

INFORMATIONSWISSENSCHAFT
Theorie, Methode und Praxis
SCIENCES DE L'INFORMATION
Théorie, méthode et pratique

2016

Travaux du/Arbeiten aus dem
Master of Advanced Studies in Archival, Library
and Information Science, 2012-2014

Gilbert Coutaz, Gaby Knoch-Mund,
Sara Marty, Ulrich Reimer (Hg./éd.)

Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Programme de formation continue en archivistique, bibliothéconomie et sciences de l'information

Historisches Institut der Universität Bern
Section d'histoire de la Faculté des Lettres de l'Université de Lausanne

Informationswissenschaft:
Theorie, Methode und Praxis
Sciences de l'information:
théorie, méthode et pratique

2016

**Travaux/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies
in Archival, Library and Information Science, 2012-2014**

**Gilbert Coutaz, Gaby Knoch-Mund,
Sara Marty, Ulrich Reimer (Hg./éd.)**

**2016
Bern**

Impressum:

Die Publikation wurde unterstützt durch:

Oekopack Conservus AG



Association Vaudoise des Archivistes



Dieses Werk ist lizenziert unter der Lizenz Creative Commons Namensnennung Version 4.0 (CC BY 4.0). Der Lizenztext ist einsehbar unter:
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

ISBN 978-3-906813-22-6

ISSN 2297-9069

DOI: <http://dx.doi.org/10.18755/iw.2016.1>

Online-Publikation: Bern Open Publishing, bop.unibe.ch/index.php/iw/

Inhalt

Vorwort André Holenstein	6
Préface André Holenstein	8
Transdisziplinäre Aspekte der Informationswissenschaften als Kernaufgaben der Informationsberufe Hans-Christoph Hohbohm	10
Einleitung Teil I: Professionelles Selbstverständnis im Wandel Gaby Knoch-Mund	18
Auf dem Weg zu einer Archivethik für das Informationszeitalter Elfriede Schalit	24
Kulturwandel am Arbeitsplatz. Die Ausbildung in Records Management in der öffentlichen Verwaltung Philippe Oggier	60
Schweizer Dokumentationslandschaft im Wandel: die Suche nach einem Berufsverständnis Sara Marty	81
Introduction partie II: Quand l'archiviste s'affirme en gestionnaire et en concepteur de politiques Gilbert Coutaz	118

Quel patrimoine conserver au niveau d'une commune ? L'exemple de la Ville de Bienne	122
Marie-Pascale Hauser	
Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden	136
Sandro Decurtins	
Die vorarchivische Intervention zwischen Aufwand und Ertrag	164
Ernst Guggisberg	
Einleitung zum Teil III: Fallstudien	175
Sara Marty	
Das Archiv des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien	180
Tobias Affolter	
Überlieferungsbildung in der Grauzone. Die Bedeutung der Kontextualisierung audiovisueller Dokumente am Beispiel der Piratenradios	195
Adrian Scherrer	
Archives de l'environnement et environnement d'archives	209
Mathias Walter	
L'inventaire de la bibliothèque du clergé de la paroisse d'Attalens : réflexions	224
Gaël Jeannin	

Einleitung in Teil IV: Informationstechnologien in kulturellen Organisationen	239
Ulrich Reimer	
Der Fotobestand des Thomas-Mann-Archivs an der ETH-Bibliothek Zürich	243
Katrin Keller	
Archivnetzplan	266
Urban Stäheli	
Les institutions culturelles en coopération avec les communautés en ligne	279
Guillaume Rey-Bellet	
Erschliessung digitaler Archivalien in literarischen Nachlässen	304
Simone Sumpf	
Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft. Verzeichnis der Abschlussarbeiten des vierten Studiengangs 2012-2014	317

Vorwort

Seit Herbst 2006 führt die Universität Bern – vom zweiten Durchgang 2008-2010 an auch in Kooperation mit der Universität Lausanne – ein berufsbegleitendes Nachdiplomstudium in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften durch, das in zwei Jahren zum Erwerb des Titels eines Masters of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science (MAS ALIS) führt. In einer Zeit der rasanten Digitalisierung der Information, Kommunikation und der Medien sowie der entsprechenden Veränderungen sowohl im Aufgabenprofil von Archiven und Bibliotheken als auch im Berufsbild von Archivaren(innen) und Bibliothekaren(innen) bedient dieses Studienangebot ein breites und vielfältiges Bedürfnis nach archiv-, bibliotheks- und informationswissenschaftlicher Ausbildung und Weiterbildung. Das Programm wird seit 2006 ununterbrochen im zweijährigen Turnus durchgeführt und wird im Herbst 2016 erneut in der vollen Besetzung mit etwas mehr als 30 Studierenden mit dem sechsten Durchgang beginnen können. Der MAS ALIS gehört mittlerweile fest zur schweizerischen Archiv- und Bibliothekslandschaft. Seine zahlreichen Absolventinnen und Absolventen besetzen leitende Positionen in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationsstellen sowie im Informationsmanagement.

Unser Weiterbildungsprogramm ist über das Historische Institut der Universität Bern sowie über die Section d'histoire der Universität Lausanne mit der akademischen Welt verbunden und zählt zahlreiche Dozenten von Universitäten und Fachhochschulen zu seinem Lehrkörper. Es gehörte folglich von Anbeginn zum strategischen Profil und Selbstverständnis des MAS ALIS, seine Studierenden nicht nur auf die Übernahme einer Kaderposition im einschlägigen Arbeits- und Berufsfeld vorzubereiten, sondern sie auch dazu anzuleiten, mit ihrer Masterarbeit beim Abschluss des Studiums einen genuinen, meist praxisnahen Beitrag zur Forschung zu leisten.

Eine Auswahl dieser Forschungsbeiträge wurde erstmals 2010 in der neuen Reihe „Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis“ (Verlag Hier und Jetzt, Baden) veröffentlicht. 2012 und 2014 folgten zwei weitere Bände wiederum mit Synthesen ausgewählter Masterarbeiten aus den Studiendurchgängen 2008-2010 bzw. 2010-2012. Für die wissenschaftliche Redaktion der Bände waren jeweils Dr. Gaby Knoch-Mund (Studienleitung MAS ALIS) sowie die Modulleiter lic. ès lettres Gilbert Coutaz, Dr. Peter M. Toebak (2010, 2012) und Prof. Dr. Ulrich Reimer (2014) verantwortlich.

In den letzten Jahren festigte sich im Kreis der Studien- und Programmleitung des MAS ALIS die Überzeugung, dass mit einem Wechsel des Formats und Mediums – mit dem Übergang vom gedruckten Sammelband zur digitalen Zeitschrift – das Ziel, eine Publikationsplattform für fachlich hochstehende Forschungs-, Überblicks- und Praxisarbeiten zum Feld der Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft zu schaffen, besser und in zeitgemässer Form erreicht werden könne. Mit dem Wechsel im Medium ist auch verbunden, dass die Zeitschrift künftig auch Beiträge aufnehmen wird, die ausserhalb des Weiterbildungsprogramms MAS ALIS entstehen. Mit der vorliegenden ersten Ausgabe der Zeitschrift wird dieser Strategiewechsel auf ansprechende Art umgesetzt. Die Redaktion liegt in den bewährten Händen der bisherigen Reihenherausgeber Dr. Gaby Knoch-Mund (Studienleitung MAS ALIS), lic. ès lettres Gilbert Coutaz (Direktor der Archives cantonales vaudoises) und Prof. Dr. Ulrich Reimer (FHS Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen) sowie neu auch von lic.phil. Sara Marty (doku-zug, Zug).

Als Präsident der Programmleitung des MAS ALIS ist es mir ein grosses Bedürfnis, den verantwortlichen Herausgebern der bisherigen Sammelbände sowie dem Redaktionsteam der neuen Zeitschrift im Namen der gesamten Programmleitung meinen aufrichtigen Dank für die sorgfältige Betreuung der Reihe sowie für ihr Engagement bei der Redaktion der Zeitschrift auszusprechen. Möge die Zeitschrift eine breite Leserschaft finden und sich mit ihren einschlägigen Beiträgen in Fachkreisen ihren Platz als Forschungs- und Diskussionsplattform sichern.

Bern, im April 2016
Prof. Dr. André Holenstein,
Präsident der Programmleitung MAS ALIS

Préface

L'Université de Berne offre depuis 2006 – et en coopération avec l'Université de Lausanne depuis sa seconde édition en 2008-2010 - un programme d'études post-grades en cours d'emploi en archivistique, bibliothéconomie et sciences de l'information, qui donne droit en deux ans au titre de Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science (MAS ALIS). Dans cette époque de numérisation galopante de l'information, de la communication et des médias, - dont les conséquences se répercutent sur le cahier de charges des archives et des bibliothèques comme sur le profil professionnel des archivistes et des bibliothécaires, qu'elles modifient -, notre programme d'études répond à un besoin de formation élargie et diversifiée en archivistique, bibliothéconomie et en sciences de l'information. Le programme est reconduit tous les deux ans sans interruption depuis 2006. Il peut débiter à nouveau cet automne avec une sixième volée au complet de plus de 30 étudiants. Le MAS ALIS fait à présent partie intégrante du paysage archivistique et bibliothéconomique suisse. Ses nombreux diplômés occupent des positions de cadre dans des services d'archives, des bibliothèques, des centres de documentation ainsi que dans le domaine de la gestion de l'information.

Notre programme de formation continue est associé au monde académique grâce à ses liens avec l'Institut d'histoire de l'Université de Berne ainsi qu'avec la Section d'histoire de l'Université de Lausanne. Il compte de nombreux représentants des universités et hautes écoles dans son corps enseignant. Le profil stratégique du MAS ALIS a toujours consisté à guider ses étudiants, à la fin de leurs études, dans la rédaction d'un travail de mémoire qui soit une contribution originale à la recherche, le plus souvent proche du terrain, tout en les préparant à occuper un poste à responsabilité dans leur environnement professionnel. Une sélection de ces contributions à la recherche est publiée pour la première fois en 2010 dans la nouvelle série „Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis“ (éd. Verlag Hier und Jetzt, Baden). Deux nouveaux volumes suivent, en 2012 et en 2014, toujours composés de synthèses de travaux de master des volées 2008-2010 et 2010-2012. La rédaction scientifique des volumes a été assurée par Mme Gaby Knoch-Mund (Direction des études MAS ALIS) ainsi que par MM. Gilbert Coutaz, Peter M. Toebak (2010, 2012) et le Professeur Ulrich Reimer (2014).

Ces dernières années, la conviction s'est renforcée au sein de la direction des études et du programme MAS ALIS qu'un changement de format et de support – avec le

passage du recueil imprimé à la revue numérique – permettrait d’atteindre mieux et dans une forme plus appropriée l’objectif de créer une plateforme de publication de travaux de haut niveau de recherche et de synthèse qui soit axée sur la pratique en archivistique, en bibliothéconomie ou en sciences de l’information. Le changement de support a aussi pour conséquence qu’à l’avenir, la revue publiera également des contributions hors du programme de formation continue MAS ALIS. Ce changement stratégique est mis en œuvre de façon convaincante avec la présente première édition de la revue électronique. La rédaction est confiée aux éditeurs chevronnés des précédentes publications, Mme Gaby Knoch-Mund (Direction des études MAS ALIS), M. Gilbert Coutaz (Directeur des Archives cantonales vaudoises) et M. Ulrich Reimer (FHS Hochschule für Angewandte Wissenschaften, St-Gall), ainsi qu’à un nouveau membre de la rédaction, Mme Sara Marty (doku-zug, Zoug).

En ma qualité de président de la direction du programme MAS ALIS, je tiens à adresser au nom de toute la direction du programme mes remerciements sincères aux éditeurs responsables des précédents recueils ainsi qu’à l’équipe de rédaction de la nouvelle revue, pour le soin avec lequel ils ont encadré ces publications ainsi que pour leur engagement lors de la rédaction de la revue. Nous souhaitons que la revue trouve un large public et puisse s’assurer, grâce à ses contributions pertinentes, sa place au sein des milieux professionnels spécialisés comme plateforme de recherche et de discussion.

Berne, en avril 2016
Prof. Dr. André Holenstein,
Président de la Direction du Programme MAS ALIS

Transdisziplinäre Aspekte der Informationswissenschaften als Kernaufgaben der Informationsberufe¹

Hans-Christoph Hobohm

An der Fachhochschule Potsdam verfolgen wir seit unserer Gründung vor über 20 Jahren einen ähnlichen Ansatz wie er sich in dem hier zu feiernden Masterabschluss wiederfindet. Anfangs nannte sich unser Fachbereich mit seinen zunächst drei Diplom- dann Bachelor-Studiengängen «Fachbereich ABD» = «Archiv-Bibliothek-Dokumentation». Wobei nie ganz klar war, welche Satzzeichen zwischen den Substantiven stehen sollten: Spatien, Trennstriche, Bindestriche, Gedankenstriche oder Minuszeichen (wie man sie heute nennt). Mittlerweile stehen wir einem Generationenwechsel bevor und die Frage ist immer noch nicht gelöst. Lediglich die übergreifende Fachbereichsbezeichnung wurde in «Informationswissenschaften» – im Plural – geändert, bei teilweise heftigem Widerstand der eigentlichen Informationswissenschaftler - der Dokumentare - des Fachbereichs.

Bei der Einführung von zwei Masterstudiengängen vor wenigen Jahren haben wir das Problem eher pragmatisch gelöst: für das sehr konkrete Berufsfeld des Archivars im sog. höheren Dienst bedienen wir berufsbegleitend die Nachfrage nach einer höherwertigen Nachqualifikation im archivfachlichen Sinn in Konkurrenz zu Marburg, der einzigen weiteren archivarischen Ausbildungsstätte in Deutschland, die allerdings verwaltungsintern ausbildet. Das Konzept unseres informationswissenschaftlichen Masters im Direktstudium zielt in der Tat auf die Informationswissenschaften im Plural und versucht ein integratives Angebot für die drei vorhergehenden Bachelor-Studiengänge. Das Ergebnis ist ein Wissenschafts- und Fachkonglomerat, das für die aktuellen Berufsfelder nicht immer verständlich ist. Unsere Bachelor-Archivare, die recht gerne den «Master dranhängen» sehen sich mit der Frage konfrontiert, ob sie denn noch Archivare seien und werden bei klassischen archivarischen Stellenausschreibungen offensichtlich benachteiligt. Unsere Bibliothekare suchen eher das Weite in der lukrativen Praxis oder in spezifischer bibliothekswissenschaftlichen Masterangeboten und unsere Dokumentare bleiben nur an der Hochschule, weil sie sich mit den anderthalb Jahren weiterem Studium eine bessere Positionierung auf einem Arbeitsmarkt versprechen, den sie wenig einschätzen können. Sie wissen oder spüren zumindest, dass ihnen für die klassische Infor-

1 Festvortrag zur Diplomfeier des *Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science*, Universität Bern, 24. November 2014; für die Textfassung leicht angepasst.

mationspraxis in Unternehmen z.B. im Vergleich zum Wirtschaftsinformatiker die Komponenten Wirtschaft und Informatik weitgehend fehlen.

Was also anfangen mit den Absolventen einer Disziplin, die sich pluralistisch gibt: «Master of Arts – Informationswissenschaften». «Der lange Weg zum Singular» habe ich diesen Prozess einmal beschrieben². Doch ist der Singular wirklich notwendig? Oder schränkt er nicht vielmehr ein durch die strikte Disziplinierung oder Anbiederung an eine etablierte Disziplin? Allerdings kann man recht schnell feststellen, dass auch diese Disziplin eher Probleme im disziplinären Selbstverständnis hat. Man kann dem Problem einer fachlichen Definition und Abgrenzung dadurch begegnen, dass man deren Studienobjekte und Aktivitäten in der Praxis aufzählt, also induktiv beschreibt: «Informationswissenschaft ist das, *was Informationswissenschaftler tun*»³. So gehen einige Studienangebote in unserem Feld tatsächlich vor. Diese nennen sich dann meist auch nur «*Information Studies*» und eben nicht «*Information Science*». Dazu gehören letztlich viele postgraduale Ausbildungsgänge, die ja die Aufgabe haben, in einem meist überschaubaren Zeitraum das immer komplexer werdende Grundlagenfach (wie z.B. Bibliothekswesen) vorwiegend unter praktischen Aspekten aufzuarbeiten. Und man muss wissen: die allermeisten Studiengänge in den Informationswissenschaften weltweit sind postgradual. In Ansätzen erklärt dies - zusammen mit der evtl. fehlenden kritischen Masse - die disziplinäre Unsicherheit der «*Information Science*». Aber nicht nur.

Die mittlerweile sehr weit verbreiteten «Digital Humanities» scheinen noch größere Probleme zu haben, obwohl sie z.Zt. in Geld schwimmen und allenthalben zu diesen Gebiet Lehrstühle gegründet oder zumindest Professuren ausgeschrieben werden. Ganze Konferenzsessions oder Monographien⁴ beschäftigen sich wiederkehrend mit der Frage, «Was ist eigentlich Digital Humanities». Ihre Situation ist in Teilen mit unseren Fächern vergleichbar. Handelt es sich hier bei doch auch um eine oft nur methodologische Infrastrukturleistung für verschiedenste Disziplinen (der Geisteswissenschaften) bzw. um spezifische Studienobjekte - also eher um eine Praxis im eben erwähnten induktiven Sinn. Interessanterweise führen sich die Digital Humanities selber von ihren disziplinären Wurzeln auf die Dokumentation zu-

2 Hobohm, Hans-Christoph (2009): Informationswissenschaft in Potsdam. Ein langer Weg zum Singular. In: BRain - Potsdamer Beiträge und Reportagen aus den Informationswissenschaften (4). Online verfügbar unter <http://fabdax.fh-potsdam.de/wpbrain/?p=486>.

3 So ein Kommentar in unserem Fachbereich bei einer Curriculumsdiskussion kurz bevor der Dekan 2010 vom Amt zurücktrat.

4 Vgl. Hobohm, Hans-Christoph (2015): Sammelrezension Digital Humanities. zu: Terras, Melissa; Nyhan, Julianne; Vanhoutte, Edward (Hg.): *Defining Digital Humanities. A Reader*. London 2013; und: Warwick, Claire; Terras, Melissa; Nyhan, Julianne (Hg.): *Digital Humanities in Practice*. London 2012. In: H-Soz-Kult (5.1.2015).

rück⁵. Ihre Empfehlung zur Selbst-Konsolidierung ist die Etablierung kompletter «study programs» - also als grundlegendes Studienfach. Da sind wir schon im Vorteil. Die Frage ist lediglich, warum diese neue «Disziplin» z.Zt. einen solchen Hype erfährt, obwohl sie mit althergebrachten Methoden und Instrumenten unserer Disziplinen arbeitet (arbeiten sollte). Ich erwähne die Digital Humanities nicht von ungefähr, da ihre vielfältigen Praxisprojekte z.Zt. einen wichtigen Arbeitsmarkt für unsere Absolventen darstellen.

Pierre Bourdieu⁶ kennzeichnete wissenschaftliche Disziplinen vorwiegend als Machtfelder. Neben einem akzeptierten Fokus auf ein Studienobjekt oder -gebiet, einem Set an epistemologischen und methodischen Gemeinsamkeiten und paradigmatischen Merkmalen wie anerkannten *Citation classics* ist die Ausbildung und Konsolidierung von Disziplinen vorwiegend eine Frage von persönlichen und ökonomischen Machtinteressen. Im Sinn von Michel Foucault also eine Frage des sagbaren Diskurses⁷. Dieser ist in unserer Zeit relativ eindeutig bestimmt von Interessen des IT-verliebten Homo Oeconomicus. Somit haben unsere drei Grund-Disziplinen: Archivwissenschaft, Bibliothekswissenschaft und Dokumentationswissenschaft ein deutlich erkennbares disziplinäres Problem, das doppelt gesellschaftlich bestimmt ist: unsere Studienobjekte und -gebiete sind letztlich so attraktiv, dass sie unter technologischer und/oder ökonomischer Prämisse von anderen usurpiert werden. Das Beispiel der *Digital Humanities* zeigt das relativ deutlich, aber auch andere Fächer nehmen sich zunehmend informationswissenschaftlicher Fragestellungen an, wie z.B. die Medienwissenschaften, die im Moment das Thema Langzeitarchivierung entdecken oder die Informatik selber, die immer mehr den Nutzer ihrer Systeme in den Blick bekommt.

Diese zentrifugale Sogwirkung unseres Arbeitsgebietes hat zur Folge, dass wir schon längst nicht mehr nur von *inter-*, sondern von *transdisziplinärer* Zusammenarbeit zwischen Archiv-, Bibliotheks-, und Dokumentationswissenschaft sprechen sollten. Dennoch herrschen hier natürlich weiterhin interne disziplinäre Zwänge nicht zuletzt durch das Berufsfeld, aber auch durch unsere jeweils recht heterogene wissenschaftliche Sozialisation, die dem postgradualen Charakter der jungen

5 Vgl. Hobohm, Hans-Christoph (2014): Digital Humanities vs Information Science. Der mögliche Beitrag der Informationswissenschaft(ler) zur IT Anwendung in den Geisteswissenschaften. Vortrag auf dem 5. I-Science Day - «Digital Humanities meets Information Science». Fachbereich Informationswissenschaften, FH Potsdam. Potsdam, 19.03.2014. Online verfügbar unter <http://www.slideshare.net/Hobohm/digital-humanities-vs-information-science>; Vgl. Folie: 20.

6 Vgl. Hussey, Lisa (2010): Social Capital, Symbolic Violence, and Fields of Cultural Production: Pierre Bourdieu and Library and Information Science. In: Gloria J. Leckie, Lisa M. Given und John Buschman (Hg.): *Critical theory for library and information science. Exploring the social from across the disciplines*. Santa Barbara, Calif: Libraries Unlimited, S. 41–52.

7 Foucault, Michel (1971): *L'ordre du discours. Leçon inaugurale au Collège de France*, 2.12.1970. Paris: Gallimard.

Informationswissenschaft geschuldet ist. Die Vision wäre eine weitere Etablierung konsekutiver, d.h. fünfjähriger Studiengänge und aufbauender Promotionen und Professuren.

In der internationalen Information Science ist besonders in letzter Zeit öfter klar Position bezogen worden, dass mit einer Selbstbeschreibung als Interdisziplin mittlerweile die akademischen Pfründe verloren gehen⁸. Obwohl bei Sonntagsreden der Bildungspolitiker immer noch in aller Munde, hat man doch als Wissenschaftler in interdisziplinären Projekten nunmehr die Erfahrung gemacht, was es heißt, interdisziplinär zu arbeiten: man erkennt sich selbst viel deutlicher in der Spezifik seiner eigenen Fachlichkeit und ggf. persönlichen Kompetenzen. Interdisziplinarität fördert vor allem die eigene Disziplin – oder zumindest die disziplinäre Selbsterkenntnis. Wissenschaftspolitisch ist als relativ neues Schlagwort nun *Transdisziplinarität* als ein wichtiges neues Modell ausgerufen worden⁹. Auch die Information Science versucht sich nun als solche zu etablieren. Und angeregt durch diese Diskussion mit interessanten Konsequenzen für die eigene Disziplin.

Transdisziplinarität wird vor allem dort als notwendig erachtet, wo i.w.S. globale Probleme zu einer Art übergreifender Fachlichkeit führen, bei der verschiedene Ansätze und Disziplinen zur Lösung herangezogen werden müssen. Das prominente Beispiel hierfür ist immer wieder die Klimafolgenforschung, aber auch Nanotechnologie und Kognitionswissenschaft werden dabei genannt. Man kann lange darüber streiten, ob oder vielmehr wann dann transdisziplinäre Arbeitsweise tatsächlich eine neue Disziplin generiert. Im Falle der Informationswissenschaften (im Plural) wage ich zu behaupten, dass wir hierzu gerade dabei sind am eigenen Leib, dieses Phänomen zu beobachten.

Das «globale Problem» dieser «Transdisziplin» ist mit Sicherheit die Frage von «Information und Wissen in der Digitalen Gesellschaft». Unsere drei Subdisziplinen – so nenne ich sie mal – haben seit jeher nebeneinander dieses Thema behandelt. In einer etwas weiten Analogie zur Triade von Pédauque «vu – lu – su»¹⁰ war die *Dokumentation* immer schon eher auf das Erkennen und Aufspüren wertvoller Informationen ausgerichtet, die *Bibliothek* sicherte das Lesen des Kanons, und das *Archiv* das Wissen in den Dokumenten. Aber, was Pédauque uns beigebracht bzw. in Erinnerung gerufen hat: alle drei sind wir mit Dokumenten beschäftigt. Und wenn

8 Vgl. Ibekwe-SanJuan, Fidelia (2014): Pluri-, Multi-, Trans-, Meta- and Interdisciplinary nature of LIS. Does it really matter? Panel. ASIS&T Annual Meeting. Seattle, 04.11.2014.

9 Mittelstraß, Jürgen (2012): Transdisziplinarität. oder: von der schwachen zur starken Interdisziplinarität. In: Gegenworte. Hefte für den Disput über Wissen (Heft 28), S. 11–13.

10 Pédauque, Roger T. (2007): *La redocumentarisation du monde*. Toulouse: Cépaduès-éditions; sowie: Salaün, Jean-Michel (2012): *Vu, lu, su. Les architectes de l'information face à l'oligopole du Web*. Paris: la Découverte (Cahiers libres).

wir Suzanne Briets Antilope mit hereinnehmen, ist das Museum und der Zoo ebenfalls mit von der transdisziplinären Partie.

Ein Modell, das offensichtlich aufgeht, denn wir hatten z.B. in unserem konsekutiven Masterstudiengang schon Museologen – allerdings noch keine Zoologen oder Botaniker. Um der verschiedenen disziplinären Herkunft und den unterschiedlichen Interessen gerecht zu werden, haben wir in dem Studiengang zwei verschiedene Wahlpflichtrichtungen, sog. «Tracks» eingeführt, die jedoch disziplinübergreifend funktionieren. Das Grundprinzip der Track-Aufteilung orientiert sich an der rohstoffverarbeitenden Industrie – wird doch in unserer Informationsgesellschaft sehr oft vom Rohstoff Information gesprochen. Die Industrie teilt ihre Konzerne auf in Geschäftsbereiche für das Upstream- und für das Downstream-Geschäft. Upstream ist die Förderung des Rohstoffes wie z.B. Erdöl und seine Weiterverarbeitung in Raffinerien. Downstream ist die Vermarktung des raffinierten Produktes (Benzin) zum Kunden und die Verwertung durch diesen. Ein Track beschäftigt sich bei uns vorwiegend mit Records Management und Digitalisierung, also der Erstellung und Organisation von Informationssammlungen, der zweite mit der Verwertung bestehender Informationssammlungen beim Nutzer und studiert dessen Verhalten bzw. unterstützt das Management von Projekten vor allem beim Transfer von Wissen.

Ohne dass dies so intendiert oder gar von den Dozenten unterfüttert wäre, wählen viele unserer Archivare den Track Records Management, während der andere naturgemäß den Bibliothekaren näher liegt. Aber je nach Berufsziel gibt es auch Archivare und Bibliothekare im jeweils anderen Track. Interessanterweise passt dies zu einem Forschungsergebnis eines unserer Projekte, in dem wir nach den grundlegenden Schlüsselqualifikationen unserer Informationsberufe fahndeten. Während sich für alle drei Berufsfelder Kompetenzen wie Analysefähigkeit, abstraktes Denken und schriftliche Ausdrucksfähigkeit konnten wir für die Archivare «Effizienzorientierung» und für die Bibliothekare «Begeisterungsfähigkeit» als besondere Merkmale ausmachen¹¹.

In der erwähnten Transdisziplinaritätsdiskussion der *Information Science* zeichnet sich m.E. ein ähnliches bipolares Bild ab. Man ist sich weitgehend einig darüber, dass das Shannonsche Paradigma der nachrichtentechnisch fundierten Informationstheorie noch kaum mehr der Computerwissenschaft hilft und zu lange

11 Hobohm, Hans-Christoph; Groeneveld, Imke; Imhof, Andres (2013): Schlüsselkompetenzen in Informationsberufen. Erste Ergebnisse aus dem Projekt AKIB der Fachhochschule Potsdam. In: BuB. Forum Bibliothek und Information 65 (7/8), S. 521–524; sowie: Hobohm, Hans-Christoph; Pfeffing, Judith; Imhof, Andres; Groeneveld, Imke (2015): Reflexion als Metakompetenz. Ein Konzeptbegriff zur Veranschaulichung akademischer Kompetenzen beim Übergang von beruflicher zu hochschulischer Qualifikation. In: Walburga Freitag, Regina Buhr und Danzeglocke, E. Völk, D. (Hg.): Übergänge gestalten. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung erhöhen. Münster: Waxmann (in Vorbereitung).

fälschlicherweise als Ausgangspunkt für die Informationswissenschaft genommen wurde – allein weil das Wort «Theorie» in ihr aufscheint. Teile des durch diesen Verzicht entstandenen Vakuums wurde in den letzten 10 Jahren durch die Wiederentdeckung des Dokuments und der Dokumentation aufgefüllt - mit dem Schlagwort «*Re-documentarisation du monde*». Der das reine *Information Retrieval* ablösende «Kognitive Ansatz» der Informationsverhaltensforschung brachte von der Seite der Nutzung und des Nutzers Impulse, die sich erst langsam integrieren in einem neuen Verständnis von Informationswissenschaft.

Stellvertretend für den ersten Pol der *Information Science* könnten Søren Brier¹² mit seiner (explizit aber als transdisziplinäre) Theorie der *Cybersemiotics* oder der kooperative Ansatz der *Discipline of Organizing* von Robert Glushko u.a.¹³ stehen. Letzteres ist gerade als Buch des Jahres der ASIS&T ausgezeichnet worden. Beide behandeln recht intensiv grundlegende Fragen der Organisation von Ressourcen und von Metadaten. Brier vor allem versucht mit der Semiotik von Charles Peirce eine dynamische, ja gesellschaftliche Perspektive in die sonst eher starre Zeichentheorie zu bringen (die im Grund auch der Ausgangspunkt von Shannon war - wie häufig übersehen wird). Der historisch-kritische bzw. der Nachhaltigkeitsgedanke fehlt beiden jedoch noch etwas. Dieses liefert die andere informationswissenschaftliche Metatheorie, die ich seit einiger Zeit feststelle: neben der Wiederentdeckung des Dokuments und der Semiotik als Basis von Informationsarbeit, wird die Frage nach dem Wissen in der Gesellschaft von einer Art Renaissance des Subjekts in der Gesellschaft begleitet. So erschien einige Zeit nach dem fulminanten Sammelband zu «*Theories of Information Behavior*»¹⁴ von Herausgebern aus dem gleichen Kontext ein Sammelband zur «*Critical Theory for Library and Information Science. Exploring the Social from across the Disciplines*»¹⁵.

Stellvertretend dafür steht m.E. Ron Day, der nicht nur eine erste Übersetzung von Suzanne Briets «*Qu'est-ce que la documentation*»¹⁶ besorgte und eine Geschichte der Fachinformation¹⁷ schrieb, sondern z.B. in seinem jüngsten Buch

12 Brier, Søren (2010): *Cybersemiotics. Why information is not enough!* Toronto: Univ. of Toronto Press (Toronto studies in semiotics and communication).

13 Glushko, Robert J. (Hg.) (2014): *The Discipline of Organizing*. Professional Edition. Sebastopol, CA: O'Reilly.

14 Fisher, Karen E.; Erdelez, Sanda; Mckechnie, Lynne (Hg.) (2005): *Theories of information behavior*. Medford, N.J: Information Today (ASIST monograph series).

15 Leckie, Gloria J.; Given, Lisa M.; Buschman, John (Hg.) (2010): *Critical theory for library and information science. Exploring the social from across the disciplines*. Santa Barbara, Calif: Libraries Unlimited.

16 Briet, Suzanne; Day, Ronald E.: *What is documentation?* English translation of the classic french text. Lanham, Md: Scarecrow Press 2006.

17 Day, Ronald E.: *The modern invention of Information. Discourse, history, and power*. Updated and rev. pbk. ed. Carbondale: Southern Illinois University Press 2006.

«*Indexing it all*»¹⁸ (2014), den Versuch unternimmt, das Subjekt der Informationsarbeit zu identifizieren, mit psychologischen Ansätzen aus der *Activity Theory* und der Lacanschen Psychoanalyse. Als Konsequenz aus dieser vertieften Beschäftigung mit Information und Wissen im Kontext von gesellschaftlich bedingtem Handeln steht für ihn vor allem das was Jack Andersen¹⁹ als «*information criticism*» einforderte.

Es entsteht somit ein Spannungsfeld der Information Science von den eher Hard Facts der Metadaten und Prozesse des Organisierens von Information (dem Upstream) und den eher weichen menschlich-sozialen Faktoren der Wissen generierenden Menschen (dem Downstream: dem eigentlichen Markt der Informationsarbeit: Wirtschaft und Werbung beschäftigen sich ja auch immer mehr mit der Frage, wie der Mensch in diesem Fall als Käufer eigentlich so tickt.).

Es wird vielleicht ein Bild der *Information Science* klarer, das wirklich dem einer Transdisziplin entspricht, denn es handelt sich nicht mehr nur um Versatzstücke zwischen Disziplinen, sondern um genuine Theorie- und Methodenansätze, die dem globalen Gesamt-Problembereich von Information und Wissen mehr Rechnung tragen können, als die Einzeldisziplin Informatik oder Kommunikationswissenschaft. Man wird jedoch dennoch erkennen, dass hier stets vom Ansatz klassischer Informationswissenschaftlicher - oder im angloamerikanischen Sinn aus Sicht von LIS – «*Library and Information Science*» – (ohne *Archival Science*) argumentiert wird. Noch.

Ich sehe gerade aus den interdisziplinären Erfahrungen des gemeinsamen Studiengangs in Potsdam folgende weitere Aspekte, die eine solche *Information Science* noch integrieren könnte - was auch in Ansätzen teilweise schon geschieht. Bezeichnenderweise sind die archivwissenschaftlichen Positionen bisher noch eher weniger vertreten, so dass z.B. aus dieser Sicht heraus die Diskussion um *Informationsbewertung* und *Qualitätsmanagement* anders betrachtet werden kann. Entsprechende kooperative Seminare mit meiner archivwissenschaftlichen Kollegin Karin Schwarz sind hier jedesmal äusserst spannend: «*information criticism*» und kritische Theorie tauchen da im Hintergrund immer wieder auf, obwohl man erkennen muss, dass unsere Bachelorstudierenden auf diese komplexen sozialwissenschaftlichen Diskussionen wenig vorbereitet sind.

Ähnlich geht es mir mit Fragen, die ich aus der Literatur- und Geschichtswissenschaft kommend unter dem Aspekt «Geschichte» und «Erzählung» im Zusammenhang mit Geschichtstheorie, *Mimesis*, *Storytelling* und Oral History mit meiner

18 Day, Ronald E.: *Indexing it all. The subject in the age of documentation, information, and data.* Boston: MIT Press 2014.

19 Andersen, Jack: *Information Criticism: Where is It?* In: Alison M. Lewis (Hg.): *Questioning library neutrality. Essays from Progressive Librarian* (2008). Duluth Minn.: Library Juice Press, S. 97–108.

Kollegin Susanne Freund im Zusammenhang mit historischer Bildungsarbeit diskutieren.

Langzeitarchivierung und Records Management bringen aus ihren praktischen Fragestellungen heraus auch eine Reihe von Impulsen in die beiden anderen Subdisziplinen, die von diesen ebenfalls passend ergänzt werden mit ihrer *Organisations-, Prozess- und Policy-Kompetenz* und einer tiefgehenden Analyse von Wirtschaftlichkeit bzw. Nachhaltigkeit.

Der allen drei Subdisziplinen mehr oder weniger inhärente Gedanke der Kundenorientierung als Dienstleister ergibt zusätzlich die Möglichkeit, die Erkenntnisse der neu entstandenen *Service Science*²⁰ zu nutzen, die selber die Informationswissenschaft als einen ihrer Kerne betrachtet. Auch die alte Kybernetik²¹ könnte in diesem Zusammenhang als Systemtheorie oder *Neurosoziologie*²² zumindest über Fragen nach den Nutzern und ihrer Communities von allen drei Subdisziplinen verstärkt ins Blickfeld geraten. Der mit dem archivischen Blick induzierte Nachhaltigkeitsgedanke rückt die kritische Analyse der gesellschaftlichen Gegenwart wieder ins Zentrum der Informationsarbeit, so dass wir mit unseren Antworten auf die drängenden Fragen nach der Zukunft sogar bei dem Hype von Innovationsmanagement und Zukunftsforschung eine Rolle spielen könnten.

Dies zu realisieren ist die Aufgabe der neuen *Information Science*, die Sie - sehr geehrte Absolventen des *Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science* - repräsentieren werden.

-
- 20 Maglio, Paul P.; Kieliszewski, Cheryl A.; Spohrer, James C. (Hg.): Handbook of service science. New York, NY: Springer (Service Science) 2010.
- 21 Günther, Gotthard: Das Bewußtsein der Maschinen. Eine Metaphysik der Kybernetik. Mit einem Beitrag aus dem Nachlass «Erkennen und Wollen». Baden-Baden 2002.
- 22 Baecker, Dirk: Neurosoziologie. Ein Versuch. Berlin 2014.

Einleitung Teil I: Professionelles Selbstverständnis im Wandel

Gaby Knoch-Mund

Das professionelle Selbstverständnis von Archivarinnen und Archivaren, Bibliothekarinnen und Bibliokaren sowie von spezialisierten Mitarbeitenden in Dokumentationsstellen wird infrage gestellt durch die rasante Entwicklung der Informationstechnologien, durch neues Nutzungsverhalten von Kunden und Besuchern sowie durch die Vielzahl von Zugangsmöglichkeiten zum Rohstoff oder verarbeiteten Information. Durch die Digitalisierung des Lebens und Arbeitens angestossene Veränderungsprozesse und entsprechend nachgeführte oder neu geschaffene Gesetze bilden gleichsam den Rahmen für Orientierung und Orientierungslosigkeit. In diesem Kontext sind institutionelle Politiken zu revidieren und technische Aspekte der Digitalisierung mit hergebrachten Konzepten der Archiv- und Bibliothekswissenschaft in Einklang zu bringen. Um nicht als Technikgetriebene die Arbeit in Einzelschritte ohne Blick auf die grossen Prozesse, die Grundlagen und längerfristig gültigen Prinzipien des Berufs aufzuteilen und jegliche Entwicklung verspätet nachzuvollziehen, braucht es auch die Reflexion über die eigene Tätigkeit und das Berufsverständnis. Diesen Schritt zurück zu gehen und den Blick auf ein Ganzes zu wagen, haben mehrere Absolventen und Absolventinnen des MAS ALIS 2012-2014 unternommen. Darum seien ihre Arbeiten hier vorgestellt. Philipp Oggier untersucht Records Management-Schulungen im archivischen und vorarchivischen Bereich, Sara Marty fragt nach der Fortdauer des Berufs der Dokumentalistin/des Dokumentalisten und Elfriede Schalit stellt das Verhältnis von Archiv und Information in den grossen Kontext der Informationsethik, exemplarisch untersucht am Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare. Alle drei Arbeiten beschäftigen sich mit der Frage «Wer wir sind» und «Was wir tun». Die Antworten sind differenziert und zeigen, dass auch innerhalb eines zunehmend von Normen und Standards geprägten Berufs Platz für individuelles Handeln bleibt, dass die Übernahme von Verantwortung überlegt geschieht und gut und universitär ausgebildete Fachleute auch in der Schweiz mit eigenständiger Forschung zur Entwicklung der Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft beitragen.

Archivethik im Informationszeitalter

Die Masterarbeit und der hier präsentierte Artikel von Elfriede Schalit unterziehen archiv-ethische Konzepte der letzten 20 Jahre einer genauen Überprüfung. Galt 1996 die Einführung eines Ethikkodex für Archivare durch den International Council of Archives als grosse Errungenschaft, als Basis für die Arbeit über Landes- und politische Grenzen hinweg in einer Welt, die das Denken in politischen Blöcken zu überwinden schien, so wird heute verantwortungsbewusstes und ethisches Handeln in der Schweiz eher durch den unklaren Umgang mit elektronischen Ressourcen bestimmt. Die Autorin nimmt sich die Freiheit einer philosophischen Herangehensweise und überprüft den «Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare [der Schweiz] im Kontext aktueller informationsethischer Entwicklungen. Schalits Untersuchung beginnt mit einer Analyse ethischer Instrumente für Archive, sie analysiert den Ethikkodex für die Schweiz von 1997 Schritt für Schritt und stellt einen beträchtlichen «Erweiterungsbedarf» fest: «Aktualisierung, Kontextualisierung» und eine Erweiterung der «Funktionen» ist vonnöten. Der Kodex ist praktische Handlungsanweisung, Berufsethik, und basiert auf den politischen und gesellschaftlichen Aufgaben der Archive, welche auch in der Schweiz den Diskurs der 90er Jahre über die Funktion von Archiv und Geschichte bestimmte. Der Kodex bietet aber wenig Auseinandersetzung mit Debatten über Ethik in der Philosophie. Folgende Punkte fehlen gemäss Schalit im aktuellen Ethikkodex: Geltung im vorarchivischen Bereich mit Ausweitung der Zielgruppen auf Entscheidungsträger in der Verwaltung, Records- und Informationmanager. Es gibt noch keine Überlegungen zum Einfluss neuer Medien und Technologien, dem Ersatz von Informationsträgern, dem Umgang mit IKT- und Software-Anbietern, der Rolle von Internet und Social Media, dem Einfluss von Big Data und dem gesellschaftlichen Problem des Digital Divide. Schalit bemängelt nicht nur die fehlende Anwendbarkeit des Ethikkodex auf neue Fragestellungen, sondern auch dessen grundsätzlichen, an pragmatischer Handlung orientierten Aufbau. Wegen einer fehlenden Hierarchisierung der Themen, sei es nicht möglich, zu generalisieren, zu abstrahieren oder Lösungen abzuleiten. Auch wenn «der Kodex nach wie vor einen Orientierungsrahmen für ethisches Handeln von Archivmitarbeitenden bieten kann», braucht es nun eine Veränderung, denn «dem Kodex fehlt die aktuelle digitale Dimension». Als Ausgangspunkt für Anpassungen schlägt sie den Einbezug von Dokumenten des VSA zur digitalen Archivierung und zum Verhältnis von Archiv und Informationsgesellschaft vor. Da zu berücksichtigen ist, dass Archivare fast nie allein vor ethischen Fragestellungen stehen und andere Berufsgruppen oder Entscheidungsträger sich an anderen Grundprinzipien orientieren, schlägt sie als Bezugspunkt die Philosophie vor. Sie macht dies auf überzeugende Weise. Praktische Berufsethik soll sich an theoretischer Informationsethik orientie-

ren. Schalit bezeichnet diese im zweiten Kapitel als «junge, heterogene und interdisziplinäre Bereichsethik», entstanden seit den 80ern des 20. Jahrhunderts. Sie stellt die Position des Bibliothekswissenschaftlers Robert Hauptmann dem philosophischen Standpunkt des Ethikers Rafael Capurro gegenüber und versöhnt die Haltungen am Beispiel des Ethikers Luciano Floridi und der Aufgaben einer Informationsethik: «Schwierigkeiten antizipieren, Möglichkeiten identifizieren und Probleme, Konflikte und Dilemmata lösen». Moralisches Handeln zwischen Verantwortungs- und Diskursethik orientiere sich an Normen und obersten Prinzipien, die argumentativ begründet in Handlungsmaximen umgesetzt werden können. Die Arbeiten von Rainer Kuhlen und Luciano Floridi stehen im Zentrum ihrer Analyse. Schalit präsentiert die vier Stadien nach Floridi in der Infosphäre und stellt den Diskursethischen Ansatz nach Kuhlen vor, der nach den Grundlagen moralischen Handelns in der Wissensgesellschaft fragt. Obwohl sie dem grösseren Aktualitätsbezug Kuhlens den Vorzug gibt, fordert die Autorin gemeinsame Prinzipien in der Infosphäre auf einer Makroebene. Ergänzt werden sie durch Kuhlens «vier Prinzipien der Inklusivität, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit», Elemente aus der sogenannten Wissensökologie. Informationsethik kann sich so zu einem Diskurs unter Einbezug der Archive entwickeln.

Kulturwandel am Arbeitsplatz

Unter diesem Titel präsentiert Philipp Oggier seine Masterarbeit und den hier besprochenen Artikel zu den Veränderungen, welche durch die Einführung von elektronischen Records Management Systemen in der Verwaltung herbeigeführt und durch Records Management-Schulungen der Mitarbeitenden begleitet werden sollen. Change Management ist mehr als ein Schlagwort, gescheiterte Projekte und Innovationen wegen Widerstands der ausführenden Mitarbeitenden lassen sich zahlreich aufzählen. Ausbildung und Schulung sollen den Wandel erleichtern, der auf mehreren Ebenen stattfindet: neue Strategien im Umgang mit Daten und Dokumenten, neue Prozesse bei der Konzipierung von Informationssystemen sowie bei der Erstellung und Speicherung von Datenobjekten, die alle tiefgreifende Veränderungen des Arbeitsalltags der Mitarbeitenden provozieren. «Akzeptanz» wird an den Anfang von Veränderungsprozessen gestellt und gilt als Vorbedingung für einen erfolgreichen Kulturwandel. Oggier untersucht in seiner Arbeit solche Prozesse in der Verwaltung. Er stellt Records Management Schulungen vor, die unterschiedlich gestaltet sind, und ergänzt sie durch Literaturanalyse zu den Themenbereichen Management – Betriebsführung und Records Management – Geschäftsverwaltung in Verwaltung und Archiv mit dem Ziel, daraus Empfehlungen für die

Praxis abzuleiten. Methodisch hält er sich an einen selbst entwickelten Fragekatalog, den er auf Forschungsliteratur und acht Experten aus der Praxis hin anwendet.

Wichtigstes Merkmal der veränderten Arbeitsweise ist das Teilen der Information gegenüber «information hiding». Aus der Literatur entnimmt Oggier die einzelnen Prozessschritte von den Ursachen des Veränderungsprozesses bis zur Etablierung neuer Arbeitsschritte nach Abschluss des Projekts. Unterschiedlich sind die Positionen in der Literatur, die ernsthaft danach fragen, ob der Mensch oder die Maschine der «härtere Faktor» für das Gelingen sei. Oggier unterstützt mit seinem Plädoyer für eine gute Schulung die sogenannten weichen Faktoren, stellt Motivation der Mitarbeitenden und gute Kommunikation in den Vordergrund. Darum ist Change Management notwendig schon in der Konzept- und nicht erst in der Einführungsphase. Die Schulung der Mitarbeitenden kann als Ausbildung (education) und Schulung (training) verstanden werden und umfasst – wie jede Aus- und Fortbildung – Ziele, Methoden, Inhalte, Evaluation. Sie sei nach Gillian Oliver und Fiorella Foscarini besonders erfolgreich, wenn dadurch Arbeiterleichterung erwächst, die auch in anderem, privaten Kontext umgesetzt werden kann.

Den Hauptteil seiner Untersuchung widmet Oggier Ausbildungsangeboten in Schweizer Archiven, die sehr unterschiedlich sind. Im Grundsatz geht es aber um Beratung der Kunden in Verwaltung und Archiv und die Schulung der Mitarbeitenden. Unterschiedlich ist die Haltung der Befragten zum zeitlichen Umfang der Trainings, der Rolle von sogenannten Super-users und dem Einsatz externer Coachings. Schulung richtet sich ans Management, an RM-Verantwortliche und Mitarbeitende, findet als RM-Schulung oder als Arbeitsplatztraining mit ERMS-Systemen statt. Der Autor fordert die Archivverantwortlichen zu einer aktiveren Rolle auf, um Records Management-Prozesse am Anfang des Lebenszyklus von Unterlagen in der Verwaltung selbst zu etablieren und sich nicht durch andere Berufsgruppen verdrängen zu lassen.

Berufsbild im Wandel

Verdrängungsprozesse sind die Reaktion auf Berufsfelder, welche ungenügend auf Veränderungen reagieren. Sara Marty setzt mit ihrer Arbeit einen Kontrapunkt und stellt fest, dass Berufsbezeichnung und Selbstverständnis im Wandel begriffen sind, dass dieser aber nicht mit einem Verschwinden der Dokumentationsstellen einhergeht. Sie stellt sich die Frage, wie dem heterogenen Berufsfeld Kontur verliehen werden kann. Erstaunlich hoch ist die Liste der mit Dokumentation befassten Dokumentationsinstitutionen in der deutschen und der französischsprachigen Schweiz, die sie aus einer Auswertung der Diskussionsliste von swiss-lib zusammenstellt. Standardisierte Interviews sollen weitere Angaben zum Beruf des Dokumentalisten

geben. Fachinformation oder Dokumentation, die den Nutzer einbezieht, Sammeln und Aktivität sind die semantischen Näherungen an den heute oft pauschal benutzten Titel I+D (Information und Dokumentation). Das organisierte Zusammenstellen der Information geschieht in der Organisation, vom centre de documentation bis zum neudeutschen Knowledge Center, welche die Aufgaben des Aufbewahrens, der Bearbeitung und der Verbreitung von Information erfüllen. Zu klären ist, wie sich der «informationelle Mehrwert», den eine Dokumentationsstelle erarbeitet, von den Aufgaben einer Bibliothek und teilweise auch eines Archivs unterscheidet. Darum hat sich die Autorin auch dazu entschlossen, die Zuordnung an vier Kriterien zu überprüfen: «1) drei Funktionen: Sammeln und/oder Nachweisen, Bearbeiten, Verbreiten, 2) aktive, nutzerorientierte Rolle mit Mehrwertcharakter, 3) Bezeichnung, 4) Selbstaffirmation».

Die Ausbildung zum «Dokumentalist, Dokumentar oder documentaliste hat sich als Erstausbildung bis auf Fachhochschulstufe durchgesetzt. Knapp 240 Fachinstitutionen beschäftigen sich in der Schweiz mit Dokumentation, ein Schwerpunkt liegt in der Romandie, teilweise im edukativen Bereich des Kantons Genf. Doch haben Reformen in der Lehrerausbildung mit der Etablierung an Pädagogischen Hochschulen auch in der Deutschschweiz zu neuen Dokumentationseinrichtungen geführt. Bewährt hat sich die Verbindung von Berufsberatung mit angegliedertem Informationszentrum. Schon älter ist die Nähe zu Wissenschaft und Forschung sowie zur Industrie – besonders zur Uhrenindustrie, ebenso zu internationalen Organisationen. Im Umbruch befinden sich die Dokumentationsstellen an Medienhäusern, die selbst einen grossen Wandel und eine zunehmende Konzentration erfahren haben. Doch Marty stellt in ihrer Analyse der Mitglieder des früheren Schweizerischen Verbands für Dokumentation SVD und ihrer aktuellen Liste nicht ein Dokumentationssterben fest, sondern «die grundlegenden Umschichtungen innerhalb der Dokumentationslandschaft», welche zu einer Integration der Dokumentationsstelle in die Unternehmensorganisation geführt hätten und durch «den Strukturwandel in der Wirtschaft» begründet seien.

In Interviews nach einem Fragekatalog fragt Marty nach dem beruflichen Selbstverständnis. Hier ist das Verschwinden der Berufsbezeichnung Dokumentalist festzustellen, es werden zumeist die geläufigeren Begriffe Archivar und Bibliothekarin gebraucht, obwohl das Arbeitsfeld der Dokumentation zuzuordnen wäre. Gemäss Marty mangelt es an Selbstvertrauen, dadurch kann der Bedarf an Information nur schlecht vermittelt werden, sodass in grossen Bibliotheken Bibliothekare diese Aufgaben übernommen haben. Neue Perspektiven bieten eine Tätigkeit im Bereich des strategisch in eine Organisation eingebundenen Wissensmanagements, mediale Vermittlung bis zu – ebenfalls im Umbruch befindlichen - journalistischen Aufgaben.

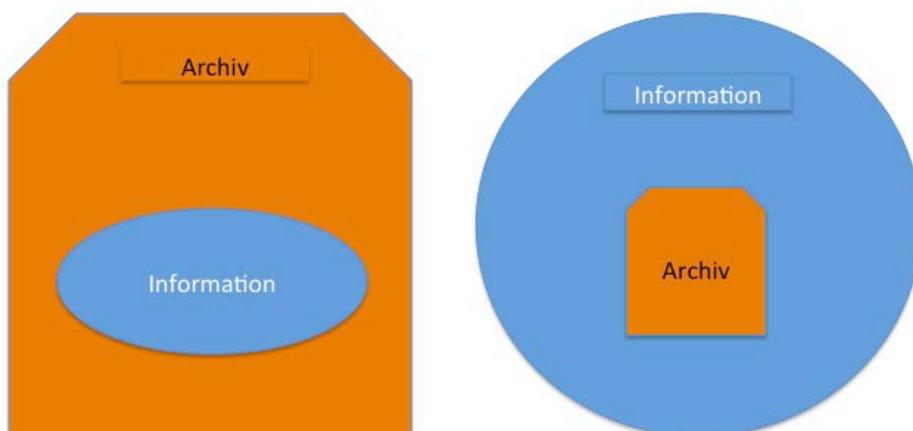
Marty ruft die Informationsfachleute dazu auf, sich neu zu positionieren als «wertgenerierende Arbeitskräfte innerhalb des Wirtschaftssystems». Dem stehen Konvergenztendenzen im Ausbildungs- und Tätigkeitsbereich der Informationsberufe in Archiv und Bibliothek entgegen. Provokativ ist der Ansatz, die Berufsverbände BIS und VSA zu fusionieren und die Berufsbezeichnung Dokumentalist fallen zu lassen. Vorbehalten ist eine Analyse im Mikrokosmos Genf und in der italienischen Schweiz. Nicht zuletzt geht es auch um eine Genderfrage. Alle Berufe mit hohem Frauenanteil erfahren eine Statusminderung.

Die Themen von Schalit, Oggier und Marty stellen professionelles Selbstverständnis im Wandel dar. Der Wandel ist teilweise von der Technik getrieben, es sind Reaktionen auf wirtschaftliche Entwicklungen und Konzentrationsbestrebungen, auf neue Ausbildungsgänge und neu zu entwickelnde Ausbildungen. Das Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft hat sich etabliert als Grundlage für eine führende Tätigkeit im Informationsbereich, die auf die Herausforderungen der Gesellschaft reagiert und Perspektiven eröffnet. Der Aufsatz von Schalit zur Informationsethik zeigt aber, dass wir unser Handeln rechtfertigen müssen, dass Verantwortung übernehmen ethisch begründet sein muss, dass professionelle Entwicklung nicht unabhängig von einer Berufsethik geschehen sollte, die Moral, Verantwortung und Nachhaltigkeit als Informationsethik verbindet.

Auf dem Weg zu einer Archivethik für das Informationszeitalter

Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare im Kontext aktueller informationsethischer Entwicklungen

Elfriede Schalit



Grafik 1: Vom Archiv als Hort der Information zum Archiv als Teil der Infosphäre. Interpretation der Autorin nach Luciano Floridis RTP-Modell, besprochen in Kapitel 2 des vorliegenden Aufsatzes.

Einleitung

Thema des Aufsatzes¹ ist der Umgang mit ethischen Fragen in der gegenwärtigen Archivwissenschaft und -praxis. Gesellschaftliche und technologische Entwicklungen im 20. und 21. Jahrhundert führten zu einem radikalen Bruch mit einer Archivtradition, die Archive und ihre Berufsleute als Hüter und Bewahrer der Zeugnisse mehr oder weniger geheimen Verwaltungshandelns versteht. Forderungen nach Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns sowie die rasanten technologischen Entwicklungen und neuen Machbarkeiten führten zu einem Ver-

1 Der Aufsatz basiert auf der Masterarbeit «Von der Archivpraxis zur Philosophie und wieder zurück: Auf dem Weg zu einer Archivethik für das Informationszeitalter», eingereicht am 29. Juli 2014, Historisches Institut, Universität Bern, für den Studiengang Master of Advanced Studies in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften MAS ALIS, Universitäten Bern und Lausanne.

ständnis des Archivs als kulturellem Gedächtnis und als Informationsdienstleister der Gesellschaft.² Die Aufgaben – und die Verantwortung – von Archivarinnen und Archivaren erweiterten sich dadurch drastisch zu einem komplexen und anspruchsvollen Berufsfeld.

Zu der Vielfalt an Themen, die mit diesem «Paradigmenwechsel» neu debattiert wurde, gehörten in der Schweiz seit den 1990er Jahren auch ethische Fragestellungen. Diese Debatten waren insbesondere darauf ausgerichtet, ethische Handlungsrichtlinien für Archivarinnen und Archivare zu etablieren und mündeten in die Einführung des Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare im Jahr 1998, welcher bis heute in unveränderter Form in Kraft ist.³

In der Philosophie sowie in den Bibliotheks- und Informationswissenschaften wiederum etablierten sich seit den 1980er Jahren disziplinübergreifende Debatten unter dem Begriff der «Informationsethik» oder «Ethics of Information». Diese standen unter dem Zeichen der neuen technologischen Machbarkeiten und involvierten Vertreterinnen und Vertreter aus Philosophie, Computerwissenschaften, Informationswissenschaften und weiteren Disziplinen. Bis heute versammeln sich unter dem Begriff der «Informationsethik» vielfältige Debatten unterschiedlicher theoretischer und praktischer Ausrichtung.

Obschon Archive mit ihren ethischen Fragestellungen thematisch innerhalb der Informationsethik zu verorten wären, sind sie in den Debatten der Informationsethik bis heute kaum präsent.⁴ Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare geht vom gesetzlichen und gesellschaftlichen Auftrag der Archive aus, ohne sich auf ethische Grundlagen aus der Philosophie zu beziehen. Ethische Fragen, etwa im Zusammenhang mit technologischen Entwicklungen, werden in den archivwissenschaftlichen Debatten nur vereinzelt gestellt, den Rahmen geben auch hier gesetzlicher Auftrag, gesellschaftliche Forderungen sowie technische und organisatorische Machbarkeiten vor. Eine theoretische Ebene zur Ethik im Archivbereich, wie die Philosophie sie bietet, fehlt.⁵

Der vorliegende Artikel umreist in einem ersten Kapitel die Entwicklung und Gegenwart der Archive in Bezug auf ethische Aspekte und befragt anschliessend den Kodex auf seine Nutzbarkeit und Aktualität für die ethische Reflexion und Praxis im heutigen Archiv hin. Hierbei stellt er in mehrfacher Hinsicht einen Aktua-

2 Siehe beispielsweise Graf 1997, S. 264.

3 Der Kodex wurde durch den Verband Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA eingeführt.

4 Dies insbesondere im Gegensatz zu den Bibliotheken. Siehe beispielsweise Kuhlen/Semar/Strauch 2013, S. 8ff: Unter den Teilkapiteln zum fachlichen Kontext der Informationswissenschaft und der Diversität der Themen wird ausschliesslich auf den Bereich LIS (Library and Information Science) verwiesen; als betroffene Institutionen werden Bibliotheken, Informations- und Dokumentationszentren genannt. Keine der erwähnten Fachzeitschriften stammt aus dem Archivbereich.

5 Dies gilt insbesondere für die Situation in der Schweiz. Eine umfangreichere Theoretisierung bieten etwa die Debatten in Kanada, den USA und Australien.

lisierungs- und Erweiterungsbedarf des Kodex fest, der nicht zuletzt damit zusammenhängt, dass der Kodex nun bereits seit über zwanzig Jahren in unveränderter Form besteht – gerade im digitalen Zeitalter eine halbe Ewigkeit.

Inwiefern die philosophische Informationsethik entgegen der gegenwärtig weitgehend getrennten Debatten einen Beitrag zu einer Erweiterung und Aktualisierung des Kodex leisten kann, bildet die anschliessende Fragestellung im zweiten Kapitel. Hierbei wird zunächst die Entwicklung der Informationsethik und deren Verankerung innerhalb der Ethik als philosophische Disziplin nachvollzogen. Anhand der Positionen von Rainer Kuhlen und Luciano Floridi werden dann konkrete inhaltliche Gemeinsamkeiten und Schnittstellen von Archivethik, respektive Kodex und Informationsethik identifiziert. Dabei fokussiert der Aufsatz insbesondere auf jene Aspekte, welche im ersten Kapitel als Erweiterungsbedarf des Kodex festgestellt wurden. Als Synthese verknüpft der Aufsatz im dritten Kapitel Kodex und Informationsethik. Dabei bietet er erste Vorschläge zu einer Integration der vorgestellten informationsethischen Grundlagenforschung Floridis und Kuhlens in den Kodex. Abschliessend werden die Ergebnisse des Aufsatzes in den Kontext einer noch weiter zu leistenden Forschung gestellt.

Archive im Informationszeitalter: Neue Aufgaben – neue Verantwortung

Begriffe wie «Informationszeitalter», «Informationsgesellschaft» oder «Wissensgesellschaft», die sich rund um die gesellschaftlich und marktwirtschaftlich rasant zunehmende Bedeutung der Information etabliert haben, verweisen auf den allgemeinen Konsens eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandels in enger Wechselwirkung mit den technischen Entwicklungen und ihren Möglichkeiten. Rund um den Begriff der «Information» als kleinstem gemeinsamem Nenner all dieser Entwicklungen haben sich neue Wissenschaften und Forschungsmethoden etabliert.⁶

Im Zuge der «informationellen Revolution»⁷ und der «fortschreitenden telemediatisierten Lebensräume»⁸ ist auch für die Archive ein Paradigmenwechsel eingetreten. Als Verwalter und Vermittler grosser Mengen an Information haben die Archive zunehmende Aufmerksamkeit erfahren; die Frage, welche Rolle das Archiv in der Gesellschaft einnimmt, wie es mit den ihm anvertrauten Informationen umge-

6 Allen voran die Informations- und Computerwissenschaft. Neue Methoden für die Geisteswissenschaften werden unter dem Begriff der Digital Humanities zusammengefasst.

7 Der Begriff «Information Revolution» wurde von Luciano Floridi geprägt.

8 Die Formulierung geht auf Rainer Kuhlen zurück, siehe beispielsweise Kuhlen 2004, S. 23.

hen soll und in welcher Form/in welchem Ausmass es die moderne Technologie einbeziehen kann und muss, wurden an die Archive herangetragen.⁹

Die Erweiterung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs von Archiven im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickelte sich einerseits durch das gesellschaftliche Verständnis eines transparenten, nachvollziehbaren und soweit als möglich öffentlichen Verwaltungshandelns als zentrales demokratisches Element. Andererseits löste die «Electronic Revolution»¹⁰ mit ihren neuen Möglichkeiten, Prozessen und Bedingungen herkömmliche Grenzen auf.

Durch die Verlagerung der Information und Kommunikation auf elektronische Medien sahen sich Archive einer massiv zunehmenden Informationsmenge aus unterschiedlichsten Quellen und von unterschiedlicher Qualität gegenübergestellt, die sie zu bewerten, zu strukturieren und vor Manipulation zu schützen hatten. Traditionelle Modelle, wonach das Archiv erst bei der Übernahme von Unterlagen tätig wird, erwiesen sich angesichts dieser Herausforderungen als unzureichend: Die Kurzlebigkeit und Manipulierbarkeit elektronischer Formate erforderten ein früheres Eingreifen der Archive, um die Integrität und Authentizität der Unterlagen sicherzustellen. So erweiterte sich das Feld der Aktivitäten und Kompetenzen von Archiven immer mehr in Richtung der Schriftgutverwaltung oder des Records Managements.¹¹ Gefordert und umgesetzt wurde vielerorts ein Zusammenschluss von Archiv und Records Management. Auch Schweizer Archive übernahmen vermehrt Aufgaben im Records Management, respektive in der Schriftgutverwaltung.¹²

Mit der Erweiterung des Tätigkeitsfeldes und den geforderten neuen fachliche Kompetenzen zeichnete sich in der Praxis eine zunehmende Verantwortung ab. Dadurch, dass Archivarinnen und Archivare eine aktive Rolle einnehmen und die Information über ihre gesamte Lebensspanne hinweg «mitgestalten» – indem sie die Unterlagen bewerten, strukturieren, verzeichnen, sichern und vermitteln – tragen sie eine Verantwortung für die Überlieferungsbildung und das «Gedächtnis» einer Gesellschaft.¹³

9 Siehe beispielsweise Eastwood 2010, S.10: «In the second half of the twentieth and into this century, deep and complex developments in scholarship, administration, information and communication technology, and society in general made a remarkable impact on archival institutions, the role they play in contemporary societies, and the expectations placed on them. These developments also promoted rethinking many traditional archival concepts, methods and practices.»

10 Siehe etwa McKemmish/Piggott/Reed/Upward 2005, S. 60.

11 Eastwood/McNeill 2010, Einleitung S. xi: «The challenge of preserving digital records and ensuring their trustworthiness over time has led archivists to reconsider the emphasis placed on the custodial care of historical records and to direct more attention to the management of current records: to shift, in other words, from post hoc to anticipatory approaches to preservation.»

12 Dem Schweizerischen Bundesarchiv beispielsweise kommt seit den 1990er Jahren die Verantwortung für Vorgaben und Kontrollen der Aktenführung der Bundesverwaltung zu, gesetzlich geregelt in der Weisung über die Aktenführung der Bundesverwaltung WAF von 1999.

13 Jean-Pierre Wallot, der als Präsident des International Council on Archives ICA den internationalen Kodex mitentwickelte, betonte etwa die Verantwortung, welche Archivmitarbeitende als Schlüsselfi-

Der «paradigm shift from being only the curators of historical documents to occupying the pivotal, strategic position of information manager in both the public and private sectors»¹⁴ und die damit verbundenen praktischen und theoretischen Konsequenzen legten den Grundstein für die zunehmenden Debatten über die ethische Verantwortung des Archivs und ethische Grundsätze für das Handeln seiner Berufsleute.

Ethische Instrumente für die Berufspraxis: Kodizes und Debatten

Die oben dargestellten neuen Verantwortlichkeiten fordern normative und normierende Strukturen, welche das Handeln der Archivarinnen und Archivare im Sinne eines gesellschaftlichen Interesses leitet und einheitlich und transparent macht. Entwickelt wurden seit den 1990er Jahren Normen und Standards für die technische Ebene und die Verzeichnung sowie Archivgesetze, welche die Überlieferungsbildung regeln und den Archiven umfangreichere Kompetenzen sichern sollten. Auf beruflicher Ebene wiederum wurden ethische Handlungsgrundsätze etabliert. Ethische Regelungen betreffen Handlungen, welche eine gesellschaftliche Dimension involvieren und denen komplexe, oft pluralistische Wertestrukturen zu Grunde liegen, weshalb sie nicht in allgemein und jederzeit gültige Anleitungen gefasst werden können. Solche Richtlinien, auch Kodizes oder Berufsethiken genannt, werden insbesondere für Berufsgattungen erarbeitet, die in moralisch anspruchsvollen Bereichen tätig sind, etwa medizinisches Personal, Biologen oder Anwälte. Diese Berufsgattungen belegen eine Vertrauensstellung bei ihren Patienten oder Klienten und haben Zugang zu sensiblen Informationen.¹⁵ Durch ihre Position können sie in moralische Dilemmata geraten, etwa, wenn ihre moralischen Pflichten gegenüber verschiedenen Interessengruppen untereinander konfliktieren und sie eine Entscheidung zu Gunsten einer der Interessengruppen treffen müssen.¹⁶

guren – wortwörtlich – für die kollektive Erinnerung innehaben: «As for archivists, they carry a heavy burden. They hold the keys to the collective memory. In this world of superficiality and instant everything, they must, more than ever before, develop the treasures of our houses of memory, enriching them and making them more available and more visible to as many people as possible.» Siehe auch Eastwood/McNeill, Einleitung S. xif und Hill 2011, S. 5: «We have witnessed a shift away from the view of the archivist as a passive observer and neutral custodian, to a position where we recognize that the archivist shapes the archive every bit as much as the creator, for example, in our collecting policies, appraisal actions and the language of our finding aids.»

14 ICA: Strategic Direction 2008-2018, siehe Website des International Council on Archives.

15 Siehe auch Morris 2010. Die meisten dieser Berufsgattungen verfügen über Ethikkodizes.

16 Siehe auch Roth-Lochner/Burgy/Grange 2005.

Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare:

Die Schweiz innerhalb einer weltweiten Bewegung

In den 1980er Jahren setzten weltweit Bestrebungen ein, ethische Richtlinien für Berufsleute im Informationsbereich zu erarbeiten, respektive zu überarbeiten.¹⁷ Der Ethikkodex für Archivarinnen und Archivare des International Council on Archives ICA trat im Jahr 1996 in Kraft. Zahlreiche Mitgliederinstitutionen und -organisationen weltweit übernahmen oder adaptierten ihn seither.¹⁸

Die zeitgleich stattfindende schweizerische Debatte zur Einführung eines Ethikkodex für Archivarinnen und Archivare wurde vorangetrieben durch zwei politisch und gesellschaftlich bedeutsame Ereignisse: Zum einen war dies der Fichen-Skandal, der 1992 die systematische Überwachung der schweizerischen Bevölkerung durch den Staat publik machte. Belegt und dokumentiert werden diese Überwachungen, weil 900 000 Akten – die Fichen – von oft jahrelang überwachten Personen durch Archive und Historiker vor der Vernichtung gesichert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden konnten.¹⁹ Zum anderen war dies die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit der Einsetzung der Bergier Kommission durch den Bundesrat im Jahr 1996.²⁰ Dass der Profit von Schweizer Banken mit dem Geld aus nachrichtenlosen jüdischen Vermögen sowie die Flüchtlingspolitik zur Zeit der Judenverfolgung nur aufgrund der erhaltenen Archivdokumente aufgearbeitet und belegt werden konnte, rückte die Bedeutung von Archiven als Orte der Rechenschaft, der kollektiven Erinnerung und sozialen Gerechtigkeit ins Bewusstsein der Allgemeinheit.²¹

Am 21. März 1997 fand in Bern die VSA-Arbeitstagung zum Thema «Die Bedeutung eines ‘Code of Ethics‘ für den Archivarsberuf» statt.²² Diskutiert wurde die Übernahme des Ethikkodex des ICA als Ergänzung zu den bereits bestehenden rechtlichen Grundlagen und dem zu jener Zeit im Entwurfsstadium befindlichen Bundesgesetz über die Archivierung.²³ Die Annahme des Kodex folgte eineinhalb Jahre später an der Jahresversammlung des VSA.²⁴

17 Der erste Ethikkodex für Archivare wurde 1955 in den USA durch die Society of American Archivists SAA eingeführt und 1992 überarbeitet. Aus: Coutaz 1997, S. 279.

18 Die Inkraftsetzung des Kodex fand an der Hauptversammlung des ICA in Peking statt. Die Informationen zum Kodex sowie der Kodex selbst in 23 Sprachen sind auf der Homepage des ICA zu finden unter: <http://www.ica.org/5555/reference-documents/ica-code-of-ethics.html> (Stand Juli 2014).

19 Siehe Coutaz 1997, S. 278f. Ein Bundesratsbeschluss hatte bereits die Vernichtung der Fichen angeordnet.

20 Siehe Coutaz 1997, S. 278f. und Graf 2001, S. 78.

21 Siehe auch Graf 1997, S. 267f und Graf 2001, S. 77–79: Graf nennt als die drei Schweizerischen «Gedächtniskrisen» den Fichen-Skandal, die Aufarbeitung der Rolle der Schweiz im 2. Weltkrieg sowie die Rolle der Schweiz während der Apartheid in Südafrika.

22 Gössi 1997, S. 259.

23 Das Bundesgesetz über die Archivierung trat 1998 in Kraft.

24 Website des VSA unter: <http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsaeetze/> (Stand Juli 2014).

Als Ziel wurde formuliert, «dass der Kodex als moralisch verbindliche Grundlage die Selbständigkeit, die Reife, die Glaubwürdigkeit und den beruflichen Zusammenhalt der Archivarinnen und Archivaren in der Schweiz stärkt und zu einem Instrument ihrer Legitimität wird.»²⁵ Zudem sollte auf internationaler Ebene «eine internationale Normierung des Berufsverständnisses der Archivare und Archivarinnen» vorangebracht werden.²⁶

Heute ist die Anerkennung des Ethikkodex für Archivarinnen und Archivare Voraussetzung für eine Mitgliedschaft beim VSA und in den einzelnen Institutionen auf unterschiedliche Weise präsent. Inhaltlich bietet er einen Orientierungsrahmen²⁷ und eine Ergänzung der gesetzlichen Ebene angesichts des Umstands, «dass die Archivierung sich in einem sehr komplexen Bereich bewegt, der nicht widerspruchsfrei ist, weil letztlich verschiedene und verschieden interpretierbare Grundrechte aufeinanderprallen.»²⁸

Analyse des Kodex: Geltungsbereich, Inhalte, Aufbau

Der Kodex soll, wie weiter oben angesprochen wurde, sowohl repräsentative wie auch operative Funktionen erfüllen: Nach aussen hin stellt er gewissermassen ein «Gütesiegel» des Berufsstands dar, während er für die Berufsleute selbst Orientierungs- und Massstabscharakter hat und eine gemeinsame Identität schafft.²⁹ Schliesslich soll der Kodex aber auch als Instrumentarium im Berufsalltag dienen: So spricht das Vorwort von *Verhaltensmassstäben*, die der Kodex weitergibt, jedoch keine «spezifischen Lösungen». Die Website des VSA nennt die «Stärkung der Selbständigkeit und Reife,»³⁰ was auf eine Funktion des Kodex als Instrument für eine Entscheidungsfindung hindeutet, respektive für die Argumentation und Reflexion. Diese operative Funktion als eigentliche Kernfunktion und -legitimation eines Kodex wird in der nachfolgenden Analyse eingehender beleuchtet.³¹

25 Aus dem Begleittext zum Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare auf der Website des VSA, einzusehen unter: <http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsaeetze/print/> (Stand Juli 2014).

26 Siehe Graf 1997, S. 276.

27 Der Begriff ist dem Vorwort des Kodex entnommen, Siehe auch Kellerhals 2009, S. 101.

28 Kellerhals 2009, S. 102. Siehe hierzu auch Coutaz 1997, S. 285: «La principale urgence, en fait, tient dans le fait que les archivistes soient consideres comme partenaires essentiels de tout debat sur la memoire et sur le patrimoine d'un pays; quel meilleur point d'ancrage à cette position centrale que la proclamation d'un code de deontologie des archivistes?»

29 Coutaz 1997, S. 283f.

30 Website de VSA unter: <http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsaeetze/> (Stand Juni 2015).

31 Der gesamte Kodex ist im Anhang des Aufsatzes wiedergegeben.

Geltungsbereich/Zielgruppen

Angesichts des oben dargestellten Zusammenwachsens von Records Management und Archivwesen fällt auf, dass der Kodex noch vorwiegend auf die archivische Hälfte des Lebenszyklus³² verweist: Die Rede ist meist vom Gegenstand «Archivgut», «Archivmaterial» oder «Archivalien.» Hinweise auf den vorarchivischen Bereich finden sich in den Erläuterungen zum 5. Grundsatz. Archivarinnen und Archivare werden hier ethisch verpflichtet, sich auch im vorarchivischen Bereich einzubringen und die Zusammenarbeit zu suchen. Ihre (Mit-)Verantwortung setzt also bereits vor der Entstehung, respektive Übernahme von Unterlagen ein. Damit umfasst der Geltungsbereich des Kodex den «Lebenszyklus in seiner Gesamtheit,»³² wobei der inhaltliche Schwerpunkt klar auf dem archivischen Teil des Zyklus liegt.

Als Zielgruppen, respektive Anwenderinnen und Anwender des Kodex werden im Vorwort zum Kodex Archivarinnen und Archivare als all jene Personen definiert, die «mit der Aufsicht, Betreuung, Bewahrung, Erhaltung und Verwaltung von Archiven befasst sind.» Damit sind jene eingeschlossen, die in einem Archiv angestellt sind und mit dem Archivgut in Kontakt kommen – oder zumindest kommen könnten. Mitarbeitende der abliefernden Stellen, darunter Records Manager, Informationsmanager und Informatikdienstleister sowie Archivbenutzerinnen und Benutzer gehören entsprechend nicht zu den Zielgruppen. Abhängig von der Interpretation der oben genannten Formulierung ist, inwiefern sich Entscheidungsträger auf strategischer und politischer Ebene an den Kodex gebunden fühlen müssen. Eher dagegen sprechen die Inhalte der Grundsätze, welche auf die praktische Archivarbeit ausgerichtet sind, was weiter unten noch ausgeführt wird.³³

Angesprochen werden solche Entscheidungsträger wiederum in der Einleitung, wo «Institutionen, Archivverwaltungen und Verbände» aufgefordert werden, sich für die Übernahme, Verbreitung und Umsetzung des Kodex einzusetzen und Sanktionen für Widerhandlungen zu bestimmen.³⁴

Inhalte der Grundsätze

In den 10 Grundsätzen werden zunächst (Grundsätze 1–5) die Grundlagen im Umgang mit dem Archivgut benannt mit Verweis auf die professionellen, institutionellen und rechtlichen Richtlinien. Der Erhalt der Unversehrtheit wird dabei als prioritär hervorgehoben:

32 Maissen 2010, S. 6.

33 Siehe auch Gorin 2003, S. 21. Als eines der Ziele eines weiterzuentwickelnden Kodex nennt er «définir et formuler précisément les principes directeurs des professions documentaires.»

34 Vorwort des Kodex, Paragraph 03. und 06.

Grundsätze im Umgang mit dem Archivgut

Schutz der Integrität (1), Bewahrung der Provenienz durch Bewertung, Auswahl und Aufbewahrung im Kontext (2), Schutz der Authentizität (3), Sicherung der Benutzbarkeit und Verständlichkeit (4), Schriftliche Dokumentation und Begründung der Bearbeitung (5), Einsatz für gute Verhältnisse in der Aktenführung und Ablage (5), Sicherstellung der Eignung moderner Informations- und Archivierungssysteme (5), Erhalt des archivischen Werts (3), sichere und bestmögliche physische Unterbringung (2), Berücksichtigung der professionellen, institutionellen und rechtlichen Richtlinien. Berücksichtigung legitimer Interessengruppen (1).

Es folgt der Hinweis auf die Berücksichtigung der verschiedenen legitimen Interessengruppen und den Widerstand gegenüber illegitimen Interessengruppen. Danach (Grundsätze 6-10) wird das Verhalten gegenüber den verschiedenen Interessengruppen präzisiert. Insgesamt sind im Kodex fünf Interessengruppen auszumachen, hinsichtlich derer das Verhalten von Archivarinnen und Archivaren reguliert wird:³⁵

Verhalten gegenüber Direktbetroffenen

Respektierung der Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte von Verfassern und Betroffenen (7).

Verhalten gegenüber Berufskolleginnen und –kollegen und Vertretenden nahestehender Berufsgattungen

Teilen der Erfahrungen und Forschungen (9), Förderung der Zusammenarbeit/ Vernetzung (10), Zusammenarbeit gegen Kriminalität, Zusammenarbeit zur Sicherung von Archivgut (2), Zusammenarbeit zur Rückführung verschleppten Archivguts (2), fachkundige Anleitung von Untergebenen und Auszubildenden (9), systematische Fortbildung, Weiterentwicklung (9), Zusammenarbeit in Respekt und Verständnis (10), Lösung von Konflikten auf Grundlage fachlicher und ethischer Richtlinien (10).

Verhalten gegenüber Anbietern

Bei Verhandlungen möglichst ausgewogene Entscheidungen anstreben (5), Entgegenwirkung unangemessener Nutzungsbeschränkungen, Bedingungen im Interesse der freien Nutzung (neu) verhandeln (6), keine berufsfremde Einmischung in Aufgaben und Pflichten erlauben (8), Vorsicht bei Angebo-

35 Eine ähnliche Gliederung nehmen auch Gebolys/Tomaszcyk 2012, S. 29 in Bezug auf die ethischen Kodizes für Bibliothekarinnen und Bibliothekare vor: «There is no doubt that the reference areas of the codes should be as such: the ration of the librarian to the user [...]; the ration of the librarian to information and documents [...], the profession of librarian itself, their qualifications, relationship to other librarians and the relationship between society and the librarian and the library.»

ten von Dokumenten zweifelhaften Ursprungs (4), Kooperation bei der Verfolgung und Festnahme von Diebstahlverdächtigen (4).

Verhalten gegenüber Benutzenden

Einsatz für die weitest mögliche Benutzung (6), unparteiische Gewährung des Zugangs (6), Entscheidung über Veröffentlichung und Verschluss anhand der Gesetzgebung (7), unparteiische Beratung (6), Berücksichtigung wechselnder Forschungserfordernisse (4), Erstellung verschiedener Findmittel (6), Hilfsbereitschaft im Rahmen aller zumutbaren Anfragen (6), Erläuterung von Einschränkungen (6)

Verhalten gegenüber der Allgemeinheit

Handeln im Interesse der Allgemeinheit, keine Bevorzugung bestimmter Interessengruppen (8), keine Handlungen zum eigenen Vorteil, die anderen schaden (8), keine Tätigkeiten ausüben, die dem Vertrauen der Öffentlichkeit schaden (8), Schutz der nationalen Sicherheit (7), Erhaltung und Benutzung der dokumentarischen Überlieferung der Welt (durch Kooperation) (10).

Verteilt auf die Prinzipien und Erläuterungen wird auf verschiedene Situationen hingewiesen, welche zu Problemen führen können, etwa sich widersprechende Rechte legitimer Interessengruppen (1), der Druck von bestimmten Personen und (illegitimen) Interessengruppen, belastendes Material zu manipulieren (1), Angebot für Archivgut, welches in der eigenen Institution nicht optimal archiviert werden kann oder eigentlich Teil eines anderen Bestandes ist (2), interessante Angebote zweifelhaften Ursprungs/ aus illegalem Handel (4), persönliche Bereicherungsmöglichkeiten durch Archivalienhandel und -sammlung (8), Bevorteilung der eigenen Forschungstätigkeit durch privilegierten Zugang zu nicht freigegebenem Archivgut (8).

Damit bietet der Kodex neben den Prinzipien selbst auch Beispiele, die eine gewisse Bandbreite ethischer Problemstellungen im Archiv zeichnen.

Aufgrund des Entstehungszeitpunkts des Kodex findet sich in den Richtlinien kaum eine Bezugnahme auf technologische Entwicklungen und neue Medien. Die teilweise immensen Veränderungen der vergangenen 15 Jahre bleiben ausgeklammert und damit ein allfälliger ethischer Klärungsbedarf. In den einzelnen Richtlinien fehlen Themen wie der Ersatz von Papier-Originalen durch elektronische Unterlagen und generell das Verständnis des Originals (3), Fragen zu Datenschutz in elektronischen Medien (7), zur Zusammenarbeit mit Systementwicklern (5) oder zum Verhalten gegenüber Software- und IKT-Anbietern (5 oder 6).

Zudem fehlen ganze Themenkomplexe wie Internet oder Social Media obschon diese in den jüngeren Debatten präsent sind.³⁶ Auch die Frage, wie Archive sich zu wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Erwartungen im Zusammenhang mit Big Data oder zum Problem des Digital Divide stellen, kann der Kodex nicht meistern.

Aufbau und Struktur

Der Kodex besteht aus einer Einleitung und 10 relativ konkreten Richtlinien. Konkretisiert werden die Richtlinien in den jeweils beigefügten Erläuterungen, welche verschiedene Aspekte und Beispiele nennen. Die Richtlinien sind hierarchisch weitgehend gleich gestellt und bilden zusammen mit den Erläuterungen eher thematische Gruppen denn inhaltlich-logisch voneinander ableitbare Prinzipien und Detailprinzipien. Ebenfalls horizontal ist keine Relation der Prinzipien untereinander festgelegt. Der Vorteil dieser Struktur liegt in der guten Lesbarkeit und der Möglichkeit, rasch konkrete Antworten zu finden.

Allerdings können die Prinzipien durch ihre praxisbezogenen Inhalte sowie die hierarchisch flache, lose Gruppierung früher oder später nur mehr einen Teil der auftretenden ethischen Fragen und Konflikte beantworten. Eine neue Frage fordert unter Umständen eine Ergänzung, was bei einer komplexen Thematik bald unübersichtlich wird. Auch kann bei konfligierenden Prinzipien, die untereinander nicht gewichtet sind, im konkreten Fall kaum eine Lösung gefunden werden. Die Richtlinien bieten zudem wenig Argumentationshilfe; die Regeln werden nicht hergeleitet und auch nicht begründet. Eine hierarchische Struktur bietet den Vorteil, dass Lösungsmöglichkeiten aus übergeordneten Prinzipien abgeleitet werden können und neue inhaltliche Fragen dadurch abgedeckt sind. Gleichzeitig ermöglichen Relationen unter den Prinzipien, Entscheidungen gegenüber Berufsleuten und Aussenstehenden argumentativ zu rechtfertigen.³⁷

Auch als Instrument für strategische oder politische Entscheidungen lassen sich die Prinzipien in der bestehenden Form nur bedingt nutzen. Fragen zur ethi-

36 In den Jahren 2000 und 2001 widmete Arbedo beispielsweise je eine Ausgabe dem Thema Internet: Internet/Intranet 2000 (01.04.00); Chancen und Risiken des Internets/Chances et risques de l'Internet (01.03.01). Zum Thema Dienstleistung und Kommunikation wurden verschiedene Themenhefte publiziert: Virtuelle Portale/Portails virtuels (01.06.05); Die Wirtschaft der neuen Medien/L'économie des nouveaux médias (19.06.08); Lobbying für Informationsdienste/Le lobbying des services d'information (12.03.08); Kommunizieren wir!/Communiquons! (09.12.11). Social Media wurde bislang vor allem im Zusammenhang mit Bibliotheken behandelt: Social Media und Bibliotheken/Médias sociaux et bibliothèques (04.12.12). Arbedo ist das gemeinsame Publikationsorgan der Verbände Bibliothek Information Schweiz BIS und Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA. Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich. Sämtliche Ausgaben seit 2000 sind digital auf der Website einsehbar: <http://www.arbedo.ch/de/index.php>.

37 Auch dieser Punkt findet sich bei Gorin 2003, S. 21 als Ziel für die Weiterentwicklung des Kodex: «Proposer un «argumentaire détaillé très utile au niveau politique, pour la défense des professions documentaires.»

schen Ausrichtung des Archivs in einem gesellschaftlichen Kontext erfordern stets eine Abstrahierung auf grundlegendere Prinzipien, etwa ein Recht auf freie Meinungsbildung. Eine solche Bezugnahme bieten die Prinzipien des Kodex jedoch gerade nicht. Somit sind strategische und politische Entscheidungsträger zwar nicht explizit als Zielgruppe des Kodex ausgeschlossen, ihr Bedarf wurde jedoch bei der formalen und inhaltlichen Ausgestaltung des Kodex kaum berücksichtigt.

Der Erweiterungsbedarf des Kodex:

Aktualisierung, Kontextualisierung, Funktionen

Der heutige Blick auf den Kodex von 1998, seinen Geltungsbereich, die Themen, Zielgruppen und seinen Aufbau zeigt, dass der Kodex nach wie vor einen Orientierungsrahmen für ethisches Handeln von Archivmitarbeitenden bieten kann. Ebenso zeigt die Analyse jedoch auch einen Anpassungs- und Erweiterungsbedarf.

Ein offensichtlicher Anpassungsbedarf besteht bei Inhalten der aufgeführten Richtlinien: Dem Kodex fehlt die aktuelle digitale Dimension. Digitale Geschäftsverwaltung, digitaler Zugang oder digitale Langzeitarchivierung etwa werden nur marginal angesprochen. Gar nicht erwähnt wird das Internet oder Social Media. In wichtigen Fragen zu Öffentlichkeit und Datenschutz, zu Sicherheit oder Zugänglichkeit kann der Kodex daher nicht zu Rate gezogen werden. Vorstöße wie die Erklärung des VSA und der Archivdirektorenkonferenz zur digitalen Archivierung³⁸ oder die Erklärung des VSA zu den Archiven in der Informationsgesellschaft anlässlich des UNO-Weltgipfels vom Dezember 2003 zur Informationsgesellschaft³⁹ könnten hier Ausgangspunkte für eine Aktualisierung bilden.

Auch was den Geltungsbereich des Kodex betrifft, wäre eine Überarbeitung zu begrüßen. Die Begrifflichkeit des «Archivguts» legt nahe, dass der Kodex sich auf den Umgang mit Unterlagen ab dem Zeitpunkt der Übergabe ans Archiv beschränkt. Auch wenn vereinzelt ein breiter Geltungsbereich angesprochen wird, so sind die Schwerpunkte und Begrifflichkeiten doch stark archivbetonend, was der heutigen Realität, wie sie zu Beginn des Aufsatzes geschildert wurde, nicht mehr entspricht.

In diesem Zuge ist auch die Definition der Zielgruppen zu überdenken; Die vielfältigen und breiten Einflüsse auf die Überlieferungsbildung und das «Archivgut», insbesondere auf digitale Unterlagen, erfordern eine Einbindung verwandter Berufsgruppen insbesondere der Records Manager, sei es als angesprochene Zielgruppe oder sei es durch Hinweise auf deren Kodizes, respektive auf Schnittstellen in ethischen Fragen.

38 VSA 2003a.

39 VSA 2003b.

Aus der Analyse ging hervor, dass die Funktionen des Kodex als Instrument für Entscheidungsfindung, Argumentation und Reflexion relativ beschränkt sind. Die zehn Richtlinien zählen das geforderte Verhalten oder die Einstellung von Archivarinnen und Archivaren in bestimmten Situationen, respektive bestimmten Personengruppen gegenüber auf, erlauben jedoch kaum eine Strukturierung und Bezugnahme der Richtlinien untereinander, respektive in einem Kontext übergeordneter Prinzipien oder gesellschaftlich etablierter Werte. Gerade in komplexen Situationen können solche Bezugnahmen und Hierarchisierungen jedoch essentiell sein für die Entscheidungsfindung. Wenn ethische Fragen aufkommen sind Archivarinnen und Archivare oft nicht allein; und häufig sind sie auch nicht unter ihresgleichen, sondern sie verhandeln mit Anbietern, Besuchern etc. Hierbei ist es wenig überzeugend, wenn sie das Gegenüber auf ein Prinzip verweisen, welches in ihrem Berufskodex steht; für den anderen gelten vielleicht andere Prinzipien – möglicherweise ebenfalls kodifiziert. Auch im Nachhinein ist eine getroffene ethische Entscheidung oft nicht selbsterklärend, zumindest wenn verschiedene legitime Interessengruppen im Spiel waren und es galt, diese gegeneinander abzuwägen. Dies betrifft ganz besonders die Führungsebene und Entscheidungsträger, die das Archiv innerhalb der Gesellschaft positionieren, Schwerpunkte und Strategien verhandeln.

Die Feststellung, dass der Kodex den aktuellen Bedürfnissen nicht mehr entspricht, bildet nun den Anstoss für einen Exkurs in die Philosophie. Dieser soll eine Brücke schlagen von der praktischen Ausrichtung des Kodex zur theoretischen Ebene der Informationsethik. Ziel ist es, den Kodex in Bezug auf diese Disziplin zu verorten sowie zu ermitteln, inwiefern Aspekte der inhaltlich sehr breit angelegten informationsethischen Grundlagenforschung Luciano Floridis und Rainer Kuhlens für eine Erweiterung des Kodex fruchtbar zu machen sind.

Informationsethik: eine junge, heterogene und interdisziplinäre Bereichsethik

Eine starke Intensivierung ethischer Debatten lässt sich seit den 1980er Jahren – etwa zeitgleich mit den Debatten im Archivbereich – im gesamten Bereich von Information und Kommunikation feststellen; aufkommend mit der massenhaften Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und der gesellschaftlichen Nutzung des Internets.

Der zunehmende und vielfältige Einfluss dieser neuen Technologien auf sämtliche Lebensbereiche und die vielen ungeklärten Fragen im Umgang mit (digitaler) Information wurden dabei als Gründe aufgeführt, über eine neue, separate Ethik spezifisch für diesen Themenbereich zu diskutieren. Bestehende Ethiken, so die Protagonisten der Debatte, müssten neu überdacht werden, da die ungeklärten

Fragen aus einem umfassenden gesellschaftlichen Wandel hervorgingen.⁴⁰ Robert Hauptmann, aus der Bibliothekswissenschaft stammend, betont den radikalen Wandel für die Informationsberufe.⁴¹ Als «Informationelle Revolution» bezeichnet Luciano Floridi diesen Wandel, der sich durch die technologischen Innovationen ereignet hat und weiter ereignet, mit einer kaum mehr nachvollziehbaren Geschwindigkeit.⁴² Der Begriff der Informationsethik oder der Information Ethics selbst geht auf die zweite Hälfte der 1980er Jahre zurück und taucht in etwa zeitgleich in Beiträgen des amerikanischen Bibliothekswissenschaftlers Robert Hauptmann und des deutschen Philosophen Rafael Capurro erstmals auf.⁴³ Gegenstand der Informationsethik ist das Verhalten in «elektronischen, durch den Umgang mit Wissen und Information bestimmten Räumen.»⁴⁴ Damit ist die Informationsethik disziplinübergreifend. Die Archive als «Dienstleistungs- und Kompetenzzentren für nachhaltiges Informationsmanagement,»⁴⁵ deren aktuelle ethische Fragestellungen stark durchdrungen sind von den technologischen Innovationen der vergangenen Jahrzehnte, wie im ersten Kapitel dargelegt wurde, können sich dabei in ethischen Fragen ebenso durch die Informationsethik repräsentiert fühlen wie die Bibliotheken- und Informationszentren. Allerdings ist das Selbstverständnis von Bibliotheks- und Informationswissenschaften diesbezüglich weiter entwickelt als in der Archivwissenschaft.

Dass es sich bei der Informationsethik um eine sehr heterogene Teildisziplin mit unterschiedlichen Wurzeln und Bezugnahmen handelt, offenbaren bereits die Protagonisten der ersten Stunde: Hauptmann als Bibliothekswissenschaftler verortet die Informationsethik in der Informationswissenschaft und sucht nach Richtlinien für einen ethischen Umgang mit Informationen im Bereich der Informationswissenschaft und -praxis,⁴⁶ während der Philosoph Capurro Informationsethik als philosophische Teildisziplin der Ethik, respektive der angewandten Ethik etablieren möchte und sich an bestehenden philosophischen Ethiktheorien orientiert. Auch heute noch entwickeln sich die Debatten, welche unter dem Begriff der Informationsethik geführt werden, sehr heterogen.⁴⁷ Festgestellt werden kann sowohl eine inhaltliche

40 Siehe beispielsweise Kuhlen 2004, S. 36f.

41 Hauptmann 2002. Siehe auch Kostrewski/Oppenheim 1980.

42 «Information Revolution», beispielsweise in Floridi 2010a, S. 4.

43 Hoffmann 1988 und Capurro 1988.

44 Kuhlen 2004, S. 9.

45 Die Formulierung ist der Website des Schweizerischen Bundesarchivs entnommen unter www.bar.admin.ch (Stand Juni 2015).

46 Für die Informationsethik als gesamtes Forschungsfeld spielt die Informationswissenschaft und ihre Entwicklung eine zentrale Rolle. Einen Abriss der Entwicklung der Informationswissenschaft und ihrer Fragestellungen bietet Rainer Kuhlen in Kuhlen 2013, S. 12ff.

47 Siehe Floridi 2006, S. 21: «In recent years, 'Information Ethics' (IE) has come to mean different things to different researchers working in a variety of disciplines, including computer ethics, business ethics, medical ethics, computer science, the philosophy of information, social epistemology and library and information science. Perhaps this Babel was always going to be inevitable, given the novelty of the field and the multifarious nature of the concept of information itself.»

Heterogenität, die sich aus der Vielfalt, Dynamik und Tragweite des Gegenstands ergibt und mit einer Interdisziplinarität einhergeht: Information in elektronischen Räumen und damit verbundene ethische Fragen betreffen die Informationsverwaltung eines Betriebes ebenso wie das Internet und soziale Netzwerke; technologische Fragen von Proprietät und Open Source oder publizistische Fragen zu Eigentum von Information versus Open Access sind gesamtgesellschaftlich relevant.⁴⁸ Zu dieser inhaltlichen, horizontalen Heterogenität kommt eine starke vertikale Heterogenität der Informationsethik durch die Interdisziplinarität und die unterschiedlichen Abstraktionsebenen zwischen Theorie und Praxis mit – zumindest vordergründig – unterschiedlichen Zielen. Die Kodizes für Berufsleute können entsprechend auf einer praktisch orientierten Ebene innerhalb der Informationsethik angesiedelt werden. Wie bereits für die Archivwelt angesprochen, bleibt trotz gemeinsamer Inhalte der Austausch zwischen theoretisch und praktisch orientierten Debatten oftmals gering.

Informationsethik in der Philosophie

Informationsethische Ansätze für Grundlagen, die «Schwierigkeiten antizipieren, Möglichkeiten identifizieren und Probleme, Konflikte und Dilemmata lösen,»⁴⁹ wie Floridi es fordert, gehen stets mehr oder weniger explizit auf ein ethisches Instrumentarium zurück, das der Domäne der philosophischen Disziplin der Ethik entstammt.⁵⁰ Die Ethik als klassische Disziplin der praktischen Philosophie⁵¹ versteht sich als Wissenschaft vom moralischen Handeln⁵² und stellt die Frage, was eine moralisch gute oder moralisch schlechte Handlung ist.⁵³ Handelnde Personen, Akteure stehen im Zentrum ethischer Reflexion,⁵⁴ welche davon ausgeht, dass Personen als vernünftig denkende soziale Wesen innerhalb einer Gemeinschaft handeln

48 Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich weitgehend an den Themen der Informationswissenschaft, respektive der Bibliothekswissenschaft, welche ihrerseits interdisziplinär ausgerichtet ist. Siehe hierzu Kuhlen, 2013, S. 5ff sowie S. 13f.

49 Floridi 2013, Vorwort S. xiii, im originalen Wortlaut: «anticipate difficulties, identify opportunities and resolve problems, conflicts and dilemmas.»

50 Siehe auch Kuhlen 2004, S. 37.

51 Der praktischen Philosophie werden generell die Disziplinen Ethik, Politische Philosophie und Rechtsphilosophie zugeordnet, welche sich mit Werturteilen zu menschlichem Handeln befassen und teilweise normativ sind.

52 Pieper 2000, S. 17.

53 Die Begriffe Moral und Ethik, respektive moralisch und ethisch, liegen in ihrer Bedeutung nahe zusammen und werden nicht immer einheitlich verwendet. In der vorliegenden Arbeit beziehe ich mich auf die in der Philosophie gängige Unterscheidung, wonach der Begriff der Ethik für die philosophische Untersuchung des Themengebiets steht, während mit Moral der eigentliche Untersuchungsgegenstand bezeichnet ist (siehe beispielsweise Metzler 1999, S. 159). «Moral beschreibt ein vorhandenes Verhalten in einer Gemeinschaft und umfasst alle Ordnungs- und Sinngebilde, die durch Tradition oder Konvention vermittelt werden (Metzler 1999, S. 379).»

54 Vgl. Pieper 2000.

und sich an verschiedenen Interessen, Normen und moralischen Vorstellungen orientieren müssen.⁵⁵

Zentral für die Ethik ist das methodische Vorgehen und die argumentative Begründung von Werturteilen.⁵⁶ Mehr oder weniger explizit wird dabei fast immer von gewissen obersten Prinzipien, respektive Universalprinzipien ausgegangen, aus denen sich detailliertere Prinzipien ableiten, respektive Maximen formulieren lassen. Wie die Argumentation zu verlaufen hat, auf welche (obersten) Prinzipien sie sich berufen kann und nach welchem Massstab Handlungen beurteilt werden, ist Gegenstand der unterschiedlichen ethischen Theorien.

Auf die neuen gesellschaftlichen Entwicklungen und ethischen Fragestellungen im Zuge einer enormen Zunahme technologischer Innovation antworten die im 20. Jahrhundert ausgesprochen einflussreichen Theorien der Verantwortungsethik und der Diskursethik.⁵⁷ Die von Hans Jonas entwickelte Verantwortungsethik geht von der in enormem Tempo fortschreitenden technologischen Entwicklung aus mit ihren komplexen, teilweise weit in die Zukunft reichenden Folgen – nicht nur für den Menschen, sondern auch für Tiere, Pflanzen und unser gesamtes Ökosystem. Jonas fordert in seiner einflussreichen Schrift *Das Prinzip Verantwortung* von 1979 die Übernahme von Verantwortung auch für langfristige Folgen einer Handlung für Mensch und Umwelt.⁵⁸

Die Diskursethik wiederum, welche von Jürgen Habermas und Karl-Otto Apel geprägt wurde, nimmt die immer zentraler werdende globale Vernetzung unterschiedlicher Gesellschaften und den zunehmenden Anspruch auf Kommunikation und Verhandlung von Entscheidungen zum Ausgangspunkt.⁵⁹ Sie setzt als Prinzip für die ethische Beurteilung einer Handlung das «Verfahren der moralischen Argumentation»: Ethische Normen müssen im Diskurs unter Zustimmung aller Betroffenen und unter Akzeptanz der Folgen daraus resultierender Handlungen erarbeitet werden.⁶⁰

Die Protagonisten der nachfolgend vorgestellten informationsethischen Positionen, Luciano Floridi und Rainer Kuhlen, bewegen sich beide vor dem Hintergrund dieser dargestellten Entwicklungen. Sowohl Luciano Floridi als auch Rainer Kuhlen beziehen sich auf die Verantwortungsethik: Kuhlen mit seinem Ansatz der Informationsökonomie und Floridi mit seiner Erweiterung des Verständnisses moralischen Handelns und moralischer Verantwortung. Kuhlen versteht zudem die Dis-

55 Siehe Kuhlen, 2004, S. 43.

56 Pieper 2000, S. 11.

57 Vgl. Kuhlen, 2004, S. 43 ff.

58 Jonas 1979, S. 5 und 7.

59 Siehe auch: Kuhlen 2004, S. 55.

60 In: Habermas 1991; vgl. auch Kuhlen 2004, S. 55f.

kursethik als Methode zur Etablierung moralischer Normen und adaptiert sie für den Informationsbereich.

Informationsethik bei Rainer Kuhlen und Luciano Floridi: Geltungsbereich, Akteure, Methodik und Prinzipien

Luciano Floridis Makroethik mit universalem Geltungsbereich

Die informationelle Revolution hat gemäss Floridi dazu geführt, dass wir heute in einer Infosphäre oder Infosphäre leben; analog zum Begriff der Biosphäre für einen Raum, der Leben ermöglicht, bezeichnet die Infosphäre unsere Informationswelt und die Gesamtheit aller informationellen Entitäten darin. Dazu gehören Personen als Informationserzeuger und -verarbeiter, die Informations- und Kommunikationstechnologien sowie sämtliche «Dinge» – denn in der Infosphäre stellt jeder Gegenstand primär ein Informationsobjekt dar.⁶¹

Da die Infosphäre alle «Dinge» einschliesst, muss gemäss Floridi auch der Geltungsbereich der Informationsethik umfassend sein. Anstelle einzelner Informationsethiken für bestimmte Bereiche, Akteure, Technologien oder Handlungen – Mikroethiken nach Floridi – muss eine gemeinsame theoretische Basis für alle informationsethischen Themen entwickelt werden – eine Makroethik.

Die Entwicklung der Infosphäre und damit den Bedarf eines gemeinsamen theoretischen Fundaments der Informationsethik zeigt Floridi anhand eines Rückblicks auf die Entwicklung der Disziplin seit Ende der 1980er Jahre auf, wobei er auf drei Entwicklungsschritte der Informationsethik eingeht: Mit dem Ursprung der Informationsethik aus der Bibliotheks- und Informationswissenschaft in den 1980er und 1990er Jahren wurde Information insbesondere in ihrer Funktion als *Ressource* für ethisches Handeln untersucht: Die Tatsache, dass wir Information benötigen und nutzen, um ethische Entscheidungen zu treffen, macht die effiziente, zuverlässige und vollständige Verfügbarkeit von Information zu einem Thema ethischer Reflexion.⁶² In einer zweiten Etappe etablierten sich zunehmend Fragestellungen, welche die ethischen Implikationen von Information als *Produkt* untersuchten: Ethisch relevant ist nicht nur, *dass* Information zur Verfügung gestellt wird, sondern auch in welcher Qualität: Information muss korrekt und verlässlich und ihre Urheberschaft nachvollziehbar sein. Verfälschung, Vorenthaltung oder Plagiat werden zu informationsethischen Themen.⁶³ Mit der Informationsgesellschaft rückten schliesslich in einem dritten Schritt Handlungen in die informationsethische Betrachtung, welche Informationsgewinnung, Informationszerstörung oder -manipulation anstreben, also

61 «Re-Ontologizing», in Analogie zu Re-Engineering: Die Existenz oder Seinsweise (=Ontologie) eines Gegenstands wird verändert. Siehe auch Floridi 2010a, S. 6.

62 Floridi 2013, S. 21.

63 Floridi 2013, S. 23.

ein Informationsziel aufweisen. Die Veröffentlichung privater oder geheimer Information, unerlaubter Zugriff und Hacking, Kontrolle, Zensur, freie Meinungsäußerung wurden als informationsethisch relevante Handlungen untersucht.⁶⁴

Insbesondere mit diesem dritten Schritt erweitert sich das Feld der Akteure im Informationsumfeld radikal: Ethische Fragen im Zusammenhang mit Information sind nicht mehr nur Angelegenheit bestimmter Berufsleute, sondern betreffen alle. In einem Umfeld, in dem jeder Information erzeugen, weitergeben, beschaffen oder verändern kann, darf sich niemand den damit verbundenen ethischen Fragen verweigern: Jeder ist ein Agent im Umgang mit Information und muss sich mit ethischen Fragen befassen.

Der vierte Schritt, die Verknüpfung der Mikroethiken zu einer Makroethik, lässt sich Floridi zufolge dann vollziehen, wenn ein gemeinsamer Nenner der unterschiedlichen Sichtweisen gefunden wird.⁶⁵ Dieser besteht, wie Floridi darlegt, in dem oben erwähnten Verständnis, «that interprets reality – that is, any system – informationally.»⁶⁶ Damit bezieht sich die Informationsethik auf alle «Dinge», jede «Existenz».⁶⁷

Die «Infosphäre» ist nicht mehr ausserhalb unseres täglichen Lebens lokalisierbar – etwa in Form einer Bibliothek – sondern umfasst tatsächlich unsere gesamte Umwelt, eingeschlossen uns selbst.⁶⁸

Die vier Entwicklungsstadien der Informationsethik stellt Floridi anhand eines Modells dar, genannt «Resource/Target/Product»-Modell. Dabei bildet die Grafik links das Verständnis der drei beschriebenen Mikroethiken ab: Hier nimmt ein Agent bestimmte Handlungen in Bezug auf eine externe Infosphäre vor. Mit dem vierten Schritt hingegen, rechts dargestellt, werden Agent, Objekte, Handlungen und Technik innerhalb der Infosphäre zum Gegenstand und Gegenstandsbereich einer Makro-Informationsethik. Erst mit diesem universalen Verständnis kann die Infor-

64 Floridi 2013, S. 24 f.

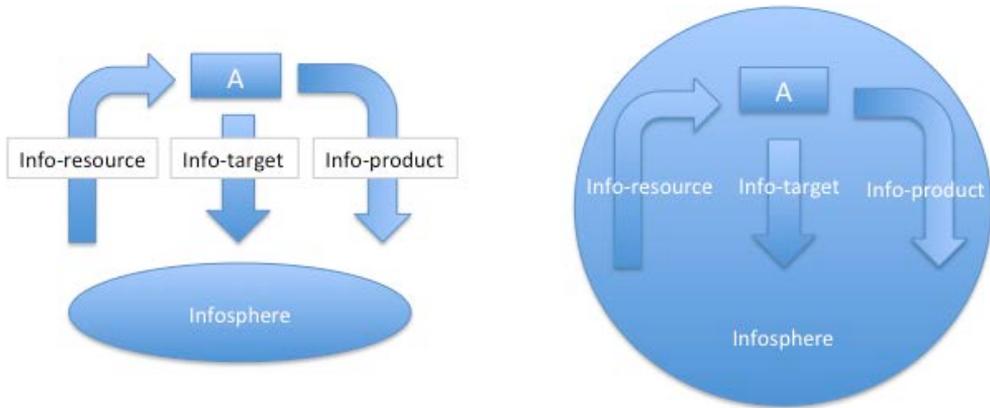
65 «Gemeinsamer Nenner» bildet hier die etwas saloppe Umschreibung der «Level of Abstraction» bei Floridi. Als Level of Abstraction LoA bezeichnet Floridi den Gesichtspunkt, von dem eine Betrachtungsweise oder Argumentation ausgeht. Einzelne Agenten argumentieren stets gemäss einem LoA. Ferner weist auch jede Theorie einen solchen LoA auf, wenn auch häufig nicht explizit erwähnt. Siehe etwa Floridi 2006, S. 28: «By making explicit the ontological commitment of a theory, it is clear that the method of abstraction plays an absolutely crucial role in ethics. For example, different theories may adopt androcentric, anthropocentric, biocentric or ontocentric LoAs, even if this is often left implicit.»

66 Floridi 2006, S. 28.

67 Siehe Floridi 2010b, S. 113: «In information ethics, the ethical discourse concerns any entity, understood informationally, that is, not only all persons, their cultivation, wellbeing, and social interactions, not only animals, plants and their proper natural life, but also anything that exists, from paintings and books to stars and stones; anything that may or will exist, like future generations; and anything that was but is no more, like our ancestors or old civilizations.»

68 Siehe auch Floridi 2006, S. 31.

mationsethik zum Instrument werden, die ethischen Herausforderungen, welche uns in der Infosphäre begegnen, zu klären und zu lösen.⁶⁹



Grafik 1: Floridis RTP (Resource/Target/Product)-Modell illustriert die vier Entwicklungsschritte der Informationsethik.⁷⁰

Akteure und Methodik in Rainer Kuhlens diskursethischem Ansatz

Während Floridis Bestreben einem gemeinsamen Fundament für die Informationsethik gilt, untersucht Rainer Kuhlens Ansatz die konkreten Bedingungen moralischen Handelns in der Gesellschaft. Ausgangspunkt ist dabei das Verständnis der Informations- oder Wissensgesellschaft, wie es seit dem neuen Jahrtausend durch Politik, Institutionen, Wissenschaft und Medien geprägt wird. Durch das Zusammenspiel verschiedener Interessen und Akteure entwickeln sich gemäss Kuhlens die Normen im Umgang mit Information und Wissen – auch die moralischen Normen. Da im Informationsbereich ausgesprochen unterschiedliche, oft im Widerspruch zueinander stehende Interessen wirksam sind, müssen Verhandlungen und Kompromisse eingegangen werden.⁷¹

Kuhlens unterscheidet zehn verschiedene Akteursgruppen im Umgang mit Wissen und Information und definiert ihre zentralen Interessen, welche sich wie folgt zusammenfassen lassen:⁷²

69 Floridi 2013, S. 19.

70 Beispielsweise in Floridi 2006, S. 22-24. Grafische Gestaltung der Autorin.

71 Kuhlens 2004, S. 60f.

72 Für eine ausführliche Darstellung siehe Kuhlens 2004, S. 60-66.

Akteursgruppe	Zentrale Interessen
Urheber, Künstler	Verdienst, Rechte, geistiges Eigentum, Anerkennung, Austausch, Verbreitung der Publikationen
Wissenschaft, Technik	Anerkennung, Verbreitung der Ergebnisse, Vernetzung, freier Zugang zu wissenschaftlichen Quellen
Ausbildung	Freier/kostengünstiger Zugang, gesicherte Qualität, Austausch
Freie-und-offene-Software-Bewegung	Freie Zugänglichkeit von Softwareprodukten und Quellentexten, Modifikation und Weitergabe
Staat	Gesetzeskonformität, Rechtsicherheit, Autorität
Kommerzielle Hersteller, Verlage, Content Provider	Optimale Bedingungen für die kommerzielle Verwertung, Rechtssicherheit, Ausrichtung an Endverbrauchermärkten
Nutzer, Verbraucher	Freier, schneller, günstiger Zugang, schnelles Finden, Qualität, Kompatibilität von Produkten, leichte Bedienung, Privatsphäre, freier Austausch und Handel
Telekommunikation, Service/ Access Provider	Umfangreiche kommerzielle Verwertung des Angebots, Entwicklung und Verbreitung von Technologien
ICT-Industrie	Kommerzielle Verwertung, keine staatlichen Eingriffe
Bibliotheken, Vermittler	Zugang zu so viel Information wie möglich gewähren, Qualitätssicherung, gute Nachweissysteme, Sicherung der Rechte von Produzenten und Nutzern, transparente Urheber-, Verwertungs- und Nutzungsrechte, Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Langzeitarchivierung

Die Auflistung macht deutlich, dass insbesondere kommerzielle und nichtkommerzielle Interessen sich entgegenstehen, wie Deregulierung – Regulierung oder Proprietät – freier Zugang.

Kuhlen zufolge können zur Lösung von Interessenkonflikten zwischen oder innerhalb von Akteursgruppen oft keine Grundsätze ins Feld geführt werden, welche für alle Beteiligten akzeptierbar sind. Stattdessen ist es die Aufgabe der Informationsethik, «Transparenz in auftretende Interessenskonflikte zu bringen und von den jeweiligen Akteursgruppen zu verlangen, dass sie ihre Partikularinteressen soweit wie möglich an einen auszumachenden normativen Konsens der Öffentlichkeit anpassen.»⁷³ Damit ist Informationsethik «praktizierte Aufklärung.»⁷⁴ Die Methode hierfür ist der Diskurs, basierend auf den Grundsätzen der Diskursethik von Habermas und Apel. Wie Habermas führt Kuhlen für den informationsethischen Diskurs die Voraussetzung der Rationalität an: Interessen werden argumentativ begründet und verteidigt; es gelten die gleichen Rechte für alle Teilnehmenden und die Ent-

73 Kuhlen, 2004, S. 67.

74 Ebd.

scheidung fällt zu Gunsten des besten Arguments oder der besten Argumentationskette.»⁷⁵

Informationsethische Prinzipien bei Kuhlen und Floridi

Die «praktizierte Aufklärung» besteht für Kuhlen nicht nur in der Bereitstellung von Instrumenten zur Konfliktlösung wie oben dargestellt, sondern ebenso in einer Reflexion und Analyse von Werten und einer inhaltlichen Mitgestaltung von Diskursen. Hierzu führt er vier «elementare ethische Grundwerte»⁷⁶ ins Feld, auf welche eine reflektierte und ausgeglichene Informationsethik zurückgeführt werden kann.⁷⁷ Diese «informationsethischen Leitziele»⁷⁸ sind Inklusivität, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Sie orientieren sich am aufklärerischen Prinzip der Freiheit, an Rawls Theorie der Gerechtigkeit sowie der Diskursethik und der Verantwortungsethik.⁷⁹ Die vier Prinzipien bilden ein gesellschaftlich und politisch abgestütztes ethisches Verständnis ab; so führt Kuhlen verschiedene Menschenrechtsvereinbarungen an, deren Prinzipien mit Kuhlens Leitzielen übereingehen.⁸⁰ Das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit⁸¹ etwa lässt sich aus dem Prinzip der Selbstbestimmung ableiten, ebenso das Recht auf Schutz der persönlichen Daten, und die Privatheit oder die gleichberechtigte, umfassende Nutzbarkeit von Information und Informationsdiensten für alle.⁸² Als Leitziele müssen diese Prinzipien immer wieder aktiv in den ethischen Diskurs zur Informationsgesellschaft eingebracht werden, um die Entwicklung der Normen der Informationsgesellschaft mitzugestalten.⁸³ Zentrales Anliegen ist für Kuhlen, abgeleitet von den Prinzipien der Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit, den Zugang zu Information und Wissen so frei wie möglich zu halten. Unter der Bezeichnung der «Wissensökologie»⁸⁴ leitet Kuhlen weitere Prinzipien ab, die dieses Anliegen konkretisieren.⁸⁵ Kuhlen selbst enga-

75 Kuhlen 2004, S. 68. Anzumerken ist hier allerdings, dass die Frage nach den «besten» Argumenten einen neuerlichen Diskurs entfachen kann; so lange jedenfalls, wie die Überzeugungskraft der Argumente an Inhalte gebunden ist und nicht durch zuvor festgelegte formale und objektiv ermittelbare Kriterien entschieden wird. In Kuhlen 2004, S. 68f präsentiert Kuhlen einen Vorschlag für einen idealen informationsethischen Diskurs.

76 Kuhlen 2004, S. 58.

77 Siehe Kuhlen 2004, S. 60.

78 Kuhlen 2004, S. 11.

79 Kuhlen 2004, S. 58f.

80 Darunter die Willenserklärung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft WSIS, von 2001/2005 oder die Resolution der deutschen UNESCO-Kommission. Siehe Kuhlen, 2004, S. 302.

81 Kuhlen 2004, S. 175.

82 Kuhlen 2004, S. 150.

83 Kuhlen 2004, z.B. S. 16 und S. 79f.

84 Unter Wissensökologie versteht Kuhlen den für die Bedingungen von Wissen und Information ökologischen Umgang mit diesen Ressourcen im Sinne der Nachhaltigkeit. Siehe beispielsweise Kuhlen 2004, S. 263ff.

85 Diese sind: freier Zugriff auf Wissen und Information, Diskriminierungsverbot – Überwindung der Digital Divides, Sicherung der Commons/gemeinsamen Güter, Sicherung kultureller Vielfalt, Bewah-

giert sich in verschiedenen ethischen Gremien, wo er auch seinen eigenen Ansatz der Wissensökologie erfolgreich einbringt.

Anders als Kuhlens informationsethische Prinzipien, welche als Leitziele für den konkreten Diskurs dienen sollen, versteht Floridi seine vier Basisprinzipien in erster Linie als theoretische Grundlage einer universalen Informationsethik. Wiederrum als kleinsten gemeinsamen Nenner formuliert er vier Prinzipien, welche zu Erhalt, Pflege und Erweiterung von Information in der Infosphäre beitragen. Die Prinzipien werden mittels des Begriffs der Entropie formuliert, welcher für die Verringerung oder Zerstörung von Information steht:⁸⁶

*«entropy ought not to be caused in the infosphere (null law);
entropy ought to be prevented in the infosphere;
entropy ought to be removed from the infosphere;
the flourishing of informational entities as well as of the whole infosphere
ought to be promoted by preserving, cultivating and enriching their properties.»⁸⁷*

Erklären sollen diese Prinzipien «in very broad terms, what it means to live as a responsible and caring agent in the infosphere.»⁸⁸ Die Reihenfolge ihrer Auflistung bildet eine zunehmende ethische Relevanz ab: Während die Erfüllung des ersten Prinzips keine Veränderung des Ist-Zustands bewirkt – «null law» – steigt der moralische Wert einer Handlung bei Erfüllung des zweiten bis vierten Prinzips.

In ihrer abstrakten Formulierung sind die vier Prinzipien Floridis kaum geeignet für die konkrete Anwendung in einem informationsethischen Konflikt.⁸⁹ Eher beschreiben sie eine informationsethische Perspektive, anhand derer die in der Gesellschaft bestehenden pluralistischen moralischen Verhaltensweisen überprüft werden können. Floridis eigene Beispiele zu den Prinzipien legen nahe, dass er die Anwendung in Verbindung und Übereinstimmung mit einem gesellschaftlich etablierten ethischen Verständnis ansieht.⁹⁰ Ein solches Verständnis eröffnet wiederum die

rung von Kreativität und Innovation, Sicherung medialer Vielfalt, Kommunikationsfreiheit, Kontrolle technischer Informationsassistenten durch Entwicklung von Informationskompetenz, Langzeitarchivierung und -sicherung von Wissen, Sicherung von Freiräumen privater Entwicklung. Siehe Kühlen 2004, S. 302–307.

86 Der Begriff der Entropie ist aus der Physik und Mathematik entlehnt, wobei Floridis Verständnis hiervon abweicht. Entropie wird bei Floridi auch nah zum Begriff des Schlechten/Bösen (Evil) verwendet oder sogar gleichgesetzt, siehe Floridi/Sanders 1999.

87 Floridi 2006, S. 32.

88 Floridi 2013, S. 71.

89 In einer konkreten Konfliktsituation kann es beispielsweise zu einer gleichzeitigen Zunahme und Abnahme von Information kommen: So mag die Restauration einer mittelalterlichen Handschrift deren Lesbarkeit verbessern, die Leuchtkraft der Farben wieder herstellen etc.; gleichzeitig gehen Informationen verloren, welche die Spuren des Zerfalls hinterlassen, etwa über die Lagerorte der Handschrift und ihre Benutzung. Eine ähnliche Kritik an Floridis Prinzipien findet sich auch bei McKinlay 2013.

90 Siehe beispielsweise Floridi 2013, S. 80 und die Kritik von McKinlay 2013, S. 2f.

Möglichkeit, Floridis Prinzipien beispielsweise mit der Diskursethik zu verknüpfen, was in der Fachwelt bereits als «fruchtbare» Möglichkeit zur Weiterentwicklung von Floridis Ethik diskutiert wurde.⁹¹

Auf dem Weg zu einer Archivethik für Vision und Praxis

Von der Mikroethik zur Makroethik – wo steht der Kodex?

Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare und der am Ende des ersten Kapitels formulierte Erweiterungsbedarf lässt sich innerhalb der Entwicklungsschritte der Informationsethik, wie Floridi sie von der Mikroethik zur Makroethik nachzeichnet, verorten.

Die drei Entwicklungsschritte der Mikroethiken gehen überein mit Beobachtungen, wie sie im ersten Teil dieser Arbeit aus der Archivwissenschaft geschildert wurden. Nachzeichnen lässt sich diese Entwicklung im Wandel der Wahrnehmung von Archiven und ihren Berufsleuten von einer ressourcenbasierten Sichtweise, in der Archivarinnen und Archivare die ihnen anvertraute Information insbesondere schützen, erhalten, sichern und zur Verfügung stellen müssen zu einer immer differenzierteren Wahrnehmung dieser Ressource selbst, ihrer Prozesse, Abhängigkeiten und Manipulierbarkeiten. Damit einher geht die Wahrnehmung der komplexen, anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgabe der Berufsleute in Archiven. Der Kodex selbst umfasst Richtlinien zu allen drei Mikroethiken, also Richtlinien zur Sicherung und Zugänglichkeit von Information, Richtlinien, welche die Qualität von Information betreffen sowie Richtlinien zur Verhinderung von Manipulation und zur Beschaffung.

Floridis vierter Schritt zu einer Makroethik, welche informationsethische Regelungen in einen Gesamtkontext der Infosphäre überführt, könnte bezogen auf das Archiv bedeuten, dass das «Archivgut» als eine Zusammenstellung von «Information» aus der Infosphäre wahrgenommen wird; Es befindet sich nicht in einem linearen, der Aussenwelt gegenüber abgetrennten Zyklus, wo es von einer klar definierten Gruppe von Akteuren – den Archivarinnen und Archivaren – betreut wird. Vielmehr unterliegt es zahlreichen Einflussfaktoren, gesellschaftlichen und technischen, und seine Überlieferung, Sicherung und Qualität sind abhängig von vielen unterschiedlichen Akteuren. Die Positionierung des Archivs, die Kriterien der Überlieferungsbildung und die Vorgehensweisen der Sicherung, Erhaltung und Zugänglichmachung

91 Ess 2009, S. 165. Ess führt an, dass sich Floridi selbst einer solchen Verknüpfung nicht abgeneigt zeigt und bezieht sich dabei auf Bernd Carsten Stahl: «Floridi further acknowledges that Stahl's suggestions for strengthening IE [Information Ethics] by way of further comparison with and development through DE [Discourse Ethics] might be very fruitful indeed.»

werden dabei immer wieder von aussen herausgefordert und verlangen von Seiten des Archivs eine teilweise Neuorientierung.

Dieser vierte Schritt wird im Kodex nur angedeutet, etwa in der Aufforderung zu Weiterbildung oder zur internationalen Vernetzung. Wiedererkennen lässt er sich in der Feststellung am Ende des ersten Kapitels im vorliegenden Aufsatz, dass eine Kontextualisierung der Themen und Prinzipien eine breitere Anwendbarkeit des Kodex ermöglichen würde. Die Wende von den Mikroethiken zu einer Makroethik im Informationsbereich wäre so zunächst als ein veränderter Anspruch an den Kodex identifizierbar. Floridis Ansatz der Makroethik könnte hier für die nähere Definition dieses Anspruchs, sowie zur Reflexion oder auch Antizipation weiterer Entwicklungen genutzt werden.

Geltungsbereich des Kodex im Kontext der Infosphäre

Geltungsbereich und Akteure von Floridis Makroethik sind, wie im zweiten Unterkapitel dargelegt wurde, global. Auch bei Kuhlen betrifft die Informationsethik sämtliche Bereiche von Wissen und Information sowie alle Personen. Der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare hingegen bezieht sich mit seinen Richtlinien nur auf einen kleinen Geltungsbereich; dieser jedoch liegt unverkennbar innerhalb der Infosphäre und stellt einen Ausschnitt dar mit Objekten und Akteuren. Der Beitrag, den die Informationsethik in Bezug auf Geltungsbereich und Zielgruppen des Kodex liefern kann, liegt daher vor allem darin, ein Verständnis zu fördern, welche den Geltungsbereich des Kodex als Teil der Infosphäre versteht. Die Abgrenzung eines Teilbereichs in diesem stark vernetzten und von vielerlei Überschneidungen und Abhängigkeiten geprägten Gesamtbereich funktioniert insbesondere dann, wenn innerhalb des Teilbereichs Verweise auf die Umgebung und die bestehenden Relationen gegeben werden. Erst dann lässt sich der Teilbereich als solcher identifizieren und verorten und die Zusammenarbeit mit anderen Bereichen und ihren Protagonisten beschreiben.

Für den Geltungsbereich des Kodex bedeutet dies die Verortung des «Archivguts» in einer Infosphäre, wo jede und jeder Autor, Lektor, Leser, Nutzer ist, Entscheidungen über sensible Daten von sich selbst und anderen trifft und vieles mehr. Zudem sollte der Kodex das Verständnis von Archivarinnen und Archivaren als eine von vielen Akteursgruppen betonen, welche eingebunden ist in eine Infosphäre, in die unterschiedliche, zu verhandelnde Interessen eingebracht werden. Dies bedingt eine Erweiterung des Kodex, welche die beteiligten Interessengruppen nicht nur nennt und diese auffordert, die Zusammenarbeit gemäss den Grundsätzen zu gestalten, sondern auch ihre Rollen und Interessen aufzeigt und deren Verknüpfung mit den Grundsätzen für Archivmitarbeitende ermöglicht. Hier bietet Kuhlen

mit seiner Auflistung und Charakterisierung der Akteursgruppen einen Anknüpfungspunkt.

Erweiterung und Gliederung der Prinzipien

Ein zentraler Aspekt der Makroethik, wie Floridi sie im vierten Entwicklungsschritt der Informationsethik darstellt, fehlt im Kodex gänzlich: Die Bezugnahme auf gemeinsame übergreifende Prinzipien in der Infosphäre. Die verschiedenen Richtlinien des Kodex werden nebeneinander gestellt, eine gegenseitige Bezugnahme oder die Bezugnahme auf übergreifende Prinzipien bleiben aus. Auch hierzu wurde im ersten Kapitel ein Bedarf formuliert und eine Strukturierung und Erweiterung der Richtlinien um übergreifende Prinzipien für die Funktion des Kodex als Instrument zur Reflexion, Argumentation und Entscheidungsfindung gefordert.

Die von Floridi formulierten vier Prinzipien, die als Basis einer Makroethik sämtlichem moralischen Handeln in der Infosphäre zu Grunde liegen, sind, wie schon weiter oben festgestellt wurde, eher als Formulierung eines kleinsten gemeinsamen Nenners zu verstehen denn als Grundlage oder Rechtfertigung für Entscheidungen. Als solcher Nenner können sie jedoch einen Bezugspunkt bilden, welcher unabhängig von Interessen und persönlichen Motiven der Handelnden gilt. In dieser basalen Funktion beschreiben sie auch die Aufgabe und Tätigkeit des Archivs und seiner Berufsleute und stellen es damit in einen gemeinsamen Raum moralischen Handelns, die Infosphäre. So verfolgen Archive das gleiche grundlegende Ziel wie andere Institutionen und Akteure im Informationsbereich: den Erhalt und die Vermehrung von Information. Wie sie dieses Ziel umsetzen, hängt von gesellschaftlichen Strukturen und wirtschaftlichen Interessen ab sowie den Aufgaben, die den einzelnen Akteuren darin zukommen.

Um von Floridis basalen Prinzipien zu Handlungsgrundsätzen zu gelangen, sind weitere Prinzipien erforderlich, welche diese Basis in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft interpretieren.⁹²

Auf einer immer noch übergreifenden Ebene, jedoch Bezug nehmend auf die Bedingungen der Informationsgesellschaft, entwickelt Kuhlen seine vier Prinzipien der Inklusivität, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Hierbei handelt es sich um Prinzipien, von denen zahlreiche etablierte ethische Werte und Normen abgeleitet werden können, beispielsweise das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf Schutz der persönlichen Daten und der Privatheit, sowie die gleichberechtigte Nutzung von Information. Etabliert wurden diese Werte

92 Die gesellschaftliche Dimension seines Ansatzes wird Floridi voraussichtlich mit dem noch in Arbeit befindlichen Werk *The Politics of Information* präsentieren. Siehe dazu Floridis Website unter: <http://www.philosophyofinformation.net/research> (Stand Juni 2015).

unter anderem in der Willenserklärung des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft WSIS von 2001/2005, in Erklärungen der Menschenrechte oder mit UNESCO-Resolutionen. Von den ethischen Prinzipien, die Kuhlen in seiner Wissensökologie anführt, sind insbesondere die Folgenden für das Archiv zentral und teilweise als spezifischere Forderung auch im Kodex präsent: Der freie Zugriff auf Wissen und Information, das Diskriminierungsverbot – Überwindung der Digital Divides, Sicherung kultureller Vielfalt, Bewahrung von Kreativität und Innovation, Sicherung medialer Vielfalt, Kontrolle technischer Informationsassistenten durch Entwicklung von Informationskompetenz, Langzeitarchivierung und -sicherung von Wissen.⁹³

Diese Ebene von Prinzipien für eine politische, institutionelle und gesellschaftliche Werteentwicklung und Entscheidungsfindung, wie sie Kuhlen mit den Prinzipien der Wissensökologie zeichnet, kann als ein Bindeglied verstanden werden, welches von den abstrakten Prinzipien Floridis und den vier übergeordneten Prinzipien der Inklusivität, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit zur Ebene (berufs-)spezifischer Handlungsrichtlinien überführt, wie sie der Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare bietet. Diese verbindende Ebene hat, wie im ersten Kapitel festgestellt wurde, als eine ergänzende, übergeordnete Ebene zu den Handlungsrichtlinien im Jahr 1998 nicht Eingang in den Kodex gefunden. Im Sinne des festgestellten Erweiterungsbedarfs des Kodex aus dem ersten Teil könnte eine solche Ebene den Kodex jedoch um drei wichtige Funktionen ergänzen: Als Instrument für die Reflexion und Theoriebildung, indem sie den Kodex innerhalb eines gesellschaftlichen Kontexts verortet. Dann für die Argumentation und Begründung von Entscheidungen auch gegenüber aussenstehenden Interessengruppen. Und schliesslich für die Entscheidungsfindung, da die übergeordneten Prinzipien eine Verknüpfung und damit ein Abwägen der einzelnen Grundsätze untereinander ermöglichen.

Diese Erweiterung der Funktionen ist insbesondere auch hinsichtlich des festgestellten Mangels des Kodex als Rüstzeug für eine Führungs- und Entscheidungsebene im Archiv von Bedeutung.

Die Einführung einer dritten Ebene von Grundprinzipien im Kodex, wie sie etwa die vier Prinzipien Kuhlens darstellen, könnte ebenfalls erwogen werden. Diese böten insbesondere für die Reflexion und die Argumentation die Möglichkeit eines von Inhalten losgelösten, übergreifenden Bezugsrahmens – in Entsprechung zu Floridis viertem Schritt der Entwicklung der Informationswissenschaft hin zu einer Perspektive der Infosphäre.

93 Die Aktualität und Bedeutung dieser Themen für die Archive kann in der Schweiz insbesondere auch über die Debatten in der Zeitschrift *Arbido* verfolgt werden.

Der Diskurs für Verhandlung und Mitgestaltung der Informationsethik

Wie bereits ausgeführt sind zahlreiche Interessengruppen, respektive Akteurguppen, in den Umgang mit «Archivgut» involviert. Diese treten im Kodex als Zielgruppe (Archivarinnen und Archivare) und als Betroffene (jene, die mit der Zielgruppe Kontakte und Zusammenarbeiten pflegen) auf. Dabei sind die Vertreter der «Betroffenen» trotz dieser Abgrenzung zu den Handelnden als (Verhandlungs-) Partner in der Infosphäre zu verstehen, mit übereinstimmenden und abweichenden Zielen und Interessen.

Da, wie am Schluss des ersten Unterkapitels beschrieben wird, Archive und ihre Berufsleute im Austausch mit verschiedenen Interessengruppen agieren und hierbei oft keine Macht- oder Monopolsituation innehaben, können sie sich in Konfliktsituationen oder bei divergierenden Interessen nicht mit der Darlegung ihrer ethischen Richtlinien begnügen, sondern müssen argumentieren. Hierfür liefert eine Hierarchisierung von Prinzipien, wie sie bei Kuhlens und Floridi vorgenommen wird, eine wichtige Grundlage. Über die Art und Weise des Argumentierens können die Regeln der Diskursethik, wie sie im zweiten Kapitel vorgestellt wurden, Anhaltspunkte liefern. Dabei wäre nicht zuletzt Kuhlens Vorschlag für den Ablauf eines informationsethischen Diskurses als Instrument für die Praxis zu prüfen. Generell handelt es sich bei der Diskursethik um ein Instrumentarium, das sowohl für die Praxis der Archivmitarbeitenden als auch für eine strategische oder politische Entscheidungsebene eingesetzt werden kann.

Mit Kuhlens Verständnis, wonach die Diskurse der verschiedenen Akteursgruppen auch die Theoriebildung der Informationsethik prägen, ist zudem eine Präsenz der Akteursgruppe Archive in übergreifenden informationsethischen Diskursen gefordert. Eine solche Präsenz ermöglicht es den Archiven, ihre Interessen und Ziele einzubringen und die Informationsethik, wie sie zunehmend als Makroethik entwickelt wird, mitzugestalten.

Ergebnisse als Ausblick

Der Brückenschlag von der Archivpraxis, respektive vom Kodex ethischer Grundsätze zur Informationsethik Rainer Kuhlens und Luciano Floridis eröffnete vielfältige Möglichkeiten, den Kodex als Instrument für Reflexion, Argumentation und Entscheidungsfindung zu erweitern. Insbesondere was Aufbau, Funktionen und Verortung im informationsethischen Kontext betrifft, lassen sich die vorgestellten Ansätze für die praktisch ausgerichtete Ebene des Kodex nutzen. Im Rahmen des vorliegenden Aufsatzes konnten die Bezüge und Möglichkeiten vorerst nur auf einer theoretischen Ebene skizziert werden. Der konkrete Kontext von Archiv-, Bibliotheks- und

Informations- respektive Dokumentationsinstitutionen oder gar die praktischen Bedingungen einer Aktualisierung des Kodex blieben unberücksichtigt.⁹⁴

Entsprechend diesem sehr schmalen und punktuellen Brückenschlag bleibt der Ausblick auf eine Vielfalt weiterer und vertiefter Forschungsmöglichkeiten zur Ethik im Archiv. Im Hinblick auf eine Erweiterung oder Überarbeitung des Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare sind mehrere wichtige Fragestellungen anzugehen. Zu leisten ist etwa eine Verortung von Kodex und ethischen Debatten im Kontext der Kodizes und Debatten anderer Informationsinstitutionen.⁹⁵ Auch die Untersuchung des gesetzgebenden und politischen Umfelds von Archiv- und Informationsethik dürfte wesentlich sein. Ferner ist zu ermitteln, in welchen Institutionen der aktuelle Kodex verwendet wird und welchen Stellenwert er für die Archivmitarbeitenden einnimmt. Für die konkrete Aktualisierung oder Erweiterung muss der inhaltliche Bedarf im Rahmen archivwissenschaftlicher Forschung ermittelt werden und aktuelle technische sowie gesellschaftliche Entwicklungen einbeziehen.

Schritte in Richtung der Mitgestaltung informationsethischer Debatten könnten die breitere Betrachtung sowohl des Kontexts der Informationswissenschaft als auch des Kontexts der Informationsphilosophie aus der Perspektive des Archivs erbringen. Wünschenswert im Hinblick auf eine Archivethik ist auch eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Positionen Floridis und Kuhlens sowie weiteren Ansätzen der Informationsethik.

Anhang

Literatur

- Burgy François; Gilliéron Christian; Guisolan Michel: Les enjeux d'un code de déontologie pour les archivistes/Die Bedeutung eines «Code of ethics» für den Archivarsberuf. In: *Arbido* Jg. 10, Nr. 4, S. 10-23.
- Capurro Rafael; Wiegerling Klaus; Brellochs Andreas (Hg.): *Informationsethik*. Konstanz 1995.
- Capurro, Rafael: Informationsethos und Informationsethik. Gedanken zum verantwortungsvollen Handeln im Bereich der Fachinformation. In: *Nachrichten für Dokumentation*, 1988, Nr. 39, S. 1-4.

94 Beispielweise müsste die Unterscheidung zwischen einer Anpassung des Kodex selbst und einer Ergänzung im Rahmen zusätzlicher Dokumente und Hilfsmittel erwogen werden. Hier bildet eine mögliche Grenzziehung das Kriterium der Verbindlichkeit: Der Kodex stellt qua definitionem ein verbindliches Instrument dar, während einige der Erweiterungsvorschläge keine solche Verbindlichkeit geltend machen, sondern beispielsweise kontextualisierende Funktionen einnehmen durch eine pluralistischen Darstellung von Werten und Debatten.

95 Hier kann auf Gebolys/Tomaszczyk 2012 verwiesen werden, wo eine weltweite Zusammenstellung und Interpretation der Kodizes von Bibliotheken vorgenommen wurde.

- Cook, Terry: What is Past is Prologue. A History of Archival Ideas Since 1898, and the Future Paradigm Shift. In: *Archivaria*, 1997, Jg. 23, Nr. 1 [43], S. 17-63.
- Cook, Terry; Schwartz, Joan M.: From (Postmodern) Theory to (Archival) Performance. In: *Archival Science*, 2002, Jg. 2, Nr. 2, S. 171-185.
- Coutaz, Gilbert: L'urgence d'un code de déontologie pour les archivistes suisses. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1997, Jg. 47, Nr. 3, S. 278-285.
- Coutaz, Gilbert: Le code de déontologie des archivistes : être ou ne pas être. In: Vallotton Preisig, Amélie; Rösch, Hermann; Christoph Stükelberger (Hg.): *Ethical Dilemmas in the Information Society. Codes of Ethics for Librarians and Archivists*, Geneva: Globethics.net, 2014, S. 35-48.
- Cox, Richard J.: *Ethics, Accountability, and Recordkeeping in a Dangerous World*, London 2006.
- Eastwood, Terry; MacNeil, Heather (Hg.): *Currents of archival thinking*. Santa Barbara 2010.
- Floridi, Luciano: *The Ethics of Information*. Oxford 2013.
- Floridi, Luciano: *The Philosophy of Information*. Oxford 2011.
- Floridi, Luciano (Hg.): *Information and Computer Ethics*. Cambridge 2010.
- Floridi, Luciano: *Information. A very short Introduction*. Oxford 2010.
- Floridi, Luciano: Information Ethics, its Nature and Scope. In: *SIGCAS Computers and Society*, 2006, Jg. 36, Nr. 3, S. 21-36.
- Floridi, Luciano: LIS as Applied Philosophy of Information. A Reappraisal. In: *Library Trends*, 2004, Jg. 52, Nr. 3, S. 658-665.
- Floridi, Luciano; Sanders, J. W. Sanders: Entropy as Evil in Information Ethics. In: *Ethics and Politics*, 1999, Jg. 1, Nr. 2.
- Furner, Jonathan: Conceptual Analysis. A Method for Understanding Information as Evidence, and Evidence as Information. In: *Archival Science*, 2004, Jg. 4, Nr. 3-4, S. 233-265.
- Gössi, Anton: Die Vereinigung Schweizerischer Archivare. Notizen zu ihrer Geschichte 1922-1997. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1997, Jg. 47, Nr. 3, S. 245-263.
- Gorin, Michel: Cinq ans déjà... Les Codes de déontologie des archivistes et bibliothécaires suisses sont-ils devenus des outils de travail? In: *Arbido*, 2004, Jg. 16, Nr. 1, S. 18-22.
- Graf, Christoph: Arsenal der Staatsgewalt oder Laboratorium der Geschichte? Das Schweizerische Bundesarchiv und die Geschichtsschreibung. In: *Studien und Quellen*, 2001, Bd. 27, S. 65-82.
- Graf, Christoph: Die Stellung der Archive in unserer Gesellschaft. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 1997, Jg. 47, Nr. 1, S. 264-277.
- Habermas, Jürgen: *Erläuterungen zur Diskursethik*. Frankfurt am Main 1991.
- Hauptman, Robert: *Ethical Challenges in Librarianship*. Phoenix 1988.
- Herold, Ken: The Philosophy of Information. In: *Library Trends*, 2004, Jg. 52, Nr. 3, S. 373-670.
- Hill, Jennie (Hg.): *The future of archives and recordkeeping*. London 2011.
- Inacovino, Livia: *Recordkeeping, Ehtics and Law. Regulatory Models, Participant Relationships and Rights and Responsibilities in the Online World*. Dordrecht 2006.
- Jonas, Hans: *Das Prinzip Verantwortung*. Frankfurt am Main 1979.
- Kellerhals, Andreas: Ethik-Kodex der ArchivarInnen und Ethik-Kodex der HistorikerInnen. In: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte*, 2006, Jg. 56, Nr. 1, S. 101-104.
- Körmeny, Lajos: Changes in archives' philosophy and functions at the turn of the 20th/21st centuries. In: *Archival Science*, 2007, Jg. 7, Nr. 2, S. 167-177.
- Kostrewski, Barbara J.; Oppenheim, Charles: Ethics in information science. In: *Journal of Information Science*, 1980, Jg. 5, Nr. 1, S. 277-283.
- Kuhlen, Rainer: *Informationsethik. Umgang mit Wissen und Information in elektronischen Räumen*, Konstanz 2004.

- Kuhlen, Rainer: Informationsmarkt. Chancen und Risiken der Kommerzialisierung von Wissen. Konstanz 1995.
- Kuhlen, Rainer; Semar, Wolfgang; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und –praxis. München: 2013.
- Lischer, Markus: Was bringt das Internet dem Archivar? Möglichkeiten der Informationsbeschaffung. In: Arbido, 2000, Jg. 16, Nr. 6, S. 5-7.
- McKemish, Sue; Piggott, Michael; Reed, Barbara: Archives: Record Keeping in Society. Cambridge 2005.
- McKinley, Steve T.: Information Ethics and Entropy. Beitrag zum Meeting of the International Association for Computing and Philosophy. 2013. Einsehbar auf der Website der International Association for Computing and Philosophy IACAP unter http://www.iacap.org/conferences/iacap2013/iacap_2013_proceedings/ als PDF unter http://www.iacap.org/proceedings_IACAP13/paper_8.pdf
- Maissen, Anna Pia: Records Management in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst oder: Wie man aus zwei Richtungen zum Ziel kommt. In: Arbido, 2010, Jg. 16, Nr. 2, S. 6-7.
- Metzler Philosophie Lexikon, (hg. von Peter Precht und Franz-Peter Burkhard). Stuttgart/Weimar 1999.
- Myburg, Sue: Records Management and Archives: Finding Common Ground. In: The Information Management Journal, 2005, Jg. 38, Nr. 2, S. 24-29.
- Pieper, Annemarie: Einführung in die Ethik. München 2000.
- Pinzani, Allesandro: Jürgen Habermas. München 2007.
- Roth-Lochner, Barbara; Burgy, François; Grange, Didier: Le métier d'archiviste à la croisée des chemins. Un métier en évolution. Online auf der Website des VSA unter: <http://www.vsa-aas.org/fr/doku/archivistique-suisse/archives-en-suisse/le-metier-darchiviste-a-la-croisee-des-chemins/> (Stand Juli 2014).
- (Stoecker, Ralf; Neuhäuser, Christian; Raters, Marie-Louise (Hg.): Handbuch angewandte Ethik. Stuttgart 2011.
- Uhde, Karsten: 2001-2010. Gegenwart und Zukunft des Internet als gemeinsame Arbeitsplattform von Archivaren und Historikern. In: Arbido, 2000, Jg. 16, Nr. 6, S. 9-14.
- VSA: Elektronische Archivierung. Erklärung des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA) und der Konferenz der leitenden Archivarinnen und Archivare auf Kantons- und Bundesebene sowie des Fürstentum Liechtensteins (KLA C H /F L). In: Arbido, 2003, Jg. 15, Nr. 2, S. 5-6.
- VSA: Die Archive in der Informationsgesellschaft. Erklärung des VSA für den Sommet mondial de la Société de l'Information. In: Arbido, 2003, Jg. 15, Nr. 4, S. 27-28.
- Wallot, Jean-Pierre: Building a Living Memory for the History of Our Present. New Perspectives on Archival Appraisal. In: Journal of the Canadian Historical Association/ Revue de la Société historique du Canada, 1991, Jg. 2, Nr. 1, S. 263-282.

Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare des VSA/ AAS

Vorwort

Ein Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare soll hohe Verhaltensmassstäbe für den Beruf des Archivars/der Archivarin setzen.

Er soll neue Angehörige des Berufsstandes mit diesen Massstäben vertraut machen, erfahrene Archivarinnen und Archivare an ihre berufliche Verantwortung erinnern und das Vertrauen der Öffentlichkeit in diesen Beruf stärken.

Die Bezeichnung «Archivar», «Archivarin» soll, soweit sie in diesem Kodex verwendet wird, alle Personen umfassen, die mit der Aufsicht, Betreuung, Bewahrung, Erhaltung und Verwaltung von Archiven befasst sind.

Institutionen, in denen Archivarinnen und Archivare beschäftigt sind, und Archivverwaltungen sollten zur Annahme von Grundsätzen und Verfahren ermutigt werden, die die Umsetzung dieses Kodex erleichtern.

Dieser Kodex soll Angehörigen des Berufsstandes einen ethischen Orientierungsrahmen und keine spezifischen Lösungen für bestimmte Probleme bieten.

Alle Grundsätze werden durch einen Kommentar ergänzt; Grundsätze und Kommentar gemeinsam bilden den Kodex als Ganzes.

Die Einführung des Kodex hängt von der Bereitschaft der Archiv-Institutionen und Archivarsverbände ab, ihn in die Praxis umzusetzen. Dieses mag in Form von Ausbildungsmassnahmen geschehen und durch die Schaffung von Instrumentarien, die es erlauben, sich daran in Zweifelsfällen zu orientieren, danach unehrenhaftes Verhalten aufzudecken oder, falls es für angemessen erachtet wird, auch Sanktionen aufzuerlegen.

Kodex

1. Archivarinnen und Archivare haben die Integrität von Archivgut zu schützen und auf diese Weise zu gewährleisten, dass es ein zuverlässiger Beweis der Vergangenheit bleibt.

Die wichtigste Aufgabe der Archivarinnen und Archivare besteht darin, die Unversehrtheit der von ihnen verwalteten und verwahrten Unterlagen zu erhalten. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe müssen sie die legitimen, aber manchmal auch widersprechenden Rechte und Interessen von früheren, gegenwärtigen und zukünftigen Dienstherren, Eigentümern, Betroffenen und Archivbenutzern berücksichtigen. Objektivität und Unparteilichkeit bestimmen das Mass ihrer Fachlichkeit. Sie müssen Druck von welcher Seite auch immer widerstehen, Beweismaterial zur Verschleierung oder Verdrehung von Tatsachen zu manipulieren.

2. Archivarinnen und Archivare haben Archivmaterial in seinem historischen, rechtlichen und administrativen Kontext zu bewerten, auszuwählen und aufzubewahren, um so das Provenienzprinzip zu bewahren und die ursprünglichen Zusammenhänge der Schriftstücke zu erhalten und zu verdeutlichen.

Archivarinnen und Archivare müssen in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Grundsätzen und Verfahren handeln. Archivarinnen und Archivare müssen ihre Aufgaben und Funktionen nach allgemein anerkannten Archivierungsgrundsätzen wahrnehmen in Hinblick auf die Bildung, Führung und Bewertung von Registraturen und Akten, einschliesslich der elektronischen und multimedialen Überlieferung, in Hinblick auf die Auswahl und Übernahme von Aktenmaterial in archivische Verwahrung, in Hinblick auf die Sicherung und Bestandserhaltung der ihnen anvertrauten Archive sowie hinsichtlich der Bestandsbildung, Verzeichnung, Publikation und allgemeinen Nutzung dieser Unterlagen. Archivarinnen und Archivare müssen Dokumente unparteiisch bewerten und sich dabei auf gründliche Kenntnisse der in ihrer Institution üblichen administrativen Erfordernisse oder ihrer Übernahmepolitik stützen. Sie müssen die zur Aufbewahrung ausgewählten Dokumente nach archivfachlichen Grundsätzen (nämlich dem Provenienzprinzip und dem Grundsatz der ursprünglichen Ordnung) und nach anerkannten Richtlinien so schnell, wie es ihre Mittel erlauben, ordnen und verzeichnen. Archivarinnen und Archivare haben sich bei der Übernahme von Dokumenten an den Zielen und Mitteln ihrer Institution zu orientieren. Sie dürfen keine Erwerbungen anstreben oder akzeptieren, wenn diese die Integrität oder Sicherheit der Dokumente gefährden würden; sie müssen vielmehr mit anderen Archivarinnen und Archivaren zusammenarbeiten, um die Aufbewahrung dieser Dokumente in dem am besten geeigneten und angemessenen Archiv sicherzustellen. Archivarinnen und Archivare sollen bei der Rückführung verschleppten Archivguts zusammenwirken.

3. Archivarinnen und Archivare haben die Authentizität der Schriftstücke während der Bearbeitung, Aufbewahrung und Benutzung zu schützen.

Archivarinnen und Archivare haben sicherzustellen, dass der archivische Wert von Schriftstücken, einschliesslich der elektronischen und multimedialen Überlieferung, weder bei der archivarischen Bewertung, Ordnung und Verzeichnung noch bei Konservierungsmassnahmen und der Benutzung beeinträchtigt wird. Wenn Stichprobenverfahren anzuwenden sind, darf die Auswahl nur aufgrund bewährter Methoden und gesicherter Kriterien erfolgen. Ein Ersatz von Originalen durch Mikroformen darf nur unter Berücksichtigung ihres juristischen, quellenkundlichen und informatorischen Werts

geschehen. Wenn Geheimhaltungsbestimmungen unterliegende Dokumente vorübergehend aus einer Akte entfernt wurden, muss dies dem Benutzer/der Benutzerin mitgeteilt werden.

4. Archivarinnen und Archivare haben die fortwährende Benutzbarkeit und Verständlichkeit des Archivguts sicherzustellen.

Archivarinnen und Archivare haben aufzubewahrende oder zu vernichtende Unterlagen vorrangig daraufhin auszuwählen, dass die wesentlichen Zeugnisse von Aktivitäten derjenigen Personen oder Institutionen gesichert werden, bei denen die Dokumente erwachsen und verwaltet wurden; sie müssen jedoch auch wechselnde Forschungserfordernisse bedenken. Archivarinnen und Archivare müssen sich darüber im Klaren sein, dass der Erwerb von Dokumenten zweifelhaften Ursprungs, so interessant sie auch sein mögen, einen illegalen Handel begünstigen könnte. Sie sollen zur Festnahme und strafrechtlichen Verfolgung von Personen, die des Diebstahls von Archivdokumenten verdächtig sind, mit anderen Archivarinnen und Archivaren und mit Strafverfolgungsbehörden zusammenarbeiten.

5. Archivarinnen und Archivare haben Aufzeichnungen über ihre Bearbeitung von Archivgut zu führen und müssen in der Lage sein, diese zu begründen.

Archivarinnen und Archivare haben sich von der Entstehung bis zur archivischen Nutzung von Unterlagen für gute Verhältnisse in der Aktenführung und -ablage einzusetzen und mit Aktenbildnern und Registratoren bei der Entwicklung neuer Standards und Informations- und Managementverfahren zusammenzuarbeiten. Sie haben sich nicht nur mit der Übernahme vorhandener Dokumente zu befassen, sondern ebenso sicherzustellen, dass moderne Informations- und Archivierungssysteme von Anfang an auch geeignete Verfahren enthalten, die der Bewahrung wertvoller Unterlagen angemessen sind. Bei Verhandlungen mit Vertretern der abgebenden Behörden oder den Eigentümern archivwürdiger Unterlagen haben Archivarinnen und Archivare abgewogene Entscheidungen anzustreben, die sich - soweit anwendbar - auf eine vollständige Berücksichtigung nachfolgender Faktoren gründen: Übertragungs-, Schenkungs- oder Verkaufsvollmachten, finanzielle Vereinbarungen und Begünstigungen, Bearbeitungspläne, Copyright und Zugangsbedingungen. Archivarinnen und Archivare haben einen ständigen schriftlichen Nachweis über Akzessionen, Aufbewahrungsverhältnisse und alle archivischen Arbeiten insgesamt zu führen.

6. Archivarinnen und Archivare haben sich für die weitest mögliche Benutzung von Archivalien einzusetzen und eine unparteiische Dienstleistung gegenüber allen Benutzern zu gewährleisten.

Archivarinnen und Archivare sollen sowohl allgemeine als auch besondere Findmittel für alle von ihnen verwahrten Unterlagen herstellen, je nach dem wie es für diese am besten angemessen ist. Sie haben allen Benutzerinnen und Benutzern unparteiischen Rat zu bieten und ihre verfügbaren Mittel für ein stets ausgewogenes Dienstleistungsangebot einzusetzen. Archivarinnen und Archivare sollen höflich und hilfsbereit auf alle zumutbaren Anfragen hinsichtlich ihrer Bestände antworten und die Benutzung des Archivs in möglichst grossem Umfang fördern, vorausgesetzt, dass dies mit den Grundsätzen ihrer Institutionen, mit der Erhaltung der Bestände, mit der Wahrung von rechtlichen Aspekten und des Datenschutzes sowie mit Schenkungsverträgen vereinbar ist. Sie haben möglichen Benutzerinnen und Benutzern geltende Einschränkungen zu erläutern und diese gleichmässig gerecht anzuwenden. Archivarinnen und Archivare haben unangemessenen Zugangs- und Nutzungsbeschränkungen entgegenzuwirken, dürfen jedoch klar umrissene Einschränkungen von begrenzter Dauer als Bedingung für den Erwerb von Dokumenten anregen und akzeptieren. Archivarinnen und Archivare haben alle zum Zeitpunkt der Übernahme getroffenen Vereinbarungen gewissenhaft einzuhalten und unvoreingenommen anzuwenden. Im Interesse eines liberalen Zugangs sollen sie die Bedingungen aber eventuellen Änderungen der Umstände entsprechend stets neu verhandeln.

7. Archivarinnen und Archivare haben sowohl die Zugänglichkeit als auch den Datenschutz ihrer Unterlagen zu respektieren und dabei im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung zu handeln.

Archivarinnen und Archivare haben darauf zu achten, dass sowohl korporative und persönliche Schutzrechte als auch die nationale Sicherheit gewährleistet werden, ohne dass eine Vernichtung von Informationen erfolgt. Dies gilt insbesondere für elektronische Aufzeichnungen, bei denen Aktualisierung und Löschung allgemein übliche Verfahren sind. Archivarinnen und Archivare haben Datenschutz und Persönlichkeitsrechte derjenigen zu respektieren, die Verfasser oder Betroffene von Unterlagen sind, insbesondere wenn diese Personen keinen Einfluss auf die Nutzung und weitere Verwendung des Materials haben.

8. Archivarinnen und Archivare haben das spezielle Vertrauen, das ihnen entgegengebracht wird, im Interesse der Allgemeinheit zu gebrauchen und alles zu unterlassen, ihre Stellung zum ungerechten Vorteil für sich oder andere zu nutzen.

Archivarinnen und Archivare müssen Tätigkeiten unterlassen, die ihrer beruflichen Integrität, Objektivität und Unparteilichkeit Abbruch tun könnten. Sie dürfen keinen finanziellen oder sonstigen persönlichen Vorteil aus einer Tätigkeit ziehen, wenn dadurch Institutionen, Benutzerinnen und Benutzern, Kolleginnen oder Kollegen Schaden zugefügt wird. Archivarinnen und Archivare dürfen aus Eigeninteresse weder Originaldokumente sammeln noch an irgendeiner Form des Archivalienhandels teilnehmen. Sie haben Aktivitäten zu vermeiden, die in der öffentlichen Meinung den Anschein eines Interessenkonflikts aufkommen lassen könnten. Archivarinnen und Archivare dürfen Bestände ihrer Institution für private Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen nutzen, vorausgesetzt, dass dies unter den gleichen Bedingungen erfolgt wie bei anderen Benutzerinnen und Benutzern derselben Bestände. Sie dürfen keine Informationen verwenden oder veröffentlichen, die aus der Arbeit mit Beständen stammen, die Zugangsbeschränkungen unterliegen. Sie haben darauf zu achten, dass ihre privaten Forschungs- oder Publikationsinteressen nicht mit der ordnungsgemässen Durchführung fachlicher oder dienstlicher Aufgaben kollidieren, für die sie eingestellt wurden. Bei der Benutzung von Aktenbeständen ihrer eigenen Institution dürfen Archivarinnen und Archivare ihre Kenntnisse über unveröffentlichte Forschungsergebnisse nur dann verwenden, wenn sie den betreffenden Wissenschaftler/die betreffende Wissenschaftlerin vorher über die von ihnen beabsichtigte Verwendung informiert haben. Archivarinnen und Archivare können die ihr Fachgebiet betreffenden Werke anderer rezensieren und kommentieren, einschliesslich der Arbeiten, die sich auf Dokumente ihrer Institutionen gründen. Archivarinnen und Archivare dürfen nicht zulassen, dass Berufsfremde sich in ihre Aufgaben und Pflichten einmischen.

9. Archivarinnen und Archivare haben stets die Entwicklung ihres beruflichen Könnens durch systematische und ständige Fort- und Weiterbildung ihrer Berufskennntnisse zu verfolgen und die Ergebnisse ihrer Forschungen und Erfahrungen mit anderen zu teilen.

Archivarinnen und Archivare sollen sich ständig um die Weiterentwicklung ihres Berufsverständnisses und Fachwissens bemühen, zur Erweiterung der Kenntnisse ihres Berufsstandes beitragen und sicherstellen, dass die Personen, für deren Ausbildung oder Tätigkeit sie verantwortlich sind, darauf vorbereitet werden, ihre Aufgaben fachkundig zu erledigen.

10. Archivarinnen und Archivare haben die Erhaltung und Benutzung der dokumentarischen Überlieferung der Welt in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen ihres Faches und anderer Berufe nachhaltig zu fördern.

Archivarinnen und Archivare sollen bestrebt sein, die Kooperation mit Berufskollegen zu fördern, Konflikte mit ihnen zu vermeiden und Schwierigkeiten unter Beachtung archivischer Regeln und berufsethischer Grundsätze zu lösen. Archivarinnen und Archivare sollen mit Kolleginnen und Kollegen verwandter Berufe auf der Grundlage von gegenseitigem Respekt und Verständnis zusammenarbeiten.

Hg. vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA:
<http://www.vsa-aas.org/de/beruf/kodex-ethischer-grundsaeetze/> (Stand Juni 2015).

Kulturwandel am Arbeitsplatz

Die Ausbildung in Records Management in der öffentlichen Verwaltung

Philippe Oggier

Einleitung

Ausbildung nimmt in Records-Management-Projekten einen hohen Stellenwert ein, kommt aber in der Regel erst am Schluss im Rahmen der Einführung eines elektronischen Records-Management-Systems (ERMS) zum Tragen.¹ Wird ein neues ERMS, von den Mitarbeitenden schlecht aufgenommen, wird die Schuld häufig auf die ungenügende Ausbildung abgeschoben und die Probleme werden mit zusätzlichen Informationsveranstaltungen angegangen. Was die Ausbildung beinhalten beziehungsweise beinhalten soll, ist allerdings oft nicht ganz klar. Eine allein auf die Handhabung des ERMS ausgerichtete Schulung genügt jedoch bei weitem nicht.² Die Probleme der Mitarbeitenden liegen meist nicht bei der Bedienung der eingesetzten Software, sondern im Umgang mit Prozessveränderungen, die mit dem Einsatz neuer Applikationen einhergehen.

Der vorliegende Artikel geht von der Hypothese aus, dass ein Ausbildungsprogramm in Records Management immer mit Change Management verbunden werden muss. Der Begriff des Change Managements im Kontext der Informationsverwaltung beschreibt einen geführten Wandlungsprozess, der drei Bereiche umfasst: Erstens den Wandel der Strategie im Umgang mit Daten und Dokumenten, zweitens den Prozess- und Strukturwandel bei der Konzipierung von Informationssystemen sowie bei der Erstellung und Speicherung von Datenobjekten und drittens den Kulturwandel bei der täglichen Arbeit, die jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter betrifft.³ Bei der Einführung eines ERMS muss daher bei allen Beteiligten das entsprechende Bewusstsein für die Herausforderungen, Chancen und die Nützlichkeit von konsistentem Records Management, aber auch für die zu erwartenden Veränderungen geschaffen werden. Denn die Akzeptanzfrage dominiert den oben

- 1 Vgl. den «Records-Management-Baukasten» des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare (VSA). <http://www.vsa-aas.org/de/aktivitaet/ag-records-management/rm-baukasten/> [17.06.2015].
- 2 Sheperd, Elizabeth; Yeo, Geoffrey: *Managing Record. A handbook of principles and practice*, London 2009, 264f. Anders als beispielsweise in den USA werden im deutschsprachigen Raum «Ausbildung» und «Schulung» synonym verwendet. Dies gilt auch für den vorliegenden Artikel, der auf meiner Masterarbeit MAS ALIS basiert.
- 3 Steigmeier, Andreas: *Change Management in der Informationsverwaltung. E-Records und E-Archivierung als Herausforderung in Gemeindeverwaltungen, Zertifikatsarbeit in Archivistik*, Universität Lausanne 2004, S. 2.

genannten Kulturwandel. Ein Ausbildungsprogramm, das diesen Kulturwandel nicht berücksichtigt, wird keine Wirkung entfalten.

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt in einem Records-Management-Projekt diese Einsichten am besten vermittelt werden, ist offen.

Die folgenden Fragestellungen stehen im Zentrum des Artikels:

- Lässt sich die oben genannte Hypothese bestätigen?
- Inwiefern wird in der Forschungsliteratur das Thema Ausbildung im Bereich Records Management mit Change Management gekoppelt und abgehandelt?
- Welche Ausbildungen in Records Management bieten Fachleute in Schweizer Archiven an? Welche Erfahrungen sind mit diesen Angeboten gemacht worden?
- Welche Gemeinsamkeiten und welche Unterschiede lassen sich zwischen den Erkenntnissen der Forschungsliteratur und den Ausbildungsangeboten in der Schweiz festmachen? Lassen sich daraus Empfehlungen ableiten, wie eine Ausbildung gestaltet und in den Projektablauf integriert werden sollte?

Die oben genannte Hypothese wird anhand der Forschungsliteratur und mit der Auswertung der Erfahrungen von Fachleuten aus verschiedenen Schweizer Archiven überprüft. Die Forschungsliteratur – Standardwerke sowie Zeitschriftenartikel, die ihrerseits auf Fallstudien beruhen – wird mittels Inhaltsanalyse zu den drei Schwerpunkten Inhalt, Methodik und Wirkung von Ausbildungsprogrammen in Records Management untersucht (Kapitel 1). Daraus ist ein Fragenkatalog abzuleiten und die Literatur schrittweise durchzuarbeiten.⁴ Die Fachleute aus den Archiven der Schweiz werden mit Hilfe des Fragenkatalogs nach ihrem «Betriebswissen» zu den drei gleichen Schwerpunkten befragt (Kapitel 2).⁵ Soweit vorhanden werden die von den Fachleuten eingesetzten Schulungsmaterialien und interne Berichte über die Qualität der Ausbildung ebenfalls berücksichtigt. Die Aussagen der Fachleute werden im Anschluss den Ergebnissen aus der Forschungsliteratur gegenübergestellt. Die Gemeinsamkeiten und Unterschiede werden auf diese Weise herausgearbeitet und als «lessons learned» zusammengefasst. (Kapitel 3).

Fachleute aus acht Schweizer Institutionen nahmen an der Befragung teil. Bei den Institutionen handelt es sich um einen privaten Archivdienstleister, ein Stadtarchiv und sechs Staatsarchive, eines davon aus der Romandie.⁶

4 Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research. 2001. Abrufbar über: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/index> [17.06.2015].

5 Vgl. Nohl, Arnd-Michael: Interview und dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungspraxis. Wiesbaden 2009, S. 20f.

6 Der Auswahl der Institutionen liegt kein Konzept zugrunde. In der Regel stand ich aus beruflichen Gründen bereits mit den meisten Fachleuten in Kontakt oder deren Kontaktangaben wurden mir

Analyse der Forschungsliteratur

Records Management und Change Management

Im Zusammenhang mit der Durchführung von Records-Management-Projekten wird immer wieder darauf hingewiesen, dass diese auch als Change-Management-Projekte zu betrachten und als solche zu planen sind.⁷ Damit ein Projekt erfolgreich durchgeführt werden kann, bedarf es einer Organisationskultur, die anerkennt, dass die Einführung von Records Management Änderungen bewirken wird und vor allem auch Änderungen erfordert. Records Management bedingt nicht nur Anpassungen in der Ablauforganisation, sondern auch bei der täglichen Arbeitsweise der Mitarbeitenden. Bereits die Bereitschaft, die geschäftsrelevanten Unterlagen in einem ERMS abzulegen, verlangt ein Umdenken der Mitarbeitenden: weg vom «information hiding» hin zum «information providing».⁸ Diese Veränderungen bergen jedoch Unsicherheiten und damit Ablehnungspotential in sich.⁹

Die Aspekte des Kulturwandels bei der Einführung eines ERMS können unterschiedlich in Erscheinung treten.¹⁰ Einige Mitarbeitende arbeiten lieber weiterhin mit Papierunterlagen aufgrund der Materialität und sind daher nicht bereit, das neue System zu benutzen. Andere sind durchaus damit einverstanden, dass sich Records Management auf die Papierunterlagen bezieht, wehren sich jedoch, sobald es ihre elektronische Ablage betrifft, weil sie diese grundsätzlich als «persönlich» betrachten. Zahlreiche Mitarbeitende sind zudem der Meinung, dass ein ERMS mehr Disziplin verlange als die bis anhin verwendete Papierablage, vor allem dann, wenn es

über Kolleginnen und Kollegen aus den genannten Institutionen vermittelt. Das Schweizerische Bundesarchiv (BAR) wurde ebenfalls angefragt. Leider erhielt ich keine Rückmeldungen auf meine Anfragen. Das Ausbildungsangebot des Bundesarchivs konnte daher in meiner Masterarbeit nicht berücksichtigt werden. Ich bedanke mich herzlich bei den Fachleuten der acht Institutionen, für ihre Unterstützung und ihre Bereitschaft am Interview teilzunehmen.

- 7 Reitze, Thomas; Braun, Tilman; Bischof, Michael: Elektronische Verwaltung von Akten und Geschäftsprozessen. Studie zum aktuellen Stand des Records Management im öffentlichen Sektor, Bern 2004, S. 17f. Toebak, Peter: Records Management. Ein Handbuch, Baden 2007, S. 556. Steigmeier, Andreas: E-Records und E-Archivierung in Gemeindeverwaltungen. In: Gilbert Coutaz, Nicole Meystre-Schaeren, Barbara Roth-Lochner, Andreas Steigmeier (Hg.): Archivwissenschaft Schweiz aktuell. Arbeiten aus dem Zertifikat in Archiv- und Informationswissenschaften. Baden 2008, S. 65-88. Toebak, Peter: Records Management. Gestaltung und Umsetzung. Baden 2010, S. 32-39. Recordkeeping Innovation, The importance of best practice change management in Enterprise Records Management, Hewlett-Packard Development Company, 2012, S. 1-8, hier S. 3.
- 8 Hinkelmann, Knut; Thönssen, Barbara; Winkler, Maria: DMS Dokumentenmanagement und Elektronische Archivierung für Unternehmen und öffentliche Verwaltung. Rheinfelden 2009, S. 71.
- 9 Schmitz, Guido: Der Info Cube. Wie Sie Ihr Unternehmen mit Informationsmanagement wettbewerbsfähiger machen. Frankfurt 2013, S. 43. Vgl. auch Merzaghi, Michele: Widerstände bei der Implementierung von Records-Management-Systemen verstehen und gezielt abbauen. Die Gewerkschaft Unia als Case Study. In: Gilbert Coutaz, Gaby Knoch-Mund, Peter Toebak (Hg.), Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis/Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science, 2008-2010, Baden 2012, 285-303, hier S. 287f.
- 10 Vgl. Sheperd, Yeo, Managing Records, S. 265.

sich nicht in die gewohnte Arbeitsumgebung integrieren lässt. Wiederum andere sind vom neuen ERMS derart begeistert, dass sie die Papierunterlagen ziemlich schnell vergessen werden.

Wenn die Organisation oder das Unternehmen von der Notwendigkeit von Veränderungen durch Informationsmanagement beziehungsweise Records Management überzeugt ist, ist damit die Voraussetzung gegeben, dass die Einführung gelingen wird. Einige Grundregeln gibt es dabei zu beachten:¹¹

- Die Einflussfaktoren und die Treiber der Veränderung festlegen. Diese müssen den Mitarbeitenden bekannt sein, so dass sie sich am Prozess beteiligen können.
- Die Schlüsselpersonen identifizieren.
- Die Vision nach dem «Change» aufstellen. Warum machen wir das? Wie erreichen wir das Ziel? Wie wissen wir, wann wir dieses Ziel erreicht haben?
- Den Kommunikationsprozess planen. Regelmässig über den Verlauf des Projekts informieren.
- Alle Schritte des Projekts kennen und sicherstellen, dass genügend Ressourcen vorhanden sind, und dass keine unerwarteten Hindernisse in den geplanten Veränderungen auftreten.
- Die Schulung der Mitarbeitenden gewährleisten, damit sie motiviert beziehungsweise dazu befähigt sind, den Kulturwandel mitzumachen.
- Den Umgang mit den Altdaten regeln.
- Die Erfolge feiern und zeigen, dass es funktioniert. Vorbildliche Anwender loben und die Motivation hochhalten.
- Die Veränderungen und den erreichten Zustand zum Normalzustand machen.

In Anbetracht der oben genannten Grundregeln wird ersichtlich, dass das Change Management nur erfolgreich sein wird, wenn es mit einem Projektmanagement durchgeführt wird.¹² Im Projektmanagement geht es neben der Anpassung der organisatorischen und strukturellen Prozesse darum, die Reihenfolge der einzelnen Schritte und die Ressourcen festzulegen. Guido Schmitz stellt fest: «Aufgabe des Change Managements ist es, zu überlegen, wie diese organisatorischen Veränderungen und neuen personellen Anforderungen so realisiert werden können, dass mit der Einführung des Informationsmanagements [oder des Records Managements] die gewünschten Ziele erreicht werden. Change Management ist in erster Linie die

11 Recordkeeping Innovation, best practice change management, S.4f. Vgl. auch Schmitz, Info Cube, S. 43.

12 Schmitz, Info Cube, S. 44. Eine übersichtliche Darstellung auch bei Reitze, Braun, Bischof, Elektronische Verwaltung, S. 19.

Steuerung eines sozialen Prozesses. Die Einführung der technischen Prozesse sollte folglich durch ein sauber aufgesetztes Projektmanagement begleitet werden». ¹³

Records-Management-Projekte haben in Verwaltungen, Unternehmungen und Organisationen manchmal einen schweren Stand. Peter Toebak begründet dies mit Disintermediation und Informationsasymmetrie: «Die Mitarbeitenden erfassen und verwalten ‚ihre‘ Informationen selbst. Auf Informationsspezialisten als ‚zwichengeschaltete‘ Fachleute (Disintermediation) und auf gesamtorganisatorische, objektivierende Ordnungssysteme und Regelwerke wird verzichtet. [...] Die offensichtlichen Mängel werden gar nicht wahrgenommen (Informationsasymmetrie)». ¹⁴ Verantwortlich für diesen Zustand sei das fehlende Bewusstsein bei allen Beteiligten, das Unverständnis der Informatiker und Techniker für Logik und Informationsmethodik, die Kurzsichtigkeit des Managements, sowie die Unsicherheit von Ablageverantwortlichen und Archivaren. Seiner Meinung nach greifen die angewandten Rezepte – das Abschwächen der fachlichen, methodischen und technischen Anforderungen, Unverbindlichkeit, Ermessensfreiheit und unter anderem auch ein unrealistischer Schulungsaufwand – und der geforderte Pragmatismus für das Gelingen von Records-Management-Projekten zu kurz. ¹⁵ Laut Toebak gehen Archivarinnen und Archivare die Herausforderungen oft von der falschen Seite her an. Schulung und Beratung seien zwar wichtig, reichten jedoch nicht aus und gelten als weiche Methoden. Toebak betont, dass das Mittel zu Reintermediation anders lauten und vorwiegend regel- und systembasiert, also hart sein müsse: «Hier liegt die Herausforderung und nicht beim Einbinden des menschlichen Faktors, obwohl Management-Unterstützung und Mitarbeiterakzeptanz selbstverständlich wichtig bleiben». ¹⁶

Neuere Forschungen relativieren jedoch diese Sichtweise. Das Forschungsprojekt «AC⁺erm-Project – Accelerating positive Change in electronic records management» der Universität Northumbria (GB) lief von 2007 bis 2010 und hatte zum Ziel, Aspekte und praktische Strategien zur Beschleunigung einer positiven Veränderung im Umgang mit elektronischen Unterlagen zu untersuchen und zu überprüfen. Das Projekt konzentrierte sich auf drei Perspektiven, die aus Sicht einer Organisation im Umgang mit elektronischen Unterlagen zu berücksichtigen sind: «(i) people, including vision, awareness, culture, drivers and barriers; (ii) working practices including processes, procedures, policies and standards; and (iii) technology in terms of the design principles for delivering effective recordkeeping». ¹⁷

13 Schmitz, Info Cube, S. 44.

14 Toebak, Gestaltung und Umsetzung, S. 30-32.

15 Ebd., S. 30.

16 Ebd., S. 32. Vgl. auch Beglinger, Jacques; Burgwinkel, Daniel; Lehmann, Beat; Neuenschwander, Peter; Wildhaber, Bruno: Records Management, Zürich 2008, S. 206.

17 <https://www.northumbria.ac.uk/sd/academic/ee/work/research/clis/dlar/erm/> [16.06.2015].

Die in der Literatur immer wieder erwähnten Schwierigkeiten im Umgang mit dem Faktor Mensch im Zusammenhang mit Records Management, wurden mit dem Projekt erstmals auf eine empirische Basis gestellt. Eines der Hauptresultate lautet:

*«Participants identified people issues as part of all three facets investigated [people, working practices, technology]. They are predominant, fundamental and challenging because they concern culture, philosophical attitudes, awareness of records management and ERM [...] issues, preferences, knowledge and skills».*¹⁸

Ausbildung als Instrument des Change Managements

Change Management ist ein kritischer Erfolgsfaktor für Records-Management-Projekte, wobei das Hauptaugenmerk auf den Faktor Mensch zu liegen kommt. Dieser gilt zwar als sogenannter weicher Faktor, ist aber für den Erfolg eines Projekts entscheidend. Eine besondere Rolle spielen im Umgang mit dem Faktor Mensch die Motivation der Projektmitarbeitenden und die Kommunikation beziehungsweise das Projektmarketing.¹⁹ Das Marketing muss drei Aufgaben lösen: Erstens die Bekanntmachung des Projekts, welche ein deutliches Signal an das Unternehmen oder die Organisationseinheit sendet, dass «hier offiziell etwas passiert», zweitens die transparente Darstellung über die Gründe und Ziele und drittens die Motivation der Beteiligten über die Nutzenkommunikation. Letztgenannte Aufgabe befasst sich – meist während des gesamten Projekts – mit der Beantwortung der Frage «Was habe ich davon?» Damit soll transparent werden, welcher genaue und beweisbare Nutzen für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter individuell erreicht wird.

Change Management kommt oftmals erst im Rahmen der Einführung bei der Softwareschulung zum Zug. Dies genügt aber nicht. Das Change Management muss während zweier Phasen eines Records-Management-Projekts – der Konzeptphase und der Einführungsphase – aktiv werden.²⁰ Die Feedbacks und Anregungen der Mitarbeitenden müssen beim Design des Systems berücksichtigt werden, denn nur auf diese Weise werden sie es akzeptieren. Generische Einheitslösungen können

18 McLeod, Julie; Childs, Sue; Hardiman, Rachel: Accelerating positive change in electronic records management – Headline findings from a major research project. In: Archives & Manuscripts, S. 39 (2) 2011, S. 66-94, hier S. 72. Vgl. auch Julie McLeod, On being part of the solution, not the problem. Taking a proportionate approach to managing records. In: Records Management Journal, Vol. 22, No. 3, 2012, S. 186-197, hier S. 193. Vgl. AC²erm-Project, People Issues and Solutions to Use or Avoid. Synthesis Using the Cynefin Framework, Northumbria University 2013, S. 1-31.

19 Vgl. Schmitz, Info Cube, S. 39f. Vgl. auch Elving, Wim J.L.: The role of communication in organisational change. In: Corporate Communications: An International Journal, Vol. 10 No. 2, 2005, S. 129-138, hier S. 131-133.

20 Vgl. Recordkeeping Innovation, best practice change management, S. 4f.

nicht funktionieren, da die abstrakten Ziele sowie die übergeordneten Funktionen und Prozesse der Organisation den Mitarbeitenden oftmals fremd bleiben oder anders wahrgenommen werden. Mitarbeitende werden alles tun, um ihrer Ansicht nach unlogische und unnütze Arbeitsschritte zu vermeiden. Sie werden das System zu umgehen versuchen. Die Befragung zweier Mitarbeitenden des Bundesamtes für Landwirtschaft über die Geschäftsverwaltungssoftware Fabasoft durch Ursina Berther hat ergeben, dass die Benutzerfreundlichkeit des Systems unbefriedigend sei.²¹ Die Benutzenden würden bei einfachsten Funktionen wie etwa dem Speichern und Suchen von Dokumenten vom System enttäuscht und müssten bei komplexeren Vorgängen mit enormem Zeitverlust rechnen. Dadurch werde das Vertrauen in das System kontinuierlich geschwächt. Beide befragten Personen gaben offen zu, das System nicht zu beherrschen. Laut Berther scheint das in der allgemeinen Software-schulung Gelernte teilweise nicht abrufbar zu sein. Zudem würden kritische Äusserungen betreffend Fabasoft innerhalb der Organisationseinheit nicht gerne gehört. Berther stellt fest, dass offenbar eine Kommunikationshemmschwelle herrscht.

Für Peter Toebak steht das Nutzenargument im Kontext einer unvermeidlichen Grundsatzdiskussion über das Records Management.²² Am besten liessen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit qualitativen Argumenten überzeugen. Dies sei nach der Grundsatzdiskussion der zweite Schulungsschritt. Diese Schulungsschritte sind notwendig, damit die Mitarbeitenden die neue Systematik und Methodik sowie die neue Technik benutzen und anwenden können.²³ Die Konsultation der Belegschaft vergrössert zudem das Fundament des Records-Management-Programms und die Akzeptanz innerhalb der Organisation.²⁴ Erst in der Phase der Implementierung bezieht sich die Ausbildung der Mitarbeitenden auf die konkrete Anwendung der Klassifikation, die Dossierbildung, die Software-Anwendung und die Retrieval-Techniken. Dies ist nach Toebak der dritte Schulungsschritt, der periodisch wiederholt und vertieft werden muss.²⁵

An dieser Stelle lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Durchführung eines Records-Management-Projekts sinnvollerweise als Change-Management-Projekt – eingebettet in ein professionelles Projektmanagement –

21 Berther, Ursina: Abenteuer Fabasoft. Beurteilung des GEVER-Tools im Bundesamt für Landwirtschaft durch zwei Endnutzer. Hausarbeit im Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft 2012-2014, Universität Lausanne und Bern, 2013, S. 9 [unveröffentlicht]. Ich danke Ursina Berther herzlich, dass sie mir ihre Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

22 Toebak, Handbuch, S. 557. Die Grundsatzdiskussion mit den Mitarbeitenden muss bewusst angegangen werden: «Worum geht es? Wie wird vorgegangen? Wie lange dauert das Programm? Warum handelt es sich nicht um ein einmaliges Projekt? Was ändert sich? Welche Ziele stehen im Vordergrund? Welche Zusammenhänge?» Toebak, Handbuch, S. 558.

23 Ebd., S. 558f.

24 Ebd., S. 559.

25 Ebd., S. 560f.

angesehen wird. Neben der Kommunikation und dem Projektmarketing bildet die Ausbildung in Records Management ein weiteres wichtiges Instrument, um die zu erwartenden und geforderten Veränderungen in der Organisation und bei jedem einzelnen Mitarbeitenden zu erreichen.²⁶ Die Ausbildung dient auch als Rückkopplung der durch die Kommunikation erlangten Informationen an die Mitarbeitenden. Ein ERMS kann aufgrund der Rückmeldungen der Benutzenden konzipiert und angepasst werden. Diese Veränderungen fließen wiederum zurück in die Schulung. Das Zusammenspiel von Kommunikation und Ausbildung hat die folgenden Vorteile:²⁷

- Ein Einblick in Prozesse und Arbeitsweisen über verschiedene Fachbereiche hinweg wird ermöglicht.
- Eine offene Diskussion bewirkt, dass sich die Mitarbeitenden einbringen und die Resultate – beispielsweise die Anpassungen im ERMS – akzeptieren.
- Die Mitarbeitenden fühlen sich ernst genommen und erkennen, dass sie einen Beitrag zu einem grösseren Ganzen leisten.
- Die Mitarbeitenden werden dazu befähigt, über die gewohnten Informationsilos hinaus zu blicken.

Inhalt und Methodik der Ausbildung in Records Management

Der allgemeine Teil der Norm ISO 15498 (Kapitel 11) weist auf die Notwendigkeit hin, ein Aus- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeitenden aufzubauen, die mit der Erstellung von Schriftgut und der Anwendung eines Schriftgutverwaltungssystems befasst sind.²⁸ Die Richtlinien der Norm liefern zudem Anmerkungen zu den Anforderungen eines solchen Programms, zu den Zielgruppen, zur Ausbildungsmethodik sowie zur Beurteilung und Überprüfung der Ausbildungsprogramme.²⁹

Innerhalb einer Organisation oder einer öffentlichen Verwaltung gibt es zwei Gruppen, die sich mit Unterlagen befassen. Erstens die Ablageverantwortlichen oder «Records professionals» und zweitens «everyone else».³⁰ Für das Records

26 Diese Vorgehensweise wird in der Forschung als eine von fünf möglichen Strategien genannt und als «Educative Strategies» zusammengefasst: <http://www.jiscinfonet.ac.uk/infokits/change-management/strategy-approaches/> [16.06.2015] Vgl. auch Steigmeier, Change Management, S. 38.

27 Recordkeeping Innovation, best practice change management, S. 7.

28 Vgl. DIN ISO 15489-1:2002-12, Information und Dokumentation - Schriftgutverwaltung – Teil 1: Allgemeines (ISO 15489-1:2001), S. 25. Zur Begrifflichkeit der Norm Vgl. Lutz, Alexandra (Hg.): Schriftgutverwaltung nach DIN ISO 15489-1. Ein Leitfaden zur qualitätssicheren Aktenführung, Berlin 2012, S. 9.

29 DIN Fachbericht ISO/TR 15489-2, Information und Dokumentation - Schriftgutverwaltung - Teil 2: Richtlinien, S. 34-36.

30 Franks, Patricia: Records and Information Management, London 2013, S. 294-304.

Management sind Erstere zuständig. Jedoch müssen auch alle anderen Mitarbeitenden im Umgang mit geschäftsrelevanten Unterlagen ausgebildet werden. Patricia Franks weist darauf hin, dass zwischen Ausbildung («education») und Schulung («training») zu unterscheiden ist.³¹ «Records professionals» müssen in einer umfassenden Ausbildung («education») Theorie(n) und Prinzipien des Records Management erlernen. Eine Schulung («training») für Mitarbeitende hingegen ist oftmals sehr kurz – von einer bis zwei Stunden bis hin zu allerhöchstens einzelnen Tagen – und nur darauf ausgelegt, die Teilnehmenden mit neuen Fähigkeiten auszustatten, wie beispielsweise die Handhabung eines ERMS, die sie direkt bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen können. Diese Unterscheidung lässt sich in der deutschsprachigen Forschungsliteratur in dieser Deutlichkeit nicht festmachen. Ausbildung und Schulungen werden synonym verwendet.³² Das mag daran liegen, dass sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz (noch) keine ausgeprägte Records-Management-Kultur vorhanden ist.³³

Die Erstellung eines Ausbildungsprogramms für die Mitarbeitenden einer Organisation umfasst u.a. folgende Fragestellungen und Abläufe:³⁴

- *Den Zweck und die Ziele der Ausbildung definieren:* Was soll erreicht werden? Was sind die kurz- und langfristigen Ziele? Wer ist das Zielpublikum? Welche Fähigkeiten und Kenntnisse sollen die Teilnehmenden erlangen?
- *Die Methode und die Instrumente festlegen:*³⁵ Wie wird die Ausbildung durchgeführt? Steht ein Schulungsraum mit Computern zur Verfügung? «Distance learning» (Bücher, Videos, e-learning etc.) «On-the-job-training» (Praktikum, Coaching, Mentoring etc.). Die Ausbildung sollte modular auf-

31 Franks, Records and Information Management, S. 289.

32 Vgl. Toebak, Handbuch, S. 560f. Der VSA versteht unter Schulung: «Ziel dieses Vorgangs ist es, die Mitarbeitenden auf ihre künftigen Pflichten als Verantwortliche für das Records Management vorzubereiten. Der Akzent liegt dabei auf der Bedeutung des Records Managements und den dafür notwendigen Instrumenten». Vgl. <http://www.vsa-aas.org/de/aktivitaet/ag-records-management/rm-baukasten/realisierungsphase/01-implementierung/> [17.06.2015]. Auch in der Norm ISO 15489 werden «Ausbildung» und «Schulung» synonym verwendet. DIN Fachbericht ISO/TR 15489-2, Information und Dokumentation - Schriftgutverwaltung - Teil 2: Richtlinien, S. 35.

33 Kampffmeyer, Ulrich; Wasniewski, Agnieszka: Records Management: Prinzipien, Standards & Trends. Hamburg 2012, S. 88. Reitze, Braun, Bischof, Elektronische Verwaltung, 4f. Vgl. auch North, Alison: Records [Management] and Archives: Two Sides of the Same Coin? In: Becker, Irmgard Christa; Haffer, Dominik; Uhde, Karsten (Hg.): Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2014, S. 13-27.

34 Dazu Franks: Records and Information Management, S. 300 und Gilian; Foscarini, Fiorella: Records Management and Information Culture. Tackling the people problem. London 2014, S. 116–122.

35 Der Synthesebericht des AC+erm-Project stellt eine Übersicht zur Verfügung. AC+erm-Project, Synthesis, S. 6f. und S. 24f. Vgl. auch DIN Fachbericht ISO/TR 15489-2, Information und Dokumentation – Schriftgutverwaltung, Teil 2: Richtlinien, S. 5.

gebaut und den entsprechenden Rollen und Verantwortlichkeiten der Teilnehmenden angepasst sein.

- *Das Personal, den Ort und die Dauer festlegen:* Welche Anpassungen müssen aufgrund der Gruppengröße, von Vorkenntnissen und Motivation etc. berücksichtigt werden?
- *Die Mitarbeitenden motivieren:* Die Mitarbeitenden motivieren, an der Schulung teilzunehmen und sich aktiv zu beteiligen³⁶; darauf achten, dass das Gelernte nützlich ist und in der Praxis umgesetzt werden kann.
- *Evaluation und Nachbereitung:* Eine Evaluation durchführen, die Ausbildung überprüfen und gegebenenfalls überarbeiten; die Schulungsunterlagen sowie die Unterlagen der Teilnehmenden aufbewahren; die fortwährende Schulung aller Mitarbeitenden gewährleisten.

Patricia Franks nennt u.a. folgende Themen, die in einer Grundausbildung («Basic RIM Training Topics») in Records Management behandelt werden sollten:³⁷

- Definition des Records Management
- Gesetzliche Grundlagen
- Rollen und Verantwortlichkeiten
- Geschäftsrelevanz
- Ordnungssystem
- Organisationsvorschriften
- Aufbewahrungsplan
- Identifikation und Verwaltung sogenannter «vital records»³⁸
- Verwaltung von Web-Inhalten
- Verhaltensnormen

In der Ausbildung müssen auch spezifische Themen wie der Umgang mit Social Media, Cloud Computing und mobilen Endgeräten aufgegriffen werden, sobald diese relevant werden.

Die Wirkung der Ausbildung in Records Management

In der Literatur ist der Zeitpunkt der Ausbildung in Records Management, vor allem die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ERMS, umstritten. Eini-

36 Oliver und Foscarini weisen darauf hin, dass eine Teilnahme unbedingt freiwillig sein sollte. Oliver, Foscarini: *Information Culture*, S. 120.

37 Franks, *Records and Information Management*, 300. Als Ergänzung siehe auch AC+erm-Project, *Synthesis*, S. 23f.

38 Als «vital records» werden geschäftskritische Unterlagen bezeichnet, die substantielle Rechte und Pflichten tangieren. Bei Verlust droht dem Unternehmen oder der Organisation wirtschaftlicher Verlust, ein Imageschaden oder das Vertrauen in den Betrieb wird geschädigt. Vgl. Toebak, *Handbuch*, S. 593.

ge sehen den richtigen Zeitpunkt der Schulung bei der Einführung des ERMS,³⁹ andere halten es für sinnvoll, bereits in der Designphase die Mitarbeitenden im neuen ERMS auszubilden, um aufgrund der Rückmeldungen Korrekturen am ERMS anbringen zu können.⁴⁰ Die Ausbildung hört aber nicht nach der Einführung des neuen Systems auf. Dies gilt sowohl für die Teilnehmenden als auch für die Durchführenden. Die Wirksamkeit der jeweiligen Ausbildung muss evaluiert werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeigen auf, ob allenfalls Anpassungen angebracht werden oder ob unter Umständen die Durchführenden selber noch vertieft geschult werden müssen.⁴¹ Zu diesem Zweck ist es empfehlenswert, nach Inbetriebnahme des ERMS die weitere Schulung zu institutionalisieren. Innerhalb einer Organisation oder einer Verwaltung kann entweder eine zentrale Stelle mit dieser Aufgabe betraut werden oder jede Organisationseinheit übernimmt die Schulung selber.⁴² Des Weiteren ist der Aufbau eines Netzwerks von Superusern ebenfalls eine geeignete Möglichkeit, den langfristigen Support für die Mitarbeitenden zu gewährleisten. Die Superuser übernehmen zudem auch die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.⁴³

Gillian Oliver und Fiorella Foscarini weisen jedoch auf die Gefahr hin, dass aufgrund einer allzu generischen Herangehensweise «organizational members might develop the feeling that `doing records management` is somehow a separate activity, something they are expected to do when they do not carry out their tasks, rather than something that is part of their regular activities».⁴⁴

Aus diesem Grund sprechen sich die Autorinnen für eine andere Herangehensweise aus. Bei der Entwicklung eines Ausbildungsangebots gelte es einerseits das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Umgang mit Informationen zu beachten. Andererseits müsse zudem der Grad des Bewusstseins berücksichtigt werden, den Mitarbeitende gegenüber den rechtlichen und fachlichen Anforderungen des Records Managements aufbringen. Das Ziel müsse es sein, ein Ausbildungsprogramm zu entwickeln, das alle Mitarbeitenden – unabhängig von Position und Aufgabe – befähigt und unterstützt, ihre Aufgaben mittels Informationen effizient und effektiv zu erledigen. Der Schlüssel zum Erfolg sei es, die Bedürfnisse

39 Beglinger, Burgwinkel, Lehmann, Neuenschwander, Wildhaber: Records Management, S.199. Toebak, Handbuch. S. 560.

40 Gunnlaugsdottir, Joanna: As you sow, so you will reap Implementing ERMS. In: Records Management Journal, Vol. 18, No. 1, 2008, S. 21-39, hier S. 32. Recordkeeping Innovation, best practice change management, S. 5f. AC+erm-Project, Synthesis, S. 27.

41 Norton, Lawrence; Coulson-Thomas, Andrew; May, Yvette: Delivering training for highly demanding information systems. In: Records Management Journal, Vol. 36, No. 6, 2012, S. 646-662, hier S. 653.

42 Ebd., 654. Vgl. auch Lutz, Schriftgutverwaltung, S. 41.

43 Norton, Coulson-Thomas, May, Delivering training, S. 655.

44 Oliver, Foscarini, Information Culture, S. 93.

und Wünsche der Mitarbeitenden bezüglich ihres Umgangs mit Informationen zu kennen. Durch deren Befriedigung könne anschliessend auch die mit der Ausbildung beabsichtigte Botschaft vermittelt werden.⁴⁵ Beispielsweise indem mittels E-mail-Management aufgezeigt wird, wie der allgegenwärtige Information-Overload bewältigt werden kann oder indem in der Ausbildung auf die Herausforderungen und Gefahren der Onlineaktivitäten («Online behaviour») hingewiesen wird, die nicht nur im Berufsalltag sondern auch im Privaten relevant sind.⁴⁶ Die Autorinnen stellen fest: «Being able to deliver training in records management concepts that will result in skills that can be applied in personal life will be a significant achievement and will go a long way towards counteracting the negative consequences of low or partial understanding of the value of records and recordkeeping within an organization».⁴⁷

Ausbildungsangebote in Records Management in Schweizer Archiven

Ausgangslage

Records Management wird in den sieben befragten öffentlichen Institutionen unterschiedlich geregelt und organisiert.⁴⁸ Beispielsweise werden in einigen Kantonen alle Ausbildungsangebote für die Mitarbeitenden der Verwaltung – auch diejenigen in Records Management – zentral geregelt. Der Stand der Umsetzung des Records Managements in den Kantonen beziehungsweise der Stadt variiert beträchtlich. Zwei der befragten öffentlichen Institutionen verfügen zudem selber über kein ERMS. Diese Gegebenheiten und Unterschiede werden erwähnt, wo sie für das hier behandelte Thema relevant sind oder allenfalls Auswirkungen auf das Ausbildungsangebot der Institutionen haben.

Die Ausbildungsangebote der Archive

Von einer Ausnahme abgesehen, verfügen alle befragten Institutionen über ein Ausbildungsangebot in Records Management. Allerdings variieren die angebotenen Dienstleistungen beträchtlich. Sie reichen von Softwareschulungen für neueintretende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung bis hin zu einem mehrmonatigen Ausbildungsprogramm.

45 Oliver, Foscarini, Information Culture, S. 105.

46 Ebd., S. 96.

47 Ebd., S. 105.

48 Stand April/Mai 2014. Die Situation wird sich mittlerweile verändert haben. Neben Records Management wird in den befragten Institutionen - nicht immer gleichbedeutend - auch von «elektronischer Geschäftsverwaltung», «Schriftgutverwaltung», «Dokumentenmanagement», «Aktenmanagement», «Schriftgutmanagement» und «Aktenführung» gesprochen.

Ein Archiv bietet keine entsprechenden Dienstleistungen an. In der dortigen Verwaltung übernimmt das Amt für Informatik die Ausbildung. Dieses bietet eine Softwareschulung sowie einen kostenpflichtigen Workshop zum ERMS an. Zudem kann im Intranet des Kantons auf eine sogenannte «Wissensdatenbank» zugegriffen werden, wo sich Mitarbeitende über das ERMS informieren können. Die Anliegen des Archivs, beispielsweise die korrekte Vergabe der Dokumententitel, werden jedoch in den Schulungen berücksichtigt. Gemäss den Aussagen der verantwortlichen Person funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Staatsarchiv und Amt für Informatik ausgezeichnet und wird in Zukunft im Rahmen eines weiteren Records-Management-Projekts noch intensiviert. Besagtes Archiv wird von den «Registaturverantwortlichen» der Organisationseinheiten über jede Änderung der Struktur des jeweiligen Ordnungssystems informiert. Das Archiv muss diese Änderungsanträge bewilligen und teilt sie anschliessend dem Amt für Informatik mit, das die entsprechende Änderung technisch umsetzt. Auf diese Weise kann das Archiv indirekt auf die Belange des Records Management Einfluss nehmen und Feedback austauschen. Die «Registaturverantwortlichen» sind daher ein wichtiger Kommunikationskanal zwischen Verwaltung, Archiv und Amt für Informatik.

Ein anderes Archiv bietet zum jetzigen Zeitpunkt keine Schulungen an, weil die Durchführung von Records-Management-Projekten in der gesamten Verwaltung sistiert wurde. Die Organisationseinheiten wollen keine Projekte starten, solange kein ERMS vorhanden ist.⁴⁹ Zudem wurde versäumt, in den vorhandenen gesetzlichen Grundlagen eine Frist zu setzen, bis wann die Organisationseinheiten Records Management eingeführt haben müssen. Dennoch verfügt das Archiv über eine reichhaltige Dokumentation zum Records Management. Diese umfasst rechtliche und organisatorische Grundlagen, ein Marketing- und ein Ausbildungskonzept. Das geplante Ausbildungskonzept wurde (noch) nicht umgesetzt.

Ein weiteres Archiv ist trotz eines modernen Archivgesetzes (2011) und seiner dadurch grundsätzlich starken Position aufgrund der politischen «Grosswetterlage» betreffend das Records Management im Kanton ebenfalls blockiert. Unter anderem kann das vom Archiv bevorzugte ERMS (noch) nicht flächendeckend eingeführt werden. Dieses war zuvor in einem erfolgreichen Pilotprojekt im Staatsarchiv implementiert worden und ist seit Januar 2014 dort in Betrieb. Die Hauptaufgabe der verantwortlichen Person(en) ist zurzeit die Bewusstseinsbildung in Politik und Verwaltung über Sinn und Zweck von Reorganisationsprojekten. Dies geschieht unter anderem mittels einer kurzen Präsentation für die Regierung und die Spitzen der Verwaltung über die Grundelemente, das Vorgehen, sowie den Nutzen

49 Obwohl kein kausaler Zusammenhang besteht, wie die verantwortliche Person den Organisationseinheiten beziehungsweise dem Kader zu erklären versucht hat.

von Records Management. Des Weiteren verfügt dieses Archiv über zahlreiche Hilfsmittel, die auf der Webseite öffentlich zur Verfügung stehen. Bis 2013 wurde in der dortigen Kantonsverwaltung die Ausbildung bezüglich «Aktenführung» vom Personalamt durchgeführt. Seit Herbst 2014 wird der eintägige Kurs erstmals durch die verantwortliche Person des Staatsarchivs in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Verwaltung durchgeführt.⁵⁰

Ein Archiv beschäftigt sich aktuell mit der Bewältigung der physischen Schriftgutverwaltung. Seit mehreren Jahren ist in diesem Kanton ein Archivgesetz in Kraft. Eine Verordnung gibt zudem vor, dass innerhalb von fünf Jahren alle Departemente Ordnungssysteme und Ordnungsvorschriften implementiert haben müssen. Diese Frist erwies sich jedoch als zu kurz. Mittlerweile haben ausser einem alle Departemente ein Ordnungssystem. Laut den verantwortlichen Personen funktioniert jedoch nur in einem Departement das Records Management gut. Neu ist zudem eine Person dafür zuständig, dass in der Kantonsverwaltung Records Management eingeführt wird. Eine weitere Person ist für das E-Government des Kantons verantwortlich. Beide Stellen sind jedoch nicht dem Archiv angegliedert und zwischen den drei Akteuren findet anstelle einer institutionalisierten Zusammenarbeit lediglich ein informeller Austausch statt.⁵¹ Wie die verantwortlichen Personen aber betonen, ist in der Verwaltung das Problembewusstsein teilweise vorhanden. Ein weiterer Grund für den heutigen unbefriedigenden Zustand der Schriftgutverwaltung in den Organisationseinheiten ist gemäss den verantwortlichen Personen auch die schlechte Zusammenarbeit der vergangenen Jahre zwischen Archiv und Amt für Informatik. Erst in den letzten zwei Jahren hat ein Kulturwandel stattgefunden, und die Zusammenarbeit funktioniert mittlerweile gut.

Als Schulung bietet dieses Archiv einen zweitägigen Kurs an. Der Kurs vermittelt die rechtlichen und fachlichen Grundlagen sowie die Instrumente (Ordnungssystem, Organisationsvorschriften und Dossierbildung) des Records Managements. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Umgang mit Papierunterlagen während des gesamten Lebenszyklus⁴. Das Archiv und die Archivierung sind prominent vertreten, und dem Zusammenhang zwischen Schriftgutverwaltung und Archivierung wird viel Platz eingeräumt. Die Präsentationen werden von den verantwortlichen Personen des Staatsarchivs sowie weiteren Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung durchgeführt. Frontalunterricht wird durch Gruppenarbeiten aufgelockert. Der zweite Tag wird mit einer Führung im Staatsarchiv und einer Schlussbesprechung abgeschlossen. Die verantwortlichen Personen betonen, dass mit dem Kurs die Organisationseinheiten sensibilisiert werden sollen, ihre physische Aktenführung in

50 Über den Inhalt des Kurses konnte die verantwortliche Person noch keine Auskunft geben.

51 Beispielsweise greift die für das Records Management verantwortliche Person auf die im Archiv hinterlegten Ordnungssysteme der Organisationseinheiten zurück.

den Griff zu bekommen. Auf diese Weise werde zudem eine allfällige Einführung eines ERMS vorgespurt. Aufgrund der bisherigen Rückmeldungen hat der Kurs die Erwartungen der Teilnehmenden erfüllt.

Ein weiteres Archiv leitet seit 2008 gemeinsam mit weiteren Organisationseinheiten, wie der Dienststelle für Informatik sowie der Staatskanzlei, ein Records-Management-Programm. Das Programm begann mit einer konzeptionellen Vorstudie sowie einem Pilotprojekt. Mit der Unterstützung der Kantonsregierung wurde das Programm sukzessive ausgeweitet. Bis 2013 ist bereits in fünf Organisationseinheiten der Verwaltung und der Regierung ein ERMS implementiert worden beziehungsweise die Einführung vorgesehen. Mehrere Geschäftsprozesse der Regierung sowie der Verwaltung laufen elektronisch ab.⁵² Das Staatsarchiv bietet in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Informatik und den für die Einführung eines ERMS vorgesehenen Organisationseinheiten ein mehrteiliges Ausbildungsprogramm an. Der erste Teil umfasst einen zweistündigen für alle Mitarbeitende der Organisationseinheit obligatorischen Grundkurs. Dieser beinhaltet drei Teile: Im ersten Teil wird den Teilnehmenden das neue Ordnungssystem vorgestellt. Dieses wurde vom Archiv in enger Zusammenarbeit mit der Leitung der Organisationseinheit erarbeitet. Der Grossteil der Mitarbeitenden bekommt es nun erstmals zu sehen. Der zweite Teil der Schulung ist dem eigentlichen ERMS gewidmet (Zugriff, Navigation, Dossierbildung, Metadaten, Dokumente hinzufügen und bearbeiten, Suche etc.). Das Gelernte wird gleichzeitig in der Praxis geübt. Dies geschieht direkt in einem Ausbildungsmodul des ERMS. Im dritten Teil der Schulung wird die Organisationseinheit über das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der flächendeckenden Einführung des ERMS informiert. Die Einführungsphase dauert ungefähr sechs bis acht Monate. In dieser Phase werden die Mitarbeitenden dazu angehalten im neuen ERMS zu arbeiten. Gleichzeitig wird das alte Dateisystem «eingefroren». Ab einem gewissen Zeitpunkt können keine Daten mehr auf Laufwerke ausserhalb des ERMS abgelegt werden. Falls sich in der Einführungsphase zeigt, dass das Ordnungssystem nicht den täglichen Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entspricht, sind entsprechende Anpassungen möglich. Zudem werden die Zugriffsberechtigungen konsolidiert. Allfällige Probleme und Fragen zum ERMS werden in der Organisationseinheit von den «Records-Management-Verantwortlichen»⁵³ – ihre Anzahl hängt von der Grösse der Organisationseinheit

52 Stand August 2013.

53 Die «Records-Management-Verantwortlichen» rekrutieren sich meist aus den Sekretariaten der Amtsleiter. Neben der hier geschilderten Schulung bietet das Archiv den Records-Management-Verantwortlichen eine vertiefte Ausbildung an. Sie umfasst die Aktenführung, die Aussonderung und Ablieferung sowie die Ausleihe und Reaktivierung von Dossier. Wie die verantwortliche Person feststellt, übernehmen diese die Rolle der «missi dominici» zwischen Staatsarchiv und der jeweiligen Organisationseinheit.

ab – gesammelt und anschliessend in monatlichen Treffen mit dem Staatsarchiv besprochen. In der Einführungsphase findet ein steter Austausch zwischen Organisationseinheit und Staatsarchiv statt. Ziel der Testphase ist es, dass sich die Mitarbeitenden das neue System aneignen. Fünf bis sechs Monate nach der Schulung findet wiederum mit der gesamten Belegschaft der Organisationseinheit ein Wiederholungskurs («refresh») statt. Dieser Kurs dauert ca. 90 Minuten. Den Teilnehmenden werden unter dem Motto «Tipps und Tricks» weitere Hilfestellungen geboten. Zudem wird ihnen ein Dokument mit «FAQs» zur Verfügung gestellt. Eine E-Learning-Plattform ist angedacht.

Die verantwortliche Person betont den Dienstleistungscharakter des Ausbildungsangebotes. Das Ausbildungsprogramm stellt den «Kunden» und die «Kundin» ins Zentrum. Ihm werden darin Produkte angeboten – wie das Ordnungssystem und das ERMS – die für ihn nützlich sind. Die «Kundenwünsche» werden, wo immer möglich, berücksichtigt. Auf diese Weise werden auch die Anliegen des Staatsarchivs gegenüber den Organisationseinheiten aufgezeigt. Die Grundsätze und Prinzipien des Records Managements werden in der Schulung nur am Rande berücksichtigt. Die Schulungsunterlagen (Handbuch, Präsentationen) sind von der Fachsprache der Normen «befreit». Dieses Vorgehen ist laut der verantwortlichen Person jedoch unter Archivarinnen und Archivaren in der Schweiz umstritten.

Neben der Kommunikation setzt das Archiv die Ausbildung in Records Management als Instrument des Change Managements ein. In der Schulung wird neben der Funktionsweise des ERMS auch auf dessen Vorteile (Integration in die gewohnte Arbeitsumgebung, hohe Informationsqualität, einfachere und bessere Suche, automatische Aussonderung von Dossiers, etc.) hingewiesen. Auf diese Weise lässt sich der anfängliche Mehraufwand bei der Bereinigung der Altdaten rechtfertigen, und vor allem soll die Benutzerakzeptanz gefördert und schliesslich die erwünschte Veränderung erreicht werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Mitarbeitenden scheint dieses Ziel auch erreicht worden zu sein.

Das befragte Stadtarchiv bietet «keine generelle Schulung in Records Management» an. Im Ausbildungsangebot des Archivs wird zwischen Schulung und Beratung unterschieden. Zudem haben sich auch die Rolle und Verantwortlichkeit der zuständigen Person während des Pilotprojekts (2011-2013)⁵⁴ und dem jetzigen

54 Das Pilotprojekt hatte zum Ziel ein elektronisches Geschäftsverwaltungssystem auf der Ebene der Exekutive und der Legislative sowie den Generalsekretariaten der fünf Direktionen der Stadtverwaltung einzuführen. Insgesamt arbeiten ca. 200 Personen mit dem neuen System. Das Archiv ist nicht an das neue System angeschlossen und verfügt über kein ERMS. Zurzeit wird das abgeschlossene Pilotprojekt evaluiert. Die Ausdehnung des GEVER-Systems auf weitere Organisationseinheiten der Verwaltung ist angedacht.

Betrieb geändert.⁵⁵ Die Beratung beinhaltet die theoretischen Grundlagen und Instrumente des Records Managements und diese werden den «Records-Management-Verantwortlichen»⁵⁶ und den Bereichsleitenden der Organisationseinheiten vermittelt. Deren Aufgabe ist es, diese Inhalte innerhalb der Organisationseinheit nach «unten» weiter zu reichen. Alle anderen Mitarbeitenden werden je nach Handlungsbedarf von der verantwortlichen Person in Zusammenarbeit mit den «Records-Management-Verantwortlichen» im ERMS geschult und bei Bedarf nachgeschult.⁵⁷ Anstelle der ehemaligen Projektleitung leitet neu die verantwortliche Person ein elfköpfiges Gremium von Anwendungsvertreterinnen und -vertretern sowie den «Records-Management-Verantwortlichen». Dieser «Echoraum» tritt einmal pro Monat zusammen und hat die Funktion eines «Schulungs- und Kommunikationsgefäßes».

Abschliessend soll hier auch auf das Ausbildungsangebot eines privaten Archividienstleisters eingegangen werden. Das Unternehmen bietet keine Standardschulung beziehungsweise keinen fixen Kurs in Records Management an. Das Ausbildungsangebot ist auf die Wünsche des jeweiligen Kunden zugeschnitten. Das Unternehmen bietet somit ein sehr spezifisches Angebot für verschiedenste Kundenansprüche an, wobei laut der verantwortlichen Person wiederverwendbare Elemente durchaus vorhanden sind. Grundsätzlich bildet das Unternehmen einen Kunden nicht länger als einen Tag aus. Die verantwortliche Person ist der Meinung, dass der Minimalaufwand, um den Kunden im Umgang mit Geschäftsunterlagen auszubilden, bei zwei Stunden liege. In dieser Schulung sei jedoch die Handhabung des (E)RMS nicht enthalten. Die Ausbildung besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Je mehr Zeit dem Unternehmen für die Schulung zugestanden wird, desto höher ist der Anteil der Praxisbeispiele. Besonders wichtig sei nach der Grundschulung das Coaching der Mitarbeitenden. Das Coaching wird in der Regel nicht vom privaten Archividienstleister übernommen, sondern von den «Records-Management-Verantwortlichen» oder «Superusern» des jeweiligen Kunden. Diese werden ebenfalls vom Archividienstleister ausgebildet, nach dem Konzept «train-the-trainer». Die verantwortliche Person weist darauf hin, dass Schulung und Coaching als Einheit betrachtet und in einem Ausbildungskonzept entsprechend berücksichtigt werden müssen. Die wichtige Frage hierbei laute: Wie werden die

55 Die verantwortliche Person war während des Pilotprojekts Projektmitarbeiterin und zuständig für die Erarbeitung der Ordnungssysteme und Organisationsvorschriften. Die Projektleitung lag nicht beim Archiv, sondern bei der Stadtkanzlei.

56 Die «Records-Management-Verantwortlichen» rekrutieren sich aus den fünf Generalsekretariaten. Sie werden von der verantwortlichen Person als die neben dem Management wichtigsten Figuren bezeichnet und «Drehscheibenleute» genannt.

57 Ob eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter eine ERMS-Schulung benötigt, entscheiden die «Records-Management-Verantwortlichen».

Mitarbeitenden durch alle Phasen eines Records-Management-Projekts begleitet, so dass sie sattelfest sind. Das dritte wichtige Element des Dienstleistungsangebots ist das zur Verfügung gestellte Schulungsmaterial. Dem Kunden werden die wichtigsten Informationen für die Mitarbeitenden auf einer laminierten Karte (A6-Format) abgegeben. Die verantwortliche Person betont als wichtigen Aspekt des Change Managements, dass gerade in der Anfangsphase eines Projekts die Schulung durch externe Fachleute wirkungsvoller sei, als wenn sie durch interne Mitarbeitende durchgeführt werde.

Synthese: «lessons learned»

Die einleitend aufgestellte Hypothese, dass ein Ausbildungsangebot in Records Management immer mit Change Management verhängt werden muss, wird aufgrund der Literaturanalyse sowie der Rückmeldungen der Schweizer Archivfachleute bestätigt. Change Management wird von den meisten Archivfachleuten berücksichtigt. Es liegen jedoch unterschiedliche Auffassungen darüber vor, was Change Management ist und welche Instrumente eingesetzt werden sollen. Change Management ist nicht Projektmanagement. Das Projektmanagement legt die einzelnen Schritte und die Ressourcen des Projekts fest und befasst sich mit der Anpassung und Einführung der organisatorischen, strukturellen und technischen Prozesse. Change Management beschäftigt sich mit der Frage, wie die organisatorischen Veränderungen und die persönlichen Anforderungen verbunden werden können, so dass mit der Einführung des Records Managements die gewünschten Ziele erreicht werden. Change Management steuert soziale Prozesse.

In der Literatur wird die Ausbildung in Records Management neben dem Projektmarketing und der Kommunikation als das wichtigste Instrument des Change Managements genannt. Die Ausbildung dient u.a. auch der Rückkoppelung der durch die Kommunikationsmassnahmen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelangten Information beispielsweise zur Erarbeitung des Ordnungssystems oder beim Design des ERMS. Nur zwei der befragten Archive setzten Ausbildung in Records Management als ein Instrument des Change Managements ein. Die Bewusstseinsbildung für das Records Management in den öffentlichen Verwaltungen erfolgt jedoch nicht nur über die Ausbildungsangebote der Archive, sondern läuft oftmals über informelle Kanäle.

Der Zeitpunkt und die Inhalte der Ausbildung in Records Management sind umstritten. Der Inhalt ist jedoch abhängig von Organisationskultur und Handlungsbedarf in der Organisationseinheit.⁵⁸ Idealerweise wird die Ausbildung als Kopro-

58 Gilian, Oliver, Information Culture, S. 35-40. Ein Instrument zur Ableitung des Handlungsbedarfs bietet das Synthesepapier des AC+erm-Projekt. Vgl. McLeod, Julie; Childs, Sue: A strategic ap-

duktion mit internen und/oder externen Partnern durchgeführt. Vor allem die Zusammenarbeit mit den Informatikabteilungen ist wichtig. Dabei sind die jeweiligen Rollen und Verantwortlichkeiten genau zu klären.⁵⁹ In der öffentlichen Verwaltung kann die Aus- und Weiterbildung zentral gesteuert werden, beispielsweise von Organisationseinheiten, die für Fragen der Personalentwicklung zuständig sind.

Grundsätzlich zeichnen sich zwei Ausbildungsmodelle ab, die sich an zwei, manchmal auch an drei Zielgruppen richten: Das Management, die «Records-Management-Verantwortlichen» und die Mitarbeitenden.

Die *Ausbildung in Records Management ohne Schulung des ERMS*. Sie beinhaltet die folgenden Themen: Grundsätze und Nutzen von Records Management; Prinzipien des Records Management (Ordnungssystem, Organisationsvorschriften, Dossierprinzip); Richtlinien und Hilfsmittel; Technische Umsetzung des Records Managements (Dateiablage oder ERMS); Umgang mit den Altdaten (Migration).

Die *Schulung des ERMS nach dem Motto «Mein Arbeitsplatz»*. Der Anteil an der Theorie des Records Management in der Schulung ist gering. Die Belange des Archivs beziehungsweise der Archivierung bleiben im Hintergrund.

Ein zentraler Aspekt der Ausbildung in Records Management – hier sind sich Forschungsliteratur und Archivfachleute einig – ist das Nutzenargument. Im Zentrum steht die Frage, welchen konkreten und individuellen Nutzen Records Management den einzelnen Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit bringt.⁶⁰

Die Ausbildung oder Weiterbildung in Records Management muss auch nach Abschluss eines Records-Management-Projekts gewährleistet sein.⁶¹ Der Aufbau eines Netzwerks von «Records-Management-Verantwortlichen» in den Organisationseinheiten einer Verwaltung ist daher ein wichtiges Instrument. Alle befragten Archive pflegen oder planen ein solches Netzwerk von Schlüsselfiguren. Es dient der Kommunikation und als Feedbackkanal. Der oder die «Records-Management-Verantwortliche» ist für die fachlichen Belange des Records Managements zuständig und übernimmt zudem die Schulung der übrigen Mitarbeitenden in den Organisationseinheiten.

Betreffend die Wirkung von Ausbildung in Records Management lässt sich feststellen, dass es kaum Forschungsliteratur gibt, die sich mit diesem Thema aus-

proach to making sense of the «wicked» problem of ERM. In: Records Management Journal, Vol. 23 No. 2, 2013, S. 104-135.

59 Wilkins, Linda; Swatman, Paula M.C.; Holt, Duncan: Achieved and tangible benefits: lessons learned from a landmark EDRMS implementation. In: Records Management Journal, Vol. 19 No. 1, 2009, S. 37-53, hier S. 49.

60 Diese Erkenntnis fasst auch das Nationalarchiv von Australien in seinen «Lessons from Agencies» zusammen. Vgl. National Archives of Australia, Implementing an EDRMS: Ten Lessons, Canberra 2011, S. 8.

61 Norton, Coulson-Thomas, May, Delivering training, S. 653.

einandersetzt.⁶² Auch in den befragten Schweizer Archiven sieht es nicht besser aus. Es existieren keine Studien oder Berichte über die Wirkung des jeweiligen Ausbildungsangebots. Noch fehlt ein solides Bezugssystem für die Evaluation der Ausbildungsangebote.

Im Aufgabenbereich eines jeden Mitarbeitenden wird die Informationsverwaltung immer bedeutender. Daher ist es unerlässlich, dass Unternehmen und öffentliche Verwaltungen eine Ausbildungspolitik und die entsprechenden Instrumente aufbauen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass Archivare sowie andere Informationsspezialistinnen Organisationen in diesem Wandel unterstützen. Traditionell verfügen Archive über langjähriges Wissen in der Schriftgutverwaltung und können sich bei der Planung von Ausbildungsprogrammen oder der Erarbeitung von Hilfsmitteln beteiligen.⁶³ Wenn sich das Records Management verändern muss um zu überleben, werden sich aber auch die verantwortlichen Archivfachleute verändern müssen.⁶⁴ Wie eine der verantwortlichen Personen im Interview zu Recht bemerkte, genügt eine rein archivarische Sicht auf das Records Management nicht. Die Tätigkeit des Records Managers beziehungsweise der Archivarin gehört in der elektronischen Welt ganz an den Anfang der Lebensphasen von geschäftsrelevanten Unterlagen. Dies hat auch Auswirkungen auf die Aus- und Weiterbildung der Archivfachleute.⁶⁵ Der «Informationsmanager» der Zukunft wird sich neben dem üblichen «Handwerkszeug» in den Bereichen Projektmanagement, Beratung, Moderation, Training, Rechtskunde, Betriebswirtschaft, process design, Qualitätsmanagement, Technologie, IT-Strategie, Change Management und Ressourcen Management aus- und weiterbilden müssen.⁶⁶ Die neuen Medien, der organisatorische und technische Wandel sowie die Records Management nahen Prozesse in den öffentlichen Verwaltungen müssen vermehrt berücksichtigt werden. Archivarinnen und Archivare müssen zudem proaktiv tätig werden, damit die für das Records

62 «[T]here is a lack of evaluation from the ERM perspective. A successful project does not necessarily lead, ultimately, to successful ERM. Similarly, a successful system implementation may or may not lead to successful ERM. Conflation of a project and/or an IT system with the holistic system(s) for managing electronic records is at best unhelpful and at worst misleading». Mcleod, Childs, Hardiman, *Headline findings*, S. 4.

63 Vgl. Lutz, *Schriftgutverwaltung*, S. 40. An dieser Stelle sei auf das vom Stadtarchiv Zürich und Docuteam GmbH geleitete Projekt «Richtlinien Records Management für die Stadtverwaltung Zürich» hingewiesen. Das Projekt lief von Mai 2013 bis Juni 2015 und hatte zum Ziel Richtlinien, Hilfsmittel und Vorlagen bereitzustellen, die die städtischen Organisationseinheiten befähigen sollen, Records Management erfolgreich einzuführen und zu betreiben.

64 Vgl. Kampffmeyer, Wasniewski, *Records Management*, S. 90-95. Vgl. auch Bailey, Steve: *Managing the Crowd. Rethinking Records Management for the Web 2.0 World*, London 2008, S. 31 und Wildhaber, Bruno (Hg.): *Leitfaden Information Governance Zürich 2015*, S. 183-185.

65 Dies wird zumindest im Weiterbildungsprogramm in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft (MAS ALIS) der Universitäten Bern und Lausanne gebührend berücksichtigt. Vgl. <http://archivwissenschaft.ch/module.html> [17.06.2015].

66 Kampffmeyer, Wasniewski, *Records Management*, S. 93f.

Management notwendigen Kompetenzen in den öffentlichen Verwaltungen auch auf strategischer Ebene verankert werden.⁶⁷ Leider fehlen dazu aber in den Archiven oftmals die personellen Ressourcen. Archivfachleute müssen daher aufpassen, dass sie nicht von anderen Berufsgruppen verdrängt werden, welche die neuen Herausforderungen klarer benennen und entsprechende Lösungen anbieten können. Denn dann besteht die Gefahr, dass das Archiv in Zukunft als «Hüter» von historischen Papierunterlagen marginalisiert wird. Die Archive dürfen nicht auf mehr Ressourcen hoffen, sondern müssen sich in den öffentlichen Verwaltungen deutlicher positionieren. Ein für die Archive in der Schweiz erfolgversprechendes Vorgehen ist es, eine herausragende Ausbildung in Records Management anzubieten.

67 Vgl. Kallberg, Maria: Archivists 2.0: redefining the archivist's profession in the digital age. In: Records Management Journal, Vol. 22 No. 2, 2012, S. 98-115, hier S. 110f.

Schweizer Dokumentationslandschaft im Wandel: die Suche nach einem Berufsverständnis

Sara Marty

«Ich bin Dokumentalistin», so lautet meine Antwort auf die Frage nach meinem Beruf. Dass diese Antwort weiterer Erklärungen bedarf, erfuhr ich nicht erst, als ich im Herbst 2012 den Studiengang Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science (MAS ALIS) in Angriff genommen habe – als einzige aus diesem Bereich, zusammen mit 31 Archivarinnen, Archivaren, Bibliothekaren und Bibliothekarinnen¹. Als alleinige Vertreterin des Berufszweiges Dokumentation musste ich oft erklären, was genau denn eine Dokumentationsstelle ist und was genau ein Dokumentalist denn eigentlich macht. Bei diesen Erklärungen sah ich mich oft mit der Schwierigkeit konfrontiert, mein Berufsfeld definitorisch abzugrenzen; einerseits gegenüber Archivaren und Bibliothekaren, andererseits gegenüber jüngeren Berufsbezeichnungen wie Information Researcher, Knowledge Manager oder Data Scientist, die sowohl in der Fachliteratur wie in Publikumszeitungen auftauchen. Auf ein aktuelles, ausformuliertes Berufsbild, wie es sich die Archivare² und die wissenschaftlichen Bibliothekare³ erarbeitet haben, konnte ich bei meinen Erklärungsversuchen nicht zurückgreifen, weil ein solches für Dokumentalisten derzeit nicht existiert.

Ebenso wenig Hilfestellung bei dieser Abgrenzung bietet die Organisation im Berufsverband, denn einen eigenen Fachverband für das Dokumentationswesen gibt es nicht. Nicht mehr: Die Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (SVD) fusionierte 2008 mit dem Verband der Bibliotheken und Bibliothekarinnen/Bibliothekare (BBS) zum Berufsverband namens Bibliothek Information Schweiz (BIS). Die Hintergründe dieser Fusion waren vielfältig, doch ist klar, dass eine prosperierende Vereinigung mit steigender Mitgliederzahl kaum Grund zu einem solchen Schritt gehabt hätte. Die Vermutung liegt darum nahe, dass die Zahl der Dokumentationsinstitutionen in der Schweiz rückläufig ist. An der 31. Tagung

- 1 In dieser Arbeit wird fortan der Einfachheit und der Lesbarkeit halber die grammatikalisch männliche Form verwendet. Damit sind Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.
- 2 Siehe dazu die Webseite des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA: <http://vsa-aas.ch/beruf/taetigkeiten/> (abgerufen am 6. September 2015).
- 3 Siehe dazu die Webseite der Interessengruppe Wissenschaftliche Bibliothekarinnen/Bibliothekare Schweiz IG WBS <http://www.igwbs.ch/berufsbild/> (abgerufen am 6. September 2015).

der Deutschen Gesellschaft für Informationswissenschaft und Informationspraxis (DGI) vom 15. bis 17. Oktober 2009 in Frankfurt benutzte der damalige BIS-Präsident Andreas Brellocks in einem Vortrag sogar das Schlagwort des «Dokumentationssterbens».⁴

Nicht einfacher wurden die Abgrenzungsversuche dadurch, dass sowohl archiv- wie auch bibliotheksrelevante Studieninhalte für meine dokumentarischen Tätigkeiten relevant sind. Der Studiengang MAS ALIS ist interdisziplinär ausgerichtet, und dementsprechend war die Leitung bemüht, neben der Archivwissenschaft auch der Bibliotheks- und der Informationswissenschaft Rechnung zu tragen. Dennoch dauerte es nicht lange, bis Mitstudierende mich fragten, ob es mich denn nicht störe, dass die Dokumentation nur sporadisch thematisiert werde. Ein Manko, das mir als Dokumentalistin gar nicht aufgefallen wäre, weil die methodologischen Prinzipien, Arbeitsinstrumente und -techniken, die ich in meinem Arbeitsalltag brauche, sehr wohl behandelt wurden. Das ist ein gutes Zeichen für den Studiengang, deutet aber auf eine tiefer liegende Malaise hin.

Die deutsche Spezifikation des Master of Advanced Studies lautet «in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften». Zielgruppe des Studiengangs sind Personen, die «eine höhere Funktion in einem Archiv, einer Bibliothek, einer Dokumentationsstelle oder im Informationsmanagement eines Betriebes [...] ausüben»⁵. Dieser auf der Webseite des Weiterbildungsprogrammes publizierte Teilsatz illustriert beispielhaft das oft gemachte Korrelat von Informationswissenschaft und Dokumentation. Die Entsprechung mag naheliegen angesichts der Begriffspaare Archivwissenschaft–Archiv und Bibliothekswissenschaft–Bibliothek. Sie ist aber zu vereinfachend und negiert die Tatsache, dass die Informationswissenschaft auch praktische Anwendung in Archiven und Bibliotheken findet. Eine unilaterale Zuordnung von Dokumentation als Praxismanifestation der Informationswissenschaften ist nicht angebracht, weil die Dokumentation und die Dokumentationsstelle nicht im selben Verhältnis stehen zur Informationswissenschaft wie das Archiv zur Archivwissenschaft oder die Bibliothek zur Bibliothekswissenschaft.

Aus diesen mehrschichtigen Schwierigkeiten terminologischer und berufspraktischer Natur – einerseits meine berufliche Realität in Relation zu setzen zu den angewandten Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaften, andererseits das Berufsfeld konzis zu beschreiben und abzugrenzen – wuchs das Bedürfnis, dem

4 Brellocks, Andreas R.: Zukunft der Dokumentation ohne «Dokumentation?»; Zur Erneuerung der informationsbezogenen Berufsbilder, Powerpoint-Folien, präsentiert an der 31. DGI Online-Tagung: Generation international – die Zukunft von Information, Wissenschaft und Profession (IWP), Frankfurt a. M., 15. bis 17. Oktober 2009 (Programm der Tagung: <http://www.dgi.de/ProgrammOnlineTagung2009.aspx>, abgerufen am 23. Juli 2014).

5 Webseite des Weiterbildungsprogrammes in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft der Universitäten Bern und Lausanne: <http://www.archivwissenschaft.ch> (abgerufen am 19. Juli 2014).

Dokumentationswesen in der Schweiz, wie es sich heute präsentiert, auf den Grund zu gehen.

Einem Berufsfeld Kontur verleihen

Das Dokumentationswesen in der Schweiz übersichtlich darzustellen, ist aus mehreren Gründen eine Herausforderung; ein bedeutender ist das fehlende Zahlenmaterial. Während es zum Schweizer Bibliothekswesen dank der vom Bundesamt für Statistik jährlich erhobenen Bibliotheksstatistik umfassende Kennzahlen und Indikatoren gibt,⁶ ist das Schweizer Dokumentationswesen eine schwer fassbare, heterogene Ansammlung von Organismen. Statistische Daten über Anzahl, geografische Verteilung etc. gibt es nicht.

Das hat strukturelle und terminologische Gründe. Anders als beim Archiv- und Bibliothekswesen sind kaum staatliche Strukturen vorhanden, die Leit- oder zumindest Referenzfunktionen übernehmen. Viele Dokumentationsstellen sind zudem keine eigenständigen Institutionen, sondern Abteilungen von Unternehmen oder Non-Profit-Organisationen. Da stellt sich dann auch die Frage, ab wann eine Dokumentation denn eigentlich eine Dokumentationsstelle ist: Ist eine thematische Dokumentensammlung, die in einer Firma von einem Fachmitarbeiter ohne informationswissenschaftliche Kenntnisse in einem Teilzeitpensum gepflegt wird, eine Dokumentationsstelle? Was ist mit Bibliotheken, die von sich selbst sagen, dass sie etwas dokumentieren, zum Beispiel die Geschichte eines Kantons? Und ist ein *centre de documentation* in der Romandie zwingend dasselbe wie ein Dokumentationszentrum in der Deutschschweiz?

Nach dem Ausräumen von terminologischen Unschärfen muss also in einem ersten Schritt ein aktuelles Verzeichnis der Dokumentationsinstitutionen in der Schweiz erstellt werden. Es listet jene Institutionen auf, die gemäss vorgängig aufgestellter Definition als Dokumentationsstellen bezeichnet werden können oder eine solche Funktion wahrnehmen. Das können sowohl eigenständige Institutionen oder Firmen wie auch Abteilungen von Unternehmen, Verwaltungen, Non-Profit-Organisationen etc. sein.

Als Gerüst für dieses Verzeichnis dient die Liste der Kollektivmitglieder (juristische Personen) des Berufsverbandes Bibliothek Information Schweiz BIS, auf dem Stand vom 19. Februar 2014.⁷ Diese Liste allein vermag aber nicht das ganze Schweizer Dokumentationswesen abzubilden, weil es Institutionen gibt, die nicht

6 Vgl. Bundesamt für Statistik, Thema 16 «Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport»: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/02/02.html> (abgerufen am 19. Juli 2014).

7 Siehe Anhang Seite III–XI. Diese Liste wurde vom BIS zur Verfügung gestellt, wofür ich mich beim Präsidenten Herbert Staub herzlich bedanke.

Verbandsmitglied sind, zum Beispiel weil sie sich dem Dokumentationswesen nicht (mehr) nah genug fühlen, oder weil sie eine Mitgliedschaft als nicht nutzbringend erachten. Zur Ergänzung greife ich auf die «Schweizerische Diskussionsliste der SpezialistInnen für Information und Dokumentation», kurz Swiss-Lib⁸, zu.

Über diese elektronische Diskussionsliste, die Ende März 2014 mehr als 6000 abonnierte Adressen⁹ zählte, können Abonnenten Nachrichten verteilen und auf Beiträge anderer reagieren. Sie stellt einen wichtigen Kommunikationskanal dar für Personen, die in Schweizer Informationseinrichtungen tätig sind. Durch die Auswertung der rund 14'800 archivierten Nachrichten, die über Swiss-Lib vom 26. September 2000 bis und mit 31. März 2014 abgesetzt wurden, wird die Kollektivmitgliederliste von BIS sinnvoll ergänzt. Das so zusammengestellte Verzeichnis von Schweizer Dokumentationsstellen kann zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ist aber umfassend genug, um als Arbeitskorpus zu dienen. Auf dieser Basis können dann weiterführende Analysen erstellt werden: Welcher Natur sind diese aktiven Dokumentationsinstitutionen? Gibt es Unterschiede zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz?

Soweit vorhanden, können auch Vergleiche mit älteren Daten angestellt werden, um Aufschluss zu erhalten, ob die Zahl der Dokumentationsstellen in der Schweiz tatsächlich so stark zurückgegangen ist, dass von einem «Dokumentationssterben» gesprochen werden kann, oder ob es lediglich zu Verschiebungen innerhalb der Dokumentationslandschaft gekommen ist.

Auf einer individuelleren Ebene kann dann durch teilstandardisierte Interviews mit Berufsleuten, die in Dokumentationsinstitutionen arbeiten, die Frage beantwortet werden, ob es «die Dokumentalistin» und «den Dokumentalisten» überhaupt gibt. Die Auseinandersetzung mit dem Berufsverständnis erlaubt es zudem, auf die erwähnte schwierige Abgrenzung zwischen den verwandten Berufsdisziplinen Archiv, Bibliothek und Dokumentation zurückzukommen.

Terminologische Schwierigkeiten

Das Wort «Dokumentation» bezeichnet einerseits die Tätigkeit des Dokumentierens, andererseits auch das Produkt dieser Tätigkeit: eine abgrenzbare Menge von

8 Für weitere Informationen siehe die «Charta der AbonentInnen von SWISS-LIB»: <http://www.hesge.ch/heg/sites/default/files/formation-base/swiss-lib-charte-d.pdf> (abgerufen am 19. Juli 2014).

9 Vgl. Nachricht vom 28. August 2013, Anhang Seite XL. Zur Entwicklung der Abonnentenzahl: Gut zwei Monate nach dem Start von Swiss-Lib im September 2000 zählte die Mailingliste am 5. Dezember 600 Abonnenten. Am 2. Juli 2002 vermeldete der Moderator 1300 Abonnenten. Am 28. September 2004 wurde die Zahl von 2500 Abonnenten erreicht, und am 2. Juni 2005 schliesslich waren exakt 3002 E-Mailadressen als Empfänger registriert.

Informationen in Form von Dokumenten, die nach gewissen Gesichtspunkten zusammengestellt wurden. Die einseitig sammlungszentrierte Bedeutung des Wortes mag für Laien und den Alltagsgebrauch ausreichen. Für die fachliche Diskussion ist die aktive Komponente aber unabdingbar. Erst das Verständnis der Dokumentation als Aktivität legitimiert ihre Existenz als Disziplin, die sich laut Thomas Seeger der «Vermittlung von Wissenswertem verschrieben hat»¹⁰. Schlüsselwort ist die Vermittlung, oder wie Wilhelm Gaus postuliert: «Sinn und Zweck der Dokumentation [...] ist das gezielte Wiederfinden und Nutzbarmachen von Dokumenten und Informationen.»¹¹

Dasselbe gilt für die französische Vokabel *documentation*, weshalb für Jean-Philippe Accart und Marie-Pierre Réthy lange nicht jede Sammlung von Dokumenten eine solche ist. Nur Sammlungen, die im Hinblick auf Informationsverbreitung angelegt und organisiert sind, erfüllen die Definition.¹² Im Alltagsgebrauch geht die Auffassung des französischen Wortes *documentation* nicht ganz so weit, weist aber dieselbe Dualität von Sammlung (*ensemble de documents*) und Aktivität auf wie sein deutsches Pendant. Die aktive Bedeutungsnuance steht sowohl für die Sammlungstätigkeit (*collectionner, stocker, rechercher et diffuser*) wie auch – mehr noch als im Deutschen – für die resultierende Belegkraft einer solchen zielgerichtet zusammengestellten Informationsauswahl (*appuyer quelque chose sur des documents*).

Somit zieht das französische Wort *documentation* stärker als die deutsche Dokumentation auch den Nutzer mit ein, der das Resultat der Sammlungstätigkeit verwendet, um damit etwas zu belegen. In *documentation* scheinen sowohl Sender als auch Empfänger des semiotischen Kommunikationsmodells durch, dementsprechend kann das Wort für beide Sichtweisen verwendet werden. Der Sender dokumentiert, indem er sammelt und bereitstellt (*fournir*), der Empfänger dokumentiert, indem er sucht und belegt (*appuyer*).

Gegenstand der Fachdisziplin Dokumentation war und ist die sendende Komponente. Paul Otlet, dessen 1934 erschienenes *Traité de Documentation* als Gründungswerk der Dokumentation gilt, formuliert das Ziel der Dokumentation folgendermassen: «Les Buts de la Documentation organisée consistent à pouvoir offrir sur tout ordre de fait et de connaissance des informations documentés: 1° universelles quant à leur objet; 2° sûres et vraies; 3° complètes; 4° rapides; 5° à

10 Seeger, Thomas: Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation. In: Kuhlen, Rainer; Seeger, Thomas; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, Bd. 5., völlig neu gefasste Ausgabe, München 2004. S. 21.

11 Gaus, Wilhelm: Dokumentations- und Ordnungslehre. Theorie und Praxis des Information Retrieval. Berlin/Heidelberg/New York 2003, S. 11.

12 Accart, Jean-Philippe; Réthy, Marie-Pierre: Le métier de documentaliste. Paris 2008, S. 112.

jour; 6° faciles à obtenir; 7° réunies d'avance et prêtes à être communiquées; 8° mises à la disposition du plus grand nombre.»¹³

Die Fédération internationale de documentation FID, die internationale Dachorganisation der Dokumentation, die auf das von Paul Otlet und Henri La Fontaine gegründete Institut international de bibliographie zurückgeht, hatte um 1930 in ihrer Definition denselben universalen Anspruch geäußert: «Documentation c'est réunir, classer et distribuer des documents de tout genre dans tout les domaines de l'activité humaine.»¹⁴ Drei Jahrzehnte später und auf Englisch ist der universale Anspruch verschwunden und dafür die Nutzung noch stärker betont: «Documentation is the collection and storage, classification and selection, dissemination and utilisation of all types of information.»¹⁵

Die 1939 gegründete Schweizerische Vereinigung für Dokumentation definiert in ihrem 1942 erstmals herausgegebenen *Führer durch die Schweizerische Dokumentation* die Dokumentation knapp als das «Herstellen, Zusammenbringen, Ordnen und Benutzen von Dokumenten. Auch Gesamtheit dieser Dokumente.» Analog auf Französisch: «Etablissement, recherche, réunion, classement et utilisation de documents. Ensemble de ces documents.»¹⁶ Ohne Otlets universalem Totalitätsanspruch Genüge tragen zu wollen, nimmt sie die Hauptaktivitäten des Sammelns und Ordne ns zum Zwecke einer Nutzung auf.

In den letzten Jahrzehnten hat die Dokumentation eine terminologische Schwester erhalten, mit welcher sie häufig als Begriffspaar auftritt: die Information. Während Wilhelm Gaus auch in der 2003 erschienenen vierten Auflage seiner *Dokumentations- und Ordnungslehre* konsequent nur von Dokumentation spricht, bringt Thomas Seeger in der 2004 erschienenen 5. Auflage des Standardwerks *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation* den Begriff «Information und Dokumentation» ohne Erklärung oder Abgrenzung ein und benutzt ihn synonym.

Die Verwendung von «Information und Dokumentation», kurz «IuD» als Synonym zu «Dokumentation» ist allerdings nicht unproblematisch, weil die Bezeichnung in der Berufsliteratur – und wie Seegers Beispiel zeigt, auch in der Fachliteratur – gerne verwendet wird, um eben nicht nur die Dokumentation, sondern auch andere Informationsdisziplinen und Wissenseinrichtungen wie Bibliotheken und Archive abzudecken. So besagt die Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über die berufliche Grundbildung, dass das

13 Otlet, Paul: *Traité de Documentation : Le livre sur le livre : théorie et pratique*. Bruxelles 1934, S. 6.

14 Zitiert in Seeger: *Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation*, 2004, S. 22.

15 Ebd.

16 Schweizerische Vereinigung für Dokumentation unter Mitarbeit der Schweizerischen Landesbibliothek (Hg.): *Führer durch die Schweizerische Dokumentation = Guide de la documentation en Suisse*, Bern, s. ed., 1942, S. 20.

eidgenössische Fähigkeitszeugnis die Fachleute Information und Dokumentation qualifiziert «zur Erledigung von Aufgaben in Archiven, Bibliotheken, Dokumentationen oder in anderen Informationsverwaltungsstellen». ¹⁷ Ich verwende darum «Information und Dokumentation» nicht als Synonym zu «Dokumentation», sondern als übergeordneten Begriff.

Ein weiteres von Seeger benutztes Synonym ist «Fachinformation». Das Wort hat den Vorteil, die klare Einschränkung auf ein thematisches (Fach-)gebiet auszudrücken und damit den utopischen Universalitätsanspruch der otletschen Dokumentation auf den Boden der ökonomischen Arbeitswelt zu holen. Ihm mangelt es aber an der explizit aktiven Komponente der Dokumentation, die einen Sender und einen Empfänger beinhaltet. Zudem vermag der Begriff die Dualität von Tätigkeit und Produkt nur unzureichend auszudrücken. Das mag auch der Grund sein, weshalb Seeger seinen Artikel zwar mit «Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation» übertitelt, die Fachinformation darin aber nicht näher erklärt und das Wort kaum mehr verwendet. ¹⁸

Thomas Seeger erinnert zudem daran, dass Dokumentation auch organisationsbezogen definiert werden kann: die Dokumentation als Institutionstyp, der eine bestimmte Art von Dienstleistung anbietet. Diese Sichtweise hat den Vorteil, dass sie die Dokumentation nicht losgelöst von ihrem Bestimmungszweck betrachtet. Doch stösst eine solche Definition an Grenzen, weil sie die Dokumentation an bestimmte Organisationsformen bindet, womit sie nicht allen Ausprägungen gerecht werden kann. Sinnvoller ist es, die Summe aller physisch oder virtuell etablierten Institutionen, Organisationen und Unternehmen, die Dokumentation betreiben, als Dokumentationswesen zu bezeichnen. ¹⁹

Ausprägungen des Dokumentationswesens

Das professionelle Zusammentragen und Ordnen von Dokumenten sowie ihre Nutzung geschieht in einem organisatorischen Rahmen. Dessen Form ist nicht vordefiniert und steht in Abhängigkeit zu Tätigkeit und Zweck: innerbetriebliche Abteilung in einem gewinnorientierten Unternehmen oder in einer Non-Profit-Organisation, unabhängige Dienstleistungsstelle in einer Verwaltung, profitorientierter Dienstleistungsanbieter, selbstständige Institution finanziert durch private

17 Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung «Fachfrau Information und Dokumentation»/«Fachmann Information und Dokumentation» mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) vom 19. September 2008: <http://www.sbfi.admin.ch/bvz/grundbildung/index.html?detail=1&typ=EFZ&item=1232&lang=de> (abgerufen am 23. Juli 2014).

18 Seeger: «Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation», 2004.

19 Seeger: «Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation», 2004, S. 22-23.

oder öffentliche Gelder und vieles mehr. Abhängig von der Dokumentation, erfolgt die Nutzung an einem physisch zugänglichen Ort, in einer virtuellen Umgebung oder es ist beides möglich.

Die gewählten Bezeichnungen für die organisatorischen Manifestationen von Dokumentationen sind mindestens so vielfältig wie ihre Organisationsformen, und lange nicht immer beinhalten sie die Worte «Dokumentation» oder «Information». Die Erstausgabe des *Führers durch die Schweizerische Dokumentation* wählt für eine «Stelle, an der eine Dokumentation methodisch zusammengestellt und den Interessenten zugänglich gemacht wird»,²⁰ die Bezeichnung «Nachweisstelle».

Die Wortwahl drückt das ursprüngliche Selbstverständnis der Berufsleute aus, die als ihre Aufgabe das Nachweisen von Wissen sahen – nicht primär das Sammeln und das Aufbewahren der Wissensträger (zum Beispiel Bücher, Zeitschriften) selbst. Der deutschen «Nachweisstelle» stellt der *Führer durch die Schweizerische Dokumentation* allerdings das französische *centre de documentation* gegenüber. Ein expliziter Hinweis auf die bibliografische Nachweistätigkeit ist darin nicht enthalten.

Das Konzept des Nachweises nennt hingegen Thomas Seeger mehrmals, daneben zitiert und verwendet er aber noch zusätzliche Termini, um Dokumentationsstellen zu bezeichnen: Neben der bereits erwähnten Fachinformation sind das «Literarische Büros», «Schrifttumsauskunftsstellen», «Informations- und Dokumentationsstellen, kurz IuD-Stellen», «Fachinformationszentrum (FIZ)», «Informationsvermittlungsstellen», «Information Broker», «Information Consultant», «strategisches Informationsmanagement», «IuD-System», «Spezialbibliothek».²¹

Ähnlich vielfältige Bezeichnungen für Institutionen des Dokumentationswesens zählen Accart und Réthy im Französischen auf: «centre de documentation, unité documentaire, centre de ressources documentaire, centre de ressources multimédias, centre de traitement de données, centre de documentation et d'information (CDI dans les lycées et collèges, centres e-learning (dans certains pays d'Europe), etc.»²² Die Denominationsmöglichkeiten sind mit diesen Beispielen noch lange nicht ausgeschöpft – gerade das Feld der sowohl im Französischen wie auch im Deutschen verwendeten Anglizismen hält noch zahlreiche Früchte bereit, man denke zum Beispiel an Knowledge Center. Dennoch ist unstrittig, dass die Institutionsbezeichnung alleine kein ausreichendes Kriterium ist, um festzulegen, was eine Manifestation des Dokumentationswesens ist.

20 Schweizerische Vereinigung für Dokumentation unter Mitarbeit der Schweizerischen Landesbibliothek (Hg.): *Führer durch die Schweizerische Dokumentation = Guide de la documentation en Suisse*, 1942, S. 21.

21 Seeger: «Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation», 2004.

22 Accart; Réthy: *Le métier de documentaliste*, 2008, S. 113-114.

Ein geeigneteres Definitionskriterium können die von einer Dokumentationsstelle wahrgenommenen Funktionen sein. So expliziert der *Führer durch die Schweizerische Dokumentation* folgendermassen, was in einer Nachweisstelle getan wird: aufbewahren von Dokumenten oder eben nachweisen, bearbeiten, verbreiten. Auf Französisch: *réunion et conservation, dépouillement, diffusion*.²³

Obwohl sie diese nicht als Zitat ausgewiesen hatte, dürfte die SVD die Definition von der Französin Suzanne Briet übernommen haben.²⁴ Briet, eine der drei ersten professionellen Bibliothekarinnen Frankreichs, trat 1924 eine Stelle bei der Bibliothèque nationale de France, wo sie mehrere bedeutende Innovationen einführte. Sie engagierte sich früh in der noch jungen Dokumentationsbewegung und war 1931 unter anderem Mitbegründerin der Union française des organismes de documentation (Ufod). 1951 publizierte sie mit *Qu'est-ce que la documentation?* ein eigentliches Manifest der Dokumentation, geriet aber dennoch später in Vergessenheit.²⁵

Interessant an der vom SVD aufgenommenen Definition ist Folgendes: Sie geht davon aus, dass die drei Aufgaben des Aufbewahrens, der Bearbeitung und der Verbreitung von drei verschiedenen Stellen wahrgenommen werden (können), und unterstreicht darum die Wichtigkeit von Zusammenarbeit. Kooperation wurde also schon damals grossgeschrieben, und die institutions- und technologieübergreifende Kollaboration im Verbund wird implizit vorweggenommen.

Tatsächlich ist das Vorhandensein der dokumentarischen Funktionen gemäss SVD (oder gemäss Suzanne Briet), die übrigens auch von Accart und Réthy verwendet werden («la collecte, le traitement, la diffusion»²⁶) ein verlässliches Erkennungszeichen für Manifestationen des Dokumentationswesens. Der Nachteil: Es ist auch Erkennungszeichen der meisten Bibliotheken und vieler Archive. Sollen nicht alle Archive und Bibliotheken mit dem Dokumentationswesen in einen Topf geworfen und dieser mit der Etikette «IuD-Institutionen» beschriftet werden, muss genauer differenziert werden.

23 Schweizerische Vereinigung für Dokumentation unter Mitarbeit der Schweizerischen Landesbibliothek (Hg.): *Führer durch die Schweizerische Dokumentation = Guide de la documentation en Suisse*, 1942, S. 21.

24 Der identische Wortlaut wird auch in Accart; Réthy: *Le métier de documentaliste*, 2008, S. 113, wiedergegeben. Die Autoren zitieren Bruno Delmas, welcher das Zitat wiederum Suzanne Briet zuschreibt und es auf 1935 datiert, allerdings ohne präzise Quellenangabe.

25 Siehe Fayet-Scribe, Sylvie, «Connaissez-vous Suzanne Briet?». In: *Bulletin des bibliothèques de France*, n° 1, 2012 (<http://bbf.enssib.fr/consulter/bbf-2012-01-0040-007>, abgerufen am 14. Juni 2014).

Falls die SVB tatsächlich Suzanne Briets Definition einer Dokumentationsstelle übernommen und sie auch ins Deutsche übersetzt hat, wovon angesichts der frappanten textlichen Übereinstimmung auszugehen ist, wäre es angebracht zu untersuchen, wie Suzanne Briet in der Schweiz rezipiert wurde und welchen Einfluss ihr Werk *Qu'est-ce que la documentation?* ausgeübt hat.

26 Accart; Réthy: *Le métier de documentaliste*, 2008, S. 112.

Eine Differenzierung ist möglich dank der unterschiedlichen Gewichtung der drei Funktionen. Die Existenzberechtigung einer Dokumentationsstelle liegt in deren dritter Funktion: «[...] die Dokumente für die Öffentlichkeit nutzbar macht durch Erteilen von Auskunft, durch Mitteilen und Vermitteln der Dokumentation, durch Veröffentlichungen, Reproduktionen, Übersetzungen usw.»²⁷

Für die Archive hingegen ist die erste Funktion, das Sammeln, prioritär. Sie sammeln, erschliessen und erhalten Archivgut, das – in Abgrenzung zum Sammlungsgut – einmalig ist und dem Beweiskraft innewohnt. Wie in den *Schlüsselbegriffen der Archivterminologie* von Angelika Menne-Haritz nachzulesen ist, impliziert der Begriff eine «vorübergehende, jederzeit aber widerrufbare Auslagerung aus dem aktiven Gedächtnis»²⁸. Die Funktion der Vermittlung, die eine aktive Verwendung beinhaltet, ist offensichtlich nachgelagert und mehr im Potenziellen angesiedelt.

Bedeutend schwieriger ist die Abgrenzung des Dokumentationswesens vom Bibliothekswesen. Das liegt nicht zuletzt daran, dass dieses äusserst heterogen ist. So zählen Éric Leroux und Yvon Lemay mit ihren Mitautoren zusammenfassend drei verschiedene Ansätze für die Typologisierung von Bibliotheken vor, die sich in erster Linie durch ihre Aufträge und Funktionen unterscheiden.²⁹

Der erste Ansatz sieht die Bibliothek als «dépositaire de ressources documentaires», deren Hauptfunktion die Bewirtschaftung von Dokumenten ist. Dieser Definition folgend steht die Vermittlungsfunktion nicht im Vordergrund, womit die Abgrenzung zur Dokumentationsinstitution einfach ist.

Der zweite Ansatz sieht die Bibliothek als Eignerin von Ressourcen und Produzentin von Services und gesteht ihr damit eine aktive Rolle zu. Die Funktion der Bibliothek ist es, dem Nutzer mittels ihrer Sammlung Services anzubieten. Solcherart definiert, wird die Abgrenzung zur Dokumentationsinstitution bereits deutlich schwieriger, erfüllt eine solche Bibliothek doch die Funktion der Informationsverbreitung. Doch bleiben eine Hierarchisierung sowie ein zeitlicher Ablauf sichtbar: zuerst sammeln, dann bearbeiten, dann das Bearbeitete vermitteln. Der umgekehrte Weg ist gemäss diesem Ansatz nicht vorgesehen.

27 Schweizerische Vereinigung für Dokumentation unter Mitarbeit der Schweizerischen Landesbibliothek (Hg.): Führer durch die Schweizerische Dokumentation = Guide de la documentation en Suisse, 1942, S. 21.

28 Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie: Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20, Marburg, Archivschule Marburg, 2011, S. 43.

29 Arsenault, Clément; Salaün, Jean-Michel (Hg.): Introduction aux sciences de l'information, [Montréal], Presses de l'Université de Montréal, 2009, S. 30–31.

Das ändert sich aber mit dem dritten Ansatz, «peut-être plus adaptée au monde d'aujourd'hui»³⁰: Gemäss diesem tritt die Bibliothek als Vermittler zwischen dem Benutzer und den dokumentarischen Ressourcen auf. Ihre Funktion ist demnach, eine Verbindung herzustellen zwischen Personen und Dokumenten, sei es vor Ort oder auf Distanz; ihr Auftrag ist es, den Zugang zu Wissen zu erleichtern. So betrachtet ist die Bibliothek tatsächlich nichts anderes als ein Dokumentationszentrum. Diese Feststellung machen auch Accart und Réthy im Hinblick auf den Vermittlungs-, oder wie sie es nennen, Kommunikationsauftrag von Bibliotheken: «La distinction tend à s'effacer: la philosophie du métier, les technologies mises en œuvre rapprochent bibliothécaires et documentalistes, [...]»³¹

Neu ist dieses Verschwimmen der Grenzen zwischen Bibliothek und Dokumentationsstelle allerdings nicht. Bezeichnend für die schwierige Abgrenzung ist die 3. Auflage des bereits genannten schweizerischen Dokumentationsführers, die 1958 unter dem Titel *Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz* erschienen ist. Obwohl der ursprüngliche Titel als Untertitel beibehalten wurde und das Wort «Dokumentationsstellen» im Titel figuriert, sind die Dokumentationsstellen daraus verschwunden, zumindest begrifflich: Nach Ortschaften geordnet, sind darin, wie wir heute sagen würden, IuD-Stellen aufgelistet, unterteilt nach Kategorien. Für die Stadt Bern zum Beispiel in «Wissenschaftliche Bibliotheken, Bibliotheken von Universitätsinstituten, Verwaltungsbibliotheken, Archive und Archivbibliotheken, Museumsbibliotheken, Bibliotheken von Industriebetrieben, Versicherungen, Wirtschafts- und Interessenverbänden, Volksbibliotheken».³² Was dann insbesondere in der zweitletzten Kategorie aufgezählt wird, wurde in den vorherigen, thematisch geordneten Ausgaben noch schlicht als «Dokumentationsstellen» aufgeführt.

Die Nähe der spezialisierten Bibliotheken, im Französischen *bibliothèque spécialisée*, zu den Dokumentationsstellen drückt sich im Englischen noch deutlicher aus: «Le concept de bibliothèque spécialisée est celui qui, dans les pays anglo-saxons, se rapproche le plus du service de documentation tel qu'il est conçu en France.»³³ Tatsächlich wird im Englischen *Special Library* als Quasi-Synonym zu *Information Center* verwendet.

30 Arsenault; Salaün (Hg.): Introduction aux sciences de l'information, 2009, S. 31.

31 Accart; Réthy: Le métier de documentaliste, 2008, S. 123.

32 Vereinigung Schweizerischer Archivare; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (Hg.): Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz = Archives, bibliothèques et centres de documentation en Suisse = Archivi, biblioteche e centri di documentazione in Svizzera, Bern, Sekretariat der Schweiz. Vereinigung für Dokumentation, 1958, S. 16–33.

33 Accart; Réthy: Le métier de documentaliste, 2008, S. 106.

Was sich selbst als Bibliothek bezeichnet oder von Dritten als solche bezeichnet wird, kann unter Umständen also durchaus die typischen Funktionen einer Dokumentationsstelle wahrnehmen. Diese begriffliche Weitläufigkeit zeigt eindeutig, dass die sprachliche Etikettierung kein verlässlicher Indikator ist für die Bestimmung, ob eine Organisation dem Dokumentationswesen angehört oder nicht. Lassen die Institutionsbezeichnung und die oberflächliche Betrachtung der wahrgenommenen Funktionen keine eindeutige Typisierung zu, muss die dritte, die vermittelnde Funktion genauer angeschaut werden: Diese muss nutzerorientiert sein; den Nutzern einen Mehrwert bieten. Oder wie Wilhelm Gaus betont: «Letztlich ist es die Aufgabe der Dokumentation, die Suchfragen der Benutzer zu beantworten und jedem Benutzer die für ihn relevanten – und nur die relevanten – Dokumente und Informationen zu geben.»³⁴ Auch Accart und Rhéty unterstreichen, wie wichtig es ist, dass die Information relevant ist: «La pertinence de l'information constitue en effet la *valeur ajoutée de la recherche documentaire*.» [Hervorhebung im Original].³⁵ Dieser informationelle Mehrwert kommt direkt dem Benutzer zugute, zustande kommt er durch die der Dokumentation spezifische Er- und/oder Bearbeitung von Informationen. Dem unbearbeiteten Originaldokument (wie es in einem Archiv konserviert wird) wohnt kein solcher Mehrwert inne. Wird ein solches Dokument klassifiziert, indexiert, signaletisch ausgezeichnet und vielleicht noch bibliografiert (wie das in einer Bibliothek gemacht wird), erhält es einen gewissen Zusatzwert. Die Bearbeitung kann aber noch deutlich weiter gehen, indem man zum Beispiel zusätzliche relevante Informationen beschafft, Abstracts anfertigt, Daten modelliert, Synthesen verfasst und das als Informationsprodukt themen- und nutzergerecht präsentiert. Diese Arbeiten bringen eindeutige informationelle Mehrwerte und sind definierend für das Dokumentationswesen.

Allerdings ist die Schaffung informationeller Mehrwerte bereits sehr nah an der täglichen Arbeit innerhalb einer Dokumentationsinstitution, weshalb sie von aussen betrachtet oft nur schwer zu erkennen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Dokumentationsinstitution zwar durchaus in der Lage sein kann, informationelle Mehrwerte zu produzieren, die Dienstleistung in Realität aber nur selten nachgefragt wird. Ich schlage darum vor, zusätzlich zu den wahrgenommenen Funktionen, zur Benutzerorientierung und zur Institutionsbezeichnung falls nötig auch die Selbstaffirmation als definitorisches Kriterium hinzuzuziehen. Organismen, die von sich selbst sagen, sie seien eine Dokumentationsstelle, oder sagen, sie betreiben eine Dokumentation, sollen auch als eine solche eingestuft werden können.

34 Gaus: Dokumentations- und Ordnungslehre, 2003, S. 11.

35 Accart; Réthy: Le métier de documentaliste, 2008, S. 109.

Dabei ist aber zu unterscheiden zwischen verschiedenen Nuancen der Selbstaffirmation, Institutionen wie IRDP Documentation oder die Dokumentation der «Basler Zeitung» tragen den Begriff im Namen und üben so ein unmissverständliche Selbstdeklaration aus. Andere Institutionen geben sich lediglich in der Apposition als Dokumentationsstelle zu erkennen, so zum Beispiel das Schweizerische Sozialarchiv, das sich als «Archiv, Bibliothek, Dokumentation» deklariert oder in der ausführlichen Variante als «eine wissenschaftliche Bibliothek, ein historisches Archiv und eine aktualitätsbezogene Dokumentation in einem.»³⁶

Zurückhaltung ist geboten bei Institutionen, die ihre Tätigkeiten als dokumentarisch beschreiben, ohne das Wort «Dokumentation» tatsächlich zu verwenden. Als Beispiel sei die Bibliothek am Guisanplatz genannt, die ihre Ziele im Leitbild folgendermassen darlegt: «Als Fachinformationszentrum stellen wir unsere Sammlungen und Dienstleistungen allen Interessierten zur Verfügung, garantieren die Benutzbarkeit dieser Sammlungen und streben ein leistungsfähiges Informationsmanagement an.»³⁷ Die Selbstaffirmation speziell in der Aufgaben- oder Tätigkeitsbeschreibung ist also tückisch und nur beschränkt aussagekräftig, auch weil oft nur das physische Produkt der Dokumentationstätigkeit gemeint ist: eine Menge an systematisch zusammengestellten Informationen. Das Kriterium der Selbstaffirmation ist darum die *Ultima Ratio* und darf nur zur Entscheidung hinzugezogen werden, falls Bezeichnung, Nutzerorientierung und Funktionen keine schlüssige Kategorisierung zulassen.

Zusammengefasst kommen in dieser Arbeit folgende vier definitorische Kriterien zum Einsatz, damit beurteilt werden kann, ob eine Institution zum Dokumentationswesen gehört oder nicht:

1. drei Funktionen: Sammeln und/oder Nachweisen, Bearbeiten, Verbreiten
2. aktive, nutzerorientierte Rolle mit Mehrwertcharakter
3. Bezeichnung
4. Selbstaffirmation

Der Dokumentalist, der Dokumentar und *le documentaliste*

In der Schweiz Dokumentalist zu werden, ist im Prinzip einfach: Die Berufsbezeichnung ist nicht geschützt – genauso wenig «Archivar» und «Bibliothekar» –, weshalb sich theoretisch jedermann so nennen kann, solange er damit nicht gegen

36 Rubrik «Über uns» auf der Webseite des Schweizerischen Sozialarchivs: www.sozialarchiv.ch/sozialarchiv/ueber-uns/ (abgerufen am 22. Juni 2014).

37 Leitbild der Bibliothek am Guisanplatz vom 28. November 2012: http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/misc/kontext_big.parsysrelated1.79984.downloadList.4822.DownloadFile.tmp/leitbildbig28112.pdf (abgerufen am 22. Juni 2014).

die Grundsätze von Treu und Glauben verstösst und wirtschaftlichen Missbrauch betreibt. Der Erwerb und Gebrauch von Berufsbezeichnungen ist durch den Bund nur da geregelt, wo er selbst die Diplome vergibt (über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen) oder wo eidgenössisch anerkannte Diplome der Berufsbildung ausgestellt werden. Dazu gehören die eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse, welche den erfolgreichen Abschluss der Berufslehre bescheinigen. Der bereits erwähnte Titel Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation EFZ, auf Französisch *Agente/Agent en information documentaire CFC*, ist der einzige vom Bund geschützte für Informationsfachleute. Ob sich ein Träger dieses Lehrabschlusstitels später Archivar, Bibliothekar oder Dokumentalist nennt, dürfte in erster Linie von seinem Arbeitgeber abhängen.

Im tertiären Bildungsbereich vergeben in der Schweiz die Fachhochschulen und Universitäten eidgenössisch anerkannte Diplome. In der Deutschschweiz zum Beispiel die Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, die Studiengänge anbietet zur Erreichung eines Bachelor of Science FHO in Information Science und eines Master of Science FHO in Business Administration with Major in Information Science.³⁸ In der Romandie bietet die Haute école de gestion Genève Ausbildungen mit den Abschlusszielen Bachelor of Science HES-SO en Information documentaire und Master of Science HES-SO en Information documentaire.³⁹ Geschützt daran ist genau genommen allerdings nur der Teil «Bachelor of Science» respektive «Master of Science»; die Studiengangsbezeichnungen bleiben den Hochschulen überlassen.

Unabhängig davon fällt auf, dass diese Ausbildungen nicht zwischen den Disziplinen Archiv, Bibliothek und Dokumentation unterscheiden. Sie vermitteln die notwendigen Grundlagen, um theoretisch in Institutionen jeglichen Typs arbeiten zu können. Es ist also an den Berufsleuten, sich in ihrer Disziplin einzurichten.

Für die dokumentarisch Tätigen bedeutet das insbesondere, eine aktive Dienstleistungsrolle einzunehmen. Diese «aktive Informationsvermittlung»⁴⁰ war ab den Entstehungsjahren der dokumentarischen Disziplin bis in die 1990er-Jahre denn auch ein hauptsächliches Merkmal der Abgrenzung zu den Bibliothekaren. Mittlerweile haben die Bibliotheken diesbezüglich aufgeholt, weshalb Accart und Réthy dem Dokumentalisten nicht nur eine «rôle d'informateur», sondern davon herrührend auch eine «rôle de formateur» zuschreiben.⁴¹ In der erstgenannten Rolle hat der Dokumentalist sowohl Anfragen zu beantworten wie auch zu antizipieren,

38 Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Institut für Informationswissenschaft: <http://www.htwchur.ch/informationswissenschaft/uebersicht.html> (abgerufen am 24. Juli 2014).

39 Haute école de gestion Genève, Formations de base: <http://www.hesge.ch/heg/formation-base> (abgerufen am 24. Juli 2014).

40 Seeger: Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation, 2004, S. 28.

41 Accart; Réthy: Le métier de documentaliste, 2008, S. 48-49.

das heisst auf Bedürfnisse zu reagieren, bevor sie geäussert werden. In der zweitgenannten Rolle muss der Dokumentalist den Nutzenden instruieren, damit dieser selbst Informationen suchen und bewerten kann. Der Dokumentalist teilt dann nicht mehr nur fremde Informationen, sondern sein eigenes Berufswissen. Diese Berufsauffassung stellt eine Weiterentwicklung des klassischen Informationsvermittlers dar. Je nach Perspektive birgt sie ein nicht zu missachtendes «Risiko», macht es doch den Anschein, als ob sich der Dokumentalist selbst überflüssig macht. Ob die Dokumentalisten in der Schweiz diese Rollenerweiterung akzeptieren und erfüllen, wird im vierten und fünften Teil dieser Arbeit erörtert.

Die Notwendigkeit der aktiven Informationsvermittlung führt zum dokumentarischen Paradoxon: Der Dokumentalist bearbeitet in der Regel Fachinformationen. Selbst muss er zwar nicht vom Fach sein, allerdings muss er genug davon verstehen, um die Informationen bewerten und bearbeiten zu können. Diese Notwendigkeit des Fachwissens erklärt, wieso jemand ohne Ausbildung im Informations- und Dokumentationsbereich Dokumentalist sein kann – und erst noch ein guter: Fachleute können sich das nötige informationswissenschaftliche Wissen ebenso aneignen wie Informationsspezialisten das nötige Fachwissen. Dieser Ansicht war man allerdings nicht immer. Vor 25 Jahren wurden nur Fachleute als gute Dokumentalisten wahrgenommen. Zum 50-jährigen Jubiläum der SVD schrieb Hans Meyer, Dokumentalist bei Elektrowatt, dezidiert: «Der Dokumentalist als *Erstberuf* ist in der Schweiz kaum denkbar (es fehlt auch eine entsprechende Ausbildungsmöglichkeit). Aufgrund der hier aufgezählten Anforderungen ist der Dokumentalist ein *Zweitberuf*. So ist zum Beispiel der Dokumentalist, der nicht Chemiker ist oder mindestens einen Grundberuf auf dem Gebiet der Chemie mit sich bringt, nicht in der Lage, die entsprechende dokumentalistische Arbeit zu leisten [Hervorhebungen im Original].»⁴² Die Schweizerische Vereinigung für Dokumentation bot darum während Jahren dreiwöchige dokumentarische Grundkurse für Berufsleute ohne informationswissenschaftliche Bildung an, die als «Rheinfelder-Kurse» bekannt waren.

Mittlerweile haben sich die Ausbildungsmöglichkeiten grundlegend entwickelt. Es gibt zwar keine Ausbildung zum Dokumentalisten im engeren Sinn, aber der Informations- und Dokumentationspezialist ist als Erstberuf etabliert. Die Frage, ob die Fachkompetenz oder die Dokumentationskompetenz wichtiger ist, respektive welche der Kompetenzen sich ein Stellenanwärter einfacher und schneller

42 Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (Hg.): *Arbido-Spécial: 50 Jahre Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = 50 ans Association Suisse de Documentation = 50 anni Associazione Svizzera di Documentazione = 50 onns Associaziun Svizra da Documentaziun*, Arbido-Spécial 4, Bern, s. ed., 1989, S. 34.

aneignen kann, wird darum in der Regel pragmatisch im Hinblick auf die zu besetzende Stelle beantwortet.

Heute werden in der Schweiz ausschliesslich «neutrale» Informationsspezialisten ausgebildet. Wie wir gesehen haben, sogar in doppeltem Sinne neutral: disziplinar wie auch fachlich. In Deutschland hingegen ist die fachliche Spezialisierung der Dokumentare – wie die Dokumentalisten im Deutschland genannt werden – nach wie vor wichtig. So gibt es zum Beispiel spezifische Ausbildungsgänge für medizinische Dokumentare, die auch in einem eigenen Verband organisiert sind.⁴³

Wenn sowohl ein Chemiker, ein Maschinenbauingenieur wie auch ein Fachmann Information und Dokumentation erfolgreich Dokumentalisten sein können und sie sich je nach Arbeitsstätte Data Scientist, Knowledge Manager oder Informationsspezialist nennen, fällt es schwer, gegen aussen ein homogenes, greifbares Berufsbild zu vermitteln. Neu ist dieses Manko nicht. Bereits vor 20 Jahren wurde an der Generalversammlung der damaligen Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation der Antrag gestellt, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, «die einen Bericht bezüglich dem Wandel des Berufsbildes vom Dokumentalisten zum Informationsspezialisten/Informationsmanager erstellt und die notwendigen Konsequenzen für das Berufsbild und die Ausrichtung der Verbandsarbeit erarbeitet.»⁴⁴ Und schon damals im Jahr 1994 wurde das Bedürfnis nach Interdisziplinarität geäussert: Der Beizug von Archivaren, Bibliothekaren und Informatikern schien dem Antragsteller zwingend. Wie wir heute sehen, macht allerdings genau dieses – berechnete, weil in der Arbeitsrealität stattfindende – enge Zusammengreifen mit anderen Disziplinen das Berufsprofil eher schwieriger als einfacher greifbar.

Dokumentationsinstitutionen in der Schweiz

Die Auswertung der elektronischen Diskussionsliste Swiss-Lib ergab, dass seit dem Jahr 2000 in der Schweiz 222 Dokumentationseinrichtungen in der Schweiz aktiv waren. Sieben davon wurden mittlerweile eingestellt, 208 sind nach heutigem Informationsstand nach wie vor aktiv. Von sieben weiteren kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ob und in welchem Umfang oder in welcher Form sie noch in Betrieb sind. Nach dem Abgleich mit der Kollektivmitgliederliste von BIS umfasst das komplette 239 Dokumentationsinstitutionen, davon 225 aktive und sieben wahr-

43 Fachverband für Dokumentation und Informationsmanagement in der Medizin (DVMD): <https://dvmd.de/index.php> (abgerufen am 17. Juni 2014).

44 Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, CH SWA Bv G 9, Dossier Schweizerische Vereinigung für Dokumentation, 1939–: «Protokoll der 55. Generalversammlung des Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation vom 2. September 1994 in Lausanne».

scheinlich aktive. Die Liste kann zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, ist aber umfassend genug, um als Arbeitskorpus zu dienen.⁴⁵

Betrachten wir das Verzeichnis genauer, fällt sofort auf: Es gibt deutlich mehr *centres de documentation* als Dokumentationszentren. 135 der Institutionen befinden sich in französischsprachigem Gebiet, weitere acht in den zweisprachigen Städten Biel/Bienne und Freiburg/Fribourg. Zur Erinnerung: Knapp 65 Prozent der ständigen Schweizer Wohnbevölkerung haben Deutsch als Hauptsprache, lediglich 23 Prozent geben Französisch als Hauptsprache an.⁴⁶ Angesichts dieses eklatanten Überhangs von Dokumentationsinstitutionen in der Romandie liegt die Vermutung nahe, dass der Grund dafür in der Diskussionsliste als Quelle zu suchen ist, immerhin ist diese aus einem Engagement an der Genfer Fachhochschule erwachsen. Tatsächlich bestand in den Anfangsjahren dieses Mediums ein sprachliches Ungleichgewicht. Dieses hat sich mit steigender Abonnentenzahl aber aufgehoben. Heute hat Swiss-Lib mehr als 6000 Abonnenten. Nach wie vor werden Diskussionen mehrheitlich auf Französisch und das heisst vorwiegend mit welscher Beteiligung geführt – ob das Ausdruck erhöhter lateinischer Diskussionsfreudigkeit oder sprachlicher Unterlegenheitsgefühle seitens der Deutschschweizer ist, bleibt an dieser Stelle Spekulation –, doch Stellenausschreibungen und -gesuche, Dublettenangebote, Weiterbildungsangebote etc. sind sprachlich durchaus ausgewogen. Gegen die Annahme, dass die Quelle ein verzerrtes Bild liefert, spricht zudem die Tatsache, dass die *centres de documentation* nicht gleichmässig in der Romandie verteilt sind. Es besteht eine klare Prädominanz der Genferseeregion, des sogenannten Arc Lémanique. Die meisten im Verzeichnis aufgeführten Dokumentationsinstitutionen sind dort angesiedelt. Das ist insofern logisch, als der Arc Lémanique eine sehr aktive Wirtschaftsregion ist mit starken wissenschaftlichen Polen, den Universitäten Genf und Lausanne sowie der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne EPFL.

Doch steckt noch mehr dahinter, wie die genauere Analyse zeigt. So sind in der Liste nicht weniger als siebzehn Dokumentationszentren von Mittelschulen/Gymnasien (*collèges*), Fachmittelschulen (*écoles de culture générale, écoles de culture générale et de commerce*) und Berufsschulen (*centres de formation professionnelle*) aufgeführt. Mit Ausnahme des Collège Numa-Droz in La Chaux-de-Fonds befinden sich diese *collèges* und *écoles* allesamt im Kanton Genf. Offensichtlich ist es den dortigen Mittel- und Berufsschulen ein Anliegen, nicht eine Bibliothek zu unterhalten, sondern ein *centre de documentation* bereitzustellen. Die

45 Siehe Anhang der vollständigen Masterarbeit, S. XVII-XXXIX.

46 Quelle: Strukturhebung des Bundesamts für Statistik, 2012: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/05/blank/key/sprachen.html> (abgerufen am 25. Juli 2014).

dort arbeitenden Personen bezeichnen sich selbst denn auch als «documentalistes». Das ist insofern bemerkenswert, als bereits im benachbarten Kanton Waadt die weiterführenden Schulen *bibliothèques* und teilweise *médiathèques* betreiben. Dennoch handelt es sich nicht einfach um eine Genfer Eigenheit, denselben Wein in andersfarbigen Schläuchen zu verkaufen. Auch an den Genfer Schulen wird die Unterscheidung zwischen *bibliothèques* und *centres de documentation* gemacht: Die Bestandesgrösse, die Bandbreite an Medientypen, das Vorhandensein von sogenannten *dossiers documentaires* sowie Erschliessungsstandard und -tiefe geben den Ausschlag, ob es sich um eine *bibliothèque* (kleiner Bestand, hauptsächlich Bücher und Periodika, keine dokumentarischen Dossiers, oberflächliche Erschliessung) oder um ein *centre de documentation* (grosser Bestand, neben Büchern und Periodika auch audiovisuelle Medien und dokumentarische Dossiers, mannigfaltige Retrieval-Optionen dank tiefer Erschliessung) handelt.⁴⁷ Eine gewisse Unschärfe zwischen den beiden Institutionstypen ist dennoch nicht von der Hand zu weisen. In diesen verschwimmenden Grenzbereichen kommt die Selbstaffirmation zum Tragen.

Von besonderem Interesse ist in diesem Fall das Zusammenspiel von sprachlicher Spezifität, Selbstverständnis und Berufsausübung. Sind die Mitarbeitenden dieser schulischen Dokumentationszentren Dokumentalisten, weil sie sich so nennen? Oder nennen sie sich so, weil sie dokumentarische Aufgaben ausüben – mehr als ihre Kollegen in den anderen Kantonen? Um diese Frage abschliessend zu beantworten, müssten umfangreiche Interviews mit Genfer Schuldokumentalisten und Schulbibliothekaren sowie deren Berufskollegen aus anderen Regionen durchgeführt sowie detaillierte Tätigkeitslisten erstellt werden.

Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit kann davon ausgegangen werden, dass die Bezeichnung *centre de documentation* für die Informationseinrichtungen an Schulen der Sekundarstufe II mit der Nähe zu Frankreich zu tun hat. Dort gehört zu den *lycées* und den *collèges* jeweils ein *centre de documentation et d'information*, kurz *CDI*. Angestellte müssen eine staatliche Prüfung bestehen, das *Certificat d'aptitude au professorat de l'enseignement du second degré*, und tragen danach die Bezeichnung *professeur-documentaliste*, gehören also zum Lehrerkorps und haben Beamtenstatus.⁴⁸

47 Ein aussagekräftiges Beispiel sind die beiden baugewerblichen Berufsschulen an den Standorten Jonction im Genfer Stadtzentrum und Ternier im Quartier Petit-Lancy: Während Ternier «nur» mit einer Bibliothek ausgestattet ist, verfügt der Schulstandort Jonction über ein Dokumentationszentrum. Informationen zu den Bibliotheken, Mediatheken und Dokumentationszentren des Genfer Schulwesens: <http://www.edu.ge.ch/dip/biblioweb/menu.html> (abgerufen am 19. Juli 2015).

48 Für mehr Informationen siehe die Webseite der Fédération des enseignants documentalistes de l'éducation nationale FADBen: <http://www.fadben.asso.fr/> (abgerufen am 19. Juli 2015).

Regionalsprachliche Unterschiede bei der Benennung von Informationsinstitutionen sind indessen keine Seltenheit. Im Kanton Zürich und teilweise auch in anderen Kantonen werden die Informationseinrichtungen der Schulen der Sekundarstufe II «Mediotheken» genannt. Die Bezeichnung ist in der ganzen Deutschschweiz geläufig, und die Fachpersonen und Institutionen dieses Bibliothekstypus sind in den Interessengruppen Arbeitsgemeinschaft Deutschschweizer Berufsschulmediotheken (ADB) und Arbeitsgemeinschaft Deutschschweizer Mittelschulbibliotheken (ADM) von BIS zusammengeschlossen.

Doch auch diese Institutionen sind dem Wandel unterworfen, sei es im Gleichschritt mit dem Wandel des Bildungswesens oder in dessen Sog. Eine Evolution Richtung Dokumentationsinstitution ist durchaus vorstellbar, auch wenn statt «Dokumentationszentrum» vielleicht andere Bezeichnungen vorgezogen würden. So hat eine Studentin der Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur in einer Masterarbeit ein Zukunftsmodell entworfen, das die Mediothek als Recherchezentrum sieht. Ein solches bietet Lehrern und Schülern entsprechende Services an: Erstere können sich zum Beispiel thematische Dossiers, Linksammlungen oder einen Pressespiegel zusammenstellen lassen, während Letztere in Recherchestrategien und -techniken eingeführt und angeleitet werden.⁴⁹

Zusätzlich zur geografischen Massierung am Arc Lémanique und in Genf im Speziellen fallen Ansammlungen nach Wirtschaftszweigen auf, die eine genauere Betrachtung verdienen. Wenig überraschend ist die ausgeprägte Nähe zum Bildungswesen. Neben den bereits erwähnten Schulen unterhalten viele Bildungsstätten der tertiären Stufe Dokumentationszentren, speziell solche für soziale und gesundheitliche Berufe. Bei den Dokumentationsstellen für pädagogische Information ist wiederum der sprachregionale Aspekt interessant, aber auch die zeitliche und geografische Entwicklung. Im Swiss-Lib-Archiv sind seit Anfang der 2000er-Jahre Hinweise auf *centres de documentation* der Ausbildungsstätten für Lehrer in der Romandie zu finden. Zu diesem Zeitpunkt war die Lehrerausbildung in der Schweiz noch stark fragmentiert und wurde von Kanton zu Kanton unterschiedlich gestaltet. Etwa zehn Jahre später begannen dann auch in der Deutschschweiz die pädagogischen Hochschulen, welche die früheren Lehrerseminare ablösten, für Lehrpersonal in Aus- und Weiterbildung Dokumentationsinstitutionen anzubieten, wenn auch mancherorts unter anderem Namen. Die Pädagogische Hochschule Luzern zum Beispiel unterhält ein «Medienzentrum», die PH Zürich ein «Informationszentrum». Offenbar brauchte es Reformen auf bildungspolitischer Ebene, um neuen Dokumentationsinstitutionen Raum zu geben. Jene führten dazu, dass die Lehrerausbil-

49 Santner, Nina: «Von der Mediothek zum Recherchezentrum». In: Churer Schriften zur Informationswissenschaft, Arbeitsbereich Informationswissenschaft, Schrift 61, Chur, Hochschule für Technik und Wirtschaft, 2013.

derung gesamtschweizerisch – gesteuert über die Anerkennung der Diplome – reorganisiert und auf Tertiärstufe angesiedelt wurde. Diese Professionalisierung ging einher mit einer Zentralisierung – soweit das in der föderalen Schweiz möglich ist. Statt etwa 150 Lehrerseminaren gibt es nun dreizehn pädagogische Hochschulen, mit leistungsfähigen Bibliotheken und teilweise mit Dokumentationszentren.

Diese Entwicklung zeigt exemplarisch, dass die Gründung oder Eröffnung (wie auch die Schliessung) von Dokumentationsstellen eng an die staatlichen Strukturen geknüpft ist. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass durch die gezielte Beeinflussung staatlicher Strukturen – was durch die Schweizer Basisdemokratie im Prinzip möglich ist – Einfluss auf die Zahl der Dokumentationseinrichtungen genommen werden kann. Die strategische Planung und die Koordination solcher Einflussnahme ist Aufgabe des Berufsverbandes.

Ein anderer Bereich, in dem erwartungsgemäss zahlreiche Dokumentationsinstitutionen angesiedelt sind, ist die Forschung. 24 Dokumentationszentren stehen im Dienste von Wissenschaft und Forschung, wobei der Übergang zum Bildungssektor natürlich nicht trennscharf ist. Viele Universitäten unterhalten über ihre Institute Dokumentationen. Teilweise sind diese abhängig von Bibliotheken oder bilden teilautonome Abteilungen innerhalb von Bibliotheken. Neben diesen staatlich getragenen Infrastrukturen fällt im Verzeichnis die grosse Zahl internationaler und supranationaler Organisationen auf, die Dokumentationsstellen unterhalten und – in den meisten Fällen – der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen. Beispiele sind das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR, die International Labour Organization ILO und die World Trade Organization WTO. Sie alle befinden sich in Genf. Der Status der Stadt als zweiter Hauptsitz der Vereinten Nationen bringt es mit sich, dass sich in ihrem Fahrwasser eine ganze Reihe von internationalen Organisationen dort angesiedelt hat, was ein weiterer Grund für die hohe Dichte an Dokumentationszentren in Genf ist.

Einen speziellen Status nehmen die Dokumentationen der Medienhäuser ein. Kennern der Schweizer Medienlandschaft fällt beim Betrachten des Dokumentationsverzeichnisses sofort auf, dass bei weitem nicht alle wichtigen Zeitungen und Zeitungsverlage aufgeführt sind: «Tages-Anzeiger» (Tamedia), «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ-Gruppe), AZ-Medien, Axel Springer Schweiz zum Beispiel fehlen. Neben den Rundfunkanstalten sind lediglich die Verlage Edipresse (mittlerweile fusioniert mit Tamedia) und Ringier sowie die Zeitungen «Le Temps» und «Basler Zeitung» verzeichnet. Und wurde bei den Rundfunkanstalten Anfang der 2000er-Jahre noch genau unterschieden zwischen Dokumentation Ton resp. *documentation orale*, Dokumentation Text resp. *documentation écrite* und Dokumentation Bild resp. *documentation photo*, scheint diese Unterscheidung obsolet geworden zu sein. Heute heissen die jeweiligen Abteilungen schlicht «Dokumentation und Archiv».

Ein bedeutender Faktor in dieser Entwicklung war die Gründung der Schweizer Mediendatenbank (SMD); eine 1996 gegründete Aktiengesellschaft der Verlags-häuser Ringier und Tamedia sowie der Schweizer Radio- und Fernsehgesellschaft SRG. Die SMD führt einerseits die Medienarchive ihrer Gesellschafter und Partnerverlage, andererseits bietet sie einen Online-Service, der alle Inhalte recherchierbar und für Medienschaffende nutzbar macht. Wie das Unternehmen selbst sagt, ist die Bedienung dieses Werkzeuges so einfach, «dass die meisten Fragestellungen ohne externe Hilfe oder vorherige aufwändige Schulungen eigenhändig gelöst werden können». ⁵⁰ Mit anderen Worten: Vorarbeit oder Unterstützung durch Dokumentalisten ist nicht notwendig. Mittlerweile sind die meisten Schweizer Medientitel in der SMD vertreten, und rund 7000 Journalisten (Angabe SMD) benutzen die Datenbank für ihre tägliche Arbeit. Die Konsequenz: Die Pressehäuser schlossen ihre Dokumentationen. Einige liessen ihre Dokumentalisten der (Früh-)Pensionierung entgegenblicken, andere bauten ab, Tamedia zum Beispiel per Ende 2006: Die Dokumentation wurde geschlossen, die sechs Dokumentalisten entlassen. ⁵¹

Das Arbeitsgespann Journalist–Dokumentalist scheint ausgedient zu haben ⁵². Nach wie vor produktiv scheint ein anderes Duo zu sein, wie das Dokumentationsverzeichnis verrät: die Dokumentalisten und die Berufsberater. 21 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen sind im Verzeichnis zu finden. Doch müssten es nicht mehr sein? Immerhin gibt es in den meisten Kantonen mehrere solche Stellen, wo sich Einwohner jeglichen Alters informieren und beraten lassen können. Alleine im Kanton Aargau zum Beispiel gibt es sieben allgemeine Berufsberatungsstellen, im Kanton Bern sind es acht, im Kanton Waadt fünf, im Kanton Zürich elf. Dazu kommen jeweils noch eigene (Zweig-)Stellen für die akademische Berufsberatung. Doch die Berufsinformationszentren, kurz BIZ genannt, sind ein spezieller Fall von Dokumentation.

Man könnte annehmen, dass die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung lediglich ein Berufsfeld ist, in dem Informations- und Dokumentationsfachleute arbeiten. Offenbar geht deren Identifikation mit der inhaltlich-fachlichen Materie aber so weit, dass sie sich dieser mindestens ebenso oder sogar stärker verpflichtet fühlen als der dokumentarischen. So waren die in diesem Berufsfeld tätigen Dokumentalisten in einer eigenen Vereinigung zusammengeschlossen, der Fachvereinigung

50 Webseite der Schweizer Mediendatenbank, Rubrik «Profil»: <http://smd.ch/index.jsp?contentId=59> (abgerufen am 19. Juli 2015).

51 Büsser, Bettina: «Der Letzte macht das Licht aus». In: Klartext: das Schweizer Medienmagazin, Nr. 1/2007, Bern, Stiftung Klartext, 2007.

52 Für eine umfassende Untersuchung der Arbeitsbeziehung zwischen Journalisten und Mediendokumentalisten in den Medienunternehmen Frankreichs siehe: Leteinturier, Christine: *L'identité professionnelle des documentalistes : Le cas des médias*. Paris 1996.

für Dokumentation in der Berufsberatung FDBB. Diese fusionierte 2007 mit jener der Berufsberatern zur Fachvereinigung für Berufsberatung FAB. Das war sozusagen eine Hochzeit von Fachkompetenz und Dokumentationskompetenz. Und die Ehe sollte gleichberechtigt sein: Im FAB-Vorstand nahmen stets zwei Vertreter des Informations- und Dokumentationsbereichs Einsitz. Die FAB wurde per 18. April 2013 aufgelöst und überführt in den Verein Profunda Suisse, den Verband für Fachleute für Laufbahnentwicklung. Profunda Suisse sieht sich selbst als Verband der Fachleute für Laufbahnentwicklung, zu denen explizit auch die Informations- und Dokumentationsfachleute gehören, weshalb er auch eine Fachgruppe «Information & Dokumentation» unterhält.⁵³ Der Berufsverband Profunda Suisse stellt damit eine Konkurrenz zu BIS dar, und wie die verhältnismässig kleine Zahl von Berufsinformationszentren auf der BIS-Kollektivmitgliederliste zeigt, eine bedeutende.

51 der im Verzeichnis aufgeführten Dokumentationsstellen erbringen ihre Dienstleistungen in der Privatwirtschaft, wozu auch die Presseverlagshäuser zählen. Die meisten davon in Beratungs- und Consultingunternehmen, bei Banken, vereinzelt bei grossen Anwaltskanzleien. Abgesehen von Uhrenmanufakturen ist der industrielle Sektor nicht präsent. Was heute nach einer banalen Beobachtung klingt, offenbart in der diachronischen Betrachtung einen grundlegenden Wandel. Denn in der Mitte des 20. Jahrhunderts war die Schweizer Dokumentation nicht nur wirtschaftsnah, sondern Teil der Industrie, wie im folgenden Kapitel gezeigt wird.

Das Dokumentationssterben: Mythos oder Realität?

239 aktive Dokumentationsinstitutionen in der Schweiz: Ist das viel? Auf diese Frage nach absoluter Einschätzung soll und kann in dieser Arbeit keine Antwort gegeben werden. Festhalten lässt sich jedoch: Es sind nicht unwesentlich weniger, als vor zwanzig Jahren Kollektivmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation waren.

Dem Jahresbericht 1994 des Präsidenten ist zu entnehmen, dass die SVD per 31. Dezember 1994 250 Kollektivmitglieder zählte, dazu 288 Einzelmitglieder. Zufrieden war man nicht damit: «Leider mussten wir wieder einen Rückgang bei den Kollektivmitgliedern verzeichnen, welcher auf die Beitragserhöhung zurückzuführen ist; die Zahl der Einzelmitglieder blieb in etwa gleich.»⁵⁴ Im Detail präsentierte sich die Mitgliederentwicklung damals folgendermassen:

53 Für weitere Informationen siehe die Webseite von Profunda Suisse: (abgerufen am 19. Juli 2015).

54 Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, CH SWA Bv G 9, Dossier Schweizerische Vereinigung für Dokumentation, 1939–: «Jahresbericht [1994] des Präsidenten».

Stand per	Gegen- seitig	Ehren- mitglieder	Frei- mitglieder	Einzel- mitglieder	Kollektiv- mitglieder	Studen- ten	Total
31.12.1992	11	7	20	294	248	0	580
31.12.1993	11	8	20	290	262	0	591
31.12.1994	12	8	20	288	250	0	587

Bemerkenswert ist, dass der wiederholte Mitgliederschwund nicht auf einen Rückgang der Dokumentationsinstitutionen zurückgeführt wird, sondern auf eine verbandsinterne Ursache; in diesem Fall die Erhöhung des Mitgliederbeitrags. Die Verantwortlichen innerhalb des Verbandes spürten den schnellen Wandel des Umfeldes, weshalb der Vorstand 1994 eine Arbeitsgruppe namens «Strukturreform (Leitlinien)» einsetzte, um die grundsätzliche zukünftige Orientierung der SVD vorzuspüren. Die Feststellungen und Thesen, die diese Arbeitsgruppe für das Strukturreformprojekt behandelte, scheinen in der Retrospektive auf der Hand zu liegen. So wurde die starke Heterogenität der Verbandsmitglieder («Niveau der Grundausbildung und Weiterbildung, Auftrag, Tätigkeitsfeld, Grösse, Mittel und Organisation usw.») als grosse Herausforderung angesehen, weil diese eine grosse Bandbreite unterschiedlicher Erwartungen mit sich bringt.⁵⁵ Diese Heterogenität, zumindest auf Institutionsniveau, zeigt das Dokumentationswesen auch heute noch, wie die Analyse des Verzeichnisses im vorigen Kapitel gezeigt hat.

Eine andere Feststellung war die wachsende Konkurrenzsituation, die nicht zuletzt durch die einsetzende Konvergenz von Archiv-, Bibliotheks- und Dokumentationsbereich entstanden war – eine Konvergenz, die rückblickend auch durch das Vorantreiben einer gemeinsamen Ausbildung begünstigt oder sogar vorangetrieben worden war. Die Arbeitsgruppe unterstrich darum die Notwendigkeit einer prägnanten, eindeutigen Identifikation: «Ist diese nicht gegeben oder nicht mehr möglich, verliert die SVD ihre Daseinsberechtigung. In diesem Fall würde der Verband um die Früchte der gemeinsamen Anstrengungen geprellt. Die Neudefinition der eigenen Identifikation ist daher dringend.»⁵⁶ Wie wir mittlerweile wissen, ist der SVD diese Neudefinition nicht gelungen. Ob der Nachfolgeverband diesbezüglich klarer positioniert ist, zeigt die Auswertung der Interviews im Kapitel 4.

Die Konkurrenz der SVD beschränkte sich jedoch nicht auf andere Vereinigungen und Verbände aus dem Informationsbereich: «Auch ist zu berücksichtigen, dass die Berufsleute und Unternehmungen, alle potentielle [sic!] SVD-

55 Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, CH SWA Bv G 9, Dossier Schweizerische Vereinigung für Dokumentation, 1939–: «Strukturreform der Schweizerischen Vereinigung für Dokumentation – Vorschläge der Arbeitsgruppe (Leitlinien)», 23. August 1994.

56 Ebd.

Mitglieder, stets in zunehmenden Masse, auch über andere Verbindungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten zu anderen Organisationen und Personen verfügen werden.» Der oben erklärte Fall der Informations- und Dokumentationsfachleute in Berufsbildungszentren belegt die zurückhaltend formulierte Warnung: Aufgrund des dilemmatischen Bedürfnisses nach Fachkompetenz und nach Dokumentationskompetenz kommt für Dokumentationsinstitutionen stets die Mitgliedschaft in zwei Verbänden infrage. Für die in Berufsbildungszentren arbeitenden Dokumentalisten lässt sich die potenzielle Doppelzugehörigkeit gut nachweisen und beobachten. Bei Dokumentationen in privatwirtschaftlichen Unternehmen allerdings sind die Mehrfachzugehörigkeiten unüberschaubar.

Genau diese Dokumentationen in der Privatwirtschaft, die wie weiter oben festgestellt heute stark untervertreten sind, haben während Jahrzehnten die SVD und damit die Schweizer Dokumentationskultur geprägt. 1941, zwei Jahre nach der offiziellen Gründung, zählte die SVD 27 Kollektivmitglieder. Elf davon waren im Industriesektor tätig, und Vertreter der Industriebetriebe Brown, Boveri & Cie., Landis & Gyr sowie der Société d'Exploitation des Câbles électriques sassen im Vorstand. Weitere sechs Kollektivmitglieder waren staatsnahe Transport-, Energie- oder Kommunikationsbetriebe. Dreissig Jahre später zählte die SVD 190 Kollektivmitglieder und 151 Einzelmitglieder (Stand Mitte Oktober 1971). Nach wie vor waren die Industriebetriebe in grosser Zahl vertreten, und die Vorstandszusammensetzung liest sich wie ein Who's who der Schweizer Industrieblüte: Sandoz, Von Roll, Ciba-Geigy (doppelt vertreten), Alusuisse, Elektro-Watt, Sulzer, Hoffmann-La Roche.

Per 1. Februar 1982 wies die SVD 222 Kollektivmitglieder aus und 242 Einzelmitglieder. Der Bestand war innerhalb von gut zehn Jahren also nochmals deutlich gewachsen, allerdings nicht mehr um Industriebetriebe, sondern nun um Dienstleistungsunternehmen, Verbände, Bundesämter und – bemerkenswerterweise – Bibliotheken.⁵⁷ In Anbetracht der damaligen wirtschaftlichen Entwicklung ist das einleuchtend: Nach dem weltweiten Wirtschaftsaufschwung Ende der 1960er-Jahre kam es in der Schweiz zu einer Konjunkturüberhitzung, worauf die Behörden 1971 mit einer Aufwertung des Schweizer Frankens und 1973 mit der Flexibilisierung der Wechselkurse reagierten. Die Nachfrage aus dem Ausland nach – nun teurerer – Schweizer Produkten nahm ab, weshalb die Industrie dazu überging, Fertigungsstätten in andere Länder auszulagern, wo billiger produziert werden konnte, um im Kostenwettbewerb mithalten zu können. Trotz wirtschaftspolitischer Massnahmen liess sich die Krise aber nicht verhindern. Sie traf vor allem die Bauwirtschaft und

57 Schweizerisches Wirtschaftsarchiv, CH SWA Bv G 9, Dossier Schweizerische Vereinigung für Dokumentation, 1939–: Mitgliederverzeichnisse 1941–1982.

den Werkplatz. Im Gegenzug prosperierte der Finanzplatz vom attraktiven Kurs des Schweizer Franken, wovon wiederum die Finanzinstitute profitierten.⁵⁸ Das bildet sich auch in der SVD-Mitgliederliste von 1982 ab, wo nun Banken statt Industriebetriebe dazugekommen waren. Bis 1994, also nochmals ein Dutzend Jahre später, hatte die SVD, wie weiter oben bereits dargestellt, zwar nochmals an Mitgliedern zulegen können, doch der Zenit war bereits überschritten, und vor allem war der Wandel in der Mitgliederstruktur unaufhaltsam.

Angesichts der Tatsache, dass auch 2014 noch 239 Dokumentationsinstitutionen in der Schweiz aktiv sind – lediglich 11 weniger als 1994 Kollektivmitglied der SVD waren –, ist es sicher nicht angebracht, ein grosses Wort wie «Dokumentationssterben» zu verwenden. Nicht von der Hand zu weisen sind allerdings die grundlegenden Umschichtungen innerhalb der Dokumentationslandschaft. Die ursprünglichen, eigenständigen Abteilungen in Industriebetrieben, Energiekonzernen, Transportunternehmen und Medienhäusern wurden aufgelöst oder mit anderen internen Dienstleistungserbringern zusammengelegt; die Dokumentationen gingen sozusagen in den Unternehmensorganisationen auf. Das hat nicht in erster Linie mit den Dokumentationsabteilungen zu tun, sondern mit dem Strukturwandel der Wirtschaft.

Für den zahlenmässigen Rückgang der Dokumentationsinstitutionen und vor allem ihre schwindende Bedeutung in einigen Wirtschaftsbereichen ist also nicht die Dokumentation selbst verantwortlich. Ursächlich sind vielmehr umfassendere ökonomische Mechanismen. Die Dokumentation konnte darauf nur sehr beschränkt Einfluss nehmen, sie hatte vor allem zu reagieren. Wie diese Reaktion ausfiel und ob sie angemessen und sinnvoll ist, steht auf einem anderen Blatt.

Berufsverständnisse

Mehr als 200 Dokumentationsinstitutionen gibt es in der Schweiz. In ihnen arbeiten Informationsspezialisten, die dokumentarische Dienstleistungen erbringen. Aber bezeichnen sie sich selbst als Dokumentalisten? Wie beschreiben und qualifizieren sie ihre berufliche Tätigkeit? Und wie definieren sie sich als Berufsleute? Um solche Fragen zu beantworten, wurde mit acht Personen ein Gespräch über den Beruf und die dokumentarische Tätigkeit geführt. Die telefonisch geführten Gespräche folgten einem Interviewleitfaden⁵⁹, wurden aber dialogisch gestaltet, das heisst, bei

58 Für eine Übersicht über die Schweizer Wirtschaftsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg bis Anfang der 1980er-Jahre siehe: Mesmer, Beatrix (Red.); Im Hof, Ulrich; Ducrey, Pierre; et al.: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Band 3/3, Basel; Frankfurt am Main, Helbling und Lichtenhahn, 1983, S. 196-216.

59 Siehe Anhang der vollständigen Masterarbeit, S. XLII–XLIV.

Klärungsbedarf wurde nachgefragt und bei interessant scheinenden Gedankengängen auch weitergefragt und somit vom strikten Frageraster abgewichen:⁶⁰

Wer unter den Befragten Dokumentalisten sucht, wird allerdings nicht fündig. In den von den Arbeitgebern vorgegebenen Positionsbezeichnungen ist der Begriff nicht zu finden, und wenn die Befragten im privaten Kontext über ihren Beruf und ihre Arbeit sprechen, greifen sie nicht darauf zurück. Yannick Grogg kommt ihm ziemlich nahe, wenn sie von sich selbst als «Informationsspezialistin» oder «Dokumentationsspezialistin» spricht. Einzig Seyena Ahonyo bezeichnet sich selbst als «documentaliste-archiviste». Dieses Nicht-Benennen steht bei den meisten Personen im Kontrast zu den tatsächlichen Tätigkeitsbeschreibungen; diese würde den Gebrauch der Bezeichnung «Dokumentalist» durchaus rechtfertigen. Das führt zu zwei Hypothesen für den Nicht-Gebrauch: Entweder wird die Bezeichnung als unzulänglich eingestuft für die Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten. Oder aber die Bezeichnung «Dokumentalist» wird ausserhalb des Berufsfeldes schlicht nicht (mehr) verstanden, weshalb die Befragten auf ihre Verwendung verzichten. Die beiden Gründe schliessen sich nicht aus. Wenn zum Beispiel Camille Aubry sagt, dass sie auf die Verwendung von Begriffen wie «Dokumentation» und «Bibliothek» verzichtet, weil diese für sie an Papier gebunden sind, sie in ihrem Alltag aber praktisch ausschliesslich mit elektronischen Dokumenten arbeitet, dann spiegelt sie damit auch gesellschaftliche Assoziationen. Die Arbeitswelt des heutigen Dokumentalisten ist eine digitale, die Berufsbezeichnung aber scheint den Sprung ins digitale Zeitalter nicht gemacht zu haben und wirkt dementsprechend verstaubt.

Angesichts der Tatsache, dass alle befragten Personen in Dokumentationsinstitutionen arbeiten, mag die Bandbreite an Berufsbezeichnungen erstaunen. Schaut man sich die dazu abgegebenen Erklärungen an, fällt auf, dass alle Befragten für sich eine klare Stellenbezeichnung gewählt haben, sie sich aber der Durchlässigkeit zu anderen Informationsberufen sehr wohl gewahr sind. Sie fühlen sich zwar nicht als Dokumentalisten, reflektieren aber, dass sie zum Beispiel als Bibliothekarin oder als Archivarin in einer Dokumentation arbeiten. Die Verwandtschaftsbeziehungen innerhalb der grösseren, übergeordneten Familie der Informationsberufe sind bekannt, und die Grenzen zwischen den einzelnen Familiensträngen scheinen für alle durchlässig zu sein; viele haben sie in ihrer Berufslaufbahn bereits überschritten oder bewegen sich sowieso täglich in mehreren Bereichen. Sogar der selbstständig erwerbende Infobroker Andreas Litscher, der sich aus unternehmerischen Gründen auf sein Kerngeschäft fokussieren muss, fühlt sich «berufsver-

60 Für die kompletten Gesprächsabschriften siehe Anhang der vollständigen Masterarbeit, S. XLVII–LXXI.

wandt» mit wissenschaftlichen Bibliothekaren, und er ist sich bewusst, dass ein Teil seiner Arbeit bibliothekarische Tätigkeiten sind.

Im zweiten Kapitel haben wir gesehen, dass insbesondere die Abgrenzung zwischen Bibliothek und Dokumentation schwerfällt und – vor allem wegen der Weiterentwicklung der Bibliothek und ihrer Evolution zur Dienstleistungsinstitution – zunehmend undeutlich wird. Es überrascht, dass die dokumentarischen Berufsfelder der Befragten nicht primär mit dem bibliothekarischen Berufsfeld verschwimmen, sondern dass Verquickungen in alle Richtungen vorhanden sind; zum Archiv und zum Records Management, zum Knowledge Management und zum Wissensmanagement.

Für Verwirrung scheint diese Durchlässigkeit nicht zu sorgen; sie ist Berufsalltag für die Befragten. Erst wenn es um die Mitgliedschaft im Berufsverband geht, wird die Durchlässigkeit zum Antagonismus. Dann zeigt sich, dass der BIS es bislang nicht schafft, sich als sozusagen zwingender Berufsverband für dokumentarisch tätige Fachleute aufzudrängen. Mehrere der Befragten sind Mitglied des Vereins Schweizerischer Archivarinnen und Archivare VSA – Seyena Ahonyo engagiert sich sogar im Vorstand der Association vaudoise des archivistes – und sehen ihre Repräsentations- und vor allem Weiterbildungsbedürfnisse dadurch ausreichend abgedeckt. Die Nachfrage nach Weiterbildung sowie der Wunsch nach Austausch mit anderen Berufsleuten sind bei praktisch allen Befragten vorhanden, aber entweder weiss BIS diese Nachfrage nicht zu befriedigen, oder der Verband kommuniziert sein Angebot nicht gut genug. Zu denken geben muss auch, dass ausge-rechnet Infobroker Andreas Litscher, der die enge Definition des Dokumentalisten sehr präzise ausfüllt, nicht BIS-Mitglied ist.

Zukunftsperspektiven

Die Frage nach der mittel- und langfristigen Zukunft des eigenen Berufes löst bei allen Befragten gemischte Reaktionen aus. Alle halten ihre Tätigkeit und die dokumentarische Tätigkeit im Allgemeinen für wichtig, ja teilweise für nötig, und glauben, dass sie es auch in zehn Jahren noch sein wird. Sie sehen einen gesellschaftlichen Nutzen, einige von ihnen aber auch ganz klar wirtschaftliche Potentiale. Andreas Litscher zum Beispiel weist auf die grossen Sparmöglichkeiten hin, die bei der Entwicklung von neuen Produkten, speziell im Chemie- und Pharmabereich, zu realisieren wären, wenn vor Entwicklungsbeginn umfassend recherchiert würde. Dennoch bezweifelt die Mehrheit, dass ihre Arbeitsstelle in zehn Jahren noch in dieser Form existieren wird. Die Zweifel sind nicht unbegründet, denn die Veränderungen stimmen kritisch. Alle Befragten spüren entweder einen klaren Rechtferti-

gungsdruck oder sie waren bereits Zeuge, wie finanzieller Druck zu Personalabbau geführt hat.

Dieses scheinbare Paradox deutet darauf hin, dass es dem Berufsfeld der Dokumentation nicht gelungen ist, seine Wichtigkeit für die Gesellschaft im Allgemeinen und die Wirtschaft im Besonderen zu beweisen. Andreas Litscher bringt es auf den Punkt: «Durch die vermeintliche Vereinfachung der Informationsbeschaffung wird das Umfeld immer schwieriger: Jeder glaubt, er könne selber im Internet recherchieren. Das stimmt natürlich nicht. Aber wie erklärt man das?»

Der Profession mangelt es offenbar am Selbstbewusstsein, sich der Öffentlichkeit als Notwendigkeit zu präsentieren. Im betriebswirtschaftlichen Jargon würde man sagen, dass es die Dokumentationsbranche verpasst hat, die potenziell mögliche Bedürfnisabdeckung zu kapitalisieren. Denn gemäss eigener Einschätzung ist ein Bedürfnis nach kompetenter, verlässlicher Informationsverarbeitung vorhanden. Es ist aber bislang nicht gelungen, dieses Bedürfnis zu konkretisieren und damit einen objektiven Bedarf zu schaffen. Doch solange kein Bedarf besteht, können sich Dokumentalisten auch nicht als Dienstleister auf dem (nicht zwingend nach dem ökonomisch ausgeformten Prinzip von Angebot und Nachfrage ausgestalteten) Informationsmarkt positionieren und ihre Leistung anbieten.

Dabei sind Repositionierungen auf dem Feld der Informationsberufe durchaus möglich, wie das Beispiel des Records Manager gezeigt hat. In der Schweiz wird der Records Manager heute als moderne Ausprägung des Archivars angesehen. Der VSA hat das Records Management in das Berufsbild des Archivars integriert, und innerhalb des Vereins koordiniert eine eigene Arbeitsgruppe die Aktivitäten, die Records Management und digitale Archivierung betreffen.⁶¹ Diese Entwicklung war allerdings nicht zwingend. Sie hätte auch eine andere Richtung nehmen, genauer: von einem anderen Ausgangspunkt ausgehen können, und der Dokumentalist hätte sich zum Records Manager entwickeln können. Oder provokant ausgedrückt: Das Dokumentationswesen hat es verpasst, sich das Records Management anzueignen und sich damit eine zeitgemässe, moderne Prägung zu geben.

Berufsbilder können sich aber auch graduell und subtil neuen Gegebenheiten anpassen. So haben zahlreiche Bibliotheken ihre ursprüngliche dreiteilige Mission des Beschaffens, Erschliessens und Vermittelns fortentwickelt und auf ihr Zielpublikum zugeschnitten. Sie entwerfen aktiv neue, dynamische Vermittlungsinstrumente und nehmen so vermehrt dokumentarische Funktionen wahr. Ein typisches Beispiel ist die Schweizer Nationalbibliothek, die als Bibliothek mit Sammlungsauftrag und

61 Siehe dazu die Rubrik «Arbeitsgruppe Records Management & Digitale Archivierung (AG RM & DA)» auf der Webseite des VSA: <http://vsa-aas.ch/arbeitsgruppen/ag-records-management-und-digitale-archivierung/> (abgerufen am 22. September 2015).

Archivfunktion auch thematische oder bibliografische Recherchen anbietet⁶². Sie ist damit im Grunde nichts anderes als ein Dokumentationsdienst. So sind viele Bibliothekare allmählich zu Dokumentalisten geworden. Umgekehrt aber ist das nicht der Fall.

Perspektive Wissensmanagement

Ein nach wie vor relativ junges Berufsfeld, das sich die Dokumentalisten erschliessen könnten, ist das Wissensmanagement. Camille Aubry hat in ihren sechs Jahren beim Cinfo selbst erlebt, wie sich ihre Arbeitstätigkeit von der Dokumentation weg und zum Informations- und Wissensmanagement hinbewegt hat. Heute bezeichnet sie sich nicht mehr als Dokumentalistin, weil sie nicht mehr das Gefühl hat, dokumentarische Arbeit auszuführen. Yannick Grogg hingegen ist nach wie vor als Dokumentationspezialistin tätig, rechnet sich aber im Wissensmanagement eine der besten Entwicklungsmöglichkeiten aus.

Unternehmen haben erkannt, dass Wissen ein entscheidender Produktions- und Wettbewerbsfaktor ist; das Wissensmanagement wird zur Notwendigkeit. Unter dem Begriff werden «Theorien, Methoden und Werkzeuge entwickelt, diskutiert und erprobt, die einen systematischeren Umgang mit der Ressource Wissen ermöglichen».⁶³ Die Wortwahl zeigt, dass sich die noch junge Disziplin in Bewegung befindet und noch nicht statisch gefestigt ist. Bislang stellt sie eher eine Perspektive auf Wissensbestände und Wissensaustauschmechanismen dar, die von einigen Unternehmen und Organisationen eingenommen, von anderen (noch) ignoriert wird. Zentrale Aufgaben des Wissensmanagements sind die «Identifikation, Erfassung, Bewertung, Wiederauffindung und Teilung»⁶⁴ von Wissen. Da die Beschaffung, die Erschliessung und die Aufbewahrung von Informationen zum Zwecke der Wiederauffindung und der Verbreitung die Kernfunktionen der dokumentarischen Arbeit sind, ist eine natürliche Verwandtschaft nicht von der Hand zu weisen. Zur Ressource Wissen gehören aber nicht nur festgehaltene, fixierte Informationen auf Dokumenten, in Dateien und Datenbanken, sondern auch Prozesse, Abläufe, Handlungsmuster, Expertisen, subjektive Erfahrungen etc. Die Handhabung von solch implizitem Wissen, von Krömer «tazites Wissen» genannt, erfordert andere Instrumente, als die Dokumentation bislang in ihrem Repertoire hatte. Das beginnt mit

62 Details dazu in der Rubrik «Dienstleistungen» auf der Webseite der Schweizerischen Nationalbibliothek: <http://www.nb.admin.ch/dienstleistungen/swissinfodesk/index.html?lang=de> (abgerufen am 24. Juli 2014).

63 Krömer, Helmut: Informations- und Wissensmanagement. In: Kuhlen, Rainer; Semar, Wolfgang; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation: Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. Berlin/Boston 2013, S. 372.

64 Ebd.

der Schwierigkeit der Identifikation: Wo ist Wissen vorhanden, das nicht in Form von Informationen sicht- und abrufbar ist? Die Darstellung von implizitem Wissen und seine Umwandlung in explizites, vermittelbares Wissen ist ebenfalls eine Herausforderung. So kann Wissensmanagement im Vergleich zur Dokumentation ganz andere Formen der Vermittlung nötig machen, weil nicht mehr die Information im Mittelpunkt steht, sondern der Mensch als Wissensträger. Für den Dokumentalisten gewöhnungsbedürftig kann auch die klare Managementausrichtung sein. Denn Wissensmanagement wird in Unternehmen und Organisationen oft für die Organisationsentwicklung gebraucht, und steht deshalb im Dienst der Führung. Zudem sind Schnittstellen zu Qualitäts- und Projektmanagement vorhanden. Es gibt also noch viel zu lernen für den Dokumentalisten, wenn er sich zum Wissensmanager, zum *gestionnaire de connaissances* oder zum Knowledge Manager entwickeln will. Dementsprechend breit sind die Betätigungsmöglichkeiten, für den Berufsverband BIS.

Perspektive mediale Vermittlung

Der klassische Dokumentalist ist ein Vermittler, der Informationen teilt. Accart und Réthy insistieren stark auf die Interaktion zwischen Dokumentalist und Nutzendem oder Kunden, weshalb sie auch vom «documentaliste médiateur»⁶⁵ sprechen. Sie sprechen ihm zwei Rollen zu: eine als Informant («informateur»), der Informationen sucht und weitergibt, und in Erweiterung eine als Ausbilder («formateur»), der auch Suchstrategien und -techniken vermittelt. Wie Pascale Schuoler von Swissinfo im Gespräch anstösst, ist diese Rolle jedoch noch weiter entwickelbar: vom Vermittler zum medialen Vermittler. Als solcher würde der Dokumentalist nicht nur Informationen suchen und weitergeben, sondern diese Informationen vor der Weitergabe noch aufbereiten, um sie dann als fertiges, sozusagen konsumfertiges Informationsprodukt darzureichen. Im Falle einer Mediendokumentation würde das bedeuten, dass der Dokumentalist nicht für den Journalisten als internen Kunden recherchiert, sondern für sich selbst, um die Informationen dann in ansprechender Form direkt dem Medienkonsumenten als externem Kunden anzubieten. Der Dokumentalist würde sich also der redaktionellen Arbeit annähern. Mit redaktionell ist dabei nicht nur Textarbeit gemeint, sondern dazu würden auch bewegte und unbewegte Bilder, Ton, interaktive Anwendungen etc. gehören.

Sich in redaktionelle oder sogar journalistische Gefilde vorzuwagen, mag kühn wirken. Genau genommen wird so lediglich die klassische dokumentarische Arbeit fortgeführt, zu der seit jeher das Schreiben von Abstracts, Synthesen und

65 Accart; Réthy: *Le métier de documentaliste*, 2008, S. 47-54.

Bibliografien gehört. So ist der Schritt vom elektronischen Dokumentationsdossier, wie es zum Beispiel die Dokumentationsstelle von Alliance Sud online anbietet⁶⁶, zum redaktionell aufbereiteten Informationsdossier nur ein kleiner.

Aufgrund der Interviews nicht schlüssig beantworten lässt sich die Frage, ob die Dokumentation oder das Archiv einfacher zu vermarkten ist. Während Pascale Schuoler im Medienhaus eine starke Nachfrage nach Archivmaterialien spürt, sieht es anderswo ganz anders aus. Bezeichnend ist die Aussage von Seyena Ahonyo von der Loterie Romande, wo die archivische und die dokumentarische Tätigkeit zwar von derselben Abteilung wahrgenommen, intern aber klar unterschieden werden. Ihrer Erfahrung nach ist es einfacher, Mittel für die Dokumentation zu erhalten als für das Archiv. Der Grund: Optimierungen der Dokumentation nützen den Mitarbeitenden und damit den Entscheidungsträgern zeitnah, die Wirkung ist gut ersichtlich. Um ein Beispiel zu nennen: Wenn die Dokumentationsstelle eine neue Applikation für die Erstellung von elektronischen Dokumentationsdossiers anschaffen darf, erhalten die Mitarbeitenden bald nach Inbetriebnahme die bestellten Dokumentationsdossiers in besser lesbarer und einfacher zu ergänzender Form. Anders beim Archiv, wo finanzielle Ausgaben keinen sofortigen konkreten Output hervorbringen und als Investition in die Zukunft abgebucht werden müssen.

Die Dokumentation der Loterie Romande hat es offensichtlich geschafft, sich intern als derart geschätzter Service zu positionieren, dass die Dienstleistung als unverzichtbar gilt und gerne gefördert wird. Im Kontrast dazu stehen die Medienunternehmen, seien es Verlage von Printprodukten oder Rundfunk- und Fernsehanstalten, wo genau diese Dienstleistung als nicht wertvoll genug angesehen wurde, als dass sie Sparmassnahmen widerstehen könnten. Im Gegensatz zu Seyena Ahonyo sieht Pascale Schuoler im Archivbereich, genauer: in der attraktiven Aufbereitung und Präsentation von Archivalien, mehr Zukunft als in der Dokumentation von Journalisten. Sie bringt es auf den Punkt, wenn sie sagt: «Die Journalisten können selber recherchieren.» Tatsächlich sind Medienschaffende just solche Berufsleute, die gelernt haben und es gewohnt sind, Informationen zu suchen, zusammenzutragen, zu beurteilen und einzuschätzen. Kurz: Medienschaffende sind selber Informationsprofis, beruflich sozusagen mit den Dokumentalisten verwandt. Insofern darf es nicht erstaunen, dass leistungsfähige Suchinstrumente sie befähigen, auf die unterstützenden Dienstleistungen von Dokumentalisten zu verzichten.⁶⁷ Die Situation bei der Loterie Romande zeigt indes, dass andere Berufsleute – die keine

66 Für Beispiele siehe die Webseite der Dokumentationsstelle von Alliance Sud: <http://www.alliancesud.ch/de/infodoc/e-dossiers> (abgerufen am 21. Juli 2014).

67 Eine solche Sichtweise müsste Konsequenzen für die Ausbildung von Mediendokumentalisten haben. Siehe dazu: Schmidt, Ralph: Dokumentation war gestern. Thesen zu Berufsbild und Bildung neuer Medien-Informationsexperten. In: Info 7. Medien – Archive – Information, Nr. 3/2006, Münster, 2006, S. 192–199.

Informationsprofis sind – eher Bedarf an dokumentarischem Support haben. Bei ihnen also müssten die dokumentarischen Dienstleistungen erklärt, beworben und verkauft werden.

Fazit

Die Schweizer Dokumentationslandschaft wurde in den vergangenen drei Jahrzehnten grundlegend umgepflügt. War sie einst Teil der Industrie und ein Entwicklungsfaktor, ist sie heute staatsnah, bildungs- und forschungsbezogen sowie nicht profitorientiert. Letztgenanntes Charakteristikum ist nicht unproblematisch, denn per definitionem ist die Dokumentation eine Dienstleistung. Eine Dienstleistung aber, die vordergründig kein Geld generiert und in den meisten anbietenden Institutionen kostenlos bezogen werden kann, ist in der persönlichen und allgemeinen Wahrnehmung auch nichts wert – und damit bei Spardruck gefährdet. Solchem Druck vermag die Dokumentation derzeit nur sehr schwer standzuhalten, weil die technischen und technologischen Möglichkeiten immer einfacher zu bedienende Rechercheinstrumente hervorbringen, mit denen auch Laien zufriedenstellende Suchergebnisse zu erzielen in der Lage sind. Die Dokumentation verliert so an Legitimation. Und sie verfügt nicht über die Anerkennung geschweige denn das Prestige, um diesen Legitimationsverlust auszugleichen.

Doch gerade bei der Wertschätzung der Dokumentation sind noch ungenutzte Ansatzpunkte vorhanden, auf gesellschaftlicher und institutioneller Ebene wie auch auf individueller Ebene. Der Gemeinschaft der Dokumentalisten, oder idealerweise der Gemeinschaft der Informationsfachleute, müsste es ein Anliegen sein, die Dokumentalisten als wertgenerierende Arbeitskräfte innerhalb des Wirtschaftssystems zu positionieren. Das ist keine kleine Herausforderung, weil hier ein anderes Problem mit hineinspielt, das sich in dieser Arbeit herauskristallisiert hat: Den Dokumentalisten gibt es nicht mehr. Denn die Bezeichnung «Dokumentalist» hat ausgedient. Im Gleichschritt mit den strukturellen und technologischen Veränderungen hat sich sein Tätigkeitsfeld derart massiv gewandelt, dass die Verwendung der Bezeichnung als nicht mehr zeitgemäss erscheint. Parallel haben sich die Aufgaben und Tätigkeiten des Dokumentalisten jenen der Archivare und der Bibliothekare angenähert. Die Unterscheidung zwischen den verschiedenen Berufen wird für Nicht-Fachleute schwieriger, und weil von den drei Berufsbildern jenes des Dokumentalisten am wenigsten präzise umrissen ist, verliert es immer mehr an Kontur. Vorangetrieben wird diese Entwicklung durch die in der Schweiz willentlich herbeigeführte Konvergenz der Informationsberufe mit den sogenannten IuD-Ausbildungen und -Weiterbildungen.

Die Gespräche mit den Berufsleuten zeigen eindeutig, dass sich die Konvergenz der Informationsberufe nicht nur bei Bildungsbelangen ausdrückt; die Konvergenz wird gelebt. Tatsächlich scheint die Arbeitsrealität die Fusion von SVD und BBS mehr als zu rechtfertigen: Nimmt man die kleine und nicht repräsentative Auswahl der acht Befragten als Massstab, wäre es nur logisch, noch einen Schritt weiter zu gehen und den Verband BIS mit dem VSA zu fusionieren.

Der Konvergenz und dem unpräzisen Berufsbild zum Trotz, hat der Dokumentalist nach wie vor eine Aufgabe und weiss sich durchaus zu behaupten, wie die grosse Zahl von Dokumentationsinstitutionen in der Schweiz belegt. Es mangelt ihm aber an einem öffentlichkeitswirksamen Profil – und für ein solches braucht er dringend einen neuen Namen. Es wäre an der Zeit, den jetzigen Namen zu Grabe zu tragen – das Ende dieser Arbeit bietet sich als guter Zeitpunkt an. Doch leider fehlt es an einem würdigen Nachfolger. Wie die Auswertung der Interviews gezeigt hat, können die dokumentarisch tätigen Informationsfachleute zwar ganz gut ohne die Bezeichnung «Dokumentalist» leben und arbeiten, damit allerdings der Beruf weiterentwickelt werden könnte, wäre es wichtig, eine adäquate Benennung zu haben. Sie muss verstanden werden, dabei aber die Vielseitigkeit der Tätigkeit abbilden. Vor allem aber sollte sie den Berufsleuten erlauben, sich als wertvolle, idealerweise sogar wertschöpfende Kräfte auf dem Informationsmarkt zu positionieren.

Allzu weit braucht man gar nicht zu suchen, um andere Beispiele des Umgangs mit der Berufsbezeichnung zu finden. Das Verzeichnis der Dokumentationsinstitutionen zeigt, dass in der Schweiz ein dokumentarischer Röstigraben besteht. Es gibt in der französischsprachigen Schweiz im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr Dokumentationsinstitutionen, und das Berufsbild des *documentaliste* ist exakter umrissen als jenes des Dokumentalisten in der deutschsprachigen Schweiz. Zwar fühlen sich die *documentalistes* in der Romandie ebenso wie ihre Deutschschweizer Kollegen von den technologischen Neuerungen eingeschüchtert, und auch sie blicken skeptisch in die Zukunft. Doch offenbar haben sie es besser geschafft, sich und ihre Institutionen auf dem Markt als wertbringende Dienstleister zu positionieren, die in der Lage sind, einen realen Informationsbedarf abzudecken. Mehrere ineinandergreifende Faktoren dürften dazu beigetragen haben. Die spezielle Wirtschaftsprägung der Stadt Genf mit ihren zahlreichen internationalen Organisationen macht sie zu einer regelrechten Dokumentationshochburg. Die hohe Dokumentationsdichte fördert die Vernetzung und vereinfacht die berufliche Mobilität. Eine grosse Auswahl an Arbeitsstätten wiederum macht den Beruf attraktiv. Von der geografisch begünstigten Vernetzung profitiert und gleichzeitig zu dieser beigetragen hat auch die *Groupe romand de documentation*, die bis ins Jahr 2012 aktiv war und die Schweizerische Vereinigung für Dokumentation damit um Jahre überdauert hat.

Doch was beeinflusst was? Institutionsbezeichnung, Berufsbezeichnung, Berufsverständnis, kritische Masse an Berufsleuten, Präsenz des Verbandes? Es würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, die Zusammenhänge zwischen Ursache und Wirkung zu eruieren. Dafür wären ausführliche Einzelinterviews und eine detaillierte (berufs-)soziologische Analyse notwendig. Eine solche Untersuchung wäre hilfreich, um sprachregionale Unterschiede im Berufsverständnis und in der Berufswahrnehmung zu erklären und um eventuell bewährte Konzepte für die Deutschschweiz zu adaptieren.

Deutlich einfacher zu bewerkstelligen, aber ebenfalls bereits aufschlussreich wäre eine Studie zum Dokumentationsmikrokosmos Genf. Die grosse Zahl dort ansässiger Dokumentationsinstitutionen deutet darauf hin, dass dort eine eigene Entwicklung stattgefunden hat, die vielleicht in anderen Städten in kleinerem Massstab ebenfalls initiiert werden könnte. Eine eigene Betrachtung verdient zudem die italienischsprachige Schweiz. Angesichts der Kleinräumigkeit und des sprachlich bedingten komplett anderen Einzugsgebiet, ist davon auszugehen, dass die Dokumentationslandschaft des Tessins eine ganz eigene Topografie aufweist. Eine solche Arbeit müsste wohl von einem Kenner des italienischen Dokumentationswesens angestellt werden.

Eine andere Frage, die sich angesichts der veränderten und sich immer noch wandelnden Dokumentationslandschaft stellt, ist die nach dem Geschlecht der darin tätigen Berufsleute. Diese Frage mag auf den ersten Blick arbiträr erscheinen, sie steht aber in direktem Zusammenhang mit der Anerkennung des Berufes oder der Berufe. Wir haben gesehen, dass bis in die 1990er-Jahre eine grosse Zahl von Dokumentationsinstitutionen im sekundären Sektor angesiedelt war, was dem Dokumentationswesen ein gewisses industrielles Antlitz oder zumindest eine industrie-nahe Prägung verliehen hat. Heute hingegen sind fast ausnahmslos alle Dokumentationsinstitutionen im tertiären Sektor zu finden, wobei der Bildungsbereich obenaus schwingt, speziell wenn man auch die selbst gewählten Bildungsaufträge der öffentlich zugänglichen Dokumentationsstellen von Nichtregierungsorganisationen berücksichtigt. In den Arbeitsmarkt des Dienstleistungssektors sind deutlich mehr Frauen eingebunden, als in jene der anderen beiden Sektoren. Besonders typische Frauenarbeitsplätze sind «Arbeitsstellen mit Verwaltungs- und Planungsaufgaben zum einen und sozial-interaktive Dienstleistungen in Verkauf und Service, aber auch in Erziehung, Sozialarbeit und Gesundheitswesen zum anderen».⁶⁸ Vor diesem Hintergrund ist die Frage nach dem Geschlecht der Dokumentalisten – oder wie sie

68 Buchmann, Marlis; Kriesi, Irene; Pfeifer, Andrea; Sacchi, Stefan: Halb drinnen – halb draussen. Analysen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Schweiz, Chur/Zürich 2002, S. 30.

künftig auch immer heissen mögen – nicht nur berechtigt, sondern zwingend: Sind sie weiblicher geworden?

Eine diachronische Analyse der Einzelmitgliedschaften bei BIS, unter Berücksichtigung der Entwicklung des Frauenanteils in der arbeitstätigen Bevölkerung, könnte eine erste indikative Antwort liefern. Falls der Beruf des Dokumentalisten tatsächlich im statistischen Sinn zu einem Frauenberuf geworden ist oder derzeit wird, wäre es angebracht nachzuforschen, welche Konsequenzen das Einziehen der Geschlechterfrage mit sich bringt. Denn Tätigkeitsfelder, die mehrheitlich von Frauen ausgefüllt werden, sind mit tieferer gesellschaftlicher Anerkennung verbunden, als von Männern dominierte Berufe. Das gesellschaftliche Ansehen ist dabei nicht an die Tätigkeiten und damit den Beruf gefunden, wie Beispiele von geschlechterspezifischem Wandel gezeigt haben. Seit in ehemals männlich geprägten Berufsfeldern wie den Lehrern⁶⁹ und Ärzten der Frauenanteil markant zugenommen und jenen der Männer teilweise übersteigt, ist ihr Status abgewertet worden. Mit dem sozialen Prestigeverlust geht zudem in der Regel eine Veränderung des Lohnniveaus einher.⁷⁰ Es wäre darum nötig, diese Mechanismen für den Dokumentalisten und die Dokumentalistin im Speziellen und die Informationsfachleute im Allgemeinen genauer zu untersuchen, nicht zuletzt deshalb, damit der Beruf langfristig wie gewünscht positioniert werden könnte. Da die Nachwuchsausbildung in der Schweiz von den Berufsverbänden getragen wird, haben diese die Möglichkeit gezielt zu intervenieren, falls die Genderfrage zu einem Hindernis wird. Denn sie haben ein Interesse daran, den Beruf für beide Geschlechter langfristig attraktiv zu halten.

Literatur

- Accart, Jean-Philippe: Bibliothécaire, documentaliste: Mème métier? In: Bulletin des bibliothèques de France, no 1, [online], 2000.
- Accart, Jean-Philippe; Réthy, Marie-Pierre: Le métier de documentaliste, Paris, Éditions du Cercle de la Librairie, 2008.
- ADBS (Hg.), Rapport d'activité 2013 : L'Association des professionnels de l'information et de la documentation, s. l., s. ed., [2014]

69 Für Informationen und Zahlen zur Entwicklung des Frauenanteils in Unterrichtsberufen siehe: Borkowsky, Anna: Statistische Informationen rund um das Thema Gender und Bildung von Lehrpersonen. In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, 19. Jahrgang, Heft 3/2001, Zürich, Geschäftsstelle SGL/BzL, 2001, S. 365–373.

70 Für eine Einführung in die Problematik siehe: Schär Moser, Marianne; Baillod, Jürg; Amiet, Barbara: Chancen für die Chancengleichheit: Kursbuch zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Arbeitswelt, Band 17, Zürich 2000.

- ADBS (Hg.), Rapport d'activité 2012 : L'Association des professionnels de l'information et de la documentation, s. l., s. ed., [2013]
- ADBS (Hrsg.), Rapport d'activité 2011 : L'Association des professionnels de l'information et de la documentation, s. l., s. ed., [2012]
- Arsenault, Clément; Salain, Jean-Michel (Hg.): Introduction aux sciences de l'information. Montréal 2009.
- Borkowsky, Anna: Statistische Informationen rund um das Thema Gender und Bildung von Lehrpersonen. In: Beiträge zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Zeitschrift zu Theorie und Praxis der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, 2001, Zürich, S. 365–373.
- Brellochs, Andreas R.: Zukunft der Dokumentation ohne «Dokumentation»? Zur Erneuerung der informationsbezogenen Berufsbilder. Powerpoint-Folien, präsentiert an der 31. DGI Online-Tagung: Generation international – die Zukunft von Information, Wissenschaft und Profession (IWP), Frankfurt a. M., 15. bis 17. Oktober 2009.
- Buchmann, Marlis; Kriesi, Irene; Pfeifer, Andrea; Sacchi, Stefan: Halb drinnen – halb draussen. Analysen zur Arbeitsmarktintegration von Frauen in der Schweiz. Chur/Zürich 2002.
- Bühler, Caroline: Vom Verblenden beruflicher Identität. Fallanalysen zu Selbstbildern und Arbeitsethiken junger Erwerbstätiger. Schriften zur Sozialen Frage, Band 2, Zürich 2005.
- Bundesminister für Forschung und Technologie (Hg.): Programm der Bundesregierung zur Förderung der Information und Dokumentation (IuD-Programm), 1974-1977. Bonn 1975.
- Büsser, Bettina: Der Letzte macht das Licht aus. In: Klartext – das Schweizer Medienmagazin, 2007, S. 24–27.
- Fayet-Scribe, Sylvie: Connaissez-vous Suzanne Briet? In: Bulletin des bibliothèques de France, no 1, [online], 2012.
- Gaus, Wilhelm: Dokumentations- und Ordnungslehre: Theorie und Praxis des Information Retrieval. Berlin/Heidelberg/New York 2003.
- Georgy, Ursula: Professionalisierung in der Informationsarbeit. Beruf und Ausbildung in Deutschland, Österreich und der Schweiz. In: Kuhlen, Rainer; Semar, Wolfgang; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. S. 25–38.
- Godet, Marcel: Documentation, bibliothèques et bibliographie : Essai de définition de leurs caractères et de leurs rapports. In: Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Publications de l'Association des bibliothécaires suisses, Bern, s. ed., 1938, S. 3–13.
- Groupe romand Association suisse de documentation (Hg.): Centres de documentation et bibliothèques. répertoire des membres 1975, Genève, s. ed., s. d.
- Haller, Petra; Greschek, Klaus: Dokumentation. Content und Service – zwei Szenarien. Materialien für Information und Dokumentation. Potsdam 2001.
- Herget, Josef; Lang, Norbert: Informationsspezialisten in der Wissensgesellschaft. Neue Qualifikationsprofile, Bedarfsstrukturen und Nachfragepotentiale des Arbeitsmarktes. Ein Beitrag zur Analyse der Professionalisierung in der Informationsarbeit. Chur 2003.
- Hermanns, Harry: Das narrative Interview in berufsbiografisch orientierten Untersuchungen, Arbeitspapiere des Wissenschaftlichen Zentrums für Berufs- und Hochschulforschung an der Gesamthochschule Kassel, Bd. 9, Kassel 1982.
- Janicki, Wiatcheslaw: Der Werksbibliothekar und die neuzeitliche Dokumentation im Dienste von Industrie, Technik und Volkswirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Schweiz. In: Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Publications de l'Association des bibliothécaires suisses. Bern 1938, S. 37–48.

- Krcmar, Helmut: Informations- und Wissensmanagement. In: Kuhlen, Rainer; Semar, Wolfgang; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis. Berlin/Boston 2013, S. 365–378.
- Leteinturier, Christine: L'identité professionnelle des documentalistes. Le cas des médias, Paris 1996.
- Lutz, Hans: Die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz und die Dokumentation. In: Publikationen der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Publications de l'Association des bibliothécaires suisses, Bern, 1938, S. 49–58.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft, Nachdruck der 3., durchgesehenen Auflage, Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaft, Nr. 20, Marburg 2011.
- Mesmer, Beatrix (Red.); Im Hof, Ulrich; Ducrey, Pierre; et al.: Geschichte der Schweiz – und der Schweizer, Band 3/3. Basel/Frankfurt am Main 1983.
- Otlet, Paul: Traité de Documentation. le livre sur le livre: théorie et pratique. Bruxelles 1934.
- Santner, Nina: Von der Mediothek zum Recherchezentrum. In: Churer Schriften zur Informationswissenschaft, Arbeitsbereich Informationswissenschaft, Schrift 61, Chur, Hochschule für Technik und Wirtschaft, 2013.
- Schär Moser, Marianne; Baillod, Jürg; Amiet, Barbara: Chancen für die Chancengleichheit. Kursbuch zur Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben, Arbeitswelt, Band 17. Zürich 2000.
- Schmidt, Ralph: Dokumentation war gestern: Thesen zu Berufsbild und Bildung neuer Medien-Informationsexperten. In: Info 7. Medien – Archive – Information, Nr. 3/2006, Münster 2006, S. 192–199.
- Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (Hg.): Arbido-Spécial: 50 Jahre Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = 50 ans Association Suisse de Documentation = 50 anni Associazione Svizzera di Documentazione = 50 onns Associaziun Svizra da Documentaziun, Arbido-Spécial 4. Bern 1989.
- Schweizerische Vereinigung für Dokumentation unter Mitarbeit der Schweizerischen Landesbibliothek (Hrsg.): Führer durch die Schweizerische Dokumentation = Guide de la documentation en Suisse. Bern 1942.
- Schweizerische Vereinigung für Dokumentation unter Mitarbeit der Schweizerischen Landesbibliothek; Sekretariat der Schweiz. Vereinigung für Dokumentation, Bibliothek der Eidg. Techn. Hochschule Zürich (Hg.): Führer durch die Schweizerische Dokumentation = Guide de la documentation en Suisse, Bern/Zürich 1946.
- Seeger, Thomas: Entwicklung der Fachinformation und -kommunikation. In: Kuhlen, Rainer; Seeger, Thomas; Strauch, Dietmar (Hg.): Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis, 5. München 2004, S. 21–36.
- Vereinigung Schweizerischer Archivare; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation (Hg.): Archive, Bibliotheken und Dokumentationsstellen der Schweiz = Archives, bibliothèques et centres de documentation en Suisse = Archivi, biblioteche e centri di documentazione in Svizzera, Bern 1958.
- Voss, Günter G.: Berufssoziologie. In: Kerber, Harald; Schmieder, Arnold (Hg.): Spezielle Soziologien: Problemfelder, Forschungsbereiche, Anwendungsorientierungen. Reinbek bei Hamburg 1994. S. 128–148.
- Wandeler, Josef: Entwicklung und Stand der bibliothekarischen Ausbildung in der Schweiz. In: Bibliotheksdienst, 2003, Jg. 37, Heft 10, S. 1216–1220.

Introduction partie II: Quand l'archiviste s'affirme en gestionnaire et en concepteur de politiques

Par Gilbert Coutaz

Les trois contributions de Marie-Pascale Hauser, de Sandro Decurtins et d'Ernst Guggisberg s'inscrivent dans des démarches apparentées, soit celles de proposer des politiques de gestion concrètes au niveau des institutions dans lesquelles les auteurs travaillent respectivement : Archives de la Ville de Bienne, Archives cantonales des Grisons et de Thurgovie. Elles ont été écrites dans un contexte récent, voire de ces deux dernières années, d'organisation ou de réorganisation des dépôts d'archives, à la suite des départs des titulaires ou de besoins nouveaux exigés par l'archivage électronique. Mieux, elles décrivent des moments de changements, si ce n'est pas de rupture avec les pratiques antérieures, en inscrivant leur démarche dans une vision globale et prospective.

Un héritage difficile

Ainsi, aux Archives de la Ville de Bienne, il s'agit de mettre en place une politique complète, cohérente et transparente de la construction de la Mémoire communale. Pour ce faire, l'auteure fait un état des lieux qu'elle juge insatisfaisant, dépourvu de plan général de classement, d'inventaires et de directives et manquant singulièrement de visibilité. Elle se doit désormais de standardiser les pratiques et de professionnaliser le secteur d'activité, en abandonnant s'il faut ce qui ne convient plus, en se projetant en avant et en optant pour des solutions souples – elles devront pouvoir évoluer et s'adapter. La construction ou la constitution de la Mémoire communale sera nécessairement sélective et en partage avec les autres institutions patrimoniales de la commune. Elle fait appel aux théories de l'évaluation dont une synthèse est donnée par le *Dokumentationsprofil*, élaboré par l'*Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive*, et sur les clés identitaires de la ville découlant de l'histoire communale depuis 1815 : Bienne, ville bilingue, industrielle, sociale, multiculturelle, centre régional, de formation et de culture. Ces caractéristiques doivent faire partie du patrimoine conservé pour compléter les archives dites historiques. Partant et jugeant sans complaisance la situation des archives municipales, elle fixe plusieurs objectifs à atteindre par étapes : émission de directives, adaptation des textes réglementaires, concertation avec les autres institutions patrimoniales de la Ville, supports d'archives à considérer, en

faisant des archives officielles le premier défi à relever, mais en insistant sur l'exigence de disposer d'archives d'origine privée pour enrichir la connaissance du passé local. Le positionnement des Archives doit être revu à l'examen des buts à remplir. C'est un véritable cahier des charges et une planification que l'auteure livre à ses autorités, en étant consciente des contraintes budgétaires, des obstacles à affronter et des lenteurs de l'administration. A bien des égards, sa contribution est un plaidoyer pour que les archivistes s'affichent et s'affirment dans leurs relations avec leurs autorités de tutelle qui doivent être mises devant leurs responsabilités. Elle propose une structure d'accompagnement de la politique (« Commission de validation et de pilotage », pour seconder le travail du Greffe municipal dont les Archives dépendent – ce lien traduisant opportunément la priorité accordée à l'archiviste de s'occuper de la gestion de l'information au niveau de la commune, plutôt que de réduire les tâches des Archives municipales aux seules missions patrimoniales.

Les fondamentaux reconsidérés

En ce qui concerne les Archives cantonales des Grisons, le besoin d'un nouveau cadre de traitement des archives - *Erschliessungskonzept, Erschliessungshandbuch, Erschliessungsrichtlinien* - s'impose devant les défis que l'institution doit surmonter. Sandro Decurtins revisite les pratiques qui ont jusqu'à présent prévalu dans l'institution pour en arrêter de nouvelles dont l'article fait le choix des plus importantes parmi celles abordées dans son travail de Master.

Ainsi, l'auteur fixe le cap des futurs développements de l'institution. Les fonds d'archives doivent être organisés selon le principe de provenance et son corollaire, le respect des fonds – celui-ci implique de ménager l'intégrité matérielle et intellectuelle de chaque fonds sans tenter de séparer les documents les uns des autres et sans les répartir dans des catégories artificielles en fonction de leur sujet. Si ces deux fondamentaux ont été formulés dès le début des années 1840 par les archivistes français, ils ont mis du temps à s'imposer dans les institutions d'archives suisses, en particulier dans celles de la Suisse alémanique. Le moment est venu pour les Archives cantonales des Grisons de renoncer définitivement au principe de pertinence qui a été longtemps dominant en Suisse pour celui de provenance dont le *Code international de déontologie des archivistes*, adopté en 1996, a fait un pilier universel de l'archivistique actuelle. Après avoir fait la pesée des avantages et des désavantages du principe de provenance associé au concept de l'unité des fonds, l'auteur aborde successivement les questions du cadre général de classement dans lequel les fonds d'archives sont positionnés et dont l'identification doit se faire selon le processus des versements et des acquisitions ; la norme de description générale et internationale de description (ISAD/G) qui organise plus ou moins fine-

ment l'analyse des fonds d'archives, selon le niveau choisi et laissé à l'appréciation des auteurs d'inventaire, en relation avec les ressources humaines à disposition – la norme manque encore d'unité de doctrine entre les institutions, même si des directives ont été émises par l'Association des archivistes suisses, à la différence de la norme internationale sur les notices d'autorité utilisées pour les Archives relatives aux collectivités aux personnes ou aux familles (ISAAR-CPF). Il clôt ses réflexions avec le thème de l'indexation qui reste malheureusement peu pratiquée par les dépôts d'archives, alors qu'il est un des atouts originaux du métier d'archiviste ; on lui préfère les ressources fournies par les moteurs de recherche.

Une politique d'archivage électronique complète et appliquée

Aux Archives cantonales de Thurgovie, il s'est agi en 2006 d'introduire un Electronic Resource Management System (ERMS), à l'heure de l'archivage électronique. Ernst Guggisberg décrit le processus qui a fait passer l'institution du préarchivage et des plans de classement (« Registraturpläne ») à la mise en place d'une politique d'archivage électronique en rapport avec les besoins de l'administration et ceux des Archives cantonales. En 1997, la section « Bestandsbildung » est créée pour s'occuper activement des archives de l'administration et fournir conseils et expertise ; en 2000, l'institution fait l'acquisition du logiciel scopeArchiv, en 2004, elle participe à la création du Centre de coordination pour l'archivage à long terme de documents électroniques (CECO/KOST). Toujours en 2004, elle intègre les inventaires de ses fonds dans le réseau naissant Archives on line qui depuis a pris de l'ampleur et constitue le premier réseau d'Archives en Suisse. Elle se rapproche du Service cantonal informatique avec lequel elle met en place une chaîne de confiance sur l'ensemble du cycle de vie des documents, affirmant par sa posture qu'elle aborde l'archivage de la conception des documents à leur élimination ou à leur versement, « s'occuper à la fois de leur valeur primaire et de leur valeur secondaire » (Carol Couture). Le modèle fonctionnel de l'archivage électronique historique s'appelle Open Archival Information System (OAIS), la norme eCH-160 constitue l'interface choisie de versements archivistiques, le traitement des documents et des procédures électroniques dans l'administration s'appuie sur les prestations du logiciel Fabasoft. Le cadre organisationnel et technique étant posé, Ernst Guggisberg livre les chiffres parlants et déjà élevés de la récupération et de la capture des données de l'administration, après avoir passé le crible de l'évaluation. Déjà à la pointe de la réflexion au début des années 2000, les Archives cantonales de Thurgovie peuvent s'enorgueillir de disposer d'un système d'archivage électronique fonctionnel, crédible et capable d'évoluer.

L'autorité et le rôle des archivistes, enfin reconnus ?

Dans chacun des cas, les archivistes s'affirment au cœur de la réflexion ; ils sont amenés à formuler des politiques stratégiques, à proposer l'introduction de nouvelles pratiques, faisant appel aux derniers développements professionnels ; ils marquent leur éloignement avec les anciennes pratiques ou constatent l'absence de toute réflexion. Les trois auteurs tiennent compte des environnements institutionnels, en mesurent les atouts et les faiblesses, et proportionnent les efforts aux ressources humaines et intellectuelles de l'institution et de l'administration. Dans chacun des cas, il s'agit pour l'archiviste de rapprocher les Archives des besoins de l'administration, de faire de son institution un centre de compétences et de conseils en matière de gestion de l'information (la constitution de la mémoire historique dépend désormais de la capacité des archivistes d'intervenir précocement et fortement dans le cycle de vie des documents) ; il doit répondre aux besoins des utilisateurs, il doit opérer des choix réalistes et applicables, prendre appui sur les fondamentaux métier, sans compromission, et faire appel aux normes et aux bonnes pratiques. Les trois contributions posent en termes concrets et éprouvés les éléments stratégiques, elles reflètent des situations réelles et en cours. Le mérite des auteurs est d'en avoir établi les contours et les exigences.

On est loin de l'archiviste érudit qui s'impose par ses connaissances historiques. La situation contraint désormais l'archiviste à être présent dans le débat de l'archivage et transparent dans ses choix. Il ne se contente plus de diagnostiquer les situations, il apporte des solutions et fixe le cap organisationnel de l'archivage. En ce sens, il rassure ses autorités à qui il demande légitimement davantage de moyens et d'appuis en raison de la complexité et de l'ampleur de l'archivage électronique. En fait, on est passé d'une situation individuelle et sectorielle de l'archivage à une approche collective et universelle. Les défis de la Mémoire sont désormais l'affaire d'une communauté d'archivistes.

Quel patrimoine conserver au niveau d'une commune ? L'exemple de la Ville de Bienne

Marie-Pascale Hauser

Introduction

Parmi leurs nombreuses missions, les Archives se doivent notamment de constituer et conserver un patrimoine à des fins historiques, de témoignage, mais aussi administratives. Elles doivent pouvoir garantir que les documents qui sont des originaux ou authentiques soient repérables et exploitables en tout temps. Aujourd'hui, alors que la masse documentaire ne cesse de croître, que la pérennité des données est menacée par les évolutions technologiques de l'informatique, que les intérêts historiques ainsi que les préoccupations patrimoniales ont fortement augmenté et que les autorités politiques doivent de plus en plus souvent répondre de leurs décisions, il s'avère impossible de maîtriser le patrimoine documentaire sans se doter d'une organisation solide et solidaire dans ses composantes. Une évaluation réfléchie et une sélection méthodique des archives qui répondent à une politique de construction de la mémoire s'avèrent dès lors essentielles.

Bien que les Archives municipales de Bienne existent depuis plusieurs décennies, aucune politique en la matière n'a encore été clairement pensée ni édictée. Elles doivent actuellement réfléchir et choisir les méthodes et outils de travail nécessaires à la sauvegarde ainsi qu'à la transmission des informations pertinentes. Dans notre travail de Master, nous nous sommes donc proposé de poser les premiers jalons d'une politique de constitution de la mémoire pour les archives de la Ville de Bienne.¹

Nous avons mené une réflexion sur le patrimoine digne d'être conservé pour constituer une mémoire fiable, c'est-à-dire une mémoire qui reflète au mieux l'identité biennoise contemporaine, plus précisément les spécificités de la société locale et de l'Administration municipale.

1 La politique de constitution de la mémoire des Archives municipales de Bienne répond à la mission qui leur est conférée à l'article 2, alinéa 2 de l'ordonnance concernant l'archivage dans l'Administration municipale de Bienne du 17 mars 1995 (RDCo 421.22), celle d'établir des directives quant aux documents à archiver. Ladite politique se veut nouvelle, prospective et souple. Nouvelle parce qu'aucune politique n'a existé avant. Prospective parce qu'elle ne considère pas les arriérés, mais la mémoire qui est en train d'être créée et qui sera créée dans un futur proche. De plus, elle s'insère dans une démarche proactive qui gère les archives en amont, avant même leur création, et considère les archives futures. Souple parce qu'elle pourra être révisée ou adaptée à moyen ou long terme si nécessaire. Elle se présente comme une réponse à notre situation actuelle, mais ses critères ne sont pas déterminés une fois pour toutes.

Construction de la mémoire

Définition

Les archivistes ont pour tâche de préserver et de conserver le patrimoine documentaire² et de constituer un ensemble de fonds d'archives qui permette aux générations futures d'avoir une vision la plus fidèle et la plus complète possible de la société dont ils sont les contemporains, qui rende compte des tournants de l'histoire et qui donne des clés d'analyse pour mieux comprendre le contexte dans lequel elles vivent. La construction de la mémoire est la procédure d'évaluation avec sélection des éléments et des informations qui représentent la société, la vie et les activités d'un secteur précis. Ainsi, de par les choix qu'ils opèrent et les mesures qu'ils prennent, les archivistes participent activement à l'orientation que prend la mémoire.

La construction de la mémoire d'une commune peut se définir de la façon suivante :

*Kommunalarchivische Überlieferungsbildung hat die Aufgabe, die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit angemessen abzubilden. Ereignisse, Phänomene, Strukturen und handelnde Personen im Grossen wie im Kleinen sind zu dokumentieren, um der Pluralität des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Geschehens gerecht zu werden. Eine adäquate archivalische Überlieferung umfasst daher all jene Informationen, die einerseits für die Rechtssicherung der Kommune, ihrer Bürgerinnen und Bürger, andererseits zur Abbildung der historischen wie der aktuellen Entwicklung der Kommune und ihrer Individualität von Bedeutung sind.*³

Autrement dit, une mémoire appropriée doit garantir deux aspects : d'une part, la sécurité du droit de la commune et de ses citoyens, d'autre part, une représentation fiable de l'individualité ainsi que du développement actuel et historique de la commune.

Fonctions

L'objectif principal d'une politique de construction de la mémoire est d'identifier l'information qui aura de l'intérêt pour les générations à venir. Dans la pratique, une telle politique apporte plusieurs avantages⁴ :

- 2 Le patrimoine documentaire peut englober des documents d'archives sous forme d'écrits, de cartes, de photographies, de plans, de supports audio ou encore de documents électroniques.
- 3 Becker, Irmgard Christa: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck In: Der Archivar. Zeitschrift für Archivwesen, Jg. 62, Heft 2 (2009), p. 123.
- 4 Pour les avantages, voir notamment : Becker, Irmgard Christa: Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?. In: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches

- d'abord, en veillant à ce qu'un patrimoine archivistique soit constitué, elle prévient la perte de mémoire ;
- en s'intéressant aux documents qui sont produits, qui sont utilisés et qui sont conservés, elle favorise une meilleure gestion du patrimoine ;
- en assurant que seuls les documents pertinents pour la mémoire soient versés et conservés aux Archives, elle permet une constitution réfléchie du patrimoine, la transmission aux générations futures d'une image digne de confiance et concrète de notre société et elle garantit la continuité et la transparence des activités de l'administration ;
- en s'occupant des archives officielles, elle contribue à une gestion plus efficace des documents et soulage les archives intermédiaires dans l'administration ;
- en répartissant uniformément les responsabilités entre les différentes institutions dépositaires de mémoire, elle incite à la collaboration et aux échanges entre différents organismes étatiques, politiques et culturels, et permet de mieux coordonner le travail dans son ensemble ;
- en promouvant l'élimination avec discernement, elle garantit un certain contrôle sur les informations écartées et favorise le désengorgement des dépôts d'archives ;
- en considérant les différents types d'archives, elle pousse à une réflexion sur les supports futurs, notamment informatiques ;
- en tenant compte d'aspects juridiques, elle veille à ce que les prescriptions légales en matière d'archivage soient respectées ;
- et, finalement, en mettant en avant le rôle de gardiens de la mémoire et de gestionnaires de l'information des archivistes, elle améliore l'assise et la crédibilité de leur profession.

Modèles

Si les premières réflexions et premiers écrits sur l'évaluation archivistique datent de plus de cent ans, ceux des années 1950 ont fortement marqué l'archivistique contemporaine parce qu'ils ont traité la question de la valeur dans l'évaluation. « [...] la préoccupation de conserver des archives a toujours été intimement liée à cette notion de valeur qui réfère à la finalité des archives. »⁵, rappelle Carol Couture.

Aux Etats-Unis, en 1956, Theodore R. Schellenberg souligne dans *The Appraisal of Modern Records* la nécessité de l'évaluation pour réduire la masse de

Archivwesen, Jg. 58., Heft 2 (2005), p. 88 ; Knoepfel, Peter; Olgiate, Mirta: Politique de la mémoire nationale. Etude de base de l'IDHEAP. Chavannes-près-Renens 2005, p. 1.

5 Couture, Carol et al.: Les fonctions de l'archivistique contemporaine. Québec 2011 (1999), p. 113.

documents accumulée dans les administrations. Son apport à la problématique de l'évaluation est avant tout analytique. Il est l'auteur des notions de *valeur primaire* et *valeur secondaire*, ainsi que de *valeur de témoignage* et de *valeur d'information*.⁶ En Allemagne, en 1957, Hermann Meinert aborde l'évaluation d'une manière nouvelle. Il introduit l'*évaluation positive*, en mettant l'accent sur les documents à conserver, donc sur la valeur restante, et non plus, comme c'était souvent le cas, sur les documents à éliminer.⁷

Inhérent à l'évaluation, le problème de la valeur est fondamental dans la constitution du patrimoine archivistique. Les notions apportées par Schellenberg ou Meinert sont reprises dans de nombreux référentiels de construction de la mémoire pensés depuis lors. La politique de constitution de la mémoire pour la Ville de Bienne s'appuiera elle aussi sur ses notions.

Le *Dokumentationsprofil*, élaboré par le Unterausschuss Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive entre 2004 et 2008, propose une démarche applicative pour appréhender et évaluer le patrimoine archivistique en train d'être créé et aussi pour définir des buts de documentation. Intégrant les notions de société, d'évaluation transversale et en association ainsi que de macro-évaluation mises en lumière respectivement par Hans Booms, Helen Samuels et Terry Cook, nous nous sommes largement inspirée du *Dokumentationsprofil*⁸ pour établir notre politique de constitution de la mémoire.

Alors que le *Dokumentationsprofil* offre une approche globalisante qui intègre l'analyse et la prise en compte de différents et nombreux secteurs de la vie d'une commune, notre politique s'intéresse seulement à quelques spécificités qui constituent l'identité de la ville de Bienne. Notre approche est plus générale et ne prétend pas vouloir couvrir tous les domaines d'activité de la vie communale.

Etablissement de la politique de constitution de la mémoire

L'étude succincte de différentes théories de construction de la mémoire, le survol de l'histoire contemporaine de Bienne et l'état des lieux des Archives municipales nous ont fourni des informations nécessaires à l'établissement de la politique de constitution de la mémoire. Les éléments marquants de l'histoire nous ont permis

6 Schellenberg, Theodore: Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts. Trad. et éd. par Angelika Menne-Haritz, Marburg 1990.

7 Booms, Hans: Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung. In: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), p. 25-26.

8 Le profil de documentation sert de base pour une construction de la mémoire systématique et efficiente des archives officielles et non-officielles. Il définit qui doit conserver la mémoire pour documenter la vie locale, sa quantité et son but. Il facilite l'évaluation des archives déjà versées et conservées aux Archives car il renseigne sur les documents pertinents. Le profil doit être constamment révisé et complété afin de toujours illustrer l'état actuel de la vie locale.

de définir les « clés identitaires de la ville »⁹, primordiales pour la mémoire biennoise. Quant à l'étude de la situation des Archives municipales, elle nous a rendue capable de connaître le contexte dans lequel la politique de constitution de la mémoire sera élaborée. Etablir le cadre légal, le cadre administratif, la mission, la vision, les ressources humaines, financières et infrastructurelles, etc. du Service des archives municipales, nous a aidée à discerner dans quelle direction allait se déployer notre politique.

Fondements

La politique de constitution de la mémoire des Archives municipales de Bienne se fonde d'abord sur l'article premier de l'ordonnance concernant l'archivage dans l'Administration municipale de Bienne du 17 mars 1995 (RDCo 421.22), soit :

Article premier - Champ d'application

1 La présente ordonnance concerne les documents écrits de l'Administration municipale ainsi que d'autres documents présentant un intérêt public particulier (par ex. photos, films, bandes sonores, etc.).

2 L'archivage peut également englober des documents ou collections appartenant à des particuliers, s'ils présentent un intérêt public.

Partant, la politique de constitution de la mémoire concerne les archives officielles¹⁰ et les archives privées.

Ladite politique se base ensuite sur la définition de la construction de la mémoire exposée précédemment.

Buts de documentation

Pour formuler des buts de documentation, il est nécessaire de connaître la société contemporaine biennoise, soit les aspects administratif, légal, politique, historique, socio-économique et culturel. Cela nous permet de déterminer les réalités qui ont été caractéristiques de l'histoire de Bienne tout au long du 20^e siècle et qui marquent la société, les mentalités et l'Administration municipale encore aujourd'hui.

Les spécificités biennoises étant nombreuses, nous nous sommes volontairement limitée à six objectifs de documentation. Ce sont des éléments *a priori* emblématiques de la ville de Bienne d'aujourd'hui, tous apparents dans le survol historique, à savoir :

9 Béguelin, Sylvie: Etude pour la mise en place d'une stratégie de conservation et d'exploitation des archives de la ville de La Chaux-de-Fonds. Travail de certificat. La Chaux-de-Fonds 2004, p. 16.

10 Par archives officielles, nous entendons toutes les archives provenant de l'Administration municipale et qui sont de nature administrative. Ce sont non seulement les documents à caractère obligatoire, mais aussi les documents produits au quotidien dans le cadre des activités de l'Administration municipale.

— *Bienne - ville bilingue :*

En tant que ville bilingue la plus grande de Suisse, Bienne s'exprime en allemand et en français : les documents officiels sont rédigés et publiés dans les deux langues ; les enfants peuvent être scolarisés dans l'une ou dans l'autre langue, voire suivre une filière bilingue au gymnase ; différents organismes ont été mis en place pour favoriser le bilinguisme.

— *Bienne - ville industrielle :*

Le secteur industriel a considérablement empreint la ville, il est à l'origine de nombreuses évolutions économiques, sociales et politiques. Aujourd'hui, Bienne est non seulement le « pôle de compétence de l'industrie horlogère »¹¹ mais aussi l'un des berceaux de l'industrie de précision.

— *Bienne - ville sociale :*

Ancrée dans la tradition de la commune, l'assistance sociale représente un élément important pour Bienne. La Ville a mis en place différents services pour venir en aide aux familles qui connaissent des difficultés financières, aux enfants placés dans des foyers ou familles d'accueil, aux toxicomanes, aux migrants, etc.

— *Bienne - ville multiculturelle :*

Considérant la diversité culturelle comme une richesse, la Ville s'engage en faveur de l'intégration et de la cohabitation des populations de différentes nationalités établies à Bienne.

— *Bienne - centre régional :*

C'est un état de fait qui s'est encore renforcé ces dernières années avec l'évolution de la région ; Bienne, par sa situation centrale et stratégique, se mue en un centre régional. En tant que plus grande et principale ville au pied du Jura, elle a des responsabilités envers toute une région.

— *Bienne - centre de formation et de culture :*

Depuis l'établissement de l'école d'horlogerie, de nombreuses hautes écoles techniques d'un niveau national reconnu mondialement sont venues s'installer à Bienne. Allant de pair avec la formation, la culture n'est, quant à elle, pas en reste avec une large palette d'événements d'intérêt suprarégional qui se tiennent à Bienne. C'est aussi à travers ses musées, ses œuvres d'art, son architecture et tant d'autres éléments issus de l'esprit ou de la main de l'homme que la ville tire son identité.

Ainsi, tous les fonds d'archives de l'Administration municipale et d'origine privée qui correspondent à l'un de ces buts de documentation feront l'objet d'une considé-

11 Site web de la Ville de Bienne, http://www.biel-bienne.ch/fr/pub/bienne_accueil.cfm, consulté le 31 juillet 2015.

ration particulière lors de leur évaluation et seront inéluctablement conservés à long terme.

Pour remplir leur devoir, les critères de documentation connaîtront une évolution semblable à celle de la ville qu'ils servent. Au cœur d'une démarche proactive, ils seront régulièrement revus et leur pertinence réévaluée.

Archives officielles

Parmi les archives officielles, nous distinguons celles qui doivent être conservées suivant la loi et celles que les archivistes décident de conserver parce qu'elles ont une valeur pour la mémoire de la Ville et de la société.

Pour les premières, c'est la directive du 24 septembre 2007 concernant les archives communales/délais de conservation des pièces (N° ISCB 1/170.111/3.1) qui définit les documents qui doivent être conservés de manière permanente. Il s'agit d'une petite vingtaine de documents qui composent la mémoire de la Ville. Il est toutefois impossible de constituer un patrimoine représentatif de la vie de la commune en conservant exclusivement des archives obligatoires. Dans le but de restituer une vision plus entière, les Archives municipales se proposent de faire verser et conserver encore d'autres archives officielles qui ont soit une valeur probatoire¹², soit une valeur de témoignage¹³ ou encore une valeur historique¹⁴.

Archives privées

Même si la mémoire officielle est prioritaire pour les Archives publiques, elle n'est pas exclusive, suffisante et représentative à elle seule de la vie d'une commune. Il y a un besoin de regards croisés avec les archives privées, la mémoire des personnes et des activités qui font l'histoire de la commune, qui enrichissent la vision administrative renvoyée par les archives officielles.¹⁵

12 Les archives probatoires, ce sont des documents qui témoignent de décisions prises par l'Administration municipale et par les autorités. Ils sont la marque de l'exercice du pouvoir et ont un caractère abouti. Ces archives sont nécessaires lorsque les autorités doivent à un moment donné répondre de leurs actions ou défendre des décisions. Les archives ont alors une fonction de preuve.

13 Les archives qui ont une valeur de témoignage, ce sont des documents qui témoignent des activités et/ou du fonctionnement de l'organisme créateur, respectivement de la personne qui a produit le document. Reflet du fonctionnement de l'Administration municipale, les archives à valeur de témoignage illustrent donc bien la vie officielle et administrative de la ville.

14 Les archives qui ont une valeur d'information, ce sont des documents qui informent sur des phénomènes sociétaux. Leur conservation nous paraît également importante. Ce sont d'ailleurs précisément ces archives qui sont le plus directement touchées par l'existence d'une politique de constitution de la mémoire. En effet, des points de repères, tels des buts de documentation, sont nécessaires pour déterminer la valeur historique et la pertinence de ces archives.

15 Coutaz, Gilbert: Archives publiques, archives privées: des solidarités nécessaires. In: *Arbido* Ausgabe 3 (2007), p. 59.

Les archives d'origine privée constituant clairement une valeur ajoutée pour les archives publiques, les Archives municipales se proposent de conserver des fonds d'archives de familles, d'individus, d'entreprises, d'associations, de sociétés, d'organismes para-publics, etc. qui ont un ancrage local.

Stratégies d'acquisition

Le versement des différentes archives susmentionnées suppose donc une stratégie – différente pour les archives officielles et pour les archives privées, mais proactive et transparente dans les deux cas.

En ce qui concerne les archives officielles, il faudra, dans un premier temps procéder à une analyse des activités des départements et services municipaux, afin d'identifier et de déterminer les organismes susceptibles de posséder des archives qui correspondent aux buts de documentation fixés ou ont une valeur qui justifie leur conservation. Cela se fera dans le cadre d'une activité systématique et structurée de *Records Management* (RM) qui permette aux Archives municipales de suivre l'ensemble du cycle de vie des documents, d'assurer des documents authentiques, intègres, intégraux et exploitables, définir les documents qui doivent être conservés indéfiniment, pratiquer une évaluation selon des principes et critères archivistiques éprouvés et organiser les captures.

Quant aux archives privées, reflet fort et fidèle de la vie quotidienne de la société biennoise, leur acquisition peut se justifier autrement que par les buts de la documentation. Tout organisme ayant un lien significatif avec l'histoire de la ville revêt en soi un intérêt particulier et dont l'examen approfondi et comparatif accrédi-tera ou non l'apport de ses archives à la connaissance de la ville. Il importe de disposer d'une politique d'acquisition (celle-ci doit encore être édictée) pour disposer d'une grille d'évaluation de référence et qui assure à la démarche cohérence et exigences. Il faut le reconnaître, les détenteurs d'archives privées n'ayant pas d'obligation de proposer leurs archives, les Archives municipales n'ont pas les mêmes moyens d'action et de pression à l'égard des archives d'origine privée qu'à l'égard des archives de l'Administration municipale. Ce fait donne tout son sens à la politique de constitution de la mémoire. Les Archives municipales devront sensibiliser et convaincre les privés de leur mandat et leur démarche. L'acquisition de certains fonds nécessitera une démarche proactive et incitative de la part des Archives municipales.

Réseau et collaborations

À Bienne, les Archives municipales ne sont pas les seules dépositaires d'archives. Différents organismes publics, parapublics ou privés possèdent également des fonds essentiels à la mémoire de la ville. La mémoire de Bienne est donc dispersée en

divers lieux. Des collaborations entre l'une ou l'autre des institutions et les Archives municipales seraient judicieuses pour centraliser et sécuriser le patrimoine historique de l'agglomération biennoise. La collaboration entre différents dépositaires d'une même mémoire permet de répartir les compétences en matière de conservation des archives, notamment en fonction des supports, de partager les ressources en termes d'infrastructures et de finances et, par le biais d'échanges, de compléter des fonds qui ont été divisés par le passé ou pris en charge par des institutions qui n'en avaient en fait pas la mission. Dans le cas des Archives municipales, ces collaborations présenteraient entre autres des avantages économiques et structurels. Elles doivent être formalisées par écrit et faire émerger progressivement une communauté professionnelle manifestant des préoccupations communes et des unités de doctrine.

Supports d'archives

Le patrimoine archivistique ne se réduit pas qu'aux documents écrits et sur papier. Au contraire, une mémoire riche est multiforme et peut comprendre des archives photographiques, des archives audiovisuelles, des données numériques, des plans, des affiches, des gravures, des objets, etc. Toutes les Archives publiques n'ont pas une infrastructure ni les compétences adéquates pour prendre en charge des archives sous une autre forme que le document papier et en garantir la conservation adaptée et sécurisée.

Alors que les Archives municipales n'ont actuellement pas de dispositif approprié pour conserver des archives de formats et supports divers et souvent délicats, elles se proposent néanmoins de relever ce défi. Il s'agit ici aussi d'élaborer une politique qui évalue la situation actuelle, définisse la marge de manœuvre et élabore des mesures à prendre.

Archives électroniques

La question des archives électroniques est elle aussi à aborder dans le contexte de l'élaboration d'une politique de constitution de la mémoire. La tendance à une dématérialisation des archives ainsi que le fait que Bienne va se doter d'un système de gestion électronique des documents dans un avenir proche engendrent de nouveaux questionnements et conduiront les Archives municipales à gérer des fonds hybrides dont les coûts et les conditions de conservation ne sont pas comparables. Il s'agira de répondre aux questions de la volatilité de l'insécurité de ces données et de garantir la continuité du fonctionnement administratif.

En tant que gestionnaires des documents et gardiens de la mémoire, nous devons nous pencher sérieusement sur le sujet et pratiquer une archivistique d'anticipation. Elle impose une gouvernance des informations et de définir de

bonnes pratiques. En ce sens, l'introduction d'une politique de *RM* dans l'Administration municipale posera déjà une base solide pour aborder la question de l'archivage électronique. Elle permettra d'identifier et de définir la valeur des archives avant même leur création, ce qui est avantageux lorsqu'il s'agit d'archives papier mais s'avère indispensable dans un environnement numérique.

La mise en place de la politique de constitution de la mémoire

La réflexion que nous avons menée sur la mise en œuvre de la politique nous a permis de constater que cette dernière nécessiterait une mise en place politique longue et contraignante passant par la création d'une commission de validation et de pilotage, par différentes étapes d'évaluation et de validation du projet, par une phase de test et, finalement, par l'élaboration d'une stratégie d'accompagnement au changement, et que la politique serait applicable, à condition que certains aspects soient approfondis et renforcés au moment de la concrétisation.

Création d'une commission de validation et de pilotage

Véritable projet administratif communal, la politique de constitution de la mémoire pour les Archives biennoises doit remplir différentes exigences avant son adoption par le Conseil municipal : elle doit d'abord répondre à diverses obligations légales de la Ville et des Archives municipales. Ensuite, elle doit être confrontée à la réalité des services municipaux et des organismes privés concernés. Enfin, elle a aussi besoin d'avis croisés et d'être évaluée par des personnes externes au Service des archives municipales.

Ce dernier point est important. Définis par les archivistes, selon leur vision de la société biennoise, les buts de documentation devraient faire l'objet d'une discussion approfondie. Un échange avec des interlocuteurs externes permet de mieux cerner les attentes et les besoins des producteurs, des gardiens et des utilisateurs de la mémoire. Dans cette optique, constituer une commission de validation et de pilotage paraît judicieux.

Au-delà de la maîtrise des aspects historiques et archivistiques viennent se greffer des aspects légaux, politiques, économiques et culturels. Cette commission doit donc comprendre des membres compétents dans ces domaines, susceptibles d'améliorer et de crédibiliser la finalisation et le processus de mise en place de la politique. Elle doit initier une politique de gestion des risques pour définir ce qui est acceptable, probable ou incontournable en matière d'archivage.

Estimation des coûts engendrés par l'application de la politique
L'implémentation de tout projet engendre des frais et les autorités biennoises voudront indubitablement connaître le coût de l'adoption de la politique de la constitution de la mémoire. Nous avons identifié certains postes importants du budget :

- les ressources en temps de travail du personnel des Archives municipales, des membres de la commission et du personnel de l'Administration municipale, d'abord pour le travail réalisé pendant le processus de validation et le projet pilote et ensuite pour la mise en place de tous les éléments découlant de cette nouvelle politique, donc la communication et le RM ;
- les coûts liés au traitement intellectuel des archives ;
- les coûts liés à la préservation physique des archives, que ce soit les locaux ou le matériel d'archivage utilisé ;
- et les coûts liés à la mise à disposition des utilisateurs.

Alors que certains frais commanderont réellement l'existence d'un budget extraordinaire lié à la mise en place et à l'application de la nouvelle politique, de nombreux coûts pourront être absorbés par le budget annuel alloué aux Archives municipales et s'intégrer au fonctionnement habituel du Service.

Après la réalisation du projet pilote, il faudra auditer le travail quotidien pour déterminer si les ressources financières, mais aussi humaines à disposition sont capables d'assumer le travail. Que ce soit le cas ou non, la réponse fournie s'appuiera sur une vision à moyen ou long terme, avec une gestion contemporaine et rigoureuse des archives. Dans les périodes de vaches maigres, des priorités devront être formulées et être réévaluées périodiquement. La définition de priorités, de lignes directrices ainsi que de responsabilités légitimera le recours aux ressources à disposition. Le commanditaire, en l'espèce les autorités municipales, ne connaît pas la réalité du terrain. Ce sont donc les archivistes qui doivent définir les priorités et s'employer à obtenir le financement correspondant.

La Ville de Bienne a tout à gagner en adoptant une politique de constitution de la mémoire, y compris au niveau financier. On connaît le coût élevé du traitement, de la préservation et de la valorisation de l'information. Or, ladite politique postule une gestion organisée et efficace des archives qui tend à en rationaliser les coûts de conservation : en fixant des priorités, elle évite des dépenses inutiles et, en favorisant une sélection réfléchie de l'information à conserver, elle prévient des investissements financiers dans la conservation de témoignages insignifiants et limite par conséquent les frais.

La Ville a au contraire beaucoup à perdre si elle ne soutient pas le projet de mise en place de la politique de constitution de la mémoire. En effet, d'autres frais, moins évidents à chiffrer que les dépenses liées à l'application de la politique, subsistent. Une gestion désorganisée et déficiente des archives coûte cher, par exemple

lorsqu'il s'agit de retrouver une information perdue ; le temps de la recherche de l'information, la reconstitution de l'information ou encore des frais concrets sous forme de contravention pour les pièces non fournies ont un prix.¹⁶ Une administration doit se prémunir contre l'insécurité du droit.

Etablissement d'un échéancier

Tout projet s'organise et se planifie. Nous avons donc établi un échéancier prévisionnel qui s'étale sur deux ans entre la création de la commission et le début de la mise en application concrète de la politique. L'échéancier comprend certaines marges dans l'espacement des dates, car divers facteurs, souvent des éléments imprévus, peuvent ralentir le processus.

Réalisation d'un projet pilote

Avant d'être appliquée à l'ensemble de l'Administration municipale, la faisabilité de la politique doit être testée par le biais d'un projet pilote. Les Archives municipales vont alors collaborer avec un département-test. Il s'agira d'expérimenter les différentes composantes de la mise en application : la communication du projet, l'installation et le contrôle de l'application du RM, la pertinence et l'affinement des buts de documentation, la formation des utilisateurs, l'attitude des utilisateurs face à l'introduction de nouvelles pratiques professionnelles, les ressources humaines et infrastructurelles, les délais, etc.

Comme le montre l'échéancier, après quelques mois, il faudra juger si ce nouveau cadre répond aux attentes et procéder aux adaptations idoines.

Quant aux archives privées, soumises à une stratégie d'acquisition quelque peu différente, avec à chaque fois un contexte qui leur est propre, il nous semble difficile de les intégrer au processus d'évaluation de la nouvelle politique. Par contre, il est certain qu'au moment de mettre en application la nouvelle politique, les Archives municipales devront s'intéresser de plus près aux institutions parapubliques et privées.

Accompagnement au changement

L'accompagnement au changement passe par l'information et la formation. Alors que le travail et l'utilité des Archives sont bien souvent ignorés, il est illusoire de penser que la mise en place d'une nouvelle politique peut se faire sans une communication appropriée. Celle-ci doit se faire autant à l'interne qu'à l'externe pour toucher les producteurs d'archives officielles, mais aussi sensibiliser les privés et les

16 Chabin, Marie-Anne: Le management de l'archive. Paris 2000, p. 19-20.

institutions parapubliques à l'intérêt qui leur est porté. En premier lieu, il faut communiquer sur les nouvelles lignes directrices, la volonté des Archives municipales de remplir leur mission et donc ancrer une nouvelle idée et de nouvelles habitudes dans les services municipaux et les organismes potentiellement concernés.

En ce qui concerne les services, il faudra motiver notre démarche et convaincre les utilisateurs du bien-fondé de l'application de la politique, dans le but de changer leur attitude à l'égard des archives et susciter leur adhésion au projet, insister sur les apports positifs de sa mise en application que sont un travail quotidien mieux organisé, plus facile et plus efficace, leur faire prendre conscience qu'il s'agit d'une légitimation supplémentaire de leur service et surtout de la contribution de tout un chacun à la constitution de la mémoire de sa ville et de sa société.

Les utilisateurs devront être formés et encadrés. Les employés de l'Administration municipale seront les premiers touchés par l'adoption de la politique. Ils vont devoir acquérir de nouvelles habitudes et de nouveaux automatismes dans leur travail. Le Département du personnel qui gère l'aspect formation pourrait être un partenaire idéal dans l'accompagnement au changement.

L'introduction de la nouvelle politique revêt des implications d'ordre économique et indirectement politique. Tout en affichant leurs nouvelles lignes directrices, leur volonté de collaborer et l'intérêt porté aux archives privées, les Archives municipales pourront véhiculer une image dynamique – chère à la Ville de Bienne.

Conclusion

Une politique de constitution de la mémoire est un outil précieux pour rendre compte du patrimoine qui doit être conservé. Destinée à évoluer avec le contexte dans lequel elle s'applique, une politique de constitution de la mémoire fournit une direction et un cap à tenir et autorise des choix appropriés et réfléchis en matière d'évaluation et de conservation. Elle est d'autant plus opportune que l'environnement informatique gagne tous les jours de nouveaux espaces et impose de nouveaux besoins.

L'étude de différents modèles de construction de la mémoire montre que les théories sont nombreuses et variées, qu'il n'existe pas de solution standardisée et universelle pour concrétiser et formuler un projet de politique. Les modèles répondent tous à une situation précise et singulière liée à la mission du service d'archives concerné, son rayon d'action et le type d'archives dont il doit s'occuper. Par conséquent, la construction de la mémoire ne peut que difficilement être uniformisée et formatée ; elle restera toujours propre au milieu pour lequel elle est conçue.

La politique de constitution de la mémoire pour la Ville de Bienne constitue une réponse à une situation présente et correspond au contexte de la Bienne

d'aujourd'hui. Elle s'inscrit dans une démarche proactive, prospective et anticipative et est formulée pour évoluer et être adaptée en tout temps.

L'établissement d'une politique de constitution de la mémoire reflète le besoin aigu d'organisation et d'institutionnalisation des Archives municipales de Bienne ainsi que la volonté des archivistes en place de remplir leurs missions et de rendre transparent leur travail. Il place les autorités devant leurs responsabilités en matière de patrimoine et les invite à s'appuyer sur leur service d'archives.

De cet objet de recherche découle ainsi tout un projet de management des archives, à commencer par le repositionnement des Archives municipales vis-à-vis de l'Administration municipale et des privés. Devant les réserves ou les résistances que le projet de constitution de la mémoire peut susciter, il faut le confronter à la gestion des risques du non archivage. Ni son refus ni son renvoi à des jours meilleurs ne paraissent des solutions acceptables. Nous prônons des solutions progressives et réalistes dans un programme politique défini et affiché.

Poser la question de la politique de constitution de la mémoire, c'est inévitablement s'interroger sur le rôle et la position de l'archiviste. Ce dernier est appelé à prendre des décisions et à faire évoluer un cadre qui demeure le plus performant possible pour son service. Pierre angulaire d'un service d'archives, la politique de constitution de la mémoire et l'évaluation sont des exemples parfaits du rôle de l'archiviste contemporain. Dans ce contexte, nous osons faire valoir la définition suivante de l'archiviste :

Archivare entscheiden darüber, welche Teile des gesellschaftlichen Lebens künftigen Generationen mitgeteilt werden... Wir [Archivare] [sic.] schaffen im eigentlichen Sinn Archive. Wir entscheiden, was erinnerbar bleibt und was vergessen wird, wer in der Gesellschaft sichtbar bleibt und wer unsichtbar, wer eine Stimme hat und wer nicht. »¹⁷.

La réponse appartient désormais aux autorités politiques de donner ou non un avenir aux Archives municipales.

17 Citation de Terry Cook traduite par Josef Zwicker dans : Bischoff, Frank M.; Kretzschmar, Robert (Hg.): Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg, 15. November 2004. Marburg 2005, p. 112.

Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden

Überlegungen zur Erstellung eines Erschliessungskonzepts

Sandro Decurtins

Einleitung

Erschliessungskonzept, Erschliessungshandbuch, Erschliessungsrichtlinien – Die Begriffe sind vielfältig, zielen aber alle auf dasselbe: Jedes Archiv benötigt eine Handlungsanleitung, um sein Archivgut adäquat zu ordnen und zu verzeichnen. So auch das Staatsarchiv Graubünden, wo die bisherige Erschliessungspraxis den modernen archivwissenschaftlichen Ansprüchen nicht mehr genüge und die Einführung einiger seit längerer Zeit akzeptierter archivischer Leitprinzipien überfällig war. Deshalb erhielt der Schreibende nach seinem Stellenantritt als stellvertretender Staatsarchivar des Kantons Graubünden und Leiter der Abteilung Erschliessung den Auftrag, ein neues Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, den Erschliessungsprozess im Staatsarchiv Graubünden so zu organisieren, dass die Erschliessung den aktuellen Prinzipien der Archivwissenschaft gerecht wird,

- sich an den Bedürfnissen und Suchstrategien der Benutzer orientiert
- und mit den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen umsetzbar ist.¹

Ein Konzept hilft, bisherige inhaltliche Missstände zu beheben, und ist eine wesentliche Voraussetzung für eine einheitliche Verzeichnung und eine bessere Datenqualität. Archivgut soll zudem möglichst schnell online recherchierbar sein. In Zeiten rasant wachsenden Archivguts und begrenzter finanzieller Ressourcen liefert ein Konzept die Grundlage für eine effiziente Nutzung der Ressourcen, damit dieses Ziel erreicht wird. Das Beibehalten einer vollständigen Dossier- oder gar Einzelblatterschliessung ist unmöglich, auch wenn viele Archive immer noch dieser Arbeitsweise verhaftet bleiben. Stattdessen braucht es eine Grundlage, um die Bestände mit einem weniger detaillierten Erschliessungsgrad zu bearbeiten.

1 Der vorliegende Artikel basiert auf Decurtins, Sandro: Ein Erschliessungskonzept für das Staatsarchiv Graubünden. Masterarbeit MAS ALIS 2012–2014 der Universitäten Bern und Lausanne. Maur 2014 (Verfügbar auf www.staatsarchiv.gr.ch). Das «Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden» ist als Anhang 1 in der Masterarbeit enthalten. Im Staatsarchiv Graubünden, wie in den meisten Archiven, ist momentan noch die Erschliessung von Papierakten das vordringlichste Problem. Erste digitale Ablieferungen sind aber bereits eingetroffen, und wo das Konzept auf digitale Unterlagen nicht anwendbar ist, werden noch Erweiterungen folgen.

Durch eine Analyse des Ist-Zustands wurden die Probleme und Schwachstellen der bisherigen Praxis im Staatsarchiv Graubünden identifiziert. Hier sei nur der wichtigste Missstand erwähnt: Bis anhin wurde im Bereich des kantonalen Archivs immer noch nach dem Pertinenzprinzip erschlossen. Aufbauend auf dieser Analyse wurden die Handlungsfelder bestimmt: Welche «Elemente» gehören in ein Erschliessungskonzept? Für das Erschliessungskonzept waren grundlegende archivwissenschaftliche Fragen zu klären, mit denen sich alle Archive auseinandersetzen müssen, wenn sie Richtlinien für die Erschliessung formulieren; es waren aber auch Detailfragen und praktische Probleme zu lösen, die aus der konkreten Situation im Staatsarchiv Graubünden erwachsen. Im Folgenden werden in erster Linie die grundlegenden Fragen thematisiert. Dies erfolgt anhand einer Erläuterung der Problematik und dem Aufzeigen von Vor- und Nachteilen möglicher Lösungen. Jedes Archiv muss sich dann selbst für einen Weg entscheiden. Nicht nur die Forderungen der Archivwissenschaft sind ausschlaggebend für die Entscheidung zugunsten einer Lösung, sondern auch deren Praktikabilität und Eignung für die eigenen Bedürfnisse, ebenso die Traditionen des Hauses und nicht zuletzt die vorhandenen Finanzen und Personalressourcen. Die Wahl des Staatsarchivs Graubünden wird jeweils als ein möglicher Weg kurz aufgezeigt.²

Die Erarbeitung des Konzepts basierte auf der Erfahrung des stellvertretenden Staatsarchivars, auf Vergleichen mit anderen Archiven und auf archivwissenschaftlicher Literatur.³ Die Mitarbeitenden des Staatsarchivs Graubünden, deren Wissen ebenfalls miteinbezogen wurde, lieferten wertvolle Ergänzungen. Das Konzept wurde von drei Experten begutachtet und abschliessend nochmals überarbeitet.

Vom Pertinenzprinzip zum Provenienzprinzip

Jedes Erschliessungskonzept oder -handbuch eines Archivs basiert auf grundlegenden Erschliessungsprinzipien. Diese soll man darin durchaus einleitend erwähnen, damit ersichtlich wird, auf welchen Pfeilern die Erschliessung beruht.⁴ Die erste und wichtigste Entscheidung ist diejenige zugunsten des Pertinenz- oder des Proven-

2 Ausführlichere Begründungen für die gewählten Varianten und detaillierte Ausführungen zur Umsetzung, ebenso wie Antworten zu den Detailfragen, für die jedes Archiv meistens eine eigene Lösung finden muss, sind in der Masterarbeit und im Erschliessungskonzept zu finden (vgl. Anm. 1). An den entsprechenden Stellen wird dorthin verwiesen.

3 Der Vergleich basierte auf den Online-Archivkatalogen, auf Gesprächen mit Archivaren einiger dieser Institutionen sowie auf von diesen zur Verfügung gestellten Dokumenten. Auszüge aus den Online-Archivkatalogen sind in Anhang 8 von Decurtins, Ein Erschliessungskonzept, abgedruckt; für die Dokumente vgl. die Bibliographie. Mein Dank gilt Ernst Guggisberg, Staatsarchiv Thurgau, Max Huber, Staatsarchiv Luzern, Emil Weber, Staatsarchivar des Kantons Nidwalden, und Roland Gerber, Stadtarchivar von Bern.

4 Vgl. DACS, S. XV–XIX; Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden, S. 3–5.

nienzprinzips. Es mag überraschen, dass diese Feststellung noch aktuell ist. Die eingangs erwähnte Situation in Graubünden zeigt jedoch, dass immer noch Pertinenzarchive existieren.

Das Pertinenzprinzip

Das Pertinenzprinzip lässt sich wie folgt umschreiben: «Strukturierung von Archivbeständen nach Territorial-, Personal- oder Sachbetreffen ohne Rücksicht auf die Entstehungszusammenhänge der Unterlagen».⁵ Der Vorteil des Pertinenzprinzips liegt darin, dass die Unterlagen zu einem Thema alle beisammen sind. Umso schwerer wiegt der Nachteil, dass der Entstehungszusammenhang und die Herkunft der Unterlagen nicht erhalten bleiben. Da weder die Nachvollziehbarkeit bei Rechtsfragen noch die Forschung ohne Beachtung von Herkunft und Kontext möglich sind, kann das Pertinenzprinzip nicht weiter angewandt werden. Die Einordnung in einen bestehenden Gesamtarchivplan gestaltet sich auch ganz praktisch wegen der immer zahlreicheren und ausdifferenzierteren Verwaltungsaufgaben zunehmend schwieriger.

Das kantonale Aktenarchiv im Staatsarchiv Graubünden entstand in der heutigen Form Ende des 19. Jahrhunderts und war zuerst in 10, später in 14 Sachgruppen mit zahlreichen Untergruppen unterteilt.⁶ Sämtliche Akten von Parlament, Regierung, Verwaltung und Rechtsprechung wurden in die Sachgruppen integriert. Rudolf Jenny schrieb 1956, dass der Archivplan «bis zur Gegenwart grundlegenden Charakter erhielt und noch heute das Fundament bildet, auf dem auch in Graubünden der gewaltige Aktenanfall des modernen kantonalen Staates ohne nennenswerte Schwierigkeiten archivtechnisch einwandfrei verwaltet werden kann».⁷ Dies dürfte auch der Hauptgrund gewesen sein, warum der Archivplan unter fortlaufender Erweiterung bis 2012 weitergeführt wurde, obwohl man sich der Problematik bewusst war. Der Archivplan war seinerzeit gut durchdacht, so dass die Notwendigkeit eines neuen Prinzips lange nicht dringlich war. Heute jedoch ist er aus archivwissenschaftlicher Sicht definitiv überholt und bietet auch in praktischer Hinsicht keine tragfähige Basis für eine Fortführung, da die Integration weiterer Rubriken immer schwieriger wird. Ein Wechsel zum Provenienzprinzip ist unumgänglich.

Das Provenienzprinzip

Es ist nicht primär die Aufgabe des Staatsarchivs, thematisch organisiertes Wissen zu bewahren, sondern die Tätigkeiten von Aktenbildnern zu dokumentieren, in

5 Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe, S. 89. Vgl. auch Uhl, Bedeutung des Provenienzprinzips, S. 102.

6 Vgl. Jenny, Staatsarchiv Graubünden, Gesamtarchivplan, S. 49–190.

7 Jenny, Staatsarchiv Graubünden, S. 359.

erster Linie um das staatliche Handeln nachvollziehbar zu halten. Dies lässt sich nur verwirklichen, wenn der Entstehungszusammenhang der Aktenbildung erhalten bleibt. Akten und Bücher entstehen immer im Kontext einer bestimmten Aufgabe, Funktion oder Tätigkeit, also zu einem bestimmten Zweck. Dieser Sinnzusammenhang muss erhalten bleiben, damit ersichtlich ist, wer die Unterlagen warum, wann und wie erstellt hat.⁸ Ansonsten ist eine angemessene Interpretation der Dokumente nicht möglich.

Um sicher zu stellen, dass Herkunft und Kontext erhalten bleiben, wird im Archiv das Prinzip des *respect des fonds* befolgt. Dieses Prinzip erlaubt die Bedeutung, Integrität und Authentizität des Archivguts zu erhalten, indem es verlangt, dass das Archivgut jedes Aktenbildners gesondert als ein Bestand unter möglicher Beibehaltung der vorarchivischen Ordnung und ohne Vermischung mit dem Archivgut anderer Aktenbildner erhalten bleibt. Das Prinzip lässt sich in *respect de la provenance* oder «Provenienzprinzip» und *respect de l'ordre originel* oder «Prinzip der ursprünglichen Ordnung» aufteilen.⁹

Im 19. Jh. entstanden, wurde das Provenienzprinzip auf dem Internationalen Kongress der Archivare 1910 in Brüssel einstimmig als Grundlage der Ordnung und Verzeichnung angenommen.¹⁰ Die Umsetzung in der Schweiz liess jedoch noch einige Jahrzehnte auf sich warten. Früh wurde im Staatsarchiv St. Gallen umgesetzt, nämlich 1931.¹¹ Im Staatsarchiv Basel-Stadt wurde das Provenienzprinzip 1960 eingeführt, im Staatsarchiv Zürich zwischen 1958 und 1964, im Staatsarchiv Luzern 1971, im Staatsarchiv Zug 1979, im Staatsarchiv Obwalden 1981. Das Bundesarchiv setzte 1968 vollständig auf das Provenienzprinzip um.¹² Im Staatsarchiv Nidwalden wird das Provenienzprinzip seit 2010 konsequent umgesetzt.¹³ Im Staatsarchiv Aargau hatte man die neueste Entwicklung in der Archivwissenschaft beachtet und die aus Mangel an Ressourcen im 19. Jh. nie in ein Pertinenzprinzip eingeordneten Archivalien in der ersten Hälfte des 20. Jh. in ihrer Ordnung belassen.¹⁴

8 Rousseau/Couture, *Fondements*, S. 67; Loo, *What are Archives*, S. 15 und S. 18.

9 Rousseau/Couture, *Fondements*, S. 61–66; *Abrégé d'archivistique*, S. 133–134; Loo, *What are Archives*, S. 15. Das kanadische bzw. französische Verständnis des *respect des fonds* ist als Grundprinzip dem deutschen Konzept des Provenienzprinzips vorzuziehen, weil dieses je nach Auslegung nicht so klar zwischen äusserer Abgrenzung und innerer Ordnung unterscheidet. Vgl. Menne-Haritz, *Schlüsselbegriffe*, S. 91, und Coutaz, *Histoire des Archives en Suisse*, S. 108, Anm. 243.

10 Papritz, *Archivwissenschaft*, Band 3, S. 15–16. Zur historischen Entwicklung des Provenienzprinzips Vgl. Decurtins, *Ein Erschliessungskonzept*, Kap. 4.2.3, und weiterführend die dort angegebene Literatur.

11 <http://scope.staatsarchiv.sg.ch/detail.aspx?ID=57> (Zugriff, 13.6.2014).

12 Coutaz, *Histoire des Archives en Suisse*, S. 107–109. Für Obwalden: http://www.ow.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/?dienst_id=1349 (Zugriff am 13.6.2014).

13 Auskunft von Staatsarchivar Emil Weber.

14 Máthé, *Vom Pergament zum Chip*, S. 36.

Die Bedeutung des Provenienzprinzips bemisst sich auch daran, dass es 1996 als Grundsatz aller Ordnung und Verzeichnung in den internationalen Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare aufgenommen wurde.¹⁵ Das Provenienzprinzip verlangt, dass alle Unterlagen einer Provenienz, unabhängig von ihrer Form, als Einheit erschlossen werden und nicht mit den Unterlagen einer anderen Provenienz vermischt werden. Provenienz bezeichnet dabei die Körperschaft, Familie oder Person, welche die Unterlagen zur Erledigung ihrer Aufgaben und Tätigkeiten auf organische Weise erstellt, zusammen getragen und/oder genutzt hat.¹⁶ Archivgut enthält Informationen sowohl auf einer inhaltlichen als auch auf einer kontextuellen Ebene und die archivische Erschliessung zielt auf den Erhalt beider Informationsebenen. Nur durch Beachtung des Provenienzprinzips bleiben Entstehungszweck, Evidenz und Kontext erhalten, bleibt die Beziehung der Unterlagen zur aktenbildenden Stelle oder Person bewahrt, so dass das Handeln der Personen oder Körperschaften richtig verstanden und interpretiert werden können.¹⁷ Da Schriftgut nach der Entstehung einer mehr oder weniger langen und wechselvollen Geschichte unterworfen sein kann, müssen auch Veränderungen am Schriftgut – der Gebrauch der Unterlagen – dokumentiert werden: Besitzwechsel, Umordnungen etc.¹⁸ Die Provenienz ist damit mehr als bloss ein Name, vielmehr verbirgt sich dahinter die Geschichte der Provenienzstelle und ihrer Unterlagen.

Vor- und Nachteile des Provenienzprinzips

Das Provenienzprinzip hat neben dem Erhalt von Kontext und Evidenz weitere Vorteile. Eine thematische Ordnung nach Pertinenz ist eine willkürliche Ordnung, entstanden aus der Interpretation der Archivare. Sie müssen die Unterlagen einem Thema zuordnen, wobei oft mehrere Möglichkeiten bestehen. Die Zuordnung mag gut begründet sein, sie basiert dennoch auf der Interpretation und Entscheidung einer einzelnen Person. Auch die Bildung der thematischen Rubriken selber ist zeitabhängig und erfolgt(e) meist aus der Sicht des Historikers. Andere Nutzergruppen haben abweichende Ordnungsvorstellungen und würden andere Rubriken bilden. Die Forschungsinteressen verändern sich zudem laufend, und zukünftige Interessen sind nicht vorhersehbar. Eine thematische Ordnung widerspiegelt also sowohl bezüglich der Zuordnung von Unterlagen zu einzelnen Themen als auch be-

15 Kodex, S. 4.

16 Milton, Arrangement and Description, S. 253; Pearce-Moses, Glossary, S. 317; Roe, Arranging & Describing, S. 15; Rousseau/Couture, Fondements, S. 65 u. 73; ISAD(G), S. 23–24; Büttner, Provenienzprinzip, S. 35.

17 Loo, What are Archives, S. 16; Roe, Arranging & Describing, S. 14–17; Büttner, Provenienzprinzip, S. 31.

18 Loo, What are Archives, S. 16.

züglich der Bildung der Rubriken eine Momentaufnahme. Jedes Pertinenzsystem wird früher oder später überholt und die Zuordnung immer weniger nachvollziehbar sein.

Erst das Provenienzprinzip bietet die Möglichkeit, einzelne Bestände unterschiedlich tief zu erschliessen, während beim Pertinenzprinzip immer mit der gleichen Intensität verzeichnet werden muss.¹⁹ Das Provenienzprinzip hat auch ökonomische Vorteile. Es ist viel effizienter zu handhaben, da oft auf eine zeitraubende Neugliederung und Einordnung verzichtet werden kann. Ausserdem bleiben Findhilfsmittel der Verwaltung weiterhin brauchbar.

Das Provenienzprinzip hat auch Nachteile. Es ist für nicht versierte Benutzer nicht immer leicht verständlich, weil sie mit anderen Ordnungsvorstellungen ins Archiv kommen. Zahlreiche Benutzer würden wahrscheinlich das Pertinenzprinzip bevorzugen. Sie interessieren sich für eine Person, ein Ereignis oder ein Thema und nur selten für Verwaltungsstrukturen und wissen oft nicht, wer die Unterlagen, die sie suchen, erstellt hat.²⁰ Die nötigen Kenntnisse über die Organisation und die Aufgabenverteilung in der Verwaltung fehlen oft. Der Zugang über die Provenienz kann den Zugang über das Thema darum nicht ganz ersetzen.²¹ Diesem Problem kann in der digitalen Welt aber viel leichter abgeholfen werden als in der analogen Welt, wo in aufwändiger Arbeit Register erstellt werden mussten. Jürgen Treffeisen ist beizupflichten, dass die Tektonik die Basis einer fundierten archivischen Recherche bleibt.²² Daneben können aber weitere Einstiegspunkte implementiert werden, über die man zu den ersten Informationen gelangt, bevor anschliessend über die Tektonik die «umliegenden» Serien oder Dossiers für den Kontext beachtet werden müssen. Der primäre Zugang ist sicher die Volltextsuche, diese kann aber nicht allen Anforderungen genügen. Einer der wichtigsten zusätzlichen Einstiegspunkte ist die thematische Verschlagwortung. Die fehlende Ordnung nach Pertinenz kann dadurch indirekt wieder eingebunden werden.²³

Bestimmung der Provenienzen und Bestandsbildung

Die Ausrichtung der archivischen Ordnung und Verzeichnung auf das Provenienzprinzip ist also unbestritten. Es muss aber als nächstes gefragt werden, wie die konkreten Provenienzen, die aktenbildenden Stellen, zu definieren sind und was die Grundeinheit des Provenienzprinzips ist, also auf welcher Stufe der Kontext erhal-

19 Vgl. weiter unten S. 155f.

20 Williams, *Managing Archives*, S. 108; Nahuet, *L'archivistique contemporaine*, S. 55–56.

21 Milton, *Arrangement and Description*, S. 257; Keyler, *Zusammenhang zwischen Erschliessung und Benutzung*, S. 6.

22 Treffeisen, *Standardisierte Erschliessung im Landesarchiv Baden-Württemberg*, S. 460.

23 MacNeil, *Subject Access*, S. 243; *Abrégé d'archivistique*, S. 180; vgl. weiter unten S. 157f.

ten bleiben soll. Hier ist der Konsens nicht mehr so eindeutig und jedes Archiv muss sich bei der Definition der eigenen Erschliessungspraxis für eine bestimmte Variante entscheiden.

Definition der Provenienz

In Deutschland galt lange die Behörde, mit einem definierten verwaltungsrechtlichen Status, als Provenienz (Behördenprovenienz). Eine sinnvolle Ordnung und Verzeichnung stellte aber immer mehr Archivare vor grosse Herausforderungen. Da die Behörden weit oben im Verwaltungsaufbau angesiedelt waren, mussten die häufigen Verwaltungsreformen zwangsläufig fast jedes Mal Auswirkungen auf die Bestandsstruktur haben. Helmut Dahm führte deshalb in den 1960er Jahren in Nordrhein-Westfalen die Ressortprovenienz ein. Nicht mehr die Behörde war automatisch die Provenienz, auch wenn sie es weiterhin sein konnte, sondern jede Verwaltungsstufe konnte eine Provenienzstelle bilden, sofern sie über einen geschlossenen Aufgaben- und Geschäftsbereich sowie eine eigene Registratur verfügte.²⁴ Bis heute wird die Ressortprovenienz in Deutschland allerdings selten angewandt, da die meisten Archive die Behördenprovenienz bevorzugen.

In Kanada und Frankreich ist die Provenienz nicht auf eine bestimmte Stufe der Verwaltungshierarchie festgelegt. Rousseau/Couture stellen fest, dass es nicht eine richtige Lösung gibt, sondern mehrere Möglichkeiten und die Wahl immer abhängig von der konkreten Situation ist.²⁵ Es muss vermieden werden, die Provenienz zu hoch anzusetzen, weil Ordnung und Verzeichnung ansonsten wegen der Menge und Komplexität nicht zu bewältigen sind. Wird die Provenienz allerdings zu tief angesetzt, führt das zu einer unübersichtlichen Zersplitterung. Michel Duchein schlägt konkrete Kriterien zur Bestimmung vor: Eine Provenienzstelle muss eine Bezeichnung haben und aufgrund einer gesetzlichen Grundlage geschaffen worden sein, über klar definierte Aufgaben und Kompetenzen verfügen, in der Hierarchie der Verwaltung eindeutig positioniert sein, eine innere Aufbauorganisation besitzen und über selbständige Entscheidungsbefugnisse verfügen.²⁶ Diese Kriterien garantieren, dass keine zu kleinen Einheiten gewählt werden. Eine solche legalistische Sichtweise verhindert aber, auch wenn sie keine bestimmte Hierarchiestufe festlegt, dass im Staatsarchiv Graubünden sinnvolle Verwaltungseinheiten als Provenienzen definiert werden können. Sämtliche Kriterien erfüllen nur die Dienststellen, den Abteilungen darunter fehlt meist ein gesetzlicher «Gründungsakt».

24 Dahm, Behördenprovenienz und Ressortprovenienz, Sp. 222–229. Auch in der DDR wurde dieses System zu der Zeit verschiedenen Orts eingeführt. Vgl. ebd., Sp. 226.

25 Rousseau/Couture, Fondements, S. 77.

26 Duchein, Respect des fonds, S. 79–80. Ähnliche Kriterien hatte bereits Enders, Archivverwaltungslehre, S. 101 aufgestellt.

Generell die Dienststelle als unterste mögliche Stufe für eine Provenienz zu bestimmen, ist nicht praktikabel, weil das in einigen Fällen zu komplexe Bestände zur Folge hätte. Die Abteilungen hingegen weisen oft die ideale Organisation, Grösse und Eigenständigkeit auf. Aber auch hier gibt es Ausnahmen. Vor allem bei kleinen Dienststellen mit einem engen Aufgabenbereich wird die Provenienz sinnvollerweise auf der Ebene der Dienststelle gebildet. Das Staatsarchiv hat sich deshalb für eine flexible Lösung entschieden: Provenienzen oder aktenbildende Stellen sind diejenigen Verwaltungseinheiten, die als eigenständige Einheiten definiert sind²⁷ und die über eine eigenständige Geschäftsablage bzw. ein eigenes Ordnungssystem verfügen.²⁸ Mit der eigenständigen Geschäftsablage wird ein Kriterium eingeführt, das bei Duchein fehlt. Eine Ablage ist jedoch notwendig, denn das Erfüllen der organisatorischen Vorgaben allein garantiert nicht, dass auch ein Schriftgutkörper vorhanden ist, der eigenständig abgeliefert werden kann, ohne eine Ablage auseinander zu reissen bzw. den Kontext zu zerstören.²⁹

Die Kriterien von Duchein können auch als Orientierung zur zeitlichen Abgrenzung von Provenienzen dienen. Sie können aber wiederum nicht strikt angewandt werden, sonst müsste jede Änderung von Name, Kompetenzen etc. zur Bildung eines neuen Bestands führen. Nur bei grossen Änderungen bei den Aufgaben und Kompetenzen ist es empfehlenswert, einen neuen Bestand zu bilden.³⁰ Namensänderungen oder kleine Änderungen bei den Kompetenzen und Aufgaben einer Provenienz sind häufig. Wenn jedes Mal ein neuer Bestand eröffnet wird, führt das zu einer unübersichtlichen Landschaft von Klein- und Kleinstbeständen.

Bestandsbildung und -abgrenzung

Im Allgemeinen wird die Provenienz mit dem Bestand gleichgesetzt. Der Bestand umfasst als Grundeinheit des Provenienzprinzips das gesamte Archivgut eines Aktenbildners, unabhängig von Form und Trägermaterial.³¹ Der Bestand ist in vielen Ländern, vor allem auch in Kanada, das die internationale Diskussion geprägt hat, die Grundeinheit, auf dessen Basis das Archivgut strukturiert wird. Bei der Erarbeitung des Standards ISAD(G) hat man sich für den Bestand als Grundeinheit ent-

27 Auf den Stufen Departement und Dienststelle in der Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (BR 170.310 RVOV) und für darunter liegende Stufen im Organigramm der Dienststelle/im Staatskalender.

28 In Anlehnung an Dahm und an die australische Definition der *agency*. Vgl. Eastwood, *Putting the Parts of the Whole Together*, S. 99. Die Kriterien 2–5 von Duchein werden erfüllt.

29 Aus diesem Grund haben auch die *Bibliothèque et Archives Canada* in Anpassung von Duchains Modell dieses zusätzliche Kriterium eingeführt. Vgl. Nahué, *L'archivistique contemporaine*, S. 49.

30 Dryden, *From Authority Control to Context Control*, S. 7; Nimz, *Archivische Erschliessung*, S. 106; Enders, *Archivverwaltungslehre*, S. 105–106; Couture, *Fonctions*, S. 231.

31 ISAD(G), S. 23; Pearce-Moses, *Glossary*, S. 173; Couture, *Fonctions*, S. 225; *Abrégé d'archivistique*, S. 333.

schieden, im Bewusstsein, dass man das Prinzip nicht immer konsequent befolgen kann.³²

Die Wahl des Bestands als Grundeinheit im Archiv bringt nämlich gewisse Probleme mit sich, wenn komplexe Verwaltungsstrukturen regelmässig ändern. Verwaltungsstellen werden aufgelöst, neu geschaffen, umstrukturiert, auf- oder abgestuft. Aufgaben und Kompetenzen werden dadurch von einer Provenienz zur anderen verschoben und somit auch die dazugehörigen Aktenserien.³³ Das Archiv muss entweder die Unterlagen einer durchgehenden Serie aufteilen, was aufwändig ist und einen Teil des Kontexts zerstört. Oder die Unterlagen bleiben zusammen im letzten Bestand, wodurch aber das Provenienzprinzip missachtet wird, indem Akten einer fremden Provenienz in einem Bestand enthalten sind. Man kann allerdings nur von einer Missachtung sprechen, wenn Akten übernommen und nicht weitergeführt wurden. Die Provenienz wird definiert durch Erstellung und/oder Nutzung von Akten.³⁴ Durch die Weiterführung kommt eine neue Provenienz hinzu, die Akten haben multiple Provenienzen.

Nach der klassischen deutschen Archivlehre werden übernommene Akten, die weitergeführt wurden, bei der Nachfolgebehörde belassen; übernommene und nicht weitergeführte Akten hingegen herausgelöst und bei der Vorgängerbehörde eingegliedert.³⁵ Diese Arbeit kann ausgeführt werden, falls es sich um ganze Aktenserien handelt, bei einzelnen Akten innerhalb einer Serie ist der Aufwand jedoch sehr gross. Michel Duchein verlangt realistischer, Vorakten nur zu trennen, wenn sie nicht so stark vermischt sind, dass eine eindeutige Identifizierung nicht mehr möglich ist.³⁶ Papritz belässt auch die nicht weitergeführten Vorakten beim Nachfolger. Das ist bei der physischen Ordnung weniger aufwändig und es ist unerheblich, wo die Akten lagern. Übernommene aber nicht fortgeführte Akten können auch für den Nachfolger von Bedeutung gewesen sein. Sie können konsultiert worden sein, ohne Zuwachs erhalten zu haben. Bei der Verzeichnung erfasst er alle Akten bei beiden Beständen.³⁷

In Australien wurde die Serie als Grundeinheit der Erschliessung festgelegt. Eine Serie kann im Verlauf ihrer Existenz mehrere Provenienzen haben. Diese werden getrennt von den Unterlagen erfasst. Akten und Aktenbildner werden anschliessend virtuell miteinander verknüpft. Dadurch wird die Wahl zwischen der

32 Nougaret, *Vers une normalisation internationale*, S. 278.

33 Höroldt, *Beständebildung und -abgrenzung in Umbruchzeiten*, S. 224–225; *Couture, Fonctions*, S. 229.

34 Vgl. weiter oben S. 140.

35 Enders, *Probleme des Provenienzprinzips*, S. 35; Moritz, *Beständeverwaltung*, S. 6.

36 Duchein, *Respect des fonds*, S. 82–83.

37 Papritz, *Archivwissenschaft*, Band 4, S. 20–31. Diese Forderung stellt auch Eastwood, *Putting the Parts of the Whole Together*, S. 114.

Aufteilung einer Serie oder der beliebigen Zuweisung der ganzen Serie zu einer Provenienz obsolet.³⁸

Das Provenienzprinzip kann im Staatsarchiv Graubünden durch die Wahl des Bestands als Grundeinheit und durch den Entscheid der Nichtaufteilung von Aktenserien nicht immer in letzter Konsequenz aufrechterhalten werden. Im Sinne der «Rationalität archivischen Arbeitens»³⁹ müssen Abweichungen vom Provenienzprinzip jedoch möglich sein. Oder wie Laura Millar es ausdrückt: «In truth, provenance [...] can be and often ha[s] to be defined less in accordance with the theory of archives and more in keeping with the reality of the materials in hand.»⁴⁰ Die ganze Serie wird in dem Bestand belassen, in welchem einzelne Akten der Serie ihr letztes organisches Wachstum erfahren haben. Nur durch das Bewahren einer ganzen Serie oder Aktengruppe bleibt der Kontext erhalten. Ist eine Aufteilung von Ablieferungen mit vertretbarem Aufwand und ohne Zusammenhänge zu zerstören möglich, wenn etwa ganze Serien des Vorgängers lediglich übernommen, nicht aber weitergeführt wurden, wird dies gemacht. Die ganze Geschichte eines Bestands mit Aufführung sämtlicher Provenienzen wird im Bestandsbeschrieb erfasst.

Schriftgut entsteht in einer lebendigen Organisation, die sich mit der Zeit wandelt. Mit dem Eintritt ins Archiv wird aus «lebendem» Schriftgut aber «totes» Archivgut. Es wird nicht immer möglich sein, Bestände bis hinunter zu jeder Akte sauber zu bilden und abzugrenzen. Deshalb kann es nur darum gehen, eine flexible Lösung zu wählen, die mit möglichst geringem Aufwand und für viele Fälle umsetzbar ist.

Das Akzessionsprinzip

Die nächste Frage für das Erschliessungskonzept lautet: Wie sollen die Bestände erschlossen werden? Auch im Staatsarchiv Graubünden ist der Bestand die Grundeinheit der Erschliessung, und alle Unterlagen einer Provenienz werden integriert. Diese Integration wird aber anders durchgeführt als dies bei den meisten Archiven der Fall ist. Neben dem Provenienzprinzip wird nämlich sowohl bei der Lagerung als auch bei der Erschliessung das Akzessionsprinzip eingeführt. Eine Akzession ist als ein Endarchiv-Zugang von Unterlagen einer Provenienz definiert und meistens mit einer Ablieferung gleichzusetzen. Unter Umständen bilden mehrere Ablieferun-

38 Millar, Archives, S. 154; Milton, Arrangement and Description, S. 264–268.

39 Büttner, Provenienzprinzip, S. 27.

40 Millar, Archives, S. 98.

gen einer Provenienz eine Akzession, oder eine Ablieferung wird auf mehrere Akzessionen aufgeteilt.⁴¹

Das Akzessionsprinzip bei der Magazinierung

In Frankreich hat man das Akzessionsprinzip schrittweise eingeführt, zuerst bei der Magazinierung, dann bei der Verzeichnung. Bereits ab den 1950er Jahren wurden in einigen Archiven die einzelnen Ablieferungen nicht mehr physisch in die entsprechenden Bestände eingeordnet, sondern in der Reihenfolge des Eingangs im Magazin archiviert. Die intellektuelle Ordnung fand vorerst weiterhin nach Beständen und Serien statt.⁴² Im Staatsarchiv Zürich z.B. wird dieses System auch angewandt.⁴³ Das Prinzip der akzessorischen Lagerung und der Abkehr der physischen Bestandsbildung wird mittlerweile in vielen Archiven angewandt, weil es die effizienteste Lagerbewirtschaftung erlaubt.⁴⁴ Das Provenienzprinzip wird durch die akzessorische Lagerung nicht verletzt, denn es beansprucht keine Gültigkeit für die Magazinierung, auch wenn Papritz diese Ansicht vertrat.⁴⁵ Für den Erhalt der Provenienz ist nicht die Lagerung, sondern die Verzeichnung verantwortlich, der Bestand ist eine intellektuelle Einheit, keine materielle.⁴⁶ Dem Akzessionsprinzip bei der Magazinierung wird oft Unübersichtlichkeit und die Gefahr von Irrtümern vorgeworfen. In Zeiten von Standortverwaltungssoftware sind diese Argumente jedoch überholt.⁴⁷ Ein gewisser Mehraufwand bei der Aushebung wird zwar verursacht, die Vorteile, die bei der Magazinbewirtschaftung erzielt werden, wiegen diese Nachteile aber auf.

Das Akzessionsprinzip bei der Erschliessung

In Frankreich ist man noch einen entscheidenden Schritt weiter gegangen. Ab 1979 wurde institutionalisiert, was einige Departementalarchive schon früher begonnen hatten: es wird auch nach Zugang erschlossen. Die einzelnen Akzessionen – nur amtlicher Provenienz – werden einzeln erschlossen und in der Tektonik fortlaufend unter einer Position eingereiht, unter dem Buchstaben «W», dem letzten freien

41 Vgl. die Erläuterungen im Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden, Kap. 3.4.2.

42 Manuel d'archivistique, S. 200–201.

43 Erschliessungshandbuch, S. 19 und 31.

44 Für eine Übersicht der andernfalls auftauchenden Probleme siehe Ziwes, Provenienzgerechte Bestandsbildung und akzessorische Lagerung, S. 28. Noch in den 1990er Jahren hatten viele Archive in Deutschland die akzessorische Lagerung trotzdem nicht eingeführt bzw. nur als Übergangslösung akzeptiert. Vgl. Moritz, Beständeverwaltung, S. 6; Kretzschmar/Müller, Virtuelle Bestände, S. 597–598.

45 Moritz, Beständeverwaltung, S. 8; Papritz, Archivwissenschaft, Band 3, S. 8.

46 Rousseau/Couture, Fondements, S. 72; Ziwes, Provenienzgerechte Bestandsbildung und akzessorische Lagerung, S. 40–41.

47 Moritz, Beständeverwaltung, S. 12.

Buchstaben des cadre de classement. Zusammengeführt zum Bestand werden die Akzessionen nur durch einen Index. Man hat das System vor allem deshalb eingeführt, weil die Ressourcen fehlten, um die Zugänge sauber in die Bestände zu integrieren und zu verzeichnen.⁴⁸ In Deutschland werden Bestände in der Regel nicht akzessionsweise getrennt verzeichnet.⁴⁹ Eine der wenigen Ausnahmen ist das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.⁵⁰ In der Schweiz gibt es einige Archive, die dieses Prinzip mit einigen Modifikationen anwenden, darunter die Staatsarchive Luzern, Obwalden und St. Gallen.⁵¹ Im Staatsarchiv Thurgau wird seit 1997 nach dem Akzessionsprinzip mit starker Anlehnung an das französische System erschlossen.⁵² Dabei werden alle Akzessionen – ohne Unterscheidung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen – in einer Position der Tektonik verzeichnet und auch nicht Beständen zugewiesen.

Das Akzessionsprinzip wird neu im Staatsarchiv Graubünden eingesetzt, ohne jedoch einen solch radikalen Weg zu gehen. Das System wird zwar ebenfalls bei den nichtstaatlichen Archiven angewandt, aber die Akzessionen werden nicht alle bestandsunabhängig unter einer Position in der Tektonik integriert. Eine gewisse Aussagekraft der Tektonik soll bewahrt werden, indem zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akzessionen unterschieden wird und bei den staatlichen Unterlagen auch die drei Gewalten und die Verwaltung getrennt sind.⁵³ Werden die Unterlagen in Akzessionen erschlossen, verletzt dies nicht das Provenienzprinzip. Es werden keine Provenienzen vermischt, lediglich eine Provenienz aufgeteilt. Diese liegt aber nur physisch im Magazin auf mehrere Standorte verteilt. Im AIS erfolgt eine intellektuelle Fondsbildung, indem alle Akzessionen einer Provenienzstelle virtuell unter einem Bestand zusammengefasst werden, jedoch als eigenständige Akzessionen ohne Integration der Serien und Dossiers in einen Aktenplan.⁵⁴ Eine Akzession entspricht eigentlich einem Teilbestand, wird aber nicht als solcher bezeichnet, weil gemäss Archivlehre Teilbestände als Unterteilungen eines Bestands nach verschiedener Herkunft der Unterlagen innerhalb der Provenienz oder nach formalen,

48 Nougaret, *Les instruments de recherche*, S. 18–19; *Abrégé d'archivistique*, S. 141; Stein, *Die Verschiedenheit des Gleichen*, S. 608–611.

49 Moritz, *Beständeverwaltung*, S. 6; Kretzschmar/Müller, *Virtuelle Bestände*, S. 593–597.

50 Reinicke, *Ministerialarchiv Nordrhein-Westfalen*. Hier, S. 54, wird die Akzession als Bestand bezeichnet.

51 Vgl. Huber, *Das «Management» der staatlichen Provenienzbestände im Staatsarchiv Luzern*, S. 5, und Anhang 8 von Decurtins, *Ein Erschliessungskonzept*.

52 Salathé 2005, *Staatsarchiv Thurgau*, S. 119, und Anhang 8 von Decurtins, *Ein Erschliessungskonzept*.

53 Vgl. *Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden*, S. 9, und Decurtins, *Ein Erschliessungskonzept*, Kap. 4.5 und Anhänge 2 und 5, insbesondere betreffend den Aufbau der Tektonik bei der kantonalen Verwaltung.

54 Vgl. *Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden*, S. 3 und Kap. 3.5.1. Die Ordnungssystematik eines Bestands wird im Staatsarchiv Graubünden als «Aktenplan» bezeichnet.

sachthematischen, funktionalen oder zeitlichen Kriterien definiert sind.⁵⁵ Die Akzession hingegen ist nur durch den Ablieferungsprozess definiert.

Das Akzessionsprinzip hat verschiedene Vorteile. Es kann vor allem effizienter erschlossen werden. Da für jede Akzession ein eigener Aktenplan erstellt wird, muss weniger Rücksicht auf bestehende Bestandsstrukturen genommen werden. Bei einem offenen Bestand muss die Gliederung immer wieder angepasst und nach jedem Zuwachs das Findmittel neu erstellt werden. Das Prinzip hat auch Vorteile für den Benutzer. Da Akzessionen im Gegensatz zu einem offenen Bestand keinen Zuwachs erhalten, muss dieser eine einmal durchgeführte Recherche später nicht wiederholen, sondern nur schauen, ob es neue Akzessionen gibt. Der Nachteil des Akzessionsprinzips ist, dass der Nutzer meist mehrere Akzessionen konsultieren muss.

Innere Ordnung

Bestände müssen nicht nur voneinander abgegrenzt werden, sie müssen auch im Innern geordnet werden. Dabei spielt es keine Rolle ob das Akzessionsprinzip angewandt wird oder nicht. Die innere Ordnung verschiebt sich nur auf eine andere Ebene. Das «Prinzip der ursprünglichen Ordnung» als zweiter Teil des respect des fonds bezieht sich auf diese innere Ordnung.⁵⁶ Während das Provenienzprinzip als Grundlage jeder archivischen Tätigkeit unbestritten ist, wird das Prinzip der ursprünglichen Ordnung kontroverser diskutiert, obwohl es als Grundsatz aller Ordnung im internationalen Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare verankert wurde.⁵⁷

Das Prinzip der ursprünglichen Ordnung

Das Prinzip der ursprünglichen Ordnung verlangt, die Unterlagen in der Ordnung zu archivieren, in welcher sie bei der Provenienzstelle aufbewahrt wurden, oder diese Ordnung wo immer möglich zu rekonstruieren, um die Entstehungszusam-

55 ISAD(G), S. 24.

56 Pearce-Moses, Glossary, S. 280; Menne-Haritz, Schlüsselbegriffe, S. 93. Im Englischen *principle of original order* wird es im Deutschen oft mit «Registraturprinzip» wiedergegeben. Die Bezeichnung erklärt sich dadurch, dass das Prinzip in Deutschland Ende des 19. Jh. im preussischen Archivwesen entstanden ist. Damals und noch lange, auch noch bei Menne-Haritz, galt die innere Ordnung als integraler Bestandteil des Provenienzprinzips. Vgl. Uhl, Bedeutung des Provenienzprinzips, S. 106; Menne-Haritz, Provenienzprinzip, Sp. 246–247. Nicht jedoch bei Enders, Archivverwaltungslehre, S. 101, und bei Papritz, Archivwissenschaft, Band 3, S. 8. Gemäss Nougaret wurde das Prinzip in Frankreich nie richtig durchgesetzt. Vgl. Nougaret, Les instruments de recherche, S. 15.

57 Kodex, S. 4.

menhänge und den Entstehungszweck zu bewahren.⁵⁸ Der Erhalt der organisch gewachsenen Ordnung und damit der Beziehungen der Unterlagen untereinander dient stärker als das Provenienzprinzip dazu, Aufgaben, Organisation und Funktionsweise einer Amtsstelle oder Person und deren Entwicklung zu dokumentieren und damit den Kontext und die Evidenz zu bewahren.⁵⁹ Das Beibehalten der ursprünglichen Ordnung hat auch arbeitsökonomische Vorteile: Findhilfsmittel der Verwaltung können weiter verwendet werden und durch Verzicht auf eine Neuordnung wird viel Zeit gespart.

Gemäss Williams ist *original order* die intellektuelle Ordnung, diejenige im Keller kann irgendwelcher Art sein.⁶⁰ Die physische Ordnung ist aber nicht immer ohne Belang. Wenn Unterlagen bewusst anders geordnet wurden, z.B. um einen Prozess zu optimieren, ohne dass dies in der intellektuellen Ordnung Niederschlag gefunden hat, muss die physische Ordnung beibehalten werden, weil diese den wirklichen Entstehungszusammenhang dokumentiert.⁶¹ Es ist möglich, dass die Unterlagen zuerst in einer bestimmten Ordnung abgelegt wurden, während des Gebrauchs aber (auch mehrmals) vom Aktenbildner eine neue Ordnung erstellt wurde. In einem solchen Fall gilt die letzte vom Aktenbildner erstellte Ordnung als *original order*.⁶²

Kritik am Prinzip der ursprünglichen Ordnung

Das Prinzip der ursprünglichen Ordnung ist nicht unumstritten. Einige Archivare vertreten die Ansicht, dass eine Ordnung nach anderen Kriterien erstellt bzw. eine fremde Ordnung belassen werden kann oder in manchen Fällen sogar muss. Kritik kam oft aus Frankreich, was darin begründet ist, dass die Verwaltungspraxis in Frankreich oft weder eine Ordnung noch einen Registraturplan kennt. Die Länder, in denen das Prinzip der ursprünglichen Ordnung mit mehr Nachdruck vertreten wird, besitzen – wie Deutschland oder Italien – ein ausgeprägtes Registraturwesen, wo dieses Prinzip wesentlich leichter umsetzbar ist.⁶³

Keine Widersprüche gegen die Beibehaltung der ursprünglichen Ordnung gibt es, wenn diese die Strukturen, Aufgaben und Geschäftsprozesse des Aktenbildners dokumentiert. Es wird lediglich kritisiert, dass an der ursprünglichen Ordnung

58 Rousseau/Couture, *Fondements*, S. 65–66; Roe, *Arranging & Describing*, S. 15–16; Milton, *Arrangement and Description*, S. 253; Tiemann, *Erschliessung von Sachakten*, S. 17.

59 MacNeil, *Archivalterity*, S. 10; Nougaret, *Les instruments de recherche*, S. 47; Loo, *What are Archives*, S. 18; *Abrégé d'archivistique*, S. 135.

60 Williams, *Managing Archives*, S. 77.

61 Douglas, *Origins*, S. 30.

62 MacNeil, *Archivalterity*, S. 10; Papritz, *Archivwissenschaft*, Band 1, S. 106–107.

63 Duchein, *Respect des fonds*, S. 88–89.

festgehalten wird, falls diese eine schlechte Ordnung darstellt.⁶⁴ Ein Bestand könne zwar sauber geordnet sein, aber nach den falschen Kriterien. Michel Duchein übte einerseits Kritik an der Wiederherstellung, da man nicht wissen könne, ob die ursprüngliche Ordnung wirklich so bestanden habe, andererseits am Festhalten am Prinzip in Fällen, wo gar nie eine Ordnung bestanden habe.⁶⁵ Allen Verfechtern der ursprünglichen Ordnung ist jedoch bewusst, dass bei einem ungeordneten Bestand eine neue Ordnung erstellt werden muss, wenn nie eine ursprüngliche Ordnung bestanden hat.⁶⁶ Ein Bestand muss benutzbar sein, weshalb ein ungeordneter Bestand in eine benutzbare Ordnung überführt werden darf.⁶⁷ «The principle of respect for original order does not extend to respect for original chaos.»⁶⁸ In vielen Fällen spricht nichts gegen eine Wiederherstellung, falls die dazu nötigen Informationen vorhanden sind. Dass es «nur» eine Wiederherstellung ist, muss lediglich deutlich kommuniziert werden, ebenso wie jede Ordnung nach einem anderen Prinzip begründet werden muss. Heather MacNeil macht andererseits darauf aufmerksam, dass bewusste nachträgliche, vorarchivische Ordnungen nicht einfach als Zerstörung der ursprünglichen Ordnung angesehen werden dürfen.⁶⁹ Bis Bestände ins Archiv gelangen, sind sie möglicherweise ständigen Veränderungen unterworfen, die dem Schriftgut zusätzliche Bedeutung(en) zuschreiben. Vor allem Familienarchive, die durch mehrere Generationen wandern, sind davon betroffen. Dieses Konglomerat unterschiedlicher Bedeutungen und Kontexte sollte nicht durch eine Rückführung zur ursprünglichen Ordnung zerstört werden.

Neben dem Prinzip der ursprünglichen Ordnung, auch als «strenges Registraturprinzip» bezeichnet, wurden alternative Ordnungskonzepte entwickelt:⁷⁰

- Regulierendes Registraturprinzip: Die ursprüngliche Ordnung wird beibehalten, kleine Eingriffe sind erlaubt, um Fehler und Missstände zu beseitigen.⁷¹
- Verwaltungsstrukturprinzip: Der Bestand wird neu geordnet, so dass er die Gliederung und Struktur der Provenienzstelle, ihre Aufgaben und Funktio-

64 Boles, *Disrespecting Original Order*, S. 31; Enders, *Probleme des Provenienzprinzips*, S. 38; Nimz, *Erschliessungsrichtlinien*, S. 4.

65 Duchein, *Respect des fonds*, S. 87–91. Vgl. dazu auch MacNeil, *Archivalterity*, S. 21.

66 Z.B. Uhl, *Bedeutung des Provenienzprinzips*, S. 98.

67 Papritz, *Archivwissenschaft*, Band 1, S. 107.

68 Pearce-Moses, *Glossary*, S. 281.

69 MacNeil, *Archivalterity*, S. 14–17. Ihre Beispiele stammen aus dem Bereich der privaten und historischen Archive. Dort hat dieses Thema ohne Zweifel mehr Relevanz als bei amtlichen Beständen, wo zahlreiche Veränderungen weniger wahrscheinlich sind.

70 Enders, *Archivverwaltungslehre*, S. 109–111; Nimz, *Archivische Erschliessung*, S. 107.

71 Die deutsche Begrifflichkeit zeigt, dass das Prinzip in Preussen in einer Umgebung entstand, wo vom Vorhandensein eines Registraturplans ausgegangen werden konnte. Die Behebung von Fehlern ist für Papritz selbstverständlich und darum nicht unbedingt ein neues Prinzip. Vgl. Papritz, *Archivwissenschaft*, Band 3, S. 61.

nen zum Ausdruck bringt. Die ursprüngliche Ordnung wird nur belassen, falls sie diesen Anforderungen entspricht.

- Abstrakt-systematisierendes Prinzip: Ordnung nach einem von aussen her-angetragenen theoretischen Schema.

Diese Ordnungskonzepte haben alle ihre Vor- und Nachteile und jedes Archiv muss die für die eigene Institution am besten geeignete Variante auswählen. Das letztgenannte Prinzip lehnen sowohl Papritz als auch Enders ab. Damit werde meist eine für die Forschung zweckdienliche Form angestrebt, der Archivar könne aber nie mit einer Ordnung allen Forschungsinteressen dienen.⁷² Enders und Nimz empfehlen das regulierende Registraturprinzip. Das Verwaltungsstrukturprinzip sollte wegen des hohen Aufwands nur bei ganz wichtigen Beständen angewandt werden.⁷³ Menne-Haritz hingegen fordert die Ordnung nach dem Verwaltungsstrukturprinzip, weil nur dieses die Entstehungszusammenhänge deutlich mache.⁷⁴ Menne-Haritz vernachlässigt allerdings, dass eine bewusste andere Ordnung auch Aussagekraft besitzen kann. Die vorhandene Ordnung widerspiegelt unter Umständen, wie tatsächlich gehandelt wurde, wo von vorgeschriebenen Abläufen abgewichen wurde. Sind hingegen keine Ordnung und keine Informationen über die ursprüngliche Ordnung vorhanden, ist die Ordnung nach Aufgaben und Kompetenzen auf jeden Fall die beste Wahl für eine Neuordnung.⁷⁵

Es gibt nicht eine Vorgehensweise, die bei allen Beständen angewandt werden kann. Darum erhält eine andere Regel umso grössere Bedeutung: Sämtliche vorarchivischen Ordnungszustände müssen dokumentiert werden, ebenso die Ordnungsarbeiten durch das Archiv.⁷⁶

Die Umsetzung im Staatsarchiv Graubünden

Beim staatlichen wie beim nichtstaatlichen Archivgut wird dasselbe Verfahren angewandt.⁷⁷ Ausgehend von der ursprünglichen Ordnung als der besten Lösung, wird die Ordnung des Aktenbildners übernommen, falls diese noch besteht. Kleine Verbesserungen sind möglich, wenn Fehler oder Missstände vorhanden sind, oder wenn durch kleine Eingriffe ein grosser Gewinn zu erzielen ist. Eine Umordnung zugunsten der Benutzer, oder um eine ideale Ordnung, die so nie bestanden hat, zu erstellen, wird nicht durchgeführt, auch wenn die ursprüngliche Ordnung nicht optimal ist. Der Aufwand für Ordnungsarbeiten ist sehr gross und wird darum nur

72 Papritz, *Archivwissenschaft*, Band 3, S. 195; Enders, *Archivverwaltungslehre*, S. 112.

73 Enders, *Archivverwaltungslehre*, S. 113; Nimz, *Archivische Erschliessung*, S. 107.

74 Menne-Haritz, *Provenienzprinzip*, Sp. 246.

75 Nougaret, *Les instruments de recherche*, S. 58; Enders, *Archivverwaltungslehre*, S. 116; Williams, *Managing Archives*, S. 78.

76 Millar, *Archives*, S. 146.

77 Die genauen Regeln sind im Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden, Kap. 3.5.2 erläutert.

betrieben, wenn unbedingt nötig. Ordnungsarbeiten sind angebracht, wenn die ursprüngliche Ordnung beim ganzen Bestand oder Teilen davon nie bestanden hat, oder nicht mehr besteht. Lassen sich Informationen zur ursprünglichen Ordnung ermitteln, wird diese wiederhergestellt, ansonsten muss der Bestand neu geordnet werden. Eine sekundäre vorarchivische Ordnung wird aber nur ersetzt, falls diese ungenügend ist, während eine gute Ordnung belassen wird, sowohl um den Kontext zu erhalten als auch aus arbeitsökonomischen Gründen.

Verzeichnung nach ISAD(G)

Die grundlegende Frage bei der Verzeichnung lautet: Soll sich ein Archiv an (inter)nationale Standards orientieren, oder ein eigenes Regelwerk aufbauen? Ersteres ist dringend empfohlen. Die Notwendigkeit der Etablierung von Standards ist mit der Ausbreitung des Computers und noch mehr des Internets gestiegen, weil auf einmal archivübergreifend die Vernetzung von Daten möglich wurde. Eine Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Institutionen ist aber nur möglich, wenn die Daten aus allen Archiven die gleiche Struktur aufweisen und nach einheitlichen Regeln erfasst werden. Erschliessungsstandards erleichtern nicht nur die Arbeit des Archivars, sondern auch diejenige des Benutzers.⁷⁸ Eine gute archivische Verzeichnung muss vier Aspekte abdecken: Inhalt, Struktur, Entstehungszusammenhang und Funktionen.⁷⁹ ISAD(G) – International Standard Archival Description (General) ist die Grundlage, um diese Forderungen zu erfüllen.

ISAD(G) und andere Erschliessungsstandards

In der Schweiz basiert die Erschliessung immer häufiger auf ISAD(G), das soll auch im Staatsarchiv Graubünden so werden. Kernpunkt dieser stärkeren Ausrichtung auf den internationalen Standard ist die mehrstufige Verzeichnung mit der Definition von Erschliessungstiefe und -intensität. ISAD(G) wurde auf kanadische Initiative hin von einer Arbeitsgruppe des International Council on Archives (ICA) erarbeitet mit dem Ziel, den Informationsaustausch archiv- und länderübergreifend zu ermöglichen. ISAD(G) wurde auf Basis älterer Regelwerke, vor allem aus Kanada (RAD), den USA (APPM) und Grossbritannien (MAD) entwickelt.⁸⁰

ISAD(G) umfasst grundlegende Prinzipien und ein Set von Verzeichnungselementen:⁸¹

78 Schaefer/Bunde, Standards for Archival Description, S. 12–20; da Fonseca, ICA description standards, S. 50; Haworth, Standardizing Archival Description, S. 189–190.

79 Schaefer/Bunde, Standards for Archival Description, S. 17–19.

80 da Fonseca, ICA description standards, S. 51–55.

81 ISAD(G), S. 16–20 u. 26–28; Schweizerische Richtlinie ISAD(G), S. 6–7.

- Die archivische Verzeichnung nach ISAD(G) zielt nicht nur auf die Beschreibung der Dokumente, sondern auch des Kontexts. ISAD(G) ist provenienzorientiert und der Bestand bildet die Grundeinheit der Erschliessung.
- Zentral ist die mehrstufige Verzeichnung. Die Erschliessung erfolgt vom Allgemeinen zum Besonderen – vom Bestand zum Dokument – und nicht mehr wie in der Archivlehre von Papritz, die in Deutschland noch in vielen Archiven befolgt wird, von unten nach oben.⁸² Nicht zulässig ist eine Erschliessung auf Stufe Dossier oder Dokument, ohne die darüber liegenden Stufen zu verzeichnen, da der Kontext sonst für die Nutzer nicht nachvollziehbar ist.⁸³
- Auf jeder Stufe werden nur die Angaben erfasst, die für diese Stufe relevant sind.
- Auf einer Stufe erfolgen immer die Angaben, die für alle darunter liegenden Stufen zutreffen. Dort werden diese Angaben nicht mehr wiederholt, um Redundanzen zu vermeiden.
- Der Standard kann unabhängig von Format oder Medium auf alle Dokumententypen angewendet werden.
- Von den 26 Elementen sind nur sechs Pflichtelemente für eine ausreichende Verzeichnung nötig.

ISAD(G) will nicht nationale, regionale oder Regeln von einzelnen Archiven ersetzen, sondern diese ergänzen oder als Leitlinie für ihre Formulierung dienen.⁸⁴ ISAD(G) gibt als allgemeiner Standard die Grundprinzipien, die Verzeichnungselemente und deren Bezug zueinander vor. Auf dieser Grundlage müssen erweiterte Regelwerke – diese können für ein Land, eine Region oder ein bestimmtes Archiv gelten – beschreiben, wie die einzelnen Elemente zu verwenden sind.⁸⁵ Als internationaler Standard kann ISAD(G) nur die Grundregeln festlegen, da er sonst nicht kompatibel zu etablierten nationalen Standards wäre und keine Akzeptanz finden würde. Das ist gerade eine Stärke des Standards, denn es erlaubt, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen. Jedes Archiv besitzt Eigenheiten und Traditionen bei der Verzeichnung und diese sollen erhalten bleiben. Darum muss jedes Archiv eigene Erschliessungsrichtlinien formulieren. Es ist aber von Vorteil, wenn mehrere Archive dabei die gleichen Grundsätze befolgen.

In Frankreich wurde das bestehende System an ISAD(G) angepasst.⁸⁶ In Deutschland dagegen hat ISAD(G) nicht so breite Anwendung gefunden, da wegen

82 Brübach, Internationale Erschliessungsstandards, S. 128.

83 Roe, Arranging & Describing, S. 24.

84 ISAD(G), S. 15.

85 Sibille-De Grimouard, Élaborer des normes de description, S. 169–170; Brübach, Internationale Erschliessungsstandards, S. 127.

86 Abrégé d'archivistique, S. 190–199; Nougaret, Les instruments de recherche, S. 89–115.

der schon etablierten nationalen Normierung kein grosses Bedürfnis nach einem internationalen Standard vorhanden war und ist.⁸⁷ In Kanada entstanden die Rules for Archival Description (RAD) in den 1980er Jahren. Die RAD wurden auch nach der Publikation von ISAD(G) weiterentwickelt, aber die bibliothekarische Grundlage blieb so stark präsent, dass Richard Dancy dringend eine Revision der Regeln fordert.⁸⁸ Die RAD fokussieren vor allem auf sehr detaillierte Regeln zur Erfassung der einzelnen beschreibenden Elemente für verschiedene Dokumententypen.

In den USA ist mit Describing Archives. A Content Standard (DACS) ebenfalls ein Standard entstanden, der auf ISAD(G) basiert.⁸⁹ DACS verzichtet auf das Element «Verzeichnungsstufe» und hat darum nur 25 Elemente, diese sind allerdings mit ISAD(G) identisch. DACS kennt dagegen 9 Pflichtelemente.⁹⁰ Weitere Elemente können hinzugefügt werden und lokale Besonderheiten können integriert werden. Auf Regeln für unterschiedliche Dokumententypen verzichtet DACS.⁹¹

In der Schweiz ist «Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G)» die nationale Richtlinie auf der Grundlage von ISAD(G). «Sie berücksichtigt die nationalen Besonderheiten der schweizerischen Archivlandschaft und ihren Regelungsstand im Erschliessungsbereich.»⁹² Die Richtlinie versteht sich als Basis, die jedes Archiv gemäss seinen Besonderheiten anpassen kann. In Erweiterung von ISAD(G) regelt die Richtlinie die Verzeichnung unterschiedlicher Dokumententypen. Im Gegensatz zu DACS regelt sie auch die Erschliessung auf unterschiedlichen Erschliessungsstufen einzeln.⁹³

Im Staatsarchiv Graubünden werden die ISAD(G)-Elemente einerseits erweitert, andererseits um neue Elemente ergänzt.⁹⁴ Unter Erweiterung ist das Aufteilen eines ISAD(G)-Elements in mehrere Teilelemente zu verstehen. Die Schweizerische Richtlinie erlaubt, Verzeichnungselemente in mehrere Teilelemente aufzuteilen.⁹⁵ Dies dient dazu, den Inhalt besser zu strukturieren, und ermöglicht, gezielter nach verschiedenen Kriterien suchen und sortieren zu können. Für alle Elemente wurde weiter definiert, auf welchen Verzeichnungsstufen sie obligatorisch oder fakultativ auszufüllen sind.⁹⁶ Die Schweizerische Richtlinie zur Umsetzung von

87 Brübach, Internationale Erschliessungsstandards, S. 132.

88 Dancy, RAD, S. 8–11.

89 Roe, Arranging & Describing, S. 41.

90 DACS, S. IV–V und 10.

91 Schaefer/Bunde, Standards for Archival Description, S. 38; DACS, S. 3–4 u. 7.

92 Schweizerische Richtlinie ISAD(G), S. 3.

93 Schweizerische Richtlinie ISAD(G), S. 4–5; DACS, S. VII.

94 Vgl. Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden, Tabelle in Kap. 5.3, und die Erläuterungen in Decurtins, Ein Erschliessungskonzept, Kap. 4.8.3.

95 Schweizerische Richtlinie ISAD(G), S. 10. ISAD(G), S. 39–40, sieht das nicht vor.

96 Die Elemente werden auf den verschiedenen Hierarchiestufen und für verschiedene Dokumententypen zum Teil unterschiedlich verwendet. Diese dokumententyp- und stufenspezifischen Regeln werden in einem Erschliessungshandbuch folgen.

ISAD(G) bildete eine gute und praktische Basis, die erweiterten und ergänzenden Elemente wurden jedoch auch im Vergleich mit anderen Schweizer Archiven definiert, ebenso die Entscheidung, welche Elemente auf welchen Stufen obligatorisch oder fakultativ genutzt werden.⁹⁷

Wenn die Aktenbildner durch das Provenienzprinzip zentrale Bedeutung erlangen, müssen diese auch ausführlich beschrieben werden. Für die Verzeichnung von Provenienzen existiert seit 1996 der Standard ISAAR(CPF) – International Standard Archival Authority Record (Corporate Bodies, Persons and Families).⁹⁸ ISAAR(CPF) ist nicht nur eine Anleitung für eine kontrollierte Bezeichnung der Provenienzstellen, sondern ein Standard, um zusätzliche Informationen zu erfassen, die den Aktenbildner, seine Entwicklung und seine Beziehungen beschreiben.⁹⁹ Dryden spricht darum von context control und nicht nur von authority control.¹⁰⁰ Dieser Standard ist den Schweizer Archiven bekannt, aber nicht stark verbreitet. Es existiert keine nationale Richtlinie analog zu ISAD(G), im Gegensatz etwa zu DACS und RAD, die Regeln zur Verzeichnung von Aktenbildnern beinhalten. Die Angaben zur Provenienz werden meist beim Archivgut in den dafür vorgesehenen ISAD(G)-Elementen erfasst.¹⁰¹ Problematisch ist, dass dadurch keine Verwaltung der Provenienzen getrennt vom Archivgut möglich ist.¹⁰² Änderungen müssen bei jedem Bestand einzeln nachgeführt werden.

Erschliessungstiefe und -intensität

Die nächste Frage für das Erschliessungskonzept ist die nach der Intensität der Verzeichnung. Wie viele Informationen sollen erfasst werden? Viele Staatsarchive in der Schweiz erschliessen jedes Dossier einzeln.¹⁰³ Das Staatsarchiv Graubünden verfügt dafür jedoch nicht über genügend Ressourcen. Ziel ist es, dass alle Bestände innerhalb eines Jahres nach der Übernahme sichtbar sind, wenn auch nur durch eine grobe Erschliessung. Damit ist den Nutzern mehr gedient, als wenn wenige Bestände detailliert erschlossen sind, der Grossteil der Bestände dafür unsichtbar im Ma-

97 Stadtarchiv Bern, Erschliessungshandbuch SAB 2012, S. 9–26; Staatsarchiv Nidwalden, Erschliessungskonzept 2010, S. 16–30; Staatsarchiv Aargau, Richtlinie Bestandesbeschrieb ISAD(G) und Richtlinie für Erschliessung in Augias XL nach ISAD(G); Staatsarchiv Zürich, Erschliessungshandbuch, Kap. 3.

98 Die zweite überarbeitete Version ist 2004 erschienen. Vgl. Förster, ISAD(G) und ISAAR(CPF), S. 46.

99 Förster, ISAD(G) und ISAAR(CPF), S. 46–47.

100 Dryden, From Authority Control to Context Control, S. 4.

101 Vor allem die Elemente «Provenienz» und «Verwaltungsgeschichte/biographische Angaben».

102 Dryden, From Authority Control to Context Control, S. 10–11. Im Staatsarchiv Graubünden ist geplant, in einer späteren Phase auch die Provenienzen als eigenständige Verzeichnungseinheiten zu erfassen.

103 Salathé 2005, Staatsarchiv Thurgau, S. 108; Huber, Erschliessung, S. 22; Staatsarchiv Zürich, Erschliessungshandbuch, S. 28.

gazin lagert.¹⁰⁴ Deshalb hat das Staatsarchiv drei Erschliessungstiefen – Serie, Dossier und Dokument – definiert. Die Entscheidung für eine Erschliessungstiefe hängt vor allem von den vorhandenen Ressourcen ab. Die Wahl der Erschliessungstiefe für ein bestimmtes Erschliessungsprojekt ist weiter vom Wert der Unterlagen und anderen Faktoren wie die Nachfrage der Benutzer oder die Struktur der Unterlagen abhängig.¹⁰⁵ Es macht z.B. wenig Sinn, Jahresprotokolle einzeln zu erschliessen, wenn die Verzeichnung der Serie mit Angabe des Zeitraums bereits sämtliche erforderlichen Angaben enthält. Sachakten dagegen werden mit Vorteil einzeln erschlossen. Können vorarchivische Findhilfsmittel im Archiv benutzt werden, reicht eine weniger tiefe Erschliessung.¹⁰⁶

Die Auswahl aus einem Katalog vordefinierter Erschliessungstiefen erlaubt, in jeder Situation den Output der Erschliessung aufgrund klarer und nachvollziehbarer Vorgaben den vorhandenen Ressourcen anzupassen. Ein System mit verschiedenen Erschliessungstiefen wenden auch die Staatsarchive Aargau, Basel-Stadt und Nidwalden sowie das Stadtarchiv Bern an.¹⁰⁷ ISAD(G) mit der Stufenerschliessung bietet die Voraussetzung, die Erschliessungstiefe zu variieren und Bestände in Etappen zu erschliessen.¹⁰⁸ Konnte ein Findbuch früher erst erstellt werden, wenn jede Akte verzeichnet war, kann die Verzeichnung von oben schon früher unterbrochen und der Bestand zugänglich gemacht werden.

Neben der Tiefe der Erschliessung ist auch die Frage der Intensität entscheidend. Das Staatsarchiv Graubünden unterscheidet auf Stufe Dossier und Dokument zwischen einer reinen Titelverzeichnung und einer erweiterten Verzeichnung mit Angabe von Inhaltsvermerken. Eine Erfassung nur des Titel und ohne Inhaltsvermerke ist eine der effizientesten Massnahmen, um die Verzeichnung wesentlich zu beschleunigen.

104 Eine Forderung, die Peter Müller in Deutschland bereits vor Jahren erhoben hat. Vgl. Müller, Vollregest, Findbuch oder Informationssystem, S. 12–13.

105 Tiemann, Erschliessung von Sachakten, S. 19; Keyler, Zusammenhang zwischen Erschliessung und Benutzung, S. 7; Williams, Managing Archives, S. 100; Nimz, Erschliessungsrichtlinien, S. 3. Wertvolle Hinweise geben auch Hackbart-Dean/Sloba, How to Manage Processing, S. 15–17, und Kress, Ressourcenermittlung, S. 50–51. Ausschliesslich formale Kriterien genügen allerdings nicht, inhaltliche Kriterien müssen auch berücksichtigt werden. Für detailliertere Angaben, wie Erschliessungstiefen und -intensität im Staatsarchiv Graubünden angewandt werden, siehe Decurtins, Ein Erschliessungskonzept, Kap. 4.8.2, und Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden, Kap. 5.1.

106 Gerber, Kontrollierte Erschliessungstiefe, S. 53.

107 Archivierungsstandards im Staatsarchiv Aargau; Gerber, Kontrollierte Erschliessungstiefe, S. 53–54; Kress, Ressourcenermittlung, S. 49; Staatsarchiv Nidwalden, Erschliessungskonzept 2010, S. 12–13; Stadtarchiv Bern, Erschliessungshandbuch SAB 2012, S. 2. In den USA werden amtliche Bestände meist auf Stufe Serie erschlossen. Vgl. Roe, Arranging & Describing, S. 23.

108 Müller, Vollregest, Findbuch oder Informationssystem, S. 13–14.

Indexierung

In Archiven findet die Indexierung im Gegensatz zu den Bibliotheken selten Anwendung. Viele Archive gehen davon aus, dass der Zugang über die Provenienz, also über die Tektonik, die beste Suchstrategie darstellt.¹⁰⁹ Untersuchungen in verschiedenen Ländern zeigen, dass bei den Benutzern keine eindeutige Bevorzugung von Navigation in der Tektonik, Volltextsuche oder Suche über Register und Indexlisten auszumachen ist.¹¹⁰ Um alle Bedürfnisse abzudecken, sollten also die Navigation und die Suche angeboten werden. Die Volltextsuche allein ist allerdings unbefriedigend. Sie sollte durch die Möglichkeit einer Schlagwortrecherche ergänzt werden. Wichtige Typen von Schlagworten sind: Name der Provenienz, Orts- und Personennamen, Dokumententypen (z.B. Brief, Protokoll, Foto), Formale Merkmale (z.B. Format, Material, Sprache).¹¹¹ Da die meisten Archivbenutzer aber mit einer inhaltlichen Fragestellung ins Archiv kommen, ist die thematische Verschlagwortung entscheidend. Benutzer haben oft das Problem, dass sie nicht genau wissen, mit welchen Begriffen sie ihren Informationsbedarf beschreiben sollen.¹¹² Viele Archive in den USA haben im Zuge der Entwicklung von Verzeichnungsstandards und AIS in den 1990er Jahren darum mit der thematischen Verschlagwortung begonnen; auch in Deutschland und Österreich wird dies vermehrt umgesetzt.¹¹³ In Frankreich wurde die Indexierung mit der Einführung des Akzessionsprinzips grundlegender Bestandteil der Verzeichnung.¹¹⁴ In der Schweiz werden diese Möglichkeiten selten angewandt.¹¹⁵

Aber auch für die Volltextsuche sind thematische Schlagworte von Vorteil. Die grundlegende Problematik der Recherche liegt in der großen Variabilität, wie Aussagen in natürlicher Sprache formuliert sein können. Verzeichnungselemente wie Titel oder Inhalt sind freie Textfelder, denen die natürliche Sprache zugrunde liegt. Bei der Verzeichnung muss sich die Titelbildung so eng wie möglich an das Original halten.¹¹⁶ Originaltitel können aber variieren, so dass eine Recherche mit

109 MacNeil, Subject Access, S. 242.

110 Roe, Arranging & Describing, S. 82–83; Schlichte, Suchen und Finden, S. 10–11; Zink, Findmittel im Netz, S. 233–234.

111 Roe, Arranging & Describing, S. 83; MacNeil, Subject Access, S. 246–252.

112 Bickhoff, Zugang und Zugangsformen, S. 77–79; Reimer, Wissensorganisation, S. 179; Ribeiro, Subject indexing, S. 28.

113 Roe, Arranging & Describing, S. 82–83; Schöggli-Ernst, Suchen und Finden, S. 178. Für Maier, Fachinformationssysteme, S. 22, gehört die Möglichkeit der Indexierung zu den Grundanforderungen an ein AIS.

114 Abrégé d'archivistique, S. 180.

115 Schlichte, Suchen und Finden, S. 9. Ausnahmen sind die Staatsarchive der Kantone Basel-Stadt und Waadt und die Bürgerbibliothek Bern. Vgl. auch Coutaz, L'indexation aux Archives cantonales vaudoises.

116 ISAD(G), S. 29 verlangt sogar die strikte Beibehaltung des Originaltitels. Diese Forderung kann aber nicht eingelöst werden. Manche Originaltitel sind unbrauchbar, weil sie Abkürzungen enthal-

mehreren Begriffen durchgeführt werden muss.¹¹⁷ Diese Problematik lässt sich mit Hilfe eines kontrollierten Vokabulars umgehen.¹¹⁸ Dieses kann aus einer einfachen Schlagwortliste – so wie im Staatsarchiv Graubünden¹¹⁹ – oder einem Thesaurus bestehen. Die Nutzer sind oft mit der Verwaltungs- und Archivterminologie überfordert. Eine Verschlagwortung mit Begriffen aus dem Alltag schafft Abhilfe, wenn bei der Verzeichnung Fachbegriffe erfasst werden müssen. Schliesslich bedeutet die Verschlagwortung allgemein, dass die Unterlagen durch mehr Begriffe erschlossen sind, die Chancen bei der Recherche also steigen. Jedes Archiv muss entscheiden, ob es eine Indexierung einführen will oder nicht. Der Aufwand ist trotz des eindeutigen Mehrwerts nicht zu unterschätzen, sowohl was die Indexierung an sich als auch die Pflege der Schlagwortliste oder des Thesaurus betrifft.

Zusammenfassung

Das Staatsarchiv Graubünden hat im Jahr 2013 mit der Reorganisation der Kernaufgabe «Erschliessung» begonnen und als erstes Teilprojekt ein Konzept erstellt mit dem Ziel, die Erschliessung neu auszurichten und sich sowohl an den aktuellen Prinzipien der Archivwissenschaft als auch an den Bedürfnissen der Benutzer zu orientieren. Dieses Ziel musste mit den vorhandenen Ressourcen erreichbar sein.

Der Wechsel vom Pertinenzprinzip zum Provenienzprinzip bei der Verzeichnung der amtlichen Bestände bildete die grösste Veränderung am bisherigen System. Durch diese Neuerung wurden Regeln notwendig, die beschreiben, wie die Provenienzen bestimmt und die Bestände gebildet und abgegrenzt werden. Ferner wurde das Akzessionsprinzip eingeführt. Akzessionen werden einzeln erschlossen und nur dem Bestand der entsprechenden Provenienz angehängt, aber nicht in einem Aktenplan für den ganzen Bestand integriert. Weiter wurden Bestimmungen zur inneren Ordnung erlassen. Diese orientieren sich an der ursprünglichen Ordnung des Aktenbildners, halten jedoch nicht stur daran fest, einerseits um einen gewachsenen Kontext nicht zu zerstören, andererseits um effizienter erschliessen zu können.

Es wurden schliesslich drei unterschiedliche Erschliessungstiefen und zwei Erschliessungsintensitäten definiert. Der Output der Erschliessung kann so den

ten, unvollständig, ungenau, missverständlich oder wenig aussagekräftig sind. Vgl. Schweizerische Richtlinie ISAD(G), S. 27.

117 Abrégé d'archivistique, S. 180; Ribeiro, Subject indexing, S. 31.

118 Reimer, Wissensorganisation, S. 173–174; Dryden, From Authority Control to Context Control, S. 2–3; Hamburger, How Researchers Search for Manuscript and Archival Collections, S. 91.

119 Um den Aufwand in Grenzen zu halten wird nur eine einfache Liste mit maximal 100–150 Schlagworten genutzt. Für die Details der Umsetzung Vgl. Decurtins, Ein Erschliessungskonzept, S. 40, und Erschliessungskonzept Staatsarchiv Graubünden, S. 3.

vorhandenen Ressourcen angepasst werden und das Archivgut ist innert eines Jahres nach der Übernahme zugänglich. ISAD(G) mit dem Konzept der mehrstufigen Verzeichnung bietet dafür die Grundlage. Überhaupt orientiert sich die Verzeichnung stärker an ISAD(G). Gemäss dem Prinzip «vom Allgemeinen zum Besonderen» wird den höheren Verzeichnungsstufen mehr Aufmerksamkeit als früher gewidmet. Den Bedürfnissen der Benutzer wird das neue System gerecht, indem jetzt zusätzliche Einstiegspunkte für die Suche zur Verfügung stehen. Neben der Navigation in der Tektonik ist eine thematische Suche möglich, indem thematische Schlagworte vergeben werden. Zusätzlich werden sämtliche Auswahllisten der Verzeichnungselemente den Benutzern für gezielte Suchen zur Verfügung gestellt.

Jedes Archiv, das Richtlinien für die Erschliessung erlassen will, muss die diskutierten Elemente alle beachten. Dabei kann man sich, wie im Text aufgezeigt, auch für andere Lösungen als diejenigen des Staatsarchivs Graubünden entscheiden. Es gibt selten nur eine richtige Lösung und oft verschiedene Ausnahmen. Und trotz aller Normierung und aller Richtlinien darf man nicht vergessen: Am Schluss steht oft die Entscheidung des einzelnen Archivars.

Bibliographie

Quellen

Staatsarchiv Aargau

Archivierungsstandards im Staatsarchiv Aargau. Aarau, 21.9.2010.

Richtlinie Bestandesbeschrieb ISAD(G) in Augias Archiv 8.2, Version 1.2. Aarau, 20.2.2012.

Richtlinie für Erschliessung in Augias XL nach ISAD(G). Aarau, 11.1.2010.

Staatsarchiv Luzern

Huber, Max: Das «Management» der staatlichen Provenienzbestände im Staatsarchiv Luzern. Unveröff. Bericht. Luzern 2011.

Staatsarchiv Nidwalden

Erschliessungskonzept 2010. Richtlinien für die Erschliessung v1.5. Stans, 22.8.2012.

Stadtarchiv Bern

Erschliessungshandbuch SAB 2012, Version 1.5. Bern 2012.

Literatur

- Abrégé d'archivistique. Principes et pratiques du métier d'archiviste. 3e édition revue et augmentée. Hg. von der Association des archivistes français. Paris 2012.
- Bickhoff, Nicole: Zugang und Zugangsformen zu Archivgut. In: *Archivisches Arbeiten im Umbruch*. Stuttgart 2004, S. 73–84.
- Boles, Frank: Disrespecting Original Order. In: *The American Archivist* 45/1 (1982), S. 26–32.
- Brübach, Nils: Internationale Erschliessungsstandards in der deutschen Erschliessungspraxis. In: Heiner Schmitt (Red.): *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung – Erschliessung – Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg. [Fulda] 2010, S. 127–133. (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 14)
- Büttner, Siegfried: Das Provenienzprinzip im Widerstreit institutioneller Interessen. In: Bannasch, Hermann (Hg.): *Beständebildung, Beständeabgrenzung, Beständebereinigung*. Stuttgart 1993, S. 27–36. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg Serie A, Heft 3)
- Coutaz, Gilbert: Histoire des Archives en Suisse, des origines à 2005. In: Coutaz, Gilbert et al. (Hg.): *Archivpraxis in der Schweiz*. Baden 2007, S. 46–136.
- Coutaz, Gilbert: L'indexation aux Archives cantonales vaudoises, à la croisée des interprétations. Considérations générales et particulières. Dossier thématique Archives cantonales vaudoises 2008.
- Couture, Carol et collab.: *Les fonctions de l'archivistique contemporaine*. Sainte-Foy 2011.
- DACS: *Describing Archives. A Content Standard*. Second Edition. Hg. von der Society of American Archivists. Chicago 2013.
- Dahm, Helmut: Behördenprovenienz und Ressortprovenienz. In: *Der Archivar* 16/2 (1963), Sp. 219–230.
- Dancy, Richard: RAD. Past, Present, and Future. In: *Archivaria* 74 (2012), S. 7–41.
- Douglas, Jennifer: Origins. Evolving Ideas about the Principle of Provenance. In: Eastwood, Terry; MacNeil, Heather (Hg.): *Currents of Archival Thinking*. Santa Barbara 2010, S. 23–43.
- Dryden, Jean: From Authority Control to Context Control. In: *Journal of Archival Organization* 5/1–2 (2008), S. 1–13.
- Duchemin, Michel: Le respect des fonds en archivistique. Principes théoriques e problèmes pratiques. In: *La Gazette des Archives* 97 (1977), S. 71–96.
- Eastwood, Terry: Putting the Parts of the Whole Together. Systematic Arrangement of Archives. In: *Archivaria* 50 (2000), 93–116.
- Enders, Gerhart: *Archivverwaltungslehre*. Nachdruck der 3. durchges. Aufl. Leipzig 2004.
- Enders, Gerhart: Probleme des Provenienzprinzips. In: *Archivar und Historiker. Studien zur Archiv- und Geschichtswissenschaft*. Berlin 1956, S. 27–43. (Schriftenreihe der Staatlichen Archivverwaltung 7)
- da Fonseca, Vitor Manoel Marques: The ICA description standards. The history of their creation and efforts to disseminate them. In: *Comma* 2, 2011, S. 49–58.
- Förster, Bärbel: Die Internationalen Standards ISAD(G) und ISAAR(CPF). In: *Arbido* 5, 2004, S. 46–47.
- Gerber, Roland: Kontrollierte Erschliessungstiefe. Archivalische Erschliessung und Wirkungsorientierte Verwaltung. In: *Arbido* 3, 2006, S. 52–56.
- Hackbart-Dean, Pam; Slomba, Elizabeth: *How to Manage Processing in Archives and Special Collections*. Chicago 2013.
- Hamburger, Susan: How Researchers Search for Manuscript and Archival Collections. In: *Journal of Archival Organization* 2/1–2, 2004, S. 79–102.
- Haworth, Kent M.: Standardizing Archival Description. In: *Archivum* 39, 1994, S. 187–199.

- Höroldt, Ulrike: Beständebildung und –abgrenzung in Umbruchzeiten. In: Menne-Haritz, Angelika (Hg.): *Archivische Erschliessung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz*. Marburg 1999, S. 215–237. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 30)
- Huber, Max: Die Erschliessung des modernen Verwaltungsarchivs. In: *Arbido* 11, 1996, S. 22–23.
- ISAD(G): Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. Übersetzt und neu bearbeitet von Rainer Brüning, Werner Heegewaldt und Nils Brübach. 2. überarb. Aufl. Marburg 2002. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 23)
- Jenny, Rudolf: *Das Staatsarchiv Graubünden in landesgeschichtlicher Schau*. 2. Aufl. Chur 1974. (Staatsarchiv Graubünden 1)
- Jenny, Rudolf: *Staatsarchiv Graubünden. Gesamtarchivplan und Archivbücher-Inventare des Dreibünde-archivs, des Helvetischen und des Kantonalen Archivs*. Chur 1961.
- Keyler, Regina: Der Zusammenhang zwischen Erschliessung und Benutzung. Eine Untersuchung an Beständen des Hauptstaatsarchivs Stuttgart. In: Brübach, Nils (Hg.): *Archivierung und Zugang*. Marburg 2002, S. 1–34. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 36)
- Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare. Hrsg. vom Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare. St. Gallen 1999.
- Kress, Daniel: Ressourcenermittlung im Archiv. Raster zur Bestimmung des Erschliessungsgrads bei der Aktenererschliessung. In: *Arbido* 3, 2006, S. 49–52.
- Kretzschmar, Robert; Müller, Peter: Virtuelle Bestände oder Beständebereinigung. In: *Der Archivar* 50/3, 1997, Sp. 593–597.
- Loo, Rowena et al.: What are Archives and Archival Programs? In: Bettington, Jackie et al. (Hg.): *Keeping Archives*. 3rd Edition. Canberra 2008, S. 11–28.
- MacNeil, Heather: Archivalterity. Rethinking Original Order. In: *Archivaria* 66, 2008, S. 1–24.
- MacNeil, Heather: Subject Access to Archival Fonds. Balancing Provenance and Pertinence. In: *Fontes Artis Musicae* 43/3, 1996, S. 242–258.
- Maier, Gerald: Fachinformationssysteme als Basis für archivische Dienstleistungen in der digitalen Welt. In: Maier, Gerald; Fritz, Thomas (Hg.): *Archivische Informationssysteme in der digitalen Welt. Aktuelle Entwicklungen und Perspektiven*. Stuttgart 2010, S. 15–30. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg Serie A, Heft 23)
- Manuel d'archivistique. Théorie et pratique des Archives publiques en France. Hg. von der Association des archivistes français. Paris 1970.
- Máthé, Piroska R.: Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau. Aarau 2003.
- Menne-Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Lehrmaterialien für das Fach Archivwissenschaft. Nachdruck der 3., durchges. Aufl. Marburg 2011. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 20)
- Menne-Haritz, Angelika: Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion. In: *Der Archivar* 47/2 (1994), Sp. 229–252.
- Millar, Laura A.: *Archives. Principles and Practices*. London 2010.
- Milton, Lyn: Arrangement and Description. In: Bettington, Jackie et al. (Hg.): *Keeping Archives*. 3rd Edition. Canberra 2008, S. 252–291.
- Moritz, Werner: Geschichte und Entwicklungstendenzen der archivischen Beständeverwaltung. In: Bannasch, Hermann (Hg.): *Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen*. Dresden 1999, S. 5–17.
- Müller, Peter: Vollregist, Findbuch oder Informationssystem. Anmerkungen zu Geschichte und Perspektiven der archivischen Erschliessung. In: *Der Archivar* 58/1, 2005, S. 6–15.

- Nahuet, Robert: L'archivistique contemporaine à l'âge adulte. Pertinence et actualité du respect des fonds. In: *Archives* 41/1, 2009–2010, S. 45–60.
- Nimz, Brigitta: Archivische Erschliessung. In: Reimann, Norbert (Hg.): *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste*. Münster 2004, S. 97–125.
- Nimz, Brigitta: Erschliessungsrichtlinien in der archivischen Praxis. In: *Brandenburgische Archive* 15, 2000, S. 2–7.
- Nougaret, Christine: *Les instruments de recherche dans les archives*. Paris 1999.
- Nougaret, Christine: Vers une normalisation internationale de la description des archives. La norme ISAD(G) du Conseil international des archives. In: *La Gazette des Archives* 169, 1995, S. 274–292.
- Papritz, Johannes: *Archivwissenschaft*. 2. durchges. Aufl. Marburg 1983.
- Pearce-Moses, Richard: *A Glossary of Archival and Records Terminology*. Chicago 2005. (Archival Fundamentals Series II)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (BR 170.310 RVOV) des Kantons Graubünden vom 24.10.2006. Aktuelle Version unter <http://www.gr-lex.gr.ch/frontend/versions/1694?locale=de> (Zugriff 13.1.2014).
- Reimer, Ulrich: Wissensorganisation. In: Kuhlen, Rainer et al. (Hg.): *Grundlagen der praktischen Information und Dokumentation. Handbuch zur Einführung in die Informationswissenschaft und -praxis*. 6. Aufl. Berlin 2013, S. 172–182.
- Reinicke, Christian: Lagerung nach Ablieferung. Das Modell des Ministerialarchivs Nordrhein-Westfalen im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf. In: Bannasch, Hermann (Hg.): *Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen*. Dresden 1999, S. 48–58.
- Ribeiro, Fernanda: Subject Indexing and Authority Control in Archives. The need for subject indexing in archives and for an indexing policy using controlled language. In: *Journal of the Society of Archivists* 17/1, 1996, S. 27–54.
- Roe, Kathleen D.: *Arranging & Describing Archives and Manuscripts*. Chicago 2005. (Archival Fundamentals Series II)
- Rousseau, Jean-Yves; Couture, Carol et collab.: *Les fondements de la discipline archivistique*. Québec 2011.
- Salathé, André: Das Staatsarchiv des Kantons Thurgau. In: Rothenbühler, Verena; Salathé, André (Hg.): *Clio küsst den Thurgau. Der Historische Verein und die Geschichtsforschung im Thurgau 1859–2009*. Frauenfeld 2009, S. 97–127. (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 145)
- Schaefer, Sibyl; Bunde, Janet M.: Standards for Archival Description. In: Prom, Christopher J.; Frusciano, Thomas J. (Hg.): *Archival Arrangement and Description*. Chicago 2013, S. 12–85. (Trends in Archives Practice)
- Schlichte, Annkristin: Suchen und Finden. Eine Benutzerumfrage zu Archivportalen. In: *Arbido* 1, 2012, S. 9–14.
- Schögggl-Ernst, Elisabeth: «Suchen und Finden». Das neue Archivinformationssystem des Steiermärkischen Landesarchivs. In: *Scrinium* 61/62, 2007/2008, S. 175–182.
- Schweizerische Richtlinie für die Umsetzung von ISAD(G) – International Standard Archival Description (General). Bettina Tögel und Graziella Borrelli für die Arbeitsgruppe Normen und Standards des Vereins für Schweizerische Archivarinnen und Archivare VSA. Zürich 2009.
- Sibille-De Grimouard, Claire: Élaborer des normes de description... et les confronter à la pratique d'aujourd'hui. In: *La Gazette des Archives* 226, 2012, S. 165–175.
- Staatsarchiv des Kantons Zürich (Hg.): *Erschliessungshandbuch*. Version 1.0. Zürich 2013. Elektronische Version unter

- http://www.staatsarchiv.zh.ch/internet/justiz_innere/sta/de/ueber_uns/veroeffentlichungen/_jcr_content/contentPar/downloadlist_4/downloaditems/91_1391497917994.spooler.download.1392645977207.pdf/Erschliessungshandbuch_V_1.pdf (Zugriff 12.2.2014).
- Stein, Wolfgang Hans: Die Verschiedenheit des Gleichen. Bewertung und Bestandsbildung im archivischen Diskurs in Frankreich und Deutschland. In: *Der Archivar* 48/4, 1995, Sp. 597–612.
- Tiemann, Katharina: Erschliessung von Sachakten. Zielsetzung und Grundanforderungen. In: Höötman, Hans-Jürgen (Hg.): *Erschliessung von Archivgut. Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive*. Münster 2001, S. 11–15. (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 13)
- Trefffeisen, Jürgen: Standardisierte Erschliessung im Landesarchiv Baden-Württemberg. In: Kretzschmar, Robert (Hg.): *Staatliche Archive als landeskundliche Kompetenzzentren in Geschichte und Gegenwart*. Stuttgart 2010, S. 447–468. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden Württemberg Serie A, Heft 22)
- Uhl, Bodo: Die Bedeutung des Provenienzprinzips für Archivwissenschaft und Geschichtsforschung. In: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 61, 1998, S. 97–121.
- Williams, Caroline: *Managing Archives. Foundations, Principles and Practice*. Oxford 2006.
- Zink, Robert: Findmittel im Netz. Vorzug oder Nachteil – für wen? In: *Archive in Bayern* 5, 2009, S. 227–236.
- Ziwes, Franz-Josef: Provenienzgerechte Bestandsbildung und akzessorische Lagerung. Möglichkeiten einer rechnergestützten Erschliessung und Magazinverwaltung. In: Bannasch, Hermann (Hg.): *Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen*. Dresden 1999, S. 27–41.

Die vorarchivische Intervention zwischen Aufwand und Ertrag

Die kantonale Verwaltung Thurgau acht Jahre nach der flächendeckenden Einführung von Registraturplänen

Ernst Guggisberg

Der vorliegende Artikel rückt eine für das Staatsarchiv Thurgau in strategischer und organisatorischer Hinsicht entscheidende Umbruchphase ins Zentrum:¹ Was 1997 mit dem Aufbau einer vorarchivischen Beratung begann, mündete zwischen 2004 und 2006 in die verwaltungsdeckende Einführung von Registraturplänen und eines konzernweiten elektronischen Records Management Systems (ERMS). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Bestandsbildung des Staatsarchivs Thurgau setzen sich täglich mit den Möglichkeiten und Grenzen beider Instrumente auseinander, darunter fallen Registraturplananpassungen, die Durchführung von Hybridablieferungen, beschleunigte Modi für die Bearbeitung von Zwischenarchivbeständen sowie die organisatorische Begleitung der kantonalen Verwaltung aus dem Hybridzeitalter ins rein elektronische. Inwiefern macht sich die grösste bisherige vorarchivische Intervention heute bemerkbar und wie kann das Staatsarchiv auf die verwaltungsseitige physische und elektronische Vorgangsbearbeitung lenkend Einfluss nehmen, so dass letztlich eine konzise elektronische Überlieferungsbildung resultiert?

Das Staatsarchiv Thurgau und die vorarchivische Tätigkeit der Abteilung Bestandsbildung

Die Abteilung Bestandsbildung des Staatsarchivs Thurgau wurde 1997 geschaffen,² um «die kantonalen Dienststellen bei der Lösung ihrer vielgestaltigen Registratur- und Archivprobleme aktiv zu unterstützen.»³ Damals besaßen nur vereinzelte Dienststellen Registraturpläne, die im Zuge der wirkungsorientierten Verwaltungs-

-
- 1 Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte Version des in der «Archivalischen Zeitschrift» (Band 95, 2015) abgedruckten Textes: «Die Einflussnahme des Staatsarchivs Thurgau auf die physische und elektronische Vorgangsbearbeitung in der kantonalen Verwaltung: vorarchivische Intervention zwischen Aufwand und Ertrag». Der Autor möchte seinen beiden Vorgesetzten, Abteilungsleiterin Hedi Bruggisser und Staatsarchivar André Salathé, für die kritische Durchsicht des Typoskripts danken.
 - 2 Die archivischen Kernaufgaben widerspiegeln sich in den fünf Hauptabteilungen des Staatsarchivs: Archivleitung, Bestandsbildung, Bestandserschliessung, Bestandserhaltung und Bestandsvermittlung.
 - 3 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Thurgau an den Grossen Rat 1997, S. 27.

führung in den 1990er Jahren geschaffen wurden, und die elektronische Datenverarbeitung war disparat.⁴ Zeitgleich führte der Staatsarchivar als neue Hauptabteilung in der Archivteknik das Akzessionsarchiv ein und vollzog somit den strategischen Wechsel von Teil- hin zu Gesamtablieferungen. Im Jahr 2000 beschaffte das Staatsarchiv die Archivsoftware «scopeArchiv», die seither das Hauptinstrument für die Erschliessung und Vermittlung des Archivguts darstellt. Zusammen mit weiteren Trägerarchiven unterhält das Staatsarchiv das Schweizerische Archivportal «archivesonline».⁵ Bis 2004 wurde die Abteilung Bestandsbildung personell ausgebaut, im selben Jahr trat das Staatsarchiv Thurgau der Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit den Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein bezüglich Errichtung und Betrieb einer Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST) bei.⁶

Ab 2004 wurde auf die Ablösung des seit 1995 im Betrieb stehenden verwaltungsübergreifenden «integrierten Büroinformationssystems (iBIS)» Namens «LinkWorks» hingearbeitet.⁷ Dieses überliess den Mitarbeitenden grosse Freiheit in der Strukturierung ihrer Ablage, genügte den Anforderungen an eine revisions-sichere elektronische Archivierung hingegen nicht. Im Rahmen des «Informatikprojekts iBIS+» wurde zwischen 2005 und Ostern 2006 für jede Dienststelle ein Registraturplan erarbeitet, wobei ein erster Teil mit den analogen Anforderungen an Personal, Finanzen, Informatik und Archivierung und ein zweiter Teil mit den individuellen Kerngeschäften der Ämter in gegenseitiger Absprache erstellt wurde.⁸ Die Registra-

4 Vgl. Salathé, André: Stunden der Wahrheit. Das New Public Management-Projekt Optima im Staatsarchiv des Kantons Thurgau. In: Zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Das Dienstleistungsunternehmen Archiv auf dem Prüfstand der Benutzerorientierung, Vorträge des 61. Südwestdeutschen Archivtags am 26. Mai 2001 in Schaffhausen, Hans Schadeck (Hg.), Stuttgart 2002, S. 29–39; zur gesamtschweizerischen Entwicklung der NPM-Bewegung Vgl.: Ritz, Adrian: 10 Jahre New Public Management in der Schweiz. Bilanz, Irrtümer und Erfolgsfaktoren, Andreas Lienhard et. al. (Hg.), Bern 2005, S. 47–67. Zur organisatorischen Verankerung von Archivdiensten in Organisationen vgl. auch: Saffady, William: Records and Information Management: Fundamentals of Professional Practice, Second Edition, ARMA International, Kansas 2011; wobei die angloamerikanische Unterscheidung zwischen Archivar und Records Manager in der Schweiz hinfällig ist. Vgl.: Atherton, Jay: From Life Cycle to Continuum. Some Thoughts on the Records Management-Archives Relationship, *Archivaria* 21 (1985–1986), S. 43–51.

5 www.archivesonline.org, vgl. auch Bruggisser, Hedi: Das Archivportal «Archives Online». In: Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis. Baden 2012, S. 163–186.

6 www.kost-ceco.ch.

7 Hier war die kantonale Verwaltung Thurgau mit einer umfassenden Informatikstrategie eine der progressivsten der Schweiz. Vgl.: Hristova, Ralitsa; Schedler, Kuno: Digitales Aktenmanagement. Konzeptionelle Grundlagen, Entwicklungsstand auf kantonaler Verwaltungsebene in der Schweiz und internationale Initiativen. Institut für Öffentliche Dienstleistungen und Tourismus der Universität St. Gallen, pdf-Ausgabe, www.electronic-government.ch, St. Gallen 2005, S. 3.

8 Der Registraturplan beschreibt den statischen Teil der Registratur bis auf Stufe Reihe und nimmt auf dieser die Dossierbildung, Bewertung, Mindestaufbewahrungsdauer in der Dienststelle und die Zugriffsrechte auf. Bei der Umsetzung in Fabasoft kommt der dynamische Teil hinzu, sprich die

turpläne bilden das Raster für die elektronische Vorgangsbearbeitung, die im gleichzeitig angeschafften ERMS «Fabasoft eGov-Suite» Ausdruck fand. Das Staatsarchiv ist zusammen mit dem Amt für Informatik, dem Personalamt und der Finanzverwaltung als sogenanntes Querschnittsamt ausgewiesen worden und erhielt Einsitz in die massgebenden Informatikgremien. Das Staatsarchiv zählt 15 Mitarbeitende (darunter mehrere Teilzeitstellen) und hat zwei direkte Ansprechpartner im Amt für Informatik.

In der kantonalen Verwaltung wurden im Zuge dieses Projekts rund 22'000 Aktenreihen identifiziert und durch die Archivarinnen und Archivare bewertet (integral, Auswahl, vernichten). An Ostern 2006 löste das ERMS schliesslich das bisherige «LinkWorks» ab. Mit der Einführung dieser Ordnungssysteme, des ERMS, der personellen Dotierung und der steten Speisung der Archivdatenbank wurden die heute noch grundlegenden Voraussetzungen für die effiziente vorarchivische Beratung der Abteilung Bestandsbildung geschaffen.⁹

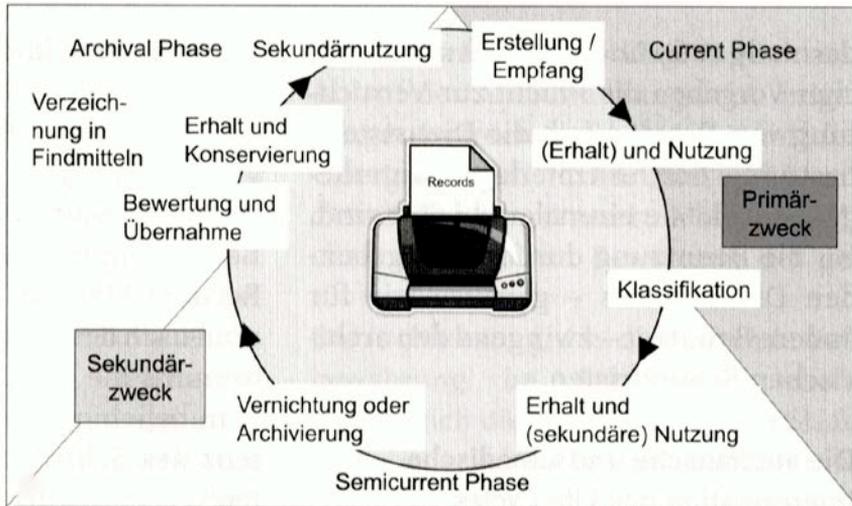
Die vorarchivische Intervention im Verständnis des life cycle Modells

Methodisch ist der Abteilung Bestandsbildung der Lebenszyklus von Unterlagen zugrunde gelegt (vgl. Grafik 1). Mit der Einführung des ERMS und den darin abgebildeten Registraturplänen rückte das Staatsarchiv näher an die Verwaltungsbehörden heran: Den Anforderungen einer dynamischen Verwaltung an eine passende Ablage wird Rechnung getragen, indem Registraturplananpassungen wöchentlich möglich sind. Bei Änderungswünschen kontaktieren die in jedem Amt eigens bezeichneten Registraturplanverantwortlichen die zuständigen Mitarbeitenden im Staatsarchiv, die die Anpassung auf Kohärenz zum bisherigen Registraturplan, Aussagekraft des Titels und Vergabe einer prospektiven Bewertung überprüfen und sie anschliessend zur technischen Umsetzung ans Amt für Informatik weiterleiten.¹⁰ Folglich wirkt die Archivarin oder der Archivar bei der Erstellung und Aktualisie-

Dossierbildung. Dossiers sind zusätzlich noch in Unterlagen gegliedert, anschliessend folgen die Dateien.

- 9 Insofern verinnerlichen die Mitarbeitenden der Abteilung Bestandsbildung die von Couture geforderte «neue Herangehensweise» an ein archivarisches Selbstverständnis: «La dimension fondamentale du problème que pose une approche diversifiée réside dans les visions de l'archivistique peut être abordée de trois façons: une façon uniquement administrative (records management), dont la principale préoccupation est la prise en compte de la valeur primaire du document; une façon traditionnelle, qui met l'accent uniquement sur la valeur secondaire du document; ou enfin, une façon nouvelle, intégrée et englobante qui se donne pour objectif de s'occuper à la fois de la valeur primaire et de la valeur secondaire du document.», aus: Couture, Carol; Rousseau, Jean-Yves: Les fondements de la discipline archivistique, nouvelle édition, Québec 2000, S. 50f.
- 10 Toebak insistiert z.B. auf der Dringlichkeit einer prospektiven Bewertung, die sich auf den gesamten Lebenszyklus von Unterlagen auswirkt, vgl.: Toebak, Peter M.: Records Management. Ein Handbuch, Baden 2007, hier S. 313. Vgl. auch: Toebak, Peter M.: Records Management. Gestaltung und Umsetzung, Baden 2010.

rung der Registratur in der ersten Phase des Lebenszyklus entscheidungsführend mit und das Wissen über die laufende Registratur in den Ämtern ist immer aktuell – die Registraturpläne wurden zu Kommunikationsmitteln.¹¹



Grafik 1: Lebenszyklus von Schriftgut in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Aufbewahrungsort¹²

Die physischen und elektronischen Unterlagen verbleiben während der aktiven Phase in der Dienststelle, im ERMS und in den Fachapplikationen sowie physisch in den Registraturen, bis sie nach Geschäftsende oder bei nicht mehr täglichem Gebrauch in der semi-aktiven Phase im ERMS abgeschlossen und physisch ins

11 In der Regel werden die bestehenden Ordnungssysteme im kleinen Rahmen mutiert, grössere Anpassungen oder neue Generationen entstehen bei Zusammenlegungen oder Neugründungen von Ämtern. So wurden beispielsweise 2009 die Registraturpläne für die Bezirksgerichte und Notariate, 2010 für die General-, Staats- und Jugendanwaltschaften erstellt, 2013 erhielten die neu geschaffenen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ebenfalls im ERMS gespiegelte Registraturpläne. Indem die Registraturpläne in der Thurgauer Verwaltung nicht nur Aktenreihen, sondern auch Aufbewahrungsfristen und eine Bewertung enthalten, nehmen sie Aspekte der franko-kanadischen *calendrier de conservation* auf, Vgl.: Drouhet, Geneviève; Keslassy, Georges; Morineau, Elisabeth: *Records Management. Mode d'emploi*, Paris 2000, S. 30. Vgl. auch: Roberge, Michel: *L'essentiel du Records Management. Système intégré de gestion des documents analogiques et des documents numérique*, 2. édition, Québec 2004, 8.16; zur Bedeutung der «Verwaltungsnähe» von Archiven, vgl.: Kluttig, Thekla: *Strategien und Spielräume archivischer Behördenverwaltung*. In: *Der Zugang zu Verwaltungsinformationen. Transparenz als archivische Dienstleistung*, Beiträge des 5. Archiwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Nils Brübach (Hg.), Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archiwissenschaft, Nr. 33, Marburg 2000, S. 147f.

12 Grafik aus: Schlichte, Annkristin: *Das Modell des Life Cycles – Überlegungen zur Theorie und praktische Umsetzung in der vorarchivischen Arbeit des thurgauischen Staatsarchivs*. In: *Arbido*, Ausgabe Nr. 2, 2010, S. 21.

Amtsarchiv überführt werden. Letztere sind ebenfalls nach dem Registraturplan aufgebaut bzw. es wird bei einer Ablieferungsvorbereitung auf die kongruente Beschriftung zwischen elektronischer und physischer Ablage beharrt. Nach Ablauf der Mindestaufbewahrungsfrist von üblicherweise zehn Jahren wird eine durch das Staatsarchiv begleitete Ablieferung durchgeführt. Bei physischen Aussonderungen wird das Augenmerk auf die einheitliche und konzise Beschriftung der Aktenreihen nach Registraturplan gelegt, bei elektronischen auf die Titelgebung der Dossiers und Unterlagen. Die prospektive Bewertung seitens des Staatsarchivs wird auf Stufe Aktenreihe angesetzt, so dass bei einer Ablieferung keine situativen Einzelentscheide auf der hierarchisch folgenden Dossierstufe gefällt werden müssen. Akzeptiert werden im Staatsarchiv lediglich Gesamtablieferungen.¹³ Nach der Begleitung während der Ablieferungsvorbereitung werden die Akten dem Staatsarchiv übergeben und auf Grundlage des Registraturplans erschlossen und nach den Datenschutzbestimmungen zugänglich gemacht, somit schliesst sich die dritte und letzte Phase des Lebenszyklus von Unterlagen an.¹⁴

Ständige Aufgabenfelder der vorarchivischen Beratung im Staatsarchiv Thurgau sind somit die Pflege der Registraturpläne in Absprache mit den Ämtern und in Koordination mit dem Amt für Informatik, Dienstleistungen im Bereich der Organisationsberatung, Begleitung während der Genese von Gesamtablieferungen und Magazinierung derselben sowie die Durchführung von Erschliessungsprojekten. Die vorarchivische Beratung nimmt somit mit relativ wenig Aufwand bei allen drei Phasen des Lebenszyklus Einfluss auf die Registratur-, sprich die spätere Fondsgliederung der nachmaligen Bestände. Das Hauptziel der 2006 eingeführten Registraturpläne war die intellektuelle – medienunabhängige – Ordnung der Registraturen, die die physische und elektronische Aktenproduktion kanalisieren sollte. Die Intervention der Registraturpläne bildet die statische Ebene (die Aktenreihen) ab, und gibt für die dynamische Ebene – das Tagesgeschäft in Dossierstrukturen – lediglich Vorgaben.

Datenhaltung und elektronische Langzeitarchivierung im Staatsarchiv Thurgau

Das Staatsarchiv und das Amt für Informatik, das die Informatikmittel zentral steuert, verwalten 120 aktive Registraturpläne mit rund 23'000 aktiven und 5500 abge-

13 Das bedeutet, dass die als überlieferungswürdig taxierte Aktenproduktion einer Dienststelle für einen vordefinierten Überlieferungszeitraum en bloc übernommen wird und keine einzelnen Aktenreihen oder Registraturplanteile.

14 Vgl.: Schlichte, Annkristin: Das Modell des Life Cycles – Überlegungen zur Theorie und praktische Umsetzung in der vorarchivischen Arbeit des thurgauischen Staatsarchivs. In: *Arbido*, Ausgabe Nr. 2, 2010, S. 22f.

schlossenen Aktenreihen (vgl. Tabelle 1). Von den noch aktiven sind je 36% als integral oder als nicht überlieferungswürdig, bewertet und bei 27% wird ein Sampling angestrebt.¹⁵ Zwischen 2007 und 2013 wurden an den 115 Registraturplänen rund 9200 Anpassungen vorgenommen. Die meisten Änderungswünsche kamen von den sogenannten Querschnittsämtern Amt für Informatik, Personalamt, Finanzverwaltung und dem Staatsarchiv sowie der Staatskanzlei und der Finanzkontrolle. Am häufigsten trat der Wunsch nach neuen Reihen auf (rund 4500 Mal), anschließend die Umbenennung von bereits bestehenden Reihen (2000 Mal) und das Stornieren (960 Mal), Löschen (660 Mal) oder Umnummerieren (390 Mal) von Aktenreihen. Zugriffsänderungen fanden 440 Mal statt, Anpassungen von Dossiertypen rund 50 Mal. Im ERMS befinden sich insgesamt 175'000 aktive Dossiers, worunter 86'000 noch in Bearbeitung und rund 89'000 bereits abgeschlossen sind. Auf die Dossierstufe folgen die Unterlagen, deren sind insgesamt rund 850'000 aktiv, während bereits 435'500 abgeschlossen sind. Im ERMS befinden sich über 5'280'000 Inhaltobjekte, die bislang 4,1 Terabytes Daten (inkl. Versionierungen) umfassen.¹⁶ Freilich existieren auch ausserhalb des ERMS Datenpools, so etwa in Fachanwendungen oder auch – nach wie vor – auf den Amtslaufwerken.

Reihen Anpassungen	Anzahl
neu	4'498
umbenennen	1'975
stornieren	963
löschen	664
umnummerieren	389
Zugriffsänderung	442
Mischformen	254
Anpassung Dossiertyp	51
Total	9'236

Listenobjekte	In Bearbeitung	Anzahl
Unterlagen Intern	683'725	339'827
Auftrag	73'938	27'927
Eingang	26'700	19'098
Ausgang	28'893	24'824

15 In einem Ausnahmefall übernimmt eine Fachstelle für einen Nachbarkanton Leistungsaufträge, so dass in diesem Bereich des Registraturplans das Staatsarchiv Schaffhausen die Bewertungshoheit besitzt (67 Aktenreihen entsprechen einem Prozent). Insgesamt ergeben 22'975 Aktenreihen 100 Prozent.

16 Für die Datenzusammenstellungen danke ich Herrn Bruno Wartenweiler vom Amt für Informatik.

Regierungsrats-Unterlagen	23'694	16'037
Grosser Rat-Unterlagen	2'300	2'240
Personaldossiers	12'634	5'567
Vakanzendossiers	1'195	0
Total	853'079	435'520

Inhaltsobjekte	Anzahl
Word	2'305'929
Excel	390'876
Powerpoint	50'470
Notiz	63'023
PDF	836'960
HTML	71'007
VISIO	3'079
MS-Project	443
Winzip	7'507
Mail	1'412'663
Diverse	138'079
Total	9'236

Tabellen 1-3: Übersicht über Anzahl Reihenanpassungen, Listen- und Inhaltsobjekte mit Stand 07.2014

Während zwei richtungsweisende Prämissen für die künftige elektronische Langzeitarchivierung bereits im Einsatz sind (Registraturpläne und ERMS), müssen noch andere organisatorische Anpassungen in Angriff genommen werden: Auf Verwaltungsseite muss mit Hilfe des Staatsarchivs die Hybridablage überwunden und auf eine reine elektronische Produktion hingewirkt werden, was konkret den Einsatz von Scanning voraussetzt. Ausserdem müssen die Dossiers und Unterlagen im Sinne des Staatsarchivs regelkonform eröffnet, unterhalten, betitelt und zeitnah abgeschlossen sowie das ERMS als Konzernprodukt konsequent eingesetzt werden. Zentrales Anliegen des Staatsarchivs ist der künftige Einsatz von Registratorinnen und Registratoren, die als direkt ansprechbare und auszubildende Gruppe eine einheitliche Linie in die Dokumentenführung bringen können.¹⁷ Ihnen würde die Dossiereröffnung, Betitelung und der Dossierabschluss ins Aufgabenheft übertragen, so

17 Im Grunde handelt es sich dabei um ein altes Postulat Enders, Vgl.: Enders, Gerhard: Archivverwaltungswissenschaften, Nachdruck der 3. durchgesehenen Auflage, Leipzig 2004 (erstmalig erschienen 1962), hier S. 73.

dass schliesslich zum Zeitpunkt der Übergabe ein einheitliches und konzises Daten-gerüst besteht. Das Staatsarchiv beabsichtigt, elektronische Dateien aus Fabasoft und via Archivierungsschnittstelle eCH-0160 direkt aus Fachanwendungen zu übernehmen.¹⁸ Geschäftsrelevante E-Mails sind via Schnittstelle ins ERMS zu übertragen, aus Laufwerken wird keine Datenübernahme stattfinden.

Methodisch orientiert sich das Staatsarchiv Thurgau am ISO-Referenzmodell Open Archival Information System, kurz OAIS.¹⁹ Das Referenzmodell bietet allerdings keine konkrete Anleitung zur betriebsorganisatorischen oder technischen Implementierung. Das Staatsarchiv Thurgau begegnet der Herausforderung an eine künftige elektronische Verwaltung in zweierlei Hinsicht: Repository und fehlende Systemkomponenten wurden bis Ende 2014 beschafft und mit dem bestehenden Archivinformationssystem verbunden, so dass nun die benötigte Infrastruktur zur Übernahme, Haltung und Bereitstellung elektronischer Zugänge vorhanden sind. Im Sinne einer spezifisch angepassten vorarchivischen Organisationsberatung begleitet das Staatsarchiv die Dienststellen eng und nach einer Priorisierung ins rein elektronische Zeitalter. Dabei müssen Verfahren für den elektronischen Posteingang, innerbetriebliche Kommunikationsregeln und – schlicht – Erfahrungswerte geschaffen werden, um die Dienststellen organisatorisch an eine rein elektronische Produktion zu führen. Nicht zuletzt den stark begrenzten Personalkapazitäten geschuldet, werden in einem ersten Schritt die Regierungskanzlei, in einem zweiten Schritt ein Pilot-Generalsekretariat und in einem dritten Schritt die verbleibenden vier Generalsekretariate vom Hybridzeitalter ins rein elektronische begleitet. Anschliessend soll mit den einzelnen Ämtern analog verfahren werden. Als Zeithorizont wurde bei den Generalsekretariaten die rein elektronische Produktion auf 2016/2017 angesetzt. Für Ämter, die infolge der Priorisierung nicht vorrangig betreut werden können, hat das Staatsarchiv zur Überbrückung einen Mindestanforderungskatalog zur Orientierung erstellt.

Standortkritik der vorarchivischen Intervention

Mit der Gründung einer vorarchivischen Beratung im Staatsarchiv Thurgau und deren bislang grösstes und nachhaltigstes Projekt – der Einführung von Registraturplänen und eines ERMS – wurden (mitunter) drei strategische Hauptziele verfolgt: 1. Jede Dienststelle erhält ein individuelles Ablageschema, worin die verschiedenen

18 Vgl. www.ech.ch, Archivische Ablieferungsschnittstelle (SIP) vom 29.11.2012.

19 Vgl. das ähnliche Vorgehen im Schweizerischen Bundesarchiv: Ohnesorge, Krystina W.: Aufbau und Entwicklung der digitalen Archivierung im Schweizerischen Bundesarchiv. In: *Archivalische Zeitschrift*, Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), Band 92 (2011), S. 117–124. Auch das Staatsarchiv Thurgau verfolgt das Migrationsprinzip zur dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Unterlagen..

Aktenreihen ausgewiesen und prospektiv bewertet werden. Diese Registraturpläne bleiben keine theoretische Grösse, sondern werden in Form des ERMS benutzt. 2. Die Ablieferungen erfolgen nicht mehr unstrukturiert und nach Gutdünken der Dienststellen im Sinn von «überflüssigen und nicht mehr benötigten Akten» oder «der Keller ist voll», sondern in regelmässigen Abständen nach kommunizierten und umgesetzten Qualitätsansprüchen des Staatsarchivs. 3. Ein Teil der Erschliessungsleistung muss in die Dienststellen verlagert werden, um so innerbetriebliche Ressourcen im Staatsarchiv freizuschalten.

Mit dem «iBIS+»-Projekt konnte das Staatsarchiv Thurgau zwischen 2005 und 2006 das erste Hauptziel für die Zentralverwaltung und seither stufenweise auch für die dezentrale Verwaltung erreichen. Sämtliche Aktenreihen sind prospektiv bewertet. Dass die Registraturpläne keine statischen Konstrukte sind, sondern sich den Bedürfnissen – die in der Regel von den Dienststellen selbst geäussert werden – anpassen, bezeugen die zwischen 2007 und 2013 umgesetzten Änderungen. Die Auseinandersetzung der Dienststellen mit den Registraturplänen kann aber nicht mit dem vorbehaltlosen Umgang mit dem ERMS oder der in jeder Dienststelle gleichförmigen Arbeit mit demselben gleichgesetzt werden.

In einigen Dienststellen werden hauptsächlich die zentralen Querschnittspositionen in Fabasoft genutzt, während das Tagesgeschäft in Fachapplikationen erfolgt. (Wenige) andere erledigen ihre Aufgaben in Office Produkten, speichern ihre Daten auf den Laufwerken ab und importieren lediglich – Aufbewahrungswürdiges – in Fabasoft. Diese «Umgehungsstrategien» führen dazu, dass in diesen Fällen das ERMS zu einem «Archivierungstool» verkommt und somit als Konzernprodukt und integraler Bestandteil der Archiv- und Informatikstrategie falsch eingesetzt wird. Eine elektronische Archivierung und eine den Compliance-Anforderungen genügende Überlieferungsbildung aus solchen Ämtern wird zur Herausforderung.

In den meisten Fällen werden Ablieferungen direkt durch das Staatsarchiv via klar beschriebene vorarchivische Projekte definiert und in frühzeitiger Absprache mit den Departementsvorstehern und Amtsleiterinnen in Angriff genommen. Indem Ablieferungsvorbereitungen durch die Abteilung Bestandsbildung begleitet werden, kommen üblicherweise keine unstrukturierten Akzessionen ins Staatsarchiv – eine Ausnahme bilden die Privatarhive. Verwaltungsschriftgut wird entweder nach älteren Registraturplangenerationen vor Einführung von Fabasoft oder nach retrospektiver Ordnung nach der Registraturplangeneration 2006 geordnet. In das Staatsarchiv gelangen nur «integral» oder als «Auswahl» bewertete Unterlagen, es übernimmt keine Aktenvernichtung für die Dienststellen und auch keine Zwischenarchivfunktion.

Die Qualität der Dossiertitel bildet ein neues Anliegen hinsichtlich der Verlagerung von Erschliessungsleistung in die Verwaltung. Bei analogen Beständen

konnten Standards betreffend mechanischer Arbeiten mehrheitlich durchgesetzt werden. Das Aussondern von Dubletten, das Umkopieren von nicht alterungsbeständigen Trägern auf beständige, das Entfernen von Metall und Plastik erfolgt jeweils in der Zeitspanne der Ablieferungsvorbereitung und konnte bislang nicht in den Geschäftsalltag der Dienststellen integriert werden. Somit wird die Ablieferungsvorbereitung unter Berücksichtigung sämtlicher Qualitätsansprüche des Staatsarchivs zur betrieblichen Herausforderung für die abliefernden Stellen.

Die seit Einführung des ERMS stets von Seiten der vorarchivischen Beratung kommunizierte und akzentuierte Bedeutung aussagefähiger Titel wurde mit der ersten Hybridablieferung bilanziert:²⁰ Abkürzungen, Inkonsistenzen und bedeutungsneutrale Begriffe wie «Allgemeines», «Verschiedenes» oder «Organisatorisches» führen vor Augen, dass die archivischen Ansprüche an die Metadaten vor dem Hintergrund der individuellen Dossiererstellung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter noch nicht durchgehend berücksichtigt worden sind. Die Metadaten dieser dynamischen Registraturebene (werden über kurz oder lang direkt in die Archivdatenbank einfließen und die bisherigen Qualitätsansprüche an die archivistische Erschließung relativieren. Da im Kanton Thurgau die gesamte Verwaltung mit demselben ERMS arbeitet, sind sämtliche Prozesse systemimmanent und somit auch vollumfänglich dokumentiert und nachvollziehbar, was der späteren Benutzerschaft noch mehr Transparenz in die Entstehung der Dossiers bringt und deren Evidenzwert unterstreicht. Bei traditionellen Papierablieferungen werden die Dossiertitel durch Archivarinnen und Archivare gesetzt und die bisherigen Standards werden eingehalten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Strukturvorgabe in Form von Registraturplänen eine wichtige Erschließungshilfe darstellt und dem Staatsarchiv als getätigte Investition als Zeitersparnis zu Gute kommen.²¹ Dennoch können die strategischen Ziele als angemessen umgesetzt bewertet werden.

Harte Kriterien zur Überprüfung des Verhältnisses zwischen vorarchivischer Intervention und Amortisation sind nur schwer auszumachen: Rein hypothetischer Natur bleiben die Fragen, wo die Verwaltung des Kantons Thurgau ohne Registraturpläne und flächendeckendes ERMS stünde bzw. wie das Staatsarchiv Thurgau auf ein derartiges Umfeld reagieren würde oder wie viel Arbeitszeit tatsächlich

20 Bei der ersten erfolgten Hybridablieferung wurde zwischen dem Metadatenexport und dem Ingest in die Archivdatenbank (noch) eine Archivarin zwischengeschaltet, die die Dossiertitel nach dem Standard des Staatsarchivs harmonisierte. Inwiefern insbesondere bei Hybrid- und rein elektronischen Ablieferungen dieser Arbeitsschritt beibehalten werden kann, ist höchst fraglich bzw. muss in Anbetracht der Datenmenge schlicht negiert werden.

21 Zum Zeitgewinn bereits vorgeordneter Altregistraturen vgl.: Toegel, Bettina: Erhebung von Kennzahlen für die Erschließung am Beispiel des Staatsarchivs Zürich. In: Informationswissenschaft – Theorie, Methode und Praxis. Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival and Information Science, 2006–2008, hg. von Coutaz, Gilbert; Knoch-Mund Gaby; Toebak, Peter, Baden 2010, S. 222.

durch die strukturierte Fabasoft-Ablage bei den einzelnen Kantonsangestellten eingespart werden kann. Strukturierte Ablieferungen vereinfachen die innerbetrieblichen Abläufe des Staatsarchivs bedeutend. Die Akzessionen sind nach der konservatorischen Kontrolle und der Magazinierung für die abliefernden Stellen oder die Benutzerschaft, sprich nach ein bis zwei Tagen, aufgrund des Registraturplans konsultierbar, zeitraubende Bestandsaufnahmen im Haus fallen weg, Positiv- oder Negativlisten ebenfalls. Um die Investition in Form der Registraturpläne und des ERMS allerdings in vollem Umfang auszukosten, müsste das Staatsarchiv im Hinblick auf Hybrid- und elektronische Ablieferungen bewerkstelligen, dass die Dosiertitel ohne Anpassungen in die Archivdatenbank übernommen werden könnten, Schutzfristenkategorien durch die Ämter selbst auszufüllen wären und der physische Teil von Hybridablieferungen direkt mit alterungsbeständigem Verpackungsmaterial abgeliefert würde. Dies setzt aber beiderseits technische, organisatorische und personelle Ressourcen nach einer klar definierten Strategie voraus.

Die vorarchivische Intervention muss im Bereich der begleitenden organisatorischen Massnahmen von Dienststellen in der Übergangsphase vom Hybrid- ins rein elektronische Zeitalter intensiviert werden: Dabei muss es der Abteilung Bestandsbildung gelingen, ihre Qualitätsansprüche insbesondere bei der elektronischen Vorgangsbearbeitung noch besser in die Verwaltungsstellen hinauszutragen, denn die von den Dienststellen vergebenen Metadaten werden zwangsläufig die Qualität des Archivinformationssystems definieren.

Einleitung zum Teil III: Fallstudien

Sara Marty

Archive, Bibliotheken und Informationsstellen sind unmittelbar von gesellschaftlichen, politischen und technologischen Veränderungen betroffen und müssen adäquat auf diese reagieren. Gleichzeitig aber sind sie einer langfristigen Perspektive verpflichtet – ja sie schöpfen ihre Berechtigung aus dieser vorausschauenden Langfristigkeit. In diesem Berufsfeld, das von dichotomischen Kräften unter Spannung gesetzt ist, kann nur erfolgreich sein, wer die berufsrelevante Forschung kritisch zu beleuchten vermag und sie auf seine oder ihre ebenfalls kritisch analysierte Arbeit applizieren kann.

Die folgenden vier Fallstudien, die diese Publikation bereichern, belegen die hohe Kritikkompetenz der Autoren, die für ihre Masterarbeiten je einen konkreten Sachverhalt aus ihrer eigenen Berufserfahrung gewählt und unter Bezugnahme des international geführten wissenschaftlichen Diskurses untersucht haben.

Zugang und Zugänglichkeit zu internationalen Strafgerichtsakten

Tobias Affolter präsentiert in seiner Arbeit das Archiv des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), das nach Plan 2017 geschlossen wird. Zurück bleiben eine Menge an Unterlagen über von verschiedenen Akteuren begangene Menschenrechtsverletzungen in mehreren kriegszerrütteten Ländern auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens. Diese hochsensitiven Unterlagen können weit über das Mandat des ICTY hinaus für die nötige Vergangenheitsarbeit verwendet werden, und es besteht denn auch bereits Interesse an ihnen. Die Arbeit geht der Frage nach, welche archivpolitischen Herausforderungen sich für die Vereinten Nationen stellen und analysiert die Herausforderungen und Lösungsoptionen hinsichtlich des Zugangs und der Zugänglichkeit der Unterlagen aus archivischer Sicht. Raum nimmt auch die durchaus praktische Frage nach dem Wo ein: An welchem Standort soll ein solches Archiv stehen?

Die Standortfrage generiert berechtigte Überlegungen der Vernetzung: Zusammenarbeit zwischen Archiven und politischen Akteuren ist ein zentrales Thema in Tobias Affolters Arbeit. Von einer supranationalen Organisation gegründet, in Den Haag situiert und Verbrechen behandelnd, die während des Zerfalls einer Republik in mehrere souveräne Staaten verübt wurden, hat der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien Akten produziert und gesammelt, deren

Sekundärwert ohne Wissen dieser Verbindungen nicht in seiner Vollständigkeit fassbar ist. Neben dem Für und Wider diverser Standorte evaluiert er zudem den Vorschlag, als Ergänzung zu einem Hauptarchiv dezentralen Informationszentren zu schaffen. Mit dieser Idee wird der einigermaßen starre Vermittlungsrahmen des klassischen Archivs verlassen, und man bedient sich bei den verwandten Disziplinen der Informationswissenschaft.

Die Ausführungen von Tobias Affolter zeigen sehr gut die symbolische Bedeutung des Archivs, und wie sensibel damit umgegangen werden muss, weil ganz verschiedene, teilweise widersprüchliche Erwartungen an es herangetragen werden. Das Beispiel illustriert, dass Vernetzung zwar gewünscht ist und für nötig befunden wird, in ihrer Umsetzung aber oftmals nicht einfach ist, aus rechtlichen oder organisatorischen Gründen oder schlicht, weil auf Befindlichkeiten der potenziellen Archivnutzenden Rücksicht genommen werden muss. So führt der Artikel von Tobias Affolter auch die Limiten der Vernetzung vor.

Überlieferungsbildung nach Documentation Strategy

Die Vernetzung zwischen Gedächtnisinstitutionen ist ebenfalls ein zentraler Punkt in der Arbeit von Adrian Scherrer: Er schlägt vor, wie man das Konzept der *Documentation Strategy* für die Überlieferungsbildung von audiovisuellen Medien aus der «Grauzone» applizieren soll. Als Arbeitskorpus hat er sich eine Sammlung von aufgezeichneten Sendungen sogenannter Piratenradios vorgenommen. Dabei handelt es sich um UKW-Sendungen, die von technisch versierten Bastlern ohne staatliche Genehmigung ausgestrahlt wurden, je nach Sender in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen, die meisten während weniger Stunden pro Monat. Ihrer klandestinen Natur gemäss entziehen sie sich einer geordneten Überlieferungsbildung, doch sind sowohl Aufzeichnungen von Sendungen als auch schriftliche Dokumente von und über solche «Piraten» in verschiedenen Archiven und in privaten Sammlungen erhalten. Damit Forschende diese disparaten und verstreuten (Teil-)Bestände effizient nutzen können, müssen sie in einem Quellenkorpus zumindest virtuell zusammengefasst und in ihrem Entstehungsumfeld verortet werden. Eine Möglichkeit einen solchen Korpus zu bilden besteht darin, das erwähnte, aus den USA stammende Konzept der *Documentation Strategy* anzuwenden. Der Autor stellt dieses vor und beurteilt seine Rezeption im europäischen, besonders im deutschen Raum. Er macht Vorschläge, wie eine *Documentation Strategy* in der Schweiz formuliert werden müsste, damit die Geschichte der Piratenradios für die sozial- und medienhistorische Forschung aufgearbeitet werden kann.

Adrian Scherrers Ausführungen zeigen, welchen Aufwand es mit sich bringt, zielgerichtet Verknüpfungen zu erstellen und zu unterhalten. Sie zeigen aber auch,

welch grosses Potential für die Vermittlung und die Forschung diese Verknüpfungen bringen – Potential das anhand den bislang kaum erforschten Piratenradios ein erstes Mal ausgelotet werden kann.

Funktionsbeschreibungen als ein Bindeglied zwischen Records Management und Archiv

Verknüpfungen sind auch im Artikel von Mathias Walter ein zentrales Thema, sowohl auf der Verzeichnungs- und Erschliessungsebene, wie auch auf der Arbeitsebene. Er untersucht, wie Funktionsbeschreibungen die archivistische Erschliessung verbessern können und als Bindeglied zwischen Records Management und Archiv funktionieren.

Das Aufkommen des Naturschutzgedankens in der Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts hat den Staat gezwungen, sich neuen, umweltpolitischen Herausforderungen zu stellen. Dementsprechend musste auch die öffentliche Verwaltung reagieren. Neue Aufgaben mussten gelöst werden, wofür neue Funktionen geschaffen und Kompetenzen definiert wurden. Kurz: Die Verwaltung musste sich reorganisieren. Im Kanton Waadt zum Beispiel wurde die *Direction générale de l'environnement du Canton de Vaud (DGE)* eingerichtet. Der Beschreibung der Funktionen in ebendieser Verwaltungsabteilung mittels des *International Standard for Describing Functions (ISDF)*, elaboriert vom Internationalen Archivrat, widmet sich die Arbeit von Mathias Walter.

Indem er ISDF auf das Amt für Umwelt des Kantons Waadt anwendet, zeigt er auf, wie die Anwendung des Standards das Verständnis des Entstehungskontextes erleichtert und zusätzliche Zugangspunkte für das Retrieval bietet. Neben einer eindeutigeren Abbildung der Vernetzungen über das Amt hinaus in die Administration bietet der Erschliessungsstandard ISDF einen zweiten Vorteil: Er schlägt Brücken zum Records Management. So funktioniert der ISDF als Katalysator, mittels dessen sich Archiv und Records Management nicht nur besser verbinden lassen, sondern der es den beiden Disziplinen ermöglicht, sich gegenseitig zu befruchten.

ISDF ist ein relativ junger Standard, er wurde erst 2008 vom Internationalen Archivrat verabschiedet. In der Schweiz ist er noch relativ wenig verbreitet. Dies auch, weil seine Anwendung eine gewisse Vorarbeit erfordert, denn die Funktionen und ihre Charakteristika müssen vorgängig, das heisst vor der archivistischen Erschliessung, identifiziert werden. Der Artikel von Mathias Walter zeigt aber exemplarisch, welchen Zusatzwert im Hinblick auf die Kontextualisierung die Erschliessungsinformationen nach ISDF haben und vor allem, welch grosses Potential sie bergen für die moderne integrierte Archivarbeit, die nicht mehr ohne Records Management konzipiert werden kann.

Disziplinenübergreifende Erschliessung einer Pfarreibibliothek

Für seine Masterarbeit hat Gaël Jeannin drei historische Bibliotheken von katholischen Pfarreien der Diözese Lausanne untersucht. Für den Artikel dieses Sammelbandes fokussiert er sich auf die Bibliothek der katholischen Kirchgemeinde von Attalens im Kanton Freiburg, deren Erschliessung er konzise analysiert.

Diese Bibliothek wurde zwischen dem 17. und der Mitte des 20. Jahrhunderts gebildet und von den Pfarrern zu Zwecken der Bildung und für den Gottesdienst genutzt. Doch es dauerte lange, bis sich der Pfarreirat des Wertes seiner geistlichen Bibliothek gewahr wurde; knapp 15 Jahre musste die Pfarreisekretärin Informationsarbeit leisten, bis ein Projektbudget bewilligt wurde, damit die Bibliothek erschlossen und fachgerecht konserviert werden kann. Im ersten Teil des Artikels beschreibt Gaël Jeannin diesen langwierigen Prozess und kann so eindrücklich vorführen, wie herausfordernd kulturpolitische Arbeit in kleinräumigen Strukturen sein kann.

Im zweiten Teil des Artikels analysiert der Autor den 157 Titel umfassenden Bibliothekskorpus, den erst selbst im Frühjahr 2014 inventarisiert hatte. Er hält sich dabei an ein Raster vorgängig festgelegter bibliografischer Elementen wie Sprache, Jahrgang, Publikationsort und Kategorie (z.B. Theologiepraxis, Theologiegeschichte). Diese Angaben ermöglichen Rückschlüsse auf die Geistlichen, welche die Bibliothek sowohl konstituiert als auch genutzt haben. Unter anderem lässt sich so ihr Bildungsniveau herleiten. Ein besonderes Augenmerk legt der Autor auf die in den Büchern angebrachten Exlibris, sofern vorhanden, denn sie verraten, welcher Pfarrer welche Werke besessen hat. Die Büchersammlungen ermöglicht dann, ein Profil des Besitzers (und wahrscheinlichen Lesers) zu erstellen.

Der Autor erklärt, dass nicht ein Buch alleine solche Interpretationen zulässt, sondern nur die Bibliothek als gewachsene und in Teilen bewusst zusammengestellte Sammlung. Ergänzend zu den bibliothekarischen Standards der Erschliessung muss darum auch das Provenienzprinzip respektiert werden. So weist Gaël Jeannin in seinem Artikel darauf hin, dass ein solcher Bestand nur mit disziplinenübergreifenden Methoden befriedigend konserviert, erschlossen und vermittelt werden kann. Die angewandte Bibliothekswissenschaft muss hier durch die Archivwissenschaft komplettiert werden; einerseits um dem Bestand gerecht zu werden, andererseits um den Historikern eine schlüssige Geschichtsschreibung zu ermöglichen. Denn fachgerecht verzeichnet und erschlossen bietet die historische Bibliothek der Kirche von Attalens ganz neue Perspektiven für die kirchen-, sozial- und lokalhistorische Forschung. Besonders interessant wird diese durch die spezielle geografische Lage der Kirchgemeinde Attalens: Im Südzipfel des Kantons Freiburg, in direkter Nachbarschaft zu reformierten Gemeinden stehend, war die gegenreformatorische Bewegung dort zeitweise besonders ausgeprägt. Anhand der erschlossenen historischen

Bibliothek lassen sich nun die Intensität und die Mechanismen der Gegenreformation in dieser Region erforschen.

Das Archiv des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien

Wie weiter bei der Ausgestaltung des Zugangs und der Zugänglichkeit?

Tobias Affolter

Internationale Strafgerichtshöfe sind ein Instrument, um gegen die Straflosigkeit von Tätern nach Konflikten und gravierenden Menschenrechtsverletzungen anzukämpfen. Darüber hinaus dienen sie einer breiteren gesellschaftlichen und historischen Aufarbeitung der Verbrechen. Dem Archiv eines Tribunals kommt hier eine zentrale Rolle zu. Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Archiven wird in diesem Artikel am Beispiel des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), der voraussichtlich 2017 endgültig seine Tore schliesst, analysiert, welche Bedürfnisse potentielle Nutzer an die Unterlagen herantragen, wer die Unterlagen nach Beendigung des ICTY verwaltet, wo sie geografisch platziert sind und wie der langfristige Zugang und die Zugänglichkeit¹ der Unterlagen gewährleistet wird.²

Archive im Kontext der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen

Archive dienen in einem funktionierenden Rechtsstaat dazu, staatliches Handeln nachvollziehbar, transparent und überprüfbar zu machen.³ Dieser demokratiefördernden Funktion von Archiven kommt in Transitionsphasen vom Krieg hin zu einem stabilen und nachhaltigen Frieden elementare Bedeutung zu. Die in diesem Zusammenhang vielzitierten Joinet-Orentlicher-Prinzipien⁴ zum Kampf gegen die Straflosigkeit trugen in den vergangenen zwei Jahrzehnten entscheidenden Anteil an der Sensibilisierung lokaler und internationaler Akteure auf die Rolle von Archi-

-
- 1 Die Begriffe «Zugänglichkeit» und «Zugang» umschreiben im Rahmen dieses Artikels die legalen, institutionellen, organisatorischen und physischen Voraussetzungen für die Benutzbarkeit und Erreichbarkeit von Archivgut. Vgl. hierzu Menne Haritz, Schlüsselbegriffe der Archivterminologie, S. 107.
 - 2 Der Artikel stützt sich im Wesentlichen auf Quellen und Publikationen der UN und des ICTY. Interviews wurden keine geführt.
 - 3 Vgl. hierzu Graf, Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft.
 - 4 Die Joinet-Orentlicher-Prinzipien gründen in den UN-Berichten E/CN.4/Sub.2/1997/20/Rev.1 sowie E/CN.4/2005/102/Add.1.

ven für das so genannte Recht auf Wissen. Basierend auf den Joinet-Orentlicher Prinzipien veröffentlichte das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte am 21. August 2009 Best Practices im Umgang mit Archiven zu Menschenrechtsverletzungen. Der Bericht stellt fest, dass die formulierten Grundrechte im Rahmen der Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen auf Wissen, Gerechtigkeit, Wiedergutmachung und die Garantie, dass begangene Verbrechen sich nicht mehr wiederholen, wesentlich von der Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Unterlagen und Archiven abhängt.⁵ Ausgehend von dieser Rolle von Archiven streicht der International Council on Archives (ICA) in seinen 2012 verabschiedeten Prinzipien zum Zugang zu Archiven auch die damit einhergehende Verantwortung der sie beherbergenden Archivinstitutionen heraus. Diese müssten sicherstellen, dass Betroffene ihre Grundrechte durch den Zugang zu den betreffenden Unterlagen wahrnehmen könnten, selbst wenn die Unterlagen für die breite Öffentlichkeit nicht zugänglich seien, hält der ICA fest.⁶

Die Komplettierung des ICTY und die *legacy*-Debatte

Der ICTY war von Anfang an als temporärer Strafgerichtshof konzipiert. Es vergingen allerdings fast zehn Jahre bevor sich der Sicherheitsrat durch die Resolutionen 1503 (August 2003) und 1534 (März 2004) für die Ausarbeitung eines Plans zur Beendigung des Tribunals entschied.⁷ Die sogenannte Komplettierungsstrategie führte Ende 2010 zur Gründung des Residualmechanismus für die Ad-hoc-Strafgerichtshöfe (MICT).⁸ Diese temporäre Nachfolgeinstitution übernimmt seit Juli 2013 schrittweise die materiellen, territorialen, zeitlichen und personenbezogenen Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten sowie Funktionen des ICTY. Zu den an den MICT übertragenen Aufgaben gehört auch die Verwaltung des Archivs des ICTY. Gegenwärtig laufen am ICTY nur noch drei Beschwerdeverfahren sowie vier erstinstanzliche Verfahren. Die letzten Urteile des ICTY werden voraussichtlich 2017 gefällt.⁹

Im Zuge des schrittweisen Rückbaus des ICTY entwickelte sich ab 2010 eine breitere internationale Debatte, welche die Frage des Erbes und der Hinterlassenschaft (engl. *legacy*) des Tribunals öffentlich thematisierte. Der ICTY förderte diesen Austausch verschiedener Akteure im Rahmen der sogenannten *legacy*-Debatte aktiv durch die Organisation von internationalen Konferenzen, Workshops, Schu-

5 A/HRC/12/19, S. 3.

6 Siehe dazu International Council on Archives, Principles of Access to Archives, Principle 6, S. 10.

7 S/RES/1503 und S/RES/1534.

8 S/RES/1966.

9 Vgl. ICTY Press Release, Completion Strategy Report, 3 June 2015.

lungen und Konsultationen mit den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.¹⁰ Das Thema des archivischen Erbes bildete von Beginn weg einen festen Bestandteil der Debatten.

Die Frage, was mit den gesammelten Unterlagen nach Beendigung des ICTY geschieht, stellt die internationale Gemeinschaft vor grosse Herausforderungen. Im Laufe der Ermittlungen und Prozesse wurden über 4500 Zeugen befragt, mehr als 7500 Prozesstage durchgeführt und über 1,6 Mio Transkriptseiten verfasst.¹¹ Der Umfang des Archivs wurde vom ICTY für Ende 2010 auf 3704 Laufmeter physischer Unterlagen und acht Terrabytes elektronischer Unterlagen geschätzt.¹² «In a word, the archival of the ICTY is massive», kommentierte die ICTY- Archivarin Elisabeth Emmerson anlässlich einer Konferenz 2011.¹³

Die produzierten Unterlagen des ICTY können in drei grobe Kategorien unterteilt werden:¹⁴ Erstens gibt es Unterlagen, die unmittelbar für die Verfahren von Seiten der drei Organe produziert werden und als Prozessakten bezeichnet werden können. Dazu gehören unter anderem die Anklageschrift, die audiovisuellen Aufzeichnungen der Verfahren, die Transkripte der Prozesse, sowie die Beweismittel. Zweitens gibt es Unterlagen, die nicht direkt im Rahmen eines Verfahrens produziert, aber in Verbindung mit den Strafprozessen und dem Funktionieren des Tribunals von den drei Organen erstellt wurden. Zu dieser Kategorie gehören auch hochsensible Unterlagen, z. B. Personendossiers der Zeugenschutzabteilung. Drittens gibt es die administrativen Unterlagen, die im Rahmen der Aufrechterhaltung der Organisation produziert werden.

Die Bedürfnisse potentieller Nutzer am Primär- und Sekundärwert der Unterlagen

Der UN-Generalsekretär machte im Rahmen eines Berichts im Jahre 2009 deutlich, dass die Identifikation der Bedürfnisse potentieller Nutzer zentral für die weitere Ausgestaltung des Zugangs und der Zugänglichkeit des Archivs sei.¹⁵ Aus archivwissenschaftlicher Perspektive kann bezüglich der Interessen von Nutzern festgehalten werden, dass Unterlagen konsultiert werden, weil sich der Nutzer einen Informationsgewinn daraus erhofft. Archivare unterscheiden in Bezug auf das Schriftgut der Moderne zwischen dem Primär- und dem Sekundärwert von Unterla-

10 Einen Überblick über die vielseitigen Outreach Aktivitäten des ICTY findet sich auf der ICTY Website unter folgendem Link: <http://www.icty.org/action/outreachnews/7>

11 ICTY (website), Facts and Figures. <http://www.icty.org/sid/11186>

12 S/2009/258, S. 14.

13 Emmerson, How Best To Preserve The Records Of The ICTY, S. 69.

14 Siehe dazu auch die Kategorisierung in: S/2009/258, S. 12f.

15 S/2009/258, S. 12.

gen.¹⁶ Der Primärwert beschreibt den ursprünglichen Zweck, weshalb der Aktenbildner Unterlagen erstellt hat. Dies kann aus operationellen, administrativen, rechtlichen und/oder fiskalischen Zwecken erfolgt sein. Der Primärwert von Unterlagen erlischt mit der Erfüllung dieses Zwecks. Der Sekundärwert von Unterlagen beschreibt den nachfolgenden und längerfristigen Wert von Unterlagen für eine wie auch immer geartete Auswertung, z.B. im Rahmen der historischen Forschung. Es ist anzumerken, dass die kategorische Unterscheidung von Nutzergruppen entlang dem Primär- und Sekundärwert der Unterlagen in der Praxis nicht trennscharf ist.

Der Primärwert der Unterlagen wird mit dem organisatorischen Herunterfahren des ICTY nicht erlöschen sondern materiell noch weit in die Zukunft reichen. Der MICT wird die ausstehenden Beschwerdeverfahren durchführen sowie fortlaufende Rechtsansprüche, wie Anträge auf frühzeitige Haftentlassung und die Überprüfung von Zeugenschutzmassnahmen, sicherstellen. Darüber hinaus muss der MICT den Zugang zu den Unterlagen des ICTY für diejenigen Akteure gewährleisten, welche auf nationaler Ebene Kriegsverbrechen verfolgen. Hierzu gehören nicht nur die Ankläger und Richter, sondern Verteidiger, Täter, Opfer und Angehörige. Seit Beginn der Komplettierungsstrategie ist es ein wesentliches Anliegen der UN und des ICTY, den Auf- und Ausbau der Rechtsinstanzen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens zur Verfolgung von Kriegsverbrechen zu unterstützen und ein fester Bestandteil der institutionellen und regionalen *legacy* des ICTY. Ein serbischer Ankläger schreibt hierzu: «A great number of ICTY cases are based on our documents, just as a great number of our cases made use of valuable material from the ICTY.»¹⁷ Damit Rechtsansprüche auch nach dem Ende des ICTY wahrgenommen und gegenwärtige wie zukünftige Kriegsverbrecherprozesse in den Regionen durchgeführt werden können, müssen der Zugang und die Zugänglichkeit des Archivs gewährleistet sein.

Regelungen für Zugang, Zugänglichkeit und Datenschutz

Neben dem Transfer der Unterlagen vom ICTY an den MICT stellt die Ausgestaltung des Zugangs und der Zugänglichkeit für nationale Rechtsinstanzen den Verwalter des ICTY-Archivs vor grosse Herausforderungen. Ein Problem stellt die formell-administrative Bearbeitung der Anträge für vertrauliche Unterlagen dar, die in einigen Fällen bereits substantielle Verzögerungen der Prozesse vor nationalen Gerichten zur Folge hatte.¹⁸ Seit 2009 versuchte man dem Problem der Zugänglich-

16 Siehe dazu ausführlicher Schellenberg, *The Appraisal of Modern Public Records*.

17 Vukčević, Vladimir (2011): S. 261.

18 Siehe dazu z.B. die Stellungnahme eines kroatischen Staatsanwalts in Bajić, *Prosecution of War Crimes in Croatia*, S. 251-254.

keit von Unterlagen für nationale Verfahren durch die Platzierung eines *liaison prosecutors* in der Anklagebehörde des ICTY zu begeben. Diese Personen erhalten eine Schulung in der Nutzung der ICTY-internen Datenbanken und des Archivs und dienen als Ansprechpersonen für die nationalen Institutionen. Der kroatische Staatsanwalt Mladen Bajić zeigte sich 2011 zufrieden über diese Möglichkeit: «This liaison prosecutor project has produced very good results, (...) during work on specific cases regular contact is made (...) and the data received is used to initiate investigations, issue indictments, and deliver motions for proposing evidence during a trial.»¹⁹ Aufgrund der unternommenen Anstrengungen, Prozesse an nationale Instanzen zu delegieren, ist zu erwarten, dass die Anfragen für Unterlagen mit der Komplettierung des ICTY stetig zunehmen werden. Eine in den Datenbanken und dem Archiv geschulte Ansprechperson, die mit den Verfahren des Zugangs zu Unterlagen vertraut ist und einen direkten Draht zum Archiv und der Registratur des ICTY pflegt, kann Anträge schnell und effektiv bearbeiten. In jedem Fall wird der MICT aber einfache, transparente und effiziente Verfahren gestalten müssen um Unterlagen des ICTY und MICT an nationale Rechtsinstanzen zu transferieren.

Neben den administrativ-formellen Verfahren stellen die unterschiedlichen Zugangsbedingungen zwischen dem nationalen und ICTY-Prozessrecht ein Problem dar. Von Seiten der Verteidiger wurde im Rahmen der *legacy*-Debatten hingewiesen, dass der Zugang zu Dokumenten und Beweismitteln in nationalen Verfahren teils erheblich beschnitten würden.²⁰ Der Zugang und Transfer von Unterlagen für die Anwälte der Verteidigung ist ein Element, das in die Ausarbeitung der Verfahren für den Transfer und Austausch von Unterlagen in die Region Eingang nehmen muss. Da es sich bei den Prozessregeln vor nationalen Rechtsinstanzen um eine Anpassung der Regelungen auf nationaler Ebene handelt, kann die UN und der MICT hier nur für liberalere Zugangsregeln plädieren und Empfehlungen formulieren, wie der Zugang zu Unterlagen für die Verteidigung vor nationalen Gerichten im Prozessrecht geregelt werden. Es muss sichergestellt werden, dass die Verteidiger die Rechte der Angeklagten vor nationalen Gerichten angemessen wahrnehmen und schützen können.

Ein weiterer heikler Aspekt, der im Rahmen des Transfers und Austauschs von Unterlagen an nationale Rechtsinstanzen besondere Aufmerksamkeit erfordert, ist die fortlaufende Gewährleistung des Schutzes von Quellen, Zeugen, und Informationen. Gerade von Seiten der Zivilgesellschaft werden im Rahmen der *legacy*-Debatte grosse Zweifel an der Vertrauenswürdigkeit nationaler Rechtsinstanzen geäußert. Es bestehen Ängste, dass vertrauliche und sensible Informationen, die der

19 Bajić, *Prosecution of War Crimes in Croatia*, S. 252.

20 Siehe dazu Višnjić, *Creating a Legacy for Robust Defense*, S. 297-300.

ICTY oder MICT an nationale Anklagebehörden oder Gerichte weiterleitet, missbraucht werden könnten. Nataša Kandić, serbische Menschenrechtsaktivistin, schreibt hierzu: «Thinking of the region as a post-conflict society that failed to apply the law in the past, to allow unrestricted access to these sensitive materials would be to issue an unwarranted blank check of confidence to the region.»²¹ Der Jurist Larry D. Johnson verweist zudem auf das Problem von Rohmaterialien, wie Aussageprotokolle, die auf Gerüchten und Mutmassungen basierten, die während des Wirkens des ICTY Prosecutors keine Anklage rechtfertigten, aber bei einer missbräuchlichen Veröffentlichung unter Umständen einen grossen Reputationschaden für die in den Dokumenten belasteten Personen anrichteten.²² Zur Gewährleistung des Schutzes sensibler Daten braucht es einerseits klare Zugangs- und Benutzungsregeln, die festlegen, für welchen Zweck die transferierten Unterlagen benutzt werden dürfen, andererseits einen effektiven und unabhängigen Kontrollmechanismus, der jeglichem Missbrauch der Informationen vorbeugt und Übertretungen, sollten sie vorkommen, nach Möglichkeit sanktioniert.

Die Gerichtsarchive beeinflussen die Geschichtsschreibung

Die Bedürfnisse, welche von potentiellen Nutzern an den Sekundärwert der Unterlagen herangetragen werden, sind vielseitig. Die Erfahrungen rund um die Bildung, Aufrechterhaltung und Schliessung des ICTY werden wichtig sein für alle Akteure, die zukünftig in der Schaffung ähnlicher Mechanismen involviert sind. Weiter hat der ICTY sowohl in substantieller als auch prozeduraler Hinsicht einen einmaligen Beitrag an die Entwicklung des internationalen Strafrechts geleistet und in vielen Rechtsbereichen Präzedenzfälle geschaffen, was Wissenschaftler aus unterschiedlichen Disziplinen interessiert. Die Bedürfnisse, die im Rahmen der *legacy*-Debatte an das Archiv herangetragen werden, gehen aber über die Überlieferung dieses institutionellen und rechtlichen Erbes des Tribunals hinaus. Auch zwanzig Jahre nach der Errichtung des ICTY besteht wenig Einigkeit in breiten Bevölkerungsschichten im ehemaligen Jugoslawien über die Fakten begangener Gräueltaten und die dafür schuldigen Individuen. «The lack of a widely accepted narrative of the war is one of the major points of contention within the region», kommentiert Gabrielle Kirk McDonald, ehemalige Präsidentin des ICTY.²³ Vojislav Koštunica, der letzte Präsident des aufgelösten Jugoslawiens, bezeichnete das Kriegsverbrechertri-

21 Kandić, Preserving the ICTY Legacy Through Partnership, Oversight, and a Regional Institution, S. 83.

22 Johnson, The Critical Role of the Security Council in Preserving the Long-Term Legacy of the Tribunal, S. 89.

23 Kirk McDonald, Everything To Everyone: Debate Over The Final Location Of The ICTY Archives, S. 95.

bunal als «eine Art historisches Symposium», an dem die Geschichte des Balkans umgeschrieben werde – auf eine sich gegen Serbien und die Serben richtende Weise.²⁴ Gerade von zivilgesellschaftlicher Seite bestehen seit Jahren Bestrebungen, der Uneinigkeit über die Fakten des Konflikts entgegenzuwirken. Ein Beispiel ist die Recom-Koalition, ein Zusammenschluss mehrerer hundert zivilgesellschaftlicher Akteure, die auf die Bildung einer Regionalen Wahrheitskommission zur Aufarbeitung der Verbrechen hinarbeiten.²⁵ Die zentrale Bedeutung des ICTY-Archivs wird im Hinblick auf diese breitere gesellschaftspolitische Situation im Rahmen der *legacy*-Debatte deutlich. Die UNO-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, verweist darauf, dass im Verlauf der juristischen Verfahren wichtige Quellen für die Herausbildung des historischen Gedächtnisses produziert wurden. Sie schreibt: «The trials conducted by these tribunals generate countless documents that are likely the most neutral and comprehensive account of the events that transpired.»²⁶ Tatsächlich hat der ICTY im Rahmen seiner Verfahren ausgewählte Ereignisse in Zusammenhang mit den Verfahren minutiös und ausführlich aufgearbeitet. Die Politologin Iva Vukusić erhofft sich, dass die aufgearbeiteten Fakten einen Ausgleich zwischen den vorherrschenden nationalen Narrativen schaffen können: «Contested pasts are omnipresent. (...) The ICTY archives can play an important role in challenging these narratives.»²⁷ Ausgehend von dieser Bedeutung, die dem ICTY-Archiv durch verschiedene Akteure zugeschrieben wird, wird die Ausgestaltung des Zugangs und der Zugänglichkeit der Unterlagen entscheidend dafür sein, ob das ICTY-Archiv seine Funktion im Rahmen des Versöhnungsprozesses wahrnehmen kann.

Aus archivischer Sicht gilt es die hohen Erwartungen an das ICTY-Archiv und seinen Beitrag an die Geschichtsschreibung teilweise zu relativieren. Die primäre Rolle des Archivs besteht nicht darin, Fakten und Geschehnisse des Krieges zu überliefern, sondern über die Garantie von Rechtsansprüchen hinaus das Handeln und Wirken des ICTY im Rahmen des Versöhnungsprozesses nachvollziehbar und transparent zu machen. Das Schriftgut des ICTY bleibt das Produkt des Wirkens einer Rechtsinstanz. Die den Verfahren zugrundeliegenden Beweismittel und Quellen sind nach rechtlich relevanten Kriterien aussortiert, die Aufarbeitung von Fakten an dem spezifischen Fall ausgerichtet und dementsprechend begrenzt in ihrer Aussagekraft und in ihrem Umfang. In Bezug auf das Archiv des Ruanda-Tribunals, merkt der Archivar Tom Adami zu Recht an: «The archives will be the

24 Martens, Nach Gotovina-Freispruch: Nicht nur Nationalisten.

25 Offizielle Website der RECOM Initiative: <http://www.zarekom.org/In-The-News.en.html>.

26 Navanethem, Core Issues: Establishing Archives and the Residual Mechanism, S. 54.

27 Vukusić, The Archives of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia, S. 2.

tangible legacy of the judicial process. The judicial archive will be left to tell a tale, if not the whole tale.»²⁸

Kontroversen rund um die langfristige Platzierung des ICTY-Archivs

Ausgehend vom Verständnis der administrativ-organisatorischen Stellung des ICTY als Unterorgan des UN-Sicherheitsrat liess die UN im Rahmen der Komplementierung des ICTY zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran aufkommen, dass die vom ICTY produzierten und gesammelten Unterlagen das Eigentum der UN sind und dies auch nach Beendigung des Tribunals bleiben werden. Die Unterlagen des ICTY fallen damit unter die internen Regelungen zu Archiv und Schriftgutverwaltung der UN²⁹ und werden nach der Schliessung des Organs an die UN Arms and Records Management Section (ARMS) abgeliefert und ins Zentralarchiv in New York oder einen anderen Standort transferiert. Aus archivrechtlicher Sicht ist der Anspruch, den die UN als Aktenbildner auf die Unterlagen erhebt, richtig. Allerdings gilt es auch zu beachten, dass zumindest für einen Teil der Unterlagen eine unhinterfragte Beanspruchung auf Eigentum an den Unterlagen fraglich ist. Bei einem Teil der Unterlagen des ICTY handelt es sich um Schriftgut, das im Rahmen von Untersuchungen und Verfahren beschlagnahmt oder gesammelt wurde, und nicht vom ICTY selbst produziert wurde. So verfügt der ICTY beispielsweise über Originale aus jugoslawischen Archiven, private Bilder und Artefakte sowie persönliche Tagebücher von Individuen, die nicht an den Aktenproduzenten zurückgegeben wurden. «No title exists to justify the UN's claim to ownership, or at least to trump competing claims by states or private parties»,³⁰ gibt Guido Acquavivo, Chef de Cabinet am Special Tribunal for Lebanon, zu Bedenken. Der MICT muss sich darauf einstellen, derlei Forderungen Rechnung zu tragen.

Während die Eigentumsfrage weitestgehend beantwortet ist, stellt die Platzierung ein weitaus kontroverser diskutiertes Thema dar. Nach dem Entscheid zur Bildung der Nachfolgeinstitution MICT und der Anbindung des Archivs an ebendiesen in Den Haag, verfügt das ICTY-Archiv zwar über eine temporäre Bleibe. Die Frage der langfristigen Platzierung ist aber weiterhin ungelöst. Im Gegensatz zu den UN-internen Evaluationen zur möglichen Platzierung des Archivs, die von administrativ-organisatorischen und finanziellen Überlegungen geprägt sind, wird von zivilgesellschaftlichen Akteuren die geografische Nähe des Archivs in den Vordergrund gerückt. Vor dem Hintergrund der praktischen als auch symbolischen Bedeutung, die dem Archiv im Rahmen der Versöhnungsarbeit zugemessen wird,

28 Adami, *The Management of International Criminal Justice Records*, S. 220.

29 ST/SGB/2007/5, sowie ST/SGB/2007/6.

30 Acquaviva, 'Best Before Date Shown': Residual Mechanisms at the ICTY, S. 520.

scheint der Transfer in das weit entfernte Zentralarchiv in New York keine akzeptable Option. Das Advisory Committee on Archives empfahl bereits 2009 die Anbindung des Archivs an eine Institution im ehemaligen Jugoslawien, die das Archiv langfristig verwaltet. Viele Akteure – allen voran die Länder des ehemaligen Jugoslawiens selbst – stehen dieser Idee aus sicherheitstechnischen, machtpolitischen, und nicht zuletzt finanziellen Bedenken skeptisch gegenüber. Vereinzelt Akteure aus Bosnien und Herzegovina (BiH) bilden hier die Ausnahme.³¹ Ihr Anspruch lässt sich damit erklären, dass die überwiegende Mehrheit der untersuchten Verbrechen vor dem ICTY auf ihrem Gebiet begangen wurden. Die Stadt Sarajevo hat gegenüber der UN bereits 2009 Interesse geäußert, das Archiv zu beherbergen.³² Akteure in Kroatien und Serbien wiederum bevorzugen eine Platzierung des Archivs außerhalb der ehemaligen Konfliktländer. Ein Vertreter der serbischen Anklagebehörde führt hierzu aus: «The archives might continue to be politicized and remain a stumbling block in achieving a greater degree of understanding between the countries of the former Yugoslavia.»³³

Aus archivischer Sicht ist der Transfer des Archivs an eine UN-externe Institution heikel und fragwürdig. Die Menge der Unterlagen und Art der Informationsträger, wie Videoaufzeichnungen, erfordert grosse finanzielle und personelle Ressourcen auf Seiten des Verwalters des Archivs. Darüber hinaus ist es nicht sinnvoll, die Kernaufgaben eines Archivs an eine externe Institution zu delegieren, wenn das Wissen und die Mittel auf Seiten des Aktenproduzenten prinzipiell vorhanden sind und keine Notwendigkeit aufgrund der Eigentumsrechte besteht. Letztlich hat die UN die Verantwortung für die Gewährleistung des Schutzes der teils hochsensiblen Daten. Die Platzierung des Archivs in einer von der UN geführten Institution in der Region wäre eine Alternative, die im Rahmen der Debatten wenig diskutiert wurde. Dass gewisse Sicherheitsrisiken oder drohender politischer Druck durch den Gaststaat die Arbeit des Archivs gefährden würde, wäre aber auch bei dieser Option nicht auszuschliessen.

Eine weitere Option stellt die Integration des ICTY-Archivs in ein noch zu gründendes UN-Justizarchiv in Den Haag dar. Diese Option erscheint insbesondere vor dem breiteren Kontext der Archive von internationalen Tribunalen interessant. Es existieren heute zahlreiche ad-hoc-Tribunale, die früher oder später einen Residualmechanismus und ein Langzeitarchiv benötigen. Da erscheint es sinnvoll, die Möglichkeit eines Zusammenschlusses dieser Residualmechanismen und Archive unter einem gemeinsamen Dach in Erwägung zu ziehen. Als Gaststadt des Special

31 Siehe dazu Tokača, *History, Myths, and the Promotion of Truth*, S. 99 sowie Subašić, *Turning Darkness into Light*, S. 137.

32 S/2009/258, S. 48.

33 Vukčević, *On Regional Cooperation, Progress, and the International Legacy of the ICTY*, S. 262.

Tribunal for Lebanon, des International Criminal Court und des International Court of Justice bietet sich die Stadt Den Haag als Sitz des Justizarchivs an und hat ihr Interesse auch bereits bekundet.³⁴ Eine prominente Verfechterin eines Justizarchivs in Den Haag ist Trudy Huskamp Peterson, die bereits 2006 für diese Option der Platzierung warb: «An archives should foster research, provide consistent service, and use resources efficiently to preserve the records and make them available. Establishing a single, centralized judicial archives for the records of all of the temporary international criminal courts would support all these goals.»³⁵ Diese langfristige Option wurde in der *legacy*-Debatte bisher nicht eingehender rezipiert. Vor dem Hintergrund des Widerstands gegen einen Transfer nach New York und die Uneinigkeit unter den betroffenen Akteuren hinsichtlich einer Platzierung in einem der Länder des ehemaligen Jugoslawiens, bleibt zu hoffen, dass die UN diese Option genauer prüft.

Ausbau des Online-Angebots und die Schaffung von Informationszentren

Der ICTY ist seit mehreren Jahren bestrebt, die öffentlichen Unterlagen der Verfahren für interessierte Akteure zugänglich zu machen. Der ICTY hat zu diesem Zweck die Angebote auf der ICTY-Homepage laufend ausgebaut, eine Online-Datenbank erstellt sowie intensiv Unterlagen digitalisiert und übersetzt.³⁶ Im April 2008 wurde eine Online Court Records Database online gestellt, die Zugang zu allen öffentlichen Verfahrensunterlagen seit Beginn des Tribunals bietet.³⁷ Die Datenbank des ICTY ist neben den offiziellen Amtssprachen des Tribunals, Englisch und Französisch, auch in Serbisch, Kroatisch und Bosnisch verfügbar. Weiter sind die audiovisuellen Aufnahmen der Verfahren online abrufbar. Für einen Grossteil der Videoaufnahmen existiert eine Simultanübersetzung in lokale Sprachen. Im Rahmen des War Crimes Justice Project, das von Mai 2010 bis Oktober/November 2011 lief, wurden zudem gegen 60'000 ausgewählte ICTY-Unterlagen in lokale Sprachen übersetzt.³⁸

Die Website, Datenbank und Übersetzungen sind ein wichtiger Bestandteil der Bemühungen den Zugang und die Zugänglichkeit der Unterlagen zu gewährleisten. Parallel dazu wird seit einigen Jahren die Schaffung von Informationszentren auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens vorangetrieben. Die UN publizierte

34 S/2009/258, S. 51.

35 Huskamp Peterson, Special Report 170, Temporary Courts, Permanent Records, S. 8.

36 Offizielle Website des ICTY: www.icty.org.

37 Link zur Online Court Records Database: <http://icr.icty.org/default.aspx>.

38 Website des War Crimes Justice Project: <http://wcjp.unicri.it/project/>.

im März 2010 bereits eine erste Machbarkeitsstudie zu solchen Informationszentren.³⁹ Gemäss den darin skizzierten Ziele und Aktivitätslinien sollten Informationszentren an verschiedenen Standorten in der Region die öffentlichen Unterlagen des ICTY elektronisch oder physisch zugänglich machen, interessierte Institutionen bei der Errichtung von *access points* zu ICTY-Unterlagen über die ICTY-Website und -Datenbank unterstützen, Lernmaterialien erstellen, und Veranstaltungen, Präsentationen sowie Rundenstische zu spezifischen Themen durchführen. Gabrielle McIntyre streicht diesen ergänzenden Charakter von Informationszentren anlässlich einer *legacy*-Konferenz 2012 heraus: «Most of our public material is already available to you through the website; so, you do have access. The whole idea of information centers is to try to make better use of material that is available.»⁴⁰

Informationszentren haben ein grosses Potential, die Suche und Konsultierung von Unterlagen zu vereinfachen. Mithilfe lokaler Mitarbeiter, die über die Arbeit des ICTY und dessen Schriftgut Bescheid wissen, könnten sie potentiellen Nutzern bei der Konsultierung der Unterlagen in ihrer jeweiligen Muttersprache unterstützend und beratend zur Seite stehen. Ein Aspekt, der über den Zugang und die Zugänglichkeit der Unterlagen hinausgeht, ist die Vermittlungsrolle der Informationszentren. Ähnlich der bereits bestehenden Outreach-Aktivitäten des Tribunals böten die Zentren die Möglichkeit in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern aktiver in der Vermittlung tätig zu sein.

Wie beim ICTY-Archiv stellt sich auch im Hinblick auf die Informationszentren die Frage nach der Platzierung und institutionellen Anbindung. Die Frage der Platzierung der Information Centers ist noch unbeantwortet. Gegenwärtig wird aber ein dezentraler Ansatz verfolgt. Die Informationszentren bieten rein geografisch einen entscheidenden Vorteil zum Zentralarchiv. Sie können an mehreren Standorten errichtet werden und dadurch einem breiteren regionalen Nutzerkreis Zugang zu den Unterlagen gewähren. Dieser geografische Vorteil der Informationszentren muss ausgenutzt werden.

Was die institutionelle Anbindung von Informationszentren betrifft, so wirbt bereits die Machbarkeitsstudie für eine Anbindung an bestehende UN-Vertretungen in der Region. Der Entscheid, ob die Zentren an eine internationale, öffentliche oder private Institution angegliedert werden, bleibt weiterhin offen. Im Hinblick auf die finanzielle und institutionelle Nachhaltigkeit der Informationszentren wäre die Anbindung an eine staatliche Institution in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft wünschenswert. Dazu bräuchte es ein klares Bekenntnis von staatlicher Seite, Informationszentren auf dem eigenen Territorium zu dulden und zu

39 S/2010/154.

40 ICTY, Legacy Conference, S. 105.

unterstützen. Gemäss Bericht des ICTY-Präsidenten vom November 2014 konkretisierten sich die Pläne mit Bosnien und Herzegowina zur Eröffnung von Informationszentren in Sarajevo und Srebrenica. Der Präsident konstatiert aber auch, dass die Konsultationen mit Serbien und Kroatien weniger weit fortgeschritten sind.⁴¹

Der drohenden Instrumentalisierung der Informationszentren bei der Vermittlung muss durch die institutionelle Anbindung und einheitliche Vereinbarungen mit dem Aktenbildner über Zugangs- und Benutzungsregeln entgegengewirkt werden. Anders als beim Archiv, stellt sich das Problem der Sicherheit und des Schutzes von sensiblen Informationen bei den Informationszentren nicht, da sie ausschliesslich Kopien öffentlicher Unterlagen anbieten. Eine naheliegende Option wäre der Transfer der Unterlagen in bestehende öffentliche Archive in der Region. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie haben die betroffenen Nationalarchive im ehemaligen Jugoslawien bereits Interesse an den Unterlagen bekundet⁴². Aus archivischer Sicht wäre eine Angliederung oder Integration der Informationszentren in ein öffentliches Archiv sicherlich naheliegend. Die öffentlichen Archive verfügen in der Regel über bereits bestehende technische und räumliche Infrastruktur und das Wissen und Personal, um Unterlagen aufzubewahren und Nutzern zugänglich zu machen. Ergänzend könnten die Mitarbeiter mithilfe von Schulungen in den Bestand eingeführt und ihnen das nötige Hintergrundwissen über die Organisation und das Schriftgut des ICTY vermittelt werden. Die Unterlagen könnten im Hinblick auf spezifische lokale oder regionale Nutzergruppen detaillierter und vertiefter erschlossen werden. Zudem wäre die langfristige Existenz der Institution, anders als bei nicht-öffentlichen Trägern, gesichert. Letztlich scheint die Unterstützung der öffentlichen Archive in der Region auch von einem breiteren gesellschaftspolitischen Standpunkt aus betrachtet interessant. Ein intaktes staatlich-öffentliches Archivwesen ist ein essentieller Faktor bei der Förderung von mehr Transparenz und Rechtsstaatlichkeit. Das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte schreibt diesbezüglich in den Leitlinien zur Rolle von Archiven: «Strengthening the archival sector should be an important reform goal for a democratizing Government.»⁴³

Ein derartiges Informationszentrum in einem staatlichen Archiv könnte zugleich auch als Anlaufstelle für nationale Rechtsinstanzen und andere Nutzer dienen, um nicht öffentlich zugängliche Unterlagen vom ICTY und MICT zu beantragen, da es die dafür nötigen Sicherheiten besser gewährleisten kann.

Kritisch anzumerken ist, dass den Informationszentren im Rahmen der *legacy*-Debatte eine starke Vermittlungsrolle zugeordnet wird. Es ist fraglich, ob ein staatliches Archiv diese Funktion übernehmen kann. Die Vermittlung und Auswer-

41 Vgl. S/2014/827, S. 12.

42 Vgl. S/2010/154, S. 11-14.

43 A/HRC/12/19, S. 4.

tung der Unterlagen ist zwar Teil der Arbeit von Archiven, aber nicht ihr Kerngeschäft. Dies gilt es bei der Implementierung der Informationszentren zu bedenken.

Fazit

Das Ende des ICTY ist nahe und viele Fragen hinsichtlich der langfristigen Zukunft des ICTY-Archivs sind noch offen. Das Archiv war seit Beginn weg und ist auch weiterhin fester Bestandteil der Komplementierungsstrategie. Die bisherigen Aktivitäten und politisch-institutionellen Weichenstellungen für das Archiv stimmen optimistisch. Der Ausbau des Online-Angebots, die Digitalisierung und Übersetzungen verbessern den Zugang und die Zugänglichkeit der Unterlagen erheblich. Das Endarchiv wird von dieser Vorarbeit profitieren können. Dem MICT obliegt es nun, die Erhaltung und den Zugang zu den Unterlagen für den Primär-, aber auch Sekundärwert, sicherzustellen, den Schutz vertraulicher Informationen zu gewährleisten und die dafür notwendigen Sicherheits- und Zugangsregelungen, inklusive der Verfahren zur Vergabe oder Aufhebung von Sperrfristen, zu implementieren. Einen Ausgleich zwischen den legitimen Schutzinteressen der Betroffenen und den Forderungen nach möglichst freiem Zugang zu schaffen wird entscheidend für den Erfolg der Komplementierung sein. Die längerfristige Übernahme des Archivbestandes durch ein zentrales und professionalisiertes Justizarchiv der UN in Den Haag in Kombination mit der Schaffung von Informationszentren in den Regionen scheint ein guter Kompromiss bei der Abwägung der rechtlichen, archivischen, gesellschaftspolitischen und sicherheitstechnischen Fragen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Option mit mehr Nachdruck evaluiert würde. Letztlich wird die Ausgestaltung des Zugangs und der Zugänglichkeit des Archivs entscheidend dafür sein, ob das Archiv seine Rolle, im Sinne der ursprünglichen Zielsetzung des Tribunals, einen langfristigen Beitrag an den Frieden und Versöhnungsprozess im ehemaligen Jugoslawien und darüber hinaus zu leisten, wahrnehmen kann.

Literaturverzeichnis

Die aufgeführten Links im Literaturverzeichnis wurden am 28.6.2015 letztmals aufgerufen.

Quellen:

ICTY: Press Release, Completion Strategy Report: Prosecutor Brammertz Addresses the United Nations Security Council, 3 June 2015, <http://www.icty.org/sid/11656>.

ICTY: Legacy Conference 6 November 2012 (Sarajevo) and 8 November 2012 (Zagreb), Conference Proceedings. (online Publikation).

http://www.icty.org/x/file/Outreach/conferences_pub/naslijedje_mksj_sa-zg_en.pdf.

- International Council on Archives (ICA): Principles of Access to Archives, adopted by the AGM on August 24, 2012. <http://www.ica.org/13619/toolkits-guides-manuals-and-guidelines/principles-of-access-to-archives.html>.
- UN Commission on Human Rights: Question of the impunity of perpetrators of human rights violations (civil and political). Revised final report prepared by Mr. Joinet pursuant to Sub-Commission decision 1996/119, 2 October 1997, E/CN.4/Sub.2/1997/20/Rev.1.
- UN Commission on Human Rights: Updated Set of Principles for the protection and promotion of human rights through action to combat impunity, 8 February 2005, E/CN.4/2005/102/Add.1.
- UN OHCHR: Annual Report on the United Nations High Commissioner for Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General, 21 August 2009, A/HRC/12/19.
- UN Security Council: Report of the Secretary-General on the administrative and budgetary aspects of the options for possible locations for the archives of the International Tribunal for the Former Yugoslavia and the International Criminal Tribunal for Rwanda and the seat of the residual mechanism(s) for the Tribunals, 21 May 2009, S/2009/258.
- UN Security Council: Letter dated 15 March 2010 from the Secretary-General addressed to the President of the Security Council, S/2010/154.
- UN Security Council: Letter dated 15 May 2015 from the President of the International Tribunal for the Persecution of Persons Responsible for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Territory of the Former Yugoslavia since 1991, addressed to the President of the Security Council, S/2015/342.
- UN Security Council: Letter dated 19 November 2014 from the President of the International Tribunal for the Persecution of Persons Responsible for Serious Violations of International Humanitarian Law Committed in the Territory of the Former Yugoslavia since 1991, addressed to the President of the Security Council, S/2014/827.
- UN Security Council: Resolution 1503 (2003), 28 August 2003, S/RES/1503.
- UN Security Council: Resolution 1534 (2004), 26 March 2004, S/RES/1534.
- UN Security Council: Resolution 1966 (2010), 20 December 2010, S/RES/1966.
- UN Secretary-General's bulletin: Record-keeping and the management of United Nations archives, ST/SGB/2007/5.
- UN Secretary-General's bulletin: Information sensitivity, classification and handling, ST/SGB/2007/6.

Sekundärliteratur

- Adami, Tom A.: The Management of International Criminal Justice Records. The Case of Rwandan Tribunal. In: African Journal of Library, Archives and Information Science Vol. 13/1. 2003. S. 213-221.
- Acquaviva, Guido: Best Before Date Shown. Residual Mechanisms at the ICTY. In: Swart, Bert (Hg.): The Legacy of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia. Oxford 2011. S. 507-536.
- Bajić, Mladen: Prosecution of War Crimes in Croatia. In: Richard H. Steinberg (Hg.): Assessing the Legacy of the ICTY. Leiden 2011. S. 251-254.
- Emmerson, Elizabeth: How Best To Preserve The Records Of The ICTY. In: Richard H. Steinberg (Hg.): Assessing the Legacy of the ICTY. Leiden 2011. S. 69-73.
- Graf, Christoph: Archive und Demokratie in der Informationsgesellschaft. In: Die Erfindung der Demokratie in der Schweiz. Studien und Quellen 30. Chronos Verlag Zürich 2004. S. 227-272.

- Huskamp Peterson, Trudy: Special Report 170. Temporary Courts, Permanent Records. United States Institute of Peace 2006. <http://www.usip.org/sites/default/files/sr170.pdf>.
- Johnson, Larry D.: The Critical Role of the Security Council in Preserving the Long-Term Legacy of the Tribunal. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 85-90.
- Kandić, Nataša: Preserving the ICTY Legacy Through Partnership, Oversight, and a Regional Institution. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 79-85.
- Kirk McDonald, Gabrielle: Everything To Everyone: Debate Over The Final Location Of The ICTY Archives. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 93-95.
- Martens, Michael: Nach Gotovina-Freispruch. Nicht nur Nationalisten. In: FAZ.net. 18.11.2012. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/nach-gotovina-freispruch-nicht-nur-nationalisten-11964570.html>.
- Menne Haritz, Angelika: Schlüsselbegriffe der Archivterminologie. Archivschule Marburg 2011.
- Navanethem, Pillay: Core Issues – Establishing Archives and the Residual Mechanism. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 53-59.
- Schellenberg, Theodor R.: Akten- und Archivwesen in der Gegenwart. Theorie und Praxis. München 1961.
- Steinberg, Richard H. (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011
- Swart, Bert (Hg.): *The Legacy of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia*. Oxford 2011.
- Tokača, Mirsad: History, Myths, and the Promotion of Truth. Transforming the ICTY Legacy into a Living Memorial. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 99-101.
- Višnjić, Tomislav: Creating a Legacy for Robust Defense. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 297-300.
- Vukčević, Vladimir: On Regional Cooperation, Progress, and the International Legacy of the ICTY. In: Richard H. Steinberg (Hg.): *Assessing the Legacy of the ICTY*. Leiden 2011. S. 259-262.
- Vukusić, Iva: The Archives of the International Criminal Tribunal for the Former Yugoslavia and their Relevance for Memory. *Global Studies Review* Vol. 8 No. 3 Fall/Winter. George Mason University 2013. <http://www.globality-gmu.net/archives/3510>.

Websites und Links

ICA, offizielle Website: www.ica.org

ICTY, offizielle Website: www.icty.org

MICT, offizielle Website: www.unmict.org

Online Court Records Database: <http://icr.icty.org/default.aspx>

War Crimes Justice Project: <http://wcjp.unicri.it/project/>

Überlieferungsbildung in der Grauzone

Die Bedeutung der Kontextualisierung audiovisueller Dokumente am Beispiel der Piratenradios

Adrian Scherrer

Vor dem Hintergrund der Neuen Sozialen Bewegungen, der technischen Entwicklung der Unterhaltungselektronik und einer verbreiteten Unzufriedenheit mit dem Monopol des öffentlichen Rundfunks entstanden ab 1974 in zahlreichen Städten im ganzen deutschen Sprachraum Piratenradios. Es handelte sich um UKW-Sendungen, die von technisch versierten Bastlern ohne staatliche Genehmigung ausgestrahlt wurden. Zwar handelt es sich um ein überschaubares und eher kurzes Kapitel der Rundfunkgeschichte. Es steht aber in allen deutschsprachigen Ländern für einen medienpolitischen Wendepunkt, weil die Radiopiraten eine nicht unwesentliche Rolle für die Öffnung des Rundfunkmarktes für private Anbieter spielten.¹ In der Schweiz gelten sie wie in den meisten europäischen Ländern als Vorläufer der kommerziellen und der freien Radios. Dennoch ist ihre Geschichte bislang nicht erforscht, weil der klandestinen Natur der Sender entsprechend kaum Quellenmaterial zur Verfügung stand.

Es sind indessen mehr Dokumente überliefert als lange angenommen wurde. Während sich in Deutschland zahlreiche kleine Bestände in verschiedenen Bewegungsarchiven erhalten haben, bewahrt das Schweizerische Sozialarchiv in Zürich einen grösseren Bestand von Aufzeichnungen schweizerischer Piratensender auf. Hinzu kommen schriftliche Dokumente in verschiedenen Archiven und Sammlungen, die einen tiefen Einblick in dieses vernachlässigte Kapitel der Medien- und Sozialgeschichte erlauben.²

Für die historische Forschung sind diese Einzeldokumente nur nutzbar, wenn sie zu einem Quellenkorpus zusammengefasst und in ihrem Entstehungsumfeld kontextualisiert werden. Dass Metadaten und Kontextinformationen für Verständnis und Quellenkritik von audiovisuellen (AV) Dokumenten unerlässlich sind, ist unbestritten. Handelt es sich wie bei den Piratenradios um Amateuraufzeichnungen, erhalten Fragen der Überlieferungsbildung ein besonderes Gewicht. Denn anders

1 Schneider, Thomas: Vom SRG-«Monopol» zum marktorientierten Rundfunk. In: Mäusli, Theo; Steigmeier, Andreas (Hg.): Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG 1958-1983. Baden 2006, S. 83–128.

2 Stefan Länzlinger (Sozialarchiv Zürich) und dem PTT-Archiv danke ich für die wohlwollende und unkomplizierte Unterstützung meiner Arbeit. Rudolf Müller (Memoriav) bin ich für zahlreiche Anregungen zu besonderem Dank verpflichtet.

als bei professionell hergestellten AV-Dokumenten enthalten Amateuraufzeichnungen oft keine oder nur sehr rudimentäre Metadaten.³ Gleichzeitig laufen Fragen der Überlieferungsbildung Gefahr, angesichts der vielfältigen technischen Herausforderungen beim langfristigen Erhalt von AV-Dokumenten in den Hintergrund gedrängt zu werden. Daher sind unter archivwissenschaftlichen Gesichtspunkten Konzepte und Strategien gefragt, die eine möglichst ausführliche Dokumentation von Kontext und Herkunft von AV-Dokumenten sicherstellen.

Die Documentation Strategy als Konzept für die Überlieferungsbildung

Der Diskurs über die Archivierung von AV-Dokumenten beschäftigte sich bis vor wenigen Jahren zu Recht hauptsächlich mit der technischen Bestandserhaltung. Inzwischen bestehen Standards für die meisten technischen Fragen. Für die Erschließung der Bestände haben sich zwar noch keine Standards, aber taugliche Good Practices herausgebildet.⁴ Dies schafft Raum, um Fragen der Überlieferungsbildung, des Bestandsaufbaus und der -geschichte stärker in den Fokus zu nehmen. Im Fall der Piratenradios lässt sich ein kohärenter Quellenkorpus nur bilden, indem die verschiedenen Teilbestände archivübergreifend vernetzt werden. Indem es sowohl auf institutionalisierte als auch informelle Vernetzungen setzt, bietet das US-amerikanische Konzept der Documentation Strategy Ansätze, den Vernetzungsgedanken zu strukturieren. Es geht davon aus, dass Informationen institutionsübergreifend vorhanden sind und zudem in sehr unterschiedlichen Formen vorliegen können. Denn neben schriftlichen Dokumenten gewinnen audiovisuelle Dokumente und unstrukturierte Daten an Relevanz. Um Expertinnen und Experten in ein Archivprojekt einzubinden, schlägt die Documentation Strategy vor, für Projekte ein interdisziplinäres «advisory board» zu schaffen. Ihm können sowohl Personen oder Vertretende von Organisationen, die Dokumente abliefern, als auch Interessengruppen und künftige Benutzerinnen und Benutzer der archivierten Dokumente angehören.⁵

Der Einbezug von Beraterinnen und Experten soll einerseits der zielgerichteten Strategieentwicklung dienen, indem Dokumentationsziele formuliert und Priori-

3 Jackson, Derek Jay: Defining Minimum Standards for the Digitization of Speech Recordings on Audio Compact Cassettes. In: *Preservation, Digital Technology & Culture* 42 (2/2013), S. 87–98. doi:10.1515/pdtc-2013-0008. 2013.

4 Bütikofer, Niklaus: Erschließungstheorie und AV-Dokumente. In: *Arbido* 29/2, 2014, 4–7; Niederhäuser, Yves: Erschließung von Videoarchiven. Kritische Bestandsaufnahme von Theorie, Praxis und Benutzungsbedürfnissen. In: Coutaz, Gilbert et al.: *Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis. Arbeiten aus dem MAS ALIS 2008-2010*. Baden 2012, S. 303–326.

5 Hackman, Larry: The Origins of Documentation Strategies in Context. *Recollections and Reflections*. In: *The American Archivist* 72, 2/2009, S. 436–459.

täten gesetzt werden. Andererseits unterstützt er durch zusätzliches Fachwissen die kontextualisierende Beschreibung und die Analyse von Beständen. Dies ermöglicht es, Lücken zu identifizieren. Um sie nach Möglichkeit zu schliessen, legt die Documentation Strategy Gewicht auf archivübergreifende Kooperationen. Voraussetzung dafür sind Dokumentationsprofile, die aus der Analyse der Bestände und der zu dokumentierenden Bereiche hervorgehen. Sie erleichtern die Arbeitsteilung oder ermöglichen sie sogar erst.⁶

Erfolge und Misserfolge mit der Documentation Strategy in den USA

Als Konzept entstand die Documentation Strategy in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre im Umfeld des American Institute of Physics, einer der einflussreichsten wissenschaftlichen Organisationen in den USA. Angesichts der zunehmenden Komplexität naturwissenschaftlicher Forschung standen die Universitäts- und Institutsarchive schon in den 1960er-Jahren vor dem Problem, dass anstelle von Laborjournalen, die sich einfach archivieren liessen, zunehmend unstrukturierte Dokumente und elektronische Daten entstanden waren. Ohne Kontextinformationen erwiesen sich solche Dokumente rasch als unverständlich für die Nachwelt. Deswegen wurden gezielt Ergänzungsinformationen gesammelt, die Universitätsarchiven übergeben wurden. Daraus entwickelten sich Kooperationsprojekte und daraus wiederum das Bedürfnis, die Vorgehensweise als Konzept im Sinne der Good Practice zu dokumentieren.⁷

Der New Yorker Archivar Larry Hackman, der an der Konzeptentwicklung massgeblich beteiligt und eine der treibenden Kräfte in der US-Diskussion war, bezeichnete das Oral History Program der John F. Kennedy Library als weiteren bedeutenden Anstoss für die Entwicklung der Documentation Strategy.⁸ In diesem Projekt wurden seit 1964 weit über 1000 Interviews geführt. Als wesentliche inhaltliche Ergänzung zu den schriftlichen Dokumenten zeigten sie die Bedeutung einer aktiven Überlieferungsbildung.

Als Konzept vorgestellt wurde die Documentation Strategy erstmals 1984 an einer Tagung der Society of American Archivists, die sich mit Strategien für die Überlieferungsbildung beschäftigte.⁹ Die Frage war aktuell, weil der gesellschaftliche Wandel seit den späten 1960er-Jahren zu einem Aufschwung der Alltagsgeschichte in der Geschichtswissenschaft geführt hatte. Hinzu kamen die Neuen Sozi-

6 Pearce-Moses, Richard: A Glossary of Archival and Records Terminology. Chicago 2005, S. 131. Verfügbar unter www.archivists.org/glossary.

7 Malkmus, Doris J.: Documentation Strategy. Mastodon or Retro-Success? In: *The American Archivist* 7, 2/2008, S. 384–409.

8 Hackman 2009, a.a.O., S. 449.

9 Ebd., S. 437.

alen Bewegungen, die wie die Umweltbewegung erst in den 1970er-Jahren entstanden waren, oder wie die Frauenbewegung einen starken Aufschwung genommen hatten.¹⁰ Ihre Aktivitäten der Nachwelt in den Archiven zu überliefern, erwies sich als Herausforderung, weil sie sich – begründet durch ihre Entstehungsgeschichte – dem Zugriff und der Kontrolle staatlicher Verwaltung weitgehend entzogen.¹¹

Durch die Alltagsgeschichte, die «nouvelle histoire» und ähnliche Forschungsansätze rückten in dieser Zeit die einzelnen Menschen und ihr alltägliches Handeln verstärkt ins Blickfeld der Historikerinnen und Historiker. Übergeordnete Strukturen und Entwicklungen verloren zwar nicht an Bedeutung, aber der subjektzentrierte Zugang zu kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen führte zu einem Perspektivenwechsel: gewissermassen von der Totalen zur Nahaufnahme. Dies erforderte Quellen und Dokumente für die historische Forschung, die in vielen Archiven kaum oder gar nicht vorhanden waren.¹² In den USA führte der Perspektivenwechsel in den 1970er-Jahren zu einer grundsätzlichen Diskussion über die Rolle der Archive und der «archivists as shaper of the past»¹³. Daraus resultierte die Einsicht, dass Archive nicht nur Verantwortung für das Sammeln und Bewahren von Dokumenten für künftige Generationen tragen, sondern auch in der Pflicht stehen, dass die Bestände die zunehmend pluralistische Gesellschaft möglichst umfassend spiegeln sollen. Es begann sich ein Berufsverständnis durchzusetzen, das den Archivarinnen und Archivaren bei der Überlieferungsbildung eine aktivere Rolle als bisher zuschrieb.

Konkrete Projekte wie «Documenting Western New York» und «Documenting Metropolitan Milwaukee» führten Ende der 1980er-Jahre allerdings zu ernüchternden Resultaten. Während das New York-Projekt mangels Ressourcen nicht über Bestandsbeschreibungen herauskam, scheiterte das Milwaukee-Projekt an unterschiedlichen Themensetzungen der beteiligten Institutionen.¹⁴ Entsprechend war die Rezeption der Documentation Strategy Ende der 1980er-Jahre in den USA sehr kontrovers. Während manche in der einschlägigen Literatur vom «heiligen Gral» der Archivwissenschaft sprachen, sahen andere in der Documentation Strategy

10 Zu den Neuen Sozialen Bewegungen in der Schweiz: Giugni, Marco: *Entre stratégie et opportunité. Les nouveaux mouvements sociaux en Suisse*. Zürich 1995; Schaufelbuehl, Janick Marina (Hg.): *1968-1978: ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz*. Zürich 2009. Zu anderen europäischen Ländern: Baumann, Cordia; Gehrig, Sebastian; Büchse, Nicolas (Hg.): *Linksalternative Milieus und Neue Soziale Bewegungen in den 1970er Jahren*. Heidelberg 2011.

11 Johnson, Elisabeth Snowden: *Our Archives, Our Selves. Documentation Strategy and the Re-Appraisal of Professional Identity*. In: *The American Archivist* 71, 1/2008, S. 190–202.

12 Zu den USA: Johnson 2008, a.a.O., S. 191. Zu Europa: Spuhler, Gregor (Hg.): *Vielstimmiges Gedächtnis. Beiträge zur Oral History*. Zürich 1994, 8. Vgl. auch Sudmann, Stefan: *Überlegungen zur archivspartenübergreifenden Überlieferungsbildung aus nichtamtlichen Unterlagen*. In: *Der Archivar* 65, 1/2012, S. 12–19.

13 Johnson 2008, a.a.O., S. 191.

14 Ebd., S. 197; Malkmus 2008, a.a.O., S. 403.

einen vom Aussterben bedrohten Dinosaurier: Wegen seines umfassenden Anspruchs habe ein so schwerfälliges Konzept im praktischen Alltag keine Überlebenschance.¹⁵

Trotzdem rückten in vielen Archiven Strategieentwicklung und Fragen der Überlieferungsbildung stärker ins Bewusstsein.¹⁶ Mit zeitlicher Distanz fielen die Urteile denn auch differenzierter aus. Doris J. Malkmus, Archivarin der Penn State University, kam in ihrer Darstellung der Erfolge und Misserfolge von Documentation-Strategy-Projekten zum Schluss, die Documentation Strategy könne ein wirkungsvolles und nützliches Konzept sein, wenn sie für Projekte mit einem klar umrissenen Fokus eingesetzt würden. Als gelungenes archivübergreifendes Projekt führte sie LGBTRAN (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Religious Archives Network) an. Dabei ging es um die Sicherung von Beständen aus der Schwulen- und Lesbenbewegung und die Schaffung einer Online-Plattform, die eine archivübergreifende Bestandsabfrage zum Thema ermöglichte.¹⁷

In den erfolgreichen Projekten erwies sich das «advisory board» als wichtige Schnittstelle. Dessen Mitglieder identifizierten relevante Akteure und knüpften Kontakte zu möglichen abliefernden Personen. Diesen Aspekt der Kommunikation hob Malkmus besonders hervor: «Documentation strategy projects have [an] enormous public relations potential that [...] presents an opportunity to heighten awareness of the archival mission within each of the various communities.»¹⁸ Für den Erfolg war zudem die Anbindung eines Projekts an ein bestehendes Archiv («host institution») von Bedeutung, weil es dadurch einerseits Glaubwürdigkeit erhielt und andererseits seine Nachhaltigkeit sichergestellt war. Auch die Archivwissenschaftlerin Elizabeth Snowden Johnson unterstrich die Bedeutung des Einbezugs von Experten und Interessengruppen am Beispiel des Center for Popular Music der Tennessee State University. Dahinter stehe letztlich das Ziel einer «geteilten Verantwortung» für Bewertungsentscheidungen, folgerte sie. Sie stellte allerdings auch fest, dass die Anstöße für erfolgreiche Documentation Strategy-Projekte nicht von Archiven ausgingen, sondern wie bei den Projekten des American Institute of Physics oder des Center for Popular Music von den Interessengruppen oder der historischen Forschung.¹⁹

15 Zur Rezeption in den USA: Malkmus 2008, a.a.O., S. 390f.

16 Hackman 2009, a.a.O., S. 445.

17 Malkmus 2008, a.a.O., S. 385, 394.

18 Ebd., S. 407.

19 Johnson 2008, a.a.O., S. 196.

Rezeption der Documentation Strategy im deutschen Sprachraum

Die Diskussionen über die Documentation Strategy als Konzept zur Überlieferungsbildung fanden im Rahmen des international geführten Diskurses über Bewertung statt. Die Ansätze der Documentation Strategy flossen entsprechend in weitere Bewertungsmodelle ein, etwa in die kanadische Macro-Appraisal-Methode oder in das Konzept der Functional Analysis.²⁰

Im deutschen Sprachraum wurde die Documentation Strategy in den 1990er-Jahren zunächst skeptisch aufgenommen – wenn auch aus anderen Gründen als im angelsächsischen Raum. So befürchtete die Archivwissenschaftlerin Angelika Menne-Haritz, dass der beratende Einbezug von abliefernden Personen und Organisationen, von Interessengruppen und von Benutzern den Evidenzwert der Dokumente beeinflussen könne.²¹ Verständlich ist diese Skepsis nur vor dem Hintergrund der deutschen Bewertungsdiskussion der 1990er-Jahre. Ausgehend vom Anliegen einer möglichst auswertungsoffenen Überlieferung staatlicher Akten stand damals die Forderung im Raum, Dokumente nicht aufgrund des inhaltlichen Informationswerts sondern ausschliesslich nach ihrer Aussagekraft über Abläufe und Verfahren der Ursprungsstelle, das heisst aufgrund ihres Evidenzwerts, zu bewerten.²²

Anders als Menne-Haritz nahmen Matthias Buchholz, Irmgard Becker und weitere Archivare aus dem kommunalen Bereich später das US-Konzept positiv auf. «Um auf dem inhaltsorientierten Weg [...] erfolgreich sein zu können, ist es unerlässlich, die teilweise als wissenschaftsbegründend propagierte Autarkie der Archivistik zu überwinden», entgegnete Buchholz an die Adresse von Menne-Haritz.²³ Einige der amerikanischen Überlegungen flossen in der Folge in die Entwicklung der deutschen Dokumentationsprofile ein. Sie beruhten auf einem ausführlichen Positionspapier der deutschen Bundeskonferenz der Kommunalarchive. Es beschrieb 2005 detailliert, wie sich die Überlieferungsbildung auf kommunaler Ebene konzipieren lässt.²⁴ Auf der Grundlage eines Dokumentationsprofils, in dem die gesamte lokale Lebenswelt kategorisiert wird, sollen für jede Kategorie Doku-

20 Vgl. dazu Johnson 2008, a.a.O., S. 200 und Sudmann 2012, a.a.O., S. 13. Boller, Stefan: Die Bewertungsansätze «Macroappraisal» und «Überlieferungsbildung im Verbund». In: Coutaz, Gilbert et al. (Hg.): Informationswissenschaft: Theorie, Methode und Praxis. Arbeiten aus dem MAS ALIS 2010-2012. Baden 2014, S. 193-218.

21 Zur Rezeption in Deutschland: Meyer-Gebel, Marlene: Die «Documentation Strategy» in den USA. In: Wettmann, Andrea (Hg.): Bilanz und Perspektiven archiverischer Bewertung. Marburg 1994, S. 147–157, hier S. 156f.

22 Zu Evidenz- und Informationswert bei audiovisuellen Dokumenten: Lersch, Edgar: Zum Stand der Überlieferungsbildung im Bereich audiovisueller Medien. In: info7 16, 1/2001, S. 22–27.

23 Buchholz, Matthias: Archivarische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität. Köln 2011 (2. Aufl.), S. 98.

24 Becker, Irmgard C.: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung. In: Der Archivar 62, 2/2009, S. 122–131.

mentationsziele definiert werden, die aus «öffentlichen und privaten Erkenntnisinteressen abgeleitet»²⁵ sein können. Diese dienen wiederum als Rahmen für die Bewertung von Dokumenten und bilden eine Hilfestellung, um festzulegen, welche Dokumente in welchem Umfang zum Erreichen der Dokumentationsziele archiviert werden sollen. Damit wurde ein ganzheitlicher Ansatz vorgelegt, der für eine umfassende Überlieferungsbildung sorgen soll und auch die Perspektive bietet, archivübergreifend zusammenzuarbeiten.²⁶

Der Einbezug von Expertinnen und Experten – und damit verbunden die Vernetzung innerhalb einer «community» – rückte in der deutschen Diskussion zur Überlieferungsbildung in den Hintergrund, weil sie auf kommunale Lebenswelten fokussierte. Im Mittelpunkt standen stattdessen der aktive Bestandsaufbau und die archivübergreifende Vernetzung, die als «Überlieferungsbildung im Verbund» bezeichnet wurde. Mit der Kategorisierung lokaler Lebenswelten schlugen die Instrumente zur Erarbeitung von Dokumentationsprofilen genau wie die Documentation Strategy vor, nicht bloss vorhandene Bestände und Ablieferungen zu bewerten, sondern letztlich von möglichen Fragestellungen der Geschichtswissenschaft auszugehen und die Quellen im Archiv sowie die Bestände möglicher Ablieferer auf ihre Verwertbarkeit für die historische Forschung zu prüfen.²⁷

Der baden-württembergische Landesarchivar Robert Kretzschmar bezeichnete die «Überlieferungsbildung im Verbund» als eines der wichtigsten Ergebnisse der deutschen Bewertungsdiskussion der 1990er-Jahre.²⁸ Er unterstrich die Notwendigkeit, unterschiedliche Perspektiven bei der Überlieferungsbildung zu berücksichtigen, indem verschiedene Archive sich untereinander abstimmten und in Dokumentationsprofilen festlegten, für welche Überlieferungen sie sich «jenseits der anbietungspflichtigen Stellen» verantwortlich fühlten. Als Beispiel führte er die Unterlagen zum Ausbau des Stuttgarter Flughafens an, bei denen sich zeigte, dass für ein vollständiges Bild neben den amtlichen Planungsakten auch die Unterlagen der Bürgerbewegung gegen den Ausbau und die Akten der Betreibergesellschaft unverzichtbar gewesen seien. Daraus leitete er die Forderung nach gemeinsamen Programmen und einem intensiven Austausch zwischen verschiedenen Archiven ab.

25 Buchholz, Matthias: Überlieferungsbildung und Oral History als Dokumentation gesellschaftlicher Phänomene. In: Kellerhals, Andreas (Hg.): Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Methoden und Ansätze archiverischer Bewertung. Zürich 2009, S. 23–34.

26 Sudmann 2012, a.a.O., S. 18.

27 Becker 2009, a.a.O., S. 125f; Sudmann, Stefan: Vom Sammler zum Jäger. Überlegungen zur archivischen Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich. In: Horstmann, Anja, Kopp, Vanina (Hg.): Archiv – Macht – Wissen. Organisation und Konstruktion von Wissen und Wirklichkeit in Archiven. Frankfurt 2010, S. 235–248.

28 Kretzschmar, Robert: Multiperspektivische Überlieferungsbildung in Archiven. Ziele und Methoden. In: Siebenmorgen, Harald (Hg.): Überlieferungskultur. Wieviel Vergangenheit braucht die Gegenwart? Wieviel Gegenwart braucht die Zukunft?. Karlsruhe 2010. S. 123–141, hier S. 139f.

Sie seien eine Voraussetzung, um die heutige pluralistische Gesellschaft so weit wie möglich in der Überlieferung zu spiegeln. Er nahm damit die Forderung verschiedener Historikerinnen und Historiker auf, dass zur Sicherung einer breiten Überlieferung auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Minderheiten gehöre.²⁹

Die Erfolge und Misserfolge der erwähnten Beispiele zeigen, dass sich die Documentation Strategy in erster Linie als Konzept für konkrete, klar umrissene Projekte eignet. Es zeigt die Bedeutung eines engen und konstruktiven Dialogs zwischen Archiven, Experten, Interessengruppen sowie abliefernden Personen und Organisationen auf und trägt damit aktiv zur Schliessung von Lücken im Bestand bei. Diese Vernetzung dient der Kontextualisierung und Analyse von Beständen, benötigt allerdings entsprechende personelle Ressourcen. Die US-Beispiele illustrieren, dass der Ressourcenbedarf schnell eine Grössenordnung annehmen kann, der ein Projekt scheitern lassen kann, wenn es zu weit gefasst ist.

Die Rezeption der Documentation Strategy in der archivwissenschaftlichen Literatur macht deutlich, dass zwischen angelsächsischem und deutschem Sprachraum wechselseitige Einflüsse bestehen. Sie sind aber offensichtlich von viel Unverständnis über unterschiedliche Traditionen und Berufsverständnisse geprägt. Letztlich geht es bei der Diskussion über Konzepte zur Überlieferungsbildung um die Rolle des Archivguts in der Gesellschaft. Die hier erwähnten Beispiele zeigen alle, dass die Archivierung von Verwaltungshandeln nicht ausreicht, um die gesellschaftlichen Realitäten zu überliefern. Zivilgesellschaftliches Engagement und kulturelle Aktivitäten prägen die heutige pluralistische Gesellschaft wesentlich. Deswegen ist die nicht-staatliche Überlieferung aus Vereinen, Verbänden, sozialen Bewegungen und Selbsthilfeorganisationen von grosser Bedeutung und weit mehr als blosser «Ergänzungsüberlieferung».³⁰ In der Schweiz sammeln zwar viele Archive und Bibliotheken entsprechende Deposita, Quellen- und Nachlassbestände. Aber die Überlieferungsbildung ist in den föderalistischen und kleinräumigen Strukturen von Zufälligkeiten geprägt.³¹

Im audiovisuellen Bereich fand das Postulat der archivübergreifenden Vernetzung in der Schweiz hingegen Mitte der 1990er-Jahre einen Niederschlag –

29 Becker, Winfried: Die postmoderne Geschichtstheorie und die Archive. In: Kretzschmar, Robert (Hg.): *Archive und Forschung. Referate des 73. Deutschen Archivtags 2002 in Trier*. Siegburg 2003, S. 31–53. Vgl. dazu auch Boller 2014, a.a.O., S. 206ff.

30 Vgl. Bacia, Jürgen, Wenzel, Cornelia: *Bewegung bewahren. Freie Archive und die Geschichte von unten*. Berlin 2013; Sudmann, Stefan: *Archive von unten. Die Überlieferung der Neuen Sozialen Bewegungen und der schlanke Staat – eine Herausforderung für öffentliche Archive?* In: Hirsch, Volker (Hg.): *Archivarbeit – die Kunst des Machbaren*. Marburg 2008, S. 243–276; Kälin, Urs: *Fi-xierte Bewegung? Soziale Bewegungen und ihre Archive*. In: *Arbido* 22 (3/2007), S. 74–77; Hüttner, Bernd: *Archive von unten. Bibliotheken und Archive der neuen sozialen Bewegungen und ihre Bestände*. Neu-Ulm 2003.

31 Zwicker, Josef: *Erlaubnis zum Vernichten. Die Kehrseite des Archivierens*. In: *Arbido* 19, 7-8/2004, S. 18–21.

primär allerdings aus der Not geboren. Aus einer Arbeitsgruppe zum bedrohten audiovisuellen Kulturgut entstand der Verein Memoriav. Als nationales Netzwerk von Institutionen, die AV-Dokumente sammeln, dient er Projekten für die Sicherung, Erschließung und Vermittlung dieser Bestände.³² Im Grunde erfüllt er damit die Hauptanliegen der Documentation Strategy: Formulierung von Dokumentationszielen, Einbezug von Expertinnen und Experten sowie archivübergreifende Vernetzung.

Daten für die Quellenkritik: Kontextualisierung

Aus dem Diskurs über die Documentation Strategy und die Dokumentationsprofile lassen sich drei Kerngedanken herauslesen:

- die klare Formulierung von Dokumentationszielen und -profilen, die auf einer umfassenden Bestandsanalyse basieren; sie kontextualisieren die Dokumente und tragen zur Aussenkommunikation bei
- die direkte und – via Expertinnen, Experten und «Kenner» – indirekte Kontaktpflege zu Personen und Organisationen, die potenziell in Frage kommen, Dokumente abzuliefern
- die archivübergreifende Vernetzung von Beständen, um eine möglichst pluralistische Überlieferung zu sichern

Der Bestand von Piratenradiosendungen im Schweizerischen Sozialarchiv zeigt die Bedeutung eines klaren Profils und der institutionalisierten wie auch der informellen Vernetzung. Der erste Teilbestand (F_1005) wurde dem Sozialarchiv angeboten, nachdem 2006 im Memoriav-Bulletin ein Artikel über die Radiopiraten erschienen war.³³ Bei Memoriav meldete sich ein ehemaliger Hörer von Piratensendungen, der in den späten 1970er-Jahren einzelne Sendungen selber auf Audiokassetten aufgezeichnet hatte. Als institutionalisiertes Netzwerk stellte Memoriav den Kontakt zum Sozialarchiv her, das den Bestand übernahm. Ein zweiter Teilbestand (F_1006) stammt von Filmemacher Mischa Brutschin, der für seine Dokumentation «Allein machen sie dich ein» über die Jugend- und Häuserbewegung³⁴ in Zürich (2010) neben Videodokumenten auch Aufnahmen von Piratensendungen gesammelt hatte. Anders als der erste Teilbestand kam dieser zweite Bestand also über einen informellen Expertenkontakt ins Archiv. Hinzu kamen in einem dritten Teilbestand (F_1025) Ablieferungen von ehemaligen Radiopiraten. Die Voraussetzung für die

32 Deggeller, Kurt: Fragen der Bewertung und Überlieferungsbildung im Bereich audiovisueller Medien. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 51, 2001, S. 504–512. doi:10.5169/seals-107878.

33 Müller, Rudolf: Radiopiraten und Wellenhexen. In: Memoriav Bulletin 13, 2006, S. 18–21.

34 Zu den Jugend- und Häuserbewegungen: Nigg, Heinz (Hg.): «Wir wollen alles, und zwar subito!». Die Achtziger-Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen. Zürich 2001. Suttner, Andreas: «Beton brennt». Hausbesetzer und Selbstverwaltung im Berlin, Wien und Zürich der 80er. Wien 2011.

Ablieferung aller Teilbestände bildete das klare Profil des Sozialarchivs als Institution, die Dokumente aller Art zum gesellschaftlichen Wandel und zu sozialen Bewegungen sammelt und bewahrt.

Insgesamt umfasst der Bestand im Sozialarchiv rund 60 Stunden Audiomaterial, das in der Datenbank Bild+Ton konsultiert werden kann.³⁵ Dem Selbstverständnis der Radiopiraten folgend lassen sich zwei Kategorien bilden: politische und musikalische Piratensender.³⁶ Der erste politische Piratensender der Deutschschweiz war der Zürcher Frauensender «Wellenhexen», der im November 1976 zum ersten Mal auf Sendung ging und bis Mitte 1979 immer wieder von sich hören liess. Ihm folgte Radio «Schwarzi Chatz» und gegen 30 weitere politisch orientierte Sender – nicht nur in Zürich, sondern in allen grösseren Städten der Schweiz. Radio «Schwarzi Chatz» gehört mit 36 dokumentierten Sendungen zwischen April 1978 und Ende 1980 zu den aktivsten politischen Piratenradios. Die 18 überlieferten Sendungen sind aufschlussreiche Zeitdokumente, weil sie zahlreiche Themen aufgreifen, die in den späten 1970er-Jahren in linksalternativen Kreisen kontrovers diskutiert wurden.

Unter den erhaltenen Dokumenten befinden sich auch selbstreflexive Sendungen zum Medium Radio. Sie zeigen, wie innerhalb der Neuen Sozialen Bewegungen im Sinne des viel diskutierten Begriffs der «Gegenöffentlichkeit»³⁷ versucht wurde, mit der Schaffung eigener medialer Kanäle die Medienvielfalt zu erhöhen und Positionen in die gesellschaftliche Debatte zu tragen, die von den bestehenden Medien marginalisiert wurden. Radio «Schwarzi Chatz» war zudem international gut vernetzt. Praktisch zeitgleich mit den Sendungen in der Schweiz entstanden auch in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland Piratensender, darunter das im Dreiländereck Elsass–Basel–Breisgau grenzüberschreitend sendende «Radio Verte Fessenheim» aus dem Umfeld der Anti-AKW-Bewegungen.³⁸

Indem sie ihre «unpolitische» Ausrichtung betonten, grenzten sich die musikalischen Piratensender von den politischen Piratenradios ab. Mit der Ausstrahlung von Pop- und Rockmusik traten sie dafür ein, den Rundfunkmarkt für private An-

35 www.bild-ton-video.ch, Bestände F_1005, F_1006 und F_1025.

36 Büren, Walo von; Frischknecht, Jürg: Kommerz auf Megahertz? Dossier Radioszene Schweiz. Basel 1980, S. 53–88.

37 Zum Begriff Gegenöffentlichkeit: Hickethier, Knut: Einführung in die Medienwissenschaft. Stuttgart 2010 (2. Aufl.), S. 203–222. Scholl, Armin: Vom Dissens zur Dissidenz. Die Bedeutung alternativer Gegenöffentlichkeit für die Gesellschaft. In: Merten, Klaus (Hg.): Konstruktion von Kommunikation in der Mediengesellschaft. Wiesbaden 2009, S. 83–98.

38 Die Sendungen von Radio Verte Fessenheim wurden im Rahmen eines EU-Projekts digitalisiert (www.danok.eu). Publikationen zu Deutschland: Busch, Christoph: Was Sie schon immer über Freie Radios wissen wollten. Münster 1981. Weichler, Kurt: Die anderen Medien. Theorie und Praxis alternativer Kommunikation. Berlin 1987. Du 6/1994, S. 57–60. Zu Frankreich: Cojean, Annick; Ezenazi, Frank: FM. La folle histoire des radios libres. Paris 1986. Lesueur, Daniel: Histoire des radios pirates. De Radio Caroline à la bande FM. Rosière-en-Haye 2011.

bieter zu öffnen. Denn Pop- und Rockmusik, die gerade auch im Umfeld Neuer Sozialer Bewegungen eine identitätsstiftende Funktion hatte, fristete in den Programmen der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) ein Schattendasein mit nicht mehr als fünf Sendestunden pro Woche.³⁹ Legalisierungsbestrebungen hatten sich schon die ersten Sender in Zürich – «Radio International» im Juli 1974 und «Radio Atlantis» im September 1976 – auf die Fahnen geschrieben. Dadurch unterschieden sie sich von den politischen Piratenradios, die in einer Öffnung des Rundfunkmarktes meist keine Entwicklung in ihrem Sinn sahen. «Wir wollen keine Konzession und machen auch keine», brachten es die Macher von Radio «Schwarzi Chatz» mit einem auch in Deutschland von vielen Radiopiraten verwendeten Satz auf den Punkt.⁴⁰

Aktive Musikpiraten mit mehr oder weniger regelmässigem Programm mit durchaus semiprofessionellem Charakter gab es schweizweit ein rundes Dutzend, darunter «Radio Jamaica» im Kanton Aargau und «Radio Jasmin» in Zürich. Zwei Betreiber von Musikpiratensendern erreichten eine gewisse Medienprominenz: Peter Käppeli war als Betreiber von «Radio Atlantis» einer der frühen Musikpiraten, der bereits 1976 ein Konzessionsgesuch für einen legalen Sendebetrieb eingereicht hatte. Nachdem es abgelehnt worden war, entwickelte er einige Jahre vor Roger Schawinski das Konzept eines grenzüberschreitenden Senders aus Italien, scheiterte aber an dessen Finanzierung.⁴¹ Rolf Gautschi wiederum verwickelte die PTT als Aufsichts- und Kontrollbehörde in einen zermürbenden Kleinkrieg.⁴² Mit «Radio Alternativ», das er Anfang 1979 in «Radio City» umbenannte, war er von November 1977 bis Ende 1980 mehr oder weniger regelmässig zweimal pro Woche in Zürich und Umgebung auf Sendung.⁴³

Hinzu kommt eine unüberschaubare Vielfalt von über 50 Sendern, die von Musikfreaks und Bastlern betrieben wurden und meist nur einige wenige Sendungen ausstrahlten. Von 35 der insgesamt gegen 100 dokumentierten Piratenradios in der Schweiz sind Aufzeichnungen überliefert. Zwar handelt es sich lediglich um rund 60 Stunden von geschätzt etwa 2000 Sendestunden zwischen 1974 und 1983. Angesichts der anzunehmenden Gleichförmigkeit der musikalischen Sendungen darf man dies im Sinn des Evidenzwerts aber als durchaus ausreichend bezeichnen,

39 Schade, Edzard: Die SRG auf dem Weg zur forschungsbasierten Programmgestaltung. In: Mäusli, Theo; Steigmeier, Andreas (Hg.): Radio und Fernsehen in der Schweiz. Geschichte der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG 1958-1983. Baden 2006, S. 293–357, hier S. 342.

40 Zit. nach Tages-Anzeiger-Magazin, 27.10.1979.

41 Tages-Anzeiger, 28.2.1977; Basler Zeitung, 1.3.1977. Vgl. Rüegg, Walter; Thiriet, Roger: On Air. Dreissig Jahre Lokalradio in der Schweiz. Basel 2013, S. 19ff.

42 Zur Rechtslage vor 1983: Felchlin, Peter: Rechtliche Grundlagen der schweizerischen Radio- und Fernsehversorgung durch die PTT-Betriebe. In: Technische Mitteilungen PTT, 10/1989, S. 464–471.

43 Einezwänzgi, 1.11.1978.

zumal von politischen Sendern mit hohem Informationswert wie den «Wellenhehen» oder «Schwarzi Chatz» mehr als die Hälfte aller Sendungen erhalten geblieben ist.

Nur schon diese Unterschiede in der Ausrichtung der verschiedenen Sender zeigen, dass eine Kontextualisierung im Entstehungsumfeld notwendig ist, um die Bedeutung der Bestände korrekt zu bewerten. Denn der Entstehungszusammenhang geht aus den AV-Dokumenten selbst nicht hervor. Um ihn zu verstehen, ist eine innere Quellenkritik nicht ausreichend.⁴⁴ Im Sinne der Documentation Strategy ist es daher notwendig, ergänzende schriftliche Bestände hinzuzuziehen, um die Dokumente historisch zu verorten. Von welcher Bedeutung die Kontextualisierung ist, zeigt sich bei den Piratenradios exemplarisch. Bei der Ablieferung lagen insbesondere für die Musiksendungen nur rudimentärste Basisdaten wie Senderbezeichnung und Ausstrahlungsdatum vor – gelegentlich nicht mal dies. Die Kontextualisierung wird zudem erschwert, weil die Piratenradios ihrer Natur entsprechend anonym sendeten. Folgerichtig muss Ergänzungsüberlieferung in anderen Beständen gesucht werden.

Archivübergreifende Vernetzung

Durch die Erschliessung der einzelnen Dokumente in der Datenbank Bild+Ton sichert das Sozialarchiv den langfristigen Erhalt, den Zugang und eine gezielte Abfrage. Viele Aspekte der Herkunft und der Geschichte der Aufnahmen lassen sich aber erst mit zusätzlichen Informationen verstehen. Die Bedeutung der Metadaten ist an sich unbestritten. Während die Guidelines der International Association of Sound and Audiovisual Archives (IASA) aber nur Empfehlungen zu deskriptiven, administrativen, technischen und strukturellen Metadaten⁴⁵ machen, zeigen verschiedene Forschungsprojekte, dass auch eine darüber hinausgehende Kontextualisierung der Dokumente notwendig ist. So verweisen Projekte wie «histoire audiovisuelle du contemporain» der Universität Lausanne⁴⁶ oder das Projekt «Filmspur» des Historischen Seminars der Universität Zürich⁴⁷ auf die vielfältigen quellenkritischen Herausforderungen, die sich bei der Nutzung audiovisueller Quellen für die

44 Vgl. Niederhäuser 2012, a.a.O., S. 319.

45 IASA Technical Committee: Guidelines on the Production and Preservation of Digital Audio Objects (IASA-TC 04). 2009, chapter 3. Verfügbar unter www.iasa-web.org/tc04/audio-preservation. Vgl. Deggeller, Kurt: Bestandserhaltung audiovisueller Dokumente. Berlin 2014, S. 47f.

46 www.unil.ch/hist > Recherche > Pôle de recherche > Histoire contemporaine (Zugriff am 29.6.2015).

47 www.filmspur.ch (Zugriff am 29.6.2015).

historische Forschung stellen.⁴⁸ Die Historiker Olivier Pradervand und François Vallotton bringen es auf den Punkt, wenn sie – sinngemäss übersetzt – festhalten, dass eine Geschichtsschreibung *durch* audiovisuelle Quellen die Geschichtsschreibung *der* audiovisuellen Quellen voraussetzt.⁴⁹ Als Nutzer der Archive erwarten sie offensichtlich, dass die Vorleistung der Kontextualisierung von AV-Dokumenten durch die Archive bereits stattgefunden hat, wenn diese für konkrete historische Forschungsvorhaben ausgewertet werden.

Stellt man den Piratenradiosendungen die Dokumente aus jener Behörde gegenüber, die die geltenden Gesetze durchzusetzen hatte, lassen sie sich historisch verorten: Die Akten aus der Sektion Funküberwachung der PTT-Betriebe vervollständigen das Bild. Sie sind nach Ablauf der Schutzfristen im PTT-Archiv in Köniz bei Bern konsultierbar.⁵⁰ Aufgrund dieser Materialien lassen sich auch Lücken in den überlieferten Tonaufzeichnungen aufzeigen. Zusammen mit thematisch geordneten Zeitungsausschnitten in verschiedenen Pressedokumentationen und den Publikationen in einschlägigen linken Zeitschriften⁵¹ entsteht ein Quellenkorpus, der das Auswertungspotential der Audiodokumente beträchtlich erhöht.

Die genauere Betrachtung der einzelnen Piratensendungen zeigt, dass sowohl ihr Informations- als auch ihr Evidenzwert von Bedeutung ist. Sie sind ein beredtes Zeugnis ihrer Zeit und ihres Entstehungsumfelds (Informationswert), dokumentieren mit ihrer spezifischen Machart aber auch die besonderen technischen Bedingungen, unter denen sie entstanden (Evidenzwert). Bei den politischen Piratensendungen steht der Informationswert in der Regel im Vordergrund. Die Sendungen spiegeln in einzigartiger Weise viele Themen, die in linken und alternativen Kreisen in den späten 1970er-Jahren diskutiert wurden. Manche Themen lassen sich indes nur mit genauer Kenntnis der Neuen Sozialen Bewegungen richtig verorten. Weil sich die gesprochene Sprache in vielerlei Hinsicht von der geschriebenen Sprache – zum Beispiel in Publikationen aus den sozialen Bewegungen – unterscheidet, geben die erhaltenen Sendungen zudem authentische Einblicke in Tonfall und Umgangsformen der Aktivistinnen und Aktivisten. Hinzu kommt, dass die

48 Zu den Ansprüchen an die Quellenkritik: Rauh, Felix: Audiovisuelle Mediengeschichte. Archivari-sche und methodische Herausforderungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 60, 2010, 23–32. doi:10.5169/seals-109691.

49 Pradervand, Olivier; Vallotton, François: Le patrimoine audiovisuel en Suisse. Genèse, ressources, reconfigurations. In: Sociétés & Représentations 35, 1/2013, S. 27–39, hier S. 34.

50 Bestände der Sektion Funküberwachung (RA53) und der Dokumentation (DK_A_0310) im PTT-Archiv, Köniz.

51 Zahlreiche Informationen finden sich in «Zeitdienst» und «Focus». Hinzu kommt das Heft «FM» des Vereins «Free Radio Switzerland» (FRCH), von dem bislang nur 3 von mindestens 14 Ausgaben dokumentiert sind (PTT-Archiv; Sozialarchiv Zürich). Es scheint weder Bibliotheken noch Archive zu geben, die «FM» gezielt sammelten.

Piratensendungen zeigen, welche Musik in den verschiedenen Bewegungen gehört wurde.

Bei den musikalischen Sendungen spielt der Evidenzwert eine weitaus wichtigere Rolle. Die erhaltenen Sendungen, auch wenn es nur eine pro Sender ist, dokumentieren die Machart und die Produktionsbedingungen der musikalischen Piratenradios. Mit ihrer Gleichförmigkeit illustrieren die erhaltenen Dokumente, dass sich alle Musikpiraten an den bekannten Produktionsformen und Sendeelementen der Popmusik-Programme aus dem Ausland orientierten. Einzelne Sendungen zeigen, dass ihre Macherinnen und Macher diese Muster mit recht hoher Professionalität übernahmen. Andere Sendungen wirken eher wie eine handgestrickte Nachahmung, sind aber gerade deswegen relevant. Mit dem Evidenzwert lässt sich zudem das fast schlagartige Verschwinden der Musikpiratensender nach 1983 erklären. Als in diesem Jahr das Rundfunkmonopol der SRG fiel und kommerzielle Lokalradios zugelassen wurden, orientierten auch diese sich an den gleichen Produktionsformen wie die Musikpiraten. Das Vorbild des Popmusiksenders, das bis dahin im Inland schmerzlich vermisst wurde, war nun im Überfluss vorhanden.

In diesem Sinn macht die Kontextualisierung sichtbar, dass die einzelnen Dokumente für mehrere Forschungsfelder interessante Quellen sind. Sie bieten einen akustischen und unmittelbaren Zugang zur sozialgeschichtlichen Erforschung sozialer Bewegungen. In technik- und kulturgeschichtlicher Hinsicht zeigen sie, wie sich Aktivistinnen und Aktivisten aus verschiedenen sozialen Bewegungen, aber auch aus der Musikszene neue Technologien aneigneten. Die Dokumente illustrieren zudem einen mediengeschichtlichen Wendepunkt: Auch wenn das effektive Publikum der Piratenradios gering gewesen sein dürfte, hatten sie in der Debatte um das Ende des SRG-Monopols eine erhebliche Wirkung auf die Medienpolitik.

Wenn verschiedene Bestände archivübergreifend vernetzt werden, verbessert sich ihr Auswertungspotential.⁵² Erst durch die Ergänzung der AV-Dokumente mit schriftlichen Dokumenten entsteht ein Quellenkorpus, der die Quellenkritik ermöglicht und in den verschiedenen Forschungsfeldern genutzt werden kann. Die bislang eher bibliothekarisch und dokumentarisch geprägte Erschließung von AV-Dokumenten fokussiert auf Einzeldokumente. Mit einer umfassenden Kontextualisierung auf der Ebene ganzer Bestände, Programme oder Sendefässer, können die Möglichkeiten erhöht werden, AV-Dokumente in historischen Forschungsprojekten einzusetzen.

52 Zu Bestandsbeschreibungen: Niederhäuser, Yves: Web-Portale. «Die Pforten der Wahrnehmung» von Kulturgut. In: *Arbido* 29, 2/2014, S. 33–36.

Archives de l'environnement et environnement d'archives

Déploiement de la norme de description des fonctions ISDF dans le contexte vaudois et dans le domaine de l'environnement

Mathias Walter

L'expansion du numérique dans les administrations oblige les archivistes à repenser leurs pratiques. Sans chercher à démontrer les liens de cause à effet, cette expansion change les façons de travailler des producteurs d'archives, modifie la manière dont sont constitués les dossiers (hybridation des dossiers papier et électroniques, doublons) et augmente les masses de documents d'activité. Tout cela influe au final sur les archives définitives et leur qualité. Ces mutations mettent au défi les archivistes quant à leur capacité d'assurer les missions qui sont les leurs : collecter, conserver, communiquer et mettre en valeur les archives.

Une première tendance de l'archivistique moderne, pour y répondre, est d'intervenir en amont de la chaîne de création documentaire. La sélection des documents au moment de leur création, en collaboration avec les services producteurs, permet d'appréhender les masses documentaires ainsi que d'anticiper les versements et instaurer des procédures de traitement adaptées. Une deuxième tendance tient à la description et à la restitution des contextes de création des documents d'archives. L'enjeu est le respect du principe de provenance, afin que les données et les documents conservent leur sens et demeurent exploitables dans la durée. Le lien entre les documents électroniques et leur contexte de création peut s'avérer fragile¹. La perte de ce contexte constitue à l'heure actuelle un risque non négligeable, mais également une chance pour les archivistes. Le développement des normes de description archivistiques internationales est un pas dans cette direction, dans la mesure où elles s'attachent non seulement à décrire les contenus (ISAD(G))², mais également le contexte, au travers de la description des producteurs (ISAAR(CPF))³, des institutions d'archives (ISDIAH)⁴ et des fonctions (ISDF)⁵.

C'est vers cette dernière norme que cet article va se concentrer. La norme ISDF est née du constat que le contexte de production des documents d'archives ne

-
- 1 Les systèmes électroniques de Records Management (ERMS) garantissent le contexte de création.
 - 2 General International Standard Archival Description (ISAD(G)).
 - 3 International Standard Archival Authority Record for Corporate bodies, Persons and Families (ISAAR(CPF)).
 - 4 International Standard for Describing Institutions with Archival Holdings (ISDIAH).
 - 5 International Standard for Describing Functions (ISDF).

pouvait se résumer aux producteurs décrits selon la norme ISAAR(CPF), mais devait prendre en compte les missions en vertu desquelles les documents d'archives étaient produits.

Outre son potentiel en matière d'enrichissement contextuel, la norme ISDF possède une autre caractéristique. Dans la partie introductive de la norme ISDF, il est spécifié que le terme de « fonction » est directement inspiré du *Records Management*⁶ tel que défini dans la norme ISO 15489. Selon cette dernière norme, les fonctions, l'analyse fonctionnelle et le plan de classement fonctionnel sont au cœur même du *Records Management*. Cela positionne les fonctions à la fois dans le champ du *Records Management* et dans celui de l'archivistique.

Les fonctions et la norme ISDF pourraient en ce sens constituer des outils pour faire avancer les deux tendances de l'archivistique moderne évoquées plus haut, à savoir le besoin de contextualisation et la nécessité d'intervenir dès la création des documents.

L'environnement ou plutôt la gestion de l'environnement dans le canton de Vaud par la Direction générale de l'environnement (DGE) de l'État de Vaud constitue le terrain de cet article.

L'environnement, en tant que concept et objet de l'action étatique, est relativement récent (deuxième moitié du 20^{ème} siècle)⁷. Il est un exemple magistral de la naissance d'une politique publique et des changements de paradigme pouvant intervenir dans la manière d'administrer un domaine d'activité. Aux anciennes fonctions de gestion et d'exploitation des ressources naturelles (police de la chasse, police de la pêche, exploitation forestière et aménagement forestier, corrections fluviales et force hydraulique) s'ajoutent, se combinent ou s'opposent aujourd'hui la protection et la conservation des espèces et des milieux naturels.

L'analyse des fonctions au travers de la norme ISDF peut rendre compte des permanences et des changements. En mettant en relation les sources (fonds d'archives), les producteurs anciens et actuels avec les fonctions, la norme ouvre de multiples possibilités que le présent article a pour but d'alimenter.

Après quelques définitions d'usage, il s'agira d'analyser les fonctions de la Direction générale de l'environnement, puis de les décrire selon la norme ISDF. Enfin, j'exposerai les principales limites et les potentiels d'une telle démarche.

6 Le terme de *Records Management* sera développé et utilisé à maintes reprises au cours de ce travail. Dans une vision traditionnelle, le *Records Management* concerne la gestion des documents courants, tandis que l'archivistique de celle des documents historiques.

7 François Walter parle d'invention de l'environnement : Walter, François, *Les Suisses et l'environnement: une histoire du rapport à la nature, du XVIII^e siècle à nos jours*. Genève : éd. Zoé, 1990, p. 219.

Les fonctions et la norme ISDF

Définitions

Dans le langage courant, une fonction désigne une activité professionnelle, une responsabilité ou toute tâche qu'une personne exécute. Ce terme s'emploie également très fréquemment pour désigner l'utilité d'un objet, par exemple la fonction d'une clé, d'un téléphone, etc. En mathématique, les fonctions mettent en relation des quantités de telle manière qu'une variation de l'une d'elles fait varier de manière correspondante les autres.

Tous ces usages possibles compliquent la compréhension de ce que, dans le domaine des normes internationales de description archivistique et en particulier dans la norme internationale pour la description des fonctions (ISDF), l'on entend exactement par fonction.

Voici la définition d'une fonction donnée par la norme :

« *Toute fin ou tâche de haut niveau relevant des responsabilités d'une collectivité en vertu d'une loi, d'une politique ou de son mandat. Les fonctions peuvent être subdivisées en ensembles d'opérations coordonnées, telles que des sous-fonctions, procédures opérationnelles, activités, tâches ou transactions.* »⁸

En résumé, dans le cas d'une administration publique, une fonction met en relation l'action de l'État, d'un service ou d'un office avec son utilité. Une fonction est l'action de l'État dans un domaine particulier pour y résoudre un problème particulier⁹. Cette action peut prendre la forme d'une régulation, d'une planification, d'un contrôle, d'une gestion, etc.

La définition de la norme mentionne une série de termes associés qui peuvent à leur tour être définis :

- *Sous-fonction* : la subdivision des fonctions et sous-fonctions peut servir à des fins de structuration, mais le sens reste identique.
- *Activité* : « Action(s) sur un ou plusieurs objets »¹⁰ ou ensemble d'actions et d'opérations visant un but déterminé. Ce que le service ou l'organisation fait concrètement.
- *Procédure opérationnelle ou processus d'affaires* : « Suite continue d'activités logiquement interreliées qui aboutissent à un résultat »¹¹. Vise à coor-

8 ICA-ISDF : norme internationale pour la description des fonctions, 1ère éd., 2007.

9 Il ne s'agit pas de problèmes objectifs, dans la mesure où leur identification, leur définition et les réponses apportées au travers des lois résultent du jeu des acteurs, des intérêts, des ressources en présence ainsi que des règles institutionnelles. Voir Knoepfel, Peter, Larrue, Corinne, et Varone, Frédéric, *Analyse et pilotage des politiques publiques*, Zürich ; Chur : Rüegger, 2e éd., 2006.

10 Roberge, Michel, *Le schéma de classification hiérarchique des documents*. Québec : Michel Roberge éd., p. 12.1.

donner l'action de plusieurs entités s'occupant tour à tour d'un dossier par exemple. Il s'agit d'une activité à laquelle les notions de temporalité et d'acteurs multiples sont ajoutées.

— *Tâche* : travail devant être exécuté. Ce que le service ou l'organisation doit faire.

— *Transaction* : la plus petite opération au sein d'une activité.

La norme ne fixe pas de hiérarchie entre ces différents termes¹². Parmi la liste ci-dessus, trois termes se détachent néanmoins et semble avoir une relation hiérarchique : celui de fonction, celui d'activité et celui de transaction. La transaction étant la plus petite subdivision et la fonction comme étant un « ensemble d'activités des domaines d'affaires et de gestion interne d'une organisation »¹³.

La norme ISDF et le système de normes archivistiques internationales

Si la description archivistique est aussi ancienne que la discipline elle-même, elle ne garantit pas automatiquement l'accès et la bonne utilisation des documents d'archives. L'existence de différentes traditions ou pratiques en matière de description archivistique peut rendre la recherche et l'accès aux documents parfois complexes et nécessite bien souvent des connaissances préalables sur l'histoire du territoire et de l'institution où sont conservés ces documents. Et cela peut ne pas suffire si différentes pratiques de description coexistent au sein d'une même institution.

Pour que la description archivistique puisse remplir son rôle, il est nécessaire que cette dernière puisse être comprise par le plus grand nombre à l'intérieur et à l'extérieur des institutions ainsi que par les différents systèmes informatiques. C'est dans ce but que l'ICA, sur le modèle des bibliothèques¹⁴, a commencé dès la fin des années 1980 à réfléchir à l'élaboration de normes internationales.

L'ISDF est la troisième des quatre normes élaborées par le Conseil international des archives (ICA), les trois autres étant ISAD(G), ISAAR(CPF) et ISDIAH.

Elle a été adoptée en 2008 lors du 16ème Congrès international des archives à Kuala Lumpur¹⁵. Elle a pour objectif d'enrichir la description du contexte de création et de gestion des documents d'archives, en fournissant « les lignes directrices

11 Ibid., p. 12.12.

12 Claire Sibille et Padre Baroan font état de divergences d'interprétation entre ces différents termes lors de l'élaboration de la norme qui peut expliquer cela. Baroan, Padre et Sibille, Claire, Une nouvelle norme pour décrire les fonctions : ICA-ISDF. In : Comma, revue internationale des archives, 2008, 2, p. 117.

13 Roberge, Michel, p. 12.7.

14 Les bibliothèques ont élaboré dès les années 1960 des normes d'échange pour les notices bibliographiques.

15 Plusieurs projets de description des fonctions ont précédé et alimenté la norme ISDF, notamment le thésaurus des fonctions gouvernementales AGIFT développé par les Archives nationales d'Australie et le portail des archives de l'enseignement supérieur en Écosse GASHE.

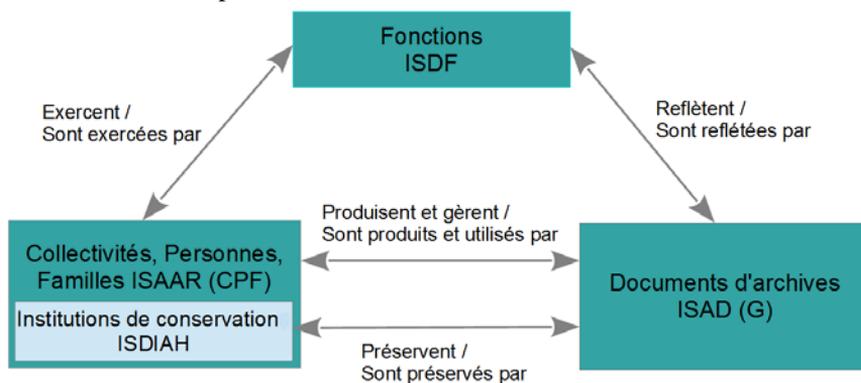
pour la description des fonctions des collectivités associées à la production et à la gestion des archives »¹⁶.

La connaissance du contexte fonctionnel vient compléter celle du producteur (ISAAR(CPF)), enrichit la compréhension et améliore la recherche et l'accès aux documents d'archives : « Un organisme peut subir de multiples réorganisations ou cesser d'exister. Ses fonctions peuvent également être transférées à un autre organisme, elles peuvent être réparties entre différents organismes ou fusionnées avec une autre fonction. De multiples producteurs peuvent être ainsi à l'origine d'une série organique. Dès lors, il sera beaucoup plus difficile pour l'utilisateur de reconstituer le contexte de production des documents d'archives si l'on met seulement à sa disposition plusieurs notices d'autorité décrivant des collectivités ayant exercé une même fonction »¹⁷.

À la question de savoir qui a produit les documents (ISAAR(CPF)) s'ajoute désormais la question de savoir pourquoi ils sont produits. De quelle activité leur création découle-t-elle ?

Ces normes sont complémentaires et visent une description archivistique permettant « d'identifier et d'expliquer le contexte et le contenu des documents d'archives afin de favoriser leur accessibilité et leur utilisation »¹⁸.

Les relations entre les normes de l'ICA et les entités qu'elles décrivent peuvent être modélisées par le schéma¹⁹ suivant :



16 ICA-ISDF.

17 Boisdeffre, Martine de, Parution des normes ISDF et ISDIAH, note d'information, 2008.

18 Ibid., p. 2.

19 Inspiré du schéma se trouvant en annexe de la norme ISDF. L'ICA cherche à faire évoluer ce système vers un modèle conceptuel de description archivistique afin de préciser les relations entre les différentes entités et d'éliminer les redondances existantes entre les normes. Un modèle conceptuel définit les entités (documents d'archives, fonctions, producteurs), leurs subdivisions et l'ensemble des relations entre elles. Plusieurs modèles conceptuels coexistent à ce jour, notamment le modèle conceptuel espagnol CNEDA, l'australien AGRkMS et celui du logiciel AtOM. Voir à ce sujet : Gueguen, Gretchen, Manoel Marques da Fonseca, Vitor, Pitti, Daniel, Sibille, Claire, Vers un modèle conceptuel international pour la description archivistique. In : The American Archivist, Vol. 76, N°2, 2013, p. 5.

L'objectif de l'ICA est de créer un système de description archivistique cohérent et exhaustif capable de répondre aux besoins suscités par l'avènement de l'environnement en réseau : « Les quatre normes de l'ICA décrivent le cœur d'un système descriptif dans lequel différentes descriptions contextuelles sont créées et mises à jour de manière indépendante mais reliées entre elles d'une manière qui est essentiellement transparente pour l'utilisateur. Lorsque ces normes sont utilisées conjointement dans le cadre d'un système ou d'un réseau de description archivistique, les descriptions des documents d'archives sont liées à des descriptions de documents d'archives, à des notices d'autorité de collectivités, de personnes et de familles, et à des descriptions de fonctions, et vice versa. »²⁰

Analyse fonctionnelle : le repérage et la hiérarchisation des fonctions de la DGE

Si la description des fonctions offre un point d'accès complémentaire et de qualité aux archives, un travail en amont est nécessaire afin de les identifier. C'est ce qui a été réalisé, ici, pour la Direction générale de l'environnement du Canton de Vaud (DGE). L'amont se situe, ici, au sein même du service producteur, lorsque les documents d'archives sont aux mains des *records managers*.

La norme ISO 15489²¹ préconise une analyse des activités sur laquelle va reposer l'ensemble d'un programme de *Records Management*.

Cette analyse consiste à : « Recueillir l'information au moyen des sources documentaires disponibles et d'interviews ; identifier et documenter toutes les fonctions, activités et opérations et les hiérarchiser dans un plan de classement des activités ; identifier et documenter le déroulement des processus et les opérations dont ils font partie. »²²

Elle a pour objectif « de développer un modèle conceptuel de ce que fait un organisme et de comment il le fait. Elle montrera comment les documents se rattachent à la fois aux activités de l'organisme et à ses méthodes de travail. [...]. Une analyse des activités et des méthodes de travail permettra une bonne compréhension des relations entre les activités de l'organisme et ses documents d'archives. »²³

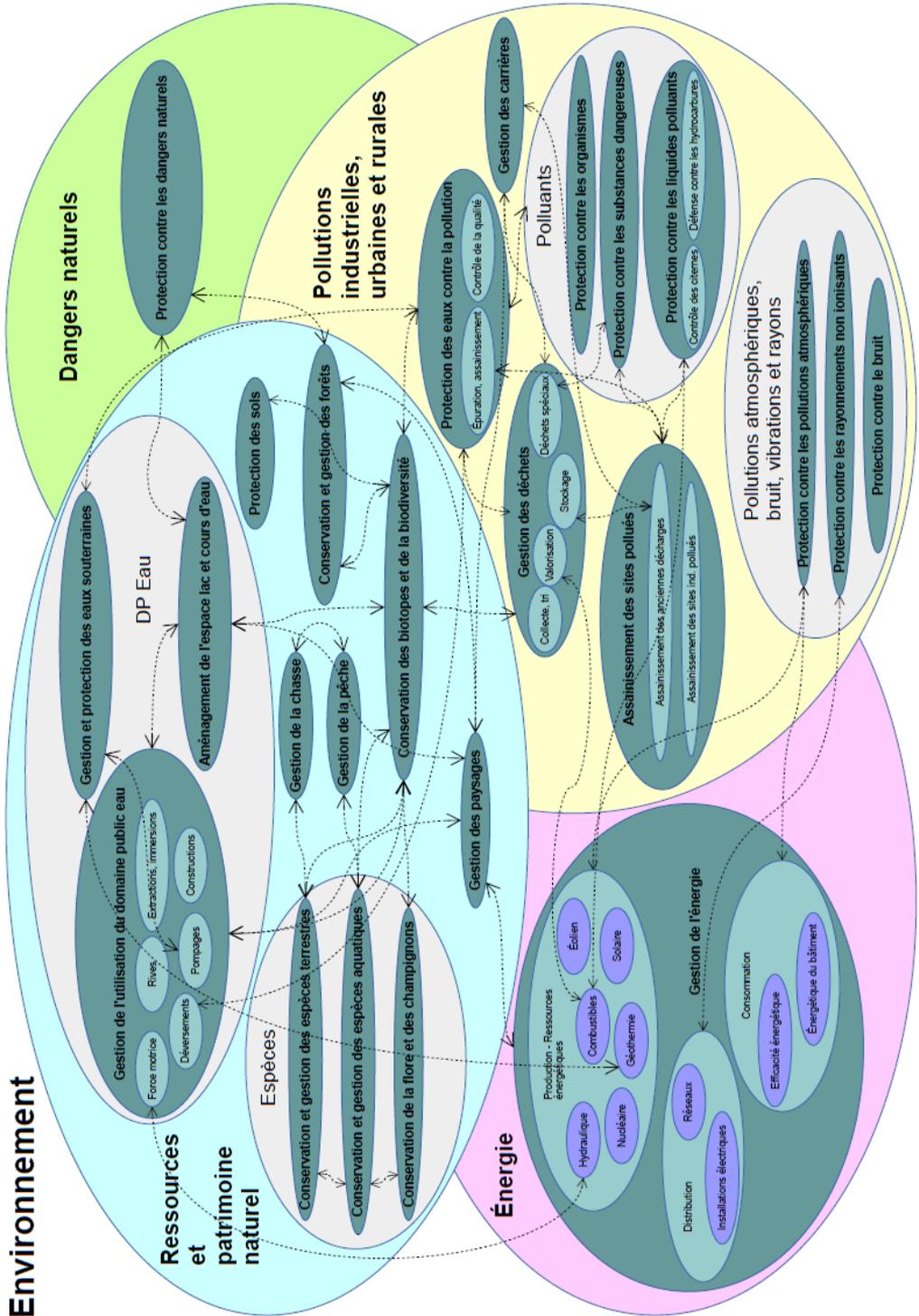
Voici une schématisation du résultat de cette analyse appliquée à la Direction générale de l'environnement :

20 Sous-comité des normes de description du Comité des normes et des bonnes pratiques du Conseil international des archives (ICA-CBPS), Rapport d'étape pour la révision et l'harmonisation des normes de description de l'ICA, 2012, p. 5.

21 ISO-15489-1 : information et documentation « Records management », 2002.

22 Ibid., p. 17.

23 ISO-15489-2 : information et documentation « Records management », 2002, p. 10.



Ce schéma fait apparaître la complexité des relations entre les différentes fonctions (turquoise foncé et en gras) de la DGE, qu'elles soient de nature hiérarchique ou associative²⁴.

Ainsi, à titre d'exemple, l'assainissement des anciennes décharges est lié à la gestion des carrières, car nombre de ces dernières, une fois arrivées en fin d'exploitation, ont pu servir de décharges jusqu'au début des années 90.

Cette complexité va se retrouver au niveau documentaire. Un document concernant la production d'énergie par l'incinération de déchets produit par la Direction de l'Energie DGE-DIREN peut être mis en relation au travers de cette analyse fonctionnelle avec un dossier constitué par la division DGE-GEODE en charge de la gestion des déchets.

La description des fonctions

La description des fonctions a été réalisée à l'aide du logiciel AtoM. Il s'agit d'un logiciel open source de description archivistique permettant aux institutions de saisir et mettre en ligne leurs inventaires. AtoM est la contraction de « Access to Memory »²⁵.

Le logiciel a l'avantage de reposer sur les quatre normes de l'ICA ISAG(G), ISAAR(CPF), ISDIAH et ISDF, à partir desquelles une modélisation conceptuelle propre a été développée²⁶. Le logiciel permet donc de relier concrètement des documents d'archives, des producteurs, des institutions de conservation et des fonctions. C'est précisément cette possibilité qui a justifié le choix du logiciel AtoM dans la présente étude.

Le résultat de la description des fonctions, telles qu'identifiées et modélisées au chapitre précédent, est présenté sur la plate-forme des archives communales vaudoises²⁷, qui utilise le logiciel AtoM.

Les ressources à disposition n'ont permis qu'une description partielle des fonctions identifiées. L'accent a été mis sur les relations entre les fonctions, ses subdivisions et les autres entités. Ce afin de mettre en lumière le potentiel de la description des fonctions à défaut de pouvoir la démontrer.

Ainsi, de la norme ISDF, je me suis concentré sur les champs suivants :

- *Type* : fonction, activité ou transaction
- *Forme autorisée du nom* : nom officiel

24 Il ne s'agit pas d'une représentation exhaustive des liens. Le parti pris a été de représenter les liens là où des documents sont générés en parallèle par différentes unités au sein de la DGE.

25 <https://www.ica-atom.org/>

26 www.ica-atom.org/doc/Entity_types/fr

27 <https://inventaires.archivescommunales-vd.ch/index.php/direction-generale-de-lenvironnement>

- *Autre forme du nom* : par exemple les anciens noms
- *Dates* : sert à indiquer les dates d'existence de la fonction
- *Description* : sert à définir la fonction et à donner des éléments de compréhension sur sa nature
- *Législation* : cadre légal, mandat
- *Fonction associée* : nom et type de la fonction associée, dates de la relation, nature de la relation, description de la relation
- *Notice d'autorité associée* : nom de la notice associée, dates de la relation, nature de la relation, description de la relation
- *Unité de description associée* : nom de la ressource associée, dates de la relation, nature de la relation, description de la relation

Le grand absent de cette liste est le champ « *Historique* » qui constitue un élément fondamental, mais qui n'a pas pu être développé dans ce travail.

De mon point de vue, l'objectif serait d'arriver à une description sommaire de la nature des fonctions et activités et de la manière dont elles ont été exercées à travers le temps. Il ne s'agit pas d'effectuer un travail historique en bonne et due forme, cela n'est pas le rôle de l'archiviste, mais d'utiliser les connaissances à disposition (travaux historiques, analyses des politiques publiques, savoirs des producteurs, des records managers et des archivistes) pour proposer des éléments de compréhension capables d'éclairer le contexte de création des documents d'archives.

Potentiels et limites de la description des fonctions

Du point de vue de la théorie archivistique

Les avantages de la description des fonctions en matière d'enrichissement contextuel, de recherche et d'accès ont déjà été évoqués. Trois autres réflexions théoriques méritent un commentaire.

- *Le principe de provenance en mutation* : la provenance est de plus en plus perçue comme un réseau de relations²⁸. Les documents d'archives ne sont plus seulement associés aux producteurs, mais également aux gestionnaires et aux fonctions. Pour représenter cela, plusieurs termes ont été inventés comme la provenance fonctionnelle, la provenance multiple, la provenance multiple simultanée, la provenance parallèle, etc.

Un document d'archives provient d'un producteur, mais également de la fonction qu'il documente (provenance fonctionnelle). Une fonction peut elle-

28 Voir notamment Finnish national Archives, Finnish conceptual model for archival description, Draft version 0.1, 2013.

même être exercée successivement ou en même temps par différents producteurs (provenance multiple et provenance multiple simultanée). Lorsqu'un document d'archives est créé et décrit dans la même période de temps, on parle alors de provenance parallèle dans la mesure où le document témoigne de deux fonctions différentes (la création et la description)²⁹.

Ces concepts montrent que la multitude des relations possibles entre acteurs, fonctions et documents d'archives devient essentielle pour rendre compte de la provenance.

— *La critique de la notion de fonds d'archives* : Peter Scott, dans les années 60, soulignait que le niveau de description adapté à une fonction ou à une activité est la série organique et a proposé un système centré sur elle. Les séries organiques constituent selon lui le meilleur niveau pour la description, car elles reflètent une fonction ou une activité et sont donc plus homogènes, dans leur contenu, qu'un fonds³⁰. Il ne rejetait pas la nécessité de préserver les documents d'archives dans leur contexte de création, mais préconisait de séparer l'archivage physique au rayon (respect des fonds) de la description. Cette réflexion est particulièrement utile à ce travail qui cherche à mettre en valeur la notion de fonction dans le système de description archivistique.

— *L'évaluation et la macro-évaluation de Terry Cook* : la macro-évaluation est un concept développé par le Canadien Terry Cook au début des années 90 et s'intéresse au macro-contexte de création des documents d'archives³¹. Elle est mise en œuvre au travers de l'analyse et de l'évaluation des fonctions. Cette théorie cherche à se placer au niveau de la société. Les fonctions de l'État, d'un service, etc. résultent, dans cette perspective, d'un processus d'institutionnalisation des valeurs d'une société. Cette institutionnalisation modifie en retour les valeurs de ladite société qui agit, au travers des citoyens, de la société civile et des processus démocratiques, sur les fonctions de l'État.

La macro-évaluation évalue les fonctions plutôt que les documents d'archives. Cette formulation ne doit cependant pas cacher le fait que la macro-évaluation ne se concentre pas seulement sur les fonctions telles qu'elles sont institutionnalisées (lois et administration), mais également et surtout sur l'interaction entre les fonctions, les structures et les citoyens. Ainsi, les fonc-

29 Ibid., p. 9.

30 McKemmish, Sue, *Archives : rekordkeeping in society*. Wagga Wagga: Centre for Information Studies, 2005, p. 170.

31 Cook, Terry, *Macroappraisal in theory and practice, origins, characteristics, and implementation in Canada, 1950-2000*. In : *Archival Science*, 5, 2005.

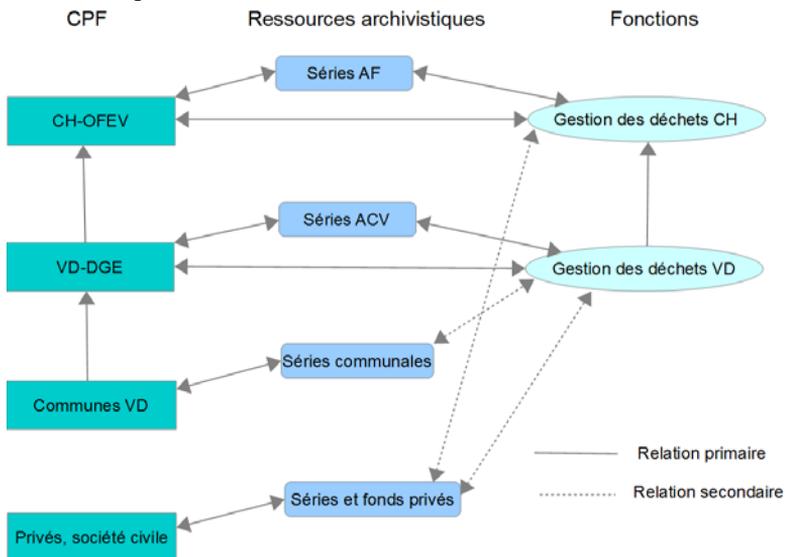
tions ne sont pas évaluées pour elles-mêmes, comme témoignage de l'activité de l'État, mais bien par rapport à leur impact sur la société.

Ces brèves réflexions mettent en lumière l'importance prise par les fonctions et activités dans la théorie archivistique. La prise en considération des fonctions répond au besoin de mieux rendre compte de la complexité de la relation entre les documents d'archives et leur contexte. Elles ont en cela un fort potentiel.

Du point de vue du territoire

Un fonds d'archives, une série organique, un document d'archives sont par définition uniques. Une collectivité, une personne et une famille peuvent, moyennant l'adoption de règles communes, facilement être identifiées de manière unique. Il n'en va pas de même pour les fonctions : deux producteurs peuvent exercer la même fonction. La gestion des déchets est une question qui occupe nombre de sociétés à l'heure actuelle et la question se pose de savoir jusqu'où relier (en termes de description archivistique) la gestion des déchets aux Grisons à celle pratiquée dans le Canton de Vaud. Est-ce qu'il s'agit de la même fonction ne nécessitant par conséquent qu'une seule description ? Ou l'exercice de la fonction est-il si différent, dans ces deux cas, que deux notices de description sont nécessaires ?

Si je n'ai pas de réponses définitives, l'essentiel est pour moi que la description des fonctions serve à mettre en relation des ressources archivistiques au sein des institutions de conservation, mais également entre elles. C'est là que réside, à mon sens, un des principaux potentiels de cette description. J'ai donc cherché à modéliser ces relations de façon globale, en incluant les différents niveaux de gouvernements ainsi que la société civile :



Ce schéma montre que la territorialité ajoute un niveau de complexité d'une grande richesse, dont l'étendue est, toutefois, difficile à mesurer dans ce travail ; surtout si l'on tenait à prendre en compte les subdivisions des trois entités en question.

La distinction entre relations primaires et secondaires est une proposition pour modéliser et concilier deux conceptions des fonctions : les documents d'archives comme témoignage des activités (fonction) de l'État (relation primaire) et les documents d'archives comme témoignage de l'activité (fonction) de la société sur elle-même (relations primaires et secondaires)³².

Du point de vue de la technique

Le logiciel AtoM permet la description des fonctions et la mise en relations des différentes entités (documents d'archives, autorités, fonctions, institutions de conservation). Il laisse ainsi entrevoir le potentiel d'une description approfondie du contexte.

Quelques limites ont néanmoins pu être observées au cours du travail de description :

- Pas d'export possible des notices ISDF pour le moment. Le risque existe que les notices soient piégées dans le système et qu'elles ne soient pas exploitables sans lui. La pérennité de ces données n'est à ce jour pas garantie³³.
- Un manque d'intégration de la norme ISDF a été constaté, en comparaison des trois autres normes (ISAD(G), ISAAR(CPF) et ISDIAH). Il est, par exemple, possible de créer des liens avec une ressource archivistique ou avec une notice d'autorité depuis le formulaire de saisie ISDF ; il n'est en revanche pas possible de créer ces relations depuis les formulaires de saisie d'ISAD(G) et d'ISAAR(CPF).

Du point de vue de la pratique

Lors de l'analyse fonctionnelle et de la description, de nombreux choix ont été opérés et sont le résultat d'une interprétation personnelle. Par exemple la question des niveaux, la gestion des eaux souterraines est-elle vraiment une fonction ou n'est-ce pas plutôt une activité ?

32 Inspiré par les réflexions de Terry Cook.

33 Il s'agit, cependant, d'une question dépassant le logiciel AtoM et impliquant l'ensemble de la communauté internationale. L'objectif est d'aboutir au développement de l'équivalent des formats d'encodage EAD (pour les documents d'archives) et EAC (pour les notices d'autorité) pour les fonctions, c'est-à-dire un EAF ou un EAC-F. En Suisse, les Archives de l'État du Valais et l'entreprise Docuteam ont proposé un proto-EAF prometteur. Voir Dubois, Alain, et Wildi, Tobias, Vers une intégration complète des standards de description du Conseil international des Archives : réflexions autour du processus décisionnel du Conseil d'État valaisan, Forum des archivistes genevois, 2013.

Les critères justifiant ces choix ne pourraient être généralisés qu'en impliquant la plus large communauté professionnelle possible. La discussion et la confrontation des points de vue permettent en retour l'adoption de bonnes pratiques au sein de la communauté.

De plus, la conception d'un système tel qu'imaginé requerrait la consultation d'autres communautés professionnelles et membres de la société civile (recherche académique, associations, etc.) et de connaître avec plus de précision leur besoin en tant qu'utilisateurs ou comme producteurs d'archives en lien avec une fonction. Cela pourrait également être un moyen d'augmenter l'audience des archives.

Une limite pratique importante est celle du coût. Mettre en place un programme complet de description des fonctions aurait de grandes répercussions financières.

Du point de vue du Records Management

Les fonctions ont une influence certaine lors de toutes les interventions archivistiques ou fonctions archivistiques, et cela, dès la création des documents d'archives.

L'analyse fonctionnelle permet l'élaboration d'un plan de classement fonctionnel qui constitue la colonne vertébrale d'un système de *Records Management*. Il permet la gestion d'importantes métadonnées telles que les droits d'accès ou les durées de conservation.

Les fonctions peuvent également être à la base d'autres outils comme des thésaurus et des ontologies. L'exemple australien qui a créé un thésaurus des fonctions gouvernementales (AGIFT) est révélateur du potentiel des fonctions en termes d'indexation et de point d'accès.

L'un des buts majeurs de ce travail serait atteint s'il parvenait à convaincre de la pertinence d'un système de gestion et de description intégré et fonctionnel. Les éléments ci-dessus montrent, en effet, la pertinence de faire correspondre le système de gestion (plan de classement fonctionnel) et le système de description archivistique.

La description d'un document d'archives faite par le *records manager* au moment de l'enregistrement peut servir sa description archivistique (récupération de métadonnées depuis le système d'information du producteur, etc.)³⁴. Les coûts, évoqués plus haut, d'une description systématique des fonctions seraient balancés

34 Sur la possibilité d'améliorer la qualité des archives électroniques par l'intervention de l'archiviste dès la conception des systèmes de gestion en anticipant l'ajout de certaines métadonnées descriptives, lire : Dubois, Alain, Quelle qualité pour les archives électroniques ? Réflexions et retour d'expérience autour du processus décisionnel du Conseil d'Etat valaisan. In Revue électronique suisse de science de l'information (Ressi), 2013.

par les gains dus à la récupération d'informations descriptives depuis un système de gestion documentaire basé sur les fonctions.

La description archivistique peut, en retour, servir le producteur (et par voie de conséquence le *records manager*) au moment de la création de nouveaux documents d'archives. Il est facile d'imaginer intégrer, à un plan de classement fonctionnel, la possibilité de pointer directement vers la description des fonctions, leur histoire, la succession des producteurs, les ressources archivistiques, la législation historique et celle qui est en vigueur. Cette fonctionnalité me semble pouvoir constituer une belle plus-value sur le plan de la gestion, de la continuité des affaires et pour donner une profondeur historique à l'action d'un service producteur tel que la DGE.

Conclusion

Le domaine de l'environnement, sa territorialité et son réseau complexe de fonctions ont permis d'éclairer de façon saillante la problématique de ce travail. Le jeu entre les termes archives et environnement dans le titre cherchait à lui donner d'emblée une orientation centrée sur le(s) contexte(s) des documents d'archives.

Je me suis focalisé sur la description des fonctions au travers d'un double questionnement, sur, en premier lieu, son intérêt pour la description archivistique traditionnelle et, en deuxième lieu, sur son intérêt en vue de rapprocher le *Records Management* et l'archivistique.

Des pistes de réflexion ont été données. Si l'accent a largement été porté sur la manière dont la description des fonctions enrichissait le contexte de création et d'utilisation des documents d'archives, cet article propose également d'intégrer la gouvernance (la société civile et l'ensemble des acteurs) dans la description archivistique et d'utiliser cette description dans la continuité des interventions archivistiques, de la création à la diffusion.

Les deux tendances de l'archivistique identifiées dans l'introduction, la restitution du contexte et l'intervention en amont dès la création des documents, trouvent ainsi quelques réponses.

La description des fonctions grâce à la norme ISDF donne des clés pour effectuer cette importante mise en contexte. Particulièrement si cette norme est pensée comme une composante d'un système ou d'un modèle conceptuel de description archivistique.

L'intégration et l'interaction entre les outils archivistiques et ceux de gestion sont également fondamentales. Outre les potentialités techniques et pratiques qu'elles peuvent offrir dans un environnement numérique, cet article a voulu montrer leur pertinence théorique.

L'archiviste global³⁵ doit savoir évoluer à la fois dans la dimension fonctionnaliste de la gestion documentaire³⁶ et dans la dimension critique des documents d'archives. Il doit chercher des moyens concrets pour pouvoir le faire, s'il veut continuer à servir ses différents publics : l'administration, mais aussi les historiens, les autres chercheurs, les citoyens, la société civile et le grand public.

Pour conclure et si l'on devait résumer ce qui précède en une phrase, cet article a cherché à montrer l'importance de la description des fonctions pour l'archiviste global dans l'accomplissement de ses différentes fonctions au sein de l'administration en même temps que pour donner un accès aux ressources archivistiques au plus grand nombre. Il s'agit, selon moi, d'une condition essentielle pour que l'archiviste global puisse évoluer durablement dans son environnement.

35 Inspiré de l'archivistique globale de Jean-Yves Rousseau et Carol Couture, synonyme de l'archivistique intégrée.

36 Celle du Records Management : l'activité découle d'un besoin de la société et tous les documents produits ou reçus dans le cadre de son exercice également.

L'inventaire de la bibliothèque du clergé de la paroisse d'Attalens : réflexions

Gaël Jeannin

Printemps 2014 : je dresse l'inventaire de la bibliothèque ancienne du clergé de la paroisse d'Attalens dans le cadre de mon travail de master pour le MAS ALIS.

Automne 2014 : l'ensemble de la bibliothèque du clergé est inventorié à son tour par un mandataire engagé par le Conseil de paroisse. Cette double démarche est exceptionnelle. Je vais la relater au travers de cet article¹. D'abord en racontant la genèse et la concrétisation du projet, ensuite en posant la question de la responsabilité des bibliothèques du clergé. J'élargirai ma réflexion dans un troisième temps aux collections religieuses dans l'environnement culturel suisse, puis je considérerai la méthode de catalogage et les prérequis indispensables à une telle tâche. Je conclurai par ce que les données de la bibliothèque d'Attalens, inscrites dans leur contexte, nous enseignent et par ce que ce type de bibliothèque paroissiale, dite du curé ou du clergé, contenant les livres nécessaires à l'instruction et au culte, ayant existé entre le XVI^e et le milieu du XX^e siècle et très riche en informations, apporte à la connaissance générale².

Le projet d'inventaire de la bibliothèque du clergé d'Attalens³

Près de 15 ans, c'est le temps qu'il a fallu à la secrétaire paroissiale d'Attalens, Fabienne Tâche, pour faire prendre conscience au Conseil de paroisse de la valeur de ses archives et de sa bibliothèque. Le point de départ est la publication du Statut des corporations ecclésiastiques catholiques du canton de Fribourg entré en vigueur en 1998, imposant à l'organe exécutif de la paroisse, soit le Conseil paroissial, d'assurer sa gestion administrative et financière en s'occupant notamment de ses

- 1 Ce texte est une approche nouvelle du travail de Master MAS ALIS de Gaël Jeannin (intitulé De quelques bibliothèques du clergé catholique du diocèse de Lausanne avant 1750 : Romont, Attalens et Bottens. Patrimoine méconnu à redécouvrir et à sauvegarder), focalisée sur la bibliothèque du clergé d'Attalens.
- 2 Il faut distinguer ces bibliothèques paroissiales dites du curé ou du clergé des bibliothèques paroissiales apparaissant au XIX^e siècle et qui servaient à diffuser la morale chrétienne et la culture aux paroissiens. In : Bilvin, Vanessa, « Des lectures dirigées ? L'exemple de la bibliothèque paroissiale de Dommartin ». In : Livres et lecteurs en terre vaudoise : une histoire à écrire : Revue historique vaudoise, Lausanne, Antipodes, 2012, 277-294.
- 3 Informations données par Myriam Rossier, présidente de la paroisse catholique d'Attalens, et Fabienne Tâche, secrétaire paroissiale, lors d'un entretien en juin 2014.

archives⁴. Dès lors, les archives dispersées ont peu à peu été rapatriées dans un local, mais ce n'était pas la priorité du Conseil paroissial de l'époque qui était préoccupé davantage par de gros projets immobiliers comme la rénovation de l'église ou celle de la cure. Or c'est justement à cette occasion, dans le galetas de la cure, qu'a été découverte la bibliothèque, dans des conditions de conservation laissant à désirer⁵. Une fois la cure refaite à neuf en 2008, un local au sous-sol, équipé de rayonnages mobiles achetés à cet effet, a été dédié aux archives et à la bibliothèque. La dynamique s'est malheureusement vite enrayée. A preuve, en 2011, lors du Forum des archivistes fribourgeois organisé par la paroisse de Romont sur la thématique des archives paroissiales, Fabienne Tâche avait consulté l'historien-archiviste romontois Florian Defferrard, toutefois sans que le Conseil paroissial ne la suive⁶. Plusieurs mois plus tard, sous l'effet d'appels répétés, la secrétaire a réussi à obtenir le droit de monter une petite exposition. Elle espérait que cette opération de communication, visant à montrer les pièces d'archives aux paroissiens, permettrait aux visiteurs de se rendre compte de la richesse des documents se trouvant dans les archives et la bibliothèque. Malgré le succès de l'initiative et la satisfaction déclarée du Conseil de paroisse, la manifestation resta sans suite.

Le statu quo règne jusqu'en décembre 2013, mois dans lequel le Conseil de paroisse reprit alors la question. Une estimation est redemandée à Florian Defferrard et le 24 avril 2014 le budget est accepté par l'assemblée paroissiale annuelle, non sans que le Conseil ait auparavant sensibilisé les paroissiens aux archives en diffusant un diaporama sur ce sujet. Devisé à quelques dizaines de milliers de francs, sans aucune rallonge possible, le projet a ainsi été commencé à l'automne 2014 par Florian Defferrard et son équipe d'archivage, dont moi-même je fis partie. La bibliothèque fut inventoriée dans sa totalité, mais seule la partie ancienne, soit les livres antérieurs à 1850, a été conservée et conditionnée dans des boîtes⁷. Ensuite ont été commencés l'évaluation, le classement, la description, l'indexation et le conditionnement des archives anciennes, entreposées jusqu'alors dans un certain désordre. A noter que le local d'archives offre des conditions de conservation adé-

4 Statuts des corporations ecclésiastiques catholiques du canton de Fribourg, 14 décembre 1996. L'art. 32, alinéa h, dit qu'il incombe à la paroisse « de constituer des archives et de veiller à leur conservation et à leur gestion ».

5 Dans cette pièce où seul le curé pouvait entrer, deux étagères en bois remplies de livres se trouvaient à côté d'une fenêtre qui bâillait, laissant ainsi entrer la pluie et la neige au gré des saisons. Les ouvrages ont ainsi passablement souffert et plusieurs sont aujourd'hui en mauvais état.

6 L'investissement porte toutefois sur le long terme, et rattrape ce qui n'a pas été fait par les générations antérieures concernant ce patrimoine.

7 Cette méthode de conservation permet de protéger de la poussière les ouvrages parfois en mauvais état (dégâts d'insectes, de rongeurs, d'eau, de mauvais entreposage ou simplement dégâts du temps) et a permis un gain de place conséquent dans le local d'archives.

quates au point de vue du climat⁸, seule une crainte de refoulement d'eau par le biais des canalisations étant à craindre. La réalisation de l'inventaire de la bibliothèque du clergé d'Attalens, compris dans le projet d'archivage de la paroisse, est donc l'aboutissement d'un long processus sur lequel le statut et la prise en compte de ce type de biens culturels ont agi.

La question de la responsabilité autour des bibliothèques du clergé

Si pour la paroisse d'Attalens, il est évident que la bibliothèque du clergé lui appartient et qu'il est de son devoir de la conserver, la place de ce patrimoine religieux spécifique est difficile à définir. Force est de constater qu'une lacune législative dans l'administration des paroisses en est la cause. En effet, le *Code de droit canonique* et le *Statut des corporations ecclésiastiques catholiques du canton de Fribourg* évoquent certes les archives, mais ne font jamais référence aux imprimés qui, d'après une interprétation de la part de l'auteur, pourraient être intégrés dans la catégorie des « biens patrimoniaux »⁹. Deuxièmement, les principaux dignitaires de l'Eglise fribourgeoise, bien conscients de la valeur des archives, oublient les bibliothèques lorsqu'est évoqué le patrimoine écrit. Ainsi tant l'évêque Mgr Charles Morerod que le chancelier de l'évêché Gilles Gay-Croisier constatent que les archives sont une problématique actuelle, essentiellement de par les nombreuses fusions et du risque de perte de documents pouvant arriver à ce moment-là¹⁰. Mais l'Evêché, ayant peu de moyens, n'a aujourd'hui aucun pouvoir sur les biens des paroisses et peut uniquement se contenter de donner quelques recommandations. Quant au Conseil exécutif de la Corporation ecclésiastique catholique du canton de Fribourg, ayant la haute surveillance de l'administration des paroisses et s'occupant de vérifier la bonne tenue des archives, il est lui aussi très sensible à la question du patrimoine¹¹. Début 2013, une lettre a été envoyée à toutes les paroisses du canton – plus de 130 – leur demandant de désigner un responsable des archives parmi le

-
- 8 Des mesures relevées à l'aide d'un hygromètre sur une période de trois mois entre mars et mai 2014 donnent les chiffres suivants : un taux d'humidité entre 50% et 55% et une température de 14° à 18°. En ce qui concerne l'humidité, la norme entre 45% et 60% est respectée. En revanche, la température n'est pas dans la norme de 16° à 18°, mais la variation constante de la température entre mars et mai est admise, pour autant que le taux d'humidité soit stable, ce qui est le cas. In : Giovannini, Andrea : *De Tutela Librorum*, 4ème éd., Baden, Hier + jetzt, 2010, pp. 274-277.
- 9 Code de droit canonique, 1983. (Canon 1284) : les administrateurs doivent « veiller à ce que les biens qui leur sont confiés ne périssent pas et ne subissent aucun dommage ». Statuts des corporations ecclésiastiques catholiques du canton de Fribourg, 14 décembre 1996. (Art. 23, alinéa b) : « gérer les biens paroissiaux ».
- 10 Entretien en juin 2014.
- 11 Informations données par Georges Emery, président du Conseil exécutif de la Corporation ecclésiastique cantonale, lors d'un entretien en juin 2014.

Conseil paroissial et de les mettre en conformité¹². Egalement, entre septembre et novembre 2013, 450 personnes ont suivi des journées de formation organisées pour les nouveaux conseillers paroissiaux lors desquelles les Archives de l'Etat et le Service des biens culturels de l'Etat de Fribourg ont donné des conférences sur l'importance patrimoniale des archives et des biens paroissiaux meubles et immeubles. Cependant une fois encore, les bibliothèques étaient oubliées. Et finalement, le Vatican n'a que peu d'influence sur le patrimoine paroissial qui est géré à la base de la pyramide par les paroisses. De cet état des lieux des positions de l'Eglise, on peut donc déduire que ce sont les paroisses qui sont les vraies responsables de leurs biens paroissiaux, dont les bibliothèques relèvent de facto.

La responsabilité des paroisses envers leurs propres archives et bibliothèques est également la vision adoptée par les différentes institutions culturelles cantonales fribourgeoises. En effet, celles-ci n'ont pas de droits sur ces documents et peuvent uniquement se contenter de conseiller les paroisses à ce sujet. L'institution la plus à même de s'occuper des bibliothèques du clergé est, de par ses compétences, la Bibliothèque cantonale et universitaire (BCU). Ce type de bibliothèque pourrait être intégré dans l'alinéa g) de l'article 22 de la *Loi sur les institutions culturelles de l'Etat* qui stipule que la BCU a pour but « de veiller et de contribuer à la sauvegarde de fonds privés, d'importance historique et scientifique »¹³. Mais le terme de bibliothèque du clergé n'apparaît pas clairement. Quant aux définitions de « veiller » et de « contribuer », elles sont floues même pour Silvia Zehnder-Jörg, responsable du Secteur des Collections fribourgeoises et des activités culturelles à la BCU de Fribourg¹⁴. Ainsi la BCU a certes été approchée par des paroisses pour des conseils, mais peu d'entre elles sont allées au bout de leurs démarches¹⁵. Regrettant de ne pas encore connaître les biens de chaque paroisse et de ne pas pouvoir être proactive, la BCU joue donc le rôle de collecteur et centralisateur d'informations sur les bibliothèques paroissiales, tout en sachant qu'actuellement elle manque de place pour accueillir ce patrimoine. En ce qui concerne les Archives de l'Etat de Fribourg (AEF), elles ont pour but de conseiller les paroisses dans l'organisation et la gestion de leurs archives¹⁶. De ce fait, lors de déplacements sur le terrain, il arrive que des

12 Effectuer cette tâche n'est pas toujours facile car toutes les paroisses n'ont pas forcément les ressources nécessaires. Tout comme le Conseil exécutif qui, en juin 2014, n'avait toujours pas vérifié le retour de ces lettres.

13 Loi sur les institutions culturelles de l'Etat, 2 octobre 1991.

14 Informations données par Silvia Zehnder-Jörg lors d'un entretien en mai 2014.

15 La BCU a accueilli à la fin de l'année 2014 une partie de la bibliothèque paroissiale de Châtonnaye car celle-ci était en danger en matière de conservation. La BCU possède essentiellement des imprimés des ordres réguliers plutôt que des ordres séculiers : Bibliothèques des capucins de Fribourg et de Bulle, Bibliothèque de l'Ordre de la Visitation de Fribourg, Bibliothèque des rédemptoristes, etc.

16 Loi sur les institutions culturelles de l'Etat, 2 octobre 1991 (Art. 19, alinéa c).

collaborateurs rencontrent des imprimés et préconisent alors aux paroisses de contacter la BCU¹⁷. Enfin, un acteur non-négligeable lié aux bibliothèques du clergé est le Service des Biens Culturels de l'Etat (SBC). Effectivement ce sont les collaborateurs de ce service qui vont sur le terrain, se rendant ainsi compte de l'importance de ce patrimoine¹⁸. Lors de recensements de biens meubles, le responsable de cette tâche, Ivan Andrey, inventorie le patrimoine paroissial – objet, parement, mobilier, image et livre liturgique – sans traiter les archives paroissiales et les bibliothèques du clergé qui n'entrent pas dans le cadre de leurs missions. Selon lui, l'inventaire des bibliothèques paroissiales proprement dites ne peut être effectué que par des mandataires engagés par la paroisse, comme cela a par exemple été le cas à Attalens ou Romont. Les différents services culturels cantonaux sont donc conscients de l'existence des bibliothèques du clergé, bien qu'il manque pour l'instant un recensement complet afin de connaître la teneur exacte du patrimoine paroissial fribourgeois¹⁹. La responsabilité des paroisses pour ce patrimoine est alors primordiale.

Des bibliothèques méconnues mais dignes d'intérêt

Les bibliothèques du clergé sont un peu oubliées par les hauts responsables de l'Eglise et par les institutions culturelles fribourgeoises : à tort. Sur le plan fédéral, rares sont les études qui ont été réalisées à ce sujet puisque souvent d'autres types de bibliothèques sont privilégiés. Par exemple, dans le *Répertoire des fonds imprimés anciens de Suisse* daté de 2011, 170 bibliothèques communales, cantonales, universitaires, bibliothèques de musées, de fondations, d'archives ou d'institutions religieuses ont été répertoriées. Cependant les bibliothèques du clergé catholique n'ont pas fait l'objet d'un recensement systématique, à l'exception de celles conservées dans quelques institutions, comme c'est le cas aux Archives cantonales vaudaises. Effectivement les bibliothèques des paroisses catholiques d'Assens, Bottens et Villars-le-Terroir, appartenant à l'ancien bailliage mixte d'Echallens, y sont conservées sous forme de dépôt. Elles ont même été la thématique d'un article de Gilbert Coutaz nommé justement « les oubliées de l'historiographie de la Réforme

17 Informations données par Alexandre Dafflon, archiviste cantonal de Fribourg, lors d'un entretien en juin 2014.

18 Les missions du SBC sont de mettre sous protection un certain nombre de biens culturels, meubles et immeubles, de participer à leur conservation, et de mettre en place des actions de sensibilisation à ce propos. Informations données par Ivan Andrey, responsable des biens meubles au SBC, lors d'un entretien en juin 2014.

19 I. Andrey, en tant que responsable de la protection des biens culturels en cas de conflit, a mis sur pied un groupe de travail composé de la Protection civile, des AEF et de la BCU pour effectuer un état des lieux de tous les biens meubles appartenant aux communes et paroisses du canton, y compris les bibliothèques paroissiales. Cette vue d'ensemble permettra ainsi aux instances concernées de proposer des mesures d'urgence et de conservation.

dans le canton de Vaud »²⁰. Si l'on peut tout de même citer d'autres bibliothèques du clergé qui ont fait l'objet d'une publication – Niedergesteln en Valais, St. Michael à Zoug, San Vittore di Mauro à Poschiavo aux Grisons²¹ –, il est intéressant de s'attarder sur le cas du canton de Fribourg qui a la particularité suivante : il « n'a pas connu la grande rupture et les destructions archivistiques et artistiques provoquées au XVI^e siècle par la Réforme »²². Les bibliothèques d'Estavayer-le-Lac, de Châtel-Saint-Denis et du chapitre de Saint-Nicolas à Fribourg sont ainsi reconnues²³. Mais la bibliothèque la plus emblématique est celle de Romont, collection pour laquelle Florian Defferrard a publié en mars 2012 un ouvrage de référence contenant 582 notices bibliographiques. Intitulé *Des clercs et des livres*, ce livre répertorie ainsi plus de 1'200 volumes d'une bibliothèque qui s'était perdue avec les années²⁴. Ayant fait l'objet d'une exposition puis d'une mise en ligne sur un portail commun aux Archives de la ville et de la paroisse, le projet et la concrétisation du catalogue de la bibliothèque du clergé de Romont est un exemple unique en Suisse romande²⁵.

Ces quelques exemples demeurent des exceptions car l'histoire du livre en Suisse est en retard, ce pour des multiples raisons : le manque d'une filière d'étude universitaire dans le domaine, le fait que la culture dépend des Cantons, ou l'absence de mandat de la Bibliothèque nationale suisse concernant les livres antérieurs à 1848²⁶. A ce propos, le titre de l'édition 2012 de la *Revue historique vaudoise* attire l'attention sur ce relatif retard avec un titre évocateur : « Livre et lecteurs en terre vaudoise : une histoire à écrire ». Si des changements commencent à être perceptibles au niveau des chercheurs, on ne peut pas ignorer qu'une des raisons de ce retard est aussi simplement que « ni la culture, ni le livre (le livre ancien encore moins) ne sont au premier plan des décideurs »²⁷. Malgré ce constat, quelques paroisses ont agi. En effet, le devoir de transmission et l'identité sont les arguments majeurs qui ont pesé dans la balance pour réaliser des projets liés à la

20 La bibliothèque du clergé de Bottens a été analysée dans le travail de master MAS ALIS.

21 Defferrard Florian ; Heredia Fernandez, Antonio: *Des clercs et des livres*, Fribourg, Société d'histoire du canton de Fribourg, p. 73.

22 Leisibach, Joseph ; Dousse Michel : *Liturgica friburgensia : des livres pour Dieu : exposition*, Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, 1993, p. 5.

23 Defferrard Florian ; Heredia Fernandez, Antonio: *Des clercs et des livres*, Fribourg, Société d'histoire du canton de Fribourg, p. 73.

24 A la base, Florian Defferrard a été engagé par la paroisse pour traiter les archives, soit notamment quelques milliers de papiers allant du XVI^e au XX^e siècle, une centaine de registres et plus de 1'000 parchemins. Mais lors de déménagements dans les combles de la cure et la sacristie, des imprimés ont été retrouvés.

25 La bibliothèque du clergé de Romont a été analysée dans le travail de master MAS ALIS.

26 Bosson, Alain : *L'atelier typographique de Fribourg (Suisse) : bibliographie raisonnée des imprimés 1585-1816*, Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, 2009, p. 18.

27 Bosson, Alain : *L'atelier typographique de Fribourg (Suisse) : bibliographie raisonnée des imprimés 1585-1816*, Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, 2009, p. 9.

conservation de leurs bibliothèques du clergé. La transmission est importante car, au même titre que des monuments historiques, ce sont des « entités matérielles et immatérielles présentant un intérêt patrimonial pour les générations présentes et futures »²⁸. Certains livres vieux de centaines d'années sont parvenus jusqu'à nous aujourd'hui, il est de ce fait indispensable que leur existence continue au sein de la communauté concernée, en l'occurrence la paroisse. L'enjeu est donc son identité : « Notre culture est intimement liée aux textes. La conservation et la mise à disposition des textes, la connaissance approfondie de ces derniers ainsi que leur utilisation dans une perspective orientée vers l'avenir prennent une importance croissante pour notre identité »²⁹. Ces documents font ainsi partie de l'histoire de la paroisse, mais aussi tout simplement de l'Histoire. Et comme nous allons le voir par la suite, beaucoup d'éléments peuvent être racontés grâce un inventaire réalisé avec une méthodologie appropriée.

L'inventaire d'une bibliothèque patrimoniale : méthode

L'inventaire de la bibliothèque du clergé d'Attalens a été effectué de la façon suivante : chaque volume a été inventorié dans un fichier Excel contenant une cote, les informations sur l'auteur, le titre, l'éditeur, le lieu d'édition, l'année de publication, et des ex-libris ou notes manuscrites si le livre en contenait. Cette vue d'ensemble de la bibliothèque du clergé, du XVI^e siècle jusqu'au milieu du XX^e siècle, a été réalisée dans un cadre bibliothéconomique puisqu'il s'agit de livres à cataloguer, mais des traits de l'archivistique sont également indispensables. En effet, pour Gilbert Coutaz, il est important de respecter le principe de provenance du fonds et celui de respect du fonds car c'est dans son ensemble que le livre prend tout son sens³⁰. Une fois tous les livres répertoriés, donnant ainsi une vision complète du corpus³¹, l'évaluation – tâche de l'archivistique – a été effectuée : pour un gain de place ; parce que les ouvrages « récents » ont une moins grande valeur patrimoniale, dans le sens où ils ont été édités à des nombres plus élevés, se retrouvant ailleurs que dans la bibliothèque du clergé d'Attalens. Certes ces derniers sont nombreux à contenir des ex-libris du curé du lieu, mais comme ils ont été relevés précisément dans l'inventaire, cela permet de recréer des collections par ce biais-là. Ces ex-libris, essentiels pour l'étude de la bibliothèque, comme d'autres sortes

28 AFNOR : Conservation des biens culturels et du patrimoine, La Plaine-Saint-Denis, AFNOR éd., 2011, p. 8.

29 Leu, Urs B. [et al.] : Handbuch der historischen Buchbestände in der Schweiz = Répertoire des fonds imprimés anciens de Suisse, Hildesheim, G. Olms, 2011, vol. 1, p. 11.

30 Au contraire, un bibliothécaire sera plus attaché à l'exemplaire qu'à l'entier du corpus.

31 Un inventaire complet comme celui-ci peut être perçu comme une mesure sécuritaire puisqu'en cas de catastrophe sur les ouvrages, tous les titres de la collection ont été répertoriés.

d'annotations ou par exemple une reliure spéciale, sont tant de caractéristiques qui rendent l'objet unique, pouvant être alors considéré comme une pièce d'archives. De ce fait, au même titre que les archives ou le mobilier liturgique, ces bibliothèques du clergé ont donc une forte valeur de témoignage. En plus des compétences archivistiques et bibliothéconomiques, traiter un fonds de livres anciens, qui plus est religieux, requiert la connaissance de la langue latine, mais aussi des compétences des sciences auxiliaires de l'histoire comme la paléographie pour déchiffrer les ex-libris, ou la codicologie en ce qui concerne le livre-objet. L'inventaire de la bibliothèque du clergé d'Attalens a donc nécessité une méthodologie spécifique et des prérequis pour le mandataire chargé de cette tâche. Une fois achevé, il est dès lors possible de communiquer cet inventaire et de le mettre en valeur en le rendant accessible aux chercheurs.

Contextualiser l'inventaire : la Réforme catholique fribourgeoise et le cas de la paroisse d'Attalens

Plusieurs sujets d'études s'offrent aux chercheurs avec l'inventaire de la bibliothèque du clergé d'Attalens. Pour cette analyse, le choix a été fait d'étudier les livres publiés avant 1750, entrant ainsi dans le cadre de la Réforme catholique fribourgeoise où l'édition avait une place à part entière. Cette Contre-Réforme a été réalisée en réaction à l'arrivée du luthérianisme en Suisse, plus particulièrement dans le canton de Berne en 1528, qui encerclait totalement le canton de Fribourg après la prise du Pays de Vaud par les Bernois en 1536. C'est au Concile de Trente (1545-1563) qu'ont été décidées les directives de réformes de l'Eglise catholique³², un des éléments centraux étant l'éducation du clergé. Or, manquant de professeurs pour enseigner au bas clergé à Fribourg, le vicaire-général Pierre Schneuwly – qui faisait autorité dans l'Eglise fribourgeoise alors que l'évêque du diocèse de Lausanne était en exil – et le nonce apostolique Jean-François Bonomio en visite dans le canton, décident de créer un collège jésuite à Fribourg. Le Pape envoie Pierre Canisius afin de superviser l'ouverture en 1582 du Collège Saint-Michel, où cette figure du nouveau catholicisme prêche et écrit pendant 17 ans. Des centaines d'élèves y suivent des cours. Cette formation ne peut toutefois se faire sans un élément majeur : « comme ce fut le cas dans d'autres villes, l'ouverture d'un collège précède de peu l'introduction de l'imprimerie, tant le rôle du livre est important

32 Une partie concerne des décrets dogmatiques, une autre des décrets de réforme qui touche par exemple le ministère sacerdotal devant dorénavant être centré sur la pastorale, les charges et les bénéfices des prêtres ne devant pas être cumulés. In : Vischer, Lukas [dir.] : Histoire du christianisme en Suisse : une perspective œcuménique, Genève, Labor et Fides, 1995, pp. 143-144.

dans l'arsenal pédagogique de la Compagnie de Jésus »³³. Le premier livre imprimé à Fribourg, chez Abraham Gemperlin, date ainsi de 1585. Allant de pair avec la prédication, l'instruction et l'édition ont fait qu'en plusieurs décennies a émergé un nouveau clergé avec des prêtres maîtrisant le latin, vivant leur foi, observant le célibat et se consacrant entièrement à la vie spirituelle de leur paroisse. Le peuple redécouvre ainsi une nouvelle forme de vie religieuse, reprenant conscience de sa foi, participant régulièrement aux offices divins, aux sacrements de la pénitence et de l'eucharistie³⁴.

Dans ce contexte, le cas de la paroisse campagnarde d'Attalens est particulièrement intéressant puisqu'elle est située à proximité directe du protestantisme, à l'extrémité sud du canton de Fribourg. Son église, mentionnée pour la première fois en 1068³⁵, est agrandie en 1453, et la paroisse comptait alors 7 à 8 membres du clergé pour environ 300 habitants (80 feux) et plusieurs chapelles³⁶. Possédant une cure riche qui a suscité beaucoup de convoitises, la paroisse d'Attalens a été disputée par les cantons de Fribourg et Berne, notamment à partir de 1536. Un événement de cette lutte est l'échange en 1539 entre la cure de Cudrefin, devenue protestante et bernoise, et la cure d'Attalens, au profit du clergé de Romont³⁷. Attalens était toutefois encore entre les mains de la Maison de Savoie, et ce n'est qu'en 1615 que le village va appartenir à un bailliage fribourgeois³⁸. Dans cet environnement particulier³⁹, l'évêque du diocèse, installé à Fribourg depuis 1615 mais officiellement à l'évêché à partir de 1662, a ainsi prôné la nécessité de bonne conduite religieuse dans cette paroisse qui comptait 961 habitants en 1668. En effet, des difficultés ont émergé à plusieurs reprises entre paroissiens et membres du clergé, de sorte qu'en 1625 l'évêque Jean de Watteville publie « l'accommodement », document de 24 articles ordonnant la résidence du curé dans la paroisse, l'obligation de célébrer deux messes les dimanches et les jours de fêtes, la prédication et le catéchisme

33 Bosson, Alain : L'atelier typographique de Fribourg (Suisse) : bibliographie raisonnée des imprimés 1585-1816, Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, 2009, p. 31.

34 Vischer, Lukas [dir.] : Histoire du christianisme en Suisse : une perspective œcuménique, Genève, Labor et Fides, 1995, p. 151.

35 Waeber, Louis : Eglises et chapelles du canton de Fribourg, Fribourg, Ed. Saint-Paul, 1957, 103.

36 Dellion, Apollinaire : Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg, Fribourg, Impr. du Chroniqueur suisse, 1884-1903, vol. 1, p. 85.

37 Dellion, Apollinaire : Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg, Fribourg, Impr. du Chroniqueur suisse, 1884-1903, vol. 1, pp. 90-93.

38 Suite à plusieurs défaites, la Savoie se tourne vers l'Italie, abandonnant le seigneur d'Attalens à la merci des Fribourgeois et de leurs créances qui aboutiront à sa perte. In : Nicoulin, Martin : Attalens : le passé retrouvé, Attalens, Commune d'Attalens, 2008, p. 46.

39 Le canton doit par exemple escorter les religieux passant en terres bernoises car ceux-ci sont injuriés ou menacés. In : Dellion, Apollinaire : Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg, Fribourg, Impr. du Chroniqueur suisse, 1884-1903, vol. 1, p. 102.

nécessaires à l'instruction des chrétiens et à leur salut, etc.⁴⁰ Après cette mise en contexte, l'analyse des livres de la bibliothèque du clergé d'Attalens publiés avant 1750 va donc permettre de déterminer la véritable position du clergé à l'époque de la Contre-Réforme dans cette paroisse à enjeux.

Quand l'inventaire raconte des histoires

La bibliothèque contient 157 titres et 247 volumes. Dans un premier temps, quelques caractéristiques propres aux ouvrages seront étudiées comme la catégorie, la langue, le lieu d'édition et la date de publication. En fil rouge, quelques remarques seront faites sur les livres édités à Fribourg : les *Friburgensia*. Puis dans un second temps, ce sont les ex-libris, marques uniques qui peuvent personnaliser les ouvrages, qui seront traités afin de déterminer les collections des prêtres et la circulation des ouvrages⁴¹.

Les livres

55,4% des livres (87 titres) appartiennent à la catégorie de la théologie pratique⁴². Bien que seulement six titres fassent explicitement référence au Concile de Trente, la présence d'éditions de 1659 et 1682 du *Catechismus ad parochos: ex decreto Concilii Tridentini* est typique de la Réforme catholique. En effet ce manuel, dont la première version date de 1566, fait partie des moyens utilisés par l'Eglise pour guider les curés à la formation parfois déficiente, de pair avec les statuts synodaux, les injonctions des visiteurs et quantités d'autres manuels moins réputés que ce Catéchisme⁴³. Dans cette catégorie sont à insérer des ouvrages liturgiques comme deux missels ou le *Manuale seu sacerdotale Lausannensis dioecesis* qui est l'unique titre concernant le diocèse de Lausanne. Parmi les auteurs se trouvant dans cette catégorie, près de 30 sont des jésuites, comme c'est le cas des sermons de Louis Bourdaloue, Jacques Giroust ou Timoléon Cheminais de Montaigu. Qui plus est, la présence de la première partie des *Notae in evangelicas lectiones* de Pierre Canisius – nouvelle édition de 1595 – est importante puisqu'il s'agit d'un ouvrage fort estimé dans le monde germanique. Dans ces commentaires sur les Evangiles des dimanches et jours de fêtes pour toute l'année liturgique, « la place n'est pas aux

40 Dellion, Apollinaire : Dictionnaire historique et statistique des paroisses catholiques du canton de Fribourg, Fribourg, Impr. du Chroniqueur suisse, 1884-1903, vol. 1, pp. 108-111.

41 Les références complètes des livres sont dans le travail de master MAS ALIS.

42 La catégorisation effectuée pour cette étude est contemporaine et a été adaptée pour le travail de master MAS ALIS. La théologie pratique comprend la pastorale, le catéchisme, l'homilétique, la liturgie et le droit canon.

43 Venard, Marc [dir.] : Histoire du christianisme des origines à nos jours. T. 8 : Le temps des confessions (1530-1620/1630), Paris, Desclée, 2004, p. 259.

débats d'écoles mais à l'affirmation, quelques fois polémique, des vérités catholiques, sans que le discours sombre dans un excès d'injures contre l'adversaire, comme ce fut souvent le cas à l'époque »⁴⁴. Publié par le premier imprimeur fribourgeois Abraham Gemperlin (1585-1595), il s'agissait alors de la période dorée de l'imprimerie fribourgeoise ayant eu lieu entre la fin du XVI^e et le début du XVII^e siècle, ce grâce aux jésuites récemment installés au Collège Saint-Michel.

La seconde catégorie est la théologie historique et systématique qui correspond à 36,9% du corpus (58 titres)⁴⁵. Si on peut citer des auteurs de la doctrine chrétienne tels que Thomas d'Aquin, Mathieu Beuvelet ou le professeur fribourgeois Georg Mahler, deux livres sur la thématique du protestantisme sont pertinents car ils proviennent de chez Guillaume Darbellay, imprimeur actif à Fribourg surtout de 1635 à 1650. Pendant cette période, alors que l'imprimerie se développe peu à peu en Suisse augmentant ainsi la concurrence⁴⁶, les Fribourgeois décident de se concentrer sur le marché local pour survivre et non pas de viser le monde germanique. Le premier ouvrage est *Hercules catholicus hydrae ursinae decem capitum domitor* du docteur en théologie fribourgeois Jacques Schueler, datant de 1651, une époque où règnent d'intenses polémiques avec les théologiens bernois⁴⁷. Le second ouvrage, bien que publié en 1650 à Paris (!), est *L'Abomination du calvinisme* de Jean-Louis de Rouvray dans lequel est notamment critiquée la profession de foi. Cet auteur d'origine lorraine, d'abord religieux de l'ordre des minimes, s'est converti au protestantisme et s'est établi à Berne à partir de 1645 où il a rempli la fonction de pasteur ; c'est même le premier prédicateur calviniste de langue française. Or en 1648, « konvertierte er zum Katholizismus und liess sich in Freiburg nieder. Seine Absage an den Calvinismus druckte er bei Darbellay unter falschem Drucker-

44 Rime, Jacques : Grâce et justification : une contribution à l'étude de la théologie à Fribourg du XVI^e siècle au XVIII^e siècle, Fribourg, [s.n.], 1996, p. 53.

45 Dans la théologie historique et systématique sont compris ces thèmes : l'histoire de l'Eglise, la patristique, l'hagiographie, la dogmatique, la morale et la spiritualité. Les deux autres catégories – études bibliques (Bible et ses commentaires ou exégèses) et divers – ne seront pas abordées dans cette étude.

46 L'imprimerie apparaît à l'abbaye de Saint-Gall en 1633, à Lucerne en 1636, à Sion en 1644, à Soleure en 1648 ou encore à l'abbaye d'Einsiedeln en 1664. In : Bosson, Alain : L'atelier typographique de Fribourg (Suisse) : bibliographie raisonnée des imprimés 1585-1816, Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, 2009, p. 66.

47 Ce livre a la particularité suivante : « Die relativ grossformatige Titelvignette weist überdeutlich auf den Inhalt des Buches hin : Der katholische Herkules bezwingt die bernische Hydra, d.h. der katholische Glaube siegt über die seit der Berner Disputation vom Januar 1528 in der Nachbarstadt herrschende Irrlehre ». In : Andrey, Georges et Leisibach, Joseph : Das Freiburger Buch 1585-1985 : Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg : 7. November 1985 - 1. Februar 1986, Freiburg, Kantons- und Universitätsbibliothek, 1985, p. 112.

namen [F. sans Peur à Paris], wohl um Schwierigkeiten zu vermeiden. Trotzdem entstand eine lebhafte Polemik »⁴⁸.

En ce qui concerne les autres éléments d'analyse de la bibliothèque, on constate que la parité des langues est respectée entre le français (77 titres, 49%) et le latin (76 titres, 48,4%), même si l'évolution de la répartition des langues est autre puisque jusqu'en 1650, seuls trois titres sur les 34 publiés sont en français. Quant aux lieux de publication, les livres proviennent de cinq pays, avec une forte majorité de la France (105 titres, 66,9%), essentiellement Paris et Lyon. L'Allemagne est le deuxième pays le plus représenté (26 titres, 16,6%), dont près de la moitié des titres venant de Cologne, ville où une lutte des confessions disputée a tourné à la faveur des catholiques. Ceci montre que le clergé d'Attalens est « proche de la France avant tout, mais sans renier sa proximité géographique avec l'aire d'influence germanique »⁴⁹. La Suisse arrive en troisième position (dix titres, 6,4%) avec des livres venant de Bâle, Soleure, Zoug et six publiés à Fribourg. Pour terminer, les ouvrages les plus anciens sont un traité de l'oratoire de Cicéron daté de 1539 et des commentaires des Psaumes de Denis le Chartreux de 1548. Toutefois, la part la plus importante d'ouvrages concerne des livres du XVII^e siècle (98 titres, 62,4%), puis les documents publiés lors de la première moitié du XVIII^e siècle (48 titres, 30,6%). Seulement sept titres (4,4%) ont été publiés au XVI^e siècle.

Les ex-libris

Dans le corpus de la bibliothèque d'Attalens, une cinquantaine de volumes n'a aucune marque d'appartenance, alors qu'environ 70 noms sont relevés pour la période avant 1750, dont quatre sont associés à Attalens : le curé François-Ignace Reynold entre 1724 et 1740 (un titre) et le curé par intérim Claude-Antoine Magnin en 1684 (trois titres), venant tous deux de Romont dont le clergé était collateur de la cure ; les vicaires Michel-Joseph Jerly de 1714 à 1715 (13 titres) et Jean-François Sonney de 1722 à 1723 (un titre). Sept religieux ont des ex-libris dans au moins quatre livres ou plus, notamment Michel-Joseph Yerly et son frère Claude-Antoine (dix titres) qui sont les deux prêtres ayant la plus grande collection personnelle d'ouvrages. Le premier, curé de Montet de 1714 à 1741 puis de Pont-la-Ville de 1742 à 1749, a en sa possession tant des ouvrages de théologie historique et systématique que de théologie pratique, représentatifs de sa fonction de prêtre de campagne orientée vers l'enseignement aux fidèles. Michel-Joseph n'a pas le même

48 Andrey, Georges et Leisibach, Joseph : Das Freiburger Buch 1585-1985 : Katalog zur Ausstellung 400 Jahre Buchdruck in Freiburg : 7. November 1985 - 1. Februar 1986, Freiburg, Kantons- und Universitätsbibliothek, 1985, p. 72.

49 Defferrard Florian ; Heredia Fernandez, Antonio: Des clerics et des livres, Fribourg, Société d'histoire du canton de Fribourg, p. 97.

profil que son frère puisque la majorité de ses livres sont de théologie historique et systématique. On trouve ainsi l'ouvrage contre les hérétiques de Thomas Stapelton, *Promptuarium catholicum, ad instructionem concionatorum contra haereticos nostri temporis*, les pensées du jésuite Hermann Busenbaum, *Medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo* ou la doctrine de saint Thomas d'Aquin. Cette différence de profil de lecture peut s'expliquer car Michel-Joseph, qui a exercé à Attalens, a été plus en contact avec le protestantisme, d'où un intérêt plus marqué pour les questions de la foi qu'il doit défendre. En revanche, leur formation est identique car tous deux ont une majorité de titres latins dans leur collection, n'en possédant en français uniquement six à eux deux.

Il est difficile de dire dans quelles circonstances certains ouvrages sont arrivés à la bibliothèque, événements qui se sont souvent déroulés postérieurement à 1750. En effet, en ce qui concerne ces marques d'appartenances personnelles dans les ouvrages, presque tous les décanats fribourgeois du diocèse de Lausanne sont représentés avec des paroisses allant de Cheyres à Montbovon et Wünnewil, sans oublier les paroisses du décanat de Saint-Henri dont fait partie Attalens comme Porsel, Saint-Martin et Le Crêt. Cependant l'achat – « Gaudium curato Morensi 1720 sum modo Claudii Antonii Jerli curati in Montet 1710 constat 28 bacers actu 23 xbris 1718 » – et le don – « Reverendo domino d. Petro Poussieu curato de Vela dignissimo et confratri suo clarissimo dicavit et donavit Matthaus Lescot presbyteus Burgundus anno 1639 » – sont deux modes de transmission courant à l'époque. Pour conclure sur la circulation des livres, on peut relever qu'une dizaine d'ouvrages possédant plusieurs ex-libris permettent de retracer successivement leurs propriétaires, comme le montre l'exemple du *Promptuarium morale super evangelia festorum totius anni* de Laurens Beyerlinck publié à Cologne en 1620 : Jakob Stutz, curé d'Uebersdorf, en 1640 ; Jean Villiet, curé de Charmey, en 1650 ; Pierre Pythoud en 1662 et Claude Pythoud en 1673 ; « Nunc parochus Fulliani 1675 » ; Michel-Joseph Jerly, curé à Pont-la-Ville, en 1729 ; Joseph Hayoz, curé à Pont-la-Ville, en 1750.

Conclusion

Cette analyse de l'implantation de la Contre-Réforme dans la paroisse d'Attalens grâce à l'inventaire de la bibliothèque du clergé montre ainsi que l'écrit joue un rôle majeur dans la propagation de la foi quelle qu'elle soit. La lecture et l'écriture sont les outils indispensables du prêtre envers le fidèle, la bibliothèque constituant le prolongement logique de cette nécessité⁵⁰. Bien que la bibliothèque du clergé

50 Defferrard Florian ; Heredia Fernandez, Antonio: Des clercs et des livres, Fribourg, Société d'histoire du canton de Fribourg, p. 61.

d'Attalens ne soit pas complète, et qu'il est dès lors difficile de tirer des généralités, on peut néanmoins relever quelques éléments. Premièrement, elle n'est pas une véritable bibliothèque de combat contre le protestantisme car il manque des livres sur la nouvelle religion. Mais la présence d'auteurs comme Schueler ou Rouvray « tend à démontrer que les curés connaissaient certains ouvrages de leurs détracteurs »⁵¹. Ensuite les proportions entre le français et le latin quasi similaires, et la théologie pratique dominante, représentent les leitmotifs de la Réforme catholique où les religieux avaient pour missions de guider les fidèles, de les instruire par la prédication et par l'enseignement dans une langue compréhensible par la population. De plus, la grande présence d'ouvrages en latin dans cette paroisse en contact direct avec la nouvelle religion nous laisse penser qu'au front, les prêtres qui devaient défendre la foi catholique étaient peut-être mieux formés⁵².

L'analyse de l'inventaire de la bibliothèque du clergé a ainsi montré qu'il s'agit d'une bibliothèque profilée à l'image de leurs détenteurs, liée au contexte historique et géographique de la paroisse⁵³. Si le livre objet est « un bien précieux à transmettre, à léguer ou à offrir qui gratifie le donateur et honore le destinataire »⁵⁴, la bibliothèque fait généralement « office de dernier dépôt pour les livres dont la circulation personnelle avait cessé »⁵⁵. Ces livres avaient donc une grande valeur à l'époque, or aujourd'hui ils sont un patrimoine oublié par les législations et par l'Église, bien qu'il n'y ait pas (encore) d'urgence concernant la sauvegarde de ces biens culturels⁵⁶. Effectivement, les bibliothèques paroissiales ne sont pas méconnues des institutions culturelles qui offrent leurs services dans la mesure de leurs possibilités. De plus, les institutions fribourgeoises reconnaissent leur valeur patrimoniale et historique pour le canton, comme c'est le cas par exemple des quelques Friburgensia qui reflètent les tendances d'imprimerie de l'époque où ces livres

-
- 51 Coutaz, Gilbert : Les bibliothèques des curés d'Assens, de Bottens et d'Echallens (Villars-le-Terroir) : les oubliées de l'historiographie de la Réforme dans le canton de Vaud. In : Livres et lecteurs en terre vaudoise : une histoire à écrire, Revue historique vaudoise, Lausanne, Antipodes, 2012, p. 272.
- 52 Attention toutefois car posséder un livre ne veut pas dire qu'on l'a lu, ni même compris ! Mais ce fait est invérifiable aujourd'hui...
- 53 Coutaz, Gilbert : Les bibliothèques des curés d'Assens, de Bottens et d'Echallens (Villars-le-Terroir) : les oubliées de l'historiographie de la Réforme dans le canton de Vaud. In : Livres et lecteurs en terre vaudoise : une histoire à écrire, Revue historique vaudoise, Lausanne, Antipodes, 2012, p. 265.
- 54 Defferrard Florian ; Heredia Fernandez, Antonio: Des clerics et des livres, Fribourg, Société d'histoire du canton de Fribourg, p. 98.
- 55 Defferrard Florian ; Heredia Fernandez, Antonio: Des clerics et des livres, Fribourg, Société d'histoire du canton de Fribourg, p. 97.
- 56 En cas d'urgence, « die Schweiz hat die notwendigen Grundlagen und Strukturen, um dem Kulturgüterschutz die notwendige Gewichtung zukommen zu lassen ». In : Büchel, Rino : Kulturgüterschutzmassnahmen für Bibliotheken in Bibliotheken und Kulturgüterschutz = Bibliothèques et protection des biens culturels, Bern, Bundesamt für Bevölkerungsschutz - Kulturgüterschutz, 2013, p. 78.

faisaient partie d'une stratégie « de maintien des populations dans un catholicisme orthodoxe, rejetant à la foi les sirènes du protestantisme, mais luttant aussi contre certaines dérives de la religiosité populaire »⁵⁷.

Histoire du canton, histoire de l'Eglise, mais aussi histoire et identité de la paroisse puisque cet inventaire a permis l'étude réalisée dans cet article : l'implantation de la Contre-Réforme à Attalens, territoire à la frontière du protestantisme. Mais ce n'est qu'une étude possible parmi d'autres afin de permettre la redécouverte de la bibliothèque du clergé et de valoriser ce fonds en le rendant accessible aux chercheurs⁵⁸. Réaliser les démarches pour faire un inventaire de la bibliothèque et des archives n'était pourtant pas gagné d'avance, d'une part à cause du flou qui régnait en matière de responsabilités et d'autre part en raison de l'ampleur de l'investissement financier nécessaire. La sauvegarde d'un patrimoine local dépend souvent de personnalités, telles que la secrétaire Fabienne Tâche pour la paroisse d'Attalens ou Florian Defferrard pour la paroisse de Romont. Les deux se sont battus avec leurs convictions patrimoniales pour des résultats exemplaires. Ces livres ont circulé, ont été transmis de générations en générations ; il est dès lors impératif de perpétuer cette tradition patrimoniale.

57 Bosson, Alain : L'atelier typographique de Fribourg (Suisse) : bibliographie raisonnée des imprimés 1585-1816, Fribourg, Bibliothèque cantonale et universitaire, 2009, p. 88. Ailleurs, l'exemple des Archives cantonales vaudoises, qui ont accueilli les bibliothèques de Bottens, d'Assens et de Villars-le-Terroir, est un cas extraordinaire. Appartenant à l'ancien bailliage mixte d'Echallens, elles sont les témoignages uniques d'une foi minoritaire en terres protestantes vaudoises et ont de ce fait une grande valeur patrimoniale.

58 Par exemple au moyen d'une analyse du développement de lecture à la campagne autour du personnage du curé.

Einleitung in Teil IV: Informationstechnologien in kulturellen Organisationen

Neue Möglichkeiten der Erschliessung, des Zugangs und der Wertschöpfung

Ulrich Reimer

Die im Folgenden vorgestellten vier Beiträge befassen sich mit dem Einsatz von Informationstechnologie, um neuartige Dienstleistungen zu realisieren bzw. bestehende Dienstleistungen anzureichern. Dabei spielt zunächst die Digitalisierung bislang nur analog vorliegender Inhalte eine zentrale Rolle, aber auch die Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel, um den Zugang zu relevanten Informationsobjekten zu unterstützen. Im Artikel von Katrin Keller geht es um die Digitalisierung und Erschliessung von Fotobeständen, Urban Stäheli stellt eine neuartige Idee für die Visualisierung der Struktur eines Archivplans vor, Guillaume Rey-Bellet zeigt auf, wie kulturelle Institutionen soziale Medien als zusätzlichen Verbreitungskanal nutzen können, und Simone Sumpf setzt sich mit der Behandlung von digitalen Archivalien in Nachlässen auseinander.

Darüber hinaus thematisieren drei der vier Arbeiten Aspekte des aktuellen Trends, Inhalte von Archiven, Bibliotheken, Museen und anderen kulturellen Organisationen über das Internet einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Digitalisierung von Fotobeständen

Katrin Keller befasst sich in ihrem Beitrag mit der geplanten Digitalisierung des Fotobestands im Thomas-Mann-Archiv und erläutert dabei verschiedene Aspekte, die bei der Erschliessung und Digitalisierung von Bildarchiven zu berücksichtigen sind.

Eine erste Digitalisierung eines Teilbestands der Fotos im Thomas-Mann-Archiv erfolgte bereits in den 90er Jahren, da die Nachfrage nach Fotografien aus dem Archiv laufend zunahm. Die Anfragen bedeuteten einen erheblichen Aufwand für die Archivmitarbeitenden, denn die existierenden analogen Findmittel waren (und sind) unzureichend, so dass oft nur die physische Sichtung der Fotoordner übrig blieb. Die Rechte an den zu digitalisierenden Bildern wurden einer Agentur übertragen, welche diese online zur Verfügung stellt. Der Zugang zum so entstandenen, kommerziellen Bildarchiv ist einer breiten Öffentlichkeit jedoch nicht möglich, sondern lediglich registrierten Nutzern.

Trotz dieser Massnahme erhielt das Thomas-Mann-Archiv weiterhin laufend Bildanfragen, einerseits nach bislang nicht digitalisierten Bildern, andererseits, weil die Anfragenden keinen Zugriff auf das bestehende digitale Archiv haben oder dieses gar nicht kennen. Letztlich erschien es sinnvoll, den Gesamtbestand zu digitalisieren. Das dafür erstellte Konzept wird im Beitrag von Katrin Keller beschrieben und erläutert. Sie geht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Benutzergruppen ein und diskutiert die Anforderungen an die Erschliessung des digitalen Archivs, welche sich daraus ergeben oder auch aus rein archivarischer Sicht notwendig sind.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Herstellung des Kontextbezugs für die Fotos und die dazu notwendige Verknüpfung zwischen dem digitalisierten Bildarchiv und dem Teil des Thomas-Mann-Archivs, welcher den schriftlichen Nachlass umfasst. Katrin Keller entwirft einen Vorschlag, wie man beide Archivsysteme geeignet miteinander verbinden kann, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Umgang mit dem Archivgut sicherzustellen. Dieser Vorschlag kann als Grundlage für andere, ähnliche gelagerte Archivsituationen dienen.

Liniennetzpläne als eine neue Art des Zugangs zu Archiven

Der Beitrag von Urban Stäheli diskutiert bestehende Findmittel für die Online-Recherche in Archiven und schlägt ein neuartiges Instrument zur Suche und zur Navigation in Archiven vor. Der Autor kritisiert, dass die Bereitstellung von Recherchemitteln im Internet nur wenig nützt, wenn sich Recherchierende in der Struktur des betreffenden Archivplans nicht auskennen. Oft werden zu den Rechercheinstrumenten Hilfestellungen angeboten, um die Orientierung zu erleichtern, doch dies helfe einem Laien nur bedingt. Moderne Informatik-Hilfsmittel können den Zugang zu Archiven nur unwesentlich erleichtern, solange das Verständnis der Archivstruktur fehle, so der Autor. Es bleibt entweder ein sehr zeitaufwändiges Auseinandersetzen mit dem Archivplan oder der klassische Weg über die Beratung durch das Archivpersonal.

Urban Stäheli argumentiert daher, dass beim Übergang von der analogen zur digitalen Präsentation von Archiven die Archivpläne nicht 1:1 übernommen werden sollten, sondern ihre Darstellung den neuen Möglichkeiten des digitalen Zugangs anzupassen sind. Ansonsten würden die Möglichkeiten der digitalen Medien nicht ausgenutzt.

Zur Lösung der Problematik lässt sich der Autor durch Wissensstrukturierungsansätze aus dem Wissensmanagement inspirieren und schlägt vor, die Struktur eines Archivs mit Hilfe eines Liniennetzplans darzustellen und zu visualisieren – ganz ähnlich, wie dies für das Verbindungsnetz öffentlicher Verkehrsmittel geschieht. Er argumentiert, dass eine netzartige Darstellung übersichtlicher ist als eine

hierarchische Baumdarstellung und den Wechsel von einer Detail- zur Übersichtsansicht sowie den Wechsel zwischen verschiedenen Unterthemen und Beständen wesentlich erleichtert. Der Autor illustriert diese spannende Idee am Beispiel des Staatsarchivs Thurgau, für welches er einen solchen Liniennetzplan entwickelt hat.

Soziale Medien als Verbreitungskanal für kulturelle Institutionen

Kulturelle Institutionen wie Museen, Bibliotheken und Archive gehen zunehmend dazu über, einen Teil ihrer textuellen und Multimedia-Inhalte über soziale Medien einer breiteren Öffentlichkeit als Open Data zur Verfügung zu stellen. Guillaume Rey-Bellet gibt in seinem Beitrag einen Überblick über internationale sowie schweizerische Initiativen mit diesem Ziel und untersucht insbesondere die Rolle, die sogenannte *Wikipedians in Residence* dabei spielen. Dies sind Repräsentanten von Wikimedia, welche für eine bestimmte Zeit in einer (kulturellen) Institution daran arbeiten, bestimmte Inhalte für die Veröffentlichung in sozialen Medien aufzubereiten. Wikimedia ist die Organisation, welche für die Wikipedia-Seiten, für die Multimedia-Datenbank *Wikimedia Commons* und andere frei zugängliche Inhalte auf dem Internet zuständig ist.

Die Möglichkeiten, die die Bereitstellung von Inhalten kultureller Organisationen über soziale Medien wie z.B. *Wikimedia Commons* oder *Flickr – The Commons* bieten, verändert die traditionelle Beziehung zwischen den kulturellen Organisationen und ihren Nutzern. Sie ermöglichen nämlich nicht nur den Zugriff für eine breite Öffentlichkeit, sondern schaffen essenzielle Mehrwerte, wie die kollaborative Kommentierung und Annotation der veröffentlichten Inhalte durch eine breite Benutzerschicht. Beispielsweise lassen sich auf diese Weise historische Fotografien mit Metadaten, wie Ort der Aufnahme, Aufnahmedatum und abgebildete Personen, anreichern. Oft ist das dazu nötige Wissen in der Organisation, welche diese Fotografien verwaltet, nicht vorhanden und kann über dieses Prinzip des *Crowdsourcing* eingeholt werden.

Der Beitrag von Guillaume Rey-Bellet geht auch auf das Spannungsfeld zwischen *Wikipedians in Residence* und Gastorganisationen ein. Sowohl kulturelle Institutionen als auch Wikimedia (und andere soziale Medien) haben das Ziel, Wissen zu verbreiten, doch sind die Expertisen und Vorgehensweisen recht unterschiedlich. Beispielsweise klafft der Kenntnisstand bezüglich Copyright-Fragen oft weit auseinander. Zudem können die Sorge um die Reputation der Institution und Angst vor Kontrollverlust bei Veröffentlichung der Daten die Zusammenarbeit erschweren. Der Autor skizziert dieses Spannungsfeld und kommt zu dem Schluss, dass der Verbreitungskanal sozialer Medien für kulturelle Institutionen grosses Potential

bietet, dessen Realisierung ein aufeinander Zugehen von Mitarbeitenden dieser Institutionen und *Wikipedians in Residence* erfordert.

Digitale Archivalien in Personennachlässen

In dem Beitrag von Simone Sumpf geht es um die relativ neue Problematik der Erschliessung und Langzeitsicherung digitaler Archivalien in Personennachlässen. Die Autorin zeigt auf, welche Herausforderungen mit der Verfügbarkeit solcher Nachlässe entstehen und diskutiert verschiedene Ansätze, damit umzugehen. Simone Sumpf ergänzt ihre Ausführungen um eine Beschreibung der Situation im konkreten Fall des Archivs des Schriftstellers Christian Haller im Schweizerischen Literaturarchiv und schlägt ein ihr angemessenes Vorgehen vor.

In den bestehenden Erschliessungsgrundsätzen des Schweizerischen Literaturarchivs gibt es praktisch keine Vorgaben zur Erschliessung digitaler Archivalien, so dass von Fall zu Fall entschieden werden muss, wie am besten vorzugehen ist. Da zwischen den digitalen Nachlässen sehr grosse Unterschiede bestehen, lassen sich generelle Regeln zur Erschliessung, Nutzung und Langzeitarchivierung auch kaum aufstellen. Gewisse Prinzipien und Leitlinien wären jedoch hilfreich. Die Autorin trägt einige dieser Prinzipien in ihrem Beitrag zusammen. So diskutiert sie zum Beispiel den Umgang mit Dateinamen und erläutert die Problematik, den Verfasser einer Datei zu bestimmen, welche völlig anders gelagert ist als bei Papierdokumenten. Ferner geht sie auf die Behandlung und das Potential von Sicherungskopien ein, die von einer Textbearbeitungs-Software automatisch erstellt wurden.

Digitale Archivalien in literarischen Nachlässen sind auch deshalb wertvoll, da sie völlig neue Möglichkeiten der elektronischen Weiterverarbeitung bieten, die für Papierdokumente nicht oder nur mit hohem Aufwand möglich sind. Dazu gehören zum Beispiel die automatische Vergleichbarkeit von Dokumenten, die Möglichkeit statistischer Auswertungen sowie die Möglichkeit, Einblicke in den Entstehungsprozess eines Werkes zu erlangen, falls geeignete Sicherungskopien dazu vorliegen. Diese vielfältigen Möglichkeiten werden gegenwärtig jedoch durch rechtliche Bestimmungen stark eingeschränkt – ein Aspekt, auf den Simone Sumpf zum Schluss eingeht. Die Autorin liefert einen wertvollen, anregenden Beitrag vor allem für jene, die sich ebenfalls mit digitalen Nachlässen befassen.

Der Fotobestand des Thomas-Mann-Archivs an der ETH-Bibliothek Zürich

Bestandesbeschreibung und Konzeption der Erschliessung und Digitalisierung

Katrin Keller

Einleitung

Das 1956 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) Zürich gegründete Thomas-Mann-Archiv verfügt über sehr umfangreiche Bestände aus dem Nachlass des Schriftstellers Thomas Mann. Nebst Werkmanuskripten und Briefen liegt u.a. auch ein rund 6000 Bilder umfassender Fotobestand vor, in dem der «Medienautor» Thomas Mann dokumentiert ist. Der Bestand ist in seinen Möglichkeiten längst nicht ausgeschöpft: heute liegen weder ein vollständiges elektronisches Verzeichnis noch digital zugängliche Bilder vor; der Zugang ist über analoge Karteikarten und nur zu einer Auswahl an Fotografien möglich. Dadurch wird eine echte Beschäftigung mit den Fotos verhindert. Zu den nicht mehr zeitgemässen Nutzungsmöglichkeiten kommt eine ungünstige konservatorische Situation hinzu: die Aufbewahrung der Fotoabzüge und Negative in einem unter dem Estrich gelegenen Altbauzimmer ist aus Sicht der Bestandserhaltung bedenklich. Ausserdem ist der Aufbewahrungsort im Prinzip für jedermann zugänglich. Der aktuelle Zustand bedarf einer Verbesserung, weshalb das Thomas-Mann-Archiv die elektronische Erschliessung und die Digitalisierung seiner Fotosammlung anstrebt. Mit der Anbindung an die ETH-Bibliothek besteht für das Thomas-Mann-Archiv die vorteilhafte Ausgangssituation, dass das dort vorhandene Fachwissen in den Bereichen Fotoarchivierung und Digitalisierung sowie die bestehende Infrastruktur mitgenutzt werden können.

Die diesem Artikel zugrundeliegende Masterarbeit hatte zum einen das Ziel, eine Analyse des Ist-Zustands zu leisten. Im folgenden Kapitel wird nach einer kurzen Einführung zu Thomas Mann und dessen Verhältnis zur Fotografie das Thomas-Mann-Archiv als Institution und im Speziellen der Bildbestand beschrieben.

Als zweites Ziel verfolgte die Arbeit die Erarbeitung einer Konzeption zur elektronischen Erschliessung und Digitalisierung der Fotografien. Das dritte Kapitel thematisiert darum einerseits den institutionellen Rahmen – das heisst die ETH-Bibliothek, ihr Bildarchiv und die bestehende Infrastruktur (Erschliessungssoftware, Bildplattform, Digitalisierung) – innerhalb dem das angestrebte Erschliessungs- und Digitalisierungsprojekts durchzuführen sein wird. Andererseits werden

die vom Thomas-Mann-Archiv gestellten Anforderungen an die Erschliessung erarbeitet. Als Schluss folgt ein kurzer Ausblick auf die Umsetzung des im Frühjahr 2015 bewilligten Projekts.

Da die Masterarbeit einen sehr praxisorientierten Ansatz verfolgte, wurde versucht, die deskriptiven Teile mit übergeordneten Zusammenhängen bzw. theoretischen Grundlagen und Diskussionen zu kontrastieren und zu kommentieren. Entsprechend wurde der aktuelle Forschungsstand zur Archivistik allgemein¹ und zum (digitalen) Bildarchiv² im Speziellen berücksichtigt, ausserdem wurden fotografiespezifische³ und bildwissenschaftliche⁴ Grundlagen gestreift.

- 1 Hierzu sind u.a. Publikationen zu Normen und Standards, zu Bewertung, Erschliessung, Archivierung und Bestanderhaltung zu zählen, Vgl. u.a. VSA-, Memoriav-Publikationen, Veröffentlichungen von Staatsarchiven sowie die Aufsatzsammlungen der MAS ALIS-Studiengänge. Vgl. Coutaz, Gilbert et al. (Hg.): Informationswissenschaft. Theorie, Methode und Praxis. Arbeiten aus dem Master of Advanced Studies in Archival, Library and Information Science. Baden 2010, 2012, 2014.
- 2 Mit der Thematik Bildarchiv beschäftigen sich sämtliche Institutionen mit Bildbeständen, nicht nur Archive. Die beigezogenen Publikationen drehen sich insbesondere um die Bewertung und Selektion bei Bildersammlungen sowie um die Planung und Durchführung von Erschliessungs- und Digitalisierungsprojekten, vgl. Matyhs, Nora et al. (Hg.): Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen. Baden 2013, sowie weitere Titel von Mathys; Pfenninger, Kathryn: Bildarchiv digital. Esslingen 2001; Vogel, Matthias et al. (Hg.): Das Menschenbild im Bildarchiv. Untersuchung zum visuellen Gedächtnis der Schweiz. Zürich 2006; Graf, Nicole; Neubauer, Wolfram: Best Practices Digitalisierung, Zürich 2001; Martin, Andreas: Bilderwelten. Zur elektronischen Erschliessung von Bildsammlungen. Dresden 2003; Frey, Franziska S.; Reilly, James M.: Digital Imaging for Photographic Collections. Rochester 2006.
- 3 Dazu gehören vor allem Materialität, fotografische Technik und Umgang mit fotografischen Materialien, vgl. u.a. Dobrusskin, Sebastian et al.: Faustregeln für die Fotoarchivierung. Ein Leitfaden. Esslingen 2001; Schmidt, Marjen: Fotografien in Museen, Archiven und Sammlungen: Konservieren, Archivieren, Präsentieren. München 1995; Memoriav Arbeitsgruppe Fotografie (Hg.): Memoriav Empfehlungen Foto – Die Erhaltung von Fotografien. Bern 2007; Edwards, Elizabeth; Hart, Janice: Photographs objects histories. On the materiality of images. London 2005; Starl, Timm: Bildbestimmung. Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945. Marburg 2009.
- 4 Seit den 1980er und 1990er Jahren hat sich die wissenschaftliche Beschäftigung mit Bildern verstärkt. Gerade in der Geschichtswissenschaft scheint die «Dominanz der Schrift zunehmend durch die Hegemonie der Bilder abgelöst» (Paul, Gerhard: Die aktuelle historische Bildforschung in Deutschland. In: Jäger, Jens; Knauer, Martin (Hg.): Bilder als historische Quellen?, München 2009, S. 125). Aber nicht nur die (Kunst)Historiker, sondern Exponenten der unterschiedlichsten Fächer – u.a. (Foto)Historiker, Medien-, Literatur-, Kommunikations-, Kulturwissenschaftler, Ethnologen, Politologen und Soziologen – setzen sich mit dem Medium Bild auseinander. Sie wenden dabei keinen festen Methodenkanon an, sondern – entsprechend der verschiedenartigen Fragen, die an Bilder gestellt werden können – einen Methodenpluralismus. Gerhard Paul schlägt für diesen vielseitigen Zugang zum Bild das Konzept der «Visual History» vor. Bilder sollen dabei nicht nur als historiographische Quellen und blosse Abbilder von Vergangenheit verstanden werden, sondern als «mediale Aktivposten, die die Wahrnehmung von Vergangenheit prägen» (Paul/Bildforschung S. 142). Vgl. zur Bildwissenschaft allgemein die Beiträge von Peter Burke, Jens Jäger, Gerhard Paul, Nora Mathys.

Der Fotobestand des Thomas-Mann Archivs

Thomas Mann und die Fotografie

Geboren 1875 in Lübeck, siedelte Thomas Mann 1894 nach München um, wo er bis zur Machtergreifung Hitlers 1933 als freier Schriftsteller lebte. Da er sich während des Machtwechsels auf Vortragsreise im Ausland befand, kehrte er nicht mehr nach Deutschland zurück. Familienmitgliedern und Bekannten gelang es, einen Teil von Manns Werkmaterialien, Büchern und persönlichen Schriften (u.a. die Tagebücher) von München nach Zürich zu schaffen, wo sich der Schriftsteller mit seiner Familie niedergelassen hatte. Das Zürcher Exil dauerte bis zum Anschluss Österreichs 1938. Die Manns emigrierten aufgrund dieses Ereignisses in die USA, wo sie in Princeton und Pacific Palisades lebten. Thomas Mann erhielt 1944 die amerikanische Staatsbürgerschaft. 1952 kehrte er aus den USA nach Europa zurück und liess sich zuerst in Erlenbach und danach in Kilchberg nieder. Am 12. August 1955 starb er im Kantonsspital Zürich.

Für seinen Roman *Buddenbrooks* erhielt Thomas Mann 1929 den Nobelpreis für Literatur. Aufgrund der Ereignisse in Deutschland während der Weimarer Republik und des Dritten Reichs äusserte sich Thomas Mann in zahlreichen öffentlichen Reden, Vorträgen und publizistisch zum Zeitgeschehen und bezog als Vertreter des «anderen Deutschland» entschiedene Position gegen das nationalsozialistische Deutschland.⁵

Thomas Mann war einer der meist fotografierten Schriftsteller des 20. Jahrhunderts – zum einen aus einem Bedürfnis zur Selbstdarstellung, zum anderen aufgrund des öffentlichen Interesses, das seinem literarischen Werk, seiner gesellschaftlichen Stellung und seiner Person entgegengebracht wurde.⁶ Der Fotografie als Medium der Kommunikation wusste sich Thomas Mann gezielt zu bedienen: Er war einer der «Medienautoren»⁷ des 20. Jahrhunderts, die ihr Selbstbild und die öffentliche Wahrnehmung über die diversen Medien entworfen, gesteuert und verwaltet haben. Die mediale Selbstvermarktung hatte zum Ziel, die Popularität zu mehren und der «individuellen Persönlichkeit in die öffentliche Lesegemeinschaft»⁸ Eingang zu verschaffen. Die Selbstinszenierung erfolgte über Schriftsteller-

5 Zur Biographie Thomas Manns vgl. u.a. Wysling, Hans; Schmidlin, Yvonne: Thomas Mann. Ein Leben in Bildern. Zürich 1994; Kurzke, Hermann: Thomas Mann. Das Leben als Kunstwerk. München 2006; Prater, Donald A.: Thomas Mann, Deutscher und Weltbürger. Eine Biographie. München 1995.

6 Wysling, Schmidlin/Thomas Mann, S. 491.

7 Vgl. Meyer, Urs: Tagebuch, Brief, Journal, Interview, Autobiografie, Fotografie und Inszenierung. Medien der Selbstdarstellung von Autorschaft. In: Gisi, Lucas Marco (Hg.): Medien der Autorschaft. Formen literarischer (Selbst-)Inszenierung von Brief und Tagebuch bis Fotografie und Interview. München 2013, S. 9–16., hier S. 10.

8 Vgl. Meyer/Medien S. 9, 10.

Utensilien – von Thomas Mann nicht wegzudenken sind die Zigarette oder Zigarre und die Brille – oder den repräsentativen Schriftsteller- oder Intellektuellen-Habitus – z.B. die stets elegante Kleidung, gewürzt mit der Andeutung von künstlerischer Nachlässigkeit oder die Inszenierungen am Schreibtisch.⁹

Sobald das Bild eines Autors bekannt ist, erfolgt die Lektüre seines Werks unter dem vorgegebenen (visuellen) Eindruck. Da Schriftstellerporträts mit zu den frühesten Porträtfotografien gehörten, wurden die Dichter immer mehr «in praktisch jeder Lebenslage zum Gegenstand fotografischer Dokumentation»; sie wurden in Zeitungen, Zeitschriften, Verlagsprospekten, auf Buchcovers, Postkarten und in Bildbänden abgebildet.¹⁰ Die Fotografie des Schriftstellers bildet dabei nie nur den Menschen oder die Privatperson ab, sondern stellt immer auch dessen Rolle – die Autorschaft – und gesellschaftliche Haltung zur Schau. Die Rolle kann verschiedene Facetten oder Masken beinhalten, die sich verändern können oder neu entstehen.¹¹ Ab 1903 etwa hatte Thomas Mann mit der Umschreibung seines Selbstbildes vom Bohemien zum bürgerlichen Repräsentanten der deutschen Kultur und Nation, d.h. zum Nationalschriftsteller¹², begonnen: die von ihm kontrollierte Porträtfotografie liess nun eine eigentliche Thomas Mann-Ikonographie entstehen, in der die literarisch-kulturelle Bedeutung sichtbar wurde.¹³

Die Privatperson Thomas Mann hat kaum fotografiert; die Technik und das Bedienen des Apparates reizten ihn offensichtlich weniger als das damit produzierte

- 9 Vgl. Meyer/Medien S. 10; Hamacher, Bernd: Thomas Manns Medientheologie : Medien und Masken. In: Künzel, Christine; Schönert, Jörg (Hg.): Autorinszenierungen : Autorschaft und literarisches Werk im Kontext der Medien, Würzburg 2007, S. 59–77, hier S. 68-69. Zu Inszenierung und Pose Vgl. Mathys, Nora: Fotofreundschaften. Visualisierung von Nähe und Gemeinschaft in privaten Fotoalben aus der Schweiz 1900-1950, Baden 2013, S. 51-54. Mathys unterscheidet zwischen offiziellen, semi-offiziellen und privaten Fotos. Ausserdem Landesmuseum Koblenz (Hg.): Bilder machen Leute. Die Inszenierung des Menschen in der Fotografie, Ostfildern 2008.
- 10 Vgl. Schärf/Belichtungszeit S. 45, 46. Schärf vermutet, dass die grosse Präsenz der Autorenfotografie, die aufgrund ihres massenhaften Auftretens als vermeintlich banal abgetan wird, mit ein Grund für die mangelnde Beschäftigung der Literaturwissenschaft mit Bildfragen ist. Auch andere Medien der Autorschaft (u.a. Autorenlesungen, Preisreden) wurden bisher in der traditionellen Literaturwissenschaft marginalisiert, Vgl. Meyer/Medien 9, S. 13.
- 11 Schärf, Christian: Belichtungszeit. Zum Verhältnis von dichterischer Imagologie und Fotografie. In: Grimm, Gunter E. (Hg.): Schriftsteller-Inszenierungen, Bielefeld 2008, S. 45-58, hier S. 47; Hamacher/Medientheologie S. 60, 67; Detering, Heinrich: Der Litterat : Inszenierung stigmatisierter Autorschaft im Frühwerk Thomas Manns. In: Ansel, Michael et al. (Hg.): Die Erfindung des Schriftstellers Thomas Mann, Berlin 2009, S. 191-206, hier S. 191, 197. In Ansel et al./Erfindung wird in den vier Buchteilen «Strategien», «Autorschaft», «Repräsentanz» und «Inszenierung» die «Erfindung des Schriftstellers Thomas Mann» beleuchtet. Zur medialen Inszenierung Thomas Manns Vgl. Bedenig, Katrin: «Es kommt darauf an, den Leuten sein Profil einzuprägen ...». Thomas Mann als Dichterdarsteller [in Vorbereitung zum Druck].
- 12 Mit der Berufung als Gründungsmitglied für die Sektion Dichtkunst der Preussischen Akademie der Künste 1926 konnte sich Mann als Repräsentant deutscher Kultur etablieren, Vgl. Delabar/Autor S. 87ff.
- 13 Detering/Litterat S. 191, 197-198; Hamacher/Medientheologie S. 67; Turck, Eva-Monika: Thomas Mann. Fotografie wird Literatur, München 2003, S. 41f., S. 102.

Abbild. In seinen Tagebüchern kommt eine ambivalente Haltung zu den Fotografen und dem Fotografiert-werden zum Ausdruck: Empfund er das Posieren und die Aufnahmen als eher unangenehm,¹⁴ stellten die dabei entstehenden Bilder gleichzeitig eine Notwendigkeit für seine Selbstvermarktung dar. Der Schriftsteller Thomas Mann setzte das Medium Fotografie jedoch nicht nur zur Selbstinszenierung ein; fotografische Techniken, fotografisches Vokabular und die Problematisierung von sprachlichem Nacheinander und fotografischer Gleichzeitigkeit finden sich auch in seinem Werk.¹⁵ Die Methode der «fotografische[n] Präzision der Beschreibung [hat Thomas Mann ...] zu seinem Erzählprinzip erhoben»¹⁶ – umfangreiches, akribisch zusammengetragenes Bildmaterial diente ihm u.a. bei seinen Personenbeschreibungen als Vorlage.¹⁷

Das Thomas-Mann-Archiv

Der am 12. August 1955 verstorbene Thomas Mann hatte seine letzten Lebensjahre in Erlenbach und Kilchberg am Zürichsee verbracht. Anlässlich seines kurz vor seinem Tod gefeierten 80. Geburtstags verlieh ihm die ETH Zürich die naturwissenschaftliche Ehrendoktorwürde. Die Verbundenheit mit Zürich und die Ehrung der Hochschule veranlassten Thomas Manns Erben 1956 zur Schenkung des literarischen Nachlasses und des Kilchberger Arbeitszimmers an die ETH.¹⁸ Das seit seiner Gründung öffentlich zugängliche Thomas-Mann-Archiv (TMA) gehört heute als selbständige Einheit den Literaturarchiven im Bereich «Sammlungen und Archive» der ETH-Bibliothek an.¹⁹

Mit dem Schenkungsvertrag von 1956 übertrugen die Erben Thomas Manns den in ihrem Eigentum stehenden literarischen Nachlass des Schriftstellers an die ETH. Der Nachlass umfasst Werkmanuskripte, Notizen, Materialsammlungen,

-
- 14 Beispielsweise der Tagebucheintrag vom 11.12.1919 (TMA A-I-Tb: 3): «Erwarte den Zeichner vom Journal. – Der Zeichner war ein Photograph und nahm zu meiner Qual mehrere Aufnahmen von mir.» Vgl. auch Turck/Fotografie S. 37, S. 40.
- 15 Turck/Fotografie S. 14-16, S. 18. Turck untersuchte u.a. den Zauberberg, den Tod in Venedig, Doktor Faustus, Joseph und seine Brüder, Tonio Kröger, Gladius Dei und Königliche Hoheit auf das Vorkommen von Fotografie. In Marx/Durchleuchtung wird auf Film und Fotografie im Zauberberg eingegangen. Jäger, Jens: Fotografie und Geschichte, Frankfurt am Main 2009, S. 67 weist auf den generellen Einfluss der Fotografie auf die bildende Kunst hin.
- 16 Turck/Fotografie S. 53.
- 17 Im Thomas-Mann-Archiv sind umfangreiche Materialsammlungen zu verschiedenen Werken überliefert. Sie enthalten neben Fotografien auch aus Zeitungen und Zeitschriften ausgeschnittenes Bildmaterial. Ausführlich dazu Wysling, Hans; Schmidlin, Yvonne: Bild und Text bei Thomas Mann. Eine Dokumentation, Bern 1975.
- 18 Sprecher, Thomas: Im Geiste der Genauigkeit : das Thomas-Mann-Archiv der ETH Zürich 1956-2006, Frankfurt am Main 2006, S. 94; ETH-Bibliothek, Archive, SR2: Schulratsprotokolle 1956, Sitzung Nr. 4 vom 11.06.1956, Traktandum 64, S. 274-277, <http://www.sr.ethbib.ethz.ch/digbib/view?did=c1:249270&p=282> [12.06.2015].
- 19 ETH-Bibliothek: Jahresbericht 2012, Zürich 2013, S. 24, S. 65; Organigramm der ETH-Bibliothek (Stand 01.03.2015) <https://www.library.ethz.ch/Media/Files/Organigramm-pdf-76-kB> [12.06.2015].

Tagebücher, Nachträge und Zusätze zum Werk sowie Korrespondenz, ausserdem persönliche Gegenstände, die Ausstattung des Arbeitszimmers, Thomas Manns Arbeitsbibliothek, Fotografien, Bilder und gesammelte Presseartikel.²⁰ Seit der Archivgründung kamen weitere Schenkungen durch die Familie und Dritte hinzu, das TMA erwarb und erwirbt jedoch auch aktiv ergänzendes Material. Das institutionelle Ziel ist eine umfassende Dokumentation zum Leben und Wirken Thomas Manns. Als eine der wichtigsten Thomas Mann-Forschungsstellen verfügt das TMA auch über eine umfassende Forschungsbibliothek, die laufend erweitert wird.

Da im Thomas-Mann-Archiv ein gemeinsames elektronisches Findmittel zum Werknachlass, den Brief- und Pressebeständen fehlte, wurden diese Bestände zwischen Herbst 2013 und Juni 2015 im von der ETH-Bibliothek lancierten Projekt *TMA_online*²¹ vollständig erschlossen und digitalisiert. Als Verzeichnungsinstrument wird das Archivinformationssystem CMI STAR²² eingesetzt. Projektziele waren: die Schaffung eines orts- und zeitunabhängigen Zugangs zu den Metadaten sowie das Ergreifen von Massnahmen für die langfristige Sicherung der Originale.

Der Fotobestand des Thomas-Mann-Archivs

Obwohl im Schenkungsvertrag von 1956 nicht explizit erwähnt, gingen dem Thomas-Mann-Archiv aus dem Besitz der Familie Mann auch laufend Fotografien zu; durch Schenkungen Dritter und durch die aktive Erwerbung des Archivs wuchs die Fotosammlung stetig, so dass heute rund 6000 Bilder vorliegen. Die Mehrheit stammt von der Familie Mann. Eine Selektion der Bilder durch das Archiv fand nicht statt – alles was abgegeben oder erworben wurde, fand Eingang in die Sammlung.²³

20 Einen summarischen Überblick über die Bestände liefert Sprecher/Genauigkeit S. 331-366.

21 Seit Ende März 2015 sind die Metadaten zu den Beständen des TMA über die Archivdatenbank <http://www.online.tma.ethz.ch/home/#/> zugänglich [12.06.2015].

22 Das System wird auch vom ETH-Archiv (Hochschularchiv), vom Max Frisch-Archiv sowie vom Archiv für Zeitgeschichte verwendet, vgl. dazu http://www.ethlife.ethz.ch/archive_articles/080805_archivdatenbank [12.06.2015].

23 Mit der thematischen Sammlungstätigkeit entfällt die Bewertung und Selektion weitgehend. Das TMA war nie mit den Problemen konfrontiert, die Archive sonst mit der Übernahme umfangreicher Fotobestände haben, etwa der Definition von Kriterien für die Auswahl einer repräsentativen Bildüberlieferung, vgl. dazu allgemein Mathys, Nora: Das visuelle Erbe. Ein Produkt des Zufalls und der Überlieferungsbildung?. In: Dies. et al.: Über den Wert der Fotografie. Zu wissenschaftlichen Kriterien für die Bewahrung von Fotosammlungen, Baden 2013, S. 91–103. Ob die Familie eine Auswahl getroffen hat, bevor sie Bilder ans TMA übergeben hat, ist nicht bekannt. Sehr wahrscheinlich führten aber äussere Zwänge zum Verlust von Fotomaterial: es ist zu vermuten, dass bei der Flucht aus München 1933 und bei den verschiedenen Umzügen – v.a. in die USA und zurück – Fotos verloren gegangen sind.

Strukturierung der Fotografien

Als Anfang der 1970er Jahre umfangreiche Eingänge an Fotografien zu verbuchen waren, wurde beschlossen, für den damals rund 2000 Bilder umfassenden Bestand eine Klassifizierung durchzuführen. Das mehrheitlich total unstrukturierte Bildmaterial wurde 1972 durchgehend nach einem sachthematisch-chronologischen Schema klassifiziert und physisch abgelegt,²⁴ unabhängig von allfälligen noch sichtbaren Entstehungszusammenhängen.

Auf Karteikarten wurden die Fotografien inhaltlich und formal beschrieben. Jedes Einzelbild erhielt 1972 eine nach dem folgenden Schema aufgebauten Karte: Signatur, Thema²⁵, Ort, Jahr, abgebildet²⁶, Fotograf, Negativ vorhanden?, Masse, Vergrösserung möglich?, Akzessionsnummer. Als Findmittel dienten zwei Karteien: eine auf Thomas Mann ausgerichtete, chronologisch geordnete Kartei, sowie eine alphabetisch geordnete, auf Familienmitglieder, Drittpersonen und Aufenthaltsorte ausgerichtete Kartei. Ausserdem wurde eine Kartei der Fotografen (sofern bekannt) erstellt. Die Möglichkeiten der teilweise detaillierten Bildbeschreibungen (z.B. auch mit Sachbegriffen) konnten über diesen einseitigen Zugang nicht ausgeschöpft werden.

Das Klassifizierungsschema basiert auf der physischen Gruppierung der Bilder nach Sujets bzw. Themen. Folgende, bis heute bestehende Gruppen wurden definiert:

- Thomas Mann-Porträts
- Begräbnis
- Grab
- Porträtzeichnungen und Büsten
- Familie
- Familiengrab
- Zeitgenossen/Dritte²⁷
- Wohnhäuser
- Aufenthaltsorte
- Aufführungen von Thomas Manns Werken

24 Vgl. Meili, Ursula: Klassifizierung und Katalogisierung der Fotosammlung des Thomas Mann-Archivs der ETH Zürich, Unveröffentlichte Diplomarbeit, Genf 1972, S.1f.

25 Gemeint ist der Anlass der Aufnahme, Vgl. Meili/Klassifikation S. 9.

26 Gemeint ist die inhaltliche Bildbeschreibung, vgl. Meili/Klassifikation S. 9.

27 Der relative grosse Umfang an ‚fremden Bildern‘ in dieser Gruppe ist auf die allgemein verbreitete Tradition des Verschenkens von eigenen Porträts und des Sammelns von Abbildungen von Freunden, Bekannten und auch von öffentlichen Persönlichkeiten zurückzuführen. Es handelt sich dabei um eine «zentrale Fotopraxis in der Kommunikation zwischen Freunden und Familienmitgliedern». Es wurden vor allem schöne und repräsentative Fotos verschenkt und auch als Fotopostkarten verschickt. Vgl. Mathys/Fotofreundschaften S. 242-249, spez. S. 249; Jäger/Fotografie S. 62-63; Starl, Timm: Knipser. Die Bildgeschichte der privaten Fotografie in Deutschland und Österreich von 1880 bis 1980, München 1995, S. 27, 29; Starl/Bildbestimmung S. 126ff.

- Filme von Thomas Manns Werken
- Ausstellungen und Schaufenster, die Thomas Mann gewidmet sind
- Thomas Mann Archiv
- nach Thomas Mann benannte Strassen, Schulen usw.
- Diverses
- Dias

Nach 1972 wurden vier weitere Gruppen ergänzt:

- Alben
- Bildvorlagen zum Werk
- Bildmaterial zum Werk (nicht Vorlagen)
- Gedenktage und Gedenkanklässe

Die oberflächliche Sichtung der so geordneten Fotografien hinterlässt den Eindruck von einerseits inhaltlich überfrachteten²⁸ und andererseits schwer voneinander abgrenzbaren²⁹ Themengruppen. Es ist also nicht ganz klar, welche Inhalte in den Gruppen tatsächlich aufzufinden oder wo sie zuzuordnen sind. Sichtbar wurde hingegen, dass einzelne Bilder aus ursprünglich zusammengehörenden Serien aufgrund unterschiedlicher Bildinhalte auf mehrere Themengruppen verzettelt worden sind. Solche Serien sind heute nicht mehr selbstverständlich als Einheiten fassbar.

Umfang, Materialität und Aufbewahrung der Fotografien

Die heutige physische Ablage der Fotoabzüge umfasst 58 unterschiedlich befüllte Bundesordner. Anhand der bestehenden Findmittel und Akzessionsbücher kann die Anzahl Bilder auf rund 6000 beziffert werden. Wie viele Bilder effektiv vorliegen, wird erst mit der Neuerfassung aller vorhandenen Fotografien ermittelt werden können.

Hinsichtlich der Materialität hat die Sichtung ergeben, dass es sich bei der grossen Mehrheit um Ausbelichtungen auf verschiedenen Fotopapieren handelt.³⁰ In den Bestand integriert ist auch artfremdes Material wie (Foto)Postkarten, Fotokopien von Fotografien, Zeitungsausschnitte, die Abbildungen enthalten, sowie nichtfotografische Reproduktionen von Bildmaterial. Abgesehen von wenigen Ausnahmen handelt es sich um Schwarz-Weiss-Abzüge. Negative liegen nur zu einer

28 Beispielsweise enthält die fast einen Drittel des Gesamtbestandes ausmachende Gruppe «Thomas Mann-Porträts» entgegen der Deklaration nicht nur Porträtbilder, sondern – zusammen mit Thomas Mann abgebildet – auch Inhalte, die in anderen Gruppen vorkommen (Familienmitglieder, Dritte, Wohnhäuser, Aufenthaltsorte), dort aber nicht aufzufinden sind, weil sie bei «Porträts» abgelegt sind.

29 Mehrere Kategorien für Grabbilder, Häuser und Aufenthaltshorte, zum Werk.

30 Es dürfte sich längst nicht bei allen überlieferten Abzügen um Originalabzüge handeln. Die zur Verfügung stehende Zeit hat die Untersuchung dieser Frage sowie die der verwendeten Fotopapier- oder allfälliger Druckverfahren nicht zugelassen. Weiterführend dazu Schmidt/Fotografien S. 32ff.

Auswahl von Bildern vor. Originalnegative sind praktisch keine vorhanden, sondern es handelt sich lediglich um Zwischenegative, das heisst von bestehenden Abzügen zu Reproduktionszwecken hergestellte Negative. Sie sind in der Mehrheit erst im Thomas-Mann-Archiv und in dessen Auftrag entstanden.³¹

Die Fotoabzüge haben unterschiedlichste Formate: vom Passfoto bis zur A4-Grösse ist alles vertreten. Es gibt etliche Porträtaufnahmen im Mignon-, Visit- und Cabinetformat³² aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert.

Zur Aufbewahrung sind die Abzüge entweder in (auf A4-Unterlagenblättern fixierten) Fotoecken gesteckt oder direkt auf dem Unterlagenblatt aufgeklebt. Gerade auf Karton aufgezoogene Fotos, deren Rückseiten oft Angaben zum Fotografen enthalten, wurden, wohl mangels alternativer Fixierungsmöglichkeit, aufgeklebt. Die so montierten Abzüge sind meist in einem Sichtmäppchen aus Plastik, manchmal auch ohne Mäppchen in Bundesordnern abgelegt.

Die physische Beanspruchung (Durchblättern der Ordner, Herausnehmen und Einstecken der Bilder in Fotoecken) führt zu mechanischer Beschädigung der Abzüge (Kratzer, Fingerabdrücke, geknickte Ecken, beschädigte Trägerschicht v.a. an den Ecken). Chemische Schäden sind bei der Sichtung wenige aufgefallen: es gibt Abzüge, die leichte Aussilberung oder Haarrisse aufweisen; die wenigen Farbfotografien haben einen Rotstich.

Die Fotoordner sind in einem Schrank im Lesezimmer des Thomas-Mann-Archivs aufgestellt und im Prinzip für jedermann zugänglich. Da sich das Archiv in einem historischen, schlecht isolierten Gebäude direkt unter dem Estrich befindet, sind sämtliche Archivalien (nicht nur die fotografischen) grossen Temperaturschwankungen und aufgrund der Heizperioden auch Schwankungen der relativen Luftfeuchtigkeit ausgesetzt.³³ Die konservatorische Situation ist insgesamt ungenügend und sollte verbessert werden.

Benutzung der Fotografien

Eine Nutzung der Fotografien vor allem zu Illustrationszwecken hat es seit der Archivgründung gegeben. Da die Nachfrage nach Fotografien mit den Jahren stetig zunahm und das Reproduktionsgeschäft «zeitraubenden administrativen»³⁴ Auf-

31 Dies belegen auf den Negativen erkennbare Archivstempel, die Sichtbarkeit spezifischer Eigenschaften der Abzüge auf dem Negativ (z.B. Schäden, Beschriftungen), zur Ausschnittbegrenzung angebrachte Klebestreifen sowie das generelle Fehlen von Materialinformationen (z.B. die Angabe Nitrat-/Safety-Film, Produktnummer).

32 Zu den verschiedenen Formaten vgl. Starl/Bildbestimmung S. 21, S. 48; Schmidt/Fotografien S. 56.

33 Gerade Fotomaterialien reagieren aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung aber empfindlich auf Klimaschwankungen: die verschiedenen Materialschichten können sich voneinander lösen, der chemische Abbauprozess und biologische Schäden wie Schimmelbefall oder Insektenfrass werden begünstigt. Vgl. dazu Schmidt/Fotografien S. 71-76.

34 Sprecher/Genauigkeit S. 337.

wand verursachte, ging das Thomas-Mann-Archiv 1996 einen Agenturvertrag mit Keystone ein. Es wurde geregelt, dass das TMA einen ausgewählten Teil der Fotoabzüge mit den dazugehörigen Bildinformationen zur Verfügung stellt, der von Keystone für die Bilddatenbank digitalisiert wird. Das Archiv übertrug Keystone vertraglich sämtliche Bildrechte.

Die in der Keystone-Datenbank enthaltenen Digitalisate und die volle Systemfunktionalität können nur registrierte Firmen oder Verlage nutzen.³⁵ Private Nutzer oder Forschende ohne Member-Login haben keinen Zugang. Die bei Keystone platzierten Bilder werden somit nicht an ein breites Publikum vermittelt, sondern dienen nur der kommerziellen Verwertung.

Trotz der Auslagerung des Reproduktionsgeschäfts erreichen das Thomas-Mann-Archiv laufend Bildanfragen von Institutionen oder Publizierenden. Einerseits ist nicht offensichtlich, dass Keystone das TMA-Bildmaterial vertreibt, andererseits ist eine Mehrheit der Fotos nach wie vor nur über das Personal im TMA zugänglich. Der Aufwand kann bei Bildanfragen beträchtlich sein, da die analogen Findmittel nur einen beschränkten Zugang zum Material erlauben. Oft bleibt bei der Bildersuche nur die physische Sichtung der Fotoordner – entweder durch die Benutzer selber oder als Archivdienstleistung durch das Personal.

Würdigung und Desiderate für die Zukunft

Fotografien sind mehr als blosses Illustrationsmaterial. Sie sind Teil des historischen Erbes und verdienen einen gleichberechtigten Platz neben der schriftlichen Überlieferung. Einen solchen Platz können Bilder nur erlangen, wenn sie kontextualisiert und in ihrem Entstehungszusammenhang fassbar werden. Als kommunikative Medien erschliessen Fotografien neue historische Zugänge und Fragestellungen, denn ein Bild besitzt immer mehr als nur eine Bedeutung: es transportiert vergangene Wahrnehmungs-, Seh- und Deutungsweisen, die seine gesellschaftliche Bedeutung und seinen individuellen Gebrauch ausmachen.³⁶

35 Vgl. <http://www.keystone.ch/bild-disp/keystone/de/login.html> [12.06.2015].

36 Vgl. u.a. Jäger/Fotografie S. 8, 15; Burke, Peter: Augenzeugenschaft. Bilder als historische Quellen, Berlin 2003, S. 24, S. 31, S. 213, S. 216; Paul/Bildforschung S.128-130, S. 132, S. 137; Mathys/Fotofreundschaften S. 40, S. 44, S. 298; Kovács, Ildikó: Die Bedeutung von Fotografien als historische Quellen im Archiv. Mit exemplarischem Themenfeld aus dem Archiv für Zeitgeschichte (AfZ) ETHZ: Die Alltagsfotografie. In: Coutaz et al./Informationswissenschaft (2014), S. 329–343, hier S. 330-331. Die Botschaft eines Bildes kann nur im ursprünglichen Bildkontext interpretiert werden. Gerade bei illustrierender Bildverwendung wird oft wenig berücksichtigt, ob der tatsächliche Inhalt eines Bildes mit dem Illustrationszweck übereinstimmt. Die inhaltliche Erschliessung kann verhindern, dass Bildern falsche Bedeutungen untergeschoben werden. Vgl. Burke/Augezeugenschaft S. 97; Müller, Gisela (Hg.): Ein Jahrhundert wird besichtigt. Momentaufnahmen aus Deutschland. Bilder aus dem Bundesarchiv, Koblenz 2004, S.11.

Bis heute wurde dem Fotobestand des Thomas-Mann-Archivs wenig Beachtung geschenkt; systematische Untersuchungen gibt es keine, Fotografien wurden vor allem zu Illustrationszwecken verwendet. Gerade im Fall des «Medienautors» Thomas Mann stellen Bilder jedoch wichtige historische Quellen dar. Die zeitgenössischen Fotografien sind nicht bloss Dokumente «über Thomas Mann»³⁷, sondern stehen in einem Verhältnis zu ihm; sie sind Bestandteile seiner Selbstvermarktung und seines Selbstverständnisses. Der Bestand weist neben den öffentlichkeitswirksam inszenierten Porträts auch eine Fülle von Abbildungen der Privatperson Thomas Mann auf, die möglicherweise andere Sichten auf den Schriftsteller zulassen. Bedeutsam ist der Bestand zudem als bildliche Dokumentation einer Familie innerhalb einer bestimmten Gesellschaftsschicht, eines Künstlerlebens, einer Zeitepoche, des Lebens im Exil und der daraus erwachsenen Aktivitäten und vielem mehr.

Die 1972 für den Fotobestand vorgenommene Strukturierung und Beschreibung stellt angesichts der damals zur Verfügung stehenden Mittel und in Anbetracht des vorgefundenen ungeordneten Zustands eine grosse Leistung dar. Und im nicht informatisierten Zeitalter waren diese Formen des Zugangs absolut praktikabel. Die heute so grundlegend veränderten technischen Möglichkeiten und die damit einhergehenden Benutzeransprüche machen jedoch einen Systemwechsel nötig.

Hinsichtlich der zukünftigen Nutzung der Thomas Mann-Fotografien stellt sich die Frage nach den Zielgruppen und wie diese in Zukunft mit dem Fotobestand arbeiten können. Zielgruppe ist zum einen die Forschung – sowohl die (germanistische) Thomas Mann-Forschung, als auch allgemein an bildwissenschaftlichen Fragen interessierte Forschende. Eine weitere Zielgruppe sind Personen und Institutionen, die illustrierendes Material für Publikationen jeglicher Art benötigen, ausserdem interessierte Privatpersonen, die mit einem niederschweligen Angebot in der Form eines «digitalen Bilderbuchs» Zugang zu Thomas Mann erhalten sollen. Beide Zielgruppen sollen ergebnisoffen, elektronisch, orts- und zeitunabhängig nach Bildern und ihren Kontextinformationen suchen sowie Digitalisate ansehen und bestellen können.

Als vielleicht wichtigste Zielgruppe ist das Thomas-Mann-Archiv selber anzusehen, das eines effektiven Arbeitsinstruments zur Verwaltung seiner Fotos bedarf und – als Nebeneffekt – mit der Präsentation von Bildern im Internet grössere Sichtbarkeit als Institution erlangt. Das einzusetzende elektronische System sollte die Bilder in ihrem archivischen Kontext abbilden können und auf andere Medien-

37 Vgl. Sprecher/Genauigkeit, S. 333.

typen erweiterbar sein³⁸, da im TMA weitere audiovisuelle Bestände vorhanden sind.

Konzeption der Erschliessung und Digitalisierung des Fotobestandes

Archive und Sammlungen, die ungenügend erschlossen und nicht wenigstens in Form von Metadaten online zugänglich sind, entsprechen nicht der heutigen Erwartungshaltung der Benutzenden an die Informationsbereitstellung. Die elektronische Erfassung von Metadaten und die Digitalisierung von Dokumenten machen die geleistete Erschliessung weit über den Lesesaal einer Institution hinaus bekannt. Die Online-Präsentation schafft einen zeitgemässen, orts- und zeitunabhängigen Zugang, erreicht ein breites Publikum und neue Zielgruppen und erlaubt eine vereinfachte Distribution von digitalem Bildmaterial. Gerade digitalisierte Fotografien lassen sich mit entsprechenden Funktionen (u.a. Suchfunktionen, Facettierung) besser durchsuchen und in neuen Formen darstellen, wodurch sich neue Zugänge zu Beständen eröffnen.³⁹ Die (fotografische) Sammlung und die besitzende Institution erfahren dank der verbesserten Sichtbarkeit und Zugänglichkeit eine Aufwertung.⁴⁰

Die Digitalisierung hat gleichzeitig aber auch eine Sicherungsfunktion und ist als konservatorische Massnahme zu betrachten, da die Originale vor physischer Benutzung besser geschützt werden können.⁴¹ Ganz klar ist jedoch, dass eine digitale Kopie niemals ihr analoges Original ersetzen kann: da bei der Digitalisierung nur der Inhalt übertragen wird, die Materialität der Fotografie jedoch verloren geht, kann das digitale Bild nur eine Ergänzung bzw. ein neuer Zugang zum Original sein. Die Digitalisierung dient auch nicht als Ersatz von bestandserhaltenden Massnahmen.⁴²

-
- 38 Vgl. auch Niederhäuser, Yves: Erschliessung von Videoarchiven. Kritische Bestandsaufnahme von Theorie, Praxis und Benutzungsbedürfnissen. In: Coutaz et al./Informationswissenschaft 2012, S. 303–326, hier S. 313.
- 39 Pfenninger/Bildarchiv S. 10; Martin/Bilderwelten S. 13; Klijn, Edwin; Lusenet, Yola de: In the picture. preservation and digitisation of European photographic collections. Amsterdam 2002, S. 25, 28; Frey, Reilly/Digital Imaging S. 2.
- 40 Collard, Claude: Images et bibliothèques, Paris 2011, S. 123–124; Pfenninger/Bildarchiv S. 9.
- 41 Mumenthaler, Rudolf: Zwischen Bestandespflege und Öffentlichkeitsarbeit. Das Bildarchiv der ETH-Bibliothek. In: ETH-Bibliothek (Hg.): Forscher auf Reisen. Fotografien als wissenschaftliches Souvenir. Zürich 2008, S. 55–65, hier S 62; Pfenninger/Bildarchiv S. 69.
- 42 Kunsthistorisches Institut in Florenz - Max-Planck-Institut: «Florence Declaration. Empfehlungen zum Erhalt analoger Fotoarchive», Florenz 2009, S. 1-2; Klijn, Lusenet/Picture S. iv. Martin/Bilderwelten S. 15. Die Florence Declaration verwehrt sich gegen die Gleichsetzung von «Bildern als visuelle Erscheinungen einerseits und haptisch existierende Fotografien mit ihrer vollen Materialität andererseits», Kaufhold, Enno: Rettet die Fotoarchive. Eine dringende Initiative. In: Archive und Nachlässe (Themenheft Photonews), 2010, S. 4. Zur Frage der verschiedenen Eigenschaften von Fotografie Vgl. u.a. Sassoon, Joanna: Photographic material in the age of digital reproduction. In: Edwards, Hart/Photographs S. 186–202, hier S. 189–193, 197–201. Zu den mit der

Das Thomas-Mann-Archiv erwartet von der Erschliessung und Digitalisierung des Fotobestandes eine zahlen- und inhaltsmässige Übersicht, was überhaupt vorhanden ist, sowie eine Erleichterung des Tagesgeschäfts. Die verbesserte Auffindbarkeit von Bildmaterial wird bei Anfragen zu einem Zeitgewinn, besseren Dienstleistungen für den Benutzer und zur besseren Kontrolle über die Bildverwendung führen; die nach festgelegten Standards erfolgende Erschliessung wird für den zukünftigen Umgang mit Bildmaterial Klarheit schaffen. Nach erfolgter Digitalisierung kann zudem der heute ungünstig gelagerte und praktisch frei zugängliche analoge Bildbestand unter Einsatz konservatorischer Massnahmen⁴³ archiviert und vor Zugriff geschützt werden.

Der institutionelle Rahmen: Die ETH-Bibliothek

Das Thomas-Mann-Archiv gehört als selbständige Einheit dem Bereich «Sammlungen und Archive» der ETH-Bibliothek an. Projekte und Handlungsspielräume werden durch die Situierung in diesem grösseren institutionellen Gefüge mitdefiniert. Die angestrebte Erschliessung und Digitalisierung der TMA-Fotosammlung wird darum in enger Zusammenarbeit mit der ETH-Bibliothek erfolgen.

Die ETH-Bibliothek und die Strategie der «Digitalen Bibliothek»

Um die Jahrtausendwende formulierte die ETH-Bibliothek strategische Ziele, um sich unter den sich wandelnden gesellschafts- und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen neu zu positionieren. Ziel war der Sprung von der traditionellen zur hybriden Bibliothek mit konsequenter digitaler Strategie («e-library»). Dies erforderte einerseits die Schaffung neuer elektronischer Angebote und andererseits die Fokussierung auf IT-basierte klassische bibliothekarische Dienstleistungen.⁴⁴ In die Bibliotheksstrategie «e-library» wurden auch die Spezialsammlungen⁴⁵ der

Digitalisierung verfolgten Zielsetzungen Vgl. Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt (Lambert Kansy): Digitalisierungsstrategie, Basel 2012.

- 43 Die sachgerechte Archivierung ist die beste bestandeserhaltende Massnahme, um Schäden an Fotografien zu verhindern bzw. um Abbauprozesse zu verlangsamen. Die Haltbarkeit der Fotomaterialien ist von den Archivräumlichkeiten, der Klimastabilität, der Luftreinheit, der Art der Lichtquellen und den Verpackungsmaterialien abhängig. Bei der Verpackung ist auf die Verwendung von speziell für die Fotoarchivierung hergestellten Materialien zu achten. Jedes Einzelstück sollte gegen Staub, Abrieb oder andere mechanische Schäden geschützt werden. Vgl. dazu Dobrusskin et al./Faustregeln; Staatsarchiv des Kantons Zürich: Erschliessungshandbuch, Zürich 2013; Schmidt/Fotografien, S. 70-82; Memoriav/Empfehlungen, S. 10-13; Giovannini, Andrea: De Tutela Librorum, Baden 2010, S. 453-460.
- 44 Neubauer, Wolfram: Die «Digitale Bibliothek ETH Zürich». In: Gysling, Corinne; Neubauer, Wolfram (Hg.): Auf dem Weg zur digitalen Bibliothek. Strategien für die ETH-Bibliothek im 21. Jahrhundert, Zürich 2005, S. 9–17, hier S. 11; Kirstein, Andreas: IT-Organisationen wissenschaftlicher Bibliotheken im Kontext von E-Strategien. In: Gysling, Neubauer/Bibliothek S. 19–28, hier S. 19-20.
- 45 Die ehemaligen «Wissenschaftshistorischen Sammlungen» umfassen die Bereiche Bildarchiv, Kartensammlung, Alte Drucke, Archive und Nachlässe sowie das Mikroformen-Archiv. Anlässlich

ETH-Bibliothek eingebunden. Laut dem internen Bericht zur Reorganisation der Spezialsammlungen von 2001 wurden mit dieser Einbindung folgende Ziele verfolgt:

«Das Prinzip einer Schatzkammer, also reine Aufbewahrung der wertvollen Bestände mit sehr eingeschränkter Benutzung, macht gerade heute angesichts der technischen Entwicklung keinen Sinn, da in den Sondersammlungen ein grosses Potential liegt, das zugunsten der Bibliothek und der ETHZ eingesetzt werden kann. Hier liegt der Content, der sich elektronisch aufbereiten und vermarkten lässt. [...] Die Sondersammlungen müssen ihr Schwergewicht auf die [...] bessere Vermittlung ihrer Informationen legen, sowohl in elektronischer als auch in herkömmlicher Form. Die neue Struktur des Bereichs zielt darauf ab, dass routinemässig digitale Inhalte kreierte und vermittelt werden.»⁴⁶

Als strategische Massnahme im physischen Bereich wurde für die Spezialsammlungen ein gemeinsamer Lesesaal eingerichtet. Weiter sollte ein Bildarchiv geschaffen werden, um die weit verstreuten und wenig koordinierten Bildbestände der ETH zusammenfassen zu können. Katalysator für dieses Vorgehen war die im Jahr 2000 erfolgte Erwerbung des umfangreichen Bildarchivs der Fotoagentur Comet Photo AG: die ETH-Bibliothek war damit plötzlich «ein bedeutender Mitspieler auf dem Schweizer Bildermarkt»⁴⁷ geworden, und das Bild rückte als neues Bibliotheksangebot überhaupt erst in den Vordergrund. Der Digitalisierung kam hinsichtlich der Umsetzung von «e-library» eine Schlüsselrolle zu, weshalb zusätzlich zur physischen Sammlung die Durchführung von Digitalisierungsprojekten und der Aufbau einer aktuellen Nachweisdatenbank als weitere Aktivitäten hinzukommen sollten. Das Gesamtziel war, in der ETH-Bibliothek ein «Kompetenzzentrum für Bildmaterialien an der ETH Zürich» zu schaffen.⁴⁸

Die Gründung des Bildarchivs und das Projekt E-Pics

Seit Jahrzehnten gelangten und gelangen Bilddokumente in den Bestand der ETH-Bibliothek, u.a. zusammen mit Nachlässen von ETH-Wissenschaftlern oder durch die Beständeübernahme des 1979 aufgelösten Fotografischen Instituts der ETH. Den Bildbeständen wurde sowohl aus Bearbeiter- wie aus Benutzersicht lange nur

der Reorganisation wurde das ETH-Archiv (Hochschularchiv) gegründet, vgl. Mumenthaler, Rudolf: Elektronische Angebote von Spezialsammlungen am Beispiel der ETH-Bibliothek. In: Gysling, Neubauer/Bibliothek S. 97–104, hier S. 97ff. sowie Mumenthaler/Bildarchiv, S. 55, 65 (Anm. 3). Heute gehören dem Bereich «Archive und Sammlungen» auch das Max Frisch-Archiv und das Thomas-Mann-Archiv an.

46 Zitiert nach Mumenthaler/Elektronische Angebote, S. 97.

47 Mumenthaler/Elektronische Angebote, S. 98; Mumenthaler/Bildarchiv, S. 58.

48 Neubauer/Digitale Bibliothek, S. 13; Mumenthaler/Bildarchiv, S. 63.

wenig Bedeutung zugemessen. Mit den Entwicklungen im IT-Bereich ab Ende der 1990er Jahre wurde jedoch ein immenser Bedarf an digital verfügbarem Bildmaterial hervorgerufen – insbesondere auch in der Hochschullehre. Ausserdem ergaben sich mit der elektronischen Verwaltung nicht nur der Metadaten, sondern der Bilder selbst ganz neue Möglichkeiten der Zugänglichkeit und Verbreitung. Vermehrt wurde gerade von der Wissenschaft nicht nur historisches Bildmaterial sondern auch aktuelle Dokumentation verlangt.⁴⁹

Im Zuge der Strategie zur elektronischen Bibliothek und der Reorganisation der Spezi­alsammlungen wurde 2001 das Bildarchiv gegründet. Zu seinen zentralen Aufgaben sollten die langfristige «Sicherung des Bildes als Kulturgut und Informationsträger, die Erschliessung in einer Datenbank, die Digitalisierung ausgewählter Bestände sowie die Recherche- und Bestellmöglichkeiten über das Internet» gehören – Bestandessicherung und Öffentlichkeitsarbeit also gleichermassen.⁵⁰ Mit einem Bestand von rund 2 Millionen Fotografien und weiteren Bilddokumenten aus dem Zeitraum von 1860 bis heute besitzt die ETH-Bibliothek eines der grössten historischen Bildarchive der Schweiz.⁵¹ Wenn ETH-Einheiten Archivalien an das Hochschularchiv abliefern, findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Bildarchiv statt, das allfällige in den Ablieferungen enthaltene Bilddokumente übernimmt. Akten und Bilddokumente werden zwischen Hochschul- und Bildarchiv aufgeteilt.⁵²

Das 2001 lancierte Projekt E-Pics⁵³ hatte die Neuentwicklung und den Aufbau eines Bildinformationssystems zum Ziel, das zur Unterstützung des Lehrbe-

49 Mumenthaler/Bildarchiv 56-58. Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Bildbestände vgl. ebd. S. 58-59.

50 Mumenthaler/Elektronische Angebote S. 99; Mumenthaler/Bildarchiv S. 58, 60; allgemein Pfenninger/Bildarchiv S. 14-17. Die Initiative der ETH-Bibliothek zur Sicherung und Verwertung von Bildbeständen ist keine singuläre Erscheinung. Die fortschreitende ‚Digitalisierung der Welt‘ stellt analoge Fotoarchive allgemein vor existenzielle Fragen: sie brauchen Platz, bedürfen konservatorischer Massnahmen und sind aufgrund ihres oft oberflächlichen Erschliessungsgrads nur schwer zugänglich. Nur mit grossem Ressourceneinsatz sind insbesondere umfangreiche Pressearchive zu erhalten. Dies steht im Widerspruch zur auf Wirtschaftlichkeit ausgerichteten Content-Vermarktung. Um dem drohenden Verlust des analogen visuellen Gedächtnisses vorzubeugen, sind Organisationen und Initiativen wie die Fotostiftung Schweiz www.fotostiftung.ch, fotoCH <http://www.foto-ch.ch>, die «Florence Declaration» oder die Plattform [fotoerbe.de](http://www.fotoerbe.de) <http://www.fotoerbe.de> entstanden [alle 12.06.2015], Vgl. Kaufhold/Fotoarchive S. 4. Die Übernahme von grossen Pressearchiven durch Staatsarchive (z.B. das Ringier Bildarchiv durch das Staatsarchiv Aargau oder Edipresse durch die Archives cantonales vaudoises) erfolgt aus den gleichen Beweggründen, vgl. Mathys, Nora: Ringier Bildarchiv: eine Chance für die Geschichtsschreibung der Schweiz. In: *Traverse* 18 (Heft 3), 2011, S. 7–14, hier S. 7.

51 Graf, Nicole: Experten erschliessen die Swissair-Bilder. In: *Arbido* (Ausgabe 2), 2014, S. 37–39, hier S. 37.

52 Mumenthaler/Bildarchiv, S. 62.

53 Vgl. <https://www.library.ethz.ch/Ueber-uns/Projekte/E-Pics> [12.06.2015]; Mumenthaler, Rudolf: E-Pics - Das interaktive Bildinformationssystem der ETH Zürich. In: Gysling, Neubauer/Bibliothek S. 127–136, hier S. 127-128.

triebs sowie als Nachweis-, Vermittlungs- und Vermarktungsinstrument der Bildbestände der ETH-Bibliothek dienen sollte. Für das Produkt wurde u.a. definiert, dass es über eine benutzerfreundliche Weboberfläche verfügen, allen ETH-Mitarbeitenden sowie Kunden des Bildarchivs orts- und zeitunabhängig zur Verfügung stehen und für das Bildarchiv der ETH-Bibliothek das zentrale Arbeitswerkzeug darstellen sollte.⁵⁴

Seit 2006 ist E-Pics als Hilfsmittel zur Archivierung, Verwaltung, Erschließung, Präsentation, Publikation und zum Vertrieb von digitalen Fotografien und Bilddokumenten im Einsatz und kann von allen ETH-Einheiten sowie von externen Kunden genutzt werden. In Zusammenarbeit mit den Informatikdiensten der ETH leistet die ETH-Bibliothek das Applikationshosting, den technischen Betrieb der Plattform sowie die zentrale Speicherung und langfristige Sicherung der Daten.⁵⁵

Mit E-Pics wird die Doppelstrategie «Bildplattform für die Hochschule» und «Bildagentur für die Öffentlichkeit» verfolgt. Zusammen mit den anderen Spezialsammlungen kommt dem Bildarchiv «die Rolle eines Schaufensters für die ETH» zu, das eine Verbindung zwischen Öffentlichkeit und Hochschule schafft.⁵⁶

Das Bildinformationssystem Cumulus und die Web-Plattform E-Pics

Bei der Systemevaluierung für das Projekt E-Pics waren zu erfüllende Anforderungen: der parallele, störungsfreie Betrieb mehrerer Datenbanken innerhalb einer übergeordneten Gesamtdatenbank; die Zulässigkeit der Verwendung mehrerer Erschließungsstandards; die Möglichkeit, Bilder in unterschiedliche Kontexte setzen zu können, ohne redundante Bildkopien erstellen zu müssen.⁵⁷

Als Produkt wurde das Digital-Asset-Management-System Cumulus des deutsch-amerikanischen Unternehmens Canto gewählt. Cumulus lässt das Erschliessen, Verwalten, Bearbeiten und Teilen von Mediendateien⁵⁸ jeglichen Formats, die Konfiguration von Metadaten⁵⁹ und die Rechteverwaltung⁶⁰ entspre-

54 Neubauer/Digitale Bibliothek S. 15; Mumenthaler/E-Pics S. 132; Mumenthaler/Bildarchiv S. 60-61. E-Pics war Teil des ETH-weiten, virtuellen Grossprojekts ETH World (der virtuelle Campus), das 2005 abgeschlossen wurde, Vgl. dazu http://www.ethworld.ethz.ch/index_DE.html [12.06.2015].

55 Mumenthaler/Bildarchiv S. 61. Die Fachstelle Digitaler Datenerhalt ist Ansprechstelle für technische und konzeptionelle Fragen zur elektronischen Langzeitarchivierung, Vgl. Digitaler Datenerhalt <https://www.library.ethz.ch/de/ms/Digitaler-Datenerhalt-an-der-ETH-Zuerich> [12.06.2015].

56 Mumenthaler/Bildarchiv S. 64. Auf die Schaufensterfunktion, die digitalisierte Bilder für Fotobestände und damit die Institution wahrnehmen, verweist auch Mathys, Nora: Pressefotografien erschliessen. In: *Arbido* (Ausgabe 2) 2014, S. 16-18, hier S. 16.

57 Mumenthaler/E-Pics, S. 132-133.

58 Mediendateien und ihre dazugehörigen Metadaten werden in Cumulus zu Assets, die als digital gespeicherte Vermögenswerte zu verstehen sind.

59 Die Metadaten können nach einem Standard wie Dublin Core erfasst werden, Einschränkungen gibt es jedoch keine. Die Dublin Core-Metadaten schemata haben sich als de facto-Standard für die Beschreibung verschiedenartigster elektronischer und physischer Dokumente durchgesetzt. DC besteht aus 15 Kernelementen, die mit weiteren Attributen zusätzlich spezifiziert werden können.

chend den Bedürfnissen der teilnehmenden Einheiten zu. Auch die Inhaltserschließung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen jeder Einheit. Mit sogenannten Schlagwortbäumen, gebildet aus hierarchisch gegliederten Schlagworten, lassen sich inhaltliche Kontexte frei und von Grund auf erstellen und erweitern. Digitale Bilder können beliebig vielen Schlagworten zugeordnet und so an mehreren Orten im Schlagwortbaum aufgefunden werden. Die mit Cumulus verwalteten Bilddateien werden nur über inhaltliche Schlagworte und nicht durch eine Dateiablage strukturiert.

Cumulus wird von der ETH-Bibliothek zentral betreut, durch die teilnehmenden Einheiten aber lokal verwaltet. Schnittstellen erlauben die Vernetzbarkeit nach aussen und schaffen Zugriffsmöglichkeiten über mehrere Einstiegspunkte.⁶¹

Das Frontend von Cumulus, die Web-Plattform E-Pics, schafft einen öffentlichen Zugang zu digitalen Fotografien und Bilddokumenten von verschiedenen ETH-Einheiten sowie von externen Partnern.⁶² Zugänglich sind Metadaten, verschiedene Bildansichten, eine Zoomfunktion sowie – je nach rechtlicher Situation – Downloads und Bestellmöglichkeiten. Als Suchfunktionen stehen die Volltextsuche und eine eingrenzende Recherche durch facettierte Browsen⁶³ in den Schlagwortbäumen – bzw. die Kombination beider Funktionen – zur Verfügung. Die E-Pics-Benutzeroberfläche ermöglicht gleichzeitig den direkten visuellen Einstieg und einen inhaltlichen Zugang zur digitalen Bildersammlung.

Dadurch ist der Standard sehr flexibel und lässt fast beliebige Erschließungstiefen zu. Die Elemente identifizieren das Dokument, enthalten Informationen zu Entstehung und Lebenszyklus, beschreiben dessen Inhalt, machen Angaben zu Rechten und Verfügbarkeit sowie zu dessen Verbindungen zu anderen Dokumenten. Vgl. VSA: Katalog wichtiger, in der Schweiz angewandter archivischer Normen, o.O 2012, S. 12-13; Pfenninger/Bildarchiv S. 29; Gregorio, Sergio et al.: Metadaten bei stehenden digitalen Bildern, Bern 2008, S. 12, 15, 28, 35; zu Dublin Core allgemein <http://www.dublincore.org/> sowie die Deutsche Übersetzung des Dublin-Core-Metadaten-Elemente-Sets <http://d-nb.info/98646919x/34> [12.06.2015]. Als weiteres Beschreibungsschema für Fotoarchive existiert SEPIADES. Es ist hierarchisch strukturiert und basiert auf ISAD(G), vgl. VSA/Katalog S. 14; Memoriav/Empfehlungen, S. 32-33.

60 Bearbeitungsberechtigungen, dynamische Nutzungsformen, Digital Rights Management.

61 Nebst der Web-Plattform <https://www.e-pics.ethz.ch/> [12.06.2015] besteht konkret die Integration gewisser Bildbestände in das Wissensportal der ETH-Bibliothek (Eingrenzung der Recherche auf Bild-Ressourcen: <http://www.library.ethz.ch/de/> [12.06.2015]) sowie in das Portal Google Bilder, Vgl. Canto Fallstudie <http://www.canto.com/de/case-study/eth-bibliothek> [12.06.2015].

62 Zurzeit sind über <https://www.e-pics.ethz.ch/> [12.06.2015] die Kataloge folgender Einheiten zugänglich: Das Bildarchiv der ETH-Bibliothek; die Abteilung Alte und Seltene Drucke der ETH-Bibliothek; die Hochschulkommunikation der ETH; das Archiv «Tiere, Pflanzen und Biotope»; das Max Frisch-Archiv; der Stab Veranstaltungen & Standortentwicklung der ETH; die Fotostiftung Schweiz.

63 Damit steht ein schnelles und modernes Retrieval-System zur Verfügung, das bei grossen Bildportalen verbreitet ist, vgl. u.a. Europeana <http://www.europeana.eu/portal/> oder PictureAustralia der National Library of Australia <http://trove.nla.gov.au/picture/result?q> [12.06.2015]. Vgl. dazu auch Sassoon/Photographic material, S. 195-196; Haber, Peter: Digital Past. Geschichtswissenschaft im digitalen Zeitalter, München 2011, S. 92.

Digitalisierung

Die Digitalisierung eines Bildbestandes bedarf technischer Kompetenzen und der Anwendung von Qualitätsstandards.⁶⁴ Die Standards orientieren sich an der Funktion des elektronischen Bildarchivs: Dient es als Findmittel mit visuellem Hinweis auf das Original, werden Bilder in kleinem Format und geringer Qualität präsentiert. Die Benutzung erfolgt nach wie vor am Original – und bei Reproduktionsbedarf muss erneut digitalisiert werden. Ist der Anspruch des elektronischen Bildarchivs aber, das analoge Archiv stellvertretend zu repräsentieren, so müssen die Digitalisate in höchstmöglicher Qualität zur Verfügung stehen. Die Originale werden dann nur noch in Ausnahmefällen benutzt.⁶⁵

Die ETH-Bibliothek nimmt in der Digitalisierung von Bibliotheksbeständen eine Pionierrolle ein und verfügt mit dem DigiCenter über eine leistungsfähige, hausinterne Digitalisierungsinfrastruktur.⁶⁶ Die ETH-Bibliothek orientiert sich punkto Bildqualität an den Vorgaben internationaler Grossprojekte wie *Gallica* und empfiehlt eine Scanauflösung im Bereich von 300 dpi auf die maximale ausdruckbare Grösse A4. Daraus ergeben sich RGB-Masterdateien von ca. 25 MB Grösse.⁶⁷ Nach der Digitalisierung haben eine Qualitätskontrolle und digitale Nachbearbeitungen zu erfolgen.⁶⁸

Anforderungen des Thomas-Mann-Archivs an die Erschliessung und Digitalisierung

Bildarchive und Archive mit Bildbeständen stehen oft im Spannungsfeld verschiedener Nutzerbedürfnisse: Forschende wünschen sich möglichst viel Kontextinformation zu ihren Quellen und möchten online umfassende Recherchen durchführen; sie kommen aber auch ins Archiv, um sich vollständig zu informieren. Personen, die Bilder zur Illustration benötigen, suchen dagegen meist nach Einzelbildern, die sie online betrachten und gleich erwerben können.⁶⁹ Das Archiv soll also Archivdienstleistungen erbringen und gleichzeitig Bildagentur sein.

64 Zu Digitalisierungstechniken, Bildbearbeitung, Datenverwaltung, digitalem Datenerhalt, vgl. Pfenninger/Bildarchiv, S. 11, 17, 54-61; Mumenthaler, Rudolf: Digitalisierung von Bibliotheksbeständen. In: Gysling, Neubauer/Bibliothek, S. 41-48.

65 Vgl. Pfenninger/Bildarchiv, S. 16f.; Frey, Reilly/Digital Imaging, S. 2-4. Für das Thomas-Mann-Archiv steht die Bestandessicherung im Vordergrund, weshalb Digitalisate in hoher Qualität erforderlich sind.

66 Graf, Neubauer/Best Practices <http://www.digitalisierung.ethz.ch/> [12.06.2015].

67 Vgl. Mumenthaler/Digitalisierung, S. 48. Zur Auflösung und zum Farbmanagement Vgl. auch Graf, Neubauer/Best Practices <http://www.digitalisierung.ethz.ch/digitalisierungsparameter.html> [12.06.2015]; Mumenthaler/E-Pics, S. 130; Collard/Images, S. 126-128.

68 Vgl. Graf, Neubauer/Best Practices http://www.digitalisierung.ethz.ch/qualitaet_bearbeitung.html [12.06.2015].

69 Vgl. Mathys/Pressefotografien, S. 16.

Das Thomas-Mann-Archiv steht in einem ähnlichen Spannungsfeld. Sein Bildbestand wurde aber bisher mehrheitlich zu Illustrationszwecken genutzt. Dabei könnte dieser im Zusammenspiel mit dem umfangreichen Werk-, Korrespondenz- und Pressebestand neue Einblicke in das Leben und Wirken Thomas Manns gewähren. Bilder als Quellen sind aufgrund ihrer Visualität für alle les- und überprüfbar und bilden, anders als schwieriger zu entziffernde Handschriften, einen direkteren Zugang zu Personen oder Ereignissen. Um diesen Zugang künftig zu vereinfachen, braucht es für den TMA-Fotobestand eine Erneuerung der Erschliessung und der Suchmöglichkeiten.

Mit der Erschliessung und Digitalisierung seines Fotobestandes verfolgt das Thomas-Mann-Archiv folgende Ziele:

- Überführung der bereits in Findmitteln oder bei den Bildern selbst⁷⁰ vorhandenen Informationen in ein einziges, elektronisches System und neues Findmittel. Es darf dabei zu keinem Verlust an relevanter Information kommen.
- Herstellen von Kontextbezügen zwischen dem digitalisierten Bildbestand und den schriftlichen Nachlassteilen. Mit einer Bestandesbeschreibung muss Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu Entstehung, Herkunft und bisherigem Umgang mit dem Fotobestand hergestellt werden.
- Schaffung eines Online-Bildkatalogs, der den Nutzerbedürfnissen von Forschern, Bildverwertern und Laien gleichermaßen Rechnung trägt.
- Erleichterung des archivinternen Tagesgeschäfts und bessere Kontrolle über den Zugang zu und die Verwertung von Bildmaterial.
- Verbesserung der konservatorischen Situation durch Umverpacken der Originale in archivgerechte Behältnisse und Umlagerung des Gesamtbestandes in einen geeigneten Archivraum sowie Reduzierung des physischen Gebrauchs.

Erschliessung: Grundlage des Suchens und Findens

Für die verbesserte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit des TMA-Fotobestandes ist eine neue Beschreibung des Bildmaterials nötig. Das Metadaten-set für die Bildbeschreibung ist so zu definieren, dass bestehende formale und inhaltliche Informationen übernommen sowie neue hinzugefügt werden können. Die Anwendung eines geeigneten Modells zur Beschreibung elektronischer Ressourcen ist Voraussetzung

70 Beschriftungen auf Fotos oder in Alben und allfällige schriftliche Quellen, die zu diesen gehören, stellen Kontextwissen dar, das Bedeutungszusammenhänge sichtbar macht, vgl. Mathys/Fotofreundschaften, S. 54.

für eine konsistente Erfassung und für die Interoperabilität mit anderen Archiven oder Portalen.⁷¹

Wie jede an E-Pics teilnehmende Einheit kann auch das Thomas-Mann-Archiv die Cumulus-Metadatenmaske selber spezifizieren.⁷² Das TMA orientiert sich bei der Zusammenstellung des Metadatensets am Beschreibungsstandard Dublin Core.

Die Wahl der Erschliessungsbegriffe ist zentral für den späteren Sucherfolg – ist doch letztlich «die Frage der Wiederauffindbarkeit von Information [...] der andere Blickwinkel auf die Frage nach der Ordnung des Wissens oder der Information»⁷³. Mit einer standardisierten Beschreibung werden die Vollständigkeit und Präzision von Treffermengen erhöht. Bei der Verzeichnung in einem elektronischen System ist deshalb darauf zu achten, dass u.a. die Namensschreibung (Personen, Orte) eindeutig gehandhabt wird bzw. dass nach Möglichkeit Normeinträge verwendet werden. Für Metadatenfelder, die nicht mittels Dropdown-Listen oder kontrollierten Vokabularien sondern im Freitext befüllt werden, sollte ein Regelwerk definiert werden.⁷⁴ Bei den im Freitext formulierten inhaltlichen Beschreibungen und der Vergabe von Schlagworten müssen spätere Suchbedürfnisse antizipiert werden. Erst wenn ein Bild ausführlich beschrieben und/oder mit Schlagworten versehen ist, kann es über verschiedene Zugriffspunkte aufgefunden werden. Bildbeschreibung sollte nicht wertend oder interpretierend sein, damit möglichst ergebnisoffen recherchiert werden kann.⁷⁵ Es ist auch zu bedenken, dass die Wahl von inhaltlichen Metadaten das Suchverhalten der Benutzer beeinflussen kann.⁷⁶

Kontextualisierung: Herausforderung und Lösungsansatz

Das Bildportal E-Pics bietet einen attraktiven und intuitiven Zugang zu digitalisiertem Bildmaterial. Die Bildanzeigen erlauben es, wie in einem «Bilderbuch» zu blättern, und über Schlagworte lassen sich neue inhaltliche Zugänge entdecken. Der

71 Vgl. Gregorio et al./Metadaten, S. 15; Memoriav/Empfehlung, S. 22.

72 Es wird der Einsatz eines minimalen Metadatensets empfohlen, das die Felder Titel, Autor, Bildnachweis, Datum und Bildcode enthält. Technische Metadaten (Exif, IPTC und XMP) werden direkt in die Bilddateien eingetragen und beim Import des Digitalisats mit dem Datensatz verknüpft. Zur Bedeutung von Bildmetadaten Vgl. Gregorio et al./Metadaten, S. 15, 17-23.

73 Haber/Digital Past S. 81.

74 Vgl. Vogel et al./Bildarchiv, S. 115, 116; Pfenninger/Bildarchiv, S. 26, 31-33.

75 Mathys/Fotofreundschaften, S. 43, weist jedoch darauf hin, dass die «nicht diskursive Information der Bilder» schwierig in Sprache zu übersetzen ist. Je nach Nutzergruppe können Suchbedürfnisse und das Suchverhalten sehr unterschiedlich sein. Zur Problematik des Suchens und Findens – allerdings auf Archivinformationssysteme bezogen – ganz aktuell Müller, Tamara: Die Schwierigkeiten bei der Recherche im Archiv(-katalog), Chur 2015; ausserdem Schlichte-Künzli, Annkristin: Erwartungen und Wünsche an die archivübergreifende Online-Recherche. Eine Benutzerumfrage in der Schweiz. In: Schmitt, Heiner; Becker, Irmgard Christa: Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential. Zukunftskonzepte für Archive, Fulda 2013, S. 129–140.

76 Vgl. Vogel et al./Bildarchiv, S. 110.

Zugriff über Schlagworte kann jedoch einen trügerischen Eindruck von Zusammenhang suggerieren: Die nach Anwählen eines Schlagworts am Bildschirm aufscheinende Zusammenstellung stellt eine ad hoc-Kollektion von *gleich Beschriebenem* dar und – in vielen Fällen – nicht eine Serie mit *gleichem Entstehungszusammenhang oder ursprünglicher Zusammengehörigkeit*.⁷⁷ Die Struktur des Schlagwortbaumes darf auch nicht mit einem hierarchisch strukturierten Archivbestand verwechselt werden, da der Ort bzw. die verschiedenen Orte, an denen das Bild inhaltlich gefunden wird, nichts mit der Dateiablage oder der physischen Ordnung zu tun hat.

Der Thomas-Mann-Fotobestand ist als bedeutsamer Teilbestand des Gesamtarchivs zu verstehen. Es ist darum zentral, dass die Bilder, auch wenn sie aufgrund ihrer Medialität und Materialität anders behandelt werden als das schriftliche Archivgut, dennoch im Kontext des Gesamtarchivs abgebildet werden können. Das Bildinformationssystem Cumulus sieht keine Metadatenfelder für Kontextinformationen auf einer übergeordneten Ebene (Bestand, Serie, Dossier) vor. Das System ist darauf ausgerichtet, Mediendateien auf Dokumentstufe zu erschliessen, zu organisieren und zu verwerten.

Unter ausschliesslichem Einsatz von Cumulus können die Anforderungen Kontextualisierung und Bestandesbeschreibung nicht erfüllt werden. Der unbefriedigenden Situation kann entgegengewirkt werden, wenn das Archivinformationssystem CMI STAR mit einbezogen wird. CMI STAR wird im Thomas-Mann-Archiv zur Erschliessung und Verwaltung des schriftlichen Nachlasses eingesetzt und verfügt, da sein Metadatenset auf dem Standard für die Verzeichnung von Archivgut ISAD(G) basiert, über die benötigten Verzeichnungselemente für Kontext- und Bestandesinformationen.

Um den Fotobestand auf die bestmögliche Art inhaltlich zu erschliessen und seine Position im Gesamtarchiv auch im Findmittel darzustellen, erscheint der Einsatz beider Systeme sinnvoll. Nachgelagert zur Erschliessung und Digitalisierung der Fotos in Cumulus soll darum in CMI STAR ein stellvertretender (Teil-)Bestand ohne Unterebenen erfasst und mit den benötigten Informationen (Bestandeshistorie, summarische Angabe von Form und Inhalt, Ordnung) beschrieben werden. Für den Benutzer wird dies zur Folge haben, dass er – will er die vollständigen Informationen zum Fotobestand konsultieren – sich aktiv in zwei Systemen bewegen muss: Digitalisate, formale und inhaltliche Bildmetadaten auf Stufe Einzelbild findet er im TMA-Bildkatalog in E-Pics, den Archivkontext und Bestandesinformationen auf Stufe (Teil-)Bestand in der das Gesamtfindmittel repräsentierenden *Archivdatenbank* (CMI STAR-Webclient). Die Verbindung der beiden proprietären

77 Vgl. Vogel et al./Bildarchiv S. 121.

Systeme wird über eine Verlinkung⁷⁸ vermittelt: Bei der Benutzung des einen System ist der Hinweis auf die komplementären Informationen im anderen System vorhanden und vice versa.⁷⁹

Ein Vorgehen dieser Art ist aus Perspektive des Thomas-Mann-Archivs unbedingt erforderlich, damit Transparenz und Nachvollziehbarkeit zum Umgang mit dem Archivgut hergestellt werden kann. Die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen – Forschende, Bildverwerter oder Laien – werden darüber entscheiden, ob die bereitgestellten Informationen vollständig oder nur teilweise genutzt werden. Für Forschende, die sich beispielsweise mit den Vortragsreisen Thomas Manns in den USA beschäftigen, ist die bildliche Dokumentation der Auftritte genauso von Bedeutung wie die Vortragsmanuskripte oder die sich in Presseartikeln nieder-schlagende öffentliche Wahrnehmung der Anlässe. Für die Forschung ist der primäre Zugang zu den Archivalien die Archivdatenbank, in der auch der Bildbestand vermittelt werden muss. Anders ist das Rechercheverhalten eines interessierten Laien, der beispielsweise die Lektüre einer Thomas Mann-Biographie mit bildlichen Eindrücken vertiefen möchte und deshalb nach Abbildungen von Familienmitgliedern sucht. Solche Benutzer steigen direkt im Bildkatalog auf E-Pics ein und verweilen dann vielleicht im «digitalen Bilderbuch». An der Entstehungsgeschichte der gesamten Fotosammlung oder dem Archivkontext – und folglich am Link in die Archivdatenbank – dürften sie eher weniger interessiert sein.

Ausblick auf die Umsetzung des Projekts

Im Frühling 2015 hat das Thomas-Mann-Archiv die Bewilligung für die Durchführung des gewünschten Projekts erhalten. Die institutionelle Anbindung ermöglicht die Nutzung der Infrastruktur und des Fachwissens der ETH-Bibliothek. Zwischen Juli 2015 und April 2016 wird der gesamte Fotobestand unter Einsatz studentischer Hilfskräfte erfasst, inhaltlich erschlossen, digitalisiert und in archivgerechte Behälter umverpackt. Ausserdem wird die Identifizierung von Fotografen und die Ab-

78 Ein ähnliches Vorgehen wurde bei der Datenbank Bild + Ton des Schweizerischen Sozialarchivs gewählt, vgl. <http://www.sozialarchiv.ch/archiv/recherche/datenbank-bild-ton/> (in der Detailansicht der Link bei «Archivbezug») [12.06.2015]. Vgl. auch Niederhäuser/Erschliessung, S. 313f.

79 Die in der Masterarbeit vorgeschlagene Lösung sah eine komplett redundante Datenhaltung in beiden Systemen (Cumulus und CMI STAR) und die Verlinkung auf Dokumentstufe vor. Dieses Vorgehen würde nach heutigem Erkenntnisstand jedoch Probleme verursachen: Die Systeme verfügen nicht über die gleichen Metadatenfelder, weshalb in CMI STAR nur ein Teil der Metadaten und in möglicherweise nicht dafür vorgesehene Felder eingespielt werden könnte. Da der Bildbestand laufend erweitert wird und es auch bei bereits erschlossenen Bildern zu Änderungen kommen kann, wäre die Datenpflege schwierig, da zwischen den Systemen kein automatisierbarer Datenabgleich möglich ist. Ausserdem würde die langfristige Pflege einer grossen Zahl von Verlinkungen grossen Aufwand verursachen.

klärung der Urheberrechte⁸⁰ geleistet. Die Hilfskräfte werden vom Personal des Thomas-Mann-Archivs angeleitet und betreut.

Der erste Projektschritt umfasst die Übertragung der vorhandenen Metadaten in Excel-Listen, was unter Abgleich mit den Originalen erfolgt. Im gleichen Schritt werden die Fotomaterialien von altem Verpackungsmaterial befreit und neu verpackt. So vorbereitet kommen die Fotos in die Digitalisierung.

Die Metadaten in Excel und die digitalisierten Bilder werden anschliessend in Cumulus importiert, wo sie für den zweiten Projektschritt, die tiefere inhaltliche Erschliessung mit dem TMA-spezifischen Schlagwortbaum, zur Verfügung stehen. Die Identifizierung von Fotografen und rechtliche Abklärungen finden ebenfalls anhand des digitalisierten Materials statt.

Eine Herausforderung der inhaltlichen Erschliessung ist der bei einer Mehrheit der Bilder nicht mehr existierende Entstehungszusammenhang. Fotos, die als Serie aufgenommen worden sind, aber verschiedene Motive abbilden, sind in vielen Fällen auf mehrere physische Themenordner verzettelt worden. Dabei wäre Zusammengehörigkeit über formale und bildinhaltliche Anhaltspunkte oft ablesbar. Ziel der Erschliessung muss es daher sein, möglichst viele dieser Zusammenhänge zu rekonstruieren und diese mit geeigneten Schlagworten auszuweisen.

Dank inhaltlicher Beschreibung und Kontextualisierung im Gesamtbestand des Thomas-Mann-Archivs soll der Fotobestand des «Medienautors» Thomas Mann seinen selbstverständlichen Platz neben der schriftlichen Überlieferung erhalten und dank neuer Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten adäquat vermittelt werden können.

80 Da Thomas Mann nicht selber fotografiert hat, sind mit dem Schenkungsvertrag keine Urheberrechte an Fotografien auf das Archiv übergegangen. Vor einer Online-Publikation gilt es daher, die Lebensdaten von mehreren hundert Fotografinnen und Fotografen zu prüfen und die heutige Rechts-situation abzuklären. In zahlreichen Fällen müssen die Urheber der Bilder überhaupt erst identifiziert werden.

Archivnetzplan

Ein neues Findmittel für die Online-Suche in Archivbeständen

Urban Stäheli

Will man nicht über eine Wortsuche in den Beständen eines Archivs recherchieren, und beginnt man, sich durch den Archivplan zu klicken, dann stehen die Chancen für eine erfolgreiche Suche eher schlecht. Zwar sind Archivpläne – also die hierarchische Struktur von Archivbeständen und ihrer übergeordneten Hierarchieebenen, die insgesamt als Archivtekonik bezeichnet wird – verheissungsvoll. Hier wird das gesamte erschlossene Archiv in kontextualisierter Form ausgebreitet, so dass Suchresultate auch dort möglich sind, wo die Wortsuche nichts bringt. Doch um im Geäst der Verzeichnungseinheiten zum Ziel zu gelangen, muss man teilweise schwer verständliche Begriffe und die von Archiv zu Archiv unterschiedlichen Archivpläne erst einmal bewältigen. Gelingt das, dann sind Archivpläne wertvoll und offenbaren vertiefte Einsichten in die Institutionsgeschichte, über die Zuständigkeit eines Archivs und dessen Tradition sowie – natürlich – über die Bestände. Nur, wer etwas sucht, hat daran erst einmal kein Interesse. Die Recherche soll Resultate zeitigen – das ist, was zählt. Deshalb stellen die Archive ihre Erschliessungsleistungen möglichst vollständig über das Internet zur Verfügung. Der Zugang erfolgt über eine Wortsuche, die kaum erklärungsbedürftig ist, und über Baumdarstellungen, die eine Recherche im Archivplan prinzipiell möglich machen. Zum Gebrauch werden Recherchehinweise, Erklärungen zum Archivplan oder spezielle, meist thematische Verzeichnisse angeboten.

Wenn zu den Recherchehilfsmitteln Hilfestellungen angeboten werden, dann zeigt das, dass ihr Gebrauch nicht ganz einfach ist. Doch während die Benutzerinnen und Benutzer vor dem Aufkommen der Recherche im Internet vom Archivpersonal beraten wurden, suchen sie nun selbständig. Damit haben sich die Voraussetzungen, unter denen nach Archivalien gesucht wird, grundlegend verändert, nicht aber die Findmittel. Was bedeutet das Wegfallen der persönlichen Beratung für die Sucherfolge? Reicht es, alle vorhandenen Erschliessungsdaten über das Internet zu publizieren und darauf zu vertrauen, dass die Benutzerinnen und Benutzer damit umgehen können? Fördert oder behindert das archivistische Provenienzprinzip die Recherche? Über welches Vorwissen muss man verfügen, um erfolgreich zu suchen?

Angesichts der sich ähnelnden Präsentationen von Archivplänen verschiedener Archive stellt sich auch die Frage, ob es dem Benutzer und der Benutzerin nützt, wenn das, was inhaltlich völlig unterschiedlich ist, gleich aussieht. Eigene

Erfahrungen haben mir gezeigt, dass die Recherche in Archivplänen anderer Archive ein zeitaufwändiges und häufig sogar aussichtsloses Unterfangen ist.

Wie aber lässt sich das ändern? Ausgehend vom bestehenden Archivplan des Staatsarchivs Thurgau, der wie alle Archivpläne auf den ersten Blick eine relativ komplizierte Struktur bildet, wurde nach dem gestalterischen Vorbild von Liniennetzplänen für den öffentlichen Verkehr ein neues Findmittel, der «Archivnetzplan», entworfen. Die Benutzerin und der Benutzer sollen sich darauf mit Hilfe von «Linien», «Stationen» und «Haltestellen» orientieren und so die Bestände finden, die ihren Interessen entsprechen. Das Ziel war, ein möglichst übersichtliches und einfach verständliches Hilfsmittel zu schaffen.¹

Die Erarbeitung des Archivnetzplans führte zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Archivplan des eigenen Archivs. Dabei wurde mir auch klar, wie wichtig die Gestaltung, die Form eines Findmittels ist, da sie die Suche unterstützen oder aber auch hemmen kann.

Die Suche nach Archivalien im Internet

«[...] wie muss der archivarische Kontext angeboten werden, wenn die Beziehung zwischen Benutzer und Archivar anonymer wird, d. h. wenn der Archivar mit seinen Kenntnissen über Bestände, Strukturen und Verwaltungsgeschichte den Benutzer im Gespräch oder bei der schriftlichen Beantwortung einer Anfrage nicht mehr dort abholt, wo er steht?»² Die Frage, die Mechthild Black in ihrem Artikel «Recherche via Internet: Neue Wege zum Archivgut» stellt, verrät eine gewisse Ratlosigkeit der Archive angesichts der Folgen des Einsatzes von Informationstechnologien. Zwar begriffen die Archivarinnen und Archivare schnell, dass sich mit der Verbreitung des Internets auch für sie eine komplett neue Situation in der Kommunikation mit der Benutzerschaft ergeben hatte. Als die Archivalien noch ausschliesslich im Lesesaal mit den nur vor Ort vorhandenen Findmitteln benutzt wurden, konnte das Archivpersonal auf die Probleme der Benutzerschaft reagieren. Seit die Archive ihre Findmittel im Internet publizieren, braucht es andere Unterstützungsmassnahmen. Aber welche? «Tatsächlich ist vor allem die Organisation von Wissen in den Archiven alles andere als alltagsnah und selbsterklärend.»³

Wenn die Benutzerinnen und Benutzer bei ihrer Recherche nicht mehr beraten werden können, werden Informationen über die Vorgehensweise des selbständig recherchierenden Benutzers nötig, um das Angebot von vorneherein möglichst

1 Ich danke André Salathé, dem Thurgauer Staatsarchivar, für die Unterstützung der Idee und Urs Stuber, Frauenfeld, für deren professionelle gestalterische Umsetzung.

2 Black, S. 230.

3 Volkmar 2008, S. 3.

optimal auf den prototypischen Suchverlauf im Netz abzustimmen. Dabei kommt es den Archiven zupass, dass Suchen und Finden immer schon zu ihrem Kerngeschäft gehörten. In der archivfachlichen Diskussion werden üblicherweise zwei verschiedene Suchtechniken unterschieden: «[...] zum einen das Auswählen aus Listen und das Verfolgen von Verknüpfungen, zum anderen die direkte Datenbankabfrage mittels Suchbegriffen und Suchkriterien.»⁴ Die erste Technik ist bekannt als «Ermitteln», die zweite als «Suchen». «Der ermittelnde Zugang erfolgt in der Praxis durch das fortschreitende Auswählen aus einer geordneten Liste in der hierarchisch nächst tiefer liegenden Ebene.»⁵ Während Glauert aufgrund von Zugriffszahlen von einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Suchen und Ermitteln bei der Recherche in Archivbeständen ausgeht, stellt Volkmar lediglich fest, «dass die Nutzer prinzipiell beide Strategien anwenden und nicht etwa allein die Volltextsuche bemühen».⁶ Wie sich die Suchgewohnheiten verändern angesichts der Tatsache, dass «die Volltextsuche über einen Suchbegriff zum Suchmaschinenstandard im Internet gehört und daher von den Benutzern erwartet wird»,⁷ ist offen; dass sie einem steten Wandel unterworfen sind, ist klar.

Die archivfachliche Diskussion drehte sich nach ersten Untersuchungen über die Chancen der neuen Technologien Ende der 1990er Jahre um die Inhalte von Web-Auftritten. Dabei spielte die Publikation von Findmitteln als «sichtbare[m] Nachweis archivischer Tätigkeit»⁸ eine zentrale Rolle. Denn: «Den Kern des Internetportals bilden die Beständeübersichten».⁹

Analysen von Webauftritten verschiedener Archive ergaben nach der Jahrtausendwende ernüchternde, zugleich aber auch wenig überraschende Resultate. «Die von den Archiven entwickelten, individuellen Präsentationsformen sind also Ausdruck spezifischer Methoden und gewachsener Strukturen in diesem Bereich – allerdings mit dem Nachteil, dass sich Nutzer zunächst einmal mit dem jeweiligen Aufbau und der Benutzerführung des Informationsangebots vertraut machen müssen.»¹⁰ Im Jahr 2008 stellte Christoph Volkmar fest: «Bestimmte Angebote und Module haben sich als Quasi-Standards etabliert.»¹¹

Das bestätigt ein Blick auf die Webseiten der Schweizer Staatsarchive. Archivpläne werden vielerorts über Baumstrukturen präsentiert, eine Folge der Verwendung bestimmter Archivsoftware-Produkte. Angesichts der Vereinheitlichungs-

4 Glauert 2002, S. 6.

5 Glauert 2002, S. 6.

6 Volkmar 2008, S. 13.

7 Dorfey 2010, S. 58.

8 Dorfey 2010, S. 56.

9 Müller 2007, S. 50.

10 Dorfey 2010, S. 57.

11 Volkmar 2008, S. 2.

tendenzen bei der Präsentation und angesichts der Verbreitung der Erschliessungsnorm ISAD(G) droht vergessen zu gehen, dass die Archive mit ihrer Archivtektonik ihr je eigenes Gesicht haben. «Die Gliederung der Bestände ist je nach Archiv unterschiedlich. Sie orientiert sich im Allgemeinen am Archivsprengel und im Speziellen an den oder dem Bestandsbildner(n). Daneben wäre eine Unterteilung in zeitliche Abschnitte unter Berücksichtigung der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte denkbar.»¹² Archivpläne haben, gleich wie die Archive, ihre je eigene Geschichte, die im Übrigen sehr eng miteinander zusammenhängen. Kennt man sich in einem Archivplan aus, heisst das deshalb nicht, dass man sich auch in der Archivtektonik eines anderen Archivs zurechtfindet. Vielmehr muss man sich jedes Mal von Neuem mit der jeweiligen Archivtektonik auseinandersetzen.

Beim Übergang von der analogen zur digitalen Präsentation wurden die Archivpläne kaum oder gar nicht verändert. Das bedeutet, dass gewisse Unzulänglichkeiten und Eigenheiten, mit denen das jeweilige Archivpersonal umzugehen weiss, die Benutzerschaft im Internet u. U. vor erhebliche Schwierigkeiten stellen. Vielleicht kontaktieren Benutzerinnen und Benutzer nach einer gescheiterten Recherche das Archiv, vielleicht gehen sie aber auch davon aus, dass sich zu ihrem Suchanliegen nichts finden lässt.

Im Jahr 2010 forderte eine Arbeitsgruppe der deutschen Archivreferentenkonferenz als Resultat ihrer Untersuchung von Recherchemöglichkeiten, dass «die Struktur des Archivportals oder der Beständeübersicht [...] über einen Navigationsbaum dargestellt werden» soll.¹³ Begründet wurde diese Empfehlung wie folgt: «Baumstrukturen sind intuitiv benutzbar, verdeutlichen unmittelbar die Struktur und geben einen Überblick über die Inhalte.»¹⁴ Einschränkung heisst es: «Aus Darstellungsgründen sollen nicht mehr als 30 Unterpunkte auf einer Ebene bzw. unterhalb eines Baumknotens der Beständeübersicht bzw. des Klassifikationsknotens im Findbuch erscheinen.»¹⁵ Das aber ist bei den gewachsenen Strukturen einer Archivtektonik zuweilen nicht gewährleistet. Klar ist, dass Präsentationsformen kompensatorisch wirken und die Recherche unterstützen oder erschweren können. Möglichkeiten werden in der Literatur diskutiert, das Potential ist erkannt. Über digitale Präsentationsformen «bietet [sich] die Möglichkeit, Bezüge und Strukturen im Internet optisch deutlicher darzustellen als auf dem Papier, die Chance, Findmittel im neuen Medium plastischer und aussagekräftiger darzustellen und so das Provenienzprinzip zu betonen.»¹⁶ Dass mit der Betonung des Provenienzprinzips die

12 Reimann 2004, S. 103.

13 Dorfey 2010, S. 57.

14 Dorfey 2010, S. 57.

15 Dorfey 2010, S. 58.

16 Black, S. 217.

Recherche erleichtert wird, dürfte namentlich auf die versierte Archivbenutzerschaft zutreffen. Für weniger geübte Benutzerinnen und Benutzer dürfte das hingegen nicht genügen. Um ein breiteres Interesse an Archivbeständen nicht nur zu wecken, sondern auch zu befriedigen, sind einfachere Hilfsmittel nötig, die überdies möglichst selbsterklärend sein müssen.

Vereinfachung und Visualisierung

Wie aber lässt sich das realisieren? Das Staatsarchiv Thurgau bietet verschiedene Recherchehilfsmittel über seine Website an. Über das Recherche-Tool Query kann entweder mit der Volltextsuche, mit einer Feldsuche oder über die Baumsuche im Archivplan recherchiert werden. Als Ergänzung bzw. als «stabilisierendes Bindeglied zwischen den einzelnen Findmitteln – hier die Archivdatenbank, dort die Detailfindmittel»¹⁷ dient die Beständeübersicht. Sie enthält eine Vielzahl an Informationen für die Benutzung des Staatsarchivs und der einzelnen Bestände sowie Verweise auf Literatur und für den Thurgau relevante Bestände in anderen Archiven. Über die Website ist dieses Hilfsmittel als PDF einsehbar. Ein weiterer Link führt auf das Archivportal *archivesonline* und schliesslich kann auch der Katalog der Kantonsbibliothek aufgerufen werden, um nach Büchern zu suchen, die in der Präsenzbibliothek des Staatsarchivs stehen. Insgesamt kann der Benutzer und die Benutzerin aus einem vielfältigen Angebot mit Erschliessungsdaten und weiterem Informationsmaterial auswählen.

Gemessen an den Empfehlungen zur Benutzerunterstützung und -beratung bei der Recherche, wie sie in der archivwissenschaftlichen Diskussion gemacht werden, muss festgestellt werden, dass die Informationen zur Benutzung des Staatsarchivs zu den Recherchehilfsmitteln und zu den einzelnen Beständen zwar vorhanden sind, doch es braucht einiges an Kenntnissen, um die richtigen Informationen rechtzeitig zu Rate ziehen zu können. Nur, wer mag sich schon zuerst mit der Frage beschäftigen, welche Vorgehensweise ihn wirklich zu den besten Resultaten führt? Und wer mag nach einem oder zwei Fehlversuchen noch weitere Recherchen anstellen oder vielleicht sogar Kontakt mit dem Archiv aufnehmen? Auf diese Weise bleiben nützliche Recherchetipps mutmasslich unbeachtet, denn: «Der typische Nutzer beginnt [...] sofort, auf dem Rechercheportal konkrete Informationen zu seinem Anliegen zu suchen, ohne vorher das Internetangebot eingehend zu studieren, um etwaige Wissenslücken zu schliessen.»¹⁸

Versucht man sich bei der Verbesserung an die Vorschläge in der Literatur zu halten, findet man zum einen sehr allgemein gehaltene Tipps: «Werkzeuge der

17 Salathé 2005, S. 16.

18 Volkmar 2008, S. 17.

Internetberatung [sollten sich] an dem Grundsatz orientieren, dass nicht der Nutzer die Hilfe anfordern muss, sondern die Hilfe unaufgefordert und passgenau zum Nutzer kommen soll». ¹⁹ Sind sie andererseits konkret, dann heisst es, es müssten Hilfestellungen in Form von Erklärungen angeboten werden, im Idealfall dort, wo das Problem auftaucht. Beispiele dafür sind «automatisch erscheinende Hilfefenster» oder «Hilfetexte [...], die automatisch auf dem Bildschirm erscheinen, wenn der Nutzer über seinen Bildschirm navigiert». ²⁰ Gemessen an Forderungen wie: «Grundsätzlich sind gerade in der anonymen Kommunikationssituation im Internet selbsterklärende Strukturen besser als lange Hilfetexte» ²¹ vermögen solche Vorschläge nicht richtig zu überzeugen.

Klar ist: Archivpläne und Beständeübersichten als Recherchemittel im Internet sind eine ambivalente Sache. Einerseits können die Erschliessungsdaten bequem abgefragt werden und sind damit prinzipiell von überall her zugänglich. Andererseits ist der Zugang je nach Vorwissen der Benutzerinnen und Benutzer nicht ganz einfach; schwierige Begriffe, die Ordnung der Bestände nach dem Provenienzprinzip, die grosse Fülle an Erschliessungsdaten, die vielfältige Struktur der Archivpläne – alles mehr oder weniger grosse Klippen auf dem Weg zu den gesuchten Archivalien. Die weggefallene Beratungsmöglichkeit verschärft das Problem, ebenso wie gängige Recherchegewohnheiten im Internet und generell die Informationsflut.

In der archivfachlichen Diskussion lassen sich verschiedene Beiträge zur online-Publikation archivischer Erschliessungsdaten finden. Trotzdem werden Findmittel bislang nur entweder als Listen oder Baumdarstellungen präsentiert. Dabei wären alternative Visualisierungsformen denkbar, und ein Blick in die umfangreiche Literatur rund um die Wissensorganisation bzw. aus dem Wissensmanagement zeigt, wie weit die theoretische Auseinandersetzung damit in anderen Anwendungsbereichen gediehen ist. Es gibt aber auch vereinzelte Versuche zur Anwendung von Methoden aus dem Wissensmanagement für archivnahe Bereiche. Tanya Karrer beschreibt in ihrer Hausarbeit im Rahmen des Weiterbildungsprogramms MAS ALIS etwa, wie sie eine Wissenskarte über den Inventarisationsprozess für die Sammlung der Inselspital-Stiftung erstellt hat. ²² Im Fazit zeigt sie sich optimistisch, dass die Karte «wegen ihrer Einfachheit [...] sehr wohl Anklang finden» wird. ²³ Angesichts der vielfältigen Möglichkeiten zur Visualisierung von Wissen erstaunt das Fehlen alternativer Darstellungsformen von Archivplänen, so dass sich

19 Volkmar 2008, S. 21.

20 Volkmar 2008, S. 22.

21 Volkmar 2008, S. 21.

22 Karrer 2011.

23 Karrer 2011, S. 14.

eigentlich nur die Frage stellt, welche Alternativen für den archivischen Verwendungszweck geeignet wären.

Der Liniennetzplan ist eine solche Möglichkeit. Zunächst liegt seine Nähe zu den Archivbäumen nicht eben auf der Hand, bei genauerem Hinsehen zeigen sich aber schnell gute Gründe für eine Verbindung von Archivplan und Liniennetzplan zu einem «Archivnetzplan». Wie ein öffentliches Verkehrsnetz sind auch Archivpläne relativ komplexe Strukturen mit Elementen, die verschiedenartig miteinander verbunden sind. Die Verbindungslinien sind zum Teil offensichtlich, manchmal nicht. Ausserdem ist die Orientierung bei der Recherche genauso wie in einem Verkehrsnetz zentral. Für die Umsetzung eines Archivplans als Liniennetzplan spricht auch, dass über die Reduktion der Komplexität eine einfache Handhabung möglich wird, weil der Liniennetzplan für einen konkreten Benutzungsaspekt optimiert ist, den er ideal erfüllt.

Der Liniennetzplan ist eine Wissenskarte (knowledge map) und somit ein Instrument zur Visualisierung von Wissen. Nach Martin Eppler handelt es sich bei Wissenskarten um «a graphic overview and reference of knowledge-related content that serves a knowledge management-related purpose».²⁴ Von Remo Burkhard und Michael Meier werden 6 Formate zur Visualisierung von Wissen unterschieden: «Heuristic sketches, Conceptual Diagrams, Visual Metaphors, Knowledge Animations, Knowledge Maps, Domain Structures.»²⁵ Die Autoren beschreiben die Darstellung eines Projektverlaufs in Form einer U-Bahn-Karte und begründen ihre Entscheidung für die Wahl dieser Form der Visualisierung wie folgt: «The visualization presents both, overview and detailed information in one visualization, reduces the complexity, motivates the employees, and provokes discussion.»²⁶ Eppler hält eine solche Art der Visualisierung eines Projekts für «playful»; gleichzeitig schätzt er den Nutzen hoch ein, wenn er schreibt: «The main advantages of this type of documentation is that it raises attention, it is based on intuitive conventions and thus easy to use, and it can be appended through new ‚metro lines‘ if needed.»²⁷

Das Konzept eines Liniennetzplans lässt sich nun sehr gut zur Visualisierung von Archivplänen verwenden. Im Gegensatz zu klassischen Baumstrukturen hat ein Liniennetzplan den entscheidenden Vorteil, dass er eine nicht-lineare Lesart ermöglicht, was Burkhard und Meier wohl als Gleichzeitigkeit von Überblick und Detailinformation beschreiben. Jedenfalls impliziert die Gleichzeitigkeit die Möglichkeit, ständig hin und her zu wechseln zwischen kleineren und grösseren Stationen,

24 Eppler: A Process-Based Classification of Knowledge Maps and Application Examples, S. 62.

25 Burkhard, Meier 2005, S. 474.

26 Burkhard, Meier 2005, S. 475.

27 Eppler 2006, S. 194.

Linienverläufen und Anschlussmöglichkeiten. Genau dieses Element ist eines der beiden Hauptargumente für diese Darstellungsform:

- Die Planform ermöglicht einen individuelleren Suchverlauf, das ganze Angebot an Informationen ist immer unmittelbar präsent. Je nach Vorwissen und Interesse kann man mit der Suche beginnen, wo man will.
- Netzpläne zeigen Zusammenhänge durch Verbindungen («Linien»). Zusätzlich gibt es einige wenige weitere Gestaltungselemente. Dank dieser Reduktion kann eine verhältnismässig komplizierte Struktur, wie sie das Liniennetz für den öffentlichen Verkehr oder eine Archivtektonik bilden, einfach verständlich und selbsterklärend dargestellt werden.

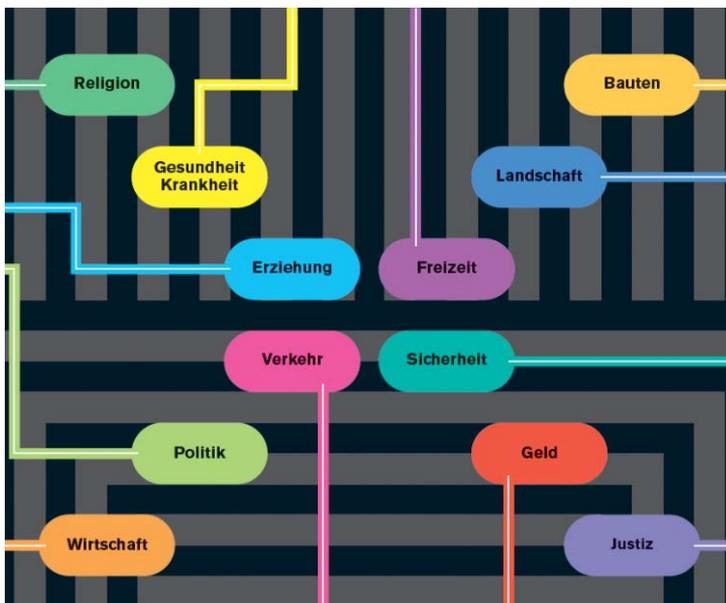


Abbildung 1: Ausgangspunkt für die Suche bilden thematische Einstiegspunkte.

Der Archivnetzplan für das Staatsarchiv Thurgau²⁸

Ein Rechercheinstrument auf der Grundlage eines Liniennetzplanes kann dann übersichtlich gestaltet werden, wenn die Archivtektonik nur bis zu einer mittleren Tiefe abgebildet wird. Auf dem Archivnetzplan können deshalb nur Bestände recherchiert werden, die als Stationen abgebildet werden; für die Suche nach Teilbeständen oder einzelnen Unterlagenserien muss man in die Archivdatenbank wech-

28 Auf der Website www.staatsarchiv.tg.ch kann der gesamte Plan eingesehen werden.

seln. Diese Einschränkung erwies sich als förderlich für die Entwicklung, namentlich für die Übersichtlichkeit. Sie bedeutet aber auch, dass der Archivnetzplan im Verbund mit den anderen Findmitteln des Thurgauer Staatsarchivs (Archivplan, Beständeübersicht) steht. Der Archivnetzplan zeigt die Bestände möglichst übersichtlich und ermöglicht Orientierung. Den Übergang zur detaillierten Erschließung gewährleisten bei jeder Station jeweils eine oder mehrere Archivsignaturen.

Das Zentrum des Plans bilden die Ausgangspunkte der thematischen Linien, die nicht mehr einem «Hauptbahnhof» gleichen, sondern mit ihrer X-förmigen Anordnung den Startpunkt bilden. Aus dem Zentrum schlängeln sich 12 Linien in verschiedene Richtungen, ohne einander zu kreuzen (Vgl. Abbildung 1). Das bringt das gleichwertige Nebeneinander der Bestände gestalterisch zum Ausdruck. Dasselbe gilt auch für die identische Gestaltung aller Haltestellen- und Stationsnamen derselben Linie, die sich jeweils weder farblich noch hinsichtlich Grösse unterscheiden (Vgl. Abbildung 2). Hinweise auf Stationen (bzw. Archivbestände), die thematisch verwandt sind, sich aber an anderen Linien befinden, werden in der Farbe der entsprechenden Linie unter der Bezeichnung der Station gegeben (in Abbildung 2 der Verweis von «Grundbuch» auf «Vermessung»). Die den Stationsnamen nachgestellten Archivsignaturen bilden die Schnittstelle vom Archivnetzplan zum Archivinformationssystem, wo innerhalb der Bestände weiterrecherchiert werden kann.

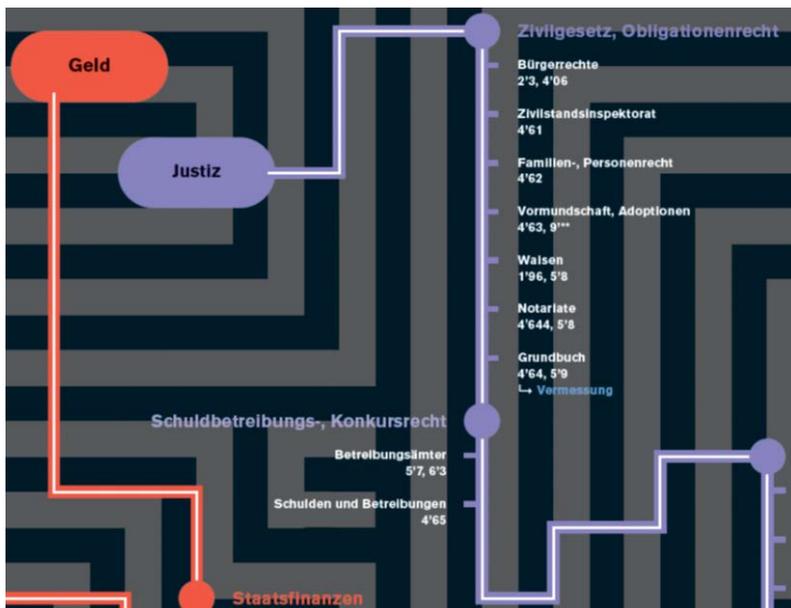


Abbildung 2: Ausschnitt mit Unterthemen («Haltestellen»), Beständen («Stationen») und Verweisen.

Durch die professionelle gestalterische Umsetzung hat der Archivnetzplan nicht nur eine ansprechende Form erhalten, sondern auch eine Weiterentwicklung erfahren. Das Endresultat ist einerseits ein übersichtliches Recherchehilfsmittel, das eine schnelle Orientierung ermöglicht. Weil die Gestaltung nicht bloss dem Aussehen von Liniennetzplänen des öffentlichen Verkehrs nachempfunden wurde, entstand andererseits ein Blickfang.

Perspektiven für die Nutzung

Der Archivnetzplan ist ein Versuch, die Komplexität archivischer Beständeorganisation zugunsten von mehr Übersichtlichkeit zu reduzieren. Anhand von drei möglichen Perspektiven der Anwendung soll nun versucht werden, das Potential des Archivnetzplans etwas auszuloten.

Perspektive 1: Übersichtliche vor-Ort-Recherche

In der archivwissenschaftlichen Diskussion wird einhellig die Meinung vertreten, dass die Webseite mittlerweile von zentraler Bedeutung für den Zugang zu den Beständen eines Archivs ist. Die Einsichtnahme in Archivalien erfolgt aber zumindest vorläufig noch in den allermeisten Fällen in den Lesesälen, wo die Möglichkeit gegeben ist, die Benutzerinnen und Benutzer zu beraten. Als Plakat ausgehängt kann der Plan in der Bestandsvermittlung bei der Erklärung möglicher Recherchewege helfen. Bei der Einführung neuer Benutzerinnen und Benutzer kann er dazu dienen, zu zeigen, welche Bestände für bestimmte Interessen geeignet sind und wie sie zu Suchresultaten gelangen, aber auch, wie die Bestände in der Archivteknik im Unterschied zum Archivnetzplan angeordnet sind. An der Differenz zwischen einem Findmittel, das die Baumstruktur zeigt, und dem Archivnetzplan, der die Bestände nach thematischen Kriterien ordnet, wird das Provenienzprinzip sichtbar.

Perspektive 2: Vernetzte Online-Recherche

Im Bereich der Online-Recherche besteht ein erhebliches Potential für den Einsatz eines Archivnetzplans. Ist der Plan über das Internet einsehbar, kann man sich schnell einen Überblick über die Bestände des Archivs verschaffen. Vor allem bei der ermittelnden Recherche kann er als Überblicksdarstellung eine wichtige Rolle spielen, wenn er im wechselseitigen Zusammenspiel mit der Baumdarstellung des Archivinformationssystems eingesetzt wird. Über den Archivnetzplan beginnt die Suche, über die Signaturen erfolgt der Wechsel in den Archivbaum, wo die detaillierte Recherche fortgeführt wird; mehrere Signaturen an der Station auf dem Archivnetzplan führen zu Treffern an verschiedenen Orten der Archivteknik.

Sollte sich der Archivnetzplan als nützliches und genutztes Recherchehilfsmittel erweisen, ist es durchaus vorstellbar, die Stationen mit den entsprechenden Knotenpunkten im Archivbaum zu verlinken, so dass man so über den Plan navigieren könnte. Es wäre weiter denkbar, die Idee des Netzplans auch auf die Detailrecherche auszuweiten, d. h. neue Linien an die Stationen anzuhängen, die in die Binnenstruktur der Bestände, aber auch zu weiteren Informationen (wie z. B. themenspezifische Publikationen) führen. Hilfreich wäre, wenn an den Stationen direkt Informationen über die Bestände, wie z. B. Bestandsbeschreibungen, Verwaltungsgeschichten, Informationen über den Aktenbildner, abgerufen werden könnten, um die Vorstellungen, was sich in einem Bestand befindet, zu präzisieren und die Treffergenauigkeit beim Übergang in die Detailrecherche zu verbessern — vielleicht liesse sich die eine oder andere Frage bereits mit den Informationen über den Bestand beantworten.

Mit einer solchen Erweiterung des Archivnetzplans um Informationen, die in der Beständeübersicht und in den Beschreibungsformularen der Bestände allesamt schon vorhanden sind, wäre der Archivnetzplan nicht mehr nur Findhilfsmittel. Dabei müsste aber abgewogen werden, wie stark die Einfachheit des Hilfsmittels zugunsten der Ergänzung um weitere Informationen verändert werden soll.

Perspektive 3: Vereinfachung der Zugänglichkeit

Die Vereinfachung des Zugangs zu Archivalien ist nicht nur für die Recherche nützlich, sondern auch für eine Institution, von der die Bevölkerung im Allgemeinen nicht allzu viel weiss. Immer wieder deuten Fragen darauf hin, dass vielen Menschen unklar ist, wofür ein Archiv zuständig ist und was alles archiviert wird.

Das Staatsarchiv Thurgau versucht mit verschiedenen Massnahmen, seine Tätigkeit einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen: es werden Führungen angeboten, jährlich eine Ausstellung gestaltet, Seminarraum und Sitzungszimmer an Dritte vermietet und so Personen ins Archivgebäude geholt, die nicht zu Recherchezwecke kommen. Es gibt den Bedarf, die Höhe der Zugangsschwelle zum Archiv mit verschiedenen Mitteln zu reduzieren. Eines der Mittel könnte zukünftig auch der Archivnetzplan sein. Bislang können bei Führungen die in Regalen aufgestellten Schachteln und Bände gezeigt werden. Der Archivplan ergänzt das Gesehene insoweit, als erklärt werden kann, weshalb etwas einer bestimmten Hauptabteilung zugeordnet ist und wie die Archivarinnen und Archivare das Gesuchte in den Magazinen finden. Spätestens dann, wenn das Provenienzprinzip erläutert wird, zeigen die Besucherinnen und Besucher zwar durchaus Verständnis dafür, doch ist ihnen diese Art der Zuordnung so fremd, dass selbständige Recherchen kaum auf Antrieb zum Ziel führen. Wenn es gelingt, der Öffentlichkeit u. a. mit Hilfe des Archivnetzplanes besser verständlich zu machen, was sich alles in den Magazinen

des Staatsarchivs befindet, besteht Grund zur Hoffnung, dass mehr Menschen kommen und die Angebote nutzen.

Verschiedene Rechercheinstrumente

Jedes Recherchehilfsmittel hat seine Stärken, aber auch seine Nachteile. Während uns zur Orientierung in einer Stadt verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung stehen (Stadtplan, Liniennetzplan, Reiseführer), aus denen wir je nach Fragestellung ganz selbstverständlich auswählen, steht in vielen Archiven nur eines zur Verfügung. Darin sind zwar alle Informationen enthalten, doch ist das Gesuchte nicht immer einfach zu finden, zumindest dann, wenn mittels der ermittelnden Suche recherchiert wird.

Trotzdem ist die Baumdarstellung neben der Liste bislang die einzige Darstellungsform von Archivverzeichnissen. Diese Form hat erwiesenermassen viele Vorteile. Angesichts der veränderten Bedingungen, unter denen im Internet selbständig in den historisch gewachsenen Archivplänen recherchiert werden kann, reicht es aber oft nicht, wenn der richtige Gebrauch erklärend beschrieben wird. Übersichtlichere Rechercheinstrumente könnten da Abhilfe schaffen und den Benutzerinnen und Benutzern von Archiven den Zugang zu den Archivalien erleichtern.

Der Archivnetzplan kann in diesem Sinn als ein Vorschlag verstanden werden, mit welchen Alternativen die Erschliessungsdaten von Archiven präsentiert werden können. Die hier gewählte Form zwang zu bestimmten Anpassungen der Inhalte, hier namentlich die Reduktion und Vereinfachung. Dadurch kann das Hilfsmittel einiges, was die anderen Hilfsmittel im Staatsarchiv Thurgau nicht in derselben Weise können und umgekehrt. Und das ist gut so. Denn genauso, wie wir auf der Suche nach einem Strassennamen in einer fremden Stadt nicht nach dem U-Bahn-Plan greifen, sondern uns des Stadtplans bedienen, können unterschiedliche Recherchehilfsmittel unterschiedliche Bedürfnisse befriedigen. Durch die Vielfalt entsteht eine Wahlmöglichkeit, was angesichts verschiedenartiger Interessen und Vorlieben ein Vorteil sein dürfte.

Die Auseinandersetzung mit alternativen Darstellungsformen von Recherchehilfsmitteln in Archiven bietet also nicht nur neue Sichtweisen auf die archivi-sche Bestandsvermittlung. Sie fordert zugleich zur Reflexion darüber heraus, was ein Recherchehilfsmittel leisten muss und leisten kann.

Literatur

- Black, Mechthild: Recherche via Internet: Neue Wege zum Archivgut, in: Fundus – Forum für Geschichte und ihre Quellen (Heft 4). (<http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/p/fundus/4/black.pdf>)
- Burkhard, Remo Aslak; Meier, Michael: Tube Map Visualization. Evaluation of a Novel Knowledge Visualization Application for the Transfer of Knowledge in Long-Term Projects. In: Journal of Universal Computer Science, Bd. 11, Nr. 4, 2005, S. 473–494.
- Dorfev, Beate: Erschliessungsinformation im Internet. Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentation im Netz. In: Archivar, Heft 1, 2010, S. 56–59.
- Eppler, Martin J.: A Process-Based Classification of Knowledge Maps and Application Examples. In: Knowledge and Process Management, Bd. 15, Nr. 1, S. 59–71.
- Eppler, Martin J.: Managing Information Quality. Increasing the Value of Information in Knowledge-intensive Products and Processes. Heidelberg 2006.
- Glauert, Mario: Anforderungen an eine Online-Beständeübersicht und eine archivische Homepage. In: Brübach, Nils (Hg.): Archivierung und Zugang. Transferarbeiten des 34. wissenschaftlichen Kurses der Archivschule Marburg. Marburg 2002 (<http://archivschule.de/DE/publikation/digitale-texte/anforderungen-an-archivische-homepage-1.html>).
- Karrer, Tanya: Eine Wissenskarte für den Objektinventarisierungsprozess in der Musealen Sammlung der Inselspital-Stiftung (MUSIS). Hausarbeit im Master of Advanced Studies in Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft, 2011.
- Müller, Peter: Schnell zum Ziel – Erschließungspraxis und Benutzererwartungen im Internetzeitalter. In: Bischoff, Frank M. (Hg.): Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Marburg 2007, S. 37–63.
- Reimann, Norbert (Hg.): Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste. Münster 2004.
- Salathé, André: Beständeübersicht des Staatsarchivs des Kantons Thurgau. Frauenfeld 2005.
- Unterarbeitsgruppe des IT-Ausschusses der ARK: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Präsentationen von Erschließungsinformationen im Internet, 2009. (http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/vorlage_ark_erschlie_ung_online.pdf)
- Volkmar, Christoph: Service für den virtuellen Nutzer. Vorschläge zur Integration von Beratung in Online-Findmittel. Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg. Marburg 2008.

Les institutions culturelles en coopération avec les communautés en ligne

L'exemple du Wikipédien en résidence

Guillaume Rey-Bellet

Introduction

En 2010, le British Museum engage en son sein un Wikipédien en résidence (WiR), soit un représentant de Wikimedia, afin de sensibiliser les collaborateurs à ses plateformes et projets. Dès lors, le concept s'est rapidement répandu, y compris en Suisse, où les Archives fédérales suisses (AFS), la Bibliothèque nationale suisse (BNS) et la Bibliothèque publique et universitaire de Bâle-Ville (BPUBV) ont tenté l'expérience.

En se référant à deux facettes de la médiation numérique : d'une part, les données ouvertes, et d'autre part, les pratiques collaboratives, cette étude¹ évalue les modalités de la collaboration entre les institutions culturelles et la communauté Wikimedia et son impact sur le rôle de médiateur des professionnels de l'information. Elle se concentre, dans un premier temps, sur le profil du WiR et les conditions de collaboration au sein de l'institution, ainsi que sur les activités réalisées et leurs résultats. J'analyserai ensuite les conditions cadres de cette coopération en insistant sur les points de divergence, de convergence ainsi que sur les bénéfices potentiels pour les deux partis. J'estimerai dans quelle mesure ces conditions peuvent devenir un champ d'interaction durable entre les institutions culturelles et la communauté Wikimedia, amenant de nouvelles possibilités de médiation et de diffusion de l'information.

Méthodologie

Si les thèmes des données ouvertes et des pratiques collaboratives ont été problématisés dans la littérature scientifique, la figure du WiR n'a, à ma connaissance, pas fait l'objet de recherches. Pour cette raison, je me suis basé sur la littérature grise (blogs, sites internet, documents de projets, documents internes de la communauté Wikimedia) et sur des données recueillies à travers deux questionnaires différents adressés à 28 WiRs et aux 28 institutions culturelles les ayant accueillis. 17 WiRs (61% de retours) et 8 institutions culturelles (29% de retours) y ont répondu. En complément, j'ai effectué des entretiens semi-directifs de 60 minutes chacun

1 Cet article est une synthèse de mon mémoire de fin d'étude défendu en 2014.

avec les responsables des WiRs des AFS (Marco Majolet) et de la BNS (Matthias Nepfer), ainsi qu'avec Emmanuel Engelhart, le WiR de la BNS. Comme cette étude a eu lieu durant le premier semestre 2014, je n'ai pas pu récolter les informations concernant le mandat à la BPUBV qui se déroule de mars à août 2015.

La médiation de l'information à l'ère numérique.

La médiation de l'information, une des tâches principales des professionnels de l'information, a connu des évolutions avec l'arrivée du web. Selon Bertrand, la médiation culturelle actuelle à « l'ère de la désintermédiation » numérique, s'articule autour d'une médiation horizontale dans laquelle le bibliothécaire accompagne l'utilisateur, qui est au centre, et auquel l'information s'offre directement². Selon Chourrot, au-delà de son rôle de médiateur, le bibliothécaire se doit d'être un accompagnateur pour l'utilisateur³.

Outre la reformulation de la médiation, l'une des principales conséquences de l'émergence du Web 2.0 réside dans la modification de la relation des usagers avec l'information qu'ils peuvent maintenant générer et diffuser rapidement. Comme le relève Singh « le défi pour les bibliothèques réside dans la manière de devenir le centre qui combine le rôle de fournisseur de services, de receveur de services et de communauté »⁴. En outre, l'utilisation du web comme moyen de diffusion de données numériques a permis des réflexions autour du thème des GLAM (acronyme pour galleries, librairies, archives, museums) qui se réfère à un « champ inter-institutionnel qui recherche des points communs entre différentes institutions culturelles »⁵. En effet, l'ère numérique permet un rapprochement des différentes institutions autour du sujet de la valorisation et de la diffusion du patrimoine culturel.

-
- 2 Bertrand, A.-M., « Médiation, numérique, désintermédiation : une nouvelle astronomie ? », in : Bulletin des bibliothèques de France 3 (2013). <http://bbf.enssib.fr/consulter/bbf-2013-03-0023-004> (consulté le 11.5.2015).
 - 3 Chourrot, O., « Le bibliothécaire est-il un médiateur ? », in : Bulletin des bibliothèques de France 6 (2007). <http://bbf.enssib.fr/consulter/bbf-2007-06-0067-000> (consulté le 11.2.2015).
 - 4 Sing, R., « How Tangible is your Library in the Digital Environment ? », in : GUPTA, D., SAVARD, R. (éd.), *Marketing Libraries in a Web 2.0 World*, Berlin, Walter de Gruyter, 2011, pp. 97-108, p. 107.
 - 5 Davis, W., Howard, K., « Cultural Policy and Australia's National Cultural Heritage : Issues and Challenges in the GLAM Landscape », in : *The Australian Library Journal* 62/1 (2013), pp. 15-26, p. 15.

Les pratiques collaboratives dans les institutions culturelles

Le terme crowdsourcing

Un moyen d'interaction avec les usagers réside dans les pratiques collaboratives. Sous le terme de « sagesse des masses » (*wisdom of the crowds*), Surowiecki développe, en 2004, la thèse que la somme des compétences d'un groupe d'individus menait à un meilleur résultat que l'expertise d'un seul spécialiste. Selon lui, ce processus est facilité par les plate-formes participatives du web⁶. En 2006, Howe crée le terme « crowdsourcing » qu'il définit comme « l'acte d'une entreprise ou d'une institution de transmettre une fonction autrefois effectuée par des employés et de l'externaliser vers un réseau indéfini (et généralement large) de personnes sous la forme d'un appel ouvert⁷. »

Holley met l'accent sur les différences entre, d'un côté, la pratique du crowdsourcing orientée vers un but partagé et atteint grâce à une collaboration active, et, d'autre part, la participation sociale menée par un individu isolé pour ses propres fins (par ex. indexer ses photographies pour mieux les retrouver)⁸. Par ailleurs, Haythornthwaite et Philipps distinguent les activités participatives prises en charge et régulées par des communautés en ligne préexistantes du crowdsourcing basé sur une masse indistincte d'individus⁹.

Parce que le terme « crowdsourcing » définit un principe général ne retenant pas certaines spécificités des institutions culturelles, Theimer et Moirez préfèrent, dans le cadre des archives, utiliser le terme « archives participatives »¹⁰. De même, aux yeux d'Owens, le terme « crowd » fait référence à une masse indistincte de personnes, alors que les participants aux projets collaboratifs des institutions culturelles sont essentiellement des participants engagés dans la continuité de « la tradition du volontarisme et l'investissement des citoyens dans la création et le dévelop-

6 Surowiecki, J., *The Wisdom of the Crowds, Why the Many are Smarter than the Few and How Collective Wisdom Shapes Business, Economies, Societies and Nations*, New York, Doubleday, 2004.

7 Howe, J., « The Rise of Crowdsourcing », in : *Wired*, 2.6.2006.

8 Holley, R., « Crowdsourcing : How and Why should Libraries do it? » in : *D-Lib Magazine* 16 (2010). <http://www.dlib.org/dlib/march10/holley/03holley.html> (consulté le 21.5.2015).

9 Haythornthwaite, C., « Crowds and Communities : Light and Heavyweight Models of Peer Production », in : *Proceedings of the Hawaii International Conference on System Sciences*, January, 5-8, 2009, 2009, pp. 1-10, p. 1 ; PHILLIPS, L. B., « Why You'll Never Hear me Call Wikipedia « Crowdsourcing » », in : *NMC : Sparking Innovation, Learning and Creativity*, 25.6.2014. <http://www.nmc.org/news/why-youll-never-hear-me-call-wikipedia-crowdsourcing> (cons. 28.5.2015)

10 Moirez, P., « Archives participatives », in : Amar, M., Mesguich, V. (éds), *Bibliothèques 2.0 à l'heure des médias sociaux*, Paris, Editions du Cercle de la librairie, 2012, pp. 187-197, p. 187 ; THEIMER, K., « Exploring the Participatory Archives », in : *ArchivesNext*, 30.08.2011. <http://www.archivesnext.com/?p=2319> (consulté le 15.5.2015).

pement du bien public¹¹ ». Pareillement, Proctor est d'avis que les racines historiques du crowdsourcing dans les institutions culturelles se trouvent dans l'amateurisme¹².

Typologies des pratiques collaboratives dans les institutions culturelles
Différents types de classification ont été proposés pour définir les pratiques collaboratives menées sur des données et des documents des institutions patrimoniales. En se basant sur le cycle de vie du document, Oomen distingue les tâches suivantes: corrections et transcriptions de documents, contextualisation, ajout de documents dans une collection, classification, co-curation et crowdfunding¹³. Dunn et Hedges analysent ces pratiques en terme de processus (géolocalisation, catégorisation, etc.), de types de tâches (mécanique, éditorial, synthétique, etc.), de formats (textes, son, image, etc.) et de résultats (texte corrigé, métadonnées, données structurées, etc.)¹⁴. En se concentrant sur la dynamique inhérente à la génération collaborative des métadonnées, Smith-Yoshimura a proposé une autre typologie : termes d'indexation libre, commentaires, critiques, images, vidéos, recommandations, listes, liens vers les articles¹⁵.

Principaux projets collaboratifs dans les institutions culturelles

Outre le projet *Gutenberg* initié en 1971, les pratiques collaboratives se diffusent exponentiellement dans le monde des institutions culturelles, notamment depuis la seconde partie des années 2000, grâce aux outils du Web 2.0 et la mise à disposition de collections en ligne¹⁶. La création de tags ainsi que les folksonomies qui en découlent représentent la forme la plus courante de pratiques collaboratives dans le milieu des institutions culturelles comme le souligne Doerfel¹⁷. Le projet *Penntags* de la Bibliothèque universitaire de Pennsylvanie autorise les usagers à enrichir le

11 Owens, T., « Digital Cultural Heritage and the Crowd », in : *Curator : The Museum Journal* 56/1 (2013), pp. 121-130, p. 121.

12 Proctor, N., « Crowdsourcing-an Introduction : From Public Goods to Public Good », in : *Curator : the Museum Journal* 56/4 (2013), pp. 1-2, p. 2.

13 Oomen, J., Aroyo, L., « Crowdsourcing in the Cultural Heritage Domain : Opportunities and Challenges », in : *C&T'11. Proceedings of the 5th International Conference on Communities and Technologies*, New York, Association for Computing Machinery, 2011, pp. 138-149, p. 140.

14 Dunn, S., Hedges, M., *Crowdsourcing Scoping Study. Engaging the Crowd with Humanities Research*, Arts and Humanities Research Council, 2012, pp. 4-5.

15 Smith-Yoshimura, K., *Social Metadata for Libraries, Archives and Museums. Executive Summary*, OCLC Research, 2012, p. 4.

16 « Waisda ? Video Labeling Game : Evaluation Report », in : *Images for the Future [blog]*, 2010. <http://research.imagesforthefuture.org/index.php/waisda-video-labeling-game-evaluation-report/> (consulté le 15.5.2015).

17 Doerfel, S., Hotho, A. et al., « Social-Bookarking-Systeme », in : Doerfel, S., Hotho, A. et al. (éds), *Informationelle Selbstbestimmung im Web. 2.0.*, Berlin, Springer, 2013, pp. 41-59, pp. 42-43.

catalogue de la bibliothèque (2005), alors que le projet *Waisda ?*, développé par le Nederlands Instituut voor Beeld en Geluid, permet aux volontaires d'indexer des documents audiovisuels¹⁸. Un certain nombre de projets se concentre sur la transcription et l'annotation de documents numérisés (*Trove Newspaper Digitisation Programm*¹⁹ dès 2008 ; *Transcribe Bentham*²⁰ dès 2010, *What's on the Menu ?*²¹ dès 2011) et sur la géolocalisation (*Building Inspector*²²). La National Archives and Records Administration (NARA) a développé le portail *Citizen Archivist Dashboard*, qui offre aux volontaires la possibilité d'effectuer diverses tâches²³.

La mobilisation des communautés en ligne préexistantes

Afin d'éviter des coûts trop importants (création de la plate-forme, hébergement, maintenance, etc.)²⁴ et de contrer le manque et le déclin des participants²⁵, certaines institutions culturelles ont utilisé les réseaux sociaux comme lieu de diffusion et d'exercice de pratiques collaboratives. En effet, la participation de nombreux volontaires octroie certains avantages à l'institution culturelle tels que la réalisation de projets impossibles à mener avec les seules ressources internes, un gain de temps, le recours à l'expertise externe des usagers, la création de communautés virtuelles et l'établissement de relations entre l'institution et les usagers²⁶.

En outre, Paraschakis et Friberger émettent l'idée que les pratiques collaboratives « sur les médias sociaux sont la prochaine étape de l'évolution des jeux de crowdsourcing [...] L'énorme public des réseaux sociaux doit être la cible principale des institutions culturelles qui souhaitent utiliser l'intelligence des masses²⁷. »

Si divers médias sociaux sont utilisés à des fins de communication par les institutions culturelles, Flickr fut le premier à se démarquer, car, il est non seulement doté d'une communauté d'utilisateurs importante et approprié pour le dépôt de documents numérisés, mais a également développé un portail et un projet spécifiquement à l'intention des institutions culturelles. Développé dès 2007 lors d'un

18 « Waisda ? Video Labeling Game : Evaluation Report », in : Images for the Future [blog], 2010. <http://research.imagesforthefuture.org/index.php/waisda-video-labeling-game-evaluation-report/> (consulté le 1.5.2015).

19 <https://trove.nla.gov.au/newspaper> (consulté le 25.5.2015).

20 <http://blogs.ucl.ac.uk/transcribe-bentham/> (consulté le 25.5.2015).

21 <http://menus.nypl.org/> (consulté le 25.5.2015).

22 <http://buildinginspector.nypl.org/> (consulté le 25.5.2015).

23 <http://www.archives.gov/citizen-archivist/> (consulté le 18.5.2015).

24 Causer, T., « Building a Volunteer Community : Results and Findings from Transcribe Bentham », in : Digital Humanities Quarterly, 6/2 (2012), pp. 1-84, p. 81.

25 Causer, T., « Building a Volunteer Community : Results and Findings from Transcribe Bentham », in : Digital Humanities Quarterly, 6/2 (2012), pp. 1-84, pp. 63-64.

26 Holley, R., op. cit., non paginé.

27 Paraschakis, D., Gustafsson Friberger, M., « Playful Crowdsourcing of Archival Metadata Through Social Networks », in : ASE@360 Open Scientific Digital Library (ASE Big Data/Social Com/Cybersecurity Conference, Stanford University, May 27-31 2014), pp. 1-9, p. 7.

projet pilote avec la Bibliothèque du Congrès, le portail Flickr *The Commons* vise « premièrement à dévoiler les trésors cachés des archives photographiques publiques du monde et deuxièmement à montrer la manière dont les contributions et la connaissance du public peuvent enrichir ces collections²⁸ ». En mai 2015, 101 institutions culturelles y participaient²⁹. Une enquête de Vaughan montre qu'en moyenne 66% des documents d'une institution culturelle ont reçu au moins un terme d'indexation libre et 46% d'entre eux au moins un commentaire sur Flickr³⁰.

Positionnement des professionnels dans les démarches collaboratives

Ces pratiques collaboratives provoquent une remise en question des professionnels de l'information, dont une partie des tâches est partagée ou même reprise par les bénévoles. Galaup a montré que l'émergence d'usagers « co-créateurs » pouvait être perçue comme une menace par certains bibliothécaires³¹. Dans un contexte plus large, Brabham relève que le crowdsourcing est souvent perçu comme « une attaque réelle envers les moyens d'existence et l'estime des professionnels³². »

Toutefois, des professionnels de l'information voient dans ces pratiques l'occasion de revaloriser leur rôle de médiateur d'information en remodelant leur identité face aux usagers et leurs tâches traditionnelles. Phillips est d'avis que « les musées peuvent embrasser la culture du web ouvert en exerçant leur autorité pour faciliter et valider le contenu généré par les usagers [...] Ce modèle que j'appelle *open authority* rassemble l'expertise des musées et les contributions d'un large public sur des plate-formes collaboratives virtuelles³³. » Elle est d'avis que Wikipédia représente une des meilleures initiatives permettant une telle collaboration³⁴.

Données ouvertes dans les institutions culturelles

Comme la participation aux projets de Wikimedia (et de Flickr *The Commons*) exige l'adoption de licences libres, il s'agit d'aborder la question des données ouvertes (open data). La politique des données ouvertes vise à rendre disponibles et

28 <https://www.flickr.com/commons/institutions/> (consulté le 15.5.2015).

29 <https://www.flickr.com/commons/usage/> (consulté le 15.5.2015).

30 Vaughan, J., « Insight into the Commons of Flickr », in : *Libraries and the Academy* 10/2 (2010), pp. 185-214, p. 201.

31 Galaup, X., « Usagers et bibliothécaires : concurrence ou co-création ? », in : *Bulletin des bibliothèques de France* 4 (2012). <http://bbf.enssib.fr/consulter/bbf-2012-04-0040-008> (consulté le 11.5.2015).

32 Brabham, D. C., « The Myth of Amateur Crowds », in : *Information, Communication and Society* 15/3 (2012), pp. 394-410, p. 403.

33 Phillips, L. B., « The Temple and the Bazaar : Wikipedia as a Platform for Open Authority in Museum », in : *Curator. The Museum Journal*, 56/2 (2013), pp. 219-235, pp. 219-220.

34 Phillips, L. B., op. cit., pp. 227-230.

réutilisables (sous certaines conditions définissables par l'ayant droit³⁵) des documents et des données par le grand public.

Si le concept des licences libres, telles que les Creative Commons, existe depuis un certain temps³⁶, la politique des données ouvertes a pris de l'ampleur en 2009, lorsque Obama lance son *Open Government Initiative* qui promeut la transparence de l'appareil étatique et la collaboration avec les citoyens. En parallèle, la Sunlight Foundation publie des documents sur les caractéristiques et les bonnes pratiques pour l'ouverture des données³⁷. La Confédération helvétique adopta également des principes de données ouvertes comme l'atteste le portail opendata.admin.ch en ligne depuis 2013³⁸.

L'adoption d'une politique des données ouvertes dans les institutions culturelles en est à ses débuts comme le relevait Baltussen en 2013³⁹. Néanmoins, depuis le début des années 2000, la numérisation et la mise à disposition libre des métadonnées et des documents de collections patrimoniales ont été promues politiquement, particulièrement avec les « Principes de Lund » en 2001⁴⁰ et font partie du programme numérique de la Commission européenne⁴¹.

Des collectivités (Open Cultuur Data, OpenGLAM, GLAM-Wiki, Europeana...) sont spécialement actives dans la promotion de l'ouverture des données détenues par les institutions culturelles. Ainsi, OpenGLAM a publié 5 principes : la libération des métadonnées dans le domaine public en utilisant des licences libres telles que la Creative Commons Zero ; le refus d'ajout de nouveaux droits aux documents entrés dans le domaine public ; la communication claire des attentes de l'institution quant à la réutilisation des données ; la publication des données dans un format ouvert et lisible par machine ; l'opportunité de communiquer d'une nouvelle manière avec les usagers sur le web⁴².

35 Par ex. pour certaines licences Creative Commons : obligation de citer l'auteur initial ; interdiction d'en faire un usage commercial ; interdiction d'intégrer tout ou une partie du document dans une autre oeuvre ; obligation de partager l'œuvre sous le même type de licence.

36 Les licences Creative Commons existent depuis décembre 2002.

37 « Guidelines for Open Data Policies », in : Sunlight Foundation, 3.2014 (3e éd.). http://assets.sunlightfoundation.com/policy/Open%20Data%20Policy%20Guidelines/OpenDataGuidelines_v3.pdf (consulté le 12.5.2015).

38 <http://opendata.admin.ch/fr/about> (consulté le 11.5.2015).

39 Baltussen, L. B. et al., « Open Culture Data : Opening GLAM Data Bottom-up ». Texte présenté lors du congrès Museums and the Web, 2013, Portland OR, USA.

40 Commission Européenne, Le contenu européen sur les réseaux mondiaux. Mécanismes de coordination pour programmes de numérisation. Les principes adoptés à Lund : Conclusion de la réunion des experts du 4 avril 2001 à Lund (Suède), 2001, p. 1.

41 Europeana Creative, Where Cultural Heritage and Creative Industries meet. <http://pro.europeana.eu/web/europeana-creative> (consulté le 15.5.2015).

42 « OpenGLAM Principles », in : OpenGLAM [site officiel]. <http://openglam.org/principles/> (consulté le 29.5.2015).

Pratiques collaboratives et de données ouvertes dans les institutions culturelles suisses

Créée en 2006, Wikimédia CH a constitué différents groupes de travail dont swiss-GLAMour. Il existe une section helvétique d'OpenGLAM, un groupe de travail d'Opendata.ch créé en 2013. La Digitale Allmend qui dirige la section suisse de Creative Commons œuvre pour l'ouverture des données en Suisse. Par ailleurs, le portail fédéral des données ouvertes comprend certaines collections patrimoniales issues d'institutions culturelles suisses⁴³. La Haute école spécialisée bernoise possède un institut d'e-government.

La bibliothèque de l'École polytechnique fédérale de Zurich a mis en ligne, dès 2009, environ 40'000 photographies numérisées des archives photographiques de Swissair auxquelles 135 anciens employés sélectionnés ajoutèrent des métadonnées⁴⁴. Inauguré en 2015, le projet Valais *Wallis Digital développé par l'IDIAP et pérennisé par la Médiathèque Valais permet aux citoyens de déposer leurs documents numérisés concernant le canton du Valais⁴⁵.

Concernant les données ouvertes, une enquête d'Estermann basée sur des données récoltées auprès de 72 institutions culturelles suisses en 2012 montre que si 17% des institutions interrogées ont déjà utilisé des licences Creative Commons⁴⁶, seul 1% d'entre elles a pleinement adopté une politique de données ouvertes⁴⁷. Depuis la parution de cet article, la pratique des données ouvertes par les institutions culturelles suisses s'est développée. En effet, les résultats intermédiaires (19.7.2015) d'une enquête montrent que 18% des 278 institutions culturelles suisses ayant répondu au questionnaire auraient adopté la pratique des données ouvertes⁴⁸. En outre, au moins 15 institutions ont publié des ressources sous licence libre : parmi elles, une seule les a versées sur Flickr *The Commons*, et 8 sur Wikimedia Commons, le serveur multimédia de Wikimédia⁴⁹.

43 <http://opendata.admin.ch/en/organization/schweizerische-nationalbibliothek> (consulté le 19.5.2015).

44 Graf, N., « Crowdsourcing beim Swissair-Fotoarchiv », in : *Memoriav Bulletin* 19(2013), pp. 28-29 ; GRAF, N., *Crowdsourcing-neue Möglichkeiten und Grenzen für Bildarchive*. Support de présentation daté du 5.6.2014. http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte//2014/1634/pdf/20140605_Dt_Bibliothekartag_NG.pdf (consulté le 17.5.2015).

45 <https://www.valais-wallis-digital.ch/de/>

46 Estermann, B., op. cit. p. 37.

47 Estermann, B., op. cit., p. 40.

48 Estermann, B., *OpenGLAM Benchmark Survey : Preliminary Results from Finland, Poland, Switzerland and the Netherlands*, présenté lors de Wikimania (Mexico, 19.7.2015), slide 14.

49 Sur Wikimedia Commons: Archives municipales de Wetzikon (photographies de Fritz Wiesendanger), Université de Neuchâtel (planches de l'herbier suisse), Musée historique de Bâle (photographies d'objets), AFS (les photographies de Carl Durheim sur les apatrides, documents originaux des conventions de Genève, photographies de la collection « Service actif Première Guerre mondiale »), BNS (photographies d'Eduard Spelterini, collection Gugelmann), Bibliothèque centrale de Soleure (divers imprimés et dessins), Bibliothèque centrale de Zurich (diverses images des collections spéciales).

Sur Wikipédia: Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne (notices bibliographiques des

La médiation en collaboration : l'exemple du Wikipédien en résidence

Premières implications des institutions culturelles dans les projets Wikimedia
 Alors que les premiers usages de Wikipédia par les institutions culturelles étaient menés de manière unilatérale et autonome sous la forme d'éditations d'articles et d'ajouts de références vers leurs documents (Bibliothèques de l'université de Washington en 2007⁵⁰, Université de Texas du Nord en 2008⁵¹), une des premières véritables collaborations entre la communauté Wikimedia et les institutions culturelles remonte à 2008, lorsque le Palladio Museum versa, avec l'aide de la communauté Wikimedia, 87 images numérisées sur Wikimedia Commons⁵². La même année, les Archives fédérales allemandes ont déposé 89'000 documents issus de leurs fonds sur Wikimedia Commons⁵³.

Afin de structurer et d'intensifier les collaborations avec les institutions culturelles, Wikimedia a progressivement développé au sein de sa communauté des projets et des portails de promotion des collaborations avec les institutions culturelles. Le projet GLAM-Wiki a débuté en 2010, à la suite du premier mandat de WiR effectué au British Museum par Liam Wyatt. Ce portail disponible en 19 langues (mai 2015) a été mis en place pour servir à la fois de point de rencontre pour les Wikimédiens intéressés par le sujet, de point d'accès aux pages des projets et pour fournir de la documentation (études de cas, marches à suivre, guides, etc.) aux institutions culturelles⁵⁴. Le projet *Wikipedia Loves Libraries* en activité depuis 2011 est un autre témoin de cette proximité⁵⁵.

écrivains vaudois)

Sur Flickr The Commons : Bibliothèque Kathryn et Shelby Cullom Davis de l'Institut des Hautes études internationales et du développement de Genève (photographies du fonds Boris Souvarine). Autres moyens de diffusion : Archives d'Etat de Genève (inventaires des collections historiques), Bibliothèque de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich (métadonnées bibliographiques), Archives historiques du Temps, Archives de Bâle-Ville (liste des lieux de Bâle, les procès-verbaux du Grand Conseil), Bibliothèque cantonale de Schaffhouse (Klosterneuburger Evangelienwerk), BNS (métadonnées du catalogue Helveticat, Bibliographie de l'histoire suisse, Livre suisse). Certaines institutions apparaissent sur liste du First Swiss Open Cultural Data Hackathon organisé à la BNS en février 2015. http://make.opendata.ch/wiki/data:glam_ch (consulté le 28.5.2015).

50 Lally, A. M., Dunford, C. E., « Using Wikipedia to Extend Digital Collections », in : D-Lib Magazine 13/5 (2007). <http://www.dlib.org/dlib/may07/lally05lally.html> (consulté le 30.4.2015).

51 Belden, D., « Harnessing Social Networks to Connect with Audiences : If you Build it, Will they Come 2.0 ? » in : Internet Reference Services Quarterly 13/1 (2008), pp. 99-111, p. 104.

52 <https://it.wikipedia.org/wiki/Progetto:GLAM/CISA> (consulté le 1.5.2015).

53 <http://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Bundesarchiv> (consulté le 1.5.2015).

54 <http://fr.wikipedia.org/wiki/Wikip%C3%A9dia:GLAM> (consulté le 1.5.2015).

55 http://outreach.wikimedia.org/wiki/Wikipedia_Loves_Libraries (consulté le 11.7.2014).

Les coopérations en Suisse

Outre les versements de documents sur Wikimedia Commons cités précédemment, plusieurs institutions culturelles suisses ont collaboré d'autres manières avec Wikimedia. Dès 2008, la Bibliothèque centrale de Zurich a participé à la rédaction d'articles biographiques sur des personnalités zurichoises⁵⁶. Elle organise également de façon autonome des ateliers de formation à Wikipédia⁵⁷. Dans le cadre du projet *Valdensia* en 2011, la Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne a versé dans Wikipédia quelques 800 notices bibliographiques de personnalités vaudoises⁵⁸. En 2014 et 2015, plusieurs institutions culturelles ont hébergé des WikiPermanences, des rencontres permettant à des novices d'apprendre à rédiger des articles ou de questionner les Wikimédiens sur le fonctionnement des projets⁵⁹. Des edit-a-thons, des ateliers d'édition de Wikipédia, ont eu lieu aux AFS et à la BNS.

Les AFS en 2013, la BNS en 2014 ainsi que la Bibliothèque publique et universitaire de Bâle-Ville en 2015 engagent des WiRs afin d'établir des contacts durables avec la communauté Wikimedia.

Le Wikipédien en résidence avant la collaboration

Origine du terme

Le terme « Wikipedian in Residence » est apparu en 2006 sur le blog de Geoff qui proposa d'appliquer à Wikipédia le modèle, déjà pratiqué, des artistes et des écrivains en résidence dans les institutions culturelles⁶⁰. Au-delà du terme WiR, celui de Wikimedian in Residence, Wikimedia Ambassador⁶¹, Wikipedia-GLAM Am-

56 Thiele, O., « Die Zentralbibliothek Zürich schreibt an der Wikipedia mit », in : Zentralbibliothek Zürich [site officiel], 2008. http://www.zb.uzh.ch/Medien/zb_Wikipedia.pdf (consulté le 1.5.2015).

57 Thiele, O., « Die Wikipedia-Workshops der Zentralbibliothek Zürich (ZB) - ein erfolgreiches « Bibliotheksprodukt » », in : biblioBE.ch, 20.8.2012 ; ZENTRALBIBLIOTHEK ZURICH, Jahresbericht 2011, 2012, p. 26.

58 <http://fr.wikipedia.org/wiki/Projet:Valdensia> (consulté le 1.5.2015).

59 La Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne, la Bibliothèque de l'institut d'ethnologie de l'université de Neuchâtel, la Bibliothèque de la Ville de la Chaux-de-Fonds, la Bibliothèque de la Ville de Bienne, la Bibliothèque de Köniz et la Haute école de gestion de Genève. Par ex. La BCU Lausanne et Wikimedia CH ouvrent la première WikiPermanence en Suisse [communiqué de presse], Bibliothèque cantonale et universitaire de Lausanne, Wikimedia CH, 2014. http://www.bcu-lausanne.ch/wpcontent/uploads/2012/11/Bco_CP_2014_03_24_CP_BCUL_WikimediaCH_Permanence.pdf (consulté le 1.5.2015).

60 Geoff [pseudonyme], « Wikipedian-in-residence, a proposal », in : Original Research [blog], 13.12.2006. <http://original-research.blogspot.ch/2006/12/wikipedian-in-residence-proposal.html> (consulté le 1.2.2014).

61 « Jisc « Wikimedia Ambassador » Residence », JISC, 2013. <http://www.jisc.ac.uk/media/documents/funding/Jisc%20ITT%20WikiMediaTraining%20v7%20FINA L.pdf> (consulté le 1.5.2015).

bassador⁶², GLAM Ambassador⁶³ ou encore Wikipedia Ambassador⁶⁴ sont également appliqués. La diversité des appellations montre clairement qu'il s'agit d'une notion vague sous laquelle peuvent se ranger des WiRs effectuant des tâches très différentes.

Rôle de médiateur et coordinateur

Sur la page Wikimedia dédiée au WiRs, ils sont décrits comme « des wikimédiens qui consacrent une partie de leur temps à tisser des liens avec une organisation dont la philosophie se rapproche de celle du mouvement Wikimedia. En plus d'éditer « à l'intérieur des murs » de l'organisation, ils permettent à cette dernière de mieux comprendre et d'intégrer la communauté pour, éventuellement, permettre à l'organisation d'établir et de maintenir des contacts avec la communauté, une fois la résidence terminée⁶⁵. »

McDevitt Parks, WiR à la NARA, résume parfaitement ce rôle de médiateur et de coordinateur : « Dans le fond, je vais travailler pour renforcer la collaboration entre la communauté Wikipédia et les Archives nationales pour leurs bénéfices mutuels ou, en réalité, pour le bénéfice du public que les deux projets servent⁶⁶. »

Rieser, WiR aux AFS, se voit comme un « médiateur et consultant⁶⁷. » Il est d'avis qu'il « représente avant tout les AFS au sein de la communauté wikipédienne, leur donne un certain aperçu du monde des archives et leur montre comment effectuer des recherches⁶⁸ ». Non seulement, il introduit le personnel des AFS aux projets Wikimedia, mais ils les sensibilisent aussi aux intérêts de cette communauté⁶⁹.

62 Roda, C., « What is a Wikipedian-in-residence doing in the Museu Picasso? », in : el Blog del Museu Picasso de Barcelona [blog], 12 juillet 2011. <http://www.blogmuseupicassobcn.org/2011/07/what-is-a-wikipedian-in-residence-doing-in-the-museu-picasso/?lang=en> (consulté le 12.5.2015).

63 Fae [pseudonyme], « Establishing the Wikimedia GLAM E-volunteer Network », in : Fae [blog], 1.6.2011. <http://faenwp.blogspot.ch/2011/07/establishing-wikimedia-glam-e-volunteer.html> (consulté le 12.5.2015).

64 Ferriero, D. S., « Remarks of Archivist of the United States David S. Ferriero at the Wikipedia in Higher Education Summit, Simmons College, Boston ». In: About the National Archives [site officiel de la NARA], 9.7.2011.

65 « Wikipédien en résidence », in : Wikimedia Outreach (fr). https://outreach.wikimedia.org/wiki/Wikipedian_in_Residence/fr (consulté le 12.5.2015).

66 Mary [pseudonyme], « Meet Our Wikipedian in Residence: Dominic McDevitt-Parks », in : NARA-tions : The blog of the United States National Archives [blog], 1.6.2011. <http://blogs.archives.gov/online-public-access/?p=5054> (consulté le 16.5.2015).

67 Staub, M., « Interview of the Wikipedian in Residence at the Swiss National Archives », in : Wikimedia Outreach, 8.2013. https://outreach.wikimedia.org/wiki/GLAM/Newsletter/August_2013/Contents/Switzerland_report (consulté le 4.4.2015).

68 Ibid.

69 Ibid.

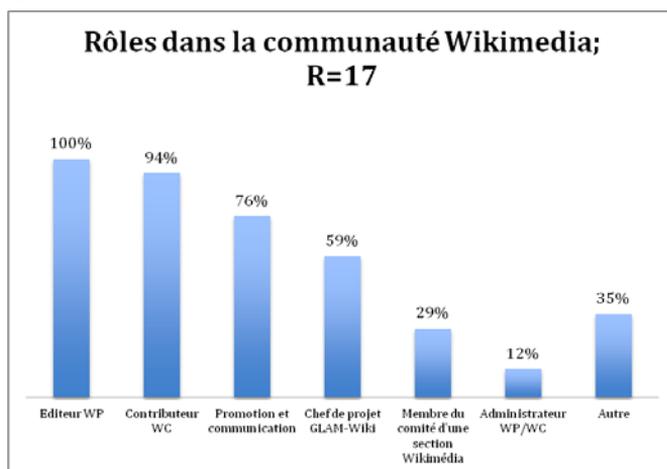
Pour Engelhart, WiR à la BNS, la mission principale du WiR est également celle de la médiation qui passe aussi par des connaissances techniques dans le domaine de Wikimedia (outils de dépôt automatisé, formats des données), ainsi que des connaissances légales sur le domaine public et les licences libres.

Profils des WiRs

L'âge des WiRs est réparti de façon égale entre 15 ans et plus de 40 ans avec un pic de 35% entre 26 et 30 ans. En outre, 65% ont moins de 30 ans.

Concernant leur rôle dans la communauté Wikimedia, ils ont tous précisé être des éditeurs de Wikipédia ainsi que tous, sauf un, des contributeurs sur Wikimedia Commons. Plus de la moitié des WiRs (53%) ont plus de 5 ans d'expérience dans les projets Wikimedia et 35% entre 3 et 5 ans. Un seul d'entre eux en a moins d'un an.

Au sein de la communauté Wikimedia, les WiRs sont très investis dans la communication (76%) et 59% sont responsables de projet dans les coopérations GLAM-Wiki. Toutefois, seuls 29% sont membres du comité d'une section locale de Wikimedia et 12% sont des administrateurs sur Wikipédia ou Wikimedia Commons. Un répondant a relevé qu'il est un développeur d'applications informatiques dans les projets Wikimedia.



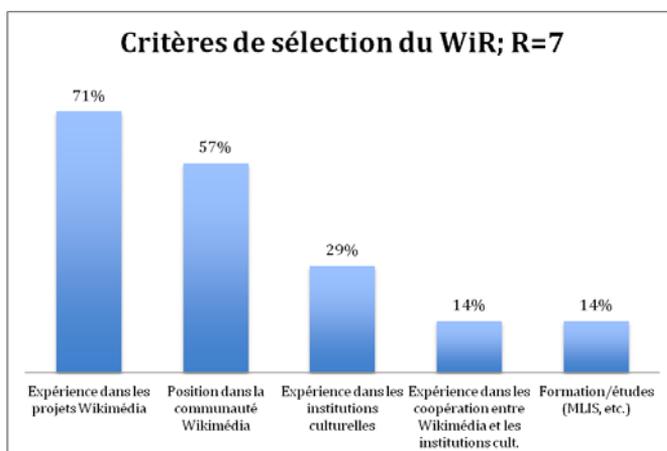
L'importance de l'engagement et de la longévité d'un WiR dans les projets et la communauté Wikimedia est soulevée par Rieser qui est d'avis qu' « *un Wikipédien en résidence doit être très familier avec les processus internes de Wikipédia et doit maîtriser les règles de base et aussi les différents points de vues des membres de la*

*communauté. Un Wikipédien dans un mandat de ce type doit comprendre les objectifs supérieurs de Wikipédia et des autres projets Wikimedia*⁷⁰. »

Si 88% des WiRs sont diplômés de l'université ou d'une haute école, seuls 15 % ont suivi une formation dans les sciences de l'information ou muséales. 15% sont spécialisés dans le domaine d'expertise de l'institution et 65% ont répondu « autres ».

Sélection du WiR

Le nombre restreint de professionnels de l'information parmi les WiRs peut s'expliquer par le fait que les facteurs de recrutement important pour les institutions culturelles sont clairement l'expérience (71%) et l'intégration (57%) dans la communauté Wikimedia. Les critères de formation (14%) et d'expérience dans le domaine des institutions culturelles (29%) sont secondaires.



Pour les représentants des AFS et de la BNS, il s'agissait avant tout de trouver une personne intégrée dans la communauté permettant de mettre les institutions culturelles en contact avec cette dernière comme l'ont affirmé les deux représentants des AFS et de la BNS. Pour ces deux institutions, l'absence de formation en sciences de l'information permet aux WiRs d'avoir un regard neuf sur l'institution et ses missions.

70 « Wikipedian in Residence in Swiss Federal Archives », in : Wikimedia CH, 2013. <https://www.wikimedia.ch/%5Bi18n-termpath-raw%5D/Wikipedian-residence-swiss-federal-archives> (consulté le 18.5.2015).

Lieu et conditions de travail

Durant leur mandat, les WiRs ont travaillé dans des musées (35%), bibliothèques (18%), centres d'archives (12%) et instituts de recherche (12%). 23% ont répondu « autres ». Parmi les 86 résidences comptabilisées jusqu'au 29 mai 2015⁷¹, certaines se sont déroulées hors d'institutions culturelles traditionnelles telles que la ZDF, ORCID et OCLC. 14.5% des institutions ont moins de 10 collaborateurs, 28.5% entre 11 et 30, 28.5% entre 51 et 100 et 28.5% plus de 100.

Pour la majorité des institutions, le mandat de WiR s'inscrit dans une stratégie d'ouverture déjà définie avant son engagement. En effet, avant la coopération avec Wikimedia, elles ont eu un niveau élevé d'adoption des données ouvertes (50%), de pratiques collaboratives (33%) et de collaboration avec Wikimedia (57%).

Le plus grand nombre de WiRs (41%) fut employé à plein temps et 18% à moins de 20%. Leur engagement dure majoritairement plus de 6 mois (65%). Aucun mandat n'a duré moins d'un mois. 25% des WiRs ne furent pas payés pour leur engagement. Un WiR explique, ainsi, les difficultés liées à la rémunération: « les collaborations entre Wikimedia et les institutions culturelles sont très bien perçues en France. Toutefois, il n'existe pas de réelles opportunités de le faire : il n'y a pas de budget et les seules offres d'emploi sont juste pour des stagiaires. »

Activités réalisées durant la résidence du WiR

L'amélioration de la qualité (88%), y compris par l'ajout de références vers les ressources de l'institution (41%), et la création d'articles sur Wikipédia (82%) sont les principales activités menées par les institutions culturelles.

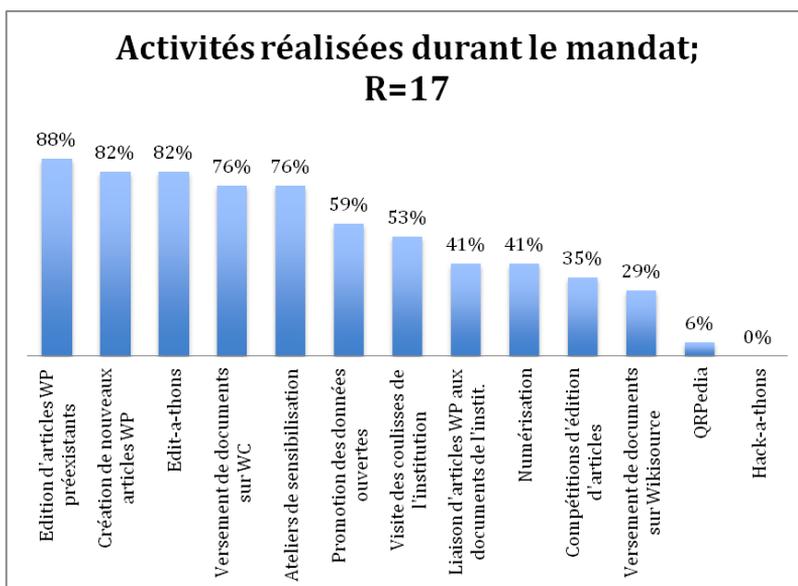
Elles peuvent être effectuées de façon individuelle ou coopérative lors de compétitions de rédaction (29%) ou d'edit-a-thons (82%). Ces derniers sont généralement centrés sur une thématique d'excellence de l'institution peu couverte dans les projets Wikimedia (par ex. les femmes scientifiques⁷²). Le 21 juin 2014, les AFS et la BNS ont conjointement organisé un edit-a-thon autour de la collection de photographies « Service actif Première Guerre mondiale » versée sur Wikimedia Commons par les AFS⁷³.

71 « Wikipedian in Residence », in : Wikimedia Outreach, http://outreach.wikimedia.org/wiki/Wikipedian_in_Residence (consulté le 18.5.2015).

72 Shen, A., « How Many Women Does It Take to Change Wikipedia? », in : Smithsonian magazine, 4.4.2012. <http://blogs.smithsonianmag.com/aroundthemap/2012/04/how-many-women-does-it-take-to-change-wikipedia> (consulté le 20.5.2015).

73 http://de.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:Schweiz/Edit-a-thon_Fotosammlung_Erster_Weltkrieg/Themen (consulté le 20.5.2015).

Le dépôt de documents numérisés sur Wikimedia Commons (76%) ou Wikisource (29%) est une activité centrale qui permet la mise en valeur des fonds de l'institution. Si la majorité des documents ont déjà été numérisés avant la collaboration, cette dernière a mené à des numérisations dans 41% des cas. Comme le dépôt de ces documents sur Wikimedia Commons exige l'adoption de licences libres, le rôle du WiR est la sensibilisation au principe des données ouvertes (59%). Aux AFS, le versement sur Wikimedia Commons de 5111 photographies de la collection « Service actif Première Guerre mondiale » fut la principale activité de Rieser⁷⁴. Parmi ces dernières, 110 ont été intégrées dans des articles de la Wikipédia germanophone⁷⁵. Comme le souligne Nepfer, la BNS souhaite orienter les actions des WiRs davantage au niveau des processus par intégration de bonnes pratiques que du chargement en masse des images. En privilégiant la qualité, les WiRs ont développé le projet « Swiss GLAMmies » dans le cadre duquel ils versent tous les deux ou trois jours une image accompagnée d'une description historique en allemand, français et anglais sur Wikimedia Commons⁷⁶ et sur Tumblr⁷⁷. Toutefois, la BNS a aussi chargé de manière plus importante des photographies numérisées, dont la collection de photographies d'Eduard Spelterini durant le séjour d'Engelhart et



74 https://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Media_contributed_by_the_Swiss_Federal_Archives (consulté le 20.5.2015).

75 http://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:Swiss_Federal_Archives (consulté le 20.5.2015).

76 https://commons.wikimedia.org/wiki/Commons:Swiss_GLAMmies (consulté le 20.5.2015).

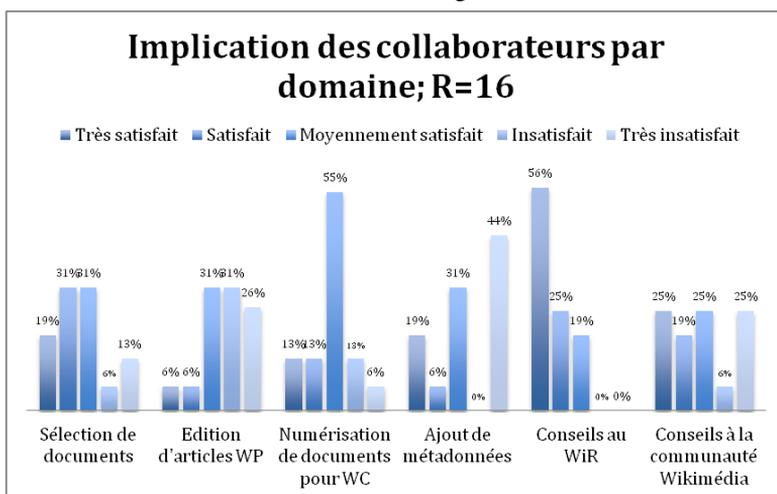
77 <http://swissglammies.tumblr.com/> (consulté le 20.5.2015).

Rieser⁷⁸. Les deux institutions ont continué à verser des documents sur Wikimedia Commons après le départ des WiRs⁷⁹.

Coopération entre la communauté et les professionnels de l'information

L'importance des rencontres physiques entre les professionnels et la communauté sous la forme d'ateliers de sensibilisation (76%) ou de visites des coulisses de l'institution est constamment soulignée (53%). Majoleth affirme qu'« il s'agit d'une activité durant laquelle nous pouvons tisser des liens avec les personnes influentes dans la communauté Wikimedia ». En outre, les Wikimédiens ont été sensibilisés au travail des archivistes, à la recherche documentaire et aux fonds possédés par les AFS.

L'interaction avec la communauté peut également être virtuelle. En effet, autant les AFS⁸⁰ que la BNS ont créé un compte d'utilisateur à leur nom. Le compte d'utilisateur de la BNS « a pour vocation d'être un canal de communication avec la communauté, afin de favoriser les échanges autour de nos projets⁸¹ ». On peut y lire les questions des Wikimédiens et les réponses du personnel autour de certains fonds, mais aussi des commentaires sur des images versées⁸².



78 http://commons.wikimedia.org/wiki/Category:Media_contributed_by_the_Swiss_National_Library?uselang=de (consulté le 20.5.2015).

79 Voir le chapitre « Pratiques collaboratives et de données ouvertes dans les institutions culturelles suisses ».

80 http://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer:Swiss_Federal_Archives (consulté le 29.5.2).

81 http://commons.wikimedia.org/wiki/User:Swiss_National_Library/fr (consulté le 20.5.2015).

82 http://de.wikipedia.org/wiki/Benutzer_Diskussion:Swiss_Federal_Archives (consulté le 20.5.2015).
Au British Museum : https://en.wikipedia.org/wiki/Wikipedia:GLAM/BM/One_on_one_collaborations (consulté le 20.5.2015).

Les experts s'investissent principalement dans la sélection des documents et les conseils prodigués au WiR et à la communauté Wikimedia. En revanche, ils s'investissent moins dans l'édition d'articles, la numérisation de documents et l'ajout de métadonnées.

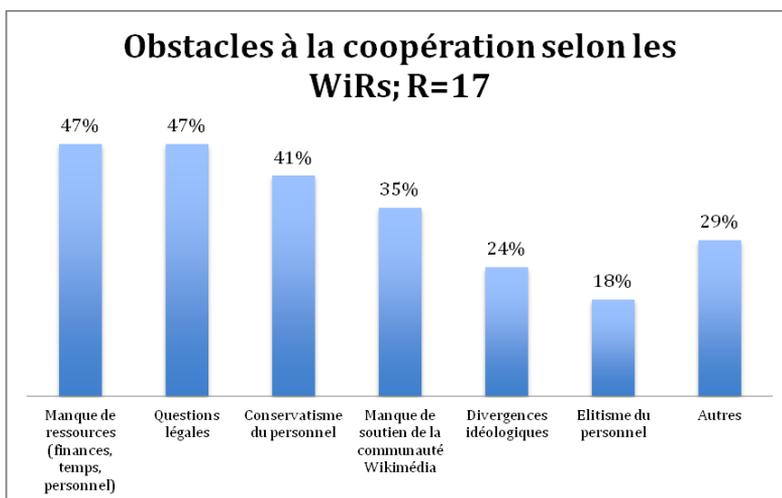
Convergences et divergences entre les institutions culturelles et Wikimedia

Points communs entre les institutions culturelles et Wikimedia

La totalité des personnes interrogées du côté des WiRs et des institutions culturelles relèvent que Wikimedia et les institutions culturelles partagent certaines valeurs comme la diffusion des connaissances au plus grand nombre. Pour décrire les similitudes, certains répondants de notre enquête ont relevé les notions suivantes « accès à la connaissance/partage de la connaissance », « ouverture et amélioration de la mise à disposition et de la diffusion de la connaissance », « le concept de données ouvertes, d'approche sensée des métadonnées et de débats transparents ».

Obstacles à la collaboration

Du point de vue des WiRs, les principaux obstacles à la collaboration sont, dans l'ordre d'importance: les problèmes légaux, le manque de ressources, le conservatisme des professionnels, le manque de support des Wikimédiens, les divergences idéologiques et l'élitisme des professionnels. En outre, 29% des WiRs mentionnent d'« autres » obstacles.



Questions légales et ouverture des données

Si des institutions culturelles mentionnent le manque de recul de certains WiRs sur les questions de droit (confidentialité, datation et identification des détenteurs), 47% WiRs relèvent également les questions légales comme un obstacle à la collaboration. Certains sont d'avis que les employés des institutions culturelles ont une certaine méconnaissance des problématiques liées au droit et plus particulièrement à l'adoption de licences libres. Ainsi, un WiR affirme que « les membres des institutions culturelles tendent à ne pas être au courant du copyright et des autres éléments légaux, sauf s'ils travaillent explicitement avec eux ». Un second affirme que « la fondation Wikimedia est beaucoup plus familière avec les lois sur le copyright, alors que la plupart des experts du musée dans lequel j'ai travaillé basent leur jugement sur ce qu'ils pensent être la loi. » Ces dires sont confirmés par un rapport d'Allen qui démontre que la plupart des idées que les employés de musées se font concernant les licences des images de leurs collections sont incorrectes⁸³.

Plusieurs études ont mis en exergue les craintes des institutions culturelles concernant l'ouverture des données obligatoires dans les projets Wikimedia. Une étude d'Europeana cite les peurs de la perte de la qualité (des documents et des métadonnées), de la réputation de l'institution, de l'attribution, de revenus, de revenus potentiels, de visiteurs physiques, du manque d'unité, des répercussions involontaires et des questions de confidentialité, ainsi la perte de contrôle sur les documents versés⁸⁴. D'autres études révèlent que cette perte de contrôle constitue l'obstacle majeur à l'ouverture des données⁸⁵.

Un WiR relève le problème de « la pression de la commercialisation [des documents] » qui s'exerce sur les institutions culturelles. Cette crainte de la perte de revenu a été étudiée en 2004 par Tanner, à travers l'analyse des modèles de gestion des droits et des prix des reproductions dans des musées américains⁸⁶. A l'instar de la Bibliothèque nationale d'Ecosse, certaines institutions recourent à la libération de documents en qualité moyenne sur Wikimedia Commons et à la facturation des copies en haute résolution, comme le souligne la WiR Crockford⁸⁷. En Suisse la perte de revenu n'est que rarement évoquée⁸⁸.

83 Allen, N., « Art Museum Images in Scholarly Publishing », in : OpenStax-CNX, 8.7.2009. <http://cnx.org/content/col10728/1.1/> (consulté le 17.5.2015).

84 Verwayen, H., Arnoldus, M., Kaufman, P. B., The Problem of the Yellow Milkmaid. A Business Model Perspective on Open Metadata. White Paper no. 2, Europeana, 2011, pp. 14-15.

85 Baltussen, L. B. et al., op. cit., p. 3 ; Estermann, B., op. cit., p. 49. Vaughan, J., op.cit., p. 193.

86 Tanner, S., Reproduction Charging Models and Rights Policy for Digital Images in American Art Museums, Mellon Foundation, 2004.

87 Crockford, A., Engelhart, E., Wikipedians in the Library. Présentation tenue le 23.6.2014 au CERN à Genève, 23'20". Streaming : <http://cds.cern.ch/record/1712179> (consulté le 30.5.2015).

88 Estermann, B., op. cit., p. 26.

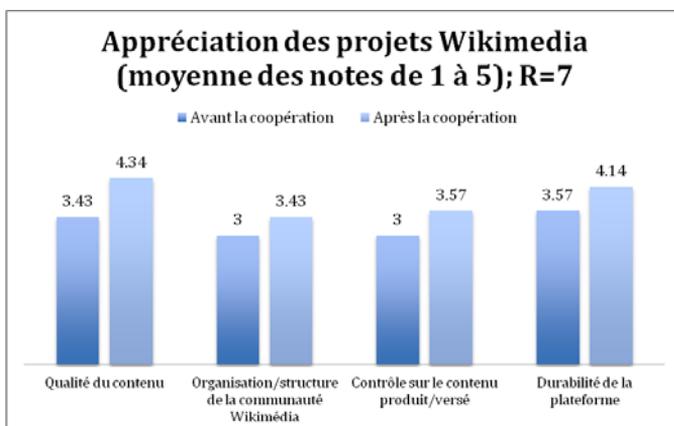
Un WiR a également relevé que l'ouverture des données et les pratiques collaboratives posent des problèmes d'attribution et de réputation pour les institutions culturelles qui veulent être créditées pour le travail effectué sur leurs documents. Comme l'a étudié Drews, l'ensemble de ces craintes peut pousser les institutions à poser de nouveaux droits sur des documents pourtant tombés légalement dans le domaine public⁸⁹.

Conservatisme et élitisme du personnel de l'institution

Un WiR relève que le problème principal lors de sa collaboration fut le « conservatisme, l'élitisme, la résistance au changement ». Un autre WiR est d'avis que « des institutions accordent beaucoup d'autorité à l'érudition, mais n'ont pas conscience des changements dans le rapport à la connaissance induits par les nouvelles technologies. »

En outre, le procédé de création collaboratif et bénévole inhérent aux projets Wikimedia constitue une tension entre cette dernière et les institutions. Ainsi, une institution relève que « l'organisation Wikimedia (et certains membres GLAM-Wiki, mais pas tous) doivent se conformer à un niveau de professionnalisme plus élevé (normal). Trop souvent, ils ne sont pas fiables et non professionnels dans un contexte professionnel. »

Toutefois, notre enquête montre que la collaboration avec Wikimedia a conduit à une amélioration générale de la perception de la qualité, de la fiabilité et du contrôle du contenu ainsi que de la structure de la communauté Wikimedia et de la durabilité de la plate-forme.



89 Crews, K. D., « Museum Policies and Art Images : Conflicting Objectives and Copyright Overreaching », in : Fordham Intellectual Property, Media and Entertainment Law Journal, 22 (2012), pp. 795-834, pp. 796-797.

Manque de soutien de la communauté Wikimedia et conflit d'intérêt
35% des WiRs interrogés relèvent que le manque de soutien de la communauté Wikimedia fut un problème. De l'avis de certains, ces collaborations sont trop lourdes à porter pour la communauté Wikimedia constituée de volontaires bénévoles⁹⁰.

Aucun répondant n'est d'avis que la communauté n'accepte pas son statut de Wikipédien rémunéré. En outre, 94% des WiRs interrogés sont d'avis que le nombre d'éditeurs payés va augmenter exponentiellement dans le futur. De même, Engelhart pense que la professionnalisation de Wikimedia va se renforcer, si cette dernière veut continuer à développer plus globalement une politique de la culture libre.

Comme le problème du conflit d'intérêt a entaché la réputation de certains WiRs payés pour éditer des articles spécifiques⁹¹, 29% des répondants demandent que le WiR n'écrive pas lui-même à propos de l'institution qui l'accueille. Par ailleurs, la communauté Wikimedia a publié des lignes directrices sur le conflit d'intérêt⁹², qui découragent également les WiRs de rédiger des articles à propos de l'institution pour laquelle ils travaillent⁹³.

Notre enquête montre que la plupart des WiRs annoncent leur conflit d'intérêt sur leur page d'utilisateur (47%), alors que 23% n'en parlent pas. Près du quart des WiRs ont répondu « autres ». Il est possible que ces derniers aient choisi plusieurs options simultanément. Ainsi, McDevitt Parks a créé une page non seulement sur ses activités au sein de la NARA, mais aussi sur ses convictions et ses

90 Crockford, A., Engelhart, E., op. cit., 17'01''.

91 Violet Blue [pseudonyme], « Corruption in Wikiland? Paid PR Scandal erupts at Wikipedia », in : CNET, 18 septembre 2012. http://news.cnet.com/8301-1023_3-57514677-93/corruption-in-wikiland-paid-pr-scandal-erupts-at-wikipedia/ (consulté le 24.5.2015) ; « Wikipedia: Skandal um bezahlte PR-Artikel », in : Futurezone, 19.9. 2012. <http://futurezone.at/netzpolitik/Wikipedia-skandal-um-bezahlte-pr-artikel/24.586.27> (cons.24.5.2015) ; Kleinz, T., « Wikipedianer nutzt Online-Lexikon für PR: Von wegen neutraler Benutzer », in : taz, die tageszeitung, 09 2012. <http://www.taz.de/1102048/> (consulté le 24.5.2015) ; Geoffroy, R., « Une employée de Wikipédia débarquée pour avoir monnayé ses articles », in : Les Inrocks, 16.1.2014. <http://www.lesinrocks.com/2014/01/16/actualite/employee-wikipedia-debarquee-monnaye-articles-11460948> (consulté le 24.5.2015) ; Collida, N. « From Wikipedia Poster Woman to Black Sheep. The Sarah Stierch Story », in : Wikipediocracy, 16.1.2014. <http://wikipediocracy.com/2014/01/16/from-wikipedia-poster-woman-to-black-sheep-the-sarah-stierch-story/> (consulté le 24.5.2015).

92 http://en.wikipedia.org/wiki/WP:Best_practices_for_editors_with_close_associations (consulté le 24.5.2015) ; http://en.wikipedia.org/wiki/WP:Plain_and_simple_conflict_of_interest_guide (consulté le 24.5.2015).

93 Wyatt, L., « Wikipedian in Residence & Notability », in : Witty's Blog, 7.2.2010. <http://wittylama.com/2010/02/07/wikipedian-in-residence/> (cons. 24.5.2015) ; Kleinz, T., « Wikipedianer bei PR erwischt » in : heise online, 20.9.2012. <http://www.heise.de/newsticker/meldung/wikipedianer-bei-PR-erwischt-1713093.html> (consulté le 24.5.2015).

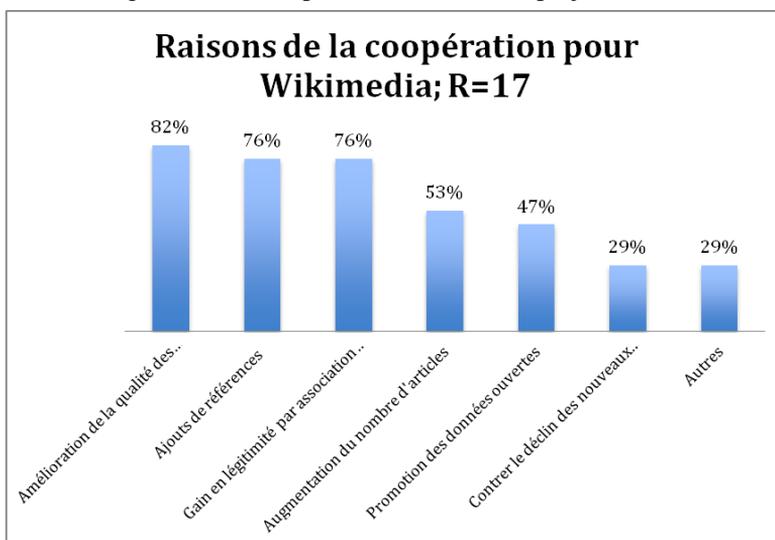
positions.⁹⁴ Engelhart a également indiqué sa résidence à la BNS sur sa page d'éditeur⁹⁵.

Raisons de la collaboration pour Wikimedia

L'amélioration de la qualité des articles et l'ajout de références témoignent de la volonté de privilégier la qualité plutôt que la quantité des articles. En effet, au congrès international Wikimania en 2006, Jimmy Wales déclarait qu'il « faut déplacer notre attention de l'augmentation [du nombre d'articles] vers la qualité.⁹⁶»

L'amélioration de la qualité des articles passe également par le recours à des institutions détentrices de connaissances. Comme le relève Cohen, « dans la Wikipédia d'aujourd'hui, l'expertise traditionnelle a une valeur nouvelle, soit pour fournir des détails obscurs sur certains articles qui ont déjà été édités, soit pour trouver des sujets qui n'ont pas encore été traités.⁹⁷»

L'association avec des institutions culturelles permet à Wikimedia d'augmenter la légitimité de Wikipédia et de ses autres projets.



Ce n'est certainement pas un hasard que cette orientation vers la collaboration avec des institutions culturelles coïncide avec le déclin ou le ralentissement des nouveaux contributeurs sur la Wikipédia anglophone depuis 2007⁹⁸.

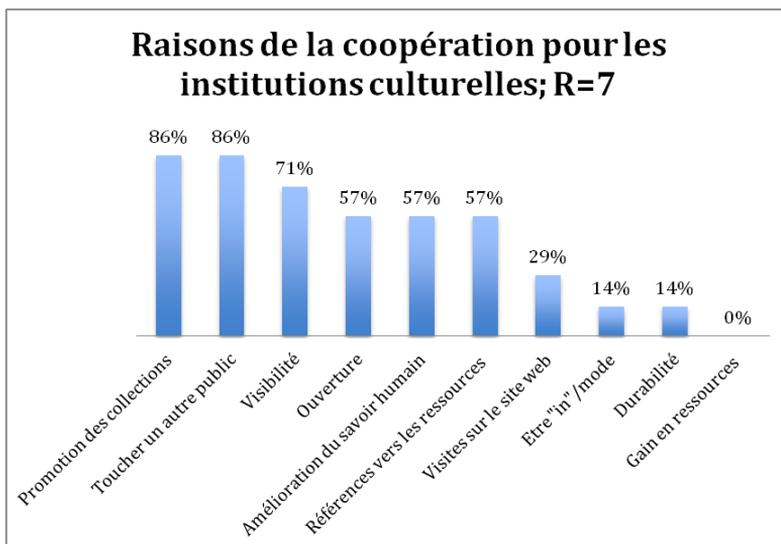
94 <https://en.wikipedia.org/wiki/User:Dominic/FAQ> (consulté le 12.5.2015).

95 <http://fr.wikipedia.org/wiki/Utilisateur:Kelson> (consulté le 12.5.2015).

96 Wales, J., Opening Plenary, Wikimania 2006, 33'50". Transcription disponible à [http://wikimania2006.wikimedia.org/wiki/Opening_Plenary_\(transcript\)](http://wikimania2006.wikimedia.org/wiki/Opening_Plenary_(transcript)) (consulté le 12.5.2015).

97 Cohen, N., « British Museum Collaborates with Wikipedia. Venerable British Museum Enlists in the Wikipedia Revolution », in : New York Times, 4.6.2010.

98 Halfaker, A., Geiger, R. S. et al., «The Rise and Decline of an Open Collaboration System : How Wikipedia's Reaction to Popularity is causing its Decline », in : American Behavioral Scientist 57



L'orientation très nette vers la promotion des collections et la diffusion des ressources suit la tendance d'autres enquêtes comme celle de Jason Vaughan qui relève que 94% des institutions interrogées ont participé à Flickr *The Commons* pour « exposer les collections à un public plus large/faciliter la découverte de nos ressources⁹⁹. » Autant Majoletth que Nepfer relèvent que l'avantage de Wikimedia Commons sur d'autres plate-formes réside dans la possibilité d'intégrer ces images dans des articles Wikipédia et, par conséquent, de leur offrir une grande visibilité.

De même, Nepfer a relevé que la BNS voulait « aller là où les personnes se trouvent. » Or, il relève que les personnes effectuent leur recherche par Google et tombent généralement sur une page Wikipédia qui est en tête des résultats, étant le sixième site le plus visité du monde¹⁰⁰. La présence sur Wikipédia permet également d'élargir le public de l'institution, tant à partir de critères géographiques que sociaux. Une institution m'a ainsi indiqué qu'elle souhaitait toucher un public plus jeune, plus technophile, qui ne se rendrait pas forcément dans l'institution. Une autre m'a affirmé qu'elle souhaitait ainsi « diffuser au niveau international des documents auparavant accessibles uniquement sur place dans une localité excentrée ». Relevons que les gains en ressources, la durabilité de la plate-forme et l'effet mode ne sont pas des arguments majeurs.

(2013), pp. 664-688 ; Suh, B., Cconvertino, G. et al., « The Singularity is not Near : Slowing Growth of Wikipedia », in : WikiSym'09 : Proceedings of the 5th International Symposium on Wikis and Open Collaboration, New York, Association for Computing Machinery, 2009, p. 4.
http://www.peterpiroli.com/Professional/About_Me_files/wikisym%202009.pdf (consulté le 15.5.2014).

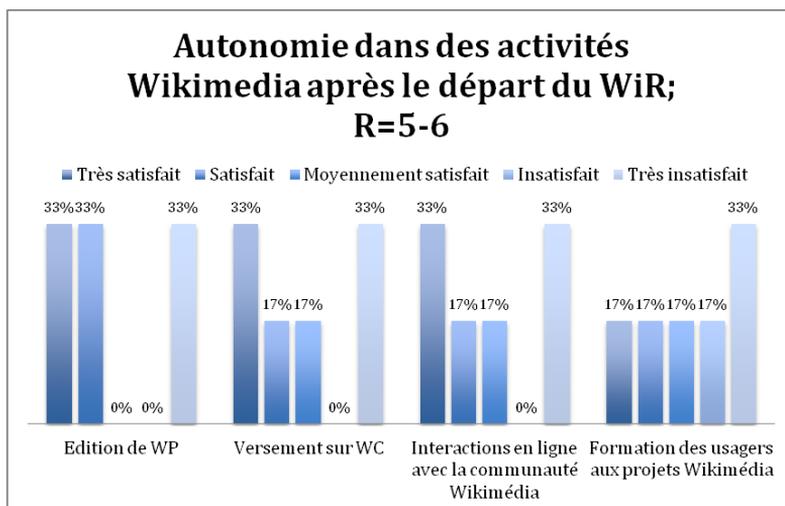
99 Vaughan, J., op. cit., p. 193

100 <http://www.alexa.com/siteinfo/www.wikipedia.org> (consulté le 12.5.2015).

Après le mandat

Durabilité de la démarche

D'après les résultats de notre enquête, l'autonomie des employés est modérée après le départ du WiR. Le personnel est le plus à l'aise dans la rédaction d'articles Wikipédia, suivi du versement des documents sur Wikimedia Commons ou Wikisource ainsi que la capacité à interagir avec la communauté Wikimedia en ligne.



Satisfaction des institutions culturelles

Si toutes les institutions culturelles sont satisfaites de la collaboration, une seule n'envisage plus de collaborer avec Wikimedia après cette expérience. 71.4% continuent à éditer des articles Wikipédia déjà existants en y insérant des images, des références ou des corrections. 71.4% organisent encore des edit-a-thons. 42.8% créent de nouveaux articles. L'organisation de visite des coulisses pour les Wikipédiens, de numérisations à destination de Wikimedia Commons, d'ateliers et de projets autour de QRpedia restent minoritaires (14.3% chacune). Si seules 14.3% des institutions avaient en leur sein des employés participant aux projets Wikimedia avant la coopération, 57.1% des institutions comptent des employés actifs sur ces projets après la collaboration et aucune institution n'a compté d'employés actifs uniquement durant le séjour des WiRs.

A la BNS, Nepfer a relevé que « le but de cette coopération est de faire entrer durablement la mentalité Wikipédia dans la Bibliothèque nationale suisse ». Engelhart relève que l'un des objectifs de la coopération a été d'établir un projet commun entre la BNS et Wikimedia CH pour les prochaines années et de créer les

outils le permettant¹⁰¹. Un autre WiR met l'accent sur « la mise en place de processus assurant l'autonomie du personnel ».

La collaboration avec Wikimedia fut accueillie très positivement par les autres institutions culturelles. 85.7% des institutions ont reçu des retours d'autres institutions qui souhaiteraient entreprendre des projets semblables.

Conclusion

L'environnement numérique offre de nouvelles formes de médiation aux institutions culturelles. Le recours efficace à la communauté de volontaires Wikimedia investis dans divers projets est rendu possible par l'engagement d'un médiateur qui connaît le fonctionnement de cette dernière et s'intègre physiquement dans une institution culturelle. Cet article a essayé de mettre en évidence que l'utilisation des plate-formes Wikimedia est non seulement marquée par la diffusion de documents sous licence libre et les pratiques collaboratives, mais s'articule autour de relations virtuelles et physiques avec une communauté active et engagée, définie par son propre mode de fonctionnement et ses idéaux qui peuvent entrer en conflit avec ceux des institutions culturelles.

En effet, notre enquête relève un scepticisme d'institutions culturelles envers le volontariat et le manque de professionnalisme de la communauté Wikimedia. De même, les professionnels témoignent d'une implication qui se limite essentiellement aux conseils donnés au WiR et à la communauté. Par ailleurs, les problèmes liés au conflit d'intérêt et au manque de rémunération d'une grande partie des WiRs témoignent de potentielles tensions entre une communauté de volontaires et l'engagement et l'intégration de l'un d'entre eux dans une institution culturelle.

D'autres analyses pourraient approfondir les résultats de cette première étude basée sur un nombre restreint de WiRs. Elles pourraient se concentrer sur un panel plus large de WiRs (augmentation importante de leur nombre depuis 2013) ou analyser un aspect particulier des collaborations telles que la résolution des tensions entre les deux partis. En outre, il serait intéressant de définir dans quelle mesure les institutions culturelles et Wikimedia se sont influencées et s'influencent mutuellement dans la création et la diffusion de ressources. Aussi, il faudrait, à moyen terme, évaluer les résultats de ces collaborations. L'effort de sensibilisation déployé par Wikimedia mène-t-il à un changement notable d'attitude des institutions culturelles envers les données ouvertes et les pratiques collaboratives? Est-ce que Wikimedia se professionnalisera et intégrera de plus en plus d'éditeurs payés par des

101 Crockford, A., Engelhart, E., op. cit., 37'10".

tiers ? Ces collaborations sont-elles un simple effet de mode ou une pratique durable ?

Les résultats de cette étude sont encourageants. Je suis d'avis que des compromis et des adaptations sont, en revanche, nécessaires des deux côtés afin d'optimiser les résultats de ces collaborations. D'une part, les institutions culturelles ne doivent plus sous-estimer l'impact de canaux de production et de transmission de connaissances tels que Wikimedia sur la visibilité de leurs ressources. D'autre part, Wikimedia doit démontrer du professionnalisme dans le traitement et la mise en valeur des ressources des institutions afin de gagner la confiance de ces dernières. Une solution serait d'intégrer au cahier de charge du personnel de l'institution culturelle la participation aux projets Wikimedia.

Erschliessung digitaler Archivalien in literarischen Nachlässen

Am Beispiel des Archivs Christian Haller im Schweizerischen Literaturarchiv (SLA)

Simone Sumpf

Angesichts der Omnipräsenz des Digitalen in unserem täglichen Leben überrascht es kaum, dass heute auch die schriftlichen Hinterlassenschaften von Autoren und Autorinnen neben der herkömmlichen Papierüberlieferung vermehrt digitale Archivalien beinhalten. Literaturarchive müssen sich daher zunehmend mit der Archivierung hybrider Nachlässe und deren besonderen Anforderungen auseinandersetzen. Bei digitalen Archivalien in Personennachlässen handelt es sich allerdings grösstenteils um *unikale* Materialien, die sich zusätzlich durch eine sehr grosse Heterogenität auszeichnen. Dementsprechend schwierig ist es, generell gültige Standards und Richtlinien für die Erschliessung, Nutzung und Langzeitarchivierung digitaler Archivalien in Literaturarchiven zu erstellen,¹ und so erklärt sich auch die zögerlicher Herangehensweise der meisten Literaturarchive in diesem Bereich: Obwohl meist bereits umfangreiche Bestände an digitalem Archivgut vorliegen, beschränkt sich die aktuelle Erschliessungspraxis meist auf die Primärsicherung und allerhöchstens erste vereinzelte Erschliessungsversuche.² Gerade dieses Vorgehen birgt aber nicht zu unterschätzende Risiken: Denn im Gegensatz zu herkömmlichen Papierarchivalien zeichnen sich digitale Datenträger und Dokumente durch eine sehr viel kürzere Lebenserwartung aus und ihre Erschliessung wird mit verstreichender Zeit nur noch problematischer und aufwändiger.³

Es ist offensichtlich, dass im Bereich der Erschliessung digitaler Archivalien in Personennachlässen ein gewisses Umdenken in den betreffenden Institutionen erst noch stattfinden muss sowie gewisse Anpassungen vorgenommen werden müssen. In welche Richtung diese gehen sollten, soll im Folgenden anhand des konkreten Beispiels des digitalen Archivteils des Archivs des Schriftstellers Christian Haller im Schweizerischen Literaturarchiv (SLA) untersucht werden.

- 1 Dies zeigt sich auch am Stand der aktuellen Forschungsliteratur, die man umsonst nach entsprechenden Regelwerken durchforstet. Interessante und weiterführende Einblicke verspricht allerdings die im Entstehen begriffene Doktorarbeit von Dirk Weisbrod zum Thema «Digitale Autorennachlässe» (vgl. <http://www.dirk-weisbrod.de> (Stand: 30.06.2015)).
- 2 Im Gegensatz etwa zu Bibliotheken und Verwaltungsarchiven, wo der Umgang mit digitalen Publikationen mittlerweile zur Routine geworden ist. Vgl. hierzu auch Becker, Born-digital-Materialien in literarischen Nachlässen, 9 sowie Goldman, Bridging the Gap, S. 15.
- 3 Ebd., S. 11.

Die Erschliessungsarbeiten im SLA orientieren sich an den hausinternen *Erschliessungsgrundsätzen SLA*, die 1994 verfasst wurden und weitestgehend auf den international anerkannten Erschliessungsregeln (ISAD(G) und RNA) basieren.⁴

Die aktuelle Version der *Erschliessungsgrundsätze SLA* enthält so gut wie keine Angaben zur Erschliessungspraxis digitaler Archivalien. Lediglich das Unterkapitel «7.4 Digitale Dokumente» geht auf diese Archivalienart ein. Allerdings ist dieses Kapitel bisher noch sehr überschaubar:

- Computerdisketten und CD-ROMs werden im Inventar erschlossen.
- Die Daten werden im Rahmen des Projekts E-Helvetica auf dem Server der NB langfristig gesichert.
- Die Originaldokumente gehen zurück in den Nachlass und werden nicht mehr verwendet.
- Aus dem EAD-Inventar des Nachlasses kann ein Link zu den digitalen Daten auf dem Server hergestellt werden.⁵

Was die besonderen Anforderungen an die technische, formale und inhaltliche Erschliessung digitaler Dokumente angeht, finden sich keine weiteren oder konkreteren Angaben. Auch eine detaillierte Übersicht oder Aufstellung der digitalen Archivalien, die sich bereits im SLA befinden, existiert bisher noch nicht. Die Erschliessung der digitalen Bestände beschränkt sich im SLA zum aktuellen Zeitpunkt also ausschliesslich auf die Primärsicherung auf dem Server der NB.⁶

Anfang 2014 hat der Schweizer Schriftsteller Christian Haller (*1943) dem SLA im Rahmen einer Nachlieferung eine externe Festplatte mit einem Gesamtvolumen von 366,46 GB abgegeben, die eine Kopie seiner Archivdateien enthält und das Untersuchungsobjekt dieser Arbeit darstellt.

Für diesen digitalen Archivteil kann man von einer geradezu idealen Übernahmesituation sprechen: Die Archivalien wurden nicht nur vom Produzenten selbst zeitnah ins Archiv gegeben, sondern zudem – wie übrigens schon die analogen Archivalien des Archivs Christian Haller – durch den in Archivarbeit bereits bewanderten Autor selbst vorgeordnet.⁷ Auch wenn diese «sehr individuell[e] und

4 Vgl. Erschliessungsgrundsätze SLA, S. 2.

5 Erschliessungsgrundsätze SLA, S. 19.

6 Bisher wurden lediglich gewisse (aus Gründen der Bestandserhaltung) digitalisierte Fotobestände (z.B. im Nachlass von Annemarie Schwarzenbach oder im Doppelnachlass Emmy Hennings/Hugo Ball) detailliert erschlossen, d.h. den für die analog vorliegenden Originale bereits bestehenden Datensätzen zugeordnet und mit diesen verlinkt. So dass diese bereits online – zumindest intern resp. durch Wasserzeichen geschützt – einsehbar sind.

7 Christian Haller, der bereits durch sein Zoologiestudium mit Ordnungs- und Klassifizierungssystemen vertraut ist, hat 1965 den Nachlass des Schweizer Philosophen und Schriftstellers Adrien Turel erschlossen (vgl. Haller & Stadler: Über mein Schriftstellerarchiv, S. 132–134). Zudem ist Christian Haller ein Autor, der sich sehr bewusst mit «der Frage des eigenen Nachlasses [...] und [dessen] Aufbewahrung» auseinandersetzt – eine Thematik, die er in seinen literarischen Werken immer wieder aufgreift (vgl. ebd., S. 143–145).

werkbezogen[e]» Vorordnung natürlich nicht den *Erschliessungsgrundsätzen SLA* entspricht und zumindest teilweise aufgehoben werden musste, vereinfacht sie die Bearbeitung des Nachlasses doch sehr.⁸

Der Inhalt der externen Festplatte präsentiert sich folgendermassen: Auf einer ersten Ebene findet sich der Ordner «Archive», der wiederum in sechs Dateiodner unterteilt ist: «Familienarchiv» (37.96 GB), «Filmarchiv» (287.36 GB), «Photoarchiv» (10.17 GB), «Sacharchiv» (13.6 MB), «Tonarchiv» (18.83 GB) und «Werkarchiv» (12.13 GB). Es handelt sich hier also um eine Ordnung nach thematischen aber auch medialen Gesichtspunkten. Jeder der sechs Dateiodner ist in weitere Unterordner unterteilt, wobei sich allerdings unterschiedlichste Dateiformate und -formate in ein- und demselben Ordner wiederfinden: und zwar sowohl digitalisierte (z.B. Fotografien, publizierte Texte, Manuskripte etc.) als auch digital entstandene Dokumente (z.B. literarische Texte von Christian Haller, E-Mails, Fotografien, Filme, Audioaufnahmen etc.).⁹

Technische Erschliessung

Die «technisch [oft] aufwändigen» Erschliessungsschritte der Übernahme und Speicherung stehen ganz am Anfang der Erschliessungsarbeit digitaler Archivalien, d.h. an einem Punkt, an dem sich deren tatsächlicher inhaltlicher Wert meist noch nicht einschätzen lässt.¹⁰ Diese komplexen Prozesse werden in der Regel von Informatikern – im Fall des SLA vom Digitalen Dienst der Schweizerischen Nationalbibliothek¹¹ – ausgeführt. Da hier aber Entscheidungen getroffen werden müssen, die für die weitere Bearbeitung der digitalen Archivalien – d.h. die formale und inhaltliche Erschliessung durch die Archivare sowie schliesslich die Nutzung – von grosser Bedeutung sind, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Archivaren und Informatikern in diesem Bereich unabdingbar.

Zunächst muss das logische Objekt, also der abstrakte Text, Film, Ton etc., vom physischen Datenträger gelöst werden, und zwar möglichst ohne signifikante Eigenschaften zu verlieren oder zu verfälschen. In einem weiteren Schritt werden die Daten in eine standardisierte und sichere Umgebung kopiert. Als Faustregel gilt: je älter die abgelieferten Formate, desto schwieriger und aufwändiger gestaltet sich

8 Ebd., S. 135 und S. 140-141.

9 Für die vorliegende Fragestellung spielt die Unterscheidung zwischen digitalisierten und digital-born Archivalien allerdings keine übergeordnete Rolle, da sich für die Erschliessung zunächst die gleichen Fragen stellen und generell alle vorliegenden digitalen Dokumente als erhaltenswert angesehen werden.

10 Fabian & Jahn, KOOP-LITERA, S. 258.

11 Vgl. http://www.nb.admin.ch/nb_professionnel/01693/01746/01902/index.html?lang=de (Stand: 30.06.2015).

ihre Übernahme (und Langzeitsicherung). So kann etwa die Übernahme durch beschädigte Datenträger oder fehlende resp. veraltete Hard- und Software empfindlich erschwert werden.¹²

Im Hinblick auf die Langzeitarchivierung muss sich ein Archiv zunächst für eine Sicherungsstrategie entscheiden. Man unterscheidet heute generell zwischen drei Methoden der Langzeitarchivierung: die Musealisierung, d.h. der Unterhalt sogenannter Computer- resp. Hard- und Softwaremuseen, die Migration und die Emulation.¹³ Migration ist zum aktuellen Zeitpunkt zweifellos die gebräuchlichste Langzeitarchivierungsstrategie, da sie einen relativ geringen technischen Aufwand erfordert und sich sehr gut automatisieren lässt. Allerdings besteht gerade bei häufiger Migration auch immer die Gefahr des Datenverlustes.¹⁴ Dieses Risiko besteht bei Emulation nicht, denn während Migration am digitalen Objekt selbst ansetzt und dieses verändert, versucht Emulation dessen «originäre[s] Umfeld [...] [zu] simulier[en]». ¹⁵ Allerdings ist Emulation technisch sehr viel aufwändiger als Migration und wiederum insofern problematisch als Emulation immer «nur eine Annäherung an die historische Realität sein [kann]». ¹⁶

Für die vorliegenden Archivalien des Archivs Christian Haller scheint sich Migration als Langzeitarchivierungsstrategie anzubieten. Einzig für die wenigen Programmdateien («ausführbare Unix-Dateien»), die «außerhalb eines festgelegten digitalen Kontexts nicht sinnvoll interpretiert und genutzt werden» können, würde sich eher Emulation oder allenfalls Hardware Preservation zur Langzeitarchivierung eignen.¹⁷ Aber ob dermassen aufwändige Archivierungsprozesse für deren Erhaltung gerechtfertigt wären, müsste im Vorfeld sicherlich erst noch geprüft werden.

Für die restlichen Dateiformate stellt sich zunächst die Frage nach archivgeeigneten resp. archivtauglichen Formaten; d.h. möglichst nicht-proprietäre (Standard oder Open Source) Formate, die verhindern sollen, dass Dateien obsolet und dadurch früher oder später unlesbar werden.¹⁸ Die Formatwahl ist wiederum abhängig von den wesentlichen Eigenschaften des jeweiligen Archivobjekts sowie den Ansprüchen und Möglichkeiten der Archivnutzer und sollte idealerweise vom jeweiligen Archiv bei oder bereits vor der Übernahme des Objekts festgelegt wer-

12 Vgl. Locher, Technische Hürden bei der Langzeiterhaltung digitaler Nachlässe, S. 11-12.

13 Vgl. Nestor Handbuch, Kap. 8, 24-31; Ziehl, Langzeitarchivierung im digitalen Zeitalter, S. 57-58 sowie Banat-Berger, Duplouy & Huc, L'Archivage numérique à long terme, S. 118-125.

14 Vgl. Nestor Handbuch, Kap. 8, S. 14.

15 Ebd., Kap. 8, S. 3.

16 Friedewald & Leimbach, Computersoftware als digitales Erbe, S. 216.

17 Vgl. Suchodoletz, Das Softwarearchiv, 40 sowie zum Prozess der Emulation Suchodoletz, Die Emulationsstrategie in der Langzeitarchivierung, S. 13 und S. 16-19.

18 Vgl. Locher, Technische Hürden bei der Langzeiterhaltung digitaler Nachlässe, S. 11; Katalog archivischer Dateiformate, S. 32-34 sowie Banat-Berger, Duplouy & Huc, L'Archivage numérique à long terme, S. 104-108.

den.¹⁹ Wobei es sinnvoll zu sein scheint, die Formatauswahl in einem Archiv möglichst überschaubar zu halten.²⁰ Im Folgenden möchte ich nur ganz kurz auf die im konkreten Fall vorliegenden Formate eingehen²¹ und soweit als möglich die aktuell zu empfehlenden Standardformate resp. Übernahmeverfahren aufzuführen.²²

Für die Archivierung von Textdokumenten wird generell das speziell für die Archivierung entwickelte PDF/A-Format empfohlen.²³ Dieses offene, nicht-proprietäre Dateiformat wurde so konzipiert, dass sowohl der Zeichensatz als auch die verwendeten Fonts in der jeweiligen Datei direkt gespeichert werden. Ein Textdokument im PDF/A-Format ist somit unabhängig von der jeweiligen Plattform, auf der es dargestellt werden soll. Für die Archivierung unstrukturierter Textdateien sowie einfacher E-Mail-Meldungen (ohne Anhänge), Logfiles oder Kurzbeschreibungen (README.TXT) kann allenfalls noch das plain text-Format (.txt) in Betracht gezogen werden.²⁴

Für Bild-, Audio- und Videodokumente stellt sich die Lage allerdings bereits sehr viel weniger eindeutig dar. Denn für diese Datenarten existiert zum aktuellen Zeitpunkt kein ideales Archivformat.²⁵ Für Bilddokumente²⁶ werden momentan die Archivformate TIFF und JPEG (resp. JPEG2000) vorgeschlagen,²⁷ wobei TIFF immer noch als hauptsächliches Archivformat für die Bildarchivierung gilt, obwohl es sich hierbei um ein proprietäres Format von Adobe handelt.²⁸ JPEG2000 – das im Gegensatz zu JPEG eine Methode zur verlustfreien Komprimierung bietet und sich bereits als Bildformat bei den integrierten Bildern in PDF-Dateien durchsetzen konnte – eignet sich ebenfalls «als [...] Archivformat» für Bilddokumente, «speziell für Fotografien».²⁹ Allerdings handelt es sich hierbei um ein «ausserhalb der Archivwelt immer noch wenig verbreitete[s] Format».³⁰

Im Bereich der Audiodateien wird momentan eine unkomprimierte Speicherung empfohlen, um so Informationsverluste möglichst zu vermeiden. Dafür eignet

19 Vgl. Nestor Handbuch, Kap. 17, S. 4.

20 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv, Archivtaugliche Dateiformate, S. 3.

21 Vgl. Katalog archivischer Dateiformate, S. 3.

22 Als Referenz dienen hier in erster Linie die entsprechenden Empfehlungen des Nestor Handbuchs sowie des Schweizerischen Bundesarchivs (Archivtaugliche Dateiformate), der kost-ceco (Katalog archivischer Dateiformate) und der Library of Congress (Recommended Format Specifications 2014-2015).

23 Vgl. Drümmer, Oettler & von Seggern 2007, PDF/A kompakt.

24 Schweizerisches Bundesarchiv, Archivtaugliche Dateiformate, S. 4-6.

25 Vgl. Katalog archivischer Dateiformate, 12.

26 Da sich in den hier untersuchten digitalen Archivalien von Christian Haller keine Beispiele für Vektorgrafiken finden, beschränken sich die folgenden Ausführungen ausschliesslich auf Rastergrafiken.

27 Vgl. Nestor Handbuch, Kap. 17, S. 12.

28 Vgl. Katalog archivischer Dateiformate, S. 4 u. 13; Schweizerisches Bundesarchiv, Archivtaugliche Dateiformate, S. 6.

29 Katalog archivischer Dateiformate, S. 15.

30 Ebd., S. 4.

sich das verbreitete WAVE-Format (RIFF WAVE), das sich in den letzten Jahren als De-Facto-Standard für Audiodokumente durchsetzen konnte. Aber auch das AIFF-Format des MacOS-Betriebssystems findet breite Anwendung und gilt ebenfalls als stabiles und langfristig nutzbares Audioformat.³¹

Bei Videodateien, die zum einen sehr speicherplatzintensiv und bei denen zum anderen sehr hohe Datenreduktionsraten erreicht werden können, ist Komprimierung ein besonders grosses Thema. Allerdings können hochkomprimierte Formate schon nach wenigen Migrationen zu sichtbaren Fehlern der Daten führen. Für die Langzeitarchivierung von Videodateien wird daher generell die Verwendung verlustfreier Komprimierungsalgorithmen oder gar der Verzicht auf Komprimierung gefordert. Ein ideales Archivierungsformat für Videodateien, das diesen Anforderungen gerecht werden würde, stellt zum momentanen Zeitpunkt noch ein Desiderat dar.³² Daher tendiert man vielerorts in diesem Bereich auch eher zur «Migrationsvermeidung»³³. Wenn die Konvertierung von Videodateien allerdings unumgänglich ist, empfehlen sich aktuell die Formate JPEG2000 und MPEG-4, die beide die Möglichkeit der (nahezu) verlustfreien Kompression bieten.³⁴

Auch für strukturierte Daten aus Tabellenkalkulationen existiert zum aktuellen Zeitpunkt kein ideales Archivierungsformat. Da die Anwendungen in diesem Bereich in der Regel aber über einige Versionen abwärtskompatibel sind, kann auf eine sofortige Migration vorerst verzichtet werden.³⁵

Bereits diese kurze Übersicht, macht deutlich, dass sich die Wahl geeigneter Archivformate leider nicht immer problemlos gestaltet, denn für zahlreiche Dateiararten existiert zum aktuellen Zeitpunkt noch kein empfehlenswerter Archivstandard.³⁶ Insbesondere bei Audio-, Video- und Bilddateien, aber auch bei strukturierten Dateien, die in relativ aktuellen Dateiformaten vorliegen, scheint es zunächst zumindest sinnvoller, die Entwicklungen der nächsten Jahre abzuwarten anstatt das Risiko etwaiger Verluste durch vorschnelle Migration in ein eventuell ungeeignetes Format einzugehen.

Die originalen, physischen Datenträger sind nach der Übernahme und Speicherung der Daten eigentlich entbehrlich. Im SLA – wie übrigens auch im Deut-

31 Vgl. Nestor Handbuch, Kap. 17, S. 60.

32 Nestor Handbuch, Kap. 17, S. 29.

33 Vgl. Katalog archiverischer Dateiformate, S. 5 sowie Nestor Handbuch, Kap. 17, S. 29.

34 Vgl. zur aktuellen Praxis in der Library of Congress:
<http://blogs.loc.gov/digitalpreservation/2011/07/whither-digital-video-preservation/> (Stand: 30.06.2015) sowie zur Praxis im Bundesarchiv: BAR 2014, S. 18-19.

35 Vgl. Katalog archiverischer Dateiformate, S. 26 sowie Library of Congress, Recommended Format Specifications 2014-2015, S. VI, i.

36 Auch die als archivgeeignet beurteilten Formate müssen permanent auf ihre Aktualität, d.h. auf ihre Unterstützung durch Softwareprodukte, sowie auf ihre tatsächliche Nutzbarkeit hin überprüft werden.

schen Literaturarchiv (DLA) – werden sie aber weiterhin grösstenteils aufbewahrt,³⁷ d.h. katalogisiert und in einer Archivschachtel untergebracht. Dieses Vorgehen erscheint schon allein wegen der von Hand beschrifteten Etiketten oder anderweitiger Beschriftungen durch den Autor angebracht. Ausserdem stellen die Datenträger so etwas wie das Original, die unikale Quelle aller daraus abgeleiteten Kopien dar und damit natürlich auch eine «Reserve im Fall von Lesefehlern».³⁸

Archivarische Erschließung

Identifizierung und Ordnung

Zunächst besteht die Erschließungsarbeit der Archivare darin, die digitalen Dateien zu identifizieren, sie mit den analogen Archivalien im Nachlass abzugleichen und schliesslich zu ordnen. Je nach Umfang sowie Art und Weise der Bezeichnung der digitalen Dokumente kann es sich hierbei um einen äusserst aufwändigen und zeitintensiven Arbeitsschritt handeln. Prinzipiell scheint die Erschließung digitaler Dokumente in diesem Punkt aber kaum von der traditioneller resp. analoger Archivalien abzuweichen.

Die bereits erwähnte Vorordnung der digitalen Archivalien durch Christian Haller sowie die meist äusserst präzise Benennung der Dateien machen eine Identifizierung sowie einen ersten Abgleich mit den bereits inventarisierten und erfassten analogen Archivalien im vorliegenden Fall relativ problemlos möglich. Zusätzliche Informationen zur Archivalienart lassen sich auch aus den technischen Informationen wie Dateiformat etc. gewinnen. Die digitalen Dokumente der externen Festplatte von Christian Haller lassen sich denn auch relativ problemlos den bestehenden fünf Hauptgruppen (Werke, Briefe, Lebensdokumente, Sammlungen, Erweiterter Nachlass/Erweitertes Archiv) der für analoge Archivalien ausgearbeiteten Ordnungsstruktur des SLA und deren Unterkategorien zuteilen.³⁹

Ein erster Überblick macht des Weiteren deutlich, dass sich zwar in einigen Fällen Ausdrücke einer Datei resp. Originale zu digitalisierten Dokumenten im analogen Archiv finden, zu einem grossen Teil handelt es sich bei den digitalen Daten auf der externen Festplatte von Christian Haller allerdings wohl um unikale, in Papierform so im analogen Archiv nicht vorhandene Dokumente. Diese Beobachtung kann allerdings nur eine vorläufige sein, schon deshalb, weil sich noch nicht der gesamte Nachlass von Christian Haller im SLA befindet. Warum manche

37 Vgl. Fabian & Jahn, KOOP-LITERA, S. 258-259.

38 Enge, Kramski & Lurk; Ordnungsstrukturen von der Floppy zur Festplatte, S. 523.

39 Vgl. Erschließungsgrundsätze SLA, S. 5-13 sowie Kramski & Bülow; «Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe», S. 154.

Dokumente nur als Datei, andere nur als Ausdruck und einige auch in beiden Formen erhalten sind, ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Allerdings lässt sich beobachten, dass der digitale Anteil bei den Archivalien neueren Datums höher und vielfältiger ist als bei den älteren. Was wenig überrascht, sondern vielmehr wohl mit dem eigenen Medienwechsel resp. der eigenen Medienpraxis von Christian Haller zu tun haben dürfte. Es ist besonders interessant zu beobachten, dass die digitalen Dokumente mit der Zeit zwar immer mehr zunehmen, die analogen Dokumente aber nicht ersetzen, sondern vielmehr zu ergänzen scheinen.

Verzeichnung

Bei der Verzeichnung digitaler Archivalien muss zunächst entschieden werden, ob die digitalen Archivalien separat verzeichnet – in einer Art Parallelinventar zum Inventar des analogen Nachlassteils – oder ob sie in dem Inventar der analogen Archivalien integriert werden sollen. Diese Entscheidung muss jedes Archiv je nach Bestand und je nach Beschaffenheit des digitalen Archivteils selbst treffen, aber gerade in Anbetracht des ergänzenden Charakters der digitalen Archivalien scheint der integrative Ansatz hier empfehlenswerter.

Ob bereits in der Signatur – etwa durch einen Zusatz – auf den digitalen Charakter eines Dokuments aufmerksam gemacht werden soll,⁴⁰ stellt eine weitere Entscheidung dar, die in Zusammenhang mit der Verzeichnung eines hybriden Bestandes getroffen werden muss.

Für die zweifelsohne zahlreichen Dubletten – sowohl innerhalb der digitalen als auch zwischen digitalen und analogen Archivalien – sowie für Hinweise auf den ursprünglichen Standort der Archivalien innerhalb von Hallers Vorordnung lässt sich der Siehe-auch-Verweis verwenden, wie dies bisher auch schon für analoge Archivalien praktiziert wird.⁴¹

Laut Kramski und Bülow muss bei der Verzeichnung digitaler Archivalien ausserdem besonders auf folgende Aspekte geachtet werden:

Verfasser

Bei Computerdateien verschärft sich die Frage nach dem tatsächlichen Verfasser, weil es einerseits kein Papier gibt, das möglicherweise durch seine physikalisch-chemischen Eigenschaften oder durch handschriftliche Zusätze weitere Zuordnun-

40 Vgl. hierzu z.B. den Inventar zum Vorlass von Margit Schreiner, in dem die digitalen Archivalien jeweils den Signaturzusatz BDT für «born digital text» tragen (Vgl. http://www.onb.ac.at/sammlungen/litarchiv/bestaende_det.php?id=schreiner).

41 Vgl. Erschliessungsgrundsätze SLA, S. 13.

gen erlaubt und andererseits ein Computer oftmals von mehreren Personen in einem Haushalt benutzt wird.⁴²

Im hier vorliegenden konkreten Fall scheint diese Problematik allerdings vernachlässigbar. Da es sich bei der hier zu untersuchenden externen Festplatte von Christian Haller um dessen Arbeitsarchiv handelt, das er explizit und bewusst angelegt, organisiert und an das SLA abgegeben hat, darf hier wohl von der Annahme ausgegangen werden, dass es sich bei den Dokumenten, soweit nicht anders vermerkt, um Texte von Christian Haller selbst handelt oder zumindest um von ihm bewusst zusammengetragene Dokumente.

Dateinamen

«[A]nders als bei Manuskripten auf Papier gibt es bei Dateien in jedem Fall einen Dateinamen, der zwar oft kryptisch ist, doch meist wichtige Hinweise [ihren Inhalt oder ihren Entstehungszeitpunkt betreffend] gibt».⁴³ Letzteres trifft auch auf einen Grossteil der hier untersuchten Dateien zu. Eine Ausnahme stellen eigentlich nur die umfangreichen Fotografie-Konvolute im Ordner «Photoarchiv» dar, die in der Regel lediglich chronologische und wahrscheinlich automatisch generierte Namen tragen.

Es steht jedem Archiv selbstverständlich frei, die bestehenden Dateinamen für die Verzeichnung zu übernehmen, oder aber wo nötig, neue sinnvollere Bezeichnungen zu vergeben. Allerdings sollten die vorhandenen Dateinamen wenigstens in Form eines Kommentars o.Ä. vermerkt werden, da auch sie Teil der Vorordnung durch den Autor sind und entsprechend interessant für die Forschung sein können.

Des Weiteren finden sich auch im hier untersuchten Korpus vereinzelt Dateien resp. Dateiodner, die zwar einen Namen, aber keinen Inhalt haben. Solche leeren Dateien sind im Bereich der analogen Archivalien vergleichbar mit einer leeren, aber mit einem Titel versehenen Mappe. Auch solche Dateien können für die spätere Forschungen wichtig werden und sollten deshalb gesichert und verzeichnet werden.

Automatisch generierte Sicherungskopien

Durch die Arbeit mit elektronischen Aufschreibesystemen vergrössert sich auch die Zahl überlieferter Fassungen eines literarischen Textes. Insbesondere ist hier auf den Spezialfall der «automatisch gespeicherte[n] Sicherungsdatei[...]» zu verweisen, der im Gegensatz zur traditionellen Fassung das Merkmal der «bewussten

42 Fabian & Jahn, KOOP-LITERA, S. 260.

43 Kramski & Bülow, «Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe», S. 155.

Entscheidung[, einen] Text von Neuem zu beginnen» fehlt.⁴⁴ Diese Dateien halten also Textzustände fest, die «keine Zäsuren des kreativen Prozesses markieren».⁴⁵ Aber auch wenn sich vermutlich teilweise herausstellen wird, dass Differenzen zwischen dergleichen generierten Fassungen «gar nicht vorhanden sind oder lediglich minimale Änderungen in der Zeichenfolge oder in den Formatierungen betreffen»,⁴⁶ eröffnen sie der Forschung, insbesondere der genetischen Textforschung, bisher ungeahnte Möglichkeiten und sind daher durchaus erhaltenswert.

Dieser Punkt erscheint allerdings für den konkret vorliegenden Fall, wie auch schon die Problematik der Verfasserfrage, als vernachlässigbar. Da Christian Haller die vorliegenden Daten bewusst für die Langzeitarchivierung im SLA vorbereitet hat, darf wohl vielmehr davon ausgegangen werden, dass er nur seiner Meinung nach pertinente resp. archivwürdige Fassungen an das Literaturarchiv weitergeleitet hat.

Zeit- und Datumsangaben

Eine weitere Besonderheit digitaler Archivalien betrifft die Angabe der Entstehungszeit. Auf den ersten Blick scheint es sich hierbei um eine grosse Erleichterung für die archivarische Erschliessungsarbeit zu handeln, enthalten digitale Dateien im Gegensatz zu analogen Archivalien doch immer minutengenaue Angaben, was ihre Entstehung resp. Änderung angeht. Allerdings geben ältere Dateisysteme zumeist nur die Zeitpunkte der letzten Änderungen und Speicherungen an, die oft wenig über den Zeitraum aussagen, in dem der Text tatsächlich entstanden ist. Grundsätzlich muss man ausserdem immer berücksichtigen, dass die Systemzeit der Computer v.a. bei frühen Modellen selten richtig eingestellt war. Archivare dürfen sich also nur unter Vorbehalt auf die automatisch generierten Datierungen von Änderungen etc. digitaler Dateien für die Erschliessung verlassen. Bei der Erfassung offensichtlich fehlerhaft datierter Dateien empfiehlt es sich, die überlieferten Informationen über die Zeit der letzten Speicherung in die Metadatensätze [zu übernehmen], Abweichungen und offensichtliche Unstimmigkeiten [aber] eigens [zu] vermerk[en] durch Zusätze wie «Speicherdatum fehlerhaft», «letzte Speicherung posthum» oder «Konvertierungsdatum».⁴⁷

44 Kramski & Bülow, «Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe», S. 156.

45 Ebd.

46 Ebd.

47 Kramski & Bülow, «Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe», 157.

Kollationsvermerk

Schliesslich muss noch kurz auf die «Angabe des Umfangs im Kollationsvermerk»⁴⁸ für digitale Archivalien eingegangen werden. Auf den ersten Blick scheint es zwar naheliegend, die exakte Zeichenzahl zu übernehmen, die bei digitalen Dokumenten ohne grösseren Aufwand eruiert werden kann. Aber dies erschwert «dem Benutzer [...] den Überblick und den Vergleich [mit analog vorliegenden Archivalien eher]».⁴⁹ Daher erscheint für die Angabe des Umfangs von Dateien als Einheit die Blattzahl nach wie vor empfehlenswerter.⁵⁰

Präsentation, Zugang und Benutzung

Für die Benutzung ergeben sich in Zusammenhang mit erschlossenen digitalen Archivalien selbstverständlich zahlreiche neue und besonders für die Forschung äusserst vielversprechende Möglichkeiten: «die Suchbarkeit einzelner Zeichenfolgen, die automatische Vergleichbarkeit, die Möglichkeiten statistischer Auswertung und der variablen Weiterverarbeitung der Texte»,⁵¹ ganz abgesehen vom generellen Online-Zugang auf sämtliche Archivalien. Doch tatsächlich wird der Zugang zu digitalen Archivalien von den aktuellen rechtlichen Bestimmungen stark eingeschränkt und gestaltet sich nicht ganz unproblematisch. Die rechtliche Problematik ist teils die gleiche wie für traditionelle Nachlässe (Urheber- und Persönlichkeitsrecht), teils tauchen mit den digitalen Archivalien aber auch neue Aspekte auf: So können digitale Archivalien noch viel schneller kopiert und unrechtmässig veröffentlicht werden als analoge Dokumente, weshalb es momentan schlicht ausgeschlossen ist, sie im OPAC oder auch für Archivbenutzer ohne Einschränkungen zugänglich zu machen⁵².

Für den konkreten Fall des SLA steht der Volltextsuche in den Metadaten-sätzen des via ScopeArchiv erfassten Inventars über HelveticArchives – wie auch für sämtliche analogen Bestände, die via ScopeArchiv erfasst wurden – selbstverständlich nichts im Wege. Aber der Benutzerzugang zu digitalen Archivalien lässt sich zum momentanen Zeitpunkt nur über eine «differenzierte Zugriffsrechtsteuerung» resp. «nur vermittelt über Mitarbeiter» bewerkstelligen.⁵³ Konkret bedeutet das in den meisten Fällen, dass den Benutzern Ausdrücke der digitalen Dokumente zur Verfügung gestellt werden. In dieser Form gehen allerdings sämtliche Vorteile der digitalen Archivalien für die Forschung verloren, ganz abgesehen davon, dass,

48 Kramski & Bülow, «Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe», S. 157.

49 Ebd.

50 Ebd.

51 Ebd., S. 158.

52 Vgl. ebd.

53 Ebd.

wollte ein Archiv sämtliche digitalen Archivalien ausdrucken, es wohl bald vor einem erheblichen Platzproblem stehen würde. Vielversprechender erscheint dagegen der Ansatz, im Lesesaal für die Benutzer spezielle PCs zu installieren, «auf [denen] nicht auf Online- oder Offline-Datenspeicher kopiert werden kann».⁵⁴

Ausblick

Es steht ausser Frage, dass digitale Archivalien eine wichtige Ergänzung der analogen Archivalien darstellen, die der Forschung ganz neue Möglichkeiten eröffnen. Die aktuelle Herausforderung für die Literaturarchive besteht darin, diesen auf der materiellen Ebene hybriden Zustand der neueren literarischen Bestände so zu organisieren und zu verwalten, dass die Archivalien auf lange Sicht gesichert sind und den Benutzern und Forschenden möglichst problemlosen Zugang zu sämtlichen Archivalien – egal welcher Materialität – zu ermöglichen. Aber zweifelsohne werden die Literaturarchive, die ja bereits über eine langjährige Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichsten Archivalienarten und -materialien verfügen, auch diese digitale Herausforderung meistern. Wichtig ist nur, dass sie sich dieser Aufgabe baldmöglichst stellen.

Literaturverzeichnis:

- Banat-Berger, Françoise; Duploux, Laurent; Huc, Claude: *L'Archivage numérique à long terme. Les débuts de la maturité?* Paris 2009.
- Becker, Silke: *Born-digital-Materialien in literarischen Nachlässen. Auswertung einer quantitativen Erhebung*. Berlin 2014.
- Bülow, Ulrich von: *Rice über Computer, die Laune wird immer guter! Über das Erschliessen digitaler Nachlässe. Referat bei der KOOP-LITERA Tagung 2003 – Arbeitstagung der österreichischen Literaturarchive, 8.-9. Mai 2003 im Literaturhaus Mattersburg. Online verfügbar unter: http://www.onb.ac.at/koop-litera/termine/kooplitera2003/Buelow_2003.pdf.*
- Drümmer, Olaf; Oettler Alexandra; von Seggern, Dietrich: *PDF/A kompakt. Digitale Langzeitarchivierung mit PDF*. Berlin 2007.
- Enge, Jürgen; Kramski, Heinz Werner; Lurk, Tabea: *Ordnungsstrukturen von der Floppy zur Festplatte. Zur Vereinnahmung komplexer digitaler Datensammlungen im Archivkontext*. In: Horbach, Matthias (Hg.): *Proceedings der INFORMATIK 2013. Informatik angepasst an Mensch, Organisation und Umwelt. Lecture Notes in Informatics*. Koblenz, 16.–20. September 2013. Gesellschaft für Informatik e.V., S. 520-535.
- Online verfügbar unter: <http://subs.emis.de/LNI/Proceedings/Proceedings220/520.pdf>.
- Erschliessungsgrundsätze SLA. Hg. v. Schweizerischen Literaturarchiv. [Bern] 2014 (internes Arbeitspapier, unveröffentlicht).

54 Vgl. Kramski & Bülow, «Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe», S. 158.

- Fabian, Claudia; Jahn, Cornelia: KOOP-LITERA. Nachlässe – Aktuelle Fragen und Herausforderungen. Bericht über die 3. Arbeitstagung der Deutschen Literaturarchiv (KOOP-LITERA Deutschland 2012). In: *ZfBB* 59, 2012, S. 258-261.
- Friedewald, Michael; Leimbach Timo: Computersoftware als digitales Erbe. Probleme aus der Sicht der Technikgeschichte. In: Robertson-von Trotha, Hauser, Caroline u. Robert (Hg.): *Neues Erbe. Aspekte, Perspektiven und Konsequenzen der digitalen Überlieferung*. Karlsruhe 2011, S. 201-219.
- Goldman, Ben: Bridging the Gap. Taking Practical Steps toward managing Born-digital Collections in Manuscript Repositories. In: *RBM: A Journal of Rare Books, Manuscripts, & Cultural Heritage* 12 (2011), 1, Spring, S. 11-24.
- Haller, Christian; Stadler, Ulrich: Über mein Schriftstellerarchiv. In: Wirtz, Irmgard; Cudré-Mauroux Stéphanie (Hg.): *Literaturarchiv – Literarisches Archiv. Zur Poetik literarischer Archive. Archives littéraires et poétiques d'archives – Ecrivains et institutions en dialogue*. Göttingen 2013, S. 131-145.
- Katalog archivischer Dateiformate (KaD). Erarbeitet von der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST). Version 4.0, Mai 2014. Online verfügbar unter: <http://www.kost-ceco.ch/wiki/whelp/KaD/index.php>.
- Kamzelak, Roland Stephen: Literaturarchivalien im Informationszeitalter. In: *Leviathan* 38, 2010, H. 3, S. 465-474.
- Kramski, Heinz-Werner; von Bülow, Ulrich: Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe – Erfahrungen mit digitalen Archivmaterialien im Deutschen Literaturarchiv Marbach. In: Robertson-von Trotha; Hauser, Robert und Caroline (Hg.): *Neues Erbe. Aspekte, Perspektiven und Konsequenzen der digitalen Überlieferung*. Karlsruhe 2011, S. 141-162.
- Library of Congress: Recommended Format Specifications 2014-2015. 2014. Online verfügbar unter: <http://www.loc.gov/preservation/resources/rfs/rfs20142015.pdf>.
- Locher, Hansueli: Technische Hürden bei der Langzeiterhaltung digitaler Nachlässe. In: *Passim. Bulletin des Schweizerischen Literaturarchivs* 14, 2014, S. 11-12.
- Nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.0. Hg. v. Heike Neuroth, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Stefan Strathmann u. Mathias Jehn. Boizenburg 2009.
- Regeln zur Erschliessung von Nachlässen und Autographen (RNA). Betreut von der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und der Österreichischen Nationalbibliothek Wien. Stand: 4.2.2010. Online verfügbar unter: http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/verbund/rna_berlin_wien_mastercopy_08_02_2010.pdf.
- Schweizerisches Bundesarchiv (BAR): Archivtaugliche Dateiformate. Standards für die Archivierung digitaler Unterlagen, 2014. Online verfügbar unter: http://www.bar.admin.ch/dienstleistungen/00895/00897/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6I0NTU042I2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2YUq2Z6gpJCDeXx4gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A--.
- Suchodolez, Dirk von: Die Emulationsstrategie in der Langzeitarchivierung. Vom digitalen Artefakt zu seiner Darstellung. In: *Bibliothek. Forschung und Praxis* 33, 2009, 1, S. 11-25.
- Suchodolez, Dirk von: Das Softwarearchiv. Eine Erfolgsbedingung für die Langzeitarchivierung digitaler Objekte. In: *Mitteilungen der Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare* 63, 2010, 1/2, S. 38-55.
- Ziethl, Stefan: *Langzeitarchivierung im digitalen Zeitalter. Speichermedien, Strategien und Ausblicke*. Saarbrücken 2007.

Archiv-, Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Verzeichnis der Abschlussarbeiten des vierten Studiengangs 2012-2014

Übersicht der Masterarbeiten

Abstracts siehe www.archivwissenschaft.ch/www.archivistique.ch

Name	Thema
Affolter, Tobias	Das Erbe des Internationalen Strafgerichtshofs für Ex-Jugoslawien (ICTY) Nutzer, Funktion und Zugänglichkeit des Archivs Betreuer: Andreas Kellerhals
Berther, Ursina	Eine Anleitung zur Rettung optischer Datenträger. Eine Fallstudie im Kontext eines Firmenarchivs Betreuer: Niklaus Bütikofer
Blanck, David	Übersicht und Vergleich von umgesetzten Lösungen zur elektronischen Langzeitarchivierung in Archiven der öffentlichen Verwaltung anhand von ausgewählten Beispielen aus der Schweiz und dem benachbarten Ausland Betreuer: Niklaus Bütikofer
Decurtins, Sandro	Ein Erschliessungskonzept für das Staatsarchiv Graubünden Betreuerin: Gaby Knoch-Mund
Felder, Fabian	Erwerbungsrichtlinien an schweizerischen Universitätsbibliotheken: Theorien, Applikationen und Optimierungsmöglichkeiten Betreuer: Jean-Philippe Accart
Geiser-Keller, Irene	Das virtuelle Archiv. Konzept und Umsetzungsformen in der Schweiz Betreuerin: Gaby Knoch-Mund
Guggisberg, Ernst	Die vorarchivische Intervention zwischen Aufwand und Ertrag. Die kantonale Verwaltung Thurgau acht Jahre nach der flächendeckenden Einführung von Registraturplänen Betreuer: Niklaus Bütikofer
Hauser, Marie-Pascale	Quel patrimoine conserver au niveau d'une commune? L'exemple de la Ville de Bienne Betreuer: Gilbert Coutaz
Hodel, Beatrice	Quo vadis arbedo? Eine Untersuchung der informationswissenschaftlichen Fachzeitschriften in Europa Betreuerin: Barbara Roth-Lochner
Hutter, Thomas	Sammeln, Archivieren, Dokumentieren. Eine Fallstudie über die volksmusikalische Sammlung im «Roothuus» Gonten im Vergleich mit weiteren Dokumentationszentren Betreuer: Peter Moser

Jeannin, Gaël	De quelques bibliothèques du clergé catholique du diocèse de Lausanne avant 1750 : Romont, Attalens et Bottens. Patrimoine méconnu à redécouvrir et à sauvegarder Betreuer: Gilbert Coutaz
Jenny-Tschappu, Claudia	"Tue Gutes und rede darüber". Die Erarbeitung eines Konzepts für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesbibliothek Glarus Betreuerin: Sonia Abun-Nasr
Keller, Katrin	Der Fotobestand des Thomas-Mann-Archivs an der ETH-Bibliothek Zürich. Bestandsbeschreibung und Konzeption der Erschliessung und Digitalisierung Betreuerin: Esther Baur
Kindlimann, Ulrich Fritz	"Memopolitik" im Bereich der Schweizerischen Kulturpolitik (seit 2000): Grenzen, Herausforderungen, Pendenzen Betreuer: Yves Fischer und Gaby Knoch-Mund
Lekl, Christian	Codices mediaevales luxemburgenses - Überlegungen zur Entstehung eines mittelalterlichen Handschriftenportals für Luxemburg Betreuerin: Gaby Knoch-Mund
Marty, Sara	Schweizer Dokumentationslandschaft im Wandel: die Suche nach einem Berufsverständnis Betreuer: Marc Rittberger
Mascitti, Chiara	La résistance des usagers face à l'introduction de systèmes de Records Management, plus spécifiquement des systèmes d'information. GEVER et l'exemple de la Chancellerie fédérale Betreuer: Niklaus Bütikofer
Oggier, Philippe	Kulturwandel am Arbeitsplatz. Die Ausbildung in Records Management in der öffentlichen Verwaltung Betreuer: Niklaus Bütikofer
Raselli, Donato	Verfahren zur Langzeitarchivierung von Datenbankinhalten aus Fachanwendungen und die Dokumentation dazugehöriger Prozessvorgänge Betreuer: Niklaus Bütikofer
Reichert, Marianne	Optimierung von Fernleihdienstleistungen mittels Dokumentbereitstellung im Online-Lesesaal am Beispiel der Zentralbibliothek Zürich Betreuer: Andrea Malits und Christian Lüthi
Rey-Bellet, Guillaume	Les institutions culturelles en coopération avec les communautés ouvertes : l'exemple du Wikipédien en résidence Betreuer: Jean-Philippe Accart
Schalit, Elfriede	Von der Archivpraxis zur Philosophie und wieder zurück: Auf dem Weg zu einer Archivethik für das Informationszeitalter Betreuer: Ulrich Reimer
Scherrer, Adrian	Überlieferungsbildung in der Grauzone. Eine Auslegeordnung am Beispiel der Piratenradios anhand der Documentation Strategy Betreuer: Pio Pellizzari
Stalder, Désirée	Übernahme- und Erschliessungspolitik von Privatarchiven in Bibliotheken und Archiven: Ein Vergleich Betreuerin: Gaby Knoch-Mund

Sumpf, Simone	Erschliessung digitaler Archivalien in Literarischen Nachlässen am Beispiel des Archivs Christian Haller im Schweizerischen Literaturarchiv (SLA) Betreuer: Gaby Knoch-Mund und Rudolf Probst
Ulrich, Reto	Namibia Digital Library: Ein kooperatives Digitalisierungsprojekt zwischen der Schweiz und Namibia Eine Analyse der bibliothekspolitischen Landschaft Namibias als Vorstufe der Projektplanung Betreuer: Jean-Philippe Accart
Walther, Mathias	Archives de l'environnement et environnement d'archives. Déploiement de la norme de description des fonctions ISDF dans le contexte vaudois et dans le domaine de l'environnement Betreuer: Alain Dubois
Zimmer, David	Viel benutzt, aber kaum sichtbar: die Bibliotheken der Schweizer Fachhochschulen Betreuer: Robert Barth

Übersicht der Zertifikatsarbeiten

Name	Thema
Arbellay, Caroline	L'attractivité des collections patrimoniales et des activités culturelles à la Bibliothèque cantonale et universitaire de Fribourg (2012-2013) : état de la réception par les usagers de leurs outils de communication Betreuer: Jean-Philippe Accart
Polat Lasserre, Sakine	Constitution du patrimoine audiovisuel au niveau cantonal : bilan d'actions d'institutions vaudoises Betreuer: Gilbert Coutaz
Stäheli, Urban	Archivnetzplan. Ein neues Findmittel für die online-Suche in Archivbeständen Betreuerin: Gaby Knoch-Mund
Studer, Stephan	Eine moderne und gesetzeskonforme elektronische Archivierungsarchitektur. Planungsempfehlung für die Erneuerung des bestehenden Archivierungssystems bei Swiss Life Einzelversicherung Betreuer: Thomas Myrach